

Kinder- und Jugendförderplan
für die Stadt Trier
2014-2017

Inhaltsverzeichnis

	Präambel	S.	6
0	Einleitung	S.	7
1	Zusammenfassung der Ergebnisse	S.	8
2	Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2014-2017: Der Aufbau des Plans	S.	11
2.1	Systematik der Darstellung des Finanzbedarfs	S.	11
3	Methoden der Bedarfsfeststellung	S.	12
4	Allgemeine empirische Daten als Basis planerischen Handelns	S.	13
4.1	Demographische Daten	S.	13
4.2	Soziostrukturelle Daten	S.	17
5	Beratung	S.	25
5.1	Psychosoziale Beratungsstellen	S.	25
5.1.1	Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebens- Beratungsstellen	S.	25
5.1.1.1	Gesetzliche Grundlagen	S.	26
5.1.2	Bestehende Infrastruktur	S.	27
5.1.2.1	Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums	S.	28
5.1.2.2	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes	S.	30
5.1.2.3	Beratungszentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen – Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle	S.	32
5.1.2.4	Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH	S.	34
5.1.2.5	Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle im Bürgerhaus Trier-Nord	S.	34
5.1.2.6	Ehe-, Familien- und Lebensfamilienberatungsstelle des Club Aktiv	S.	36
5.1.2.7	Beratungs- und Service Centrum Trier-Süd in Trägerschaft der Gesellschaft für Psychologische und soziale Dienste e.V.	S.	37
5.1.3	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	37
5.1.4	Zusammenfassende Zielbestimmung	S.	42
5.2	Suchtberatung	S.	43
5.2.1	Hintergrund und gesetzliche Grundlagen	S.	43
5.2.2	Bestehende Infrastruktur	S.	44
5.2.2.1	<i>Die Tür</i> – Suchtberatung Trier e.V.	S.	45
5.2.2.2	Fachambulanz für Suchtkranke und Angehörige und Frauenspezifische Suchtarbeit des Caritasverbandes Trier	S.	47

5.2.2.3	Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchen Kreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH	S.	47
5.2.2.4	Kreuzbund Regional-Verband Trier	S.	48
5.2.3	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	49
5.2.4	Zusammenfassende Zielbestimmung	S.	52
5.3	Schwangerenberatung und sexualpädagogische Angebote	S.	52
5.3.1	Hintergrund und Gesetzliche Grundlagen	S.	52
5.3.2	Bestehende Infrastruktur	S.	53
5.3.2.1	Sozialdienst Katholischer Frauen: Schwangerenberatung und präventive Angebote	S.	53
5.3.2.2	pro familia – Schwangerenberatung und Sexualpädagogik	S.	55
5.3.2.3	Die Schwangerenberatung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH	S.	58
5.3.3	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	58
5.3.4	Zusammenfassende Zielbestimmung	S.	60
5.4	Kind- und Jugendzentrierte Beratung	S.	61
5.4.1	Gesetzliche Grundlagen	S.	61
5.4.2	Bestehende Infrastruktur	S.	61
5.4.2.1	Kind- und jugendzentrierte Beratungs- und Unterstützungsangebote	S.	61
5.4.2.2	Weitere Einrichtungen		
5.4.3	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	63
5.4.4	Zusammenfassende Zielbestimmung	S.	64
5.5	Beratungsstellen und Unterstützung bei Gewalt	S.	65
5.5.1	Hintergrund und gesetzliche Grundlagen		
5.5.2	Bestehende Infrastruktur	S.	66
5.5.2.1	Frauenhaus Trier	S.	66
5.5.2.2	Frauennotruf – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt	S.	67
5.5.2.3	Interventionsstelle – Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen	S.	68
5.5.2.4	Kinderschutzdienst	S.	69
5.5.3	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	70
5.5.4	Zusammenfassende Zielbestimmung	S.	71
5.6	Sonstige Beratungsangebote	S.	72
5.7	Psychosoziale Unterstützung, Vernetzung und Prävention im Gesundheitsbereich	S.	72
5.7.1	Haus der Gesundheit	S.	72
5.7.2	Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier – SEKIS	S.	73
5.7.2	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	73
6	Familienbildung	S.	75
6.1	Gesetzliche Grundlagen	S.	75
6.2	Bestehende Infrastruktur – Einzeleinrichtungen	S.	76
6.2.1	Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V.	S.	76

6.2.2	Katholisches Familienbildungszentrum REMISE Trier Ehrang e.V.	S.	77
6.2.3	Fidibus – Zentrum für Familie Begegnung Kultur e.V.	S.	78
6.2.4	Familienforum Feyen	S.	79
6.2.5.	Fazit – Familienzentrum in Trier e.V.	S.	79
6.2.6	Mehrgenerationenhaus – Haus der Familie	S.	80
6.2.7	Trierer Kinderbüro – triki-büro	S.	80
6.2.8	Familienbildung im Rahmen des Programms der Volkshochschule	S.	80
6.3	Kooperationsstrukturen und Vernetzung	S.	81
6.3.1	Netzwerk Familienbildung – Familienkompass	S.	81
6.3.2	Elterncafés in Kitas und Grundschulen	S.	82
6.3.3	Familienbildung und Sozialarbeit im Rahmen von KiTa!Plus	S.	83
6.3.4	Lokales Bündnis für Familie	S.	85
6.3.5	Frühe Hilfen	S.	85
6.4	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	86
6.5	Zusammenfassende Zielbestimmung	S.	89
7	Kinder- und Jugendarbeit	S.	91
7.1.	Zusätzliche empirische Befunde	S.	91
7.1.1	Relevante Ergebnisse der Studie <i>Jugend in der Region</i> und der Zusatzbefragung <i>Benachteiligte Jugendliche in Trier</i>	S.	91
7.1.2	Relevante Ergebnisse der Fragebogenaktion des Trierer Jugendparlaments 2012	S.	96
7.2	Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit	S.	98
7.3	Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune	S.	99
7.3.1	Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume für Kinder und Jugendliche	S.	100
7.3.2	Beteiligung: Kinder und Jugendliche formulieren ihre Interessen und organisieren Meinungsbildungsprozesse	S.	100
7.3.3	Bestehende Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit	S.	102
7.3.3.1	Bildungs- und Kultureinrichtungen: Spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich außerschulischer (kultureller) Bildung	S.	102
7.3.3.2	Exzellenzhaus e.V.	S.	103
7.3.3.2.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit	S.	104
7.3.3.2.2	Medienbereich	S.	106
7.3.3.2.3	Kinder- und Jugend Kulturarbeit	S.	106
7.3.3.2.4	Streetwork	S.	107
7.3.3.2.5	Mobile Jugendarbeit Blue	S.	107
7.3.3.2.6	Fanprojekt	S.	108
7.3.3.3	Jugendzentrum Mergener Hof	S.	109
7.3.3.3.1	Offener Bereich	S.	112
7.3.3.3.1.1	Das MJCianerland – Betreuungsangebot	S.	112
7.3.3.3.1.2	Offene Arbeit – Kinderclub und Jugendclub	S.	112
7.3.3.3.1.3	Ferienbetreuung	S.	113
7.3.3.3.1.4	Erzieherische Hilfen	S.	113
7.3.3.3.1.5	Kinder- und Jugend Kulturarbeit	S.	113
7.3.3.3.1.6	Sportbereich DJK/MJC Trier	S.	113
7.3.3.3.1.7	Jugendverbandsarbeit	S.	114
7.3.3.3.1.8	Schulprojekte	S.	114
7.3.3.3.1.9	Kursprogramm	S.	114
7.3.3.3.1.10	Jugendberatungsstelle	S.	115

7.3.3.4	Jugendtreff Ehrang – Quint	S.	115
7.3.3.5	Jugendzentrum Euren	S.	118
7.3.3.6	Jugendtreff Mariahof	S.	120
7.3.3.7	Südpol	S.	122
7.3.3.8	Jugendwerk Don Bosco – Bosco-Mobil	S.	124
7.3.3.9	Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord	S.	126
7.3.3.9.1	Freizeitpädagogische Angebote	S.	126
7.3.3.9.2	Nordwerk	S.	128
7.3.3.10	Jugendzentrum „Auf der Höhe“	S.	129
7.3.3.11	Jugendarbeit beim Club aktiv	S.	131
7.3.3.12	Dietrich-Bonhoeffer-Haus – Jugendtreff	S.	132
7.3.3.13	Projekt X – Skatehalle Trier	S.	132
7.3.3.14	mobile spielaktion und triki-büro	S.	133
7.4	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	135
7.5	Zusammenfassende Zielbestimmung	S.	138
8	Kinder- und Jugendsozialarbeit	S.	140
8.1.	Zusätzliche empirische Befunde	S.	140
8.1.1	Daten zum Themengebiet aufsuchende Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit	S.	140
8.1.2	Daten zum Themengebiet Jugendberufshilfe	S.	142
8.2	Infrastruktur	S.	144
8.2.1	Aufsuchende Jugendsozialarbeit	S.	144
8.2.2	Mobile Jugendarbeit und Streetwork	S.	144
8.2.3	Schulbezogene Sozialarbeit	S.	144
8.2.3.1	Schulsozialarbeit an Grundschulen	S.	146
8.2.3.1.1	Grundschule Ambrosius	S.	147
8.2.3.1.2	Grundschule Ausonius	S.	148
8.2.3.1.3	Grundschule Biewer	S.	149
8.2.3.1.4	Grundschule Ehrang	S.	150
8.2.3.1.5	Grundschule Euren	S.	151
8.2.3.1.6	Grundschule Feyen	S.	152
8.2.3.1.7	Grundschule Heiligkreuz	S.	153
8.2.3.1.8	Grundschule Keune	S.	154
8.2.3.1.9	Grundschule Kürenz	S.	154
8.2.3.1.10	Grundschule Mariahof	S.	155
8.2.3.1.11	Grundschule Martin	S.	156
8.2.3.1.12	Grundschule Matthias	S.	156
8.2.3.1.13	Grundschule Pallien	S.	157
8.2.3.1.14	Grundschule Pfalzel	S.	158
8.2.3.1.15	Grundschule Reichertsberg	S.	159
8.2.3.1.16	Grundschule Ruwer	S.	160
8.2.3.1.17	Zusammenfassung	S.	160
8.2.3.2	Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen	S.	161
8.2.3.2.1	Kurfürst Balduin Realschule plus Trier	S.	161
8.2.3.2.2	Integrierte Gesamtschule Trier	S.	162
8.2.3.2.3	Realschule plus Trier-Ehrang	S.	162
8.2.3.2.4	Nelson-Mandela-Realschule plus	S.	163
8.2.3.2.5	Medardschule	S.	164
8.2.3.2.6	Privatschule St. Maximin	S.	164
8.2.3.2.7	Bischöfliche Förderschule St. Josef	S.	164
8.2.3.2.8	Theodor-Heuss-Hauptschule	S.	165

8.2.3.2.9	Hauptschule Zewen	S.	165
8.2.3.2.10	Orientierungsstufe Schulzentrum Mäushecker Weg	S.	166
8.2.3.2.11	Zusammenfassung	S.	167
8.2.3.3	Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen	S.	167
8.2.3.4	RIDZ – Reintegration in die Zukunft	S.	168
8.2.3.5	Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf	S.	169
8.2.4	Berufsorientierung und Übergangssystem Schule – Beruf	S.	171
8.2.4.1	Maßnahmen der Berufsorientierung und Jugendberufshilfe	S.	171
8.2.4.1.1	Berufsorientierung und Vorbereitung im Kontext Schule	S.	174
8.2.4.1.1.1	Allgemeine und gendersensible Berufsorientierung in der Schule	S.	174
8.2.4.1.1.2	Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler	S.	175
8.2.4.1.1.3	Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler und weitergehende Maßnahmen	S.	176
8.2.4.1.2	Nachschulische Maßnahmen zur Aktivierung, Berufs- orientierung, Berufsvorbereitung und Beratungsangebote	S.	179
8.2.4.1.3	Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung	S.	183
8.2.4.2	Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen	S.	186
8.2.5	Kommunale Koordinierung und Planung im Übergangssystem Schule-Beruf	S.	187
9	Hilfen zur Erziehung	S.	188
9.1	Gesetzlicher Hintergrund	S.	188
9.2	Allgemeiner Sozialer Dienst: Struktur und Organisation	S.	189
9.2.1	Sozialraumorientierung	S.	190
9.2.2	Aufbau von Regionalteams	S.	190
9.2.2.1	Aufgabenverteilung im Team	S.	192
9.2.2.2	Hilfeplanverfahren nach festgelegten Standards: Kollegiale Fallberatung	S.	192
9.2.2.3	Teamkoordination	S.	193
9.2.3	Sonderdienst Adoptions- und Pflegekinder	S.	194
9.2.4	Sonderdienst Jugendgerichtshilfe	S.	194
9.3	Soziodemografische Daten und Jugendhilfestatistik	S.	195
9.3.1	Soziodemografische Daten	S.	196
9.3.2	Jugendhilfestatistik: Die Stadt Trier im Landesvergleich	S.	198
9.3.3	Jugendhilfestatistik für die Stadt Trier unter sozialräumlicher Perspektive	S.	202
9.4	Angebote freier Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung	S.	207
9.5	Kosten der Hilfen zur Erziehung	S.	208
10.	Finanzielle Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans	S.	216
10.1	Beratung	S.	216
10.2	Familienbildung	S.	220
10.3	Kinder- und Jugendarbeit	S.	221
10.4	Kinder- und Jugendsozialarbeit	S.	222
10.5	Hilfen zur Erziehung	S.	224
10.6	Zusammenfassung	S.	225
11	Literatur	S.	227

Präambel

In der Förderung von Kindern, Jugendlichen und Familien spielt – wie in allen anderen gesellschaftlichen Bereichen – die Berücksichtigung der besonderen Interessen bestimmter Zielgruppen eine wichtige Rolle.

Im Einzelnen sind hier die Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen, der Menschen mit Migrationshintergrund sowie der Menschen mit gleichgeschlechtlicher Orientierung zu nennen.

Zusätzlich muss die Frage der Geschlechtergerechtigkeit als zentral bewertet werden.

Im Sinne der Entwicklung inklusiver, integrativer und antidiskriminierender Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe wird die konsequente Berücksichtigung der Interessen und Belange der oben genannten Gruppen angestrebt.

Entsprechende Zielformulierungen werden in den mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu schließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen konkretisiert werden.

In der Fortschreibung des Plans werden die angesprochenen Themenbereiche überdies einer systematischen Bestands- und Bedarfsanalyse unterzogen werden.

0 Einleitung

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2014-2017 soll neben der Kindertagesstättenbedarfsplanung als weiterer Förderplan die Grundlagen für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur in der Kinder- und Jugendhilfe in Trier bilden.

Der Plan verfolgt das Ziel, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe definierten Pflichtenaufgaben in den Bereichen Beratung, Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit zu beschreiben, den Bestand zu analysieren und den zukünftigen Bedarf an infrastrukturellen Angeboten festzulegen.

Da der Umfang erzieherischer Hilfen für die Planung präventiver Maßnahmen sowie von Angeboten zur Frühintervention von hoher Bedeutung ist, ist auch diesem Bereich ein Kapitel des Kinder- und Jugendförderplans gewidmet. Aufgrund des individuellen Charakters dieser Hilfeleistung werden in diesem Bereich allerdings keine Aussagen zu zukünftigen Kosten gemacht.

Die finanziellen Planwerte des vorliegenden Förderkonzeptes für die kommenden Jahre sind nicht abschließend. Gleichwohl definieren sie Eckwerte für eine geforderte Basisfinanzierung von Einrichtungen und legen somit für beide Seiten einen verbindlichen Rahmen fest. Sie stellen damit eine Grundlage für den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege dar.

Im Rahmen der Entwicklung des Kinder- und Jugendförderplans für die Stadt Trier 2014-2017 wurden die einzelnen Planabschnitte im Verlauf des vergangenen Jahres in den Gremien diskutiert und in ihren Zielsetzungen bestätigt.

Mit der Vorlage des Gesamtplans sind die Einzelabschnitte zu einem Gesamtkonzept zusammen gefügt und der Finanzbedarf zur Sicherung der notwendigen Infrastruktur definiert worden.

Allen, die an der Erstellung des Plans mitgewirkt haben sei an dieser Stelle herzlich gedankt. Besonderer Dank auch an die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und des Rates der Stadt Trier, die die Entwicklung des Plans im kritischen Diskurs konstruktiv begleitet haben.

Angelika Birk, Dezernentin für Bildung, Jugend, Soziales und Sport

Achim Hettinger, Jugendamtsleitung

Werner Theis, Stellvertretende Jugendamtsleitung

Bettina Mann, Jugendhilfeplanung

Marcus Müller, Haushalt Jugendamt

Vicky Parsunka, Förderung sozialer Einrichtungen

Susanne Schmitz, Stadtjugendpflegerin

Dorothee Wassermann, Allgemeiner Sozialer Dienst

Simeon Friedrich, Sozialraumplanung

Mit freundlicher Unterstützung von:

Rudolf Fries, Lernen vor Ort

Martina Ludwig, Lernen vor Ort

Martha Ottenbacher, Lernen vor Ort

Hanno Weigel, Lernen vor Ort

Trier, im September 2014

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier macht Aussagen zu den Bereichen Beratung, Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Hilfen zur Erziehung. Der Plan definiert Entwicklungsziele in den einzelnen Bereichen und zeigt den finanziellen institutionellen Förderbedarf zur Sicherung der Infrastruktur in den verschiedenen Handlungsfeldern bis 2017 auf.

Den Hintergrund der Planungen bilden die folgenden Daten:

- Eine wachsende Anzahl an Kindern und Jugendlichen in Trier
- Die Anzahl an arbeitslosen Menschen und Menschen im Sozialgeldbezug
- Eine hohe Anzahl an Alleinerziehendenfamilien
- Eine hohe Anzahl an Kindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien
- Die Inanspruchnahme der sozialen Infrastruktur: Beratungsangebote, Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, Angebote der Jugendsozialarbeit und der Hilfen zur Erziehung
- Studien/Befragungen zu ausgewählten Themen.

Als Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf können aufgrund sozialstruktureller Daten insbesondere Trier-West und Nells Ländchen betrachtet werden. Als weitere Stadtteile mit erhöhtem Unterstützungsbedarf können Ehrang, Pfalzel, Neu-Kürenz, Maximin, Matthias, Mariahof, Pallien, Neu-Heiligkreuz und Euren genannt werden.

Beratung

Trier hält ein breites Spektrum von psychosozialen Beratungsangeboten vor, mit Schwerpunkt in den Bereichen

- Familien- und Erziehungsberatung
- Schwangerenberatung
- Kind- und jugendzentrierte Beratungsangebote
- Suchtberatung
- Beratung bei chronischen Krankheiten
- Beratungsangebote bei Gewalt.

Psychosoziale Beratungsangebote stellen ein sehr effektives und wenig kostenintensives Instrument zur psychosozialen Unterstützung dar, sie können unbürokratische Hilfestellungen bieten und werden häufig aufgesucht, wenn Probleme sich noch nicht verfestigt haben. Die Mehrzahl der Beratungsstellen in Trier liegt in der Innenstadt. Um die Niedrigschwelligkeit von Beratung weiter auszubauen machen einige Einrichtungen Beratungsangebote in Bildungsinstitutionen in den Stadtteilen.

Der Plan belegt die Notwendigkeit der bestehenden Infrastruktur an Beratungsstellen und sieht deren Sicherung vor. Für den Bereich Ehrang/Biewer/Pfalzel wird der Aufbau eines stadtteilbezogenen Familienberatungsangebotes empfohlen.

Familienbildung

Der Ausbau der Familienbildung bildet einen Schwerpunkt des Kinder- und Jugendförderplans. In Trier machen mit der Katholischen Familienbildungsstätte und dem Katholischen Familienbildungszentrum Remise e.V. zwei große Einrichtungen ein umfangreiches Familienbildungsangebot. Hinzu kommen die Veranstaltungen der Familienzentren fidibus e.V. und FaZiT e.V. sowie des Familienforums Feyen. Auch das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie versteht sich als Träger der Familienbildung.

Die Familienbildung in Trier soll in den nächsten Jahren einen weiteren Ausbau erfahren. Hierbei sollen zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt werden, um vermehrt niedrigschwellige Bildungsangebote in den Stadtteilen zu organisieren.

Kinder- und Jugendarbeit

Einen weiteren Schwerpunkt des Kinder- und Jugendförderplans bildet im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik die Kinder- und Jugendarbeit.

In Trier gibt es zehn Kinder- und Jugendzentren, davon sprechen das Jugendzentrum Exzellenzhaus e.V. und das Jugendzentrum Mergenerhof mit einem umfangreichen Jugendkultur- und Sportangebot die Zielgruppe der Jugendlichen stadtweit an. Gleichzeitig haben diese Einrichtungen auch eine - im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit - quartiersbezogene Ausrichtung. Weitere Kinder- und Jugendzentren mit ausgeprägtem Stadtteilbezug sind in Quartieren mit erhöhtem Förderbedarf verortet, im Einzelnen in Neu-Kürenz, Nells Ländchen, Mariahof, Trier-Süd, Euren, Trier-West/Pallien und Ehrang.

Zusätzlich bietet der Club aktiv integrative Jugendarbeit in seinem Zentrum in der Innenstadt an.

Neben der Sicherung des Bestandes an Kinder- und Jugendeinrichtungen fordert der Kinder- und Jugendförderplan den Ausbau der Angebote in Ehrang, Trier-Süd/Matthias und Mariahof sowie die Sicherung des Projektes X/Skatehalle Trier.

Kinder- und Jugendsozialarbeit

Neben den Angeboten der Jugendsozialarbeit in den Kinder- und Jugendzentren bilden die Streetwork und die Schulsozialarbeit die Schwerpunkte der Jugendsozialarbeit in Trier.

Schulsozialarbeit wird an sämtlichen öffentlichen Realschulen in Trier und an der Integrierten Gesamtschule Trier sowie an den berufsbildenden Schulen angeboten.

Zusätzlich hat in Trier in den vergangenen Jahren der Aufbau von Schulsozialarbeit an Grundschulen begonnen.

Der Kinder- und Jugendhilfeplan gibt den Erhalt von Schulsozialarbeit im aktuellen Umfang vor. Inwiefern die Schulsozialarbeit an Grundschulen neu organisiert und gegebenenfalls ausgebaut werden sollte, muss auf der Grundlage politischer Diskussionsergebnisse und weiterer Analysen in den kommenden Monaten entschieden werden.

Die Förderung der Jugendberufshilfe wird überwiegend durch Mittel der Bundesagentur für Arbeit, des Landes Rheinland-Pfalz und der Europäischen Union finanziert, gleichwohl spielt auch die kommunale Förderung keine untergeordnete Rolle. Als wesentlicher in diesem Handlungsfeld muss allerdings die Rolle der Steuerung der zahlreichen Maßnahmen der Jugendberufshilfe betrachtet werden, die in Zusammenarbeit zwischen Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter und Kommune erfolgen muss. Hier bedarf es der Entwicklung entsprechender Kooperationsstrukturen.

Hilfen zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich in Abgrenzung zu den bisher dargestellten Angeboten um Maßnahmen mit individuellem Rechtsanspruch. Grundlage für diesen Rechtsanspruch bildet die Feststellung des entsprechenden Bedarfs im Einzelfall im Rahmen des sogenannten Hilfeplanverfahrens durch die Mitarbeitenden des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt. Der Steuerung der Hilfen zur Erziehung kommt sowohl aus fachlicher Sicht als auch aus ökonomischer Perspektive eine hohe Bedeutung zu.

Ein erhöhter Bedarf an erzieherischen Hilfen lässt sich in 2012 für die Stadtteile Trier-West, Pallien, Nells-Ländchen, Pfalzel, Euren, Ruwer, Matthias, Alt-Heiligkreuz und Mariahof feststellen. Vor dem Hintergrund dieser Ergebnisse ist zu prüfen, inwiefern die soziale Infrastruktur in den genannten Stadtteilen ausreichende Unterstützungsmöglichkeiten für Familien bereit hält.

Finanzielle Auswirkungen

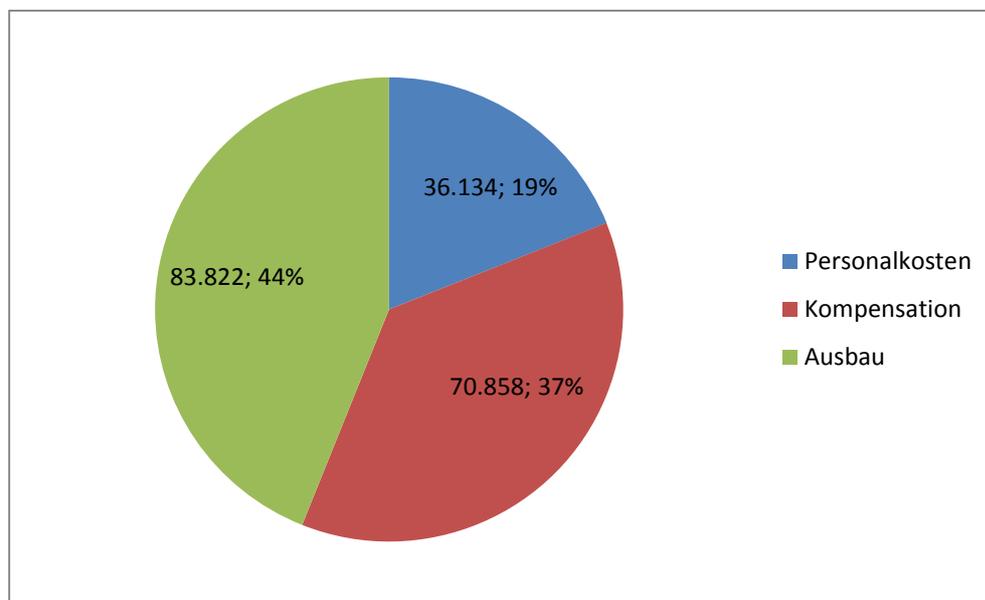
Die aufgrund der vorgelegten Jugendhilfeplanung erforderlichen Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger betragen für 2015 insgesamt 3.640.685 €, für 2016 insgesamt 3.705.731 € und für 2017 insgesamt 3.772.081 €.

Im Vergleich zur Förderung in 2014 erfolgt hiermit eine Kostensteigerung von 8,5 % (322.212 €) innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren.

In der unten stehenden Grafik ist dargestellt, wie sich der erhöhte Zuschussbedarf von 2014-2015 auf die Kategorien

- Veränderungen auf Eingruppierung des Personals/Tarifentwicklungen,
- Kompensation Zuschussreduktion/Einnahmeausfällen
- Angebotsausbau

verteilt. Hierbei wird deutlich, dass 56 % der Zuschusserhöhungen lediglich der Bestandssicherung dienen und 44 % für den Ausbau von Kinder- und Jugendhilfeleistungen zur Verfügung gestellt werden.



Grafik: Erhöhungen im Zuschussbedarf im Bereich der Infrastrukturmaßnahmen für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe 2014-2015

Mit den dargestellten Leistungen der Angebote der freien Träger wird aufgrund der Pluralität des Angebotes der überwiegende Teil der in Trier lebenden Familien, Kinder und Jugendlichen erreicht.

Strategische Ausrichtung des Jugendamtes

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass mit den bestehenden personellen Ressourcen im Jugendamt eine umfassende effektive Steuerung in den, im Kinder- und Jugendhilfeplan für die Stadt Trier 2014 – 2017 umrissenen, Handlungsfeldern nicht gewährleistet werden kann. Lücken in der fachlichen Begleitung und Steuerung betreffen insbesondere die Bereiche Familienbildung, Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe.

2 Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2014-2017: Der Aufbau des Plans

Der Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2014-2017 soll die Grundlagen für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in der Stadt Trier bis 2017 bereitstellen.

Als wesentliche Handlungsfelder berücksichtigt der Plan die Bereiche

- Beratung und Familienbildung,
- Kinder- und Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugendsozialarbeit sowie
- Hilfen zur Erziehung.

Zu Anfang des Plans werden zunächst in den Kapiteln 3 und 4 das methodische Vorgehen sowie allgemeine Daten zur Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt.

Die folgenden Kapiteln 5 bis 9 behandeln die bereits genannten Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, hierbei erfolgt eine Darstellung der jeweils bestehenden gesetzlichen Grundlagen, die Bereitstellung weiterer, für den jeweiligen Bereich spezifischer Daten sowie eine Bestandaufnahme zur Infrastruktur sowie eines ggf. bestehenden Entwicklungsbedarfs. Die Kapitel schließen jeweils mit der Darstellung der bestehenden finanziellen Förderung der Infrastruktur, deren Entwicklung in den vergangenen Jahren sowie der Beschreibung des zukünftigen Entwicklungs- und Förderbedarfs.

In Kapitel 10 sind die finanziellen Auswirkungen, die sich aufgrund der Bedarfsfeststellungen im Plan ergeben, zusammenfassend dargestellt.

Der Bereich Gemeinwesenarbeit, der zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Quartieren mit Entwicklungsbedarf von hoher Bedeutung ist, wird im Rahmen des ebenfalls aktuell zur Diskussion stehenden Konzeptes *Gemeinwesenarbeit und Quartiersmanagement in der sozialen Stadtentwicklung der Stadt Trier* ausführlich dargestellt.

2.1 Systematik der Darstellung des Finanzbedarfs

Die Darstellung des Finanzbedarfs bezieht sich auf die städtischen Betriebskostenzuschüsse an freie Träger für die Jahre 2014 bis 2017. Die Leistungen der freien Träger werden auf der Grundlage des Sozialgesetzbuches VIII und der Jugendhilfeplanung erbracht und werden als Pflichtleistungen bewertet.

Die inhaltlichen Grundlagen für die Festsetzung des Finanzbedarfs sind innerhalb der einzelnen Kapitel beschrieben.

Neben der inhaltlichen Bedarfsanalyse erfolgt in der Festsetzung des Finanzbedarfs eine Kostenfortschreibung im Bereich der Personalkosten der freien Träger in der im Folgenden beschriebenen Form:

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 28.6.2012 (vgl. auch Vorlage 213/2012), der bei der Festsetzung der Zuschüsse für freie Träger die Berücksichtigung von Tarifabschlüssen vorsieht, wurde die folgende Vereinbarung mit der Liga der Wohlfahrtsverbände getroffen:

Tariferhöhungen werden entsprechend dem Tarifvertrag der Länder/öffentlicher Dienst berücksichtigt. Hierbei erfolgt jährlich eine prognostizierte zweiprozentige Erhöhung des Personalkostenanteils des jeweiligen Zuschussbetrages. Darüberhinausgehende Steigerungen werden, nach Abschluss der Tarifabschlüsse und entsprechender Berücksichtigung im Nachtragshaushalt, bewilligt.

Die Darstellung des Finanzbedarfs im KiJuFö-Plan erfolgt in tabellarischer Form, wobei zunächst die Zuschüsse in 2014 abgebildet werden und danach ein Referenzwert auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung gebildet wird. Dieser Referenzwert bildet im Regelfall den

Ausgangswert für die Berechnung der Zuschüsse für die Folgejahre. Hierbei wird als Durchschnittswert davon ausgegangen, dass 90% des Zuschussbedarfs Personalkosten darstellen und 10% des Zuschussbedarfs Sach- und Mietkosten decken. Die genaue Verteilung der Personal- und Sach-/Mietkostenanteile kann innerhalb der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit jedem einzelnen Träger festgeschrieben werden.

In Tabelle 1 ist die Darstellung des Finanzbedarfs beispielhaft abgebildet.

Einrichtungen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger	100.000	105.000	106.890	108.814	110.772

Tabelle 1: Beispielhafte Darstellung zur Festsetzung und Fortschreibung des Finanzbedarfs für freie Träger, die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen.

In Einzelfällen ergeben sich über die angenommenen Tarifsteigerungen hinausgehende erhöhte Zuschussbedarfe im Vergleich zum Referenzwert. Diese werden an entsprechender Stelle inhaltlich begründet.

Die Frage der finanziellen Beteiligung des Kreises bei der Förderung der sozialen Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnte bislang nicht abschließend geklärt werden. Innerhalb einer ersten Verhandlungsrunde wurde vereinbart, dass auf der Grundlage der Oberzentrumfunktion der Stadt Trier, der Förderung der Einrichtungen durch Landesmittel, der Herkunft der Nutzengruppen und der Infrastruktur im Kreis für jeden Maßnahmenbereich getrennt eine Beteiligung des Kreises ausgehandelt wird. Es wird angestrebt, dass vor Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen zumindest in Teilbereichen bereits Ergebnisse vorliegen, so dass diese in die Vereinbarungen Eingang finden können.

3 Methoden der Bedarfsfeststellung

Zur Feststellung der Bedarfe in den unterschiedlichen Planungsbereichen wurden verschiedene Methoden angewandt:

- Als allgemeine Grundlage zur Bedarfsfeststellung wurden demographische und soziostrukturelle Daten zur Stadt Trier verwendet.
- Außerdem wurden Ergebnisse vorliegender Studien oder Befragungen genutzt, wie den Studien *Jugend in der Region (2012)* und *Benachteiligte Jugendliche in Trier (2013)*, der Umfrage zum Bedarf an Kindertagesbetreuung in 2012 und der Fragebogenaktion des Trierer Jugendparlaments 2012.
- Im Planungsbereich Beratungsangebote war es möglich, auf ein wissenschaftlich fundiertes empirische Modell zur Bedarfsbestimmung zurückzugreifen und dieses auf Trier zu übertragen.
- Als weitere Möglichkeit zur Feststellung der Bedarfslagen spezifischer Zielgruppen, wie zum Beispiel der von Sucht betroffenen Menschen, wurden Ergebnisse repräsentativer Untersuchungen genutzt, um die Größe der zu berücksichtigenden Zielgruppen einschätzen zu können und diese Ergebnisse auf die Trierer Bevölkerung zu übertragen.
- Zusätzlich wurden zu Einzelbereichen, wie zum Beispiel im Bereich der Familienbildung, eigene Befragungen durchgeführt.

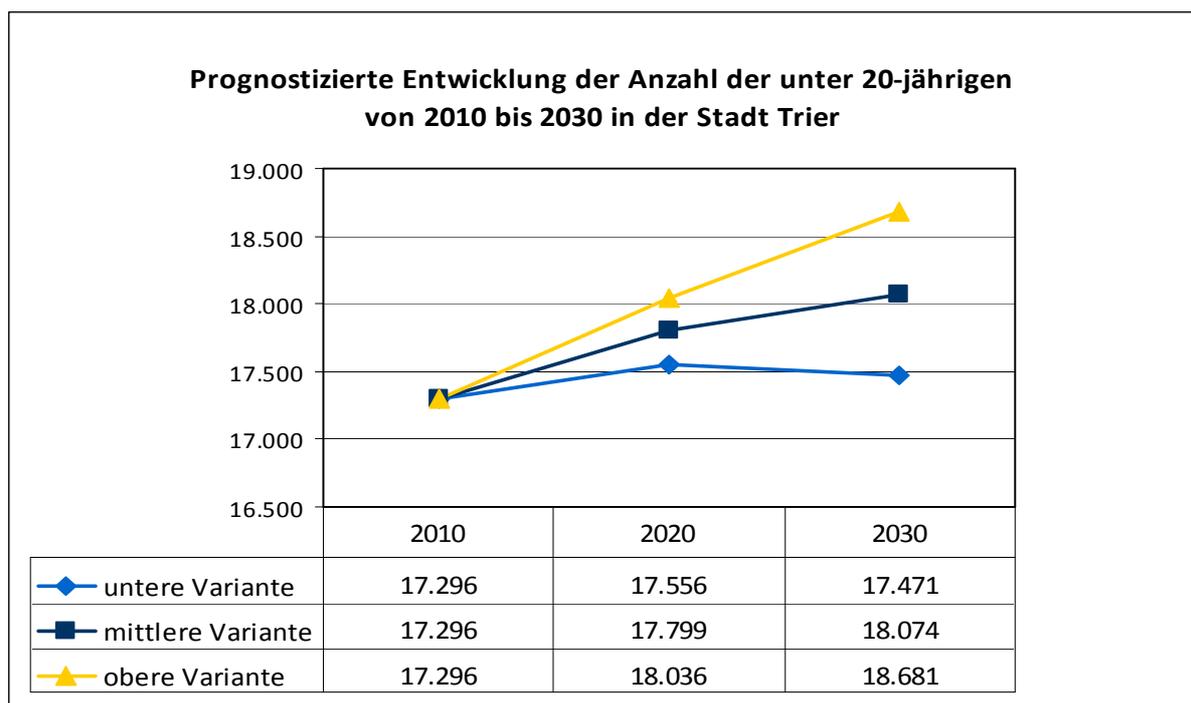
- Ein weiteres wesentliches Kriterium zur Bedarfseinschätzung bildeten die Dokumentation von Einrichtungen zur Inanspruchnahme von Angeboten. In diesem Zusammenhang erfolgte eine enge Einbindung der freien Träger. Es wurden sowohl zahlreiche Treffen mit den Beteiligten zu bestimmten Angebotsschwerpunkten sowie Workshops organisiert als auch Einzelgespräche geführt.

4 Allgemeine empirische Daten als Basis planerischen Handelns

Im folgenden Kapitel sollen allgemeine empirische Daten zur Demographie sowie zu soziostrukturellen Aspekten dargestellt werden, da diese Daten wichtige Hinweise zur Bestimmung von Bedarfslagen liefern.

4.1 Demographische Daten

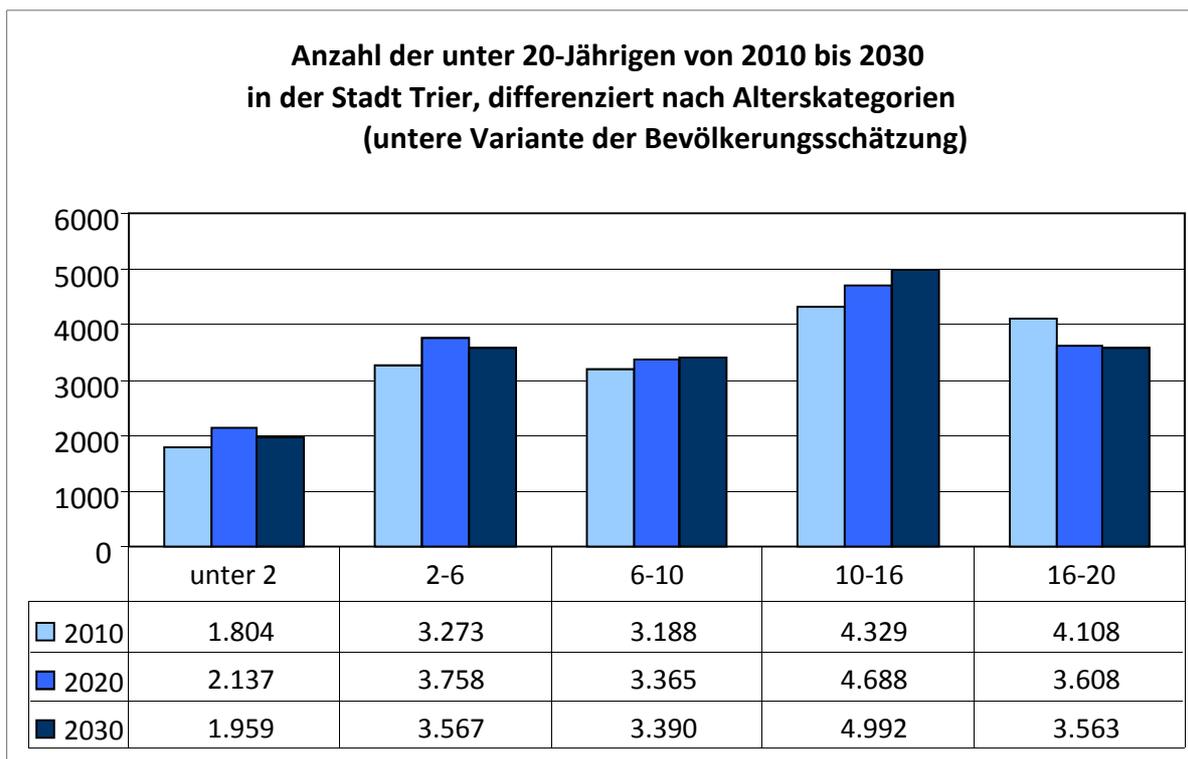
Im Jahr 2010 lebten in der Stadt Trier 17.296 unter 20-Jährige. Das statistische Landesamt rechnet bis 2030 mit einem Zuwachs in dieser Altersgruppe. Dieser prognostizierte Zuwachs variiert in Abhängigkeit der angewandten statistischen Verfahren bzw. den zugrunde gelegten Daten zwischen 17.471 und 18.681 Personen (vgl. Grafik 1).



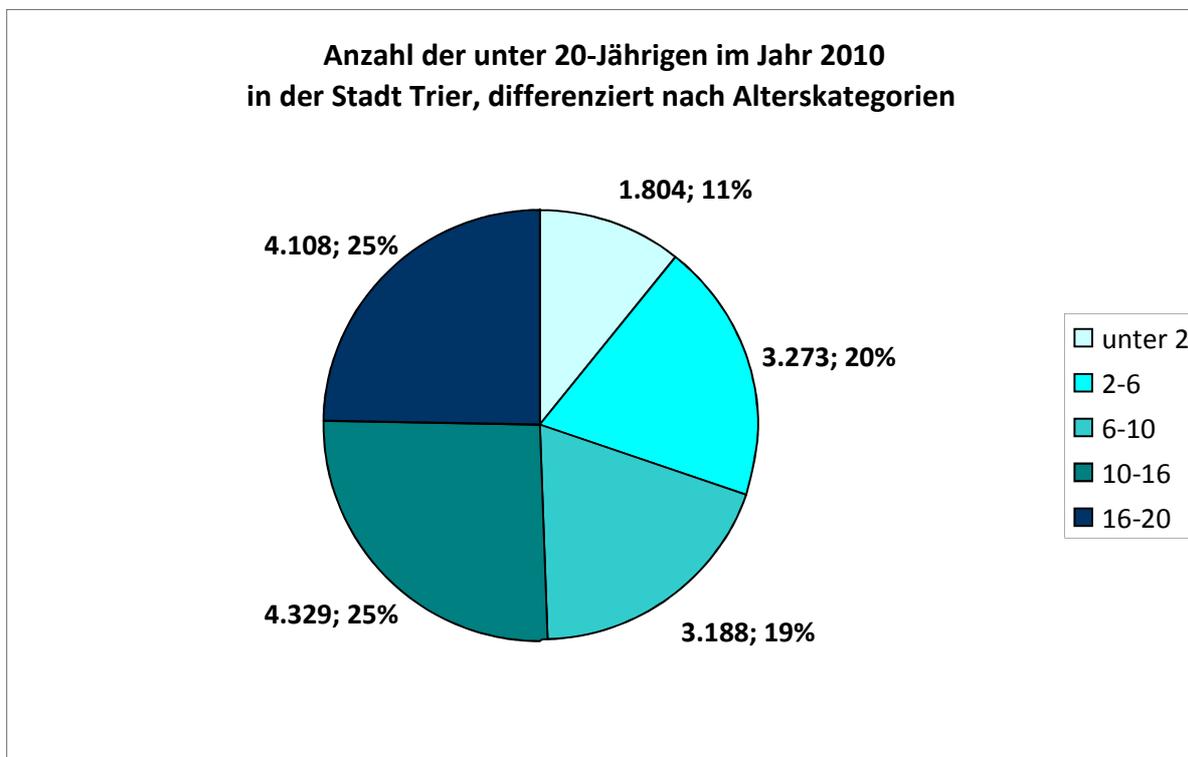
Grafik 1: Prognostizierte Entwicklung der Anzahl der unter 20-Jährigen in der Stadt Trier von 2010 bis 2030¹

Grafik 2 verdeutlicht die erwarteten Zuwächse in unterschiedlichen Alterskategorien, hierbei ist zu berücksichtigen, dass die erste Alterskategorie lediglich einen Zweijahreszeitraum umfasst, während die folgenden Altersgruppen einen Vierjahreszeitraum berücksichtigen. Bis zum Jahr 2030 wird voraussichtlich die Gruppe der 10- bis 16-Jährigen mit 4.992 Kindern/Jugendlichen den größten Anteil an den unter 20-Jährigen ausmachen.

¹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Grafik 2: Anzahl der unter 20-Jährigen in 2010 sowie entsprechende Bevölkerungsprognosen für 2020 und 2030 differenziert nach Altersgruppen²



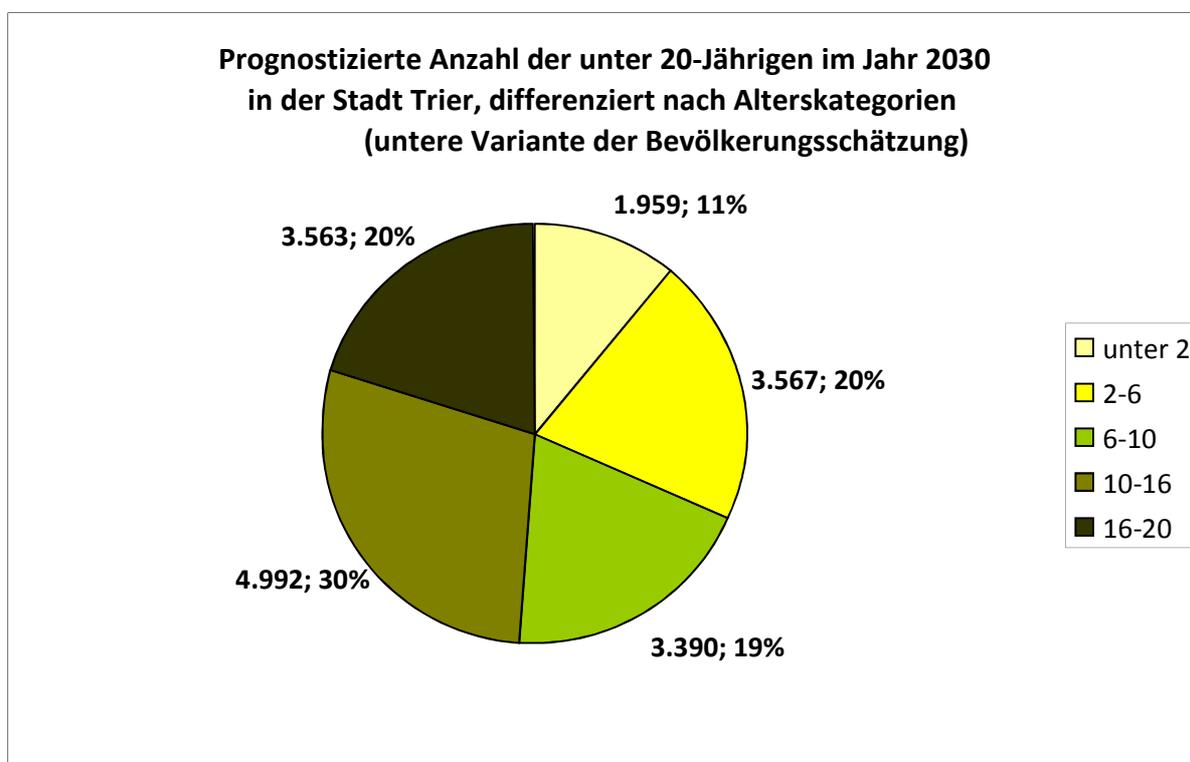
Grafik 3: Anzahl der unter 20-Jährigen in 2010 differenziert nach Alterskategorien in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen³

² Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

³ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Grafiken 3 und 4 stellen die Anteile der verschiedenen Altersgruppen in 2010 und 2030 nochmals in anderer Form dar und machen Aussagen zur prozentualen Verteilung der Altersgruppen. Hierbei wird besonders deutlich, dass bei Gruppe der 10- bis 16-Jährigen eine Zunahme um 5% prognostiziert wird, während die Gruppe der 16- bis 20-Jährigen kleiner wird.

Die prognostizierte demographische Entwicklung für die Stadt Trier deutet in jedem Fall auf eine Vergrößerung der Gruppe der Kinder und Jugendlichen hin. Für diese Altersgruppen muss daher im Sinne einer eigenständigen Jugendpolitik auch zukünftig eine ausreichende soziale Infrastruktur in den Bereichen Kinder- und Jugendarbeit sowie Kinder- und Jugendsozialarbeit vorgehalten werden. Gleichzeitig werden aufgrund prognostizierter steigender Kinderzahlen auch in Zukunft Angebote in den Bereichen Familienbildung und Beratung sowie weitergehende Unterstützungsangebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung von Bedeutung sein.



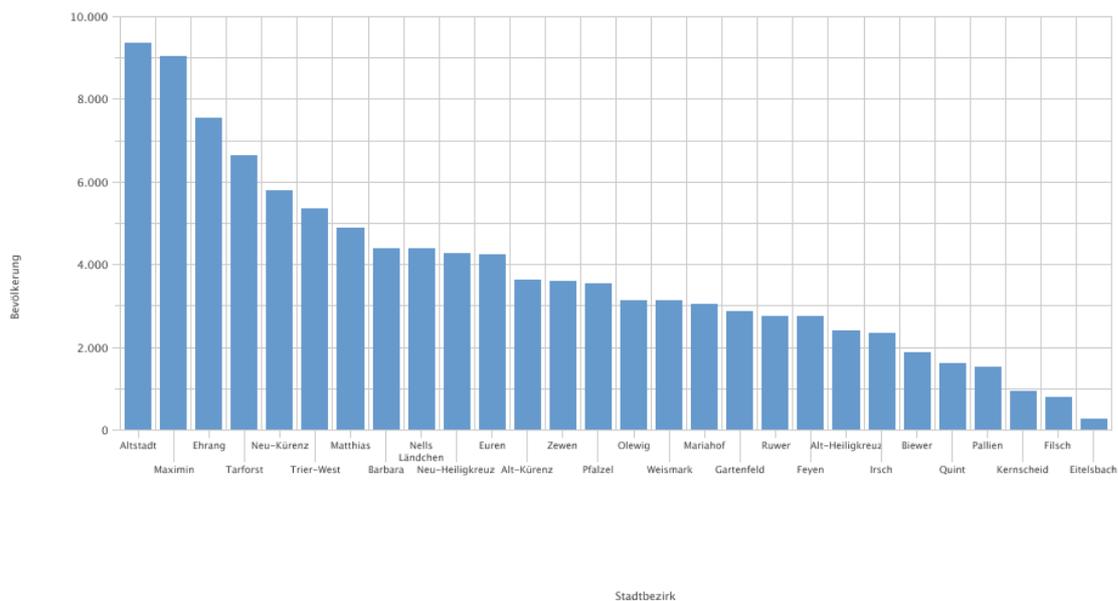
Grafik 4: Prognostizierte Anzahl der unter 20-Jährigen in 2030 differenziert nach Alterskategorien in absoluten Zahlen und prozentualen Anteilen⁴

Nach der Darstellung der demographischen Daten und Prognosen zur Bevölkerungsgruppe der unter 21-Jährigen in der gesamten Stadt Trier werden im Folgenden die entsprechenden Bevölkerungszahlen in den Ortsteilen gezeigt.

Bei der Betrachtung dieser Daten in den Ortsteilen sollen zunächst die Gesamtbevölkerungszahlen dargestellt werden. Wie aus Grafik 5 ersichtlich wird, sind die Bezirke Altstadt, Maximin, Ehrang, Tarforst, Neu-Kürenz und Trier West als Stadtteile mit zum Teil weit über 5.000 Einwohnenden die bevölkerungsreichsten Bezirke in Trier.

Die Stadtteile Biewer, Quint, Pallien, Kernscheid, Filsch und Eitelsbach bilden mit Bevölkerungszahlen unter 2.000 Personen die kleineren Stadtteile im Trierer Stadtgebiet. Dies muss insbesondere bei der Betrachtung von prozentualen Ergebnissen beachtet werden, da sich durch die vergleichsweise geringe Grundgesamtheit hohe Prozentwerte ergeben, die allerdings mit einer vergleichsweise geringen Fallzahl einhergehen. Es ist aus diesem Grund angezeigt, Prozentwerte grundsätzlich auf dem Hintergrund absoluter Werte zu interpretieren.

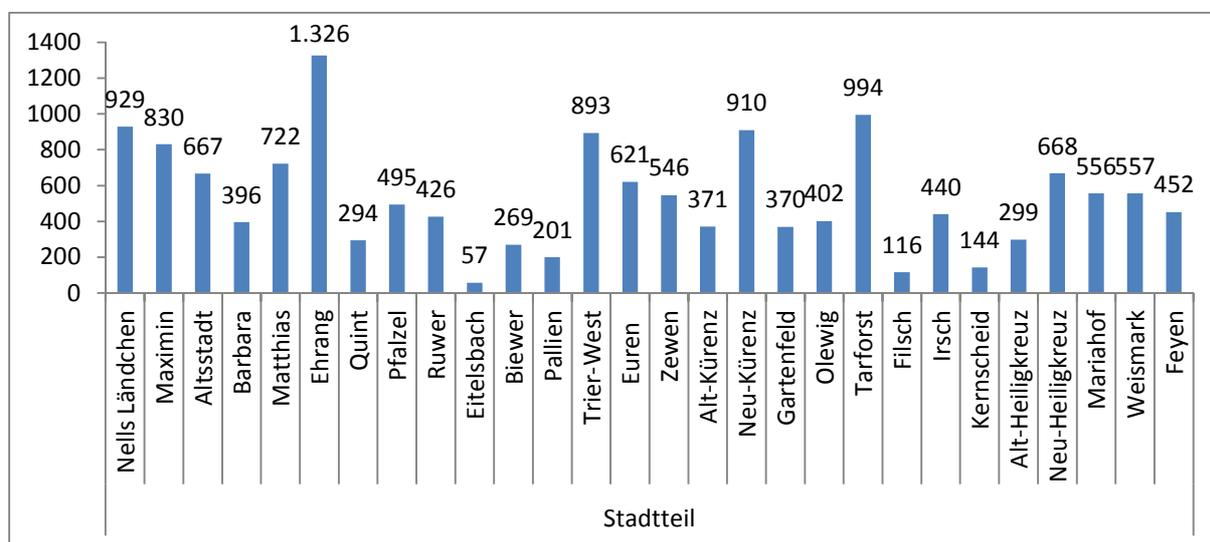
⁴ Quelle Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz



Grafik 5: Bevölkerungszahlen in Trierer Stadtteilen in 2012⁵

Betrachtet man die Bevölkerungszahlen der jungen Menschen in den Stadtteilen in 2012, so leben in Ehrang, Tarforst, Nells-Ländchen, Neu-Kürenz und Trier-West die meisten Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren (vgl. Grafik 6).

Aber auch in Maximin, Matthias, Neu-Heiligkreuz, dem Bezirk Altstadt und Euren ist die Gruppe der unter 18-Jährigen vergleichsweise groß.



Grafik 6: Anzahl der unter 18-Jährigen in den einzelnen Stadtteilen zum Stichtag 31.12.2012⁶

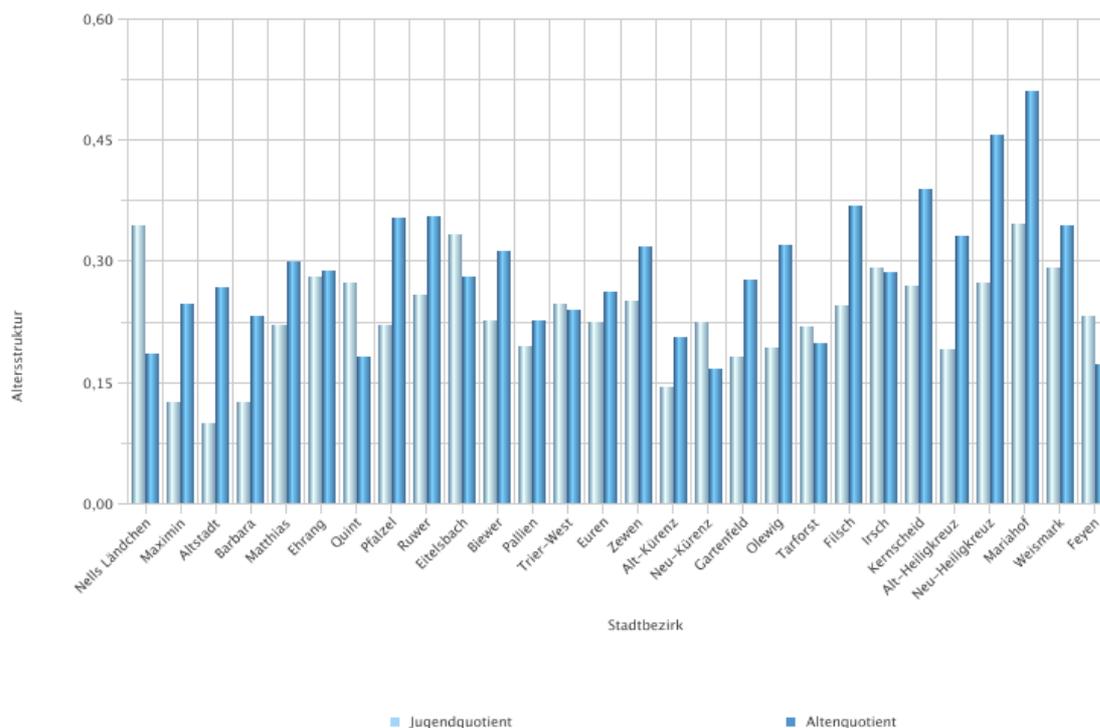
In Grafik 7 ist das Verhältnis von jungen Menschen im Vergleich zur altersmäßig erwerbsfähigen Bevölkerung (18 – bis unter 65 Jahre) in Form eines Jugendquotienten dargestellt. Zusätzlich wird ein entsprechender Altersquotient gezeigt (Verhältnis der über 64-Jährigen zur Bevölkerungsgruppe 15-64 Jahre).

⁵ Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Trier; Lernen vor Ort Trier

⁶ Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Trier; Lernen vor Ort Trier

Bei der Interpretation dieser Zahlen sind insbesondere die hohen Jugendquotienten von über 0,30 in den Stadtteilen Nells-Ländchen und Mariahof zu beachten. Auch in Eitelsbach liegt der Jugendquotient bei über 0,30, hier ist allerdings die geringe Gesamtbevölkerungszahl dieses Stadtteils zu beachten.

Ein Jugendquotient von ca. 0,20 und darüber kann in Matthias, Ehrang, Quint, Pfalzel, Ruwer, Trier-West, Euren, Zewen, Neu-Kürenz, Filsch, Irsch, Kernscheid, Neu-Heiligkreuz, Weismark und Feyen verzeichnet werden.



Grafik 7: Vergleichende Darstellung von Jugend- und Altenquotienten in den Stadtteilen in 2012

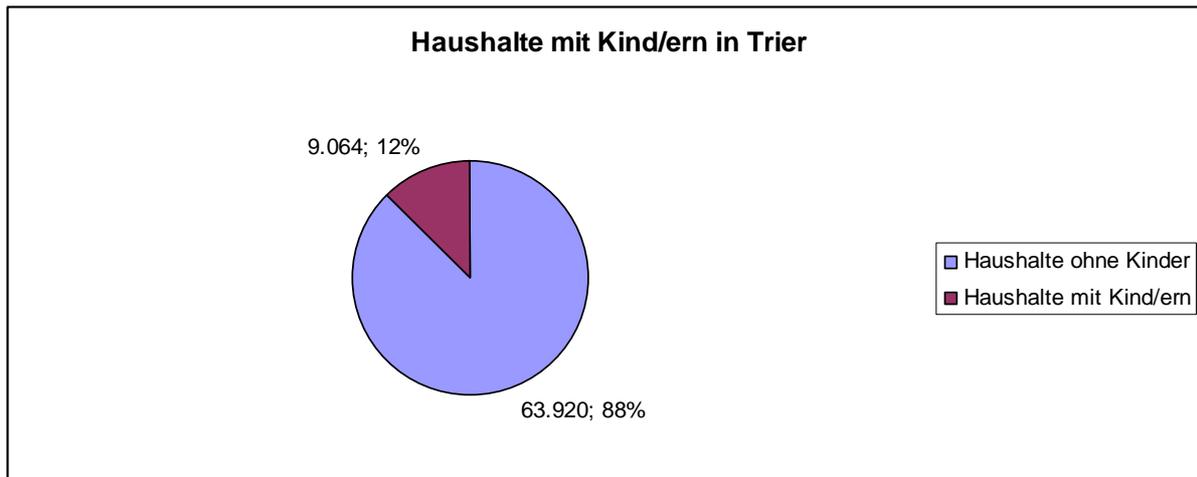
Aus rein demographischer Perspektive ergeben sich insbesondere für die Stadtteile Ehrang, Tarforst, Nells-Ländchen, Trier-West, Maximin, Matthias, Neu-Heiligkreuz und Mariahof aufgrund der vergleichsweise hohen Bevölkerungszahlen an jungen Menschen sowie des dargestellten Jugendquotienten familien-, kinder- und jugendpolitische Fragestellungen, die Eingang in die Kindertagesstättenplanung, Schulentwicklungsplanung, Spielraumleitplanung etc. finden.

4.2 Soziostrukturelle Daten

Für den Bereich der Jugendhilfe sind zusätzlich soziostrukturelle Daten von hoher Relevanz, da auf deren Grundlagen Aussagen zu besonderen Bedarfslagen von Kindern und Jugendlichen und ihren Familien gemacht werden können.

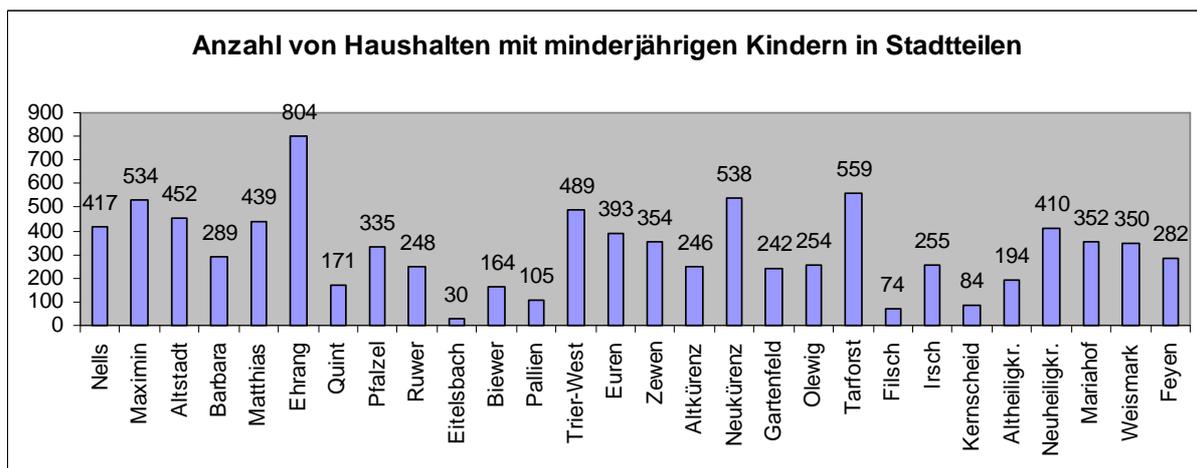
Entsprechend sollen im Folgenden soziostrukturelle Daten im Mittelpunkt der Darstellung stehen.

Betrachtet man die Anzahl der Haushalte in der Stadt Trier, in denen Kinder leben, so sind dies zum Stichtag 31.12.2012 eine Anzahl von 9.064 Haushalten und somit 12% der Gesamthaushalte (vgl. Grafik 8).



Grafik 8: Anzahl der Haushalte mit und ohne Kind/er in Trier; Stichtag 31.12.2012⁷

Grafik 9 zeigt die Anzahl der Haushalte, in denen Kinder leben, in den unterschiedlichen Stadtteilen. In den folgenden Stadtteilen gibt es mehr als 400 Haushalte mit mindestens einem Kind: Nells Ländchen, Maximin, Altstadt, Matthias, Ehrang, Trier West, Neu-Kürenz, Tarforst und Mariahof.



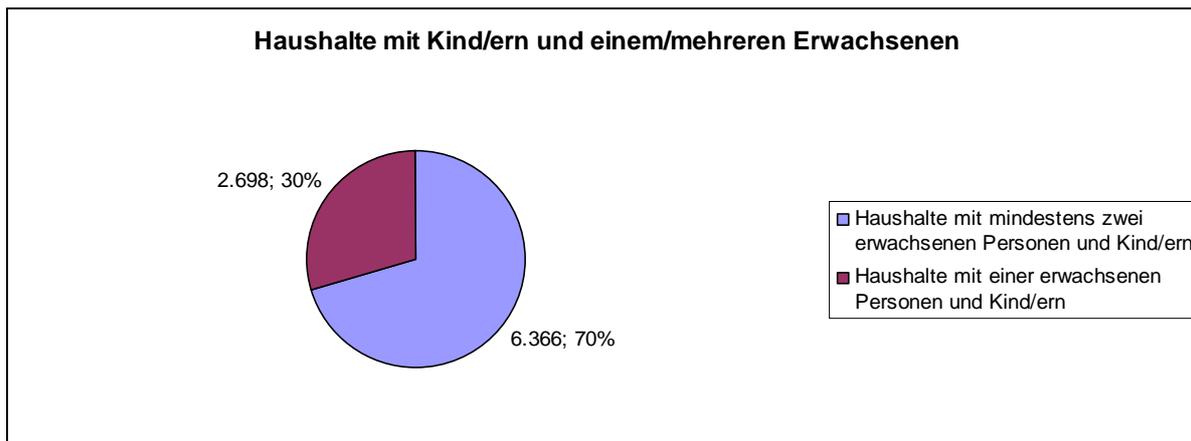
Grafik 9: Anzahl der Haushalte mit minderjährigen Personen in Stadtteilen; Stichtag 31.12. 2012⁸

Grafik 10 zeigt das Verhältnis zwischen Haushalten mit maximal einer erwachsenen Person und Kind/ern im Vergleich zu Haushalten mit mehreren erwachsenen Personen und Kind/ern. Es zeigt sich, dass in 30% der Haushalte lediglich eine erwachsene Person mit Kind/ern lebt.

Die Kategorie Haushalt/ein Erwachsener - eine Erwachsene ist nicht gleichzusetzen mit der Kategorie alleinerziehend, es ist allerdings davon auszugehen, dass die beiden Gruppen eine sehr hohe Überschneidung haben.

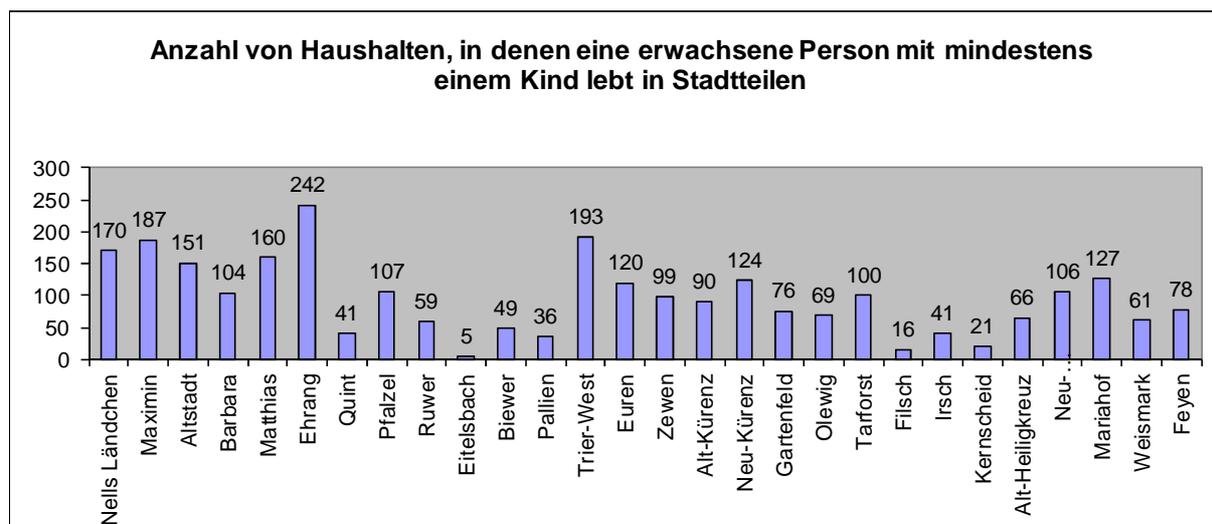
⁷ Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier

⁸ Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier



Grafik 10: Anzahl der Haushalte mit Kind/ern in denen eine oder mehrere erwachsenen Personen leben im Vergleich; Sichttag 31.12.2012⁹

Grafik 11 differenziert die Anzahl der Haushalte, in denen maximal eine erwachsene Person mit Kind/ern lebt nach den unterschiedlichen Stadtteilen. Es wird deutlich, dass die Anzahl der Haushalte mit einer erwachsenen Person und Kind/ern in Ehrang, Trier West, und den Stadtteilen Maximin und Nells Ländchen am höchsten ist.

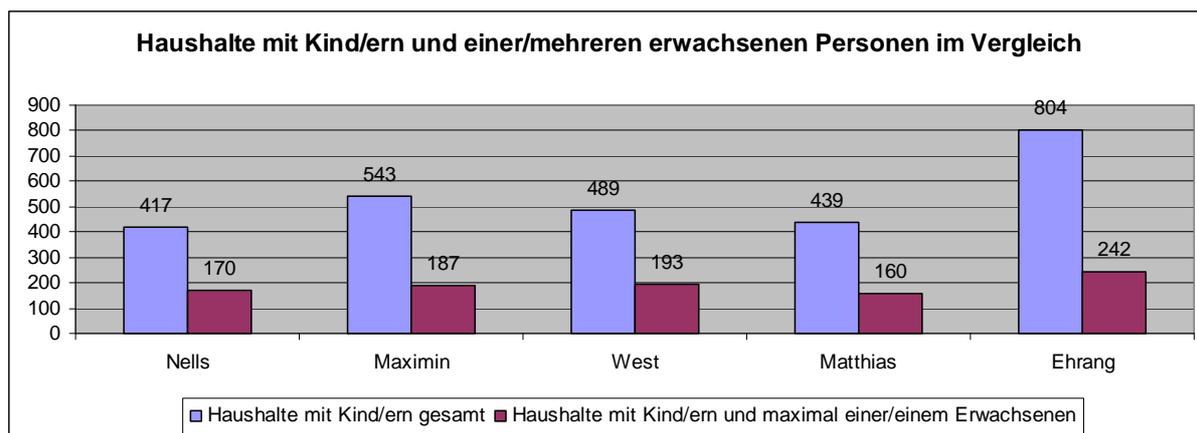


Grafik 11: Anzahl der Haushalte, in denen Kind/er mit maximal einer erwachsenen Person leben differenziert nach Stadtteilen; Stichtag 31.12.2012¹⁰

Grafik 12 zeigt die Anteile an Haushalten mit Kindern und einer erwachsenen Person bzw. mehreren erwachsenen Personen im Vergleich in ausgewählten Stadtteilen. Kriterium für die Auswahl der Stadtteile war eine Mindestanzahl von einhundertsechzig Haushalten in denen Kind/er mit lediglich einer erwachsenen Person leben.

⁹ Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier

¹⁰ Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier



Grafik 12: Anzahl der Haushalte mit Kind/ern und einer/mehreren erwachsenen Personen im Vergleich in ausgewählten Stadtteilen

Es kann festgehalten werden, dass der Anteil an Haushalten, in denen Kinder mit nur einer Person zusammenleben, mit 30% relativ hoch ist. Wie bereits dargestellt kann von einer hohen Überschneidung zwischen dieser Gruppe und der Gruppe der Alleinerziehenden ausgegangen werden, im Bundesdurchschnitt hat letztere Gruppe in 2007 einen Anteil von 18,3 % ausgemacht.¹¹

Um Hinweise zu einem besonderen Kinder- und Jugendhilfebedarf von Familien, Kindern und Jugendlichen zu erhalten, können soziostrukturelle Daten zur Arbeitssituation von Familien sowie zum finanziellen Hintergrund von Familien betrachtet werden. Hierbei geht man davon aus, dass hohe Raten in den Bereichen Arbeitslosengeldbezug und Sozialhilfebezug einen erhöhten Bedarf in der Unterstützung von Kindern und Jugendlichen nach sich ziehen. Im Folgenden werden die Eckwerte zum Bezug von Arbeitslosengeld sowie Bezüge nach dem Sozialgesetzbuch II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) für die Stadt Trier dargestellt sowie mit den entsprechenden Mittelwerten der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz und dem rheinland-pfälzischen Mittelwert verglichen.

Der Eckwert der Personen im Arbeitslosengeld I Bezug (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) betrug in der Stadt Trier in 2012 14,1 Punkte. Er lag damit unter dem rheinland-pfälzischen Eckwert und unter dem Eckwert für kreisfreie Städte (vgl. Tabelle 2).

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
Mittelwert Rheinland-Pfalz	14,8	4,4	-19,5
Mittelwert kreisfreie Städte	15,1	5,7	-14,0
Stadt Trier	14,1	5,4	-6,0

Tabelle 2: Bezug von Arbeitslosengeld I (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2012¹²

Beim Arbeitslosengeld II liegt der Eckwert in der Stadt Trier über dem rheinland-pfälzischen Mittelwert, jedoch weit unter dem Mittelwert der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz (vgl. Tabelle 3).

¹¹ Quelle: Mikrozensus 2007

¹² Profil für die kreisfreie Stadt Trier 2012

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 In %
Mittelwert Rheinland-Pfalz	58,4	-3,6	-17,9
Mittelwert kreisfreie Städte	89,4	-3,0	-9,2
Stadt Trier	61,1	-7,7	-22,0

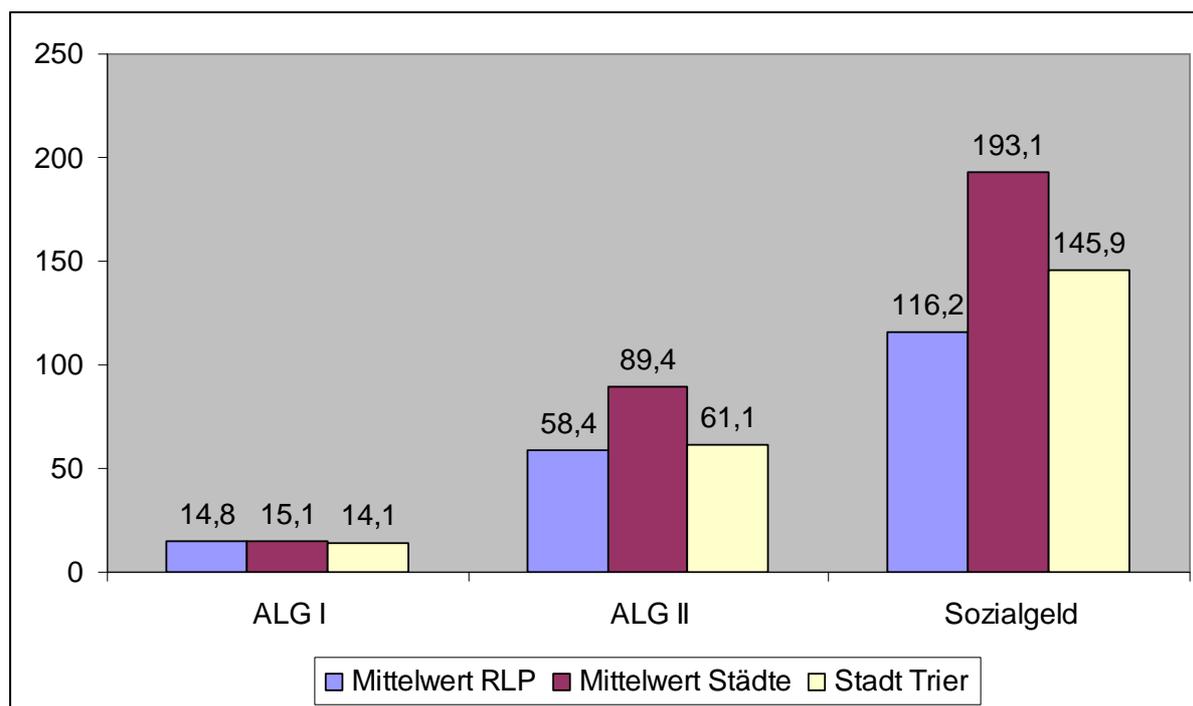
Tabelle 3: Bezug von Arbeitslosengeld II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2012¹³

Der Eckwert zum Sozialgeldbezug junger Menschen bis unter 15 Jahre lag in 2012 in der Stadt Trier bei 145,9. Er lag damit unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Städte und hat im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 % abgenommen (vgl. Tabelle 4)

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 In %
Mittelwert Rheinland-Pfalz	116,2	-1,6	-13,8
Mittelwert kreisfreie Städte	193,1	-1,3	-6,2
Stadt Trier	145,9	-7,2	-21,9

Tabelle 4: Bezug von Sozialgeld (EmpfängerInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahren) im Jahr 2012¹⁴

Grafik 13 zeigt die Eckwerte zu ALG I, II und Sozialgeldbezug nochmals zusammenfassend im Landesvergleich.



Grafik 13 : Eckwerte EmpfängerInnen je 1.000 EinwohnerInnen ALG I und II bzw. EmpfängerInnen Sozialgeld je 1.000 EinwohnerInnen (junge Menschen bis unter 15 Jahre) in 2011

Die Betrachtung der soziostrukturellen Daten im Landesvergleich zeigt, dass die Situation in der Stadt Trier im Vergleich zu den Werten der sonstigen kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz günstig ist.

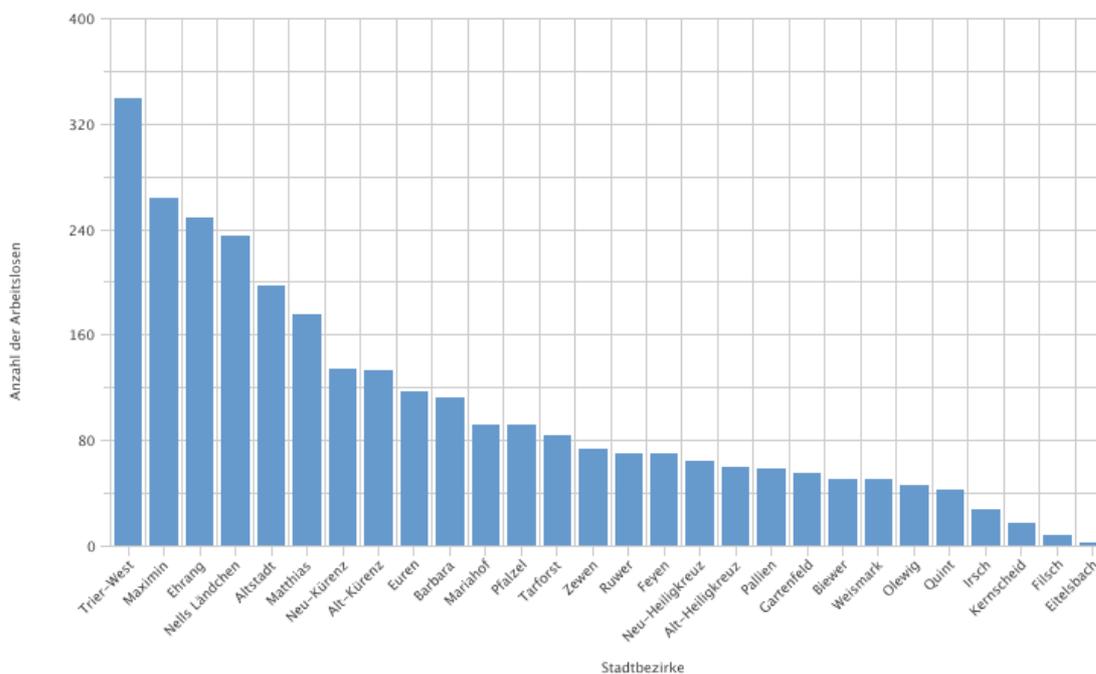
¹³ Profil für die kreisfreie Stadt Trier 2012

¹⁴ Profil für die kreisfreie Stadt Trier 2012

Der Vergleich mit dem Landesmittelwert weist beim ALG II und dem Sozialgeld allerdings höhere Eckwerte für die Stadt Trier aus.

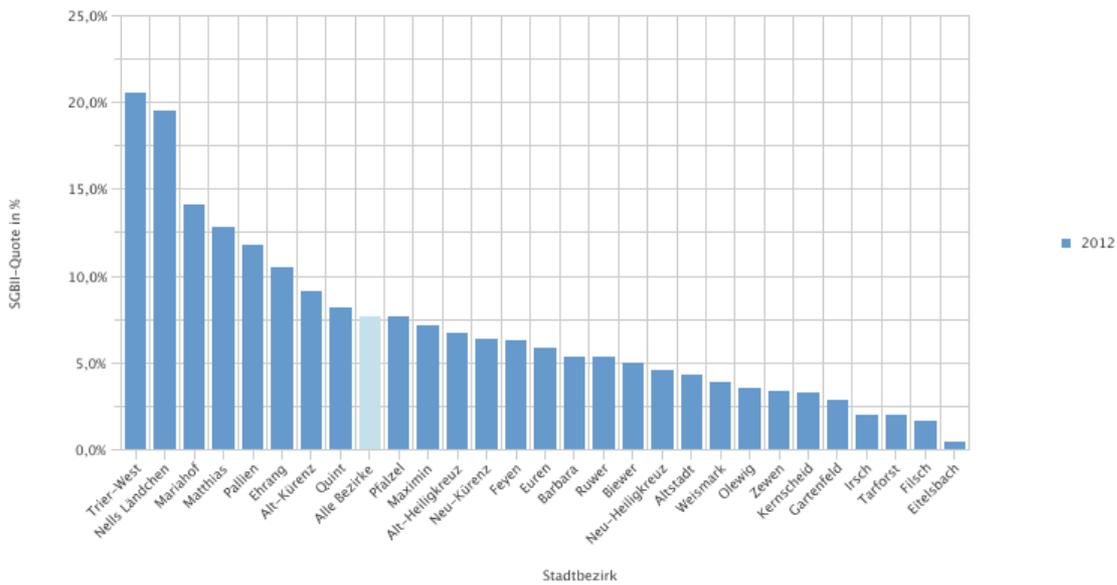
Im Folgenden werden Aussagen zum Bezug von Arbeitslosengeld und Sozialhilfe in den einzelnen Stadtteilen gemacht.

In Grafik 14 ist die Anzahl der Personen im Arbeitslosengeldbezug in den verschiedenen Stadtteilen dargestellt. Es zeigt sich, dass mit über 320 Personen die Gruppe der Menschen, die Arbeitslosengeld beziehen in Trier West am größten ist. Aber auch in Maximin, Ehrang, Nells Ländchen, Altstadt und Matthias leben jeweils mindestens über 160 Menschen im Bezug von Arbeitslosengeld.



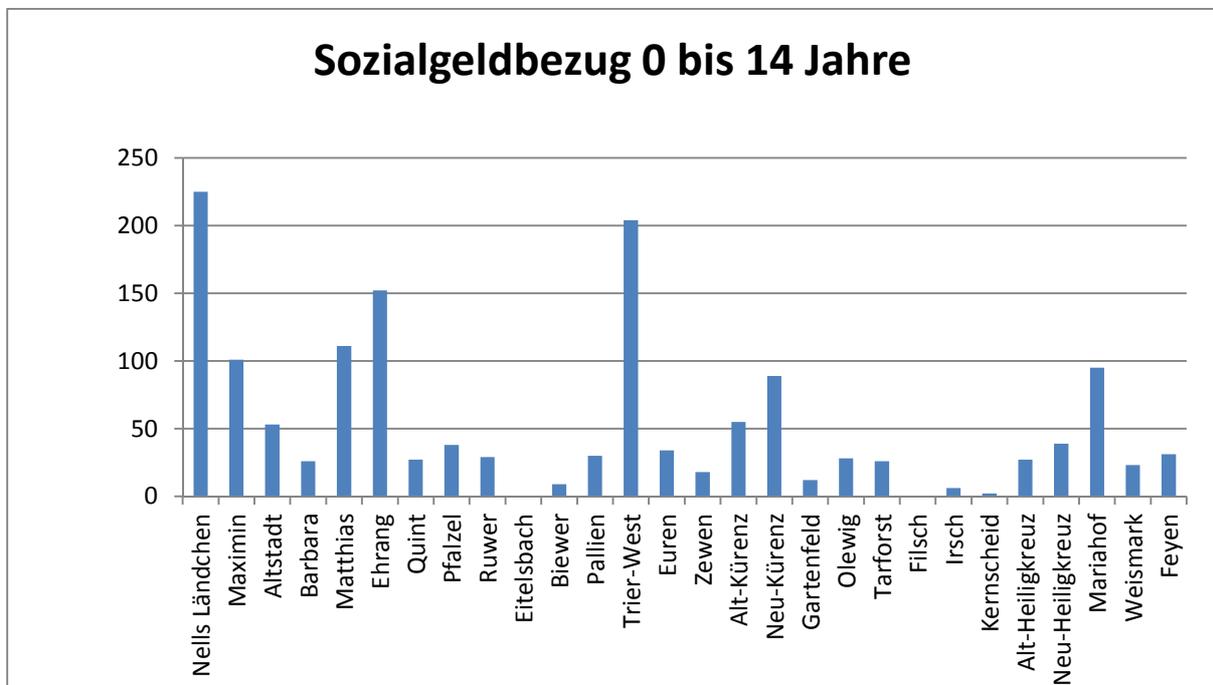
Grafik 14: Anzahl der Personen im Arbeitslosengeldbezug im jeweiligen Stadtteil in 2011

In Grafik 15 ist die SGB II Quote in 2012 in den verschiedenen Stadtteilen dargestellt. Es wird deutlich, dass in Trier West mit 1.049 Personen und einer Quote von über 20% die meisten Beziehenden von Sozialhilfe leben. Auch im Bezirk Nells-Ländchen ist die Gruppe der SGB II EmpfängerInnen mit 863 Personen und einer Quote von ca. 20% relativ hoch. Auch in den Stadtteilen Mariahof (360 Personen), Matthias (646 Personen), Pallien (190 Personen) und Ehrang (646 Personen) liegt der Anteil der Beziehenden von Leistungen nach dem SGB II weit über dem städtischen Mittelwert.



Grafik 15: Anteil der Beziehenden von Leistungen aus dem SGB II bezogen auf Gesamtbevölkerung im jeweiligen Stadtteil in 2012

In Grafik 16 ist die Anzahl der unter 15Jährigen, die Sozialgeld erhalten, differenziert nach den unterschiedlichen Stadtteilen dargestellt. Hier zeigt sich, dass die meisten betroffenen Kinder/Jugendlichen in den Stadtteilen Nells-Ländchen, Trier-West und Ehrang leben. Auch in Matthias, Maximin, Mariahof und Neu-Kürenz ist die Anzahl der Kinder/Jugendlichen, die im Sozialgeldbezug leben, vergleichsweise hoch.

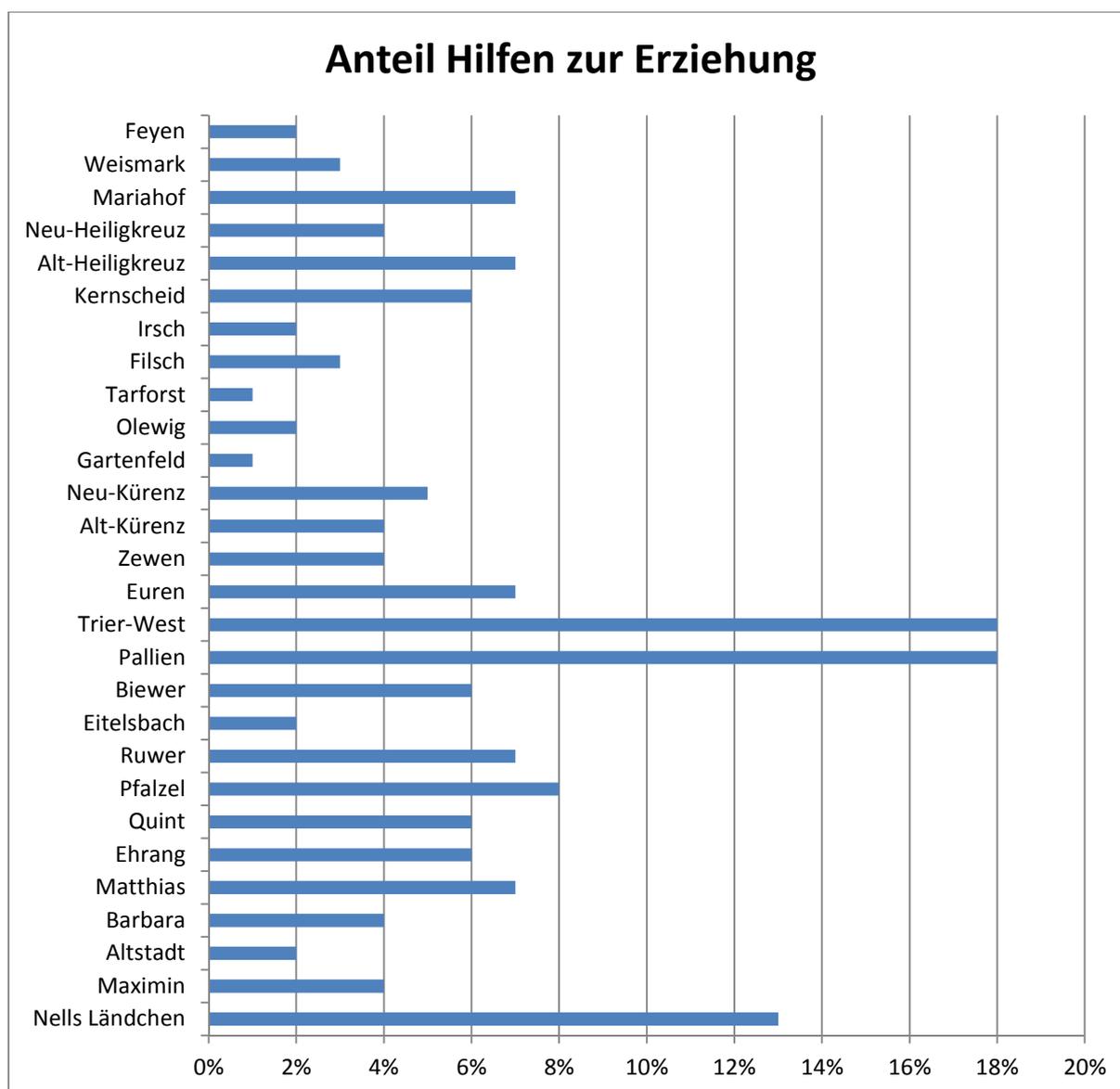


Grafik 16 : Kinder in Bedarfsgemeinschaften in verschiedenen Stadtteilen in 2012 (absolute Zahlen)

Als letzter Bereich soll im Kapitel zur allgemeinen Datenlage die Inanspruchnahme der Hilfen zur Erziehung dargestellt werden (vgl. auch 9), da diese Daten häufig neben der Arbeitslosenstatistik und den Leistungsbezügen nach SGB II eine weitere Grundlage zur Bestimmung von Sozialindices in Stadtteilen bilden und somit als Begründung für den Aufbau von sozialen Angebotsstrukturen dienen. In Grafik 17 sind die Anteile der Kinder/Jugendlichen, die,

bezogen auf Ihre Altersgruppe im Stadtteil, in 2012 Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen haben, dargestellt.

Es wird deutlich, dass der Anteil der Kinder/Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung benötigen in Trier-West und Pallien am höchsten ist. Als weiterer Stadtteil, in dem ein vergleichsweise hoher Bedarf an erzieherischen Hilfen verzeichnet werden kann ist Nells Ländchen zu nennen. In Mariahof, Alt-Heiligkreuz, Euren, Ruwer, Pfalzel und Matthias ist ein weniger hoher aber dennoch überdurchschnittlicher Bedarf an erzieherischen Hilfen zu beobachten. Zusätzlich müssen hier auch Ehrang, Neu-Kürenz und Maximin berücksichtigt werden, die Quoten in diesen Stadtteilen sind zwar nicht so hoch, aufgrund des jeweils hohen Anteils an Kinder und Jugendlichen in diesen Stadtteilen bestehen dennoch relativ hohe Fallzahlen.



Grafik 17: Anteile Kinder/Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung (ambulant/teilstationär/stationär) in den verschiedenen Stadtteilen in 2012 in Anspruch genommen haben.¹⁵

Nach der Präsentation von Daten, die Kinder- und Jugendhilfeplanung insgesamt betreffen erfolgt nun die Darstellung verschiedener Handlungsfelder der Kinder- und Jugendhilfe, wobei die Datengrundlagen hierbei um weitere, für den jeweiligen Bereich spezifische Daten erweitert werden. Als erstes Handlungsfeld soll der Bereich Beratung und Familienbildung beschrieben werden.

¹⁵ Jugendamt Trier, Lernen vor Ort Trier

5 Beratung

Maßnahmen der Familienbildung und Beratungsangebote unterstützen Familien in Fragen der Erziehung und bei der Lösung unterschiedlicher Entwicklungsaufgaben, die sowohl Kinder und Jugendliche als auch die Familie als Gesamtsystem betreffen.

In der Familienberatung und –bildung steht im Fokus, Familien bei der Erfüllung ihrer originären Funktionen zu unterstützen, nämlich primäre Bindungspersonen für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen und Erziehungsaufgaben wahrzunehmen.

Hierbei muss dem Aspekt der positiven Bindungserfahrung ein hoher Wert beigemessen werden, da positive Bindungserfahrungen die Basis für die Bewältigung weiterer Entwicklungsschritte darstellen.

Dies ist umso bedeutsamer, da es ein Alleinstellungsmerkmal familialer Systeme ist, primäre Bindungspersonen zur Verfügung stellen zu können.

Im beschriebenen Zusammenhang kommt den Angeboten der Beratungsstellen und Bildungseinrichtungen eine hohe Bedeutung zu, wobei bereits jetzt angemerkt werden kann, dass aufgrund des präventiven Charakters dieser Maßnahmen, einer vergleichsweise geringen Investition ein hoher Nutzen gegenüber steht.

5.1 Psychosoziale Beratungsstellen

In Trier gibt es eine Reihe von Beratungsangeboten, die sowohl bei allgemeinen Lebensfragen wie auch bei spezifischen psychosozialen Problemlagen Unterstützung anbieten. Neben den Erziehungsberatungsstellen sowie den Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sind dies spezifische Stellen für Kinder und Jugendliche sowie Einrichtungen, die Unterstützung in bestimmten Problemlagen bieten wie bspw. die Suchtberatungen, die Aidshilfe oder die Angebote für von Gewalt betroffene Frauen und jugendliche Mädchen bzw. Kinder.

5.1.1 Erziehungsberatungsstellen, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Erziehungsberatungsstellen und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen unterstützen durch ihre Leistungen Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche sowie Fachkräfte aus unterschiedlichen Einrichtungen, die mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten (Kindertagesstätten usw.). Im Fokus der Unterstützungsleistung steht die erfolgreiche Bewältigung unterschiedlicher Entwicklungsaufgaben von Kindern und Jugendlichen und die Unterstützung der primären Bezugspersonen.

Erziehungs- und Familienberatung zeichnet sich als relativ niedrigschwelliges Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungspersonen aus. Diese Niedrigschwelligkeit wird u. a. durch einen direkten Zugang ohne förmliche Leistungsgewährung und durch Gebührenfreiheit erreicht.

Im Bereich des Kinderschutzes übernehmen die Beratungsstellen durch die Bereitstellung der, nach dem Bundeskinderschutzgesetz geforderten, *insoweit erfahrenen Fachkräfte* wichtige Orientierungsfunktionen.

5.1.1.1 Gesetzliche Grundlagen

Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind auf der Grundlage des **§ 16** (Abs. 2 Nr. 2) **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie**, des **§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung**, des **§ 18** (Abs. 1 und 3) **Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts** und des **§ 28 Erziehungsberatung** sowie des **§ 41 Hilfe für junge Volljährige**, allesamt aus dem Sozialgesetzbuch VIII (vgl. Anlage 2), tätig.

§ 16, Abs. 1, SGB VIII stellt folgendes fest: „(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. ...“ Abs. 2. Nr. 2, SGB VIII macht deutlich: „(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere ... Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen“.

§ 17, SGB VIII betont, dass Mütter und Väter im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft haben. Die Beratung solle helfen, ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen, Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen und im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

§ 18, SGB VIII regelt u. a., dass Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, Anspruch auf Beratung und Unterstützung haben, 1. bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen. Absatz 3 regelt „...Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechtes ...“.

In **§ 28**, SGB VIII wird festgestellt: „Erziehungsberatung und andere Beratungsdienste und – Einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.“

Im Bereich der so genannten fachdienstlichen Aufgaben der Beratungsstellen bilden bei der Hilfeplanung der **§ 36 SGB VIII** (Gemeinsame Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: Mitwirkung, Hilfeplan; bei der Einschätzung der Anspruchsvoraussetzungen der Eingliederungshilfe der **§ 35a SGB VIII** (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) und im Bereich Kinderschutz das Bundeskinderschutzgesetz sowie die **§§ 8, 8a und 8b SGB VIII** (vgl. Anlage 2) die jeweiligen Gesetzesgrundlagen. Hierbei betrifft die Beratungsstellen als Institutionen, in denen die so genannten *insoweit erfahrenen Fachkräfte* tätig sind, insbesondere Absatz 2, § 8a: „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten ... ist sicher zu stellen, dass ... bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger ... auf die Inanspruchnahme von Hilfe hinwirken.“ Des weiteren § 8b: „... (1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft“.

Zusätzlich zu den entsprechenden Ausführungen des SGB VIII regelt das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Rheinland Pfalz im § 19 Beratung (vgl. Anlage 2) sowie die *Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen vom 30. März 2010 Fragen zur Infrastruktur von Beratungsstellen* (vgl. Anlage 3).

Der Gesetzgeber macht durch die beschriebenen gesetzlichen Festlegungen klare Vorgaben für die Kommune, die entsprechenden Leistungen für Familien zu erbringen, bzw. für eine

entsprechende Infrastruktur zu sorgen, die für die Familien die notwendigen Angebote zur Verfügung stellt.

Nach Darstellung der gesetzlichen Grundlagen soll im folgenden die Infrastruktur an Beratungsstellen dargelegt werden.

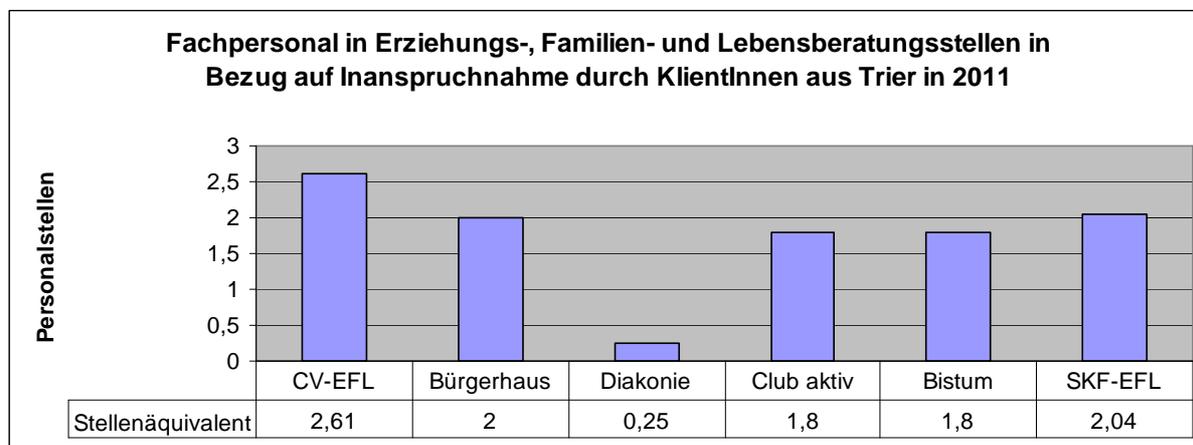
5.1.2 Bestehende Infrastruktur

In Trier gibt es sieben Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, wobei die entsprechende Einrichtung des Bistums zusätzlich als Erziehungsberatungsstelle anerkannt ist. Im Einzelnen sind dies:

- die genannte Einrichtung des Bistums,
- die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes,
- die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH,
- die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Sozialdienstes katholischer Frauen e.V. Trier,
- die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Club Aktiv
- sowie die Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle im Bürgerhaus Trier-Nord;
- außerdem bietet das Beratungs – und Service Centrum Trier-Süd in Trägerschaft der Gesellschaft für Psychologische und Soziale Dienste e.V. Erziehungs- und Familienberatung sowie Paarberatung an.

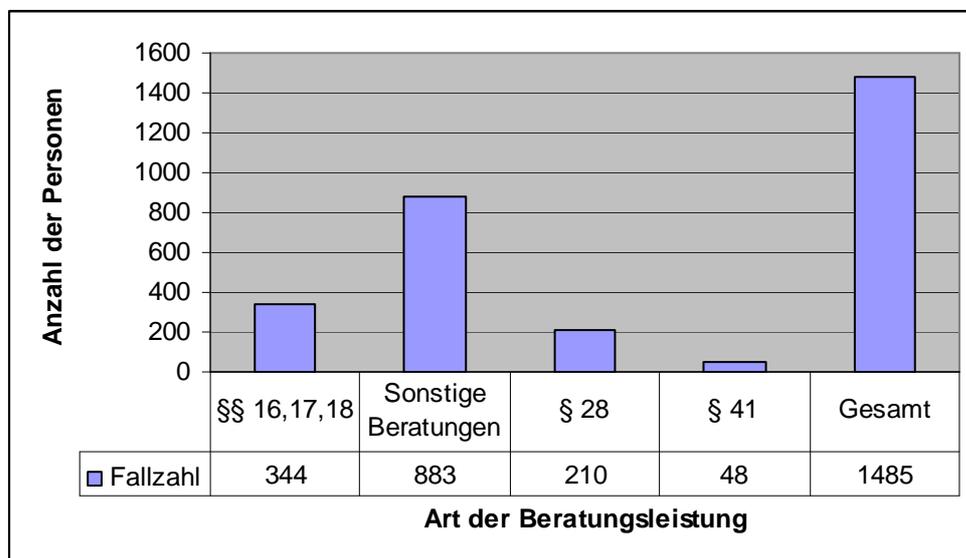
Sämtliche Beratungsstellen machen ein plurales Beratungsangebot und berücksichtigen damit entsprechend der gegenwärtigen gesellschaftlichen Realität unterschiedliche Familienformen, von der traditionellen Familie über Alleinerziehendenfamilien und Patchworkfamilien bis hin zu Regenbogenfamilien mit gleichgeschlechtlichen Elternpaaren. Im Sinne einer migrationssensiblen Beratung werden unterschiedliche weltanschauliche, kulturelle und religiöse Hintergründe im Beratungsprozess berücksichtigt.

Die anerkannten Beratungsstellen können insgesamt Fachpersonal entsprechend 18,1 Personalstellenäquivalenten vorhalten. Setzt man den Personalstellenschlüssel mit der Inanspruchnahme der Einrichtung durch die, in Trier lebenden Personen, ins Verhältnis, so erhält man mit 10,5 Stellenäquivalenten die Personalkapazität, die von der Trierer Bevölkerung für die Dienstleistung psychosoziale Beratung zur Verfügung steht und genutzt wird (vgl. Grafik 18).



Grafik 18: Personalressourcen im Bereich Beratungsdienste für Klientel aus der Stadt Trier im Jahr 2012

Grafik 19 zeigt die Anzahl der Beratungsanfragen auf der Grundlage des SGB VIII sowie sonstiger Beratungen, die seitens der Beratungsstellen bearbeitet wurden. Unter sonstigen Beratungen können hierbei ein Auftragsclearing sowie Beratungsleistungen für Alleinstehende oder Paare ohne Kinder oder mit volljährigen Kindern betrachtet werden.



Grafik 19 : Anzahl der Beratungsfälle – *ausschließlich* Klientel aus der Stadt Trier- nach den Kategorien Allgemeine Erziehungsberatung, Trennungs- Scheidungsberatung (§§ 16,17,18), Sonstige Beratungen, Differenzierte Erziehungsberatung (§28), Hilfe für junge Volljährige (§41) in 2011; n=1.485

In den folgenden Abschnitten sollen die einzelnen Einrichtungen differenziert dargestellt werden.

5.1.2.1 Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums

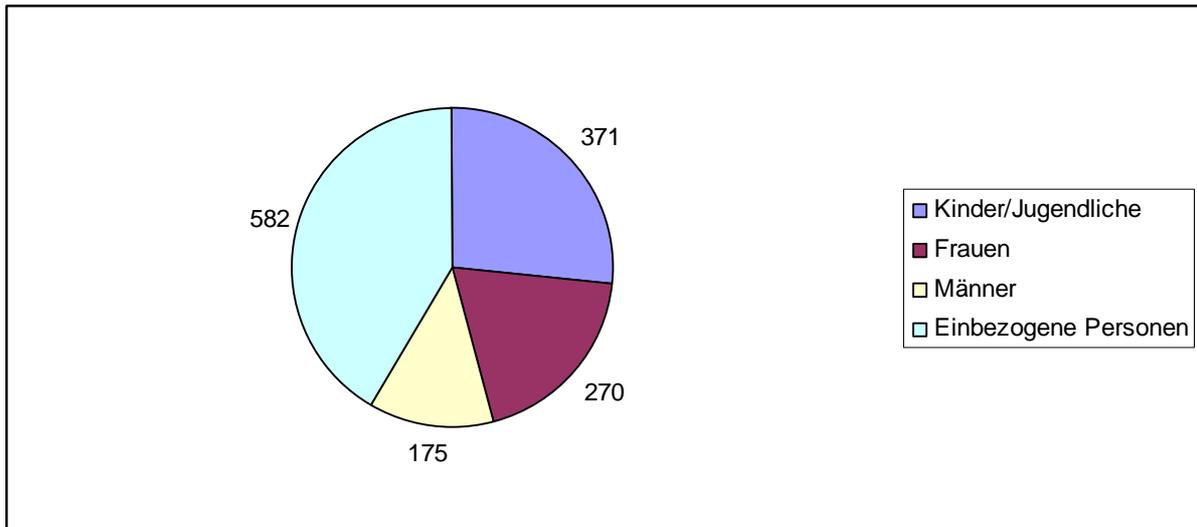
Die Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums ist die einzige Lebensberatungsstelle, die zusätzlich als Erziehungsberatungsstelle anerkannt ist. In diesem Zusammenhang bietet die Einrichtung auch testdiagnostische Leistungen an.

Der Standort der barrierefreien Einrichtung ist in der Kochstraße und somit im Innenstadtbereich.

Im Jahr 2011 nahmen 816 Personen die Beratungsangebote der Einrichtung in Anspruch, insgesamt wurden 1.398 Kinder, Jugendliche und Erwachsene direkt oder indirekt durch die Beratungsangebote erreicht.¹⁶ Grafik 20 stellt unter fallbezogener Perspektive die Häufigkeit der Inanspruchnahme differenziert nach den Kategorien Kind/Jugendliche, Frauen, Männer, miteinbezogene Personen dar.¹⁷

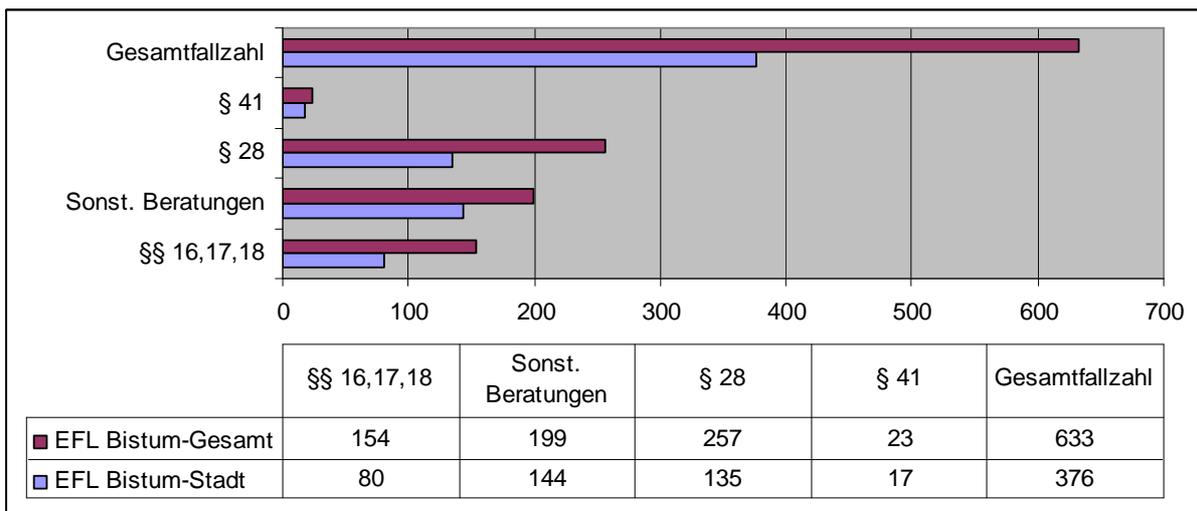
¹⁶ Jahresbericht 2011, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

¹⁷ ebenda



Grafik 20 : Fallzahlen zur Inanspruchnahme der Beratungsangebote der Lebensberatungsstelle des Bistums in 2011 differenziert nach den Kategorien Kind/Jugendliche, Frauen, Männer, mit einbezogene Personen; n=1.398

Bezogen auf zu erbringende Leistungen aus dem Sozialgesetzbuch VIII sowie sonstige Beratungen stellen die Angebote nach dem § 28 SGB VIII, die am häufigsten angefragten Beratungsleistungen der Einrichtung dar (vgl. Grafik 21)¹⁸.



Grafik 21: In der Lebensberatungsstelle des Bistums erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§ 16, 17, 18, 28, 41) sowie Clearing/allgemeine Lebensberatung in 2011 differenziert nach Herkunft der Klientel; n=633

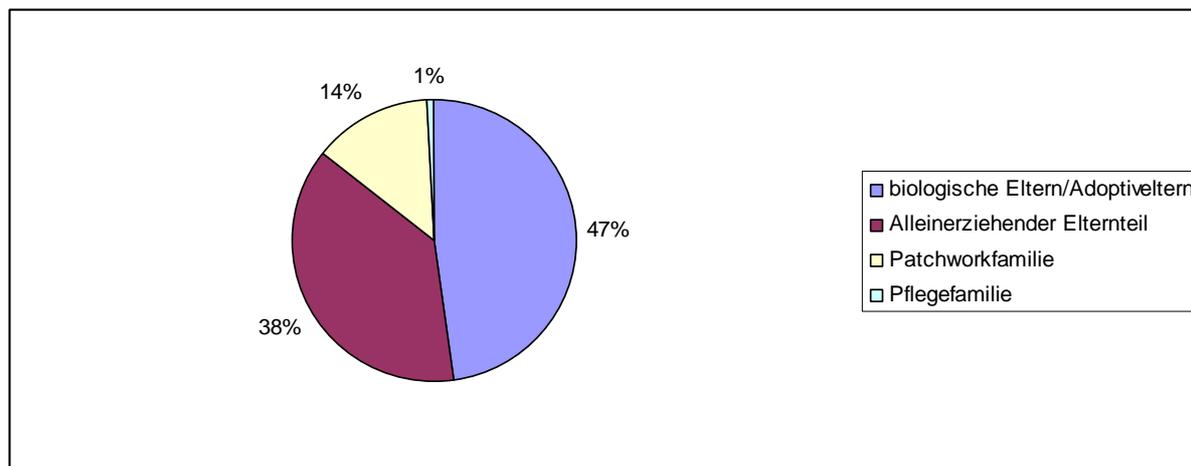
Die durchschnittliche Beratungsdauer pro abgeschlossenem Fall lag in 2011 bei 4,5 Stunden.

Als niedrigschwelliges Angebot wurden seitens der Beratungsstelle des Bistums in verschiedenen Kindertagesstätten sowie in der katholischen Familienbildungsstätte Sprechstunden angeboten. Das offene Angebot der „Babysprechstunde“ auf der Geburtsstation des Mutterhauses wurde in 2011 von 122 Personen in Anspruch genommen (vgl. auch frühe Hilfen).

Betrachtet man die Familiensituation der Ratsuchenden so wird deutlich, dass die Gruppe der allein erziehenden Elternteile, die Beratungsangebote in Anspruch nehmen, deutlich

¹⁸ Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen – Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung 2011

überrepräsentiert ist. So steht einem Anteil von 18% Alleinerziehenden in der Gesamtbevölkerung¹⁹ ein Anteil von 37,8% bei den Ratsuchenden gegenüber (vgl. Grafik 22).



Grafik 22: Zusammensetzung der, in der Lebensberatungsstelle des Bistums beratenen, Klientel nach Familiensituation in 2011; n=371

Was die Herkunft der Ratsuchenden betrifft, so kamen 57,7 % der Menschen, die in 2011 beraten wurden aus der Stadt Trier, 42,3 % aus dem Kreis Trier-Saarburg und Umland. Neben den Beratungsleistungen hat die Einrichtung vielfältige Bildungsangebote umgesetzt, mit denen in 2011 eine Anzahl von 787 Personen erreicht werden konnten (vgl. Abschnitt Familienbildung 3.2).²⁰

5.1.2.2 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes

Die Ehe-, Familie- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes Trier ist Teil des Hauses der Beratung, in dem unter anderem ebenfalls der Jugendmigrationsdienst, die Insolvenz- und Schuldnerberatung sowie die Jugendgerichtshilfe untergebracht sind. Durch die Nähe zu den weiteren Beratungsdiensten, insbesondere auch dem Migrationsfachdienst, kann die Einrichtung bei sehr komplexen Problemlagen, die bspw. auch mit ökonomischen Schwierigkeiten einhergehen, vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten bieten.

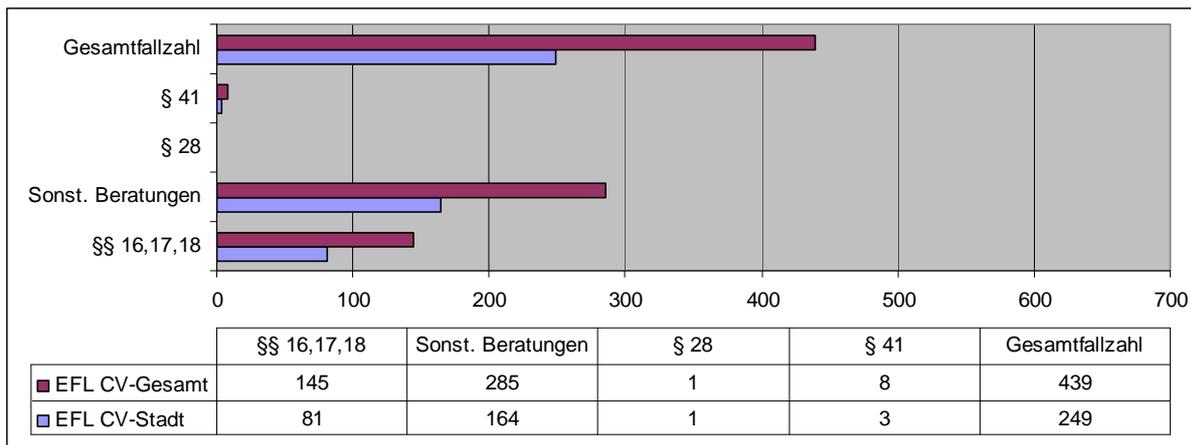
Der Standort des Beratungszentrums liegt in der Petrusstraße in Trier-Nord.

Grafik 23 stellt die Inanspruchnahme der Einrichtung auf der Grundlage der Leistungen nach SGB VIII sowie bei allgemeinen Beratungsanfragen dar, die sonstigen Beratungen werden hierbei als Gespräche im Rahmen eines erforderlichen Auftragsclearings sowie als allgemeine Lebensberatung definiert.²¹

¹⁹ DESTATIS – Ergebnisse des Mikrozensus 2009

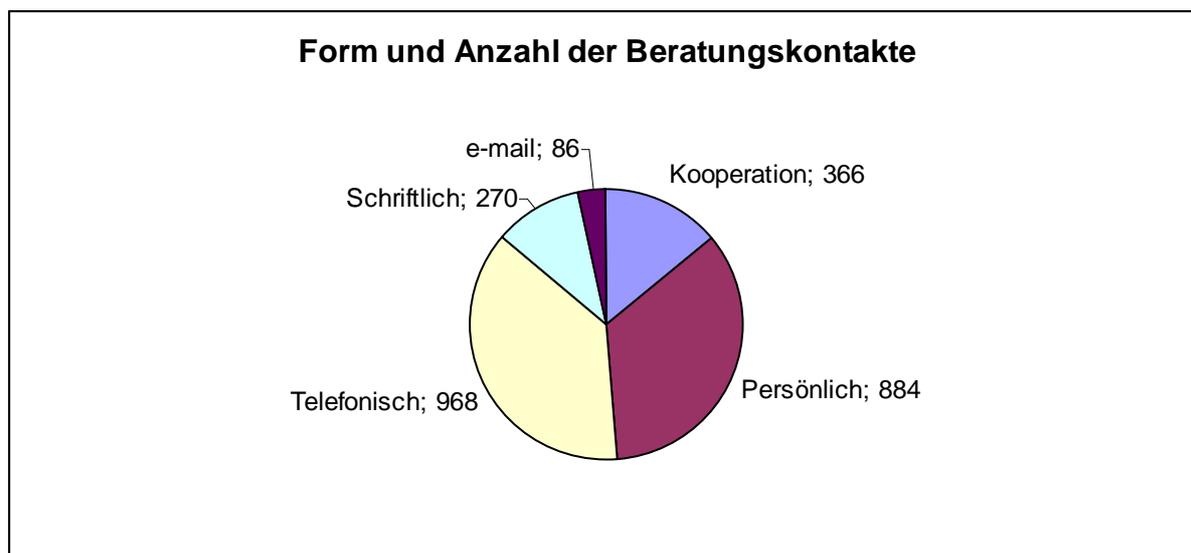
²⁰ Jahresbericht 2011, Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier

²¹ Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen – Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung 2011



Grafik 23 : In der Lebensberatungsstelle des Caritas-Verbandes erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§ 16, 17, 18, 28, 41) sowie Clearing/allgemeine Lebensberatung in 2011 differenziert nach Herkunft der Klientel; n=439

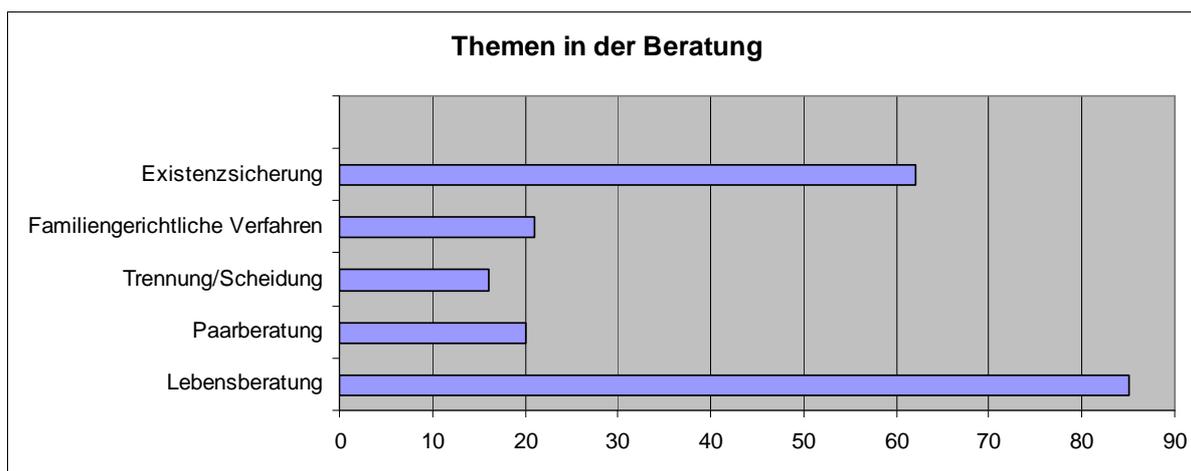
Neben der Statistik zum Fallaufkommen erhebt die Einrichtung auch Daten zu Art und Anzahl der Beratungskontakte.²² Hierbei zeigt sich, dass neben den persönlichen Beratungskontakten telefonische Beratungskontakte sowie fallbezogene Kooperationskontakte mit anderen Stellen eine zentrale Rolle spielen (vgl. Grafik 24).



Grafik 24 : Art und Anzahl der Kontakte bei Anfragen von Klienten/Klientinnen mit Wohnsitz in Trier in 2011

Grafik 25 beschreibt, welche Inhalte im Beratungsverlauf bearbeitet wurden. Es fällt auf, dass neben Themen der allgemeinen Lebensberatung die allgemeine Sozialberatung im Zusammenhang mit Existenz sichernden Fragen die Mehrzahl der Beratungsfragen ausmacht.

²² Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle des Caritasverbandes Trier - Jahresbericht 2011



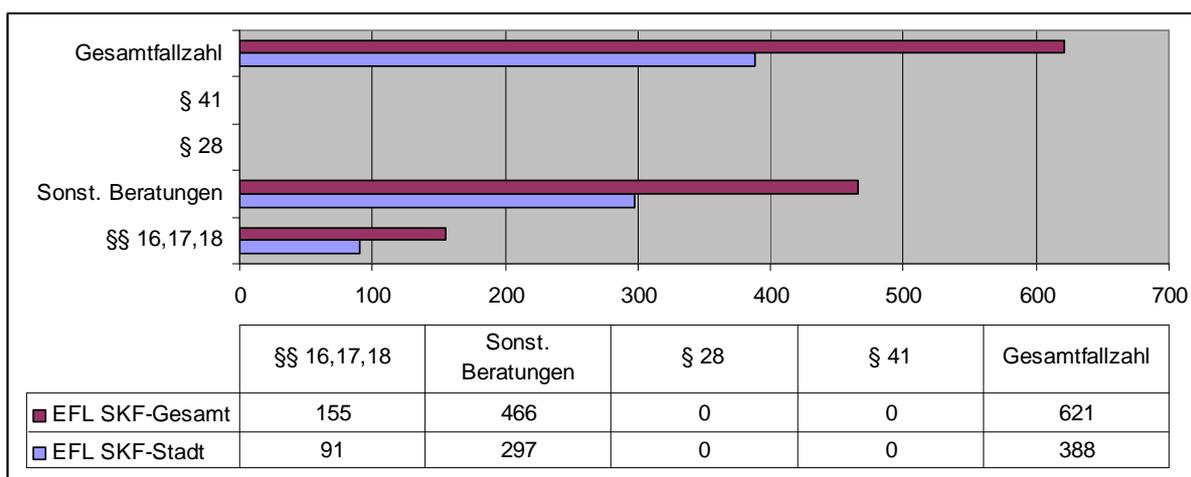
Grafik 25: In der Beratung bearbeitete Themen, Klientel aus Trier; Mehrfachnennungen möglich; Berichtszeitraum 2011

Die in der Beratung bearbeiteten Themen verdeutlichen nochmals das bereits dargestellte Profil der Einrichtung, Beratung und Unterstützung für Menschen mit sehr komplexen Problemlagen, die insbesondere auch die finanzielle Sicherung betreffen, anbieten zu können.

5.1.2.3 Beratungszentrum des Sozialdienstes katholischer Frauen – Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

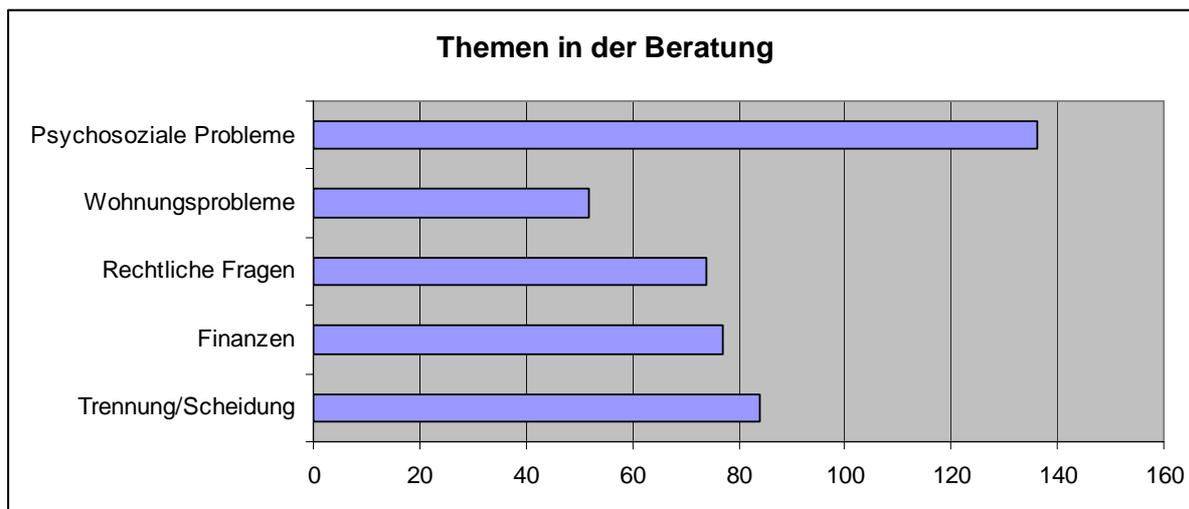
Auch die Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen ist Teilbereich eines Beratungszentrums, in dem unterschiedliche Dienstleistungen angeboten werden.

Der Standort der Einrichtung ist in der Krahenstraße und somit im Innenstadtbereich. Grafik 26 stellt die Inanspruchnahme der Einrichtung auf der Grundlage der Leistungen nach SGB VIII dar, in der Summe wurden in 2011 621 Familien seitens des Fachdienstes beraten, hiervon kamen 388 Familien aus der Stadt Trier. Insgesamt nahmen 311 Familien eine längerfristige Unterstützung in Anspruch.



Grafik 26: In der Lebensberatungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§ 16, 17, 18, 28, 41) sowie Clearing/allgemeine Lebensberatung in 2011 differenziert nach Herkunft der Klientel; n=621

Die Themen, die während der Beratungsprozesse bearbeitet wurden, sind in Grafik 27 dargestellt. Bei der Betrachtung der Arten der erbrachten Beratungsleistungen fällt auf, dass die Fragestellung Trennung/Scheidung sehr häufig Anlass für die Beratungsnachfrage war.

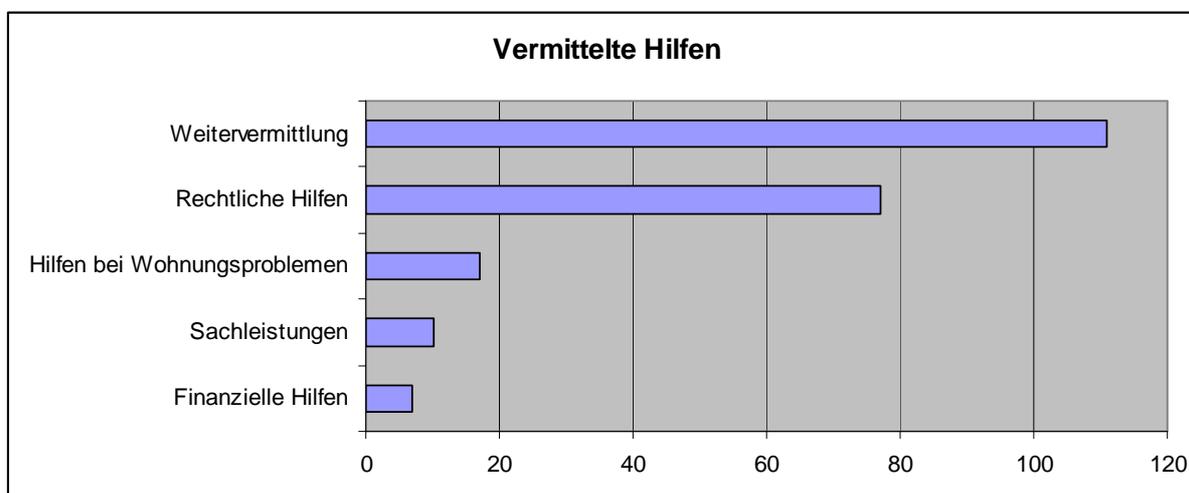


Grafik 27: In der Beratung bearbeitete Themen, Mehrfachnennungen möglich; Berichtszeitraum 2011

In Grafik 28 sind die vermittelten Hilfen nach Kontaktaufnahme mit dem Beratungsdienst abgebildet.

Es wird insgesamt deutlich, dass eine Reihe der Ratsuchenden mit Multiproblemlagen konfrontiert ist, die wesentlich mehr als ein psychosoziales Unterstützungsangebot erfordern. Hier kann die Gesamtheit der Unterstützungsangebote des SKF wichtige Ergänzungen bieten.

In diesem Zusammenhang soll hier auf das Angebot des begleiteten Umgangs genannt werden, in 2011 konnten in diesem Bereich 38 Familien unterstützt werden. Außerdem wurden in 2011 im Rahmen der Familiengerichtshilfe 44 Familien begleitet.²³



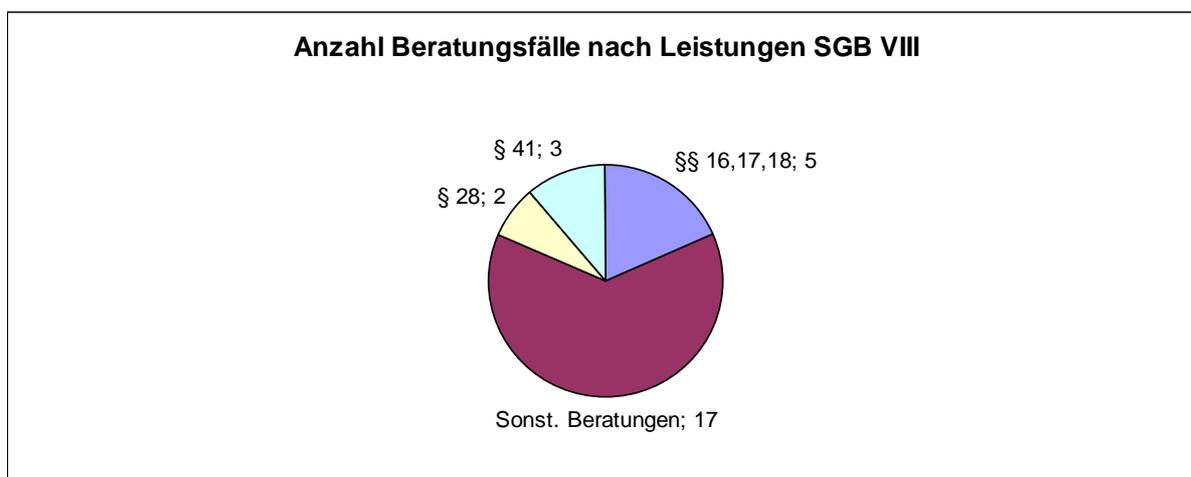
Grafik 28 : Art und Anzahl der weiteren Hilfe, nach Kontaktaufnahme mit dem Beratungsdienst; Berichtszeitraum 2011

²³ Tätigkeitsbericht für das Jahr 2011 – Allgemeiner Sozialdienst – Beratungszentrum des Sozialdienst Katholischer Frauen e.V.

5.1.2.4 Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH

Die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH ist Bestandteil der Integrierten Beratungsstelle SELF – Suchtberatung, Eheberatung, Lebensberatung, Familienberatung.

Der Standort der Einrichtung ist in der Theobaldstraße und teilweise barrierefrei, für den Bereich der Stadt Trier stehen in der Einrichtung 0,25 Personalstellenäquivalente zur Verfügung. Entsprechend der geringen Personalkapazität liegt der Anteil der Klienten und Klientinnen, die Leistungen nach SGB VIII angefragt haben, vergleichsweise niedrig. Grafik 29 veranschaulicht, welche Beratungsleistungen in welchem Ausmaß in Anspruch genommen wurden.



Grafik 29: In der Lebensberatungsstelle des Diakonischen Werkes erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§ 16, 17, 18, 28, 41) sowie Clearing/allgemeine Lebensberatung in 2011; n= 27

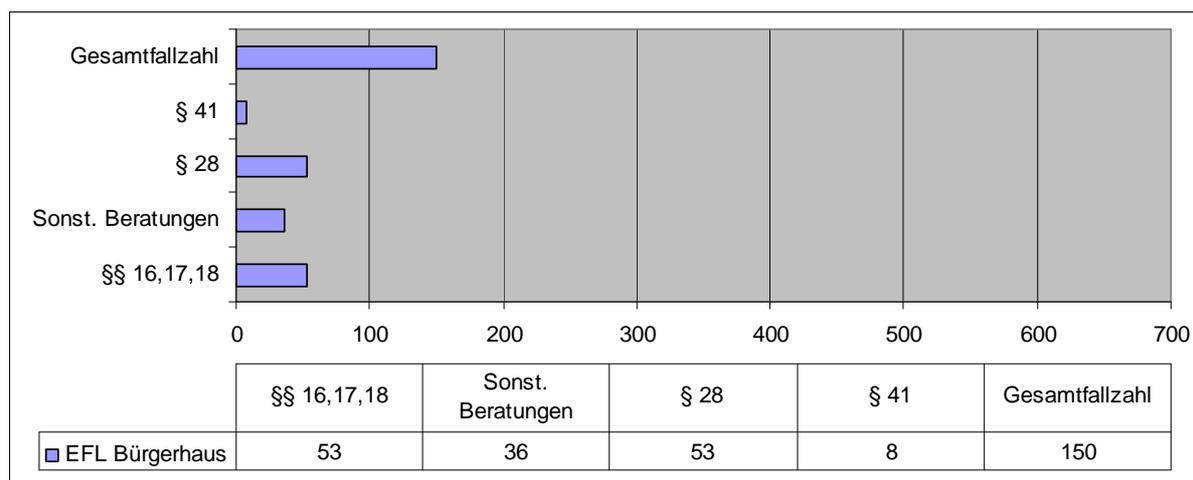
Neben der Beratungsarbeit hat die Einrichtung auch Bildungsangebote durchgeführt. Die Zusammenarbeit zwischen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Beratern und Beraterinnen kann als besonderes Merkmal der Einrichtung gewertet werden.

5.1.2.5 Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle im Bürgerhaus Trier-Nord

Die Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle im Bürgerhaus Trier-Nord ist Teil der Gemeinwesenarbeit des Bürgerhauses. Die barrierefreie Einrichtung bietet sowohl eine Stadtteilberatung für Bewohner und Bewohnerinnen aus Trier-Nord als auch, in geringerem Umfang, eine offene Beratung für Ratsuchende aus dem gesamten Stadtgebiet an.

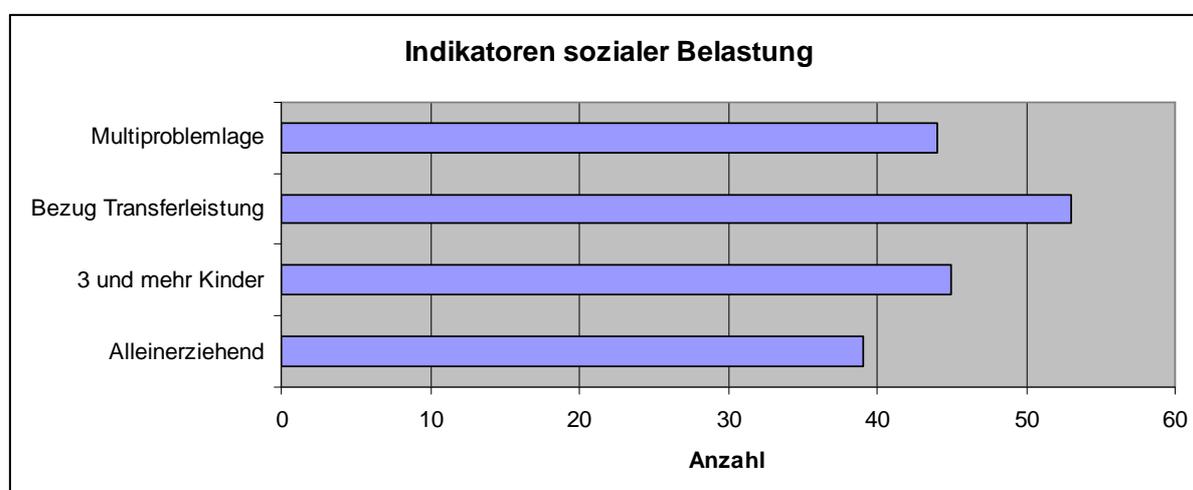
Wie aus der folgenden Grafik 30 ersichtlich ist, liegen die Schwerpunkte des genutzten Beratungsangebotes in der Erziehungsberatung sowie in der Paarberatung und der Beratung bei Trennung und Scheidung. Insgesamt konnten 2011 150 Familien erreicht werden, aus dem Stadtteil Trier-Nord kamen 92 Anfragen und dem übrigen Stadtgebiet 58 Anfragen.

Der Umfang der Beratung lag bei durchschnittlich 10 Beratungskontakten pro Fall.



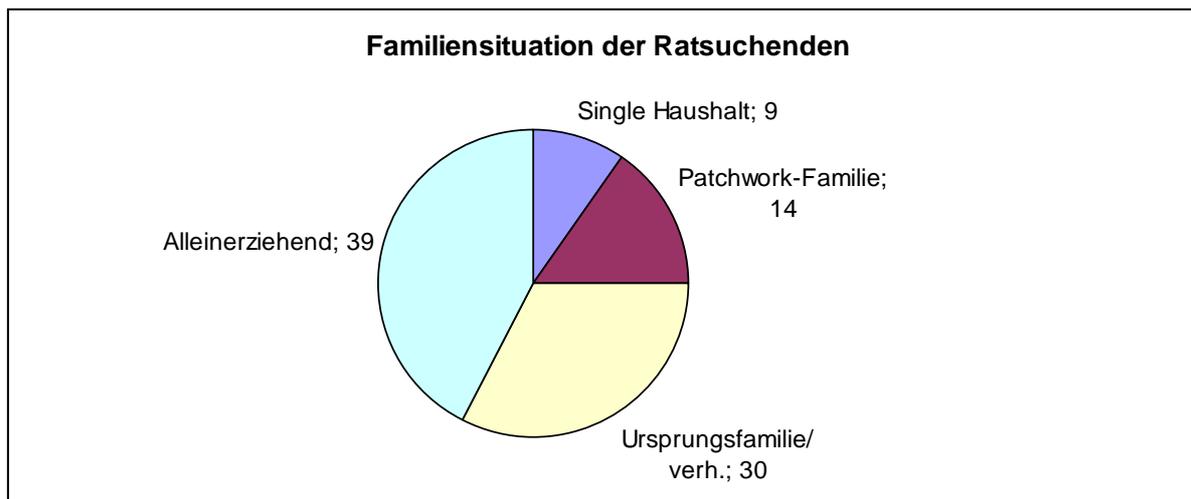
Grafik 30: In der Beratungsstelle des Bürgerhauses Trier-Nord erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§ 16, 17, 18, 28, 41) sowie Clearing/allgemeine Lebensberatung in 2011; n=150

Der Stadtteilbezug der Einrichtung muss vor allem im Zusammenhang mit der hohen sozialen Belastung vieler im Stadtteil lebender Menschen gesehen werden. So handelte es sich in der Hälfte der Beratungsfälle aus dem Stadtteil um Familien in komplexen Belastungssituationen, d.h. es lagen Probleme in mindestens drei Lebensbereichen wie beispielsweise Erziehung, Partnerschaft und finanzielle Situation vor. 53 der ratsuchenden Familien aus dem Stadtteil waren auf Transferleistungen (ALG II mit bzw. ohne eigenes Einkommen) angewiesen (vgl. Grafik 31).



Grafik 31: Anzahl der ratsuchenden Familien aus Trier-Nord differenziert nach Belastungssituationen; Mehrfachnennungen möglich; Berichtszeitraum 2011; n=92

Im Rahmen der Erziehungsberatung besteht für Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, über pädagogisch-therapeutische Einzelarbeit Unterstützung zu erhalten. Im Bereich der frühen Hilfen macht die Einrichtung besondere Angebote für Schwangere und Mütter/Familien mit kleinen Kindern. So erfolgt für diese Zielgruppe das Angebot der *Entwicklungspsychologischen Beratung* sowie eine Gruppe für Schwangere und junge Mütter. Grafik 32 zeigt die Familiensituation der Ratsuchenden aus Trier-Nord, es wird deutlich, dass lediglich ein Drittel der Klientel in einer Ursprungsfamilie lebt.



Grafik 32: Zusammensetzung der in der Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle des Bürgerhaus Trier-Nord beratenen Klientel aus Trier Nord nach Familiensituation in 2011; n=92

Im Bereich der Vernetzungsarbeit für den Stadtteil ist der seitens der Einrichtung initiierte Arbeitskreis *Kooperative Erziehung im Stadtteil* hervorzuheben.²⁴

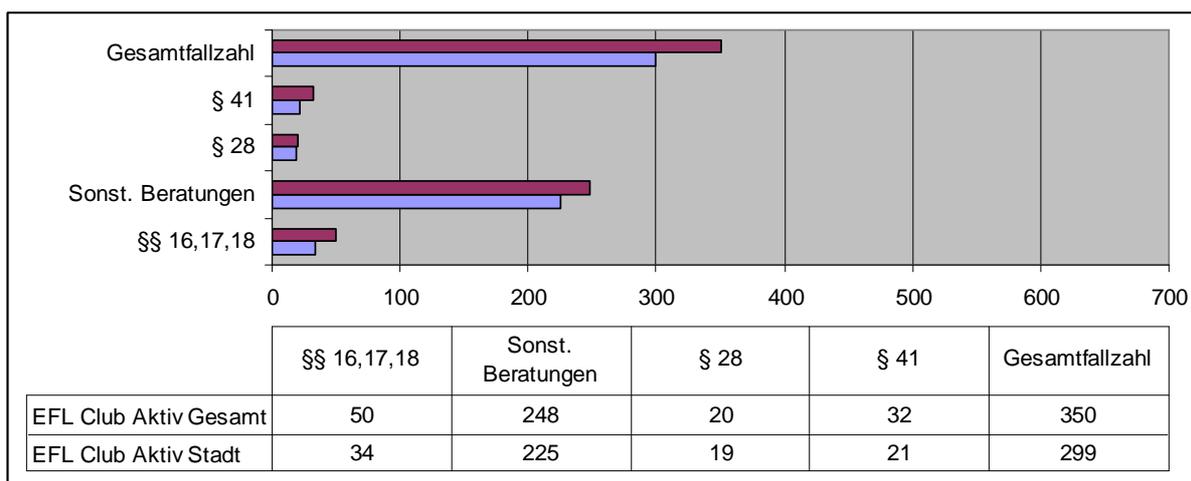
5.1.2.6 Ehe-, Familien- und Lebensfamilienberatungsstelle des Club Aktiv

Die Ehe-, Familien- und Lebensfamilienberatungsstelle des Club Aktiv ist eine Beratungseinrichtung für Menschen, für die sich im Zusammenhang von psychischer und/oder körperlicher und oder geistiger Behinderung, Probleme unterschiedlicher Art ergeben.

Der Standort der Einrichtung ist in der Schützenstraße und barrierefrei.

Wesentliches Merkmal des Beratungsangebotes ist seine Niedrigschwelligkeit. So gibt es täglich Sprechstunden für Erstanfragen oder unangemeldete BesucherInnen.

Grafik 33 zeigt die Inanspruchnahme der Beratungsangebote nach SGB VIII durch die spezifische Zielgruppe.



Grafik 33: In der Beratungsstelle des Club aktiv erbrachte Beratungsleistungen nach SGB VIII (§§ 16, 17, 18, 28, 41) sowie Clearing/allgemeine Lebensberatungen in 2011 differenziert nach Herkunft der Klientel; n=350

Durch die Zielgruppenspezifität ergibt sich im Bereich der Sonstigen Beratungen ein relativ hoher Anteil an Einmalberatungen zu sehr unterschiedlichen Themenbereichen (z.B. Kon-

²⁴ Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle des Bürgerhaus Trier-Nord – Jahresbericht 2010/2011 sowie interne Daten der Einrichtung

takt-/Freizeitmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung, Pflegeleistungen, juristische Fragen, Tagesstrukturierung, Arbeitsmöglichkeiten). Hierbei macht einen wesentlichen Teil der Beratungsleistung die nachgehende Recherche und Vermittlung der angefragten Unterstützung aus.

An besonderen Aktivitäten können die inhaltliche und organisatorische Betreuung von zwei, sich wöchentlich treffenden, Selbsthilfegruppen zu allen behinderungsrelevanten Fragen und ein Beratungsangebot während des Offenen Treffs für Jugendliche und junge Erwachsene genannt werden.²⁵

5.1.2.7 Beratungs – und Service Centrum Trier-Süd in Trägerschaft der Gesellschaft für Psychologische und soziale Dienste e.V.

Das Beratungs – und Service Centrum Trier-Süd vereint eine seitens der Stadt geförderte Schuldnerberatung sowie verschiedene Beratungsangebote für Familien und Paare sowie für die Zielgruppe chronisch kranker Menschen. Letztgenannte Angebote werden nicht durch kommunale Mittel gefördert.

Das ausschließlich durch das Land geförderte Beratungsangebot für chronisch kranke Menschen wurde in 2011 von 136 Personen in Anspruch genommen.

Da das unspezifische Beratungsangebot *Beratung und Hilfe für Familien/Allgemeine Lebens- und Paarberatung* nicht durch öffentliche Mittel gefördert wird, steht es als kostenpflichtiges Angebot nur für Personen zur Verfügung, die die Leistung finanzieren können. Allerdings übernimmt bei niedrigem Einkommen der Förderverein der Einrichtung die Beratungskosten. In 2011 konnte von 91 Anfragen nur in 13 Fällen eine Beratung angeboten werden.

In 2009 hat die Einrichtung ein Familienbüro in Ehrang organisiert, welches bis 2011 mit Hilfe des ESF-Programms *Stärken vor Ort* finanziert wurde. In diesem Zeitraum nahmen 61 Personen die Beratungsangebote des Büros in Anspruch. Die Beratungstätigkeit wurde von ehrenamtlichen FamilienlotsInnen, welche zuvor geschult worden waren, sowie hauptamtlichen Mitarbeitenden der Einrichtung, ausgeübt. Aufgrund fehlender Förderung konnte das Familienbüro seit 2012 nicht in Ehrang weiter geführt werden.

Abschließend kann darauf hingewiesen werden, dass über die Einrichtung Kontakt zu freiberuflich tätigen Mediatoren aufgenommen werden kann.²⁶ Außerdem dient die Einrichtung aufgrund ihrer guten Zusammenarbeit mit Schmit-Z, Schwul – Lesbisches Zentrum Trier e.V. als Anlaufstelle für gleichgeschlechtliche Paare und Regenbogenfamilien.

5.1.3 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Um den zukünftigen Bedarf an Psychosozialen Beratungsleistungen für Familien festzustellen, soll auf ein empirisch belegtes Modell zur Bedarfsfeststellung zurückgegriffen werden, welches von Menne (2001) entwickelt wurde. Nach Menne (2001) muss bei der Bedarfsfeststellung für Beratungsleistungen zwischen einem Grundbedarf an Beratungsleistungen, einem Mehrbedarf aufgrund sozialer Belastungssituationen sowie einem familienstrukturellen Mehrbedarf unterschieden werden.

Der Grundbedarf an entwicklungsfördernden Beratungsleistungen ergibt sich aus der Grundgesamtheit der in einem Bezirk lebenden Kinder und Jugendlichen.

Nach der Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 1956 sollen für 10.000 Minderjährige je vier Fachkräfte für Erziehungs- und Familienberatung zur Verfügung stehen (vgl. Menne, 2001). Der familienstrukturelle Mehrbedarf ergibt sich aus dem Anteil der Kinder und Jugendlichen, die nicht (mehr) in ihrer Ursprungsfamilie leben, d.h., die bei einem Elternteil oder in der Ursprungsfamilie nachfolgenden Familienstrukturen leben.

²⁵ *Ehe-, Familien-, Lebensberatungsstelle des Club aktiv – Sachlicher Bericht 2011*

²⁶ *Gesellschaft für Psychologische und Soziale Dienste e.V. – Jahresbericht 2011*

Diese Gruppe ist in den Beratungseinrichtungen in der Regel als Nutzende der Angebote deutlich überrepräsentiert. Um diesem Mehrbedarf gerecht zu werden, werden Gewichtungsfaktoren eingeführt, die in die Kapazitätsberechnungen eingehen.

Der Mehrbedarf aufgrund sozialer Belastungen ergibt sich aus den Merkmalen Arbeitslosigkeit der Eltern, Sozialgeldbezug, Migrationshintergrund und Mobilität.

Tabelle 5 zeigt das Modell zur Berechnung von Personalkapazitäten für Erziehungs- und Familienberatung in vereinfachter Form.

Indikatoren	Grundbedarf	Familienstruktureller Mehrbedarf		Mehrbedarf aus sozialer Belastung			
	Minderjährige	Betroffen von Scheidung	alleinerziehendes Elternteil	nicht-deutsch	Eltern arbeitslos	Bedarfsgemeinschaft	Kurze Wohndauer
Fachkräfte je 10.000 MerkmalsträgerInnen	4	12	4	4	4	8	2

Tabelle 5: Modell zur Berechnung von Personalkapazität für Erziehungs- und Familienberatung nach Menne (2001)

Da aufgrund der aktuellen Datenbasis für Trier keine Aussagen zu allen beschriebenen Kriterien gemacht werden können, kann das Modell nur in Teilen angewandt werden. Dennoch können auf diese Weise wichtige Hinweise für die Bedarfsfeststellung für Beratungsleistungen gewonnen werden.

Tabellen 6 und 9 zeigen die Anwendung des Modells für die Kriterien Grundbedarf und Mehrbedarf aus sozialen Belastungen sowie familienstruktureller Mehrbedarf. Die Kriterien Mobilität und Arbeitslosigkeit der Eltern können nicht in die Berechnung einfließen, da hierzu keine Daten vorliegen.

Als Indikator für den Grundbedarf soll von einem Anteil von 15.000 unter 18-Jährigen in der Stadt Trier ausgegangen werden.²⁷ Um den Mehrbedarf aufgrund sozialer Belastungen aufgrund Migration zu berechnen, wurde als Indikator die Anzahl der in 2011 gemeldeten minderjährigen AusländerInnen gewählt.²⁸ Die Belastung aufgrund von Sozialhilfebezug wurde durch den Indikator Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften 2011 definiert.²⁹

Indikatoren	Grundbedarf	Mehrbedarf aus sozialer Belastung	
	14.951 unter 18-Jährige in 2011	900 in Trier gemeldete minderjährige AusländerInnen in 2011	1.719 Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften in 2011
Fachkräfte je 10.000 Merkmalsträger	5,98	0,36	1,38

Tabelle 6: Berechnung der Personalkapazität für Erziehungs- und Familienberatung in der Stadt Trier

Für die Daten zum familienstrukturellen Mehrbedarf wurde folgendermaßen versucht, zu einer Einschätzung zu gelangen. Laut Statistik gab es in 2012 eine Anzahl von 2.698 Haushalten, in denen Minderjährige mit maximal einer erwachsenen Person lebten. Es kann davon

²⁷ Quelle: Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier, Jugendamt der Stadt Trier, Lernen vor Ort Stadt Trier

²⁸ Quelle: Lernen vor Ort; TILL

²⁹ ebenda

ausgegangen werden, dass die Gruppe eine hohe Überschneidung mit der Gruppe der Alleinerziehenden hat.³⁰

Bundesweit liegt die durchschnittliche Kinderzahl in alleinerziehenden Familien bei 1,43.³¹

Übertragen auf Trier bedeutet dies einen Schätzwert von 3.615 Kindern und Jugendlichen, die in einer Ein-Eltern-Familie leben. Bezogen auf die Gesamtheit der in Trier lebenden Kinder sind dies 21 %. Nach bundesweiter Datenlage leben 18% aller Kinder unter 18 Jahren in Alleinerziehenden-Haushalten³²

Zur Abschätzung der Anzahl der in Trier lebenden Minderjährigen, die von Scheidung betroffen sind, wurden familiengerichtliche Daten verwandt. Die Tabellen 7 und 8 machen Aussagen über die Anzahl der familiengerichtlichen Verfahren und die Anzahl der jeweils betroffenen Kinder.

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Einvernehmlich	107	103	69	74	108	109	112	108	97
Strittig	128	189	178	150	147	106	126	124	102
Summe	235	292	247	224	255	215	238	232	199
Kinder	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	345	401	340	298

Tabelle 7: Anzahl der betroffenen Kinder in familiengerichtlichen Scheidungs-, Umgangs- und Sorgerechtsverfahren von 1996 bis 2004

	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Einvernehmlich	92	98	102	101	k.A.	88	84	92
Strittig	94	80	93	85	k.A.	127	130	108
Summe	186	178	195	186	k.A.	215	214	200
Kinder	311	271	298	283	k.A.	330	301	299

Tabelle 8: Anzahl der betroffenen Kinder in familiengerichtlichen Scheidungs-, Umgangs- und Sorgerechtsverfahren von 2005 bis 2012

Die Anzahl der Gruppe, der von familienrechtlichen Verfahren betroffenen Kinder ist nicht identisch mit der Anzahl der von Scheidung betroffenen Kinder, da ein Kind mehrmals von familiengerichtlichen Verfahren betroffen sein kann – damit ist insbesondere in hochstrittigen Scheidungsfällen zu rechnen. Dennoch soll auf dieser Grundlage eine Schätzung zur Zahl der in Trier lebenden, von Scheidung betroffenen Kindern, versucht werden.

Nach den für die letzten 17 Jahre vorliegenden Daten gab es durchschnittlich 219 familiengerichtliche Verfahren, die Kinder aus dem Jugendamtsbezirk Trier betrafen. In den Jahren von 2001 – 2012 waren hiervon pro Jahr durchschnittlich 316 Kinder betroffen. Legt man diesen Mittelwert zugrunde, erhält man bei der Berücksichtigung von 9 Altersjahrgängen einen Wert von 2.844 Kindern, die von familiengerichtlichen Verfahren betroffen waren. Hierbei wird davon ausgegangen, dass Kinder bei der Scheidung ihrer Eltern im Durchschnitt 9 Jahre alt sind.

Nicht berücksichtigt ist bei dieser Berechnung, dass aufgrund der Mobilität von Familien sowohl Kinder mit Scheidungserfahrung in Trier leben, die familiengerichtlich an anderer Stelle verhandelt wurden als auch, dass Familien, deren familienrechtliches Verfahren in Trier verhandelt wurde, verzogen sind.

Aufgrund der geringen Belastbarkeit des auf diese Weise gewonnenen Wertes, soll bei der Einschätzung der Anzahl der von Scheidung betroffenen Kinder, die in Trier leben, lediglich von einer Anzahl von 2.500 Kindern und Jugendlichen ausgegangen werden (konservative Schätzung).

³⁰ Präzise Daten zu dieser Gruppe liegen nicht vor. Lediglich für die Gruppe der 0-3 Jährigen liegen Daten zum Kriterium MinderjährigeR bei alleinerziehendem Elternteil vor. Nach Erhebungen im Rahmen des Kindertagesstättenbedarfsplanes leben 8,4 % der unter drei jährigen Kinder in Trier bei einem alleinerziehenden Elternteil.

³¹ DESTATIS – Ergebnisse des Mikrozensus 2011

³² DESTATIS – Ergebnisse des Mikrozensus 2011

	Familienstruktureller Mehrbedarf	
Indikatoren	2.500 von Scheidung Betroffene	3.615 Kinder/Jugendliche, die bei einem allein erziehenden Elternteil leben
Fachkräfte je 10.000 Merkmalsträger	3	1,45

Tabelle 9: Berechnung der Personalkapazität für Erziehungs- und Familienberatung in der Stadt Trier

Aufgrund der Berücksichtigung der Kriterien Grundbedarf, Mehrbedarf aus sozialen Belastungen (minderjährige AusländerInnen und Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften) und familienstruktureller Mehrbedarf ergibt sich auf der Grundlage des adaptierten Modells von Menne (2001) ein Fachkräftebedarf in Erziehungs- und Familienberatungsstellen von 12,16 Personalstellenäquivalenten.

Diesem Bedarf steht aktuell ein Fachkräfteangebot von 10,5 Personalstellenäquivalenten gegenüber. Diese Fachkräfte leisten allerdings auch Beratungen in allgemeinen Lebensfragen, das heißt sie stehen nicht im vollem Umfang für die Beratungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII zur Verfügung.

Gleichzeitig muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass es in Trier eine Reihe weiterer spezifischer Beratungseinrichtungen gibt, in denen Kinder und Familien ebenfalls ein psychosoziales Beratungsangebot erhalten.

Außerdem muss beachtet werden, dass die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen neben Beratungsleistungen für Familien mit Kindern ebenfalls Beratungsangebote für Alleinstehende, kinderlose Paare etc. machen.

Nichtsdestotrotz muss diskutiert werden, wie die Unterstützungsangebote insbesondere für allein erziehende Familien und Trennungsfamilien weiter verbessert werden können.

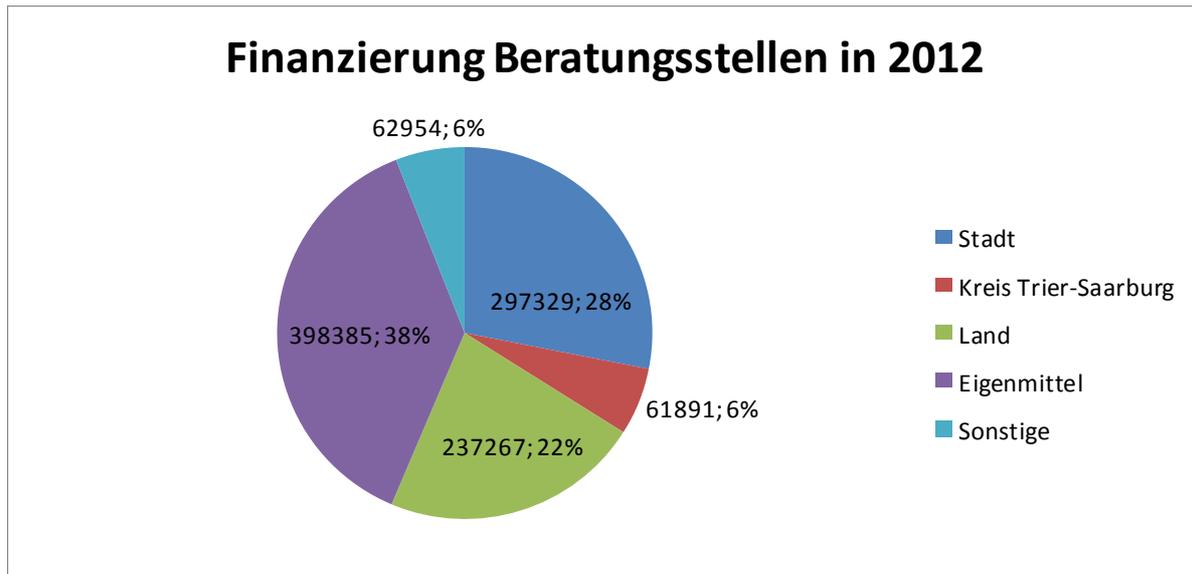
Tabelle 10 zeigt die Gesamtkosten für 2012 sowie die Finanzierung dieser Kosten durch einzelne Kostenträger (vgl. auch Grafik 34).

EFL-Beratungsstellen 2012						
Träger	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Sonstige
Caritasverband	208.381	42.500	6.052	44.595	91.026	24.208
Bistum	214.044	57.950	29.000	54.288	61.806	11.000
Bürgerhaus Trier-Nord	164.160	123.500	0	40.400	260	0
Club Aktiv	109.426	18.050	0	26.999	64.377	0
Diakonie	131.251	6.329	1.150	24.673	71.353	27.746
SKF	230.564	49.000	25.689	46.312	109.563	0
GESAMT	1.057.826	297.329	61.891	237.267	398.385	62.954

Tabelle 10: Gesamtkosten in 2012 differenziert nach Einrichtungen und Kostenträgern.

Es wird deutlich, dass die Eigenmittel der Träger den größten Teil der Finanzierung der Beratungsstellen ausmachen. Der städtische Anteil an Zuschüssen für die Beratungsstellen beträgt 28%, hierbei macht der Zuschuss an die Beratungsstelle im Bürgerhaus Trier Nord über 40% des gesamten städtischen Zuschusses aus.

Das Land finanziert mit 22 % der Kosten ebenfalls einen erheblichen Anteil der Beratungsarbeit in Familien- und Erziehungsberatungsstellen.



Grafik 34 : Finanzierung der Erziehungs-, Ehe-, Lebens- und Familienberatungsstellen durch die verschiedenen Kostenträger in 2012

In Tabelle ist dargestellt, wie sich die städtischen Zuschüsse an die Familienberatungsstellen in den vergangenen 10 Jahren entwickelt haben.

Entwicklung Zuschüsse										
EFL-Beratungsstellen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger										
Caritasverband	35.018	36.570	36.570	42.340	43.692	42.948	44.608	42.500	47.125	48.500
Bistum	27.155	27.155	45.000	45.000	52.000	52.000	52.000	57.950	61.000	61.000
Bürgerhaus Trier-Nord	120.000	120.000	130.000	130.000	130.000	130.000	130.000	123.500	130.000	130.000
Club Aktiv	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	18.050	20.000	20.000
Diakonie					2.700	5.311	6.748	6.329	7.005	7.900
SKF							48.000	49.000	49.000	49.000
GESAMT	201.173	202.725	230.570	236.340	247.392	249.259	300.356	297.329	314.130	316.400

Tabelle 11: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014 für die Familienberatung

Es wird ersichtlich, dass die städtischen Zuschüsse für die Einrichtungen von 2005 bis 2014 um ca. 115.000 € zugenommen haben, dies entspricht einem Zuwachs von 57%. Der Zuwachs lässt sich vor allem durch steigende Zuschüsse für die Erziehungsberatungsstelle des Bistums sowie die Aufnahme der Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in die institutionelle Förderung erklären.

Das Bistum unterhält, wie bereits dargestellt die einzige anerkannte Erziehungsberatungsstelle (vgl. Verwaltungsvorschrift des Landes) in der Stadt Trier und verzeichnet ein kontinuierlich ansteigendes Fallaufkommen.

Die Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen wurde vor 2011 lediglich mit Landesmitteln gefördert. Nach der Neufassung der Verwaltungsvorschrift zur Förderung sozialer Beratungsstellen vom 30.10.2010 setzt die Landesförderung voraus, dass auch die Kommune eine anteilige Förderung der sozialen Beratungsstellen leistet. Entsprechend wurde ab 2011 auch die Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen in der kommunalen Förderung berücksichtigt.

In Tabelle 12 sind die erforderlichen Zuschüsse für die Familienberatungsstellen bis 2017 aufgeführt. Hierbei sind in der ersten Spalte die Zuschüsse aufgeführt, die im Haushalt 2014 für die jeweiligen Einrichtungen eingestellt sind. Die Spalte Referenzwert (vgl. auch 2.1 Systematik der Darstellung des Finanzbedarfs) zeigt den Basiswert für den geplanten städti-

schen Zuschuss für die Jahre 2015 – 2017. In den folgenden Spalten werden – entsprechend den Vorgaben des Rates Tarifsteigerungen in Höhe von 2% berücksichtigt.

Die Zuschusserhöhungen oder die Reduzierung von Zuschüssen lässt sich durch Veränderungen in der Personalstruktur bzw. durch veränderte Eingruppierungen in Tarifgruppen und Entwicklungsstufen erklären. Der erhöhte Zuschuss für die Beratungsstelle des Club aktiv geht auf eine entsprechende Forderung des Landes zurück, das von der Stadt eine höhere Beteiligung bei der Finanzierung dieser Stelle erwartet.

EFL-Beratungsstellen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Caritasverband	48.500	45.000	45.810	46.636	47.479
Bistum	61.000	63.500	64.643	65.809	66.998
Bürgerhaus Trier-Nord	130.000	130.000	132.340	134.727	137.161
Club Aktiv	20.000	25.000	25.450	25.909	26.377
Diakonie	7.900	8.500	8.653	8.809	8.968
SKF	49.000	49.000	49.882	50.782	51.699
GESAMT	316.400	321.000	326.778	332.672	338.683

Tabelle 12: Zuschussbedarf bis 2017 - Familienberatungsstellen

Insgesamt gesehen erhöhen sich die Zuschüsse für die Träger der Familienberatungsstellen mit diesen Planungen bis 2017 um 6,6 %. Damit wird voraussichtlich lediglich die bestehende Infrastruktur aufrecht erhalten werden und kein Ausbau erfolgen, obwohl aufgrund der dargestellten Daten die Frage eines Ausbaus gestellt werden muss.

Aufgrund der aktuellen Diskussion zur Kürzung der Landesförderung für die Schwangerenberatungsstellen soll die Frage des Ausbaus von Familienberatungsstellen allerdings zugunsten der Förderung der frühen Hilfen im Rahmen der Schwangerenberatung zum gegenwärtigen Zeitpunkt zurückgestellt werden (vgl. 5.3).

5.1.4 Zusammenfassende Zielbestimmung

Zusammenfassend sollen die folgenden Ziele festgehalten werden:

- Der bestehende Umfang der Beratungsangebote sollte aufrechterhalten werden, in der Struktur muss eine Weiterentwicklung und Optimierung erfolgen.
- Im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Mediation sollten in den nächsten Jahren aufgrund des steigenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfs bestehende Kooperationskonzepte überprüft und weiterentwickelt werden.
- In Ehrang sollte mittelfristig ein wohnortnahes Beratungsangebot etabliert werden. Hierbei ist zu prüfen, inwiefern eine bestehende Beratungsstelle ein Angebot in Ehrang aufbauen könnte.
- Für die Familien-, Paar- und Lebensberatungsstelle im Bürgerhaus Trier-Nord muss diskutiert werden, inwiefern eine stärkere Öffnung für KlientInnen aus dem gesamten Stadtgebiet angezeigt ist.
- Mittelfristig sollte diskutiert werden, inwiefern im Sinne einer angemessenen Trägervielfalt auch das Beratungs – und Service Centrum Trier-Süd in Trägerschaft der Gesellschaft für Psychologische und soziale Dienste e.V. kommunale Fördermittel erhalten sollte.
- Es sollte diskutiert werden, inwiefern in Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Grundschulen ein Ausbau niedrigschwelliger Beratungsangebote erfolgen könnte.

- Die Beteiligung des Kreises an den Kosten der Beratungseinrichtungen sollte überprüft werden, hier haben bereits erste Gespräche stattgefunden.
- Der Aufbau eines gemeinsamen Dokumentationswesens für die Beratungsstellen wird fortgeführt werden. Hierbei wird auch die Entwicklung gemeinsamer überprüfbarer Zielkriterien eine Rolle spielen.
- Die Umsetzung des Integrationskonzeptes der Stadt Trier (Beirat für Migration und Integration) sollte im Rahmen der Beratungsarbeit überprüft werden.

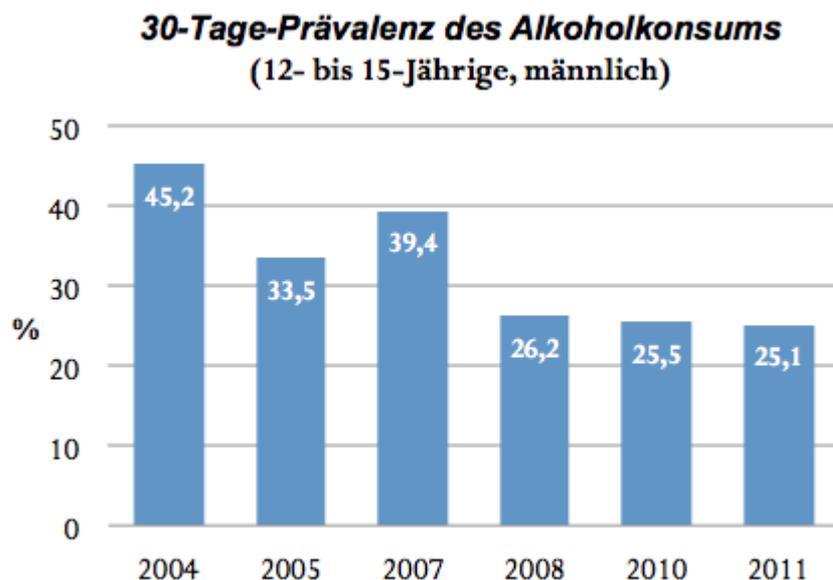
5.2 Suchtberatung

Im folgenden Abschnitt werden die Angebote im Bereich der Suchtprävention und Intervention dargestellt. Zuvor erfolgt ein kurzer Abriss über das Ausmaß der Suchtproblematik sowie die gesetzlichen Bestimmungen zu Prävention und Hilfsangeboten bei Suchtproblemen.

5.2.1 Hintergrund und gesetzliche Grundlagen

Nach Ergebnissen des Jahrbuches Sucht 2011 hat jeder fünfte Deutsche zwischen 18 und 64 Jahren ein Alkoholproblem (suchtgefährdet oder suchtkrank), ein Fünftel aller Todesfälle zwischen 35 und 65 Jahren kann als alkoholbedingt bewertet werden, bei Männern sogar ein Viertel.³³

Der Alkoholkonsum von 12- bis 15-Jährigen ist nach Ergebnissen repräsentativer Untersuchungen in den vergangenen Jahren gesunken, allerdings ist gleichzeitig ein Anstieg bei den in Kliniken behandelten Alkoholvergiftungen zu verzeichnen (vgl. Grafik 35).³⁴



Grafik 35: Prozentualer Anteil von Jugendlichen zwischen 12 und 15 Jahren, die in einem Zeitraum von 30 Tagen Alkohol konsumiert haben im Jahresvergleich.³⁵

³³ Jahrbuch SUCHT 2011, Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V.

³⁴ Verbrauch, Missbrauch Abhängigkeit – Zahlen und Fakten (2012), Fachverband Sucht e. V.

³⁵ Verbrauch, Missbrauch Abhängigkeit – Zahlen und Fakten (2012), Fachverband Sucht e. V.

Was den Konsum von illegalen Drogen betrifft, so haben 7,4% der Erwachsenen in Deutschland Erfahrungen mit dem Konsum illegaler Substanzen wie Heroin, Kokain oder Amphetaminen, im Zeitvergleich ist auch der Konsum illegaler Drogen rückläufig, dies zeigt sich auch in einer sinkenden Zahl an Drogentoten.³⁶

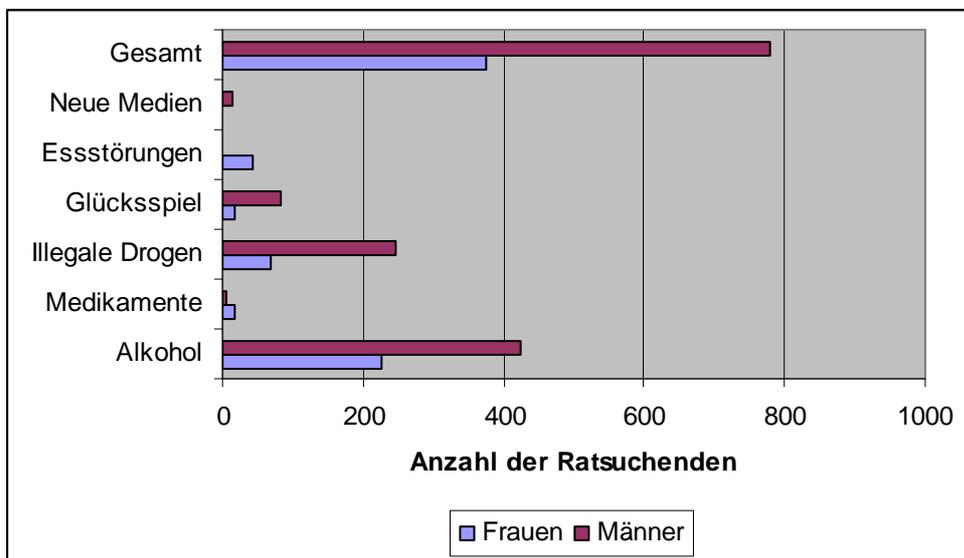
Will man die dargestellten Daten auf die in Trier lebende Bevölkerung übertragen, so muss man für 2011 eine Bevölkerungszahl von 71.690 Personen bei den 18 bis 64 Jährigen zu Grunde legen. Für die Suchtproblematik Alkohol bedeutet dies, dass schätzungsweise in Trier über 14.300 Personen in Bezug auf Alkohol als suchtfährdet oder suchtkrank gelten können.

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung hat in Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Gesundheit Anfang 2012 eine nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik vorgelegt. Die nationale Strategie setzt auf Prävention, Beratung und Therapie, Schadensminimierung sowie auf gesetzliche Maßnahmen und erfasst legale und illegale Suchtmittel. Hierbei legt die Strategie fest, dass sich Prävention zielgerichteter an Risikogruppen wenden muss, damit sie noch effektiver wird. Gleichzeitig wird die Stärkung professioneller Zusammenarbeit sowie eine entsprechende Netzwerkbildung gefordert.³⁷

Die Umsetzung bundesweiter Aktionspläne und nationaler Strategien zur Drogen- und Suchtpolitik auf kommunaler Ebene wird durch die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz, vom 30. März 2010 geregelt. Hierin werden die Regelangebote einer Suchtberatungsstelle definiert. Der Angebotsumfang hat sich an den örtlichen Erfordernissen und Ressourcen zu orientieren.

5.2.2 Bestehende Infrastruktur

In Trier gibt es drei Suchtberatungsstellen, die Einrichtung *Die Tür* - Suchtberatung Trier e.V., die Suchtberatung des Diakonischen Werkes der evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH und die Suchtberatungsstelle des Caritasverbandes Trier. Außerdem bietet der Kreuzbund als Selbsthilfeorganisation verschiedene Hilfsangebote an.



Grafik 36: Anzahl der Rat suchenden suchtfährdeten/suchtkranken Personen, die in 2011 Unterstützung in den Trierer Suchtberatungsstellen angefragt haben differenziert nach Geschlecht und Suchtmittel

³⁶ Drogen- und Suchtbericht 2012, Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit.

³⁷ Drogen- und Suchtbericht 2012, Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Bundesministerium für Gesundheit

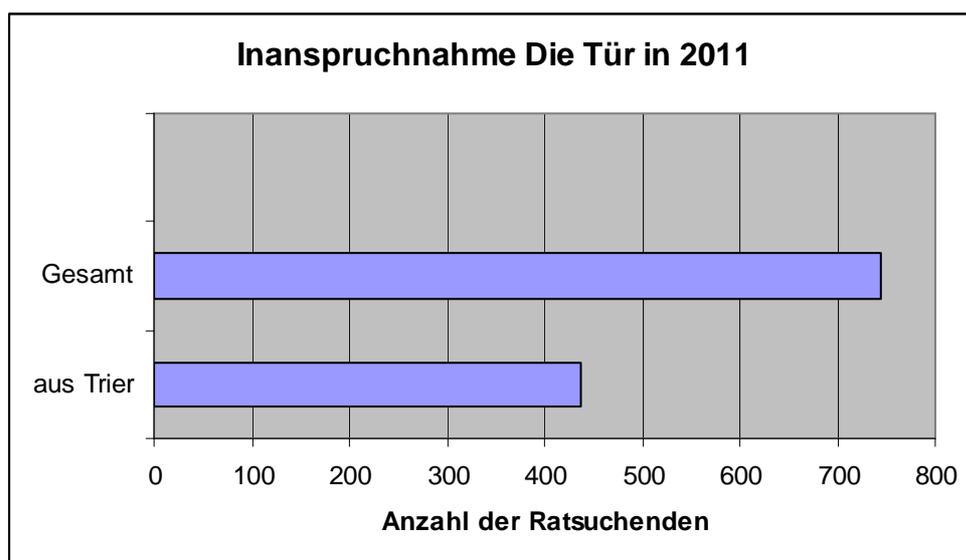
Im Jahr 2011 haben insgesamt 1.147 suchtgefährdete oder suchtkranke Personen Unterstützungsangebote der allgemeinen Suchtberatungsstellen in Anspruch genommen.³⁸ Hinzu kamen 134 Frauen, die Unterstützung bei der frauenspezifischen Suchtberatung angefragt haben. Grafik 36 zeigt die Zahl der Ratsuchenden in Bezug auf die Abhängigkeit unterschiedlicher Suchtmittel.

Es wird deutlich, dass die Abhängigkeit von Alkohol und illegalen Drogen den Großteil der Anfragen hinsichtlich Sucht ausmachte.

Im Folgenden werden die einzelnen Einrichtungen mit ihren Profilen sowie ihre spezifische Inanspruchnahme dargestellt.

5.2.2.1 Die Tür – Suchtberatung Trier e.V.

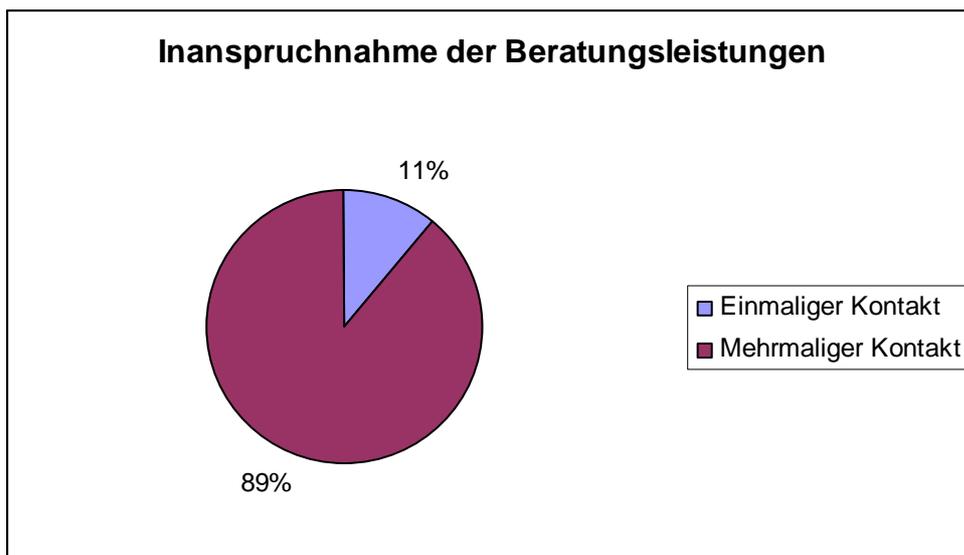
Die Suchtberatungsstelle *Die Tür* stellt mit derzeit 12 Mitarbeitenden (8,5 Personalstellen-äquivalente) die größte Unterstützungseinrichtung in Trier für Suchtgefährdete oder suchtkranke Menschen und deren Angehörige sowie die Suchtprävention dar. Hierbei umfasst das Unterstützungsangebot auch die Leistungen der angegliederten Schuldnerberatungsstelle für suchtkranke Menschen. Für die Arbeitsbereiche „allgemeine Suchtberatung“, „aufsuchende Arbeit“ und „Nachsorgewohnen“ stehen 4 Personalstellenäquivalente zur Verfügung. Der Standort der Einrichtung ist in der Oerenstraße und damit im Innenstadtbereich.



Grafik 37: Anzahl der Ratsuchenden, die in 2011 erstmalig mit der Stelle Die Tür Kontakt aufgenommen haben, differenziert nach Gesamtzahl, mehrmalige Kontakte sowie Herkunft.

In 2011 haben 745 Personen erstmalig Kontakt mit der Einrichtung aufgenommen, davon kamen 437 Personen aus Trier (vgl. Grafik 38). Von der Gesamtheit der Kontaktaufnehmenden hatten 662 Personen mehr als zwei Kontakte im Jahr 2011 (vgl. Grafik 37), hiervon waren 486 Personen Männer und 176 Frauen (vgl. Grafik 39).

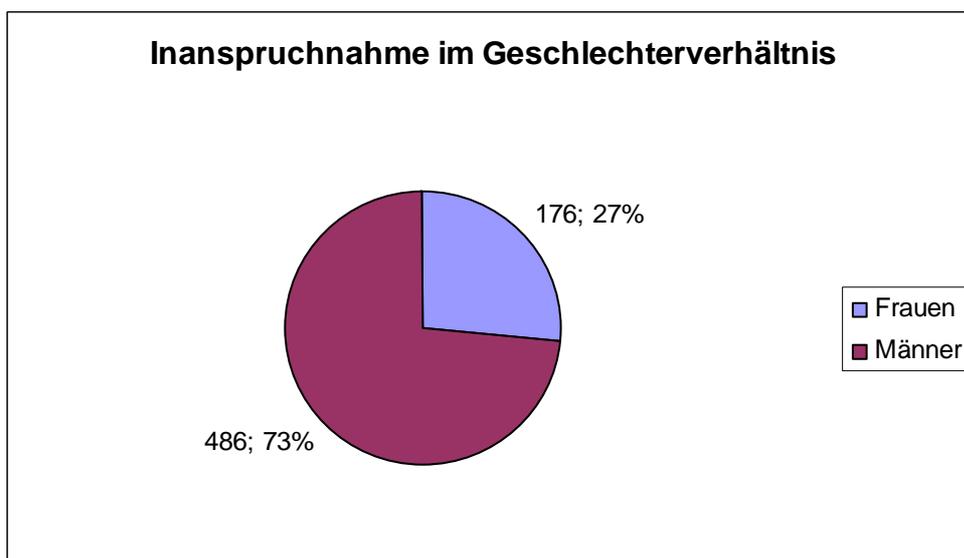
³⁸ Definition: Bei mindestens zwei Kontakten Annahme eines Unterstützungsangebotes; aus: Sachliche Verwendungsnachweise 2011 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.



Grafik 38: Anzahl der Personen, die einmalig oder wiederholt die Beratungsleistungen der Suchtberatung Die Tür in 2011 in Anspruch genommen haben im Vergleich; n=745

Im gleichen Berichtszeitraum wurden seitens der Einrichtung 170 Therapieanträge bearbeitet.

Außerdem hat die Einrichtung in 2011 drei ambulante Nachsorgegruppen, fünf Selbsthilfegruppen, drei Frühinterventionskurse für Jugendliche sowie drei weitere Stabilisierungsgruppen durchgeführt.



Grafik 39: Anzahl der Personen, die wiederholt die Beratungsleistungen der Suchtberatung DIE TÜR in 2011 in Anspruch genommen haben differenziert nach Geschlecht; n=662

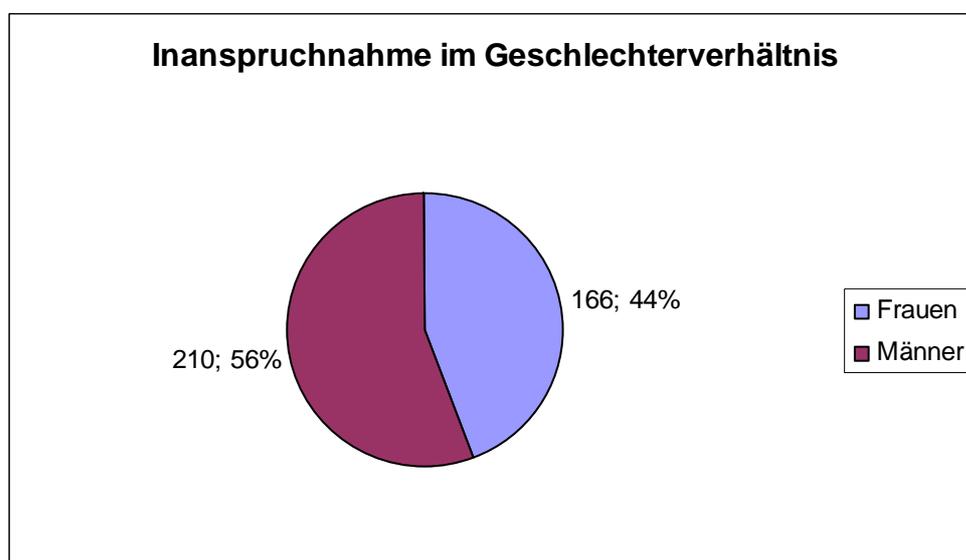
Neben dem niedrigschwelligen Angebot der Offenen Sprechstunde in der Einrichtung selbst wurde auch eine wöchentliche Sprechstunde in der Psychiatrie des Mutterhauses durchgeführt.

2011 wurden im Präventionsbereich 64 Veranstaltungen organisiert, mit denen 1.555 Personen erreicht werden konnten.³⁹

³⁹ Suchtberatung Die Tür e.V. – Jahresbericht 2011

5.2.2.2 Fachambulanz für Suchtkranke und Angehörige und Frauenspezifische Suchtarbeit des Caritas-Verbandes Trier

Der Caritasverband Trier e.V. unterhält eine Fachambulanz für Suchtkranke und Angehörige sowie eine schwerpunktmäßig durch Landesmittel finanzierte Fachstelle für Frauenspezifische Suchtberatung und Suchtbehandlung. In der Fachambulanz steht Fachpersonal mit einem Personalstellenanteil von insgesamt 2,1 Vollzeitäquivalenten zur Verfügung, die frauenspezifische Suchtberatung ist mit einem Anteil von 1,0 Vollzeitäquivalenten besetzt. Der Standort der Einrichtung ist in der Kutzbachstraße und liegt damit im Innenstadtbereich. Mit der Fachambulanz für Suchtkranke und Angehörige nahmen in 2011 insgesamt 440 Personen Kontakt auf, davon waren 376 direkt betroffen (166 Frauen und 210 Männer; vgl. Grafik 40), 64 Personen wandten sich als Angehörige an die Einrichtung.⁴⁰ Zusätzlich wurden 52 Frauen aus dem Stadtgebiet im Rahmen der frauenspezifischen Suchtberatung und Suchtbehandlung längerfristig begleitet.



Grafik 40: Inanspruchnahme der Fachambulanz durch suchtgefährdete/suchtkranke Personen differenziert nach Geschlecht

Neben den Beratungsleistungen hat die Fachambulanz Gruppen im Bereich der Nachsorge und Selbsthilfe angeboten. Im Bereich der Suchtprävention hat die Einrichtung die Zusammenarbeit mit Schulen intensiviert.⁴¹

5.2.2.3 Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH

Die Suchtberatungsstelle des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH ist Bestandteil der Integrierten Beratungsstelle SELF – Suchtberatung, Eheberatung, Lebensberatung, Familienberatung. Für die Suchtberatung standen in 2011 1,7 Vollzeitäquivalente zur Verfügung in 2012 liegt das Personalstellenäquivalent bei zwei.

⁴⁰ Definition: Bei mindestens zwei Kontakten Annahme eines Unterstützungsangebotes; aus: Sachliche Verwendungsnachweise 2011 – Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

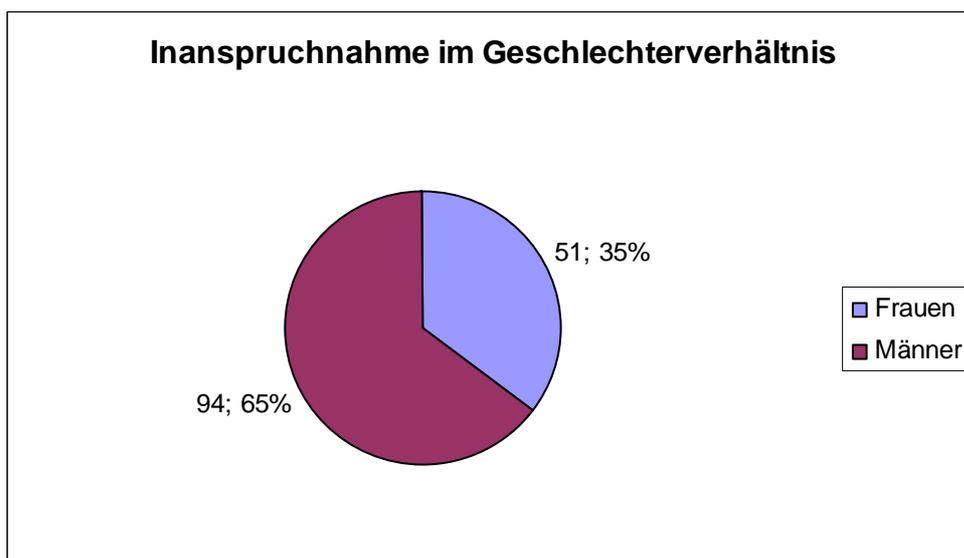
⁴¹ Fachambulanz für Suchtkranke und Angehörige und Frauenspezifische Suchtarbeit des Caritas-Verbandes Trier – Jahresbericht 2011

Der Standort der teilweise barrierefreien Einrichtung ist in der Theobaldstraße und damit innenstadtnah.

Im Berichtszeitraum 2011 nahmen 158 Personen die Dienste der Beratungsstelle in Anspruch, hiervon machte die Gruppe der Rat suchenden Angehörigen 13 Personen aus.

Die Beratung der Einrichtung ist ganzheitlich und zielt auf die nachhaltige Hilfe zur Selbsthilfe durch Aktivierung der vorhandenen Ressourcen der Klienten. Dieses Ziel ist oft nur durch längere Begleitung der Klienten erreichbar. Eine durchschnittliche Beratungsdauer von mindestens 10 Kontakten spiegelt diesen Ansatz wider.

Die Betrachtung des Geschlechterverhältnisses bei den anfragenden suchtgefährdeten/suchtkranken Personen zeigt, dass ca. einem Drittel Frauen zwei Drittel Männer gegenüber stehen (vgl. Grafik 41).



Grafik 41: Inanspruchnahme der von Sucht direkt betroffenen Personen differenziert nach Geschlecht in 2011.

An Gruppenangeboten wurden in 2011 angeleitete Gruppen für alkohol- und medikamentenabhängige Personen, eine Informationsgruppe sowie eine Nachsorgegruppe durchgeführt.

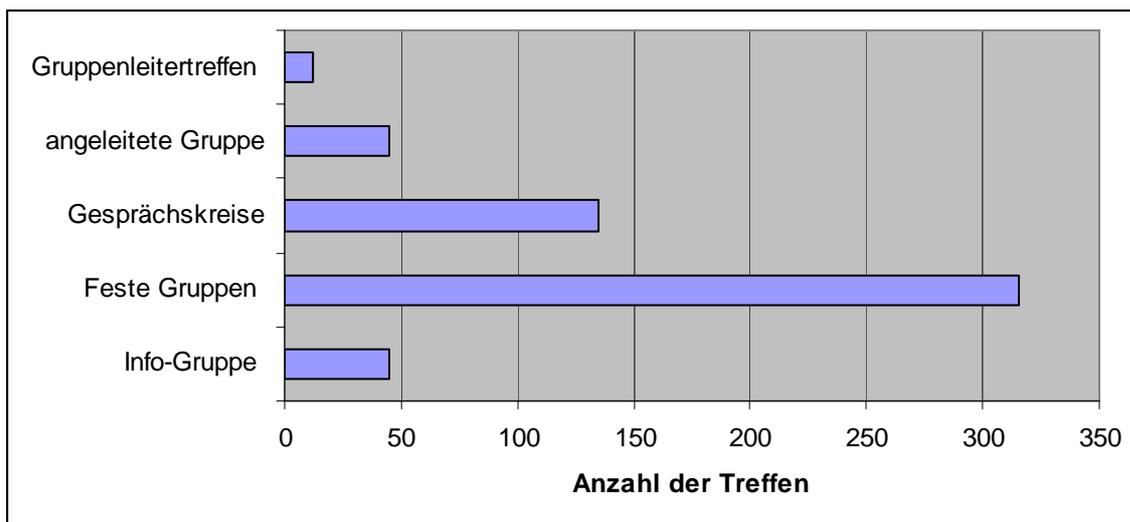
5.2.2.4 Kreuzbund Regional-Verband Trier

Der Kreuzbund ist eine Selbsthilfeorganisation und bietet Suchtkranken und Angehörigen Hilfe, um aus der Sucht auszusteigen. Der Regionalverband Trier hat 188 Mitglieder und unterhält eigene Räumlichkeiten in der Schöndorfer Straße.

Im Jahr 2011 organisierte der Kreuzbund Trier sieben feste Gruppen, die zu wöchentlichen Treffen zusammen kamen sowie eine ebenfalls wöchentlich statt findende Informationsgruppe. Außerdem fanden monatlich verschiedene Gesprächskreise statt, die sich speziell an Frauen, Männer oder Senioren/Seniorinnen richteten.

Für junge Suchtkranke wurde wöchentlich eine angeleitete Gruppe angeboten. Die ehrenamtlich tätigen Gruppenleitungen und Vorstandsmitglieder trafen sich sechs bis zwölf mal jährlich. In Grafik 42 sind die Aktivitäten des Kreuzbundes zusammenfassend dargestellt.⁴²

⁴² Kreuzbund-Regionalverband Trier; Jahresbericht 2011



Grafik 42: Angebote und Aktivitäten des Kreuzbundes in Trier in 2011

5.2.3 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

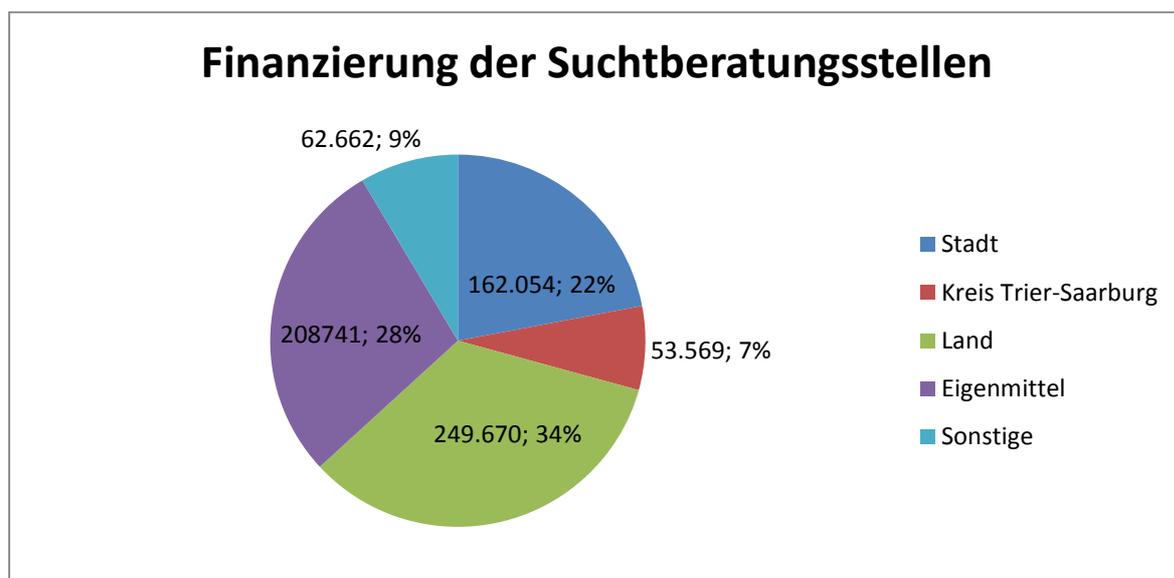
In den Trierer Suchtberatungsstellen steht Fachpersonal in einem Umfang von 9,1 Vollzeit-äquivalenten für von Sucht betroffene Personen zur Verfügung, wobei die Angebote sowohl von Menschen aus dem Stadtgebiet als auch aus dem Kreisgebiet in Anspruch genommen werden. Weitere Fachkräfte stehen für Präventionsveranstaltungen und für die, bei *der Tür* angegliederte, Schuldnerberatung für von Sucht Betroffene, zur Verfügung.

Tabelle 13 zeigt die Finanzierung der Kosten der Suchtberatung durch einzelne Kostenträger (vgl. auch Grafik 43).

Suchtberatungsstellen 2012						
Träger	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Sonstige
Die Tür	386.420	79.800	43.000	199.124	64.496	0
Caritasverband	181.420	37.300	6.609	29.118	70.491	37.902
Diakonie	128.448	35.720	0	21.428	46.540	24.760
Kreuzbund	40.408	9.234	3.960	0	27.214	0
GESAMT	736.696	162.054	53.569	249.670	208.741	62.662

Tabelle 13 : Aufschlüsselung der Kosten und Finanzierungsanteile in 2012

Die Daten verdeutlichen, dass die Stadt Trier 22 % der Kosten der Suchtberatungsstellen trägt. Mit einem durchschnittlichen Trägeranteil von 28 % tragen die Stellen erheblich zur Finanzierung ihrer Arbeit bei, bei der Diakonie beträgt der Trägeranteil sogar über 50 % der Gesamtkosten. Insgesamt gesehen macht der gemittelte Landeszuschuss von 34 % den größten Anteil der erbrachten Finanzleistungen aus.



Grafik 43: Finanzierungsanteile der Stellen in 2012 differenziert nach Zuschüssen von Land/Stadt/Kreis und Eigenmitteln

In Tabelle 14 ist die Entwicklung der städtischen Zuschüsse ab 2005 dargestellt. Es wird deutlich, dass sich die kommunalen Zuschüsse für die Suchtberatungsstellen seit 2005 um 50% erhöht haben. Die Erhöhung der Zuschüsse konnten mit erheblichen Fallsteigerungen in den jeweiligen Einrichtungen begründet werden.

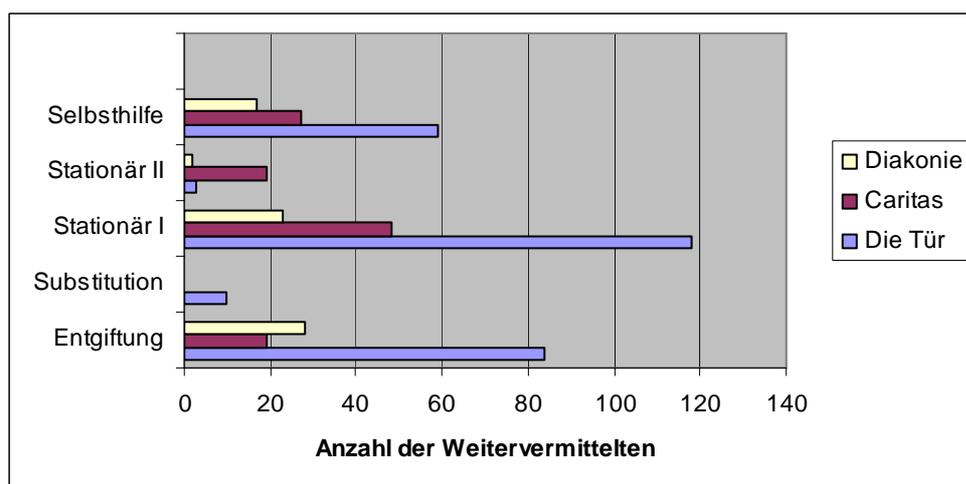
Suchtberatungsstellen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger										
Die Tür	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	84.000	84.000	79.800	94.000	94.000
Caritasverband	27.554	28.930	28.930	33.099	34.778	33.676	29.492	33.800	36.700	37.717
Caritasverband frauenspezif. Sucht	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Diakonie	15.339	15.339	15.339	15.339	27.125	29.025	29.025	35.720	35.849	37.100
Kreuzbund	3.060	3.060	3.060	3.060	3.060	9.060	9.060	9.234	9.720	10.000
GESAMT	119.453	120.829	120.829	124.998	138.463	159.261	155.077	162.054	179.769	182.317

Tabelle 14 : Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014

Im Ganzen gesehen weist Trier hinsichtlich des Hilfsangebotes für suchtgefährdete/suchtkranke Menschen eine gute Infrastruktur auf. Hierbei muss betont werden, dass auch das Angebot längerfristiger individueller Unterstützung – wie sie seitens der Diakonie geleistet werden kann und seitens des Caritas-Verbandes für die Zielgruppe Frauen angeboten wird – als sinnvoll betrachtet werden muss. Dies insbesondere auch auf dem Hintergrund der Tatsache, dass die Inanspruchnahme ambulanter Therapieplätze in psychotherapeutischen Praxen häufig mit langen Wartezeiten verbunden ist und dass die Behandlungszeiträume häufig zu kurz sind.

Gleichzeitig muss hervorgehoben werden, dass das Angebot der niedrigschwelligen Kurzzeitberatung bei der Suchtberatung *Die Tür* insofern unabdingbar ist, da in dieser Weise kontinuierlich und kurzfristig notwendige Beratungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden können. Darüber hinaus spielt *Die Tür* im Bereich der Unterstützung bei Abhängigkeit von illegalen Drogen eine zentrale Rolle.

In der Gesamtbetrachtung ergänzen sich die Profile der einzelnen Beratungsstellen in sinnvoller Weise, was sich auch durch die hohe Inanspruchnahme – sei es in personeller oder zeitlicher Hinsicht - belegen lässt. Ein weiterer Beleg für den Erfolg der Einrichtungen zeigt die Darstellung der Weitervermittlungen in Grafik .Hier wird deutlich, dass in vielen Fällen eine Weitervermittlung in Kliniken und Selbsthilfegruppen gelingt.



Grafik 44: Weiterführende Angebote/Vermittlungen durch die Suchtberatungsstellen differenziert nach der Art der Folgemaßnahmen⁴³

Um die Leistungen der Einrichtungen zukünftig bezüglich weiterer Kennwerte umfassend und vergleichend darstellen zu können, wurde mit den Stellen die Entwicklung eines gemeinsamen Dokumentationswesens diskutiert und vereinbart. Auf der Grundlage der dann gewonnenen Daten soll die Diskussion der Entwicklung der Infrastruktur für suchtgefährdete/suchtkranke Menschen in der Stadt Trier weiter geführt werden.

Um die Forderungen des Aktionsplanes zur Drogen- und Suchtpolitik umsetzen zu können, ist der Erhalt der bestehenden Infrastruktur unabdingbar. Zukünftige Schwerpunktsetzungen sollten in der Zielgruppenspezifizierung und der präventiven Arbeit liegen. Letzteres ist .auch deshalb angezeigt, da die rückläufigen Zahlen beim Konsum von Suchtmitteln darauf hinweisen, dass die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen Wirkung zeigt⁴⁴.

In Tabelle 15 sind die Planwerte zu den kommunalen Zuschüssen für die Suchtberatungsstellen bis 2017 dargestellt. Hierbei ergeben sich bei der Allgemeinen Suchtberatung des Caritasverbandes aufgrund von Eingruppierungen in Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen Zuschusserhöhungen. Bei der frauenspezifischen Suchtberatung erfolgt seitens des Landes eine Kürzung der Zuschüsse, welche aufgrund der Bedeutung des Angebotes durch kommunale Mittel kompensiert werden soll.

Suchtberatungsstellen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Die Tür	94.000	94.000	95.692	97.418	99.178
Caritasverband	37.717	41.000	41.738	42.491	43.259
Caritasverband frauenspezif. Sucht	3.500	11.000	11.198	11.400	11.606
Diakonie	37.100	37.100	37.768	38.449	39.144
GESAMT	172.317	183.100	186.396	189.758	193.186

Tabelle 15: Zuschussbedarf bis 2017 - Suchtberatungsstellen

Insgesamt gesehen würde die geplante Bezuschussung der Suchtberatungsstellen für die Jahre 2014 – 2017 eine prozentuale Steigerung der Zuschüsse von 12 % ausmachen. Angesichts des städtischen Anteils von 22 % an der Finanzierung der Gesamtkosten und der Bedeutung des Unterstützungsangebotes der Suchtberatungsstellen kann diese Steigerung als vertretbar bewertet werden.

⁴³ Stationär I meint eine stationäre Entwöhnungsbehandlung, Stationär II beinhaltet den Aufenthalt in einer stationären Einrichtung für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke.

⁴⁴ Jahrbuch Sucht 2011

Zusätzlich zur Förderung in Form von Betriebskostenzuschüsse werden im Bereich Suchtprävention auch mittelfristige Projektmaßnahmen gefördert. Hier ist insbesondere das aktuell auf den Weg gebrachte Präventionsprojekt *HaLT – Hart am Limit* zur Vermeidung von Alkoholmissbrauch Jugendlicher zu nennen.

5.2.4 Zusammenfassende Zielbestimmung

Zusammenfassend sollen die folgenden Ziele festgehalten werden:

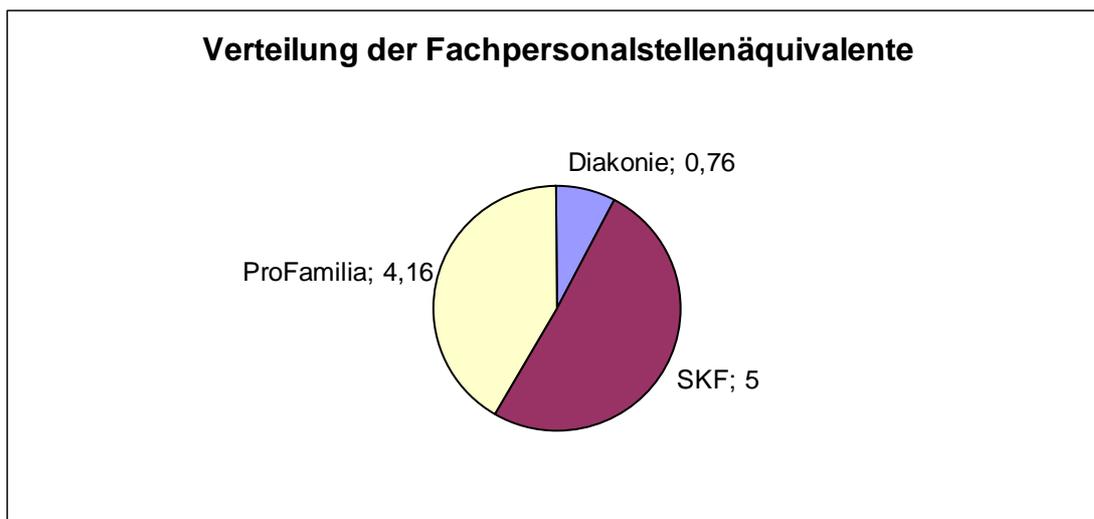
- Erhalt der bestehenden Infrastruktur;
- Weiterentwicklung zielgruppenspezifischer Angebote;
- Ausbau präventiver Maßnahmen;
- Weiterentwicklung von Vernetzungsstrukturen;
- Aufbau eines gemeinsamen Dokumentationswesens.

5.3 Schwangerenberatung und sexualpädagogische Angebote

5.3.1 Hintergrund und Gesetzliche Grundlagen

1995 hat der Gesetzgeber mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz das Strafrecht bezüglich des Schwangerschaftsabbruchs geändert und mit dem Schwangerschaftskonfliktgesetz einen umfassenden Rechtsanspruch auf Beratung während der Schwangerschaft festgelegt. Das Schwangerschaftskonfliktgesetz regelt Details der Beratungen der Schwangeren in einem Schwangerschaftskonflikt sowie zum allgemeinen und psychosozialen Beratungsanspruch in sämtlichen Fragen der Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung und zu allen eine Schwangerschaft unmittelbar oder mittelbar berührenden Fragen. Die Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz vom 20.3.2006 regelt die Sicherstellung eines ausreichenden pluralen und wohnortnahen Beratungsangebotes (für je 40.000 Einwohner ist jeweils eine vollzeitbeschäftigte Fachkraft vorzuhalten) sowie die Finanzierung der Beratungsstellen nichtkommunaler Träger nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz.

Das zuständige Landesministerium hat in 2006 für den Einzugsbereich der Stadt Trier und des Landkreises Trier-Saarburg 9,92 Stellen anerkannt, für die somit die 50%ige Landesförderung genutzt werden kann. Damit steht neben den sechs - nach dem Mindestschlüssel vorzuhaltenden – Vollzeitkräften, weiteres Fachpersonal in einem Umfang von 3,92 Personalstellenäquivalenten zur Verfügung. Aus Grafik 45 ist zu ersehen, wie sich die Personalstellen in Trier auf die verschiedenen Beratungsdienste des Sozialdienstes Katholischer Frauen, der pro familia und des Diakonischen Werkes verteilen.



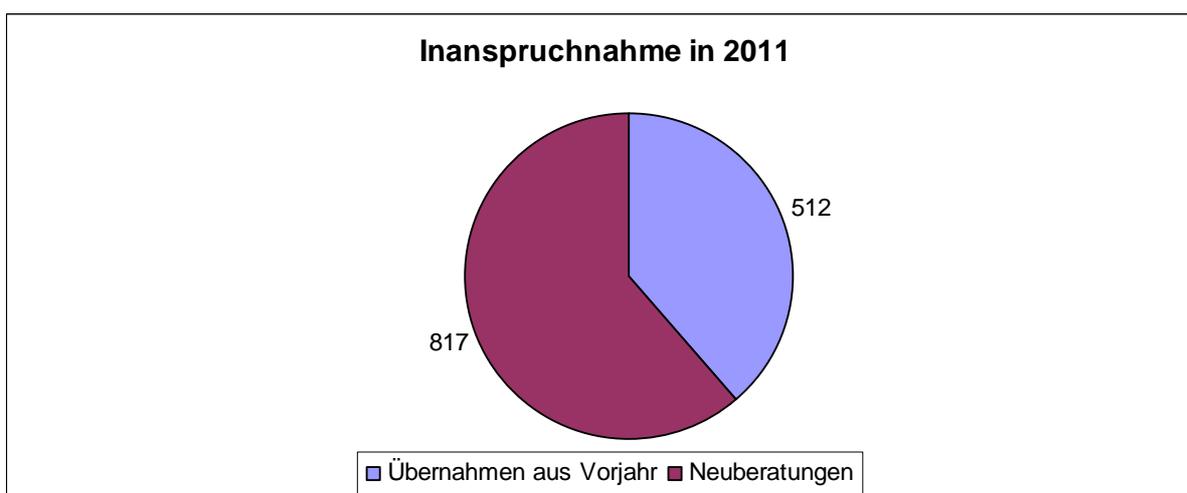
Grafik 45: Aktuelle Verteilung der anerkannten und geförderten Fachpersonalstellen bei den unterschiedlichen Trägern der Schwangerenberatungsstellen

5.3.2 Bestehende Infrastruktur

Wie bereits dargestellt bieten in Trier der Sozialdienst Katholischer Frauen, pro familia e.V. und das Diakonische Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH Leistungen nach dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz und dem Schwangerschaftskonfliktgesetz an. Im folgenden sollen die einzelnen Einrichtungen und ihre spezifischen Profile näher dargestellt werden.

5.3.2.1 Sozialdienst Katholischer Frauen: Schwangerenberatung und präventive Angebote

Die Schwangerenberatung des Sozialdienstes Katholischer Frauen hat ihren Sitz in der Krahenstraße. Die Einrichtung wurde in 2011 von insgesamt 1.329 KlientInnen angefragt, davon kamen 959 Personen aus Trier, das sind über 70 Prozent der Klientel.

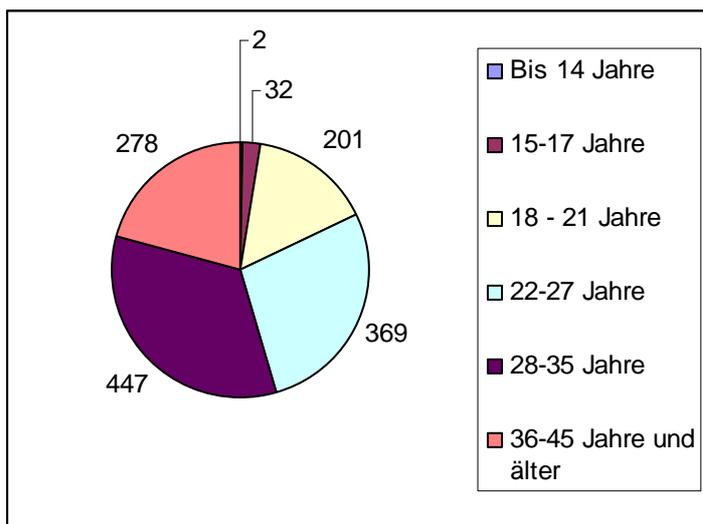


Grafik 46: Anzahl der KlientInnen, die aus Vorjahr übernommen wurden im Vergleich zu Anzahl Neuanfragen; n=1.329

Grafik 46 zeigt die Anzahl der KlientInnen, die aus dem Vorjahr übernommen wurden im Vergleich zu den Neuberatungen. Es wird deutlich, dass eine hohe Zahl der KlientInnen

langfristige Beratungs- und Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Dies kann im Zusammenhang damit gesehen werden, dass die Gruppe der relativ jungen Schwangeren in dieser Beratungsstelle einen verhältnismäßig großen Anteil der Ratsuchenden ausmacht. Grafik 47 gibt Auskunft über die Altersverteilung der KlientInnen, es fällt auf, dass fast 50% der Ratsuchenden unter 28 Jahren alt sind.

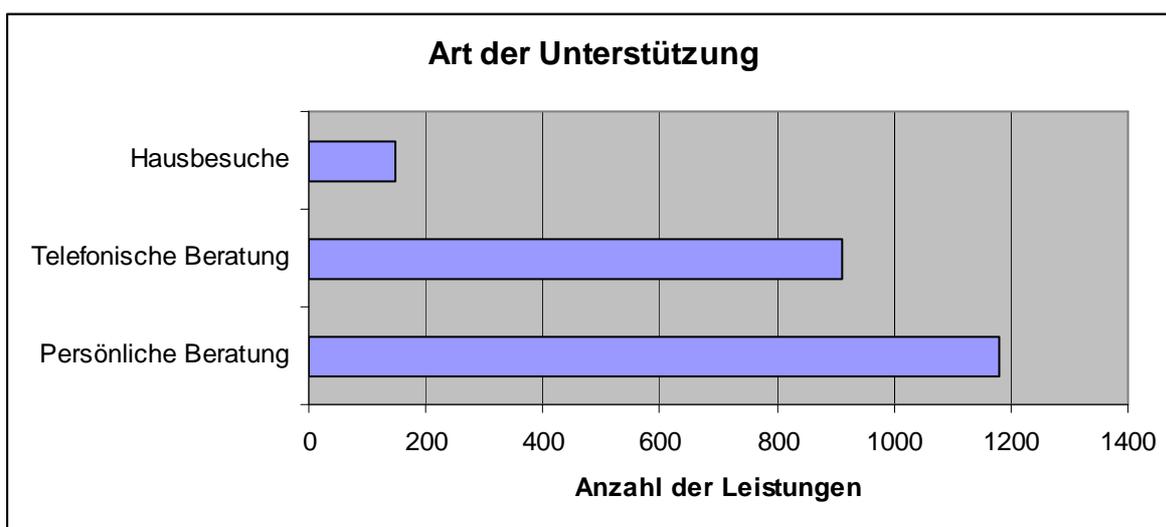
Hiermit zeigt sich auch der besondere Schwerpunkt der Beratungsstelle des Sozialdienstes Katholischer Frauen: Unterstützungsangebote für die Zielgruppe der jungen Schwangeren/jungen Mütter mit entsprechenden Gruppenangeboten.



Grafik 47: Inanspruchnahme der Leistungen der Schwangerenberatung differenziert nach Altersgruppen der Klientinnen; n=1.329.

Entsprechend erfolgt seitens der Stelle kontinuierlich ein Ausbau der frühen Hilfen, bspw. durch die Weiterführung des Projektes *FitFürFamilie* oder die Maßnahme *Frühe Hilfen in der verbandlichen Caritas*.

In Grafik 48 werden die Arten der geleisteten Unterstützung in 2011 dargestellt, hierbei wird deutlich, dass die persönlichen Beratungsgespräche den größten Teil der in Anspruch genommenen Unterstützung ausmachen.



Grafik 48: Anzahl der in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen in 2011 differenziert nach Art des Angebotes

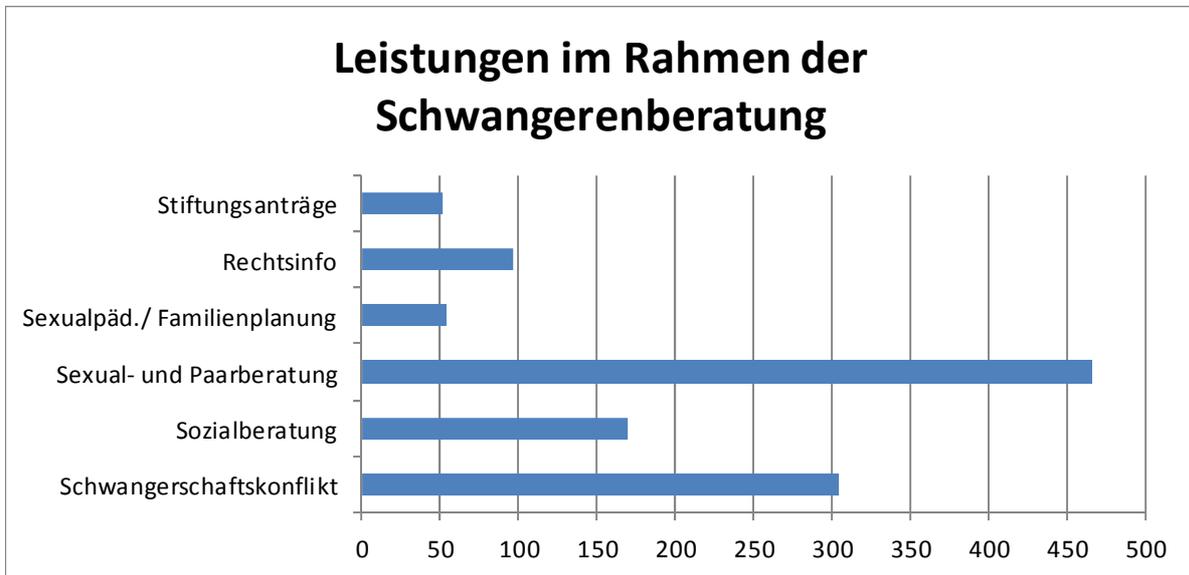
Der Anteil der Hausbesuche - ein Teil der *Frühen Hilfen* – ist im Vergleich zu anderen Stellen sehr hoch und kann ebenfalls im Zusammenhang mit der Zielgruppe junge Schwange-

re/junge Mütter gesehen werden.⁴⁵In diesem Zusammenhang kann auch auf das Kooperationsprojekt „ Präventive Ansätze bei Suchtmittelkonsum in Schwangerschaft und Stillzeit“ hingewiesen werden.

5.3.2.2 pro familia – Schwangerenberatung und Sexualpädagogik

Die Schwangerenberatungsstelle der pro familia hat ihren Standort im Mehrgenerationenhaus in der Balduinstraße. In der Einrichtung wurden in 2011 insgesamt 1.148 persönliche Beratungsgespräche geführt. Grafik 49 zeigt, zu welchen Themen das Beratungsangebot in Anspruch genommen wurde. Es wird deutlich, dass der Beratungsbedarf im Bereich der Sexual- und Paarberatung und der Schwangerschaftskonfliktberatung am höchsten lag. Unter dem Stichwort der Sexual- und Paarberatung werden u.a. die Beratungsanliegen gefasst, die unter die *frühen Hilfen* fallen.

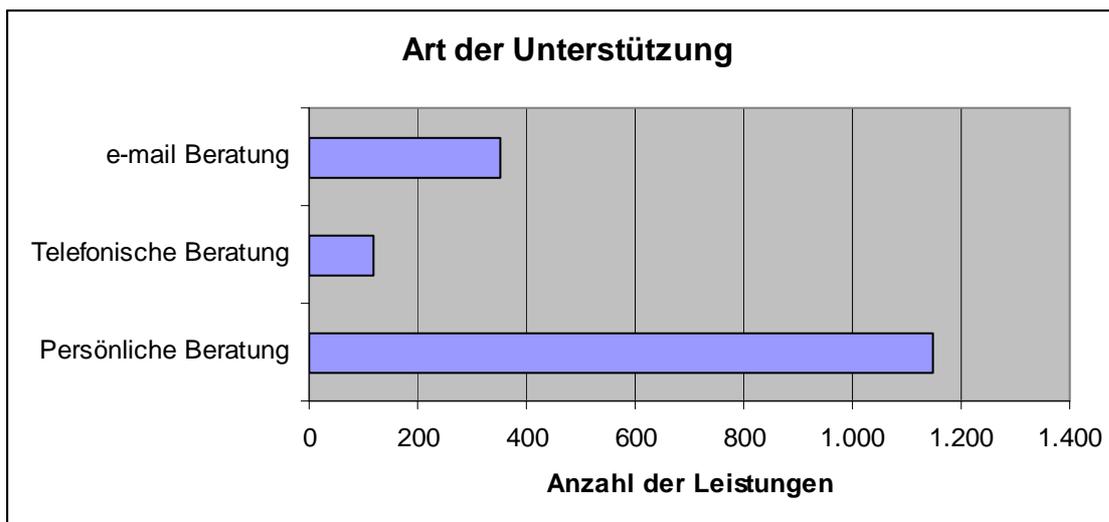
Die hohe Fallzahl im Bereich Schwangerschaftskonfliktberatung verdeutlicht, dass pro familia als Einrichtung, die Beratungsscheine nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz ausstellt, eine besondere Bedeutung zukommt.



Grafik 49: Anzahl der Beratungsgespräche in 2011 differenziert nach Beratungsthemen; n=1.148

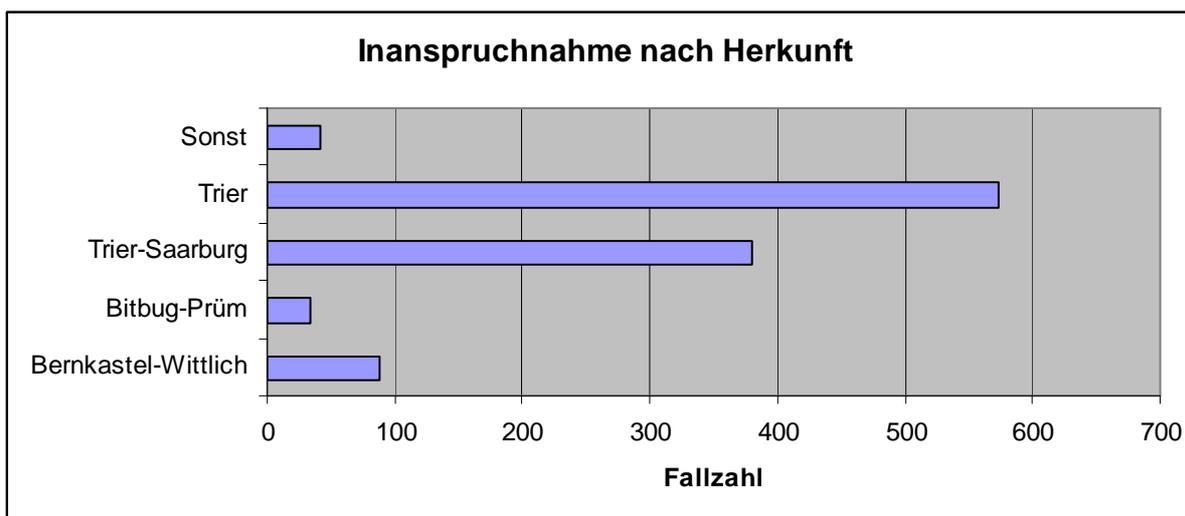
Betrachtet man insgesamt die Art der Unterstützung, die in Anspruch genommen wird, zeigt sich, dass neben der persönlichen Beratung auch die telefonische Beratung und die e-mail Beratung wichtige Rollen spielen (vgl. Grafik 50)

⁴⁵ Sozialdienst Katholischer Frauen: Schwangerenberatung – Jahresbericht 2011



Grafik 50: Gesamtzahl der Beratungsfälle differenziert nach Art der Unterstützung in 2011; n=1.620

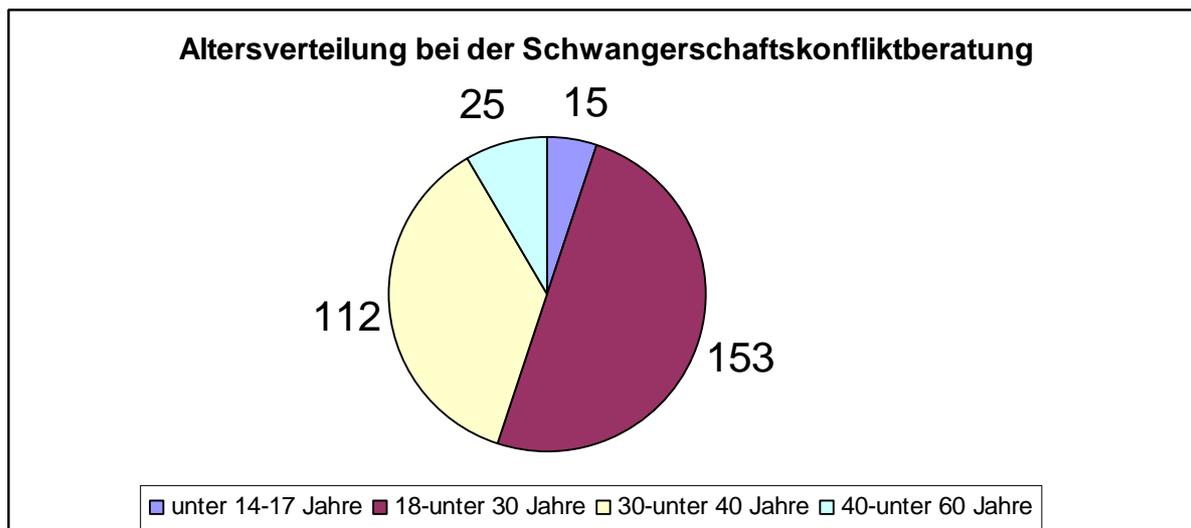
Die Herkunft der Ratsuchenden ist in Grafik 51 dargestellt. Es wird deutlich, dass der überwiegende Teil der Klientinnen und Klienten, die persönliche Beratungsgespräche in Anspruch nehmen, aus der Stadt Trier und aus dem Landkreis Trier-Saarburg kommt.



Grafik 51: Fallzahl bei den persönlichen Beratungskontakten in 2011 differenziert nach Herkunft der Klientel; n=1117⁴⁶

Wie in Grafik 51 zu ersehen ist, wurden im Rahmen der Schwangerschaftskonfliktberatung 305 Beratungsgespräche angefragt. Grafik 52 gibt Auskunft über das Alter der Klientinnen. Es zeigt sich, dass etwa die Hälfte der Klientinnen zwischen 18 und 29 Jahren alt waren, die zweitgrößte Gruppe machen mit 37% die 30- bis unter 40-Jährigen aus.

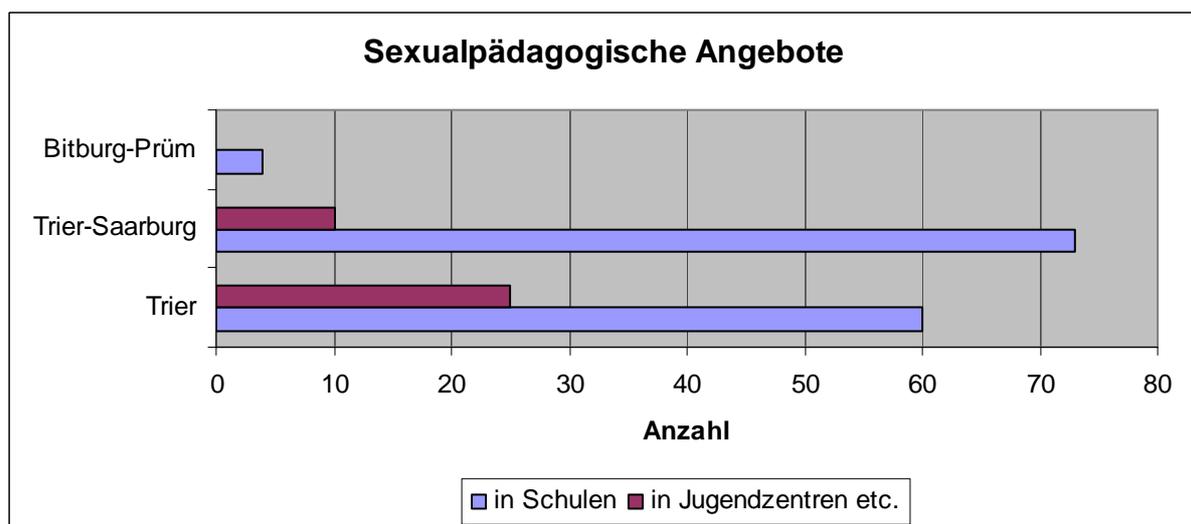
⁴⁶ Insgesamt wurden 1.172 Personen beraten/mitberaten, statistisch erfasst wurden pro Gespräch eine Hauptkontaktperson; Daten ohne Sexualpädagogik.



Grafik 52: Anzahl der Klientinnen in der Schwangerschaftskonfliktberatung differenziert nach Alterskategorien; n=305

Ein wesentlicher Schwerpunkt von pro familia neben der Beratungsarbeit muss in den sexualpädagogischen Präventionsangeboten der Einrichtung gesehen werden. So konnte in 2011 eine Anzahl von 172 Veranstaltungen in Schulen und außerschulischen Bildungseinrichtungen durchgeführt werden. Mit diesen Angeboten konnten nahezu 1.700 Kinder und Jugendliche erreicht werden.

Grafik 53 zeigt die Aufteilung der sexualpädagogischen Angebote in der Stadt Trier sowie in der Kreisen Bitburg-Prüm und Trier-Saarburg. Hierbei zeigt sich, dass 2011 die meisten Schulveranstaltungen im Kreis Trier-Saarburg stattgefunden haben. Bei den sexualpädagogischen Veranstaltungen in Jugendzentren ist die Mehrzahl der Veranstaltungen in Trier zu verzeichnen.⁴⁷



Grafik 53: Anzahl der durchgeführten sozialpädagogischen Angebote in 2011 differenziert nach Art der Institutionen und Ort

⁴⁷ pro familia e.V. – Jahresbericht 2011

5.3.2.3 Die Schwangerenberatung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH

Die Schwangerenberatung des Diakonischen Werkes in der Theobaldstraße ist räumlich an verschiedene weitere Beratungsangebote des Trägers angebunden. Die Personalkapazität der Stelle beträgt 0,76 Stellenanteile.

In 2011 haben insgesamt 79 Klientinnen mit der Einrichtung Kontakt aufgenommen, davon beanspruchten 25 Frauen eine Schwangerschaftskonfliktberatung: die Einrichtung stellt ebenso wie pro familia Beratungsscheine aus. Zehn der im Konfliktfall beratenen Frauen wurden von ihrem Partner begleitet. Wie in Grafik 54 dargestellt liegt die Beteiligung von Partnern an den Beratungsgesprächen insgesamt bei 27 Fällen.



Grafik 54: Beteiligung von Partnern an Beratungsgesprächen in der Schwangerenberatung in 2011; n=79

Als ergänzende Maßnahme zu den Frühen Hilfen im Rahmen der Schwangerenberatung bietet die Einrichtung mit dem wellcome-Programm - *Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt* - ehrenamtlich geleistete Unterstützung für Eltern mit Neugeborenen an.

In Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle für Flüchtlinge ermöglicht die Schwangerenberatung dolmetschergestützte Beratungs- und Informationsgespräche für schwangere Flüchtlingsfrauen.

Im Bereich Prävention und Information konnten in 2011 durch unterschiedliche Veranstaltungen 402 Personen erreicht werden.⁴⁸

5.3.3 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Wie eingangs bereits dargestellt kann die Versorgung an Beratungsstellen in den Bereichen Schwangerschaft, Schwangerschaftskonflikt und Sexualpädagogik in der Stadt Trier und im umliegenden Kreis als gut bewertet werden. In Tabelle 16 sind die Kosten der Stellen sowie die Finanzierung in 2012 dargestellt.

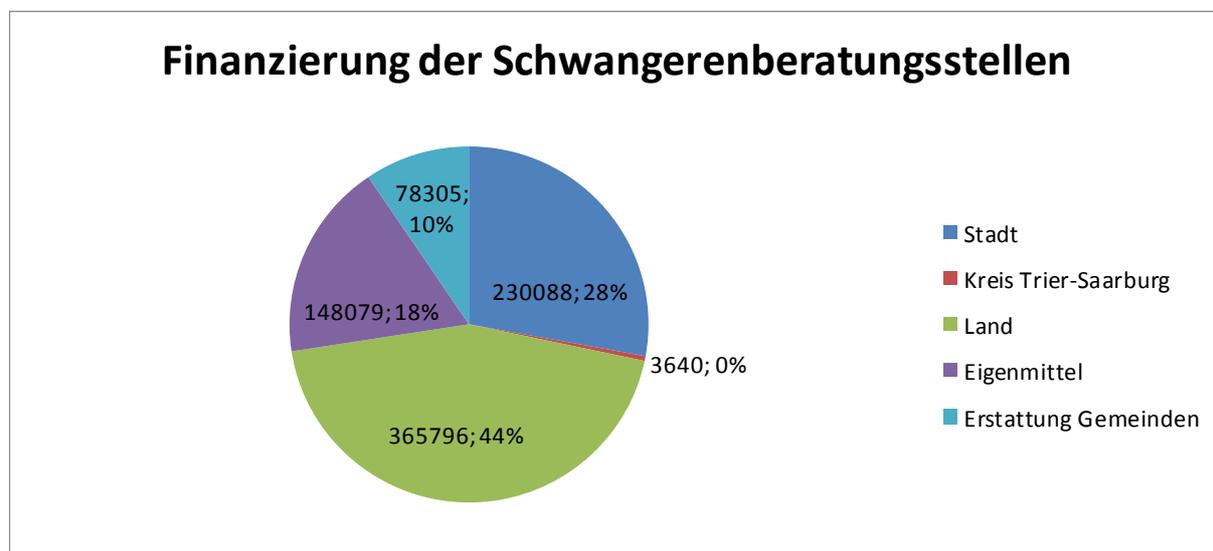
⁴⁸ Die Schwangerenberatung im Diakonischen Werk der Evangelischen Kirchenkreise Trier und Simmern-Trarbach gGmbH, Jahresbericht 2011

Schwangerenberatungsstellen 2012						
Träger	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Erstattung Gemeinden
SKF	372.228	111.669	0	186.114	74.445	
Pro familia	301.705	86.872	3.640	150.853	60.340	
profa sexualpädagogische Arbeit mit Jungen	16.013	14.250	0	0	1.763	
Diakonie	57.657	17.297	0	28.829	11.531	
GESAMT	747.603	230.088	3.640	365.796	148.079	78.305

Tabelle 16: Kosten und Kostenübernahme für die Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen in 2012

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen, nach denen das Land 50% von 80 % der entstehenden Personal- und Sachkosten der Schwangerenberatungsstellen trägt, liegt der Landesanteil zur Finanzierung der Gesamtkosten bei 44%.

Als zweiter starker Kostenträger übernimmt die Stadt Trier 28 % der erforderlichen Kosten für die Schwangerenberatung, aber auch Kreis und Umlandgemeinden sind an der Finanzierung der Schwangerenberatung beteiligt (vgl. Grafik 55). Die Träger selbst tragen mit 18% einen erheblichen Beitrag zur Finanzierung der Einrichtungen.



Grafik 55: Aufteilung der Finanzierung der Schwangerenberatungsstellen nach Kostenträgern in 2012

In Tabelle 17 ist die Finanzierung der Schwangerenberatung durch kommunale Mittel seit 2005 dargestellt. Es wird deutlich, dass die kommunalen Zuschüsse seit 2005 um 33% gestiegen sind. Hierbei sind beim Sozialdienst katholischer Frauen die stärksten Zuwächse zu verzeichnen.

Schwangerenberatungsstellen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
SKF	75.722	63.997	74.544	79.382	93.202	86.594	107.665	111.669	117.194	120.700
Pro familia	83.682	81.900	83.488	85.851	88.522	89.108	85.881	86.872	91.836	97.000
profa sexualpädagogische Arbeit mit Jungen	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	14.250	15.000	15.000
Diakonie	13.613	14.900	15.259	16.715	15.843	18.596	17.705	17.297	17.233	17.900
GESAMT	188.017	175.797	188.291	196.948	212.567	209.298	226.251	230.088	241.263	250.600

Tabelle 17: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014

Die Schwangerenberatung gewinnt im Zuge der Entwicklung der sogenannten frühen Hilfen weiter an Bedeutung, da die Schwangerenberatungsstellen als relativ niedrigschwellige Anlaufstellen einerseits wichtige Lotsenfunktionen übernehmen können und andererseits – bei entsprechenden Ressourcen – bedarfsgerechte intensivere Unterstützung anbieten.

Ausreichende Beratungskapazitäten für Frauen im Schwangerschaftskonflikt sind auch zukünftig unabdingbar. In diesem Bereich spielt pro familia eine zentrale Rolle, da diese Stelle, neben der Beratungsstelle des Diakonischen Werkes, die nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz geforderten Beratungsscheine ausstellt.

Als Bereich, dessen Weiterentwicklung angestrebt werden sollte, kann die Sexualpädagogik gewertet werden. Allerdings stellt sich hier in besonders eklatanter Hinsicht die Frage, wie eine faire Aufteilung der Kosten erreicht werden kann bzw. wie durch eine angemessene Beteiligung des Kreises ein Ausbau der Angebote im Stadtgebiet erfolgen kann.

Diesem festgestellten Bedarf sowie der hohen Inanspruchnahme der Trierer Schwangerenberatungsstellen steht die Absicht des Landes entgegen, ab 2015 die Förderung von Schwangerenberatungsstellen drastisch einzuschränken. Welche Auswirkungen die Sparmaßnahmen des Landes in diesem Bereich auf die Versorgungssituation in der Stadt Trier haben, ist bislang noch nicht abschließend geklärt. Das Land hat zunächst angekündigt, den hohen Versorgungsgrad in der Region Trier dahingehend zu reduzieren, dass in der Schwangerenberatung beim Sozialdienst Katholischer Frauen ab 2015 eine Personalstelle weniger durch Landesmittel gefördert werden soll. Die Stadt Trier wird voraussichtlich entsprechend den städtischen Förderanteil reduzieren.

In Tabelle 18 sind die geplanten städtischen Zuschüsse für die Schwangerenberatungsstellen auf der Grundlage der aktuell angekündigten Förderpraxis des Landes dargestellt. Aufgrund der anhaltenden Diskussion können aktuell keine abschließenden Aussagen zum zukünftigen Förderbedarf der Schwangerenberatungsstellen gemacht werden. Es handelt sich insofern bei den dargestellten Beträgen lediglich um einen Mindestbedarf, der für die Schwangerenberatung zur Verfügung gestellt werden muss.

Schwangerenberatungsstellen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
SKF	120.700	96.560	98.298	100.071	101.879
Pro familia	97.000	101.139	102.960	104.816	106.710
profa sexualpädagogische Arbeit mit Jungen	15.000	15.500	15.779	16.064	16.354
Diakonie	17.900	18.644	18.980	19.322	19.671
GESAMT	250.600	231.843	236.016	240.273	244.615

Tabelle 18: Zuschussbedarf bis 2017 - Schwangerenberatungsstellen

Durch den Wegfall einer Personalstelle in der Schwangerenberatung des Sozialdienstes Katholischer Frauen verringern sich die städtischen Kosten im Bereich der Schwangerenberatung von 2014 bis 2017 um ca. 6.000 €.

5.3.4 Zusammenfassende Zielbestimmung

- Erhalt der bestehenden Infrastruktur mit den Schwerpunkten Beratung, Sexualpädagogik, Frühe Hilfen;
- Ausbau der sexualpädagogischen Angebote in weiterführenden Schulen und innerhalb der außerschulischen Jugendbildung – hierbei Verhandlungen mit dem Kreis bezüglich Lastenverteilung;

- Weiterentwicklung der Frühen Hilfen im Rahmen der Schwangerenberatung unter besonderer Berücksichtigung der Zielgruppen Migrantinnen und junge Mütter;
- Erhalt ausreichender Beratungskapazitäten im Bereich der Schwangerenkonfliktberatung;

5.4 Kind- und Jugendzentrierte Beratung

5.4.1 Gesetzliche Grundlagen

Als gesetzliche Grundlagen für die spezifische Beratung von Kindern und Jugendlichen gelten:

- **§ 8, SGB VIII, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen** (vgl. Anhang);
- **§ 11, SGB VIII, Jugendarbeit**, hierbei insbesondere Absatz 3, in welchem Jugendberatung als ein Schwerpunkt der Jugendarbeit definiert wird (vgl. Anhang);
- **§ 18, SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechtes**, hier insbesondere Absatz 3 (vgl. Anhang);
- **§ 28, SGB VIII, Erziehungsberatung** (vgl. Anhang);
- **§ 36, SGB VIII, Gemeinsame Vorschriften für die Hilfe zur Erziehung und die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Mitwirkung, Hilfeplan** (vgl. Anhang);
- **§ 41, SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung**, insbesondere Absatz 3 (vgl. Anhang).

Die gesetzlichen Grundlagen für die Kinder- und Jugendberatung entsprechen zum Teil den Grundlagen der Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Lebensberatungsstellen, da Kinder und Jugendliche auch in diesen Einrichtungen einen eigenständigen Beratungsanspruch haben. Die Infrastruktur der zusätzlichen Beratungsangebote, die sich explizit an Kinder und Jugendliche richten, sollen im folgenden dargestellt werden.

5.4.2 Bestehende Infrastruktur

5.4.2.1 Kind- und Jugendzentrierte Beratungs- und Unterstützungsangebote

Als Einrichtungen mit kind- und jugendzentrierten Angeboten können in der Stadt Trier der deutsche Kinderschutzbund Trier e.V. und die Beratungsstelle für Jugendliche im Mergener Hof genannt werden.

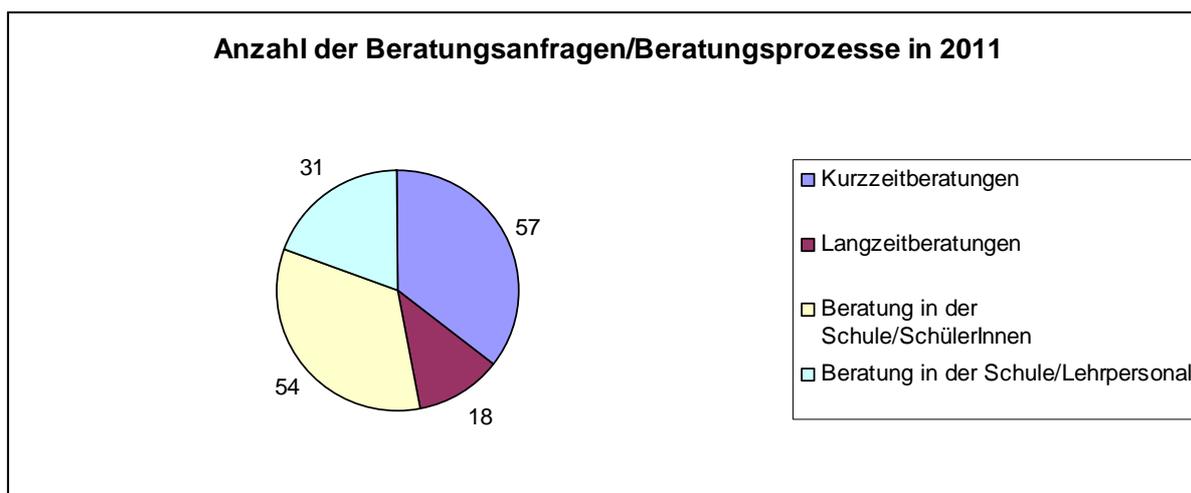
Die Beratungs- und Unterstützungsangebote des Deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Trier e.V. umfassen im Wesentlichen:

- die allgemeine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche,
- die Stelle Lichtblick für Kinder aus suchtkranken Familien,
- den in Kapitel 3.1.5.2.4 dargestellten Kinderschutzbund in Trägerschaft des DKSB,
- den Tätigkeitsbereich Begleiteter Umgang
- sowie das Kinder- und Jugendtelefon.

Die Beratungsleistungen werden am Standort „Meine Burg“ in der Thebäerstraße angeboten, die Einrichtung ist barrierefrei.

Die allgemeine Beratungsstelle ist mit einer Personalstelle von einem Stundenumfang von 19,25 Stunden besetzt. Neben dem Beratungsangebot in der Einrichtung werden auch in zugehender Form Beratungsangebote an der Keune-Schule gemacht.

Grafik 56 zeigt die Verteilung der insgesamt 160 Beratungsfälle im Jahr 2011.



Grafik 56: Anzahl der Beratungsfälle in 2011, differenziert nach Kurzzeitberatung, Langzeitberatung, Beratung in Schule; $n = 160$ ⁴⁹

In der Beratungsstelle selbst wurden insgesamt 203 Beratungsgespräche geführt. In der Schule wurden 182 Beratungseinheiten für SchülerInnen vergeben und 31 LehrerInnengespräche geführt.

Themenschwerpunkte der Beratung bildeten Schulprobleme (Konflikte in der Klassengemeinschaft und Mobbing sowie Leistungsschwierigkeiten) und Familienprobleme, insbesondere Verlustereignisse wie Trennung/Scheidung der Eltern oder Krankheit und Tod.

Die Fachstelle Lichtblick für Kinder aus suchtkranken Familien ist nach einem Neubeginn aktuell mit einer Stellenkapazität von 19,5 Wochenstunden besetzt. Schwerpunkte der Tätigkeit bilden Beratungs- und Gruppenangebote für betroffene Kinder und Jugendliche, die Unterstützung weiterer Bezugspersonen sowie Präventionsprojekte- und -veranstaltungen.

Der Tätigkeitsbereich *Begleiteter Umgang* wird hauptamtlich organisiert und mit ehrenamtlich Mitarbeitenden durchgeführt, es stehen Fachpersonalressourcen in einem Umfang von 19,5 Stunden zur Verfügung. Im Jahr 2011 wurden 20 Familien mit insgesamt 25 Kindern begleitet.

Das Kinder- und Jugendtelefon des Deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Trier e.V. wird mit ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern besetzt. 2011 konnten elf neu ausgebildete ehrenamtliche Mitarbeitende ihre Tätigkeit aufnehmen. Die *Nummer gegen Kummer* ist deutschlandweit geschaltet, in der Trierer Stelle wurden in 2011 insgesamt 18.787 Anrufe entgegen genommen, davon waren 5.381 Anrufe Beratungsgespräche.

In der Jugendberatungsstelle des Mergener Hofs werden jährlich ca. 300 Jugendliche beraten, einen Schwerpunkt der Beratung bilden die Themen Schule, Ausbildung und Beruf. Die Darstellung der Einrichtung ist im Abschnitt 7.3.3.3.1.10 innerhalb der Ausführungen zum Jugendzentrum Mergener Hof integriert.

5.4.2.2 Weitere Einrichtungen

Neben den dargestellten Einrichtungen sollen an dieser Stelle weitere Unterstützungsangebote genannt werden. *Papillon – Für Kinder krebskranker Eltern* unterstützt die betroffenen Kinder und Familien durch Beratung und erlebnispädagogische Freizeitangebote. *Auryn – stärkt Kinder psychisch kranker Eltern* bietet Unterstützung für betroffene Kinder/Jugendliche in Form von Gruppenangeboten. Beide Institutionen sind in Trägerschaft eingetragener Vereine und arbeiten auf der Basis eines hohen ehrenamtlichen Engagements. Die Institutionen erhalten in der Regel keine öffentliche Förderung sondern sind im Schwerpunkt durch Spenden finanziert.

⁴⁹ Jahresbericht 2011 des Deutschen Kinderschutzbundes Orts- und Kreisverband Trier e.V.

Als weitere Einrichtung soll an dieser Stelle auf die Beratungsstelle für junge Arbeitslose im Jugendzentrum Mergener Hof hingewiesen werden. Diese jugendspezifische Beratungsstelle, die mittelfristig allgemeiner ausgerichtet werden soll, wird vorerst noch im Rahmen des Kapitels Jugendsozialarbeit dargestellt werden.

5.4.3 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

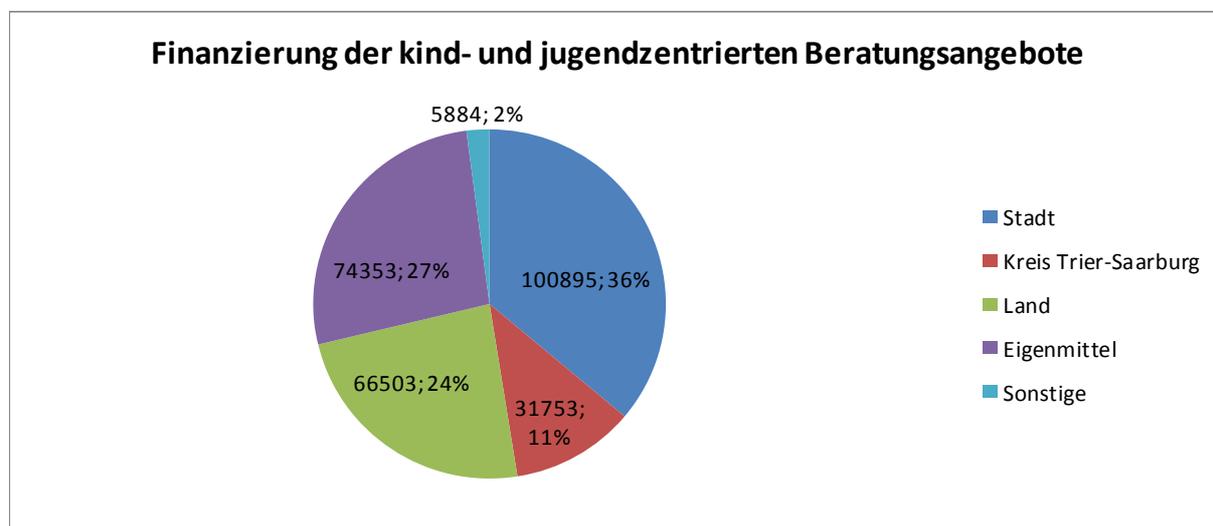
In der folgenden Tabelle 19 ist der Finanzrahmen der kind-/jugendzentrierten Beratungs- und Unterstützungsangebote dargestellt.

Kind- und Jugendzentrierte Beratungsangebote 2012						
Träger	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Sonstige
Deutscher Kinderschutzbund	156.528	39.131	27.000	11.503	73.010	5.884
Deutscher Kinderschutzbund Fachstelle "Lichtblick"	21.500	19.000	2.500	0	0	0
Mergener Hof Beratungsstelle für junge Arbeitslose	101.360	42.764	2.253	55.000	1.343	0
GESAMT	279.388	100.895	31.753	66.503	74.353	5.884

Tabelle 19: Finanzierung von Einrichtungen mit kind- und jugendzentrierten Beratungsangeboten in 2012

Es wird deutlich, dass die Angebote des Kinderschutzbundes zu einem erheblichen Teil durch den Träger finanziert werden.

Betrachtet man die Angebote insgesamt, so übernimmt die Stadt mit einem Anteil von 36% den größten Teil der Finanzierung (vgl. Grafik 57).



Grafik 57: Aufteilung der Finanzierung der Kind- und Jugendzentrierten Beratung nach Kostenträgern in 2012

Tabelle 20 zeigt die Entwicklung der kommunalen Zuschüsse seit 2005 für kind- und jugendzentrierten Beratungsangebote. Seit 2005 wurden die kommunalen Zuschüsse diese Leistungen um ca. 34% erhöht, wobei sich diese Erhöhung neben der Berücksichtigung von Kostensteigerungen im Tarifbereich hauptsächlich durch die finanzielle Förderung der neu eingerichteten Fachstelle Lichtblick ergibt.

Kind- und Jugendzentrierte Beratungsangebote	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger										
Deutscher Kinderschutzbund	41.190	41.190	41.190	41.190	41.190	41.190	41.190	39.131	42.000	42.000
Deutscher Kinderschutzbund Fachstelle "Lichtblick"					10.653	9.500	0	19.000	20.000	20.000
MJC Beratungsstelle für junge Arbeitslose	41.012	41.012	41.012	41.012	45.012	45.015	45.015	42.764	48.015	48.000
GESAMT	82.202	82.202	82.202	82.202	96.855	95.705	86.205	100.895	110.015	110.000

Tabelle 20: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014

In Tabelle 21 sind die geplanten städtischen Zuschüsse bis 2017 dargestellt. Die Zuschusssteigerung für die allgemeinen Dienste des Kinderschutzbundes sind dadurch begründet, dass der Träger signalisiert hat, dass er sich zukünftig nicht mehr in der Lage sieht, 50% der benötigten Mittel zu akquirieren. Aufgrund des kind- und jugendzentrierten Beratungsangebotes der Einrichtung, welches ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Beratungsinfrastruktur darstellt, sowie des hohen Anteils an ehrenamtlichem Engagement, soll der Träger durch den erhöhten städtischen Zuschuss unterstützt werden, auch zukünftig sein umfangreiches Unterstützungsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien vorzuhalten.

Kind- und Jugendzentrierte Beratungsangebote	2014 Referenzwert	2015	2016	2017
Träger				
Deutscher Kinderschutzbund	42.000	49.000	49.882	50.782
Deutscher Kinderschutzbund Fachstelle "Lichtblick"	20.000	20.000	20.360	20.727
MJC Beratungsstelle f. arbeitslose Jugendliche	48.000	48.000	48.864	49.745
GESAMT	110.000	117.000	119.106	121.254

Tabelle 21: Zuschussbedarf bis 2017 – Kind- und Jugendzentrierte Beratung

Für die Jahre 2016 bis 2017 führen prognostizierte Tarifierhöhungen zur Steigerung der Ansätze.

5.4.4 Zusammenfassende Zielbestimmung

Zusammenfassend sollen die folgenden Ziele festgehalten werden:

- Weiterentwicklung der kinder- und jugendzentrierten Beratungsstellen als eigenständigem Bereich;
- Entwicklung der Beratungsstelle für junge Arbeitslose im Mergener Hof zu einer allgemeinen Beratung für Jugendliche mit dem Schwerpunkt Jugendsozialarbeit;
- Aufbau von Vernetzungsstrukturen der Beratungsstelle Lichtblick zu den übrigen Suchtberatungsstellen und im Präventionsbereich.

5.5 Beratungsstellen und Unterstützung bei Gewalt

Gewalterlebnisse haben in der Regel nachhaltige Auswirkungen in verschiedenen Lebensbereichen der Betroffenen. Diese Auswirkungen betreffen vor allem die psychische Stabilität sowie die physische Verfassung der betroffenen Personen – in der Regel Frauen und Kinder –, können sich aber auch auf die Bereiche Arbeit, Schule, Finanzen usw. auswirken. Ein angemessenes Hilffssystem auf kommunaler Ebene ermöglicht die Beendigung von Gewalt und erzeugt präventive Wirkungen, sowohl sekundärer als auch primärer Art.

5.5.1 Hintergrund und gesetzliche Grundlagen

Nach repräsentativen Untersuchungen haben 13% der in Deutschland lebenden Frauen nach ihrem 16. Lebensjahr strafrechtlich relevante Formen von sexualisierter Gewalt erlebt (Müller et al. 2004). Bezogen auf die Stadt Trier bedeutet dies, dass bei einem Bevölkerungsanteil von 46.984 von 16- bis 85-jährigen weiblichen Personen in 2011 damit gerechnet werden kann, dass 6.108 der Bewohnerinnen von sexualisierter Gewalt betroffen waren/sind. Die Häufigkeiten sexueller Gewalt bei unter 16-Jährigen liegen nach einer repräsentativen Untersuchung von Bieneck et al. (2011) bei den Mädchen bei einer Quote von 6,4 % im Bereich sexueller Missbrauch mit Körperkontakt und einer Quote von 5,4 % im Bereich Exhibitionismus. Bei den Jungen der entsprechenden Altergruppe betragen die Quoten 1,3 % bei Missbrauch mit körperlichem Kontakt und 1,4 % bei Exhibitionismus. Bezogen auf die Stadt Trier muss mit 412 Mädchen, die von sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt betroffen waren/sind und mit 347 Mädchen, die exhibitionistische Handlungen erlebt haben, gerechnet werden. Bei den Jungen beträgt die entsprechende Anzahl schätzungsweise 88 Personen bei sexuellem Missbrauch mit Körperkontakt und 87 bei Exhibitionismus.

Die Häufigkeiten, in denen Frauen ausschließlich körperliche Gewalt/Misshandlung erfahren, liegen nach einer repräsentativen Untersuchung von Müller et al. (2004) bei den über 16-Jährigen bei 37% der befragten Frauen, hierbei haben 25% der Gesamtgruppe der Frauen Gewalt durch den Partner erfahren. Überträgt man diese Zahlen auf die Stadt Trier, so muss man aktuell mit einer Gruppe von 17.384 Frauen rechnen, die seit ihrem 16. Lebensjahr körperliche Gewalt erfahren haben, hiervon haben schätzungsweise 11.746 Frauen diese Gewalt durch einen Partner erfahren.

Die Bundesregierung hat im Sommer 2012 erstmals eine Bestandsaufnahme des Hilffsystems bei Gewalt gegen Frauen in seiner gesamten Breite und bundesweiten Differenzierung vorgelegt⁵⁰. Dieser Bericht kommt zu dem Ergebnis, dass die Aufgabe, den Schutz vor Gewalt sowie Hilfe und Unterstützung für von Gewalt betroffene Menschen sicher zu stellen, als Ausprägung des Grundrechts auf Leben und körperliche Unversehrtheit in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip von den staatlichen Ebenen in gemeinsamer Verantwortung zu organisieren ist.⁵¹

In einem Rechtsgutachten des Bundesverbandes Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe⁵² ist ausgeführt, dass den Staat eine Schutzpflicht trifft, die nicht nur gebietet, „sich schützend und fördernd vor das Leben zu stellen“, sondern auch „Gefahren für die körperliche Unversehrtheit abzuwenden“. In diesem Zusammenhang weist die Autorin darauf hin, dass der Staat sich nicht darauf beschränken kann, Rechtsnormen zu erlassen, sondern er auch auf die realen Lebensverhältnisse einwirken müsse, und zwar so, dass der staatliche Schutz vor Gewalt nachprüfbar wirksam ist. In diesem Zusammenhang führt Oberlies (2012) weiter aus, dass sich eine Rechtspflicht zur Bereitstellung eines Hilffsystems bei Gewalt dadurch

⁵⁰ Deutscher Bundestag Drucksache 17/105000

⁵¹ Ebd., S. 21

⁵² Oberlies, Dagmar (2012): *Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilffsystems bei Gewalt.*

ergibt, dass das Hilffssystem einen wirksamen Schutz vor Gewalt leistet und damit geeignet ist, Gefahren für die körperliche Unversehrtheit abzuwenden.⁵³

Unabhängig von diesen gesetzlichen Regelungen gelten für Minderjährige zum Schutz vor Gewalt die entsprechenden Regelungen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Außerdem kann hier auf das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes Rheinland-Pfalz, § 23 Kinderschutz (vgl. Anlage) hingewiesen werden.

Darüber hinaus muss die Unterstützung gewaltbetroffener Frauen mit Kindern als wichtige Präventionsmaßnahme gewertet werden, da schwere Traumatisierungen bei Nichtbehandlung negative Auswirkungen auf Erziehungs- und Elternkompetenz haben können (vgl. §16 SGB VIII).

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die gesetzlichen Veränderungen zum Schutz vor Gewalt entsprechende Verbesserungen in der sozialen Infrastruktur, sowohl im Bereich der Prävention als auch der Intervention, nach sich ziehen müssen.

5.5.2 Bestehende Infrastruktur

In der Stadt Trier gibt es vier Institutionen, die sich ausschließlich und explizit an Personen, die direkt oder indirekt von Gewalt betroffen sind – in der Regel Kinder oder Frauen -, wenden. Im Einzelnen sind dies das Frauenhaus Trier mit angeschlossener nachgehender Begleitung für ehemalige Bewohnerinnen des Frauenhauses, der Frauennotruf – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt, die Interventionsstelle – Beratung für Frauen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen und der Kinderschutzdienst. Außerdem stellt der Sozialdienst katholischer Frauen mit seinen unterschiedlichen Arbeitsbereichen eine wichtige Anlaufstelle für von Gewalt betroffene Frauen dar.

Neben den Opferschutzeinrichtungen ist bei der pro familia Trier die Beratungsstelle Contra Gewalt angesiedelt, welche als Anlaufstelle für gewaltbereite/misshandelnde Männer dient. Die Einrichtung übernimmt in diesem Zusammenhang auch sekundärpräventive Aufgaben und dient insofern auch dem Opferschutz.

In diesem Zusammenhang muss auch die Psychotherapeutische Ambulanz der Justiz Trier genannt werden – eine Nachsorgeeinrichtung zur Behandlung von Straftätern und Straftäterinnen, die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verübt haben.

Im folgenden sollen einzelne Einrichtungen für Betroffene von Gewalt und ihre Inanspruchnahme näher dargestellt werden.

5.5.2.1 Frauenhaus Trier

Das Trierer Frauenhaus bietet eine Zufluchtsstätte für misshandelte und von Misshandlung bedrohte Frauen mit ihren Kindern.

Das pädagogische/psychologische Fachpersonal der Einrichtung entspricht einem Anteil von 3,5 Personalstellenäquivalenten, zusätzlich arbeitet im Frauenhaus eine Verwaltungskraft.

Im Haus stehen Plätze für acht Frauen und maximal 16 Kinder zur Verfügung.

Die Aufnahme ins Haus ist für jede Frau möglich, die misshandelt wird oder sich bedroht fühlt - unabhängig von ihrer finanziellen Situation. Ein Aufenthalt im Frauenhaus ist als Übergangslösung konzipiert. Zuflucht und Unterstützung werden gewährleistet, bis die betroffenen Frauen eigene Lösungen und eine Perspektive für ein eigenständiges Leben gefunden haben. Zum Schutz der Bewohnerinnen bleibt die Adresse des Hauses anonym.

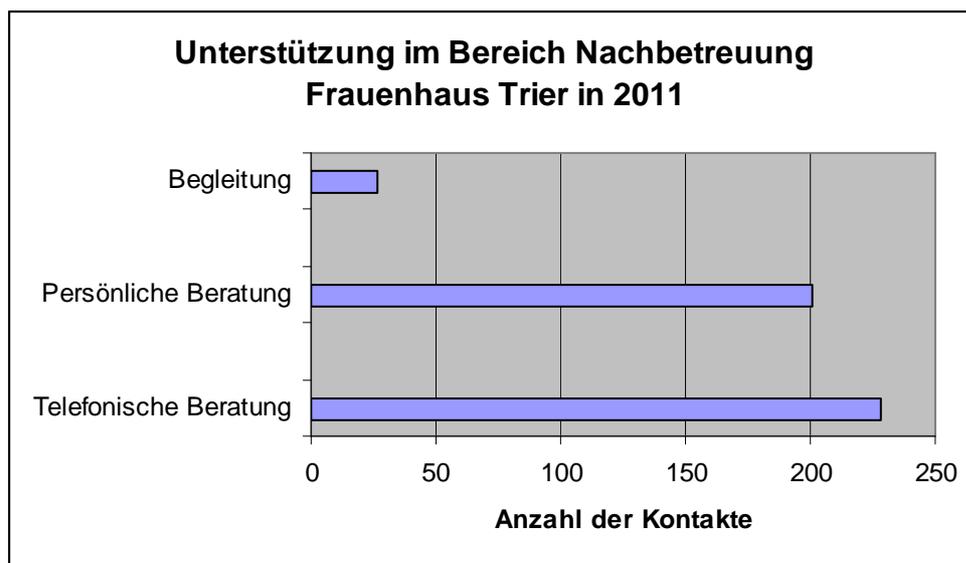
Zum Frauenhaus gehört eine externe Beratungsstelle, in der ehemalige Bewohnerinnen auch nach ihrem Auszug aus dem Haus fachgerechte Unterstützung erhalten können. Für die Kinder wird ebenfalls eine nachgehende Beratung angeboten, die gleichzeitig gezielte Präventionsarbeit darstellt.

⁵³ Oberlies, Dagmar (2012): *Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilffsystems bei Gewalt.*

Im Jahr 2011 lebten insgesamt 35 Frauen und 33 Kinder im Trierer Frauenhaus. Die Verweildauer betrug bei ca. 50 % der Frauen zwischen einer Woche und einem Monat und bei ca. 45 % der Frauen zwischen einem und sechs Monaten. 23 der Frauen waren zum ersten Mal im Frauenhaus während sich die weiteren 12 Bewohnerinnen zum wiederholten Mal im Frauenhaus aufhielten.

Im Bereich der nachgehenden Beratung fanden 228 telefonische Beratungsgespräche sowie 201 persönliche Beratungen und 27 Begleitungen zu Behörden statt (vgl. Grafik 58).⁵⁴

Um Söhnen von Frauen, die durch ihren Partner misshandelt wurden ein Unterstützungsangebot machen zu können, arbeitet das Frauenhaus mit männlichen Honorarkräften zusammen.



Grafik 58: Anzahl und Art der Kontakte zu ehemaligen Bewohnerinnen des Frauenhauses im Bereich der Nachbetreuung in 2011⁵⁵

Abschließend soll auf den monatlich stattfindenden offenen Frauentreff hingewiesen werden, der bei ehemaligen und aktuellen Bewohnerinnen des Hauses auf große Resonanz trifft.

5.5.2.2 Frauennotruf – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt

Die Fach- und Beratungsstelle Frauennotruf in Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V. bietet unterschiedliche Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Thematik sexualisierte Gewalt an. Im Beratungsbereich erhalten Betroffene von (sexualisierter) Gewalt ein psychosoziales Unterstützungsangebot. Dies schließt die Begleitung bei Strafprozessen sowie die Weitervermittlung an andere Stellen ein. Neben der Beratungsarbeit bietet der Frauennotruf zielgruppenspezifische Informations- und Präventionsveranstaltungen an und offeriert Bildungsangebote, fachliche Beratung und Supervision für Professionelle und MultiplikatorInnen.

Die Personalressource in der Einrichtung entspricht einem Personalstellenäquivalent von 1,2, der Standort der Einrichtung ist in der Deutschherrenstraße.

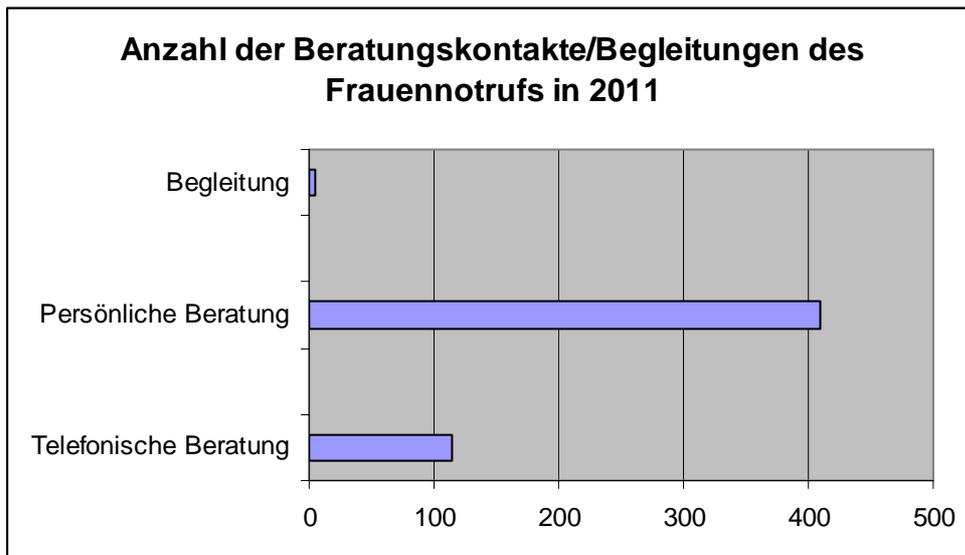
Im Jahr 2011 nahmen 119 Personen erstmalig mit der Beratungsstelle Kontakt auf, von diesen Anfragenden nahmen 64 Frauen längerfristige Unterstützungsangebote wahr. Insgesamt wurden im Jahr 2011 seitens der Beratungsstelle 409 persönliche Beratungsgespräche, 114 weitere telefonische Beratungen und 5 Begleitungen durchgeführt (vgl. Grafik 59).

Im Bildungsbereich konnten in 2011 mit über 25 Informations- und Präventionsveranstaltungen nahezu 1.000 Personen erreicht werden.⁵⁶

⁵⁴ Aus dem Infobrief des Fördervereins Frauenhaus Trier e.V.: FRAUENHAUS TRIER aktuell 1-2012

⁵⁵ Aus dem Infobrief des Fördervereins Frauenhaus Trier e.V.: FRAUENHAUS TRIER aktuell 1-2012

⁵⁶ Frauennotruf – Fachstelle zu sexualisierter Gewalt – Jahresbericht 2011



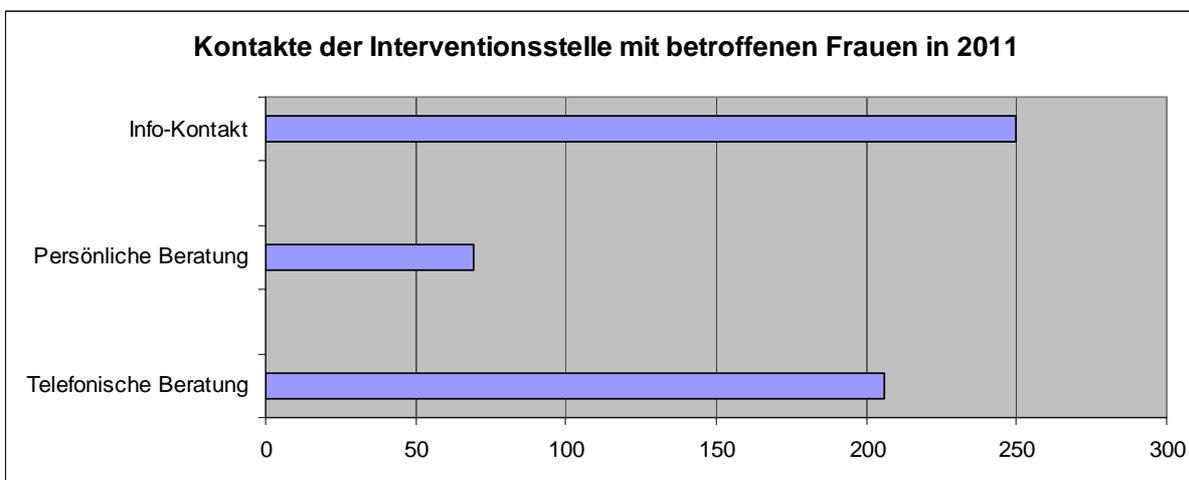
Grafik 59: Anzahl der Beratungskontakte/Begleitungen des Frauennotrufs in 2011; n=528

5.5.2.3 Interventionsstelle – Beratung bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen

Die Interventionsstelle (IST) – ebenfalls in Trägerschaft von S.I.E. – Solidarität, Intervention und Engagement für von Gewalt betroffene Frauen und Mädchen e.V. mit Sitz in der Deutschherrenstraße, ist eine Fachstelle für Frauen, die von körperlicher und/oder psychischer Gewalt betroffen sind. Hauptaufgabe ist eine erste psychosoziale Beratung und Information der Betroffenen sowie die Krisenintervention. Die Beratungen können telefonisch oder in den Räumen der IST erfolgen. Die Personalressource der Fachstelle liegt bei einem Personalstellenäquivalent.

Die IST arbeitet vorrangig nach dem so genannten pro-aktiven Ansatz. D.h. wenn wegen Gewalt ein Polizeieinsatz stattgefunden hat, übermittelt die Polizei bei Einverständnis der Frau deren Adresse und Telefonnummer an die Beratungsstelle. Die IST nimmt dann so bald wie möglich telefonisch Kontakt auf, damit z.B. bei einem Platzverweis durch die Polizei fristgerecht Folgemaßnahmen eingeleitet werden können.

Die Interventionsstelle ist damit eine zentrale Einrichtung, um dem Gewaltschutzgesetz zur Wirkung zu verhelfen.



Grafik 60: Anzahl der Kontakte der Interventionsstelle mit betroffenen Frauen in 2011; n=525

Im Jahr 2011 gingen insgesamt 260 Meldungen bei der Interventionsstelle Trier ein. Dabei handelt es sich in 173 Fällen um entsprechende Einsatzmeldungen der Polizei und bei 87 Fällen um so genannte Selbstmelderinnen, die allerdings zu einem großen Teil aufgrund entsprechender Informationen durch die Polizei Kontakt mit der Interventionsstelle aufnahmen. Seitens der Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle fanden 206 telefonische Beratungsgespräche und 69 persönliche Beratungsgespräche mit Betroffenen statt. Darüber hinaus wurden über 250 Informationskontakte zu Möglichkeiten des Schutzes durch das Gewaltschutzgesetz – in telefonischer oder schriftlicher Form, getätigt (vgl. Grafik 60).⁵⁷

5.5.2.4 Kinderschutzdienst

Der Kinderschutzdienst in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes Trier Orts- und Kreisverband e.V. ist eine Beratungsstelle für Kinder und Jugendliche, die von sexualisierter Gewalt, Misshandlung und/oder Vernachlässigung betroffen sind. Die Arbeit des Kinderschutzes basiert auf dem kind- und jugendlichenzentrierten Ansatz. Hier findet Berücksichtigung, dass Kinder und Jugendliche in besonderem Maß ein stabiles Vertrauensverhältnis brauchen, um über Erlebnisse und Erfahrungen sprechen zu können.

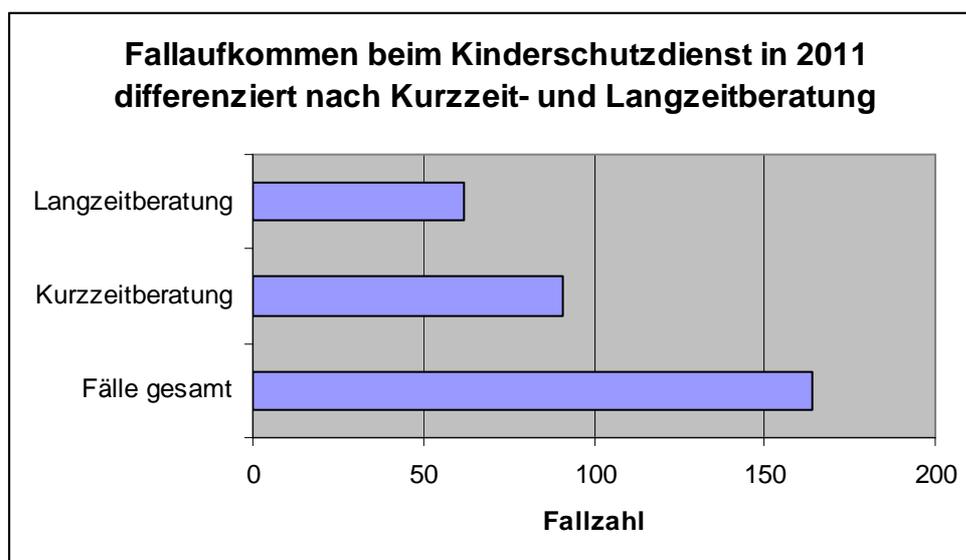
In der barrierefreien Einrichtung mit Standort in der Thebäerstraße arbeitet Fachpersonal im Umfang von 3,0 Personalstellenäquivalenten.

Im Jahr 2011 wurde der Kinderschutzdienst in 164 Fällen wegen des Verdachts oder des erwiesenen Tatbestandes des sexuellen Missbrauchs oder der körperlichen/psychischen Misshandlung kontaktiert. Von diesen 164 Fällen konnten 91 Personen im Rahmen einer Kurzzeitberatung unterstützt werden. Bei 62 Anfragenden war eine langfristige Beratung und Begleitung notwendig, dies war insbesondere im Zusammenhang mit anstehenden Strafprozessen, in denen die Kinder als OpferzeugInnen auftraten, gegeben (vgl. Grafik 61).

Neben der konkreten Arbeit mit Betroffenen spielt im Kinderschutzdienst die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen eine noch größere Rolle als in den ambulanten Stellen für erwachsene Opfer von Gewalt. Statistisch betrachtet arbeitet die Einrichtung pro Fall mit durchschnittlich 2,2 weiteren Institutionen zusammen.

Daneben bietet der Kinderschutzdienst Fortbildungen für MultiplikatorInnen, Fachberatungen und Beratungen nach dem Bundeskinderschutzgesetz und dem § 8, SGB VIII an.

Abschließend kann festgestellt werden, dass die Anfragen nach längerfristigen Unterstützungsangeboten in den vergangenen Jahren die Kapazitäten des Kinderschutzes überstiegen haben.



Grafik 61: Fallaufkommen in 2011; n=164

⁵⁷ Interventionsstelle Trier – Jahresbericht 2011

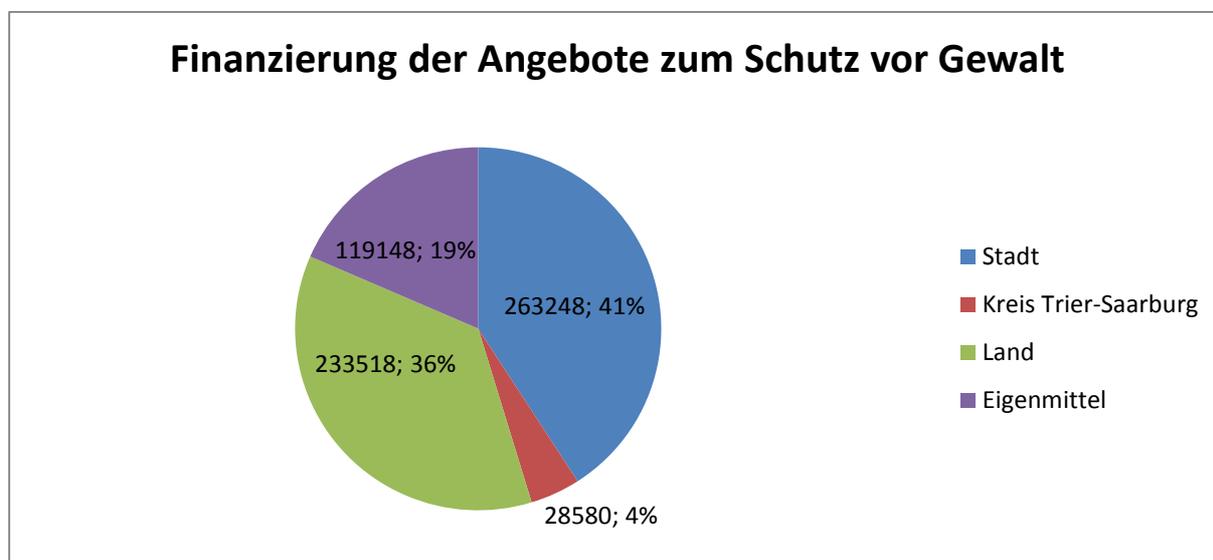
5.5.3 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Tabelle 22 gibt einen Überblick zu den Kosten in 2012. Grafik verdeutlicht die Verteilung der Kosten auf die verschiedenen Kostenträger, wobei hier berücksichtigt werden muss, dass bei der Finanzierung des Frauenhauses, in Abhängigkeit vom ursprünglichen Wohnort der Frauenhausbewohnerin, zu einem erheblichen Anteil Rückerstattungen erfolgen, wodurch sich der städtische Zuschuss verringert (s. Kategorie Refinanziert) und u. a. der Zuschuss des Kreises Trier-Saarburg höher veranschlagt werden muss.

Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt - Frauen und Kinder 2012						
Träger	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Refinanziert
Frauenhaus	312.764	185.000	0	80.793	46.971	30.000
Interventionsstelle	73.502	6.175	500	51.000	15.827	0
Frauennotruf	100.863	23.500	1.080	51.725	24.558	0
Kinderschutzdienst	157.365	48.573	27.000	50.000	31.792	0
GESAMT	644.494	263.248	28.580	233.518	119.148	30.000

Tabelle 22: Kosten und Kostenübernahme für die Finanzierung der Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt – Frauen und Kinder in 2012

In Grafik 62 sind die Anteile der Kostenübernahme durch die verschiedenen Kostenträger dargestellt. Nicht berücksichtigt sind hierbei der Anteil der Frauenhausarbeit, die durch andere Gebietskörperschaften – wie z.B. auch den Kreis Trier-Saarburg - refinanziert werden. Durchschnittlich werden ca. 10 % der Kosten für die Frauenhausarbeit refinanziert. Insgesamt gesehen übernehmen die Stadt Trier und das Land die größten Anteile der Kosten für die Einrichtungen zur Unterstützung bei Gewalt.



Grafik 62: Anteile der Kosten für die Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt, die von unterschiedlichen Kostenträgern übernommen wurden in 2012

In Tabelle 23 ist die Entwicklung der städtischen Zuschüsse für die Einrichtungen seit 2005 dargestellt, wobei die Zuschüsse für das Frauenhaus, wie bereits erwähnt, in Teilen refinanziert werden.

Seit 2005 ist eine Steigerung der städtischen Zuschüsse insgesamt von 29 % zu verzeichnen.

Dieser Zuwachs lässt sich im Wesentlichen durch erhöhte Zuschüsse für das Frauenhaus und den Frauennotruf begründen.

Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt - Frauen und Kinder	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger										
Frauenhaus	161.883	174.106	172.075	168.196	177.243	163.699	173.497	185.000	185.000	197.000
Interventionsstelle	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500	4.500	4.500	6.175	7.000	7.000
Frauennotruf	8.669	8.669	8.669	8.669	8.669	9.500	9.500	23.500	33.500	33.300
Kinderschutzdienst	51.129	51.129	51.129	51.129	51.129	51.129	51.129	48.573	52.000	52.000
GESAMT	224.181	236.404	234.373	230.494	239.541	228.828	238.626	263.248	277.500	289.300

Tabelle 23: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014

Die in Trier bestehende Infrastruktur an Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt Betroffene kann als gut bezeichnet werden, wobei berücksichtigt werden muss, dass in Teilen keine ausreichende Förderung der Einrichtungen durch öffentliche Mittel vorhanden ist, was die Aufrechterhaltung der Angebote mitunter erschwert.

Die Darstellung der Inanspruchnahme der Unterstützungseinrichtungen (s. bis) belegt deutlich den Bedarf an den Angeboten der Einrichtungen.

Den Unterstützungsanfragen im ambulanten Bereich steht eine Personalkapazität von insgesamt 6,2 Fachpersonalstellen gegenüber.

Ein Entwicklungsbedarf muss vor allem in den Tätigkeitsfeldern anderer Stellen, die ebenfalls mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern arbeiten, gesehen werden. Dies hängt damit zusammen, dass die Thematik der (sexualisierten) Gewalt gegen Frauen und Kinder ein Themenfeld darstellt, das durch besonders wirkmächtige Mythen und Stereotype geprägt ist⁵⁸, was häufig einen adäquaten Umgang mit den Betroffenen verhindert. Hier gilt es durch interdisziplinäre Zusammenarbeit und entsprechende fachliche Qualifizierung und konsequente Vernetzung, welche insbesondere von den Fachstellen initiiert und vorangetrieben werden muss, ein Höchstmaß an Opferschutz zu erreichen.

Außerdem muss eine Verbesserung der Infrastruktur der therapeutischen Hilfen für Opfer von Gewalt, die Traumatisierungen erlitten haben erzielt werden. Diese Infrastrukturmaßnahmen liegen allerdings nur bedingt im Zuständigkeitsbereich der Kommune.

In Tabelle 24 sind die notwendigen Zuschüsse für die Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt bis 2017 dargestellt. Hierbei ist der Referenzwert für die Zuschüsse für das Frauenhaus auf der Grundlage der Abrechnungsdaten für 2013 gebildet worden. Da dieser Wert unter den vom Träger angemeldeten Kosten für 2014 liegen ergeben sich in der Gesamtschau für den Bereich Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt – Frauen und Kinder von 2014 bis 2017 lediglich Erhöhungen von ca. 3.000 €.

Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt - Frauen und Kinder	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Frauenhaus	197.000	185.000	188.330	191.727	195.191
Interventionsstelle	7.000				
Frauennotruf	33.300	40.300	41.025	41.765	42.520
Kinderschutzdienst	52.000	52.000	52.936	53.891	54.865
GESAMT	289.300	277.300	282.291	287.383	292.576

Tabelle 24: Zuschussbedarf bis 2017 – Unterstützung bei Gewalt

5.5.4 Zusammenfassende Zielbestimmung

Zusammenfassend sollen die folgenden Ziele festgehalten werden:

- Sicherung der infrastrukturellen Kosten der Einrichtungen durch öffentliche Finanzierung, um deren Arbeitsfähigkeit zu gewährleisten;

⁵⁸ Bff (Hrsg.) (2010): *Streitsache Sexualdelikte. Frauen in der Gerechtigkeitslücke*. S. 18ff

- Erhöhung des Opferschutzes durch die Weiterentwicklung der interdisziplinären Zusammenarbeit auf allen erforderlichen Ebenen;
- Ausbau der Maßnahmen im Bereich Gewaltprävention;
- Die Beteiligung des Kreises muss neu verhandelt werden, um eine an der tatsächlichen Inanspruchnahme orientierte Mitfinanzierung zu erreichen.

5.6 Sonstige Beratungsangebote

Als weitere Einrichtungen der psychosozialen Beratungsinfrastruktur in der Stadt Trier müssen unter anderem das Psychologische Ambulatorium der Universität Trier, die Psychologische Beratungsstelle des Studierendenwerkes Trier, die Krebsberatungsstelle - einschließlich des Trierer Netzwerkes *Kinder krebskranker Eltern* -, die Aidshilfe und das Demenzzentrum genannt werden.

Auf eine nähere Darstellung dieser Einrichtungen soll in diesem Plan verzichtet werden, da diese Einrichtungen keine oder nur geringe institutionelle Kommunalzuschüsse erhalten und/oder keinerlei Angebote für die Zielgruppe Kinder/Jugendliche machen.

Es soll allerdings ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass dies keine Bewertung der Bedeutung dieser Einrichtungen für die Beratungsinfrastruktur in der Stadt Trier beinhaltet.

Außerdem stellen das Sozialpädiatrische Zentrum – Kinderfrühförderung und Elternberatung sowie das Autismus Therapiezentrum Trier wichtige Unterstützungseinrichtungen für Kinder und Eltern dar. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt u.a. im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

5.7 Psychosoziale Unterstützung, Vernetzung und Prävention im Gesundheitsbereich

Auf der Grundlage einer interdisziplinären Perspektive fördert die Stadt Trier Einrichtungen, die im Rahmen der Gesundheitsfürsorge flankierende Angebote machen. Im folgenden werden diese Einrichtungen, die auch spezifische Angebote für Kinder und Familien machen, dargestellt.

5.7.1 Haus der Gesundheit

Im Zusammenhang mit dem Beitritt der Stadt Trier zum Gesunde-Städte-Netzwerk im Jahr 1995 wurde der Verein Haus der Gesundheit - Trier/Trier-Saarburg e.V. gegründet.

Der Verein unterhält eine Geschäftsstelle und organisiert jährlich Gesundheitsförderungskonferenzen, den Kindergesundheitstag sowie Vorträge zu verschiedenen Gesundheitsthemen.

Im Rahmen des Veranstaltungsprogramms fit und aktiv wird ein umfangreiches Kurs- und Sportangebot gemacht, welches verschiedene Familienbildungsangebote einschließt und insbesondere den Bereich Schwangerschaft und Geburt berücksichtigt.

Das Haus der Gesundheit organisiert darüber hinaus den Psychosozialen Krisendienst.

Dieses psychosoziale Unterstützungsangebot an Wochenenden und Feiertagen wird durch eine Koordinationsstelle organisiert. Für die konkrete Beratung stehen ehrenamtliche BeraterInnen zur Verfügung, die in der Regel eine entsprechende berufliche Erfahrung mitbringen sowie Fortbildungsmaßnahmen durchlaufen haben.

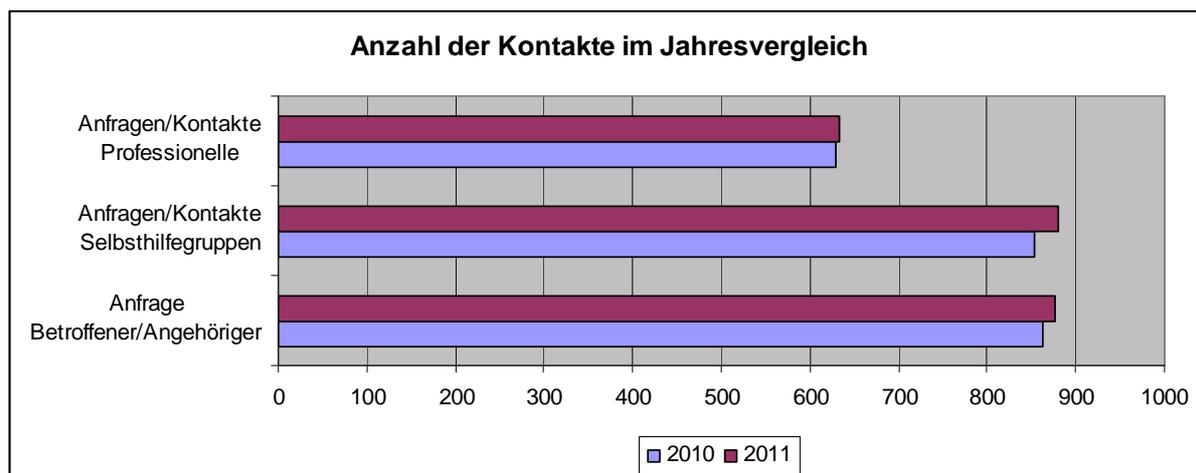
In 2011 fanden 462 Kontakte von Klienten zum Krisendienst statt, die durchschnittliche Dauer eines Kontaktes lag bei 28 Minuten.

5.7.2 Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle e.V. Trier - SEKIS

Die Selbsthilfe Kontakt- und Informationsstelle berät und vermittelt Menschen, die einen aktiven und selbst bestimmten Umgang mit Krankheiten oder Krisen umsetzen und durch den Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen Betroffenen alternative Bewältigungsformen erproben möchten. Hierbei begleitet und unterstützt die Einrichtung sowohl die Gründung neuer Selbsthilfegruppen als auch bestehende Gruppen. Die Beratung beschränkt sich nicht nur auf örtlich, regional vorhandene Selbsthilfegruppen/-angebote, sondern bezieht auch Beratungs- und Selbsthilfeangebote innerhalb von Rheinland-Pfalz, dem Bundesgebiet und dem angrenzenden Ausland mit ein. Ebenso erfolgt nach Bedarf auch eine Vermittlung an andere Institutionen und Beratungsangebote.

Die Trierer Stelle ist mit einem Fachpersonalstellenanteil von rund 1,5 Stellen besetzt, das Einzugsgebiet der Einrichtung umfasst neben der Stadt Trier sämtliche Landkreise in Eifel und Hunsrück, an der Mosel und in der Westpfalz. In diesem Betreuungsgebiet arbeiten rund 500 Selbsthilfegruppen, davon rund 120 im Stadtgebiet Trier.

In Grafik 63 sind die Kontaktaufnahmen mit der Einrichtung in den Jahren 2010 und 2011 dargestellt. Neben der Beratungstätigkeit organisiert die Stelle Konferenzen und Vernetzungstreffen im Gesundheitsförderungs- und Selbsthilfebereich. Ein großer Teil an der Arbeit der Selbsthilfekontaktstelle ist die Öffentlichkeitsarbeit für und mit Selbsthilfegruppen (z.B. Newsletter, Selbsthilfewegweiser, Gesundheitsmessen, Selbsthilfetage usw.).



Grafik 63: Anzahl der Kontakte der Selbsthilfekontaktstelle in 2011 differenziert nach den Zielgruppen Betroffene/Angehörige, Selbsthilfegruppen, Professionelle

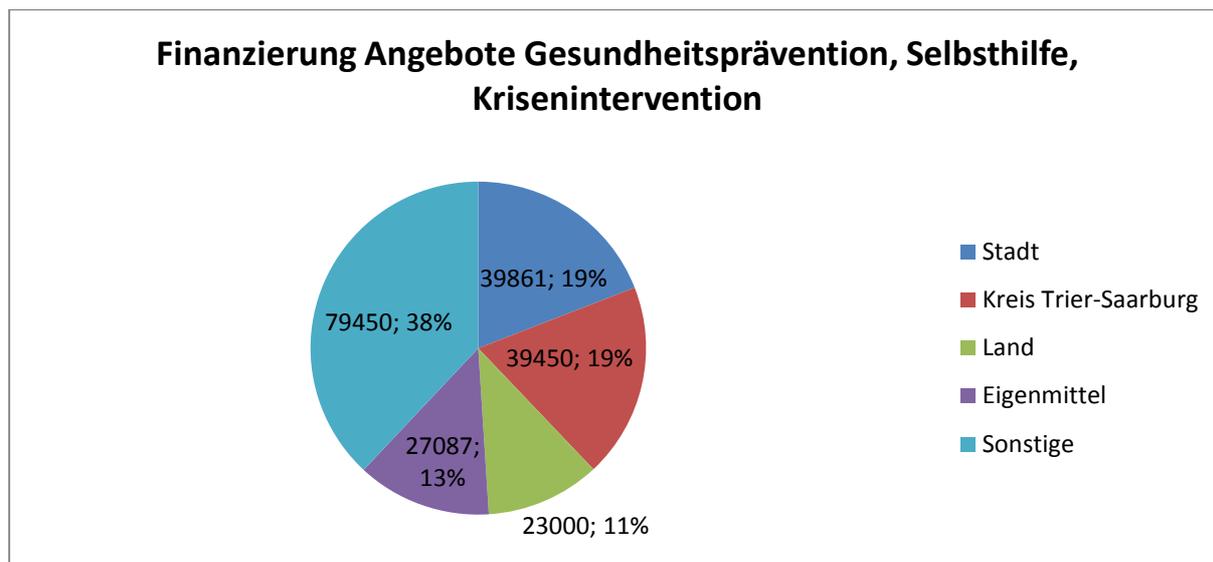
5.7.2 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

In Tabelle 25 sind die Kosten für die Bereiche Gesundheitsprävention, Selbsthilfe und Krisenintervention dargestellt.

Einrichtungen zur Gesundheit/ Selbsthilfe 2012						
Träger	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Sonstige
Sekis	108.619	7.115	0	23.000	6.254	72.250
Haus der Gesundheit	67.433	22.746	20.450	0	17.037	7.200
Psychosozialer Krisendienst	32.796	10.000	19.000	0	3.796	0
GESAMT	208.848	39.861	39.450	23.000	27.087	79.450

Tabelle 25: Kosten und Kostenübernahme für die Finanzierung der Einrichtungen zur Gesundheit/Selbsthilfe in 2012

Grafik 64 verdeutlicht, dass der städtische Anteil bei der Finanzierung der Angebote in 2012 bei 19% lag.



Grafik 64: Finanzierung der Angebote im Gesundheitsbereich nach Kostenträgern in 2012

In Tabelle 26 ist die Entwicklung der städtischen Zuschüsse seit 2005 abgebildet. Die Zuwachsrate von 95% lässt sich im Wesentlichen durch die Einrichtung des psychosozialen Krisendienstes und dessen kommunal Bezuschussung von mittlerweile 19.000 € erklären.

Einrichtungen zur Gesundheit/ Selbsthilfe	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger										
Sekis	2.429	2.429	2.429	2.429	2.429	7.489	7.489	7.115	7.500	7.500
Haus der Gesundheit	23.943	23.943	23.943	23.943	23.943	23.943	23.943	22.746	25.000	25.000
Psychosozialer Krisendienst					9.500	9.500	10.000	10.000	19.000	19.000
GESAMT	26.372	26.372	26.372	26.372	35.872	40.932	41.432	39.861	51.500	51.500

Tabelle 26: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014

In Tabelle 27 ist der Finanzbedarf der Einrichtungen bis 2017 dargestellt. Der Zuwachs von 4,1 % ergibt sich im Wesentlichen durch zu erwartende Tarifsteigerungen.

Einrichtungen zur Gesundheit/ Selbsthilfe	2014 Referenzwert	2015	2016	2017	
Träger					
Sekis	7.500	8.350	8.500	8.654	8.810
Haus der Gesundheit	25.000	24.558	25.000	25.451	25.911
Psychosozialer Krisendienst	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
GESAMT	51.500	51.908	52.500	53.105	53.721

Tabelle 27: Zuschussbedarf bis 2017 - Gesundheitsbereich

Abschließend soll zusammenfassend das folgende Ziel festgehalten werden:

Aufbau einer Kooperation zwischen Familienbildungsträgern und Netzwerkpartnern und den gesundheitsfördernden Diensten.

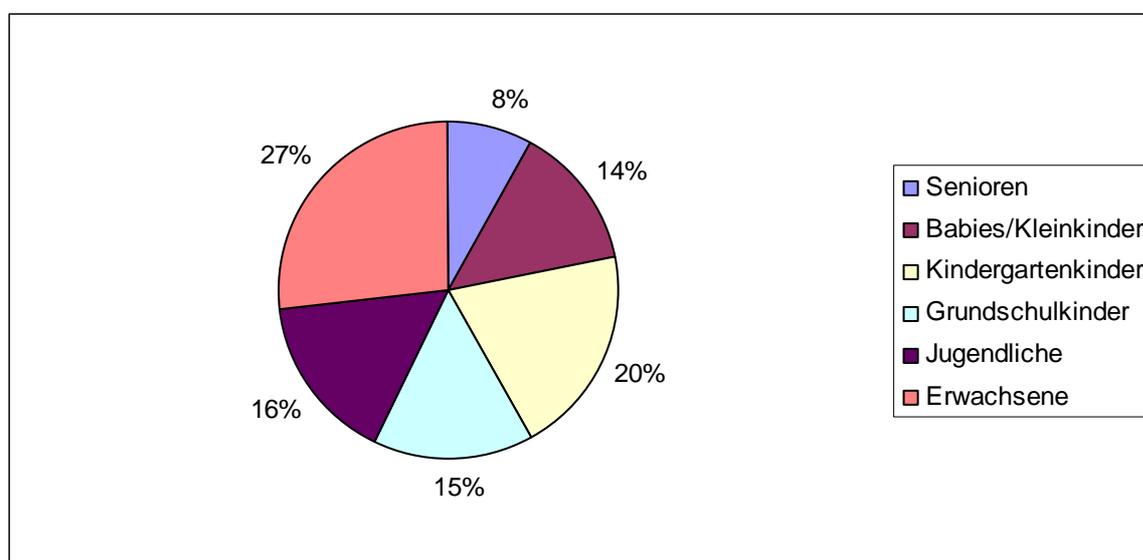
Mit der Teilnahme am kommunalen Partnerprozess *Gesund aufwachsen für alle* sind hier seit 2014 bereits erste Schritte getan.

6 Familienbildung

Familienbildung hat das Ziel, Familien lebensbegleitend in unterschiedlichen Lebenssituationen präventiv und nachsorgend zu unterstützen. Unter Familienbildung auf Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes werden alle formellen und informellen Bildungsmaßnahmen für Familien verstanden, die dazu beitragen, Eltern-, Bindungs- und Erziehungskompetenzen zu stärken.

Nach Aussagen des Amtes für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier gab es zum Stichtag 31.12.2012 eine Anzahl von 9.064 Haushalten, in denen Kinder lebten, diese Zahl müsste annähernd der in Trier lebenden Familien entsprechen.

Nach einer Umfrage des Trierer Netzwerkes Familienbildung aus dem Jahr 2008 werden mit den Bildungsangeboten der Familienbildungsträger in Trier Personen aller Altersgruppen angesprochen, wobei Kinder und Personen des jungen und mittleren Erwachsenenalters dem gesetzlichen Auftrag entsprechend den überwiegenden Teil der Zielgruppe ausmachen (vgl. Grafik 65).⁵⁹



Grafik 65: Zielgruppen verschiedener Familienbildungsangebote differenziert nach Altersgruppen nach einer Umfrage des Netzwerkes Familienbildung in 2008

6.1 Gesetzliche Grundlagen

Der § 16 SGB VIII, **Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie** regelt im Abschnitt 2, dass die Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie u. a. durch Angebote der Familienbildung erbracht werden sollen. Hierbei sollen die Bildungsangebote die Bedürfnisse und Interessen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen berücksichtigen (vgl. Anlage 2).

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. betont in diesem Zusammenhang, dass insbesondere präventive Ziele und Maßnahmen, die Familien generell unterstützen, zu verfolgen sind. Familienbildung umfasse demnach nicht nur die Interaktion zwischen

⁵⁹ Die dargestellte Befragung richtete sich an Familienbildungseinrichtungen und Institutionen, die auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes arbeiten (z.B. Beratungsstellen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, klassische Familienbildungsträger usw.) und stellt insofern auch nur die Ergebnisse dieser Einrichtungen dar. Das heißt die Gesamtheit der Erwachsenen- und Familienbildungsangebote in der Stadt Trier und deren Zielgruppen sind in dem Ergebnis nicht dargestellt. Aufgrund neuer Schwerpunktsetzungen in der Familienbildung in den letzten Jahren ist nach Aussage des Netzwerkes Familienbildung eine erneute Erhebung hinsichtlich der erreichten Zielgruppen angezeigt.

Eltern und Kindern sondern meine darüber hinaus die Bewältigung des Familienalltags und die Befähigung zur Selbst- und Nachbarschaftshilfe.⁶⁰

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Gesetzgeber die Aufgabe der Familienbildung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe - bezogen auf Mütter und Väter sowie schwangere Frauen und werdende Väter - konkretisiert: Ihnen „sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden“ (§16, Abs. 3 SGB VIII, neu nach BuKiSchG).

6.2 Bestehende Infrastruktur - Einzeleinrichtungen

In Trier gibt es mit der Katholischen Familienbildungsstätte Trier e.V. und dem Katholischen Familienbildungszentrum REMISE Trier Ehrang e.V. zwei klassische Familienbildungseinrichtungen. Daneben bieten die Familienzentren Fidibus – Zentrum für Familie Begegnung Kultur e.V. und FaZiT – Familienzentrum in Trier e.V. sowie die Volkshochschule Trier Bildungsmöglichkeiten für Familien an.

Außerdem gibt es eine Vielzahl von Einrichtungen, die neben ihren originären Aufgaben Familienbildungsangebote machen, z.B. Beratungsstellen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesstätten usw.

Zusätzlich müssen in diesem Zusammenhang die Einrichtungen der Gemeinwesenarbeit genannt werden: Das Bürgerhaus Trier-Nord, das Dechant-Engel-Haus samt Außenstelle Magnerichstraße in Trier-West sowie der Treffpunkt am Weidengraben.

6.2.1 Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V.

Die katholische Familienbildungsstätte Trier e.V. ist mit über 800 Kursangeboten und mit über 10.000 Unterrichtseinheiten der größte Familienbildungsträger der Stadt (vgl. Grafik 66).

Die Institution mit Sitz in der Krahenstraße ist teilweise barrierefrei und hat Personalressourcen von ca. 3,2 Personalstellenäquivalenten (Verwaltung und Pädagogik) und arbeitet mit 80-90 Honorarkräften zusammen.

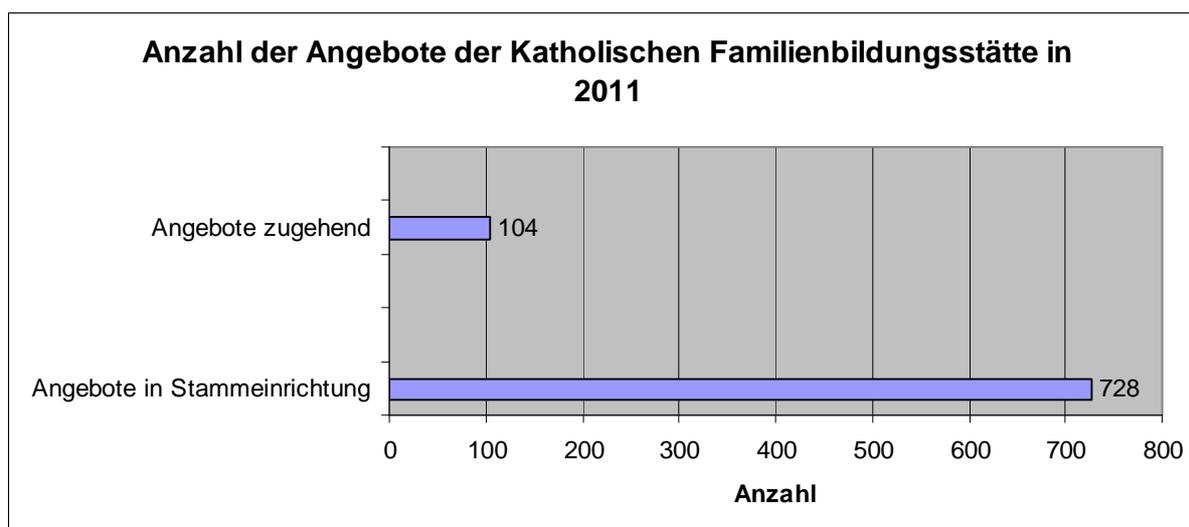
Als Ort der Begegnung und Bildung begleitet, unterstützt und berät sie Familien als ganzes sowie deren einzelne Mitglieder in ihrer jeweiligen Lebenssituation von der Schwangerschaft bis hin zur Pflege der älteren Familienangehörigen oder bei Verlustereignissen wie dem Tod von Familienmitgliedern.

Die Bildungsmaßnahmen sind sehr vielfältig und beinhalten generations- und kulturübergreifende Kursangebote, unabhängig von Alter, Geschlecht und Konfession. Die Familienbildungsstätte als Bildungs- und Begegnungsstätte sieht sich auch als soziales Netzwerk für Familien und bietet viele Möglichkeiten des Kennenlernens und des Austausches untereinander.

Das breite Spektrum an Unterstützungsmaßnahmen ermöglicht eine individuelle Begleitung von Familien und ein ineinander greifendes Hilfspaket, z.B. durch Bereitstellung von zusätzlichen niedrigschwelligen Beratungsangeboten in der eigenen Einrichtung. Familienbildung kann in dieser Weise gezielt präventiv wirken. Diese Wirkung wird zusätzlich durch eine langfristige Bindung einer Vielzahl von Teilnehmenden an die Einrichtung erhöht, wodurch nachhaltige Bildungserfolge gesichert werden können.

Die Familienbildungsstätte hat den Begriff „Familie“ weit gefasst und trägt den aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen durch die Anpassung ihrer Angebote Rechnung.

⁶⁰ *Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung; 2007*



Grafik 66: : Anzahl der Angebote der Katholischen Familienbildungsstätte in 2011 differenziert nach Veranstaltungsorten.

Der überwiegende Teil der Angebote wird in den Räumen der Katholischen Familienbildungsstätte in der Krahenstraße durchgeführt. Allerdings bietet die Einrichtung durch ihre Initiative *Fabi vor Ort* insbesondere Kindertagesstätten und Schulen an, gewünschte Familienbildungsangebote in der jeweiligen Institution umzusetzen (vgl. Grafik 57). Die Familienbildungsstätte trägt damit dem fachlichen Diskurs, Angebote für Familien im Sozialraum zu organisieren, in vorbildlicher Weise Rechnung.

Die Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V. ist seit 2008 in Zusammenarbeit mit dem Katholischen Familienbildungszentrum Remise Trier-Ehrang e.V. und dem Jugendamt Trier als Koordinatorin im Netzwerk Familienbildung tätig (vgl. auch 2.2.2.5).

6.2.2 Katholisches Familienbildungszentrum REMISE Trier Ehrang e.V.

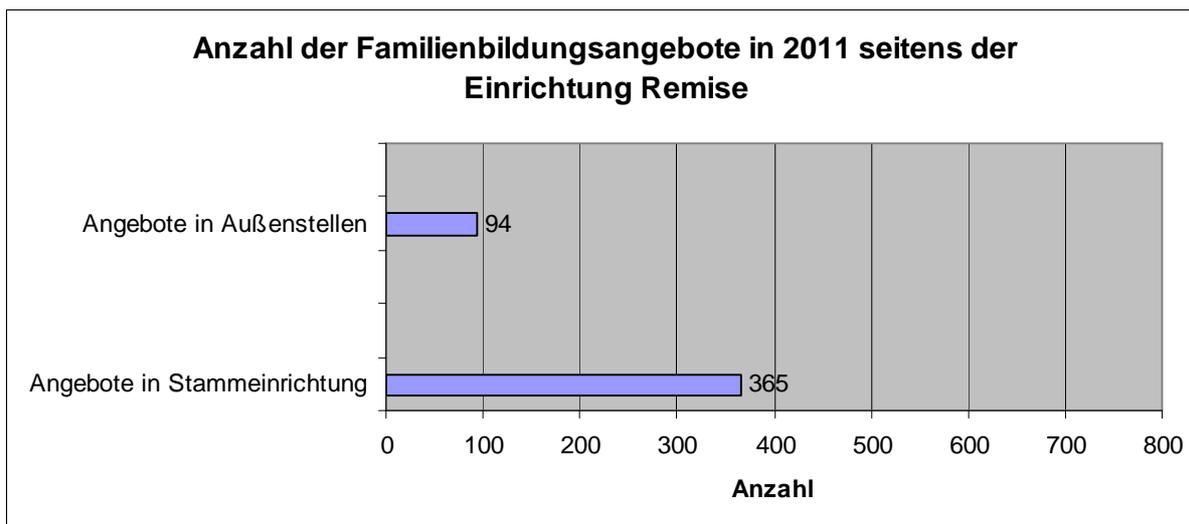
Das Katholische Familienbildungszentrum Remise Trier-Ehrang e.V. hat seinen Hauptwirkungsbereich in Ehrang sowie Ehrang-Quint sowie in der Verbandsgemeinde Schweich. Das anfangs nur für die Bewohner des Vororts Ehrang mit seinen rund 10.000 Einwohnern konzipierte Angebot wird inzwischen auch von den Bewohnern der umliegenden Orte genutzt. Heute bietet die Remise jährlich rund 420 Kurse, Vorträge, Reisen, Ausstellungen und Einzelveranstaltungen an, die von rund 6.500 Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen besucht werden.

Für die inhaltliche Gestaltung der Bildungsangebote sorgt ein Stamm von rund 60 Dozentinnen und Dozenten, zusätzlich hat die Einrichtung einen Fachpersonalstellenanteil von 0,35 Personalstellenäquivalenten sowie einen Verwaltungsstellenanteil von 1,15.

In Grafik 67 ist die Anzahl der Veranstaltungen, die 2011 durchgeführt wurden, dargestellt. Sie entsprechen einem Angebot von 4.307 Unterrichtseinheiten.

Als besonders positiv ist die Zusammenarbeit der Bildungsstätte mit den Kinderbetreuungseinrichtungen vor Ort hervorzuheben. So wurde mit der Einrichtung Montessori-Kinderhaus St. Peter eine regelmäßig stattfindende Elternschule organisiert, vergleichbare Veranstaltung mit der KiTa Christi Himmelfahrt sind in Planung.

Wie bereits oben erwähnt ist das Katholische Familienbildungszentrum Remise Trier-Ehrang e.V. seit 2008 in Zusammenarbeit mit der Katholischen Familienbildungsstätte Trier e.V. und dem Jugendamt Trier als Koordinator im Netzwerk Familienbildung tätig.

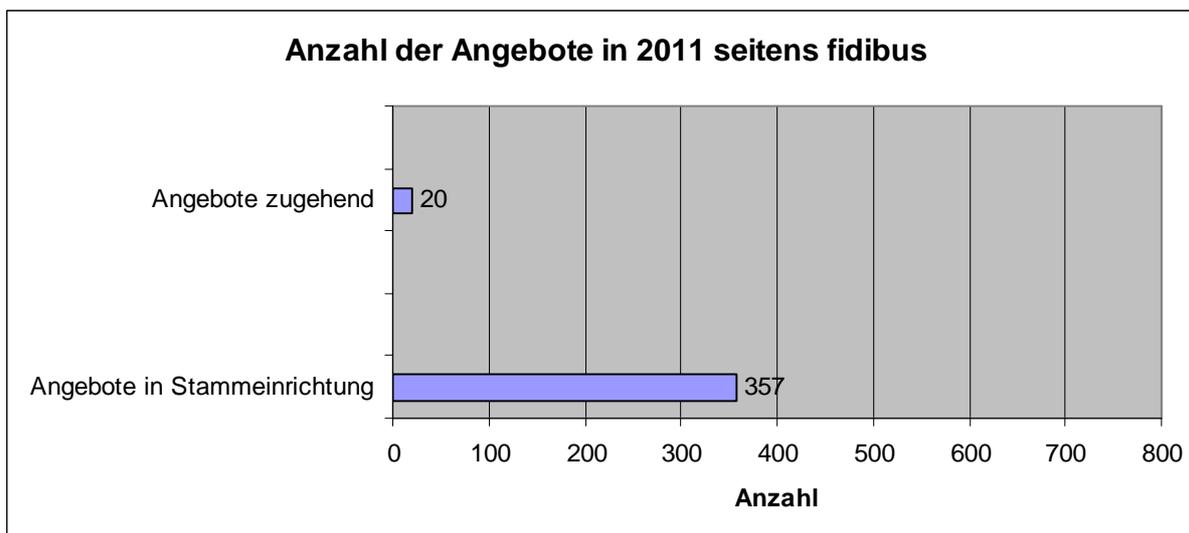


Grafik 67: Teilnehmende an Angeboten der Remise differenziert nach Herkunftsort und Zeiträumen; die Angebote außerhalb der Stammeinrichtung werden zum überwiegenden Teil außerhalb Triers angeboten.

6.2.3 Fidibus – Zentrum für Familie Begegnung Kultur e.V.

Fidibus – Zentrum für Familie Begegnung Kultur e.V. ist ein ehrenamtlich geführtes Familienzentrum und versteht sich als Bildungs- und Präventionsnetzwerk für Familien mit jungen Kindern. Der Standort der barrierefreien Einrichtung ist in der Gratianstraße im Ortsteil Feyen.

Neben dem hohen ehrenamtlichen Engagement erfolgt eine Entlohnung von Mitarbeiterinnen auf Mini-Job-Basis (2 Stellen), im Rahmen eines Bundesfreiwilligendienstes (50% Umfang) oder auf Honorarbasis.

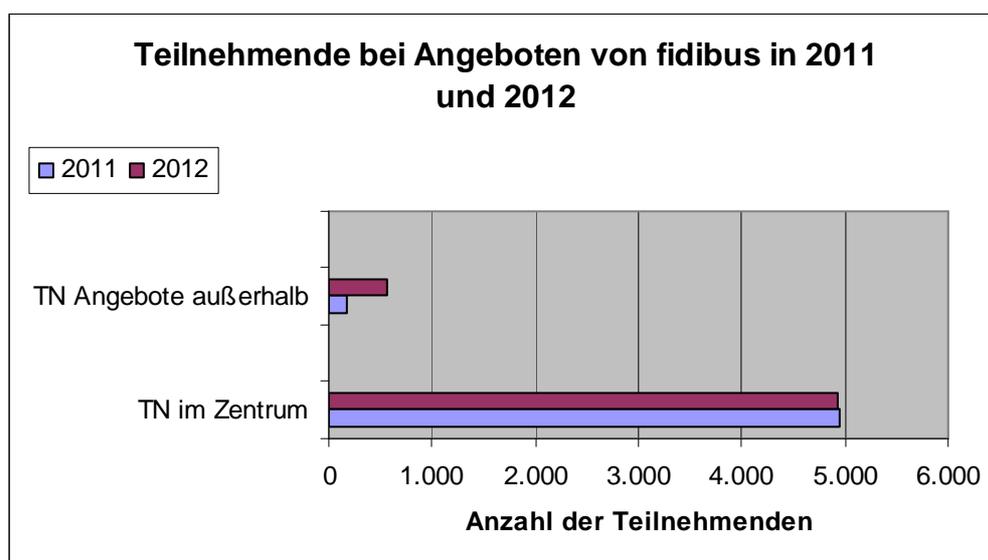


Grafik 68: Anzahl der Angebote von fidibus in Trier differenziert nach Veranstaltungsort in 2011;

Die Einrichtung hat sich insbesondere zum Ziel gesetzt, als Begegnungsort für Familien unterschiedlicher Kulturen und Herkunftsländer, den Austausch zwischen Einheimischen und MigrantInnen zu fördern und gemeinsame Lernorte zu schaffen. Der Schwerpunkt der Angebote liegt im musisch-kreativen Bereich sowie in der zugehenden Elternarbeit. Hierbei hat fidibus in den vergangenen Jahren das Angebot der Fam-Tische aufgebaut, wobei diese, am Elterninteresse orientierten, Gesprächskreise von fidibus an den jeweils gewünschten Orten organisiert und moderiert werden. Mit dem Projekt fidibus UNTERWEGS sind ebenfalls gute

Voraussetzungen geschaffen, die Ansiedlung von Familienbildung in Kindertagesstätten und Schulen in zunehmendem Maße umzusetzen. Insgesamt konnte fidibus in 2011 nahezu 400 Familienbildungsmaßnahmen mit 1.790 Unterrichtseinheiten im Stadtgebiet umsetzen (vgl. Grafik 68). Die Angebote werden zu ca. 70 % von Menschen aus der Stadt genutzt und zu 30% von KreisbewohnerInnen.

Aus Grafik 69 wird deutlich, dass von 2011 bis 2012 der Anteil der Teilnehmenden an niedrigschwelligen Bildungsangeboten wesentlich erhöht werden konnte. Insgesamt kann das Angebot von fidibus als sehr innovativ bewertet werden.



Grafik 69: Anzahl der Teilnehmenden an Angeboten von fidibus im Jahresvergleich

6.2.4 Familienforum Feyen

Das Familienforum Feyen ist ein Angebot des Sozialdienstes Katholischer Frauen Trier e.V. in der, in Feyen ansässigen, Kindertagesstätte des Trägers. Das Modell der Ansiedlung einer Familienbildungsorganisation direkt in einer Kindertagesstätte setzt die Idee niedrigschwelliger Familienbildung in vorbildlicher Weise um. Dies zeigt sich auch in der überwiegenden Organisation von Kursangeboten durch die Eltern selbst. Zusätzlich werden durch den Sozialdienst Katholischer Frauen Beratungsangebote vor Ort gemacht.

6.2.5 Fazit – Familienzentrum in Trier e.V.

Das Familienzentrum FaZiT wurde 1998 von engagierten Müttern und Vätern gegründet. FaZiT zeichnet sich dadurch aus, dass für die Nutzenden viele Möglichkeiten der Mitgestaltung und des Engagements im Zentrum bestehen. Eltern sind Teil des Zentrums, sie können neben den professionellen Mitarbeitenden als Experten und Expertinnen wahrgenommen werden, was als eine wertvolle Ressource in der Elternbildung betrachtet werden muss. Der Austausch zwischen den Eltern dient der Erfahrungswertung und fördert die Entwicklung sozialer Stützsysteme, die gerade für den familiären Alltag, der in der Regel durch viele Unwägbarkeiten geprägt ist, von hohem Wert sind. Im Vergleich zu den bereits dargestellten Familienbildungseinrichtungen liegt der Schwerpunkt von FaZiT eher im Bereich informeller Bildung mit niedriger Organisationsstruktur.

FaZiT e.V. hat seinen Standort im Mehrgenerationenhaus, wodurch sich viele Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit den übrigen Trägern im Haus ergeben.

Als besonders unterstützungswürdiges Angebot kann das Projekt FaZiT – mobil gewertet werden, wodurch wohnortnah ein niedrigschwelliges Angebot für Familien gemacht werden kann und somit spezifische Zielgruppen gut erreicht werden können.

6.2.6 Mehrgenerationenhaus – Haus der Familie

Das Mehrgenerationenhaus/Haus der Familie in der Christophstraße wurde seitens des Bundes und des Landes bis 2012 gefördert. Die Einrichtung wird von einem Trägerverbund organisiert und hat ein reichhaltiges Angebot in den Bereichen Beratung, Ehrenamt, Kinderbetreuung und Familienbildung. Mit der Eröffnung des Café Balduin kann das Haus auch einen offenen Treffpunkt anbieten. Die Weiterentwicklung des Hauses wird aktuell mit weiteren Familienbildungsträgern und Vertretungen des Jugendamtes von Lernen vor Ort begleitet.

6.2.7 Trierer Kinderbüro – triki-büro

Das triki-büro wurde 1995 als zentrale Informationsschaltstelle für Kinderbelange eröffnet. Es sammelt familienrelevante Informationen und gibt diese an Kinder, Jugendliche und Familien weiter.

Jährlich treten über 1500 Kinder, Jugendliche, Eltern, Großeltern, LehrerInnen, Planer und Fachkräfte mit dem triki-büro in Kontakt, die Homepages werden zusätzlich etwa 160.000 Mal besucht.

Von den Familien abgefragt werden Informationen zu Kinderbetreuung (insbesondere Randzeiten, Ferien und Notfall), zu sinnvoller Freizeitgestaltung/Familienbildung, zur Gestaltung von Kindergeburtstagen sowie zum Wohnumfeld (Spielplätze, Schulen, Verkehr, Kindertagesstätten).

Neben der zentralen Beratung und Information während der Bürozeiten, bietet das triki-büro bei diversen dezentralen Aktionen (Trierer Kindertag, Präventionsaktionstag easi, ABC-Schützenparty, Weltkindertag, Trierer Zukunftsdiplom, Familientag an der Universität Trier) Familien die Möglichkeit, sich vor Ort am Stand des triki-büros zu informieren und das Angebot kennen zu lernen.

Durch seine Informations- und Beratungsarbeit verschafft das triki-büro vielen Familien einen ersten Zugang zu Angeboten der Familienbildung. Des weiteren bekommen Familien einen Überblick über bestehende bzw. für sie passende Angebote und Ermutigung, diese zu nutzen. Durch die Mitarbeit des triki-büros in der ämterübergreifenden AG Spielraum entstehen direkte und indirekte Möglichkeiten der Partizipation für Kinder und Eltern hinsichtlich der Gestaltung öffentlicher (Spiel-) räume.

6.2.8 Familienbildung im Rahmen des Programms der Volkshochschule

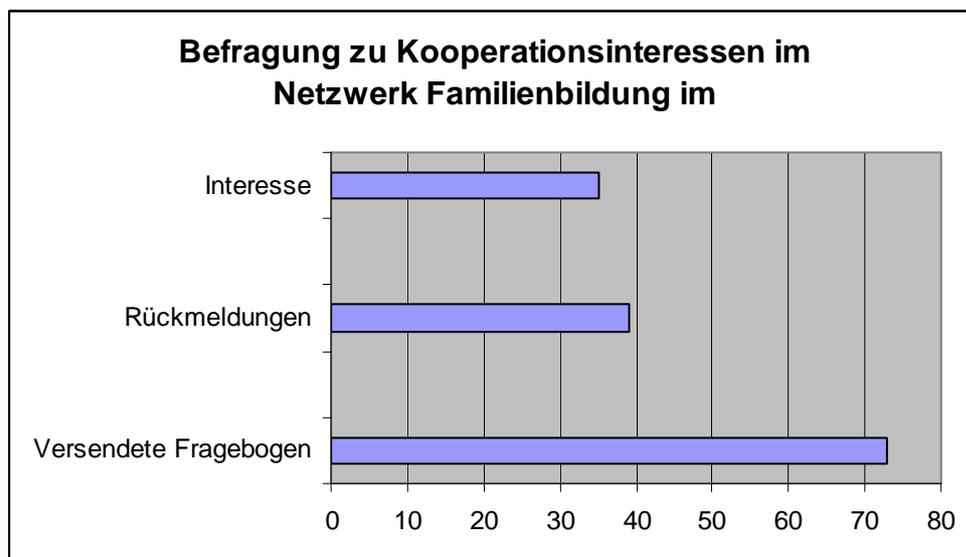
Wenn der Begriff der Familienbildung, wie vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. vorgeschlagen (vgl. 3.2.1), weniger spezifisch gefasst wird, kann eine Vielzahl der Bildungsangebote der Volkshochschule Trier als Familien unterstützende Familienbildung bewertet werden. Neben den entsprechenden Angeboten in den Bereichen Kommunikation und Psychologie soll hier insbesondere auf die Aktivitäten von Lernen vor Ort (z.B. Projekt Lesepatzen) sowie auf den Bereich Alphabetisierungs- und Grundbildungsarbeit unter dem Motto „Lesen und Schreiben – Mein Schlüssel zur Welt“ hingewiesen werden. Letzteres Projekt kann auf dem Hintergrund der Bedeutung des Bildungsstatus´ und der sozialen Situation von Eltern für die Bildungserfolge von Kindern als sehr gewinnbringend eingeschätzt werden.

Im Folgenden sollen die Netzwerkstrukturen im Bereich Familienbildung dargestellt werden.

6.3 Kooperationsstrukturen und Vernetzung

Als trägerübergreifende Initiativen im Bereich Familienbildung können das – vom Land geförderte - Netzwerk Familienbildung sowie, seit 2012, die Umsetzung des Landesprogramms Kita!Plus (*Familienbildung im Netzwerk*) gewertet werden.

Das Netzwerk Familienbildung hat in 2008 eine Befragung durchgeführt, in der unter anderem das Kooperationsinteresse unterschiedlicher Institutionen erfragt wurde (vgl. Grafik 70). Nach dieser Befragung bekundeten zum damaligen Zeitpunkt ca. 30% der Befragten ein Interesse an der Mitwirkung im Netzwerk Familienbildung.



Grafik 70: Befragung seitens des Netzwerkes Familienbildung zu Kooperationsinteressen; angefragt wurden verschiedene Einrichtungen aus dem psychosozialen, gesundheitlichen und kulturellen Bereich sowie übergeordnete Stellen.

Betrachtet man die weiteren Entwicklungen bis heute, zeigt sich, dass weitere Kooperationsstrukturen aufgebaut wurden. So bestehen mittlerweile zahlreiche Kooperationen zwischen Kindertagesstätten und Familienbildungsträgern, die gemeinsam niedrigschwellige Familienbildungsangebote machen (vgl. auch Grafik 62).

In diesem Zusammenhang kann auch die Initiative Elterncafés in Kitas und Grundschulen, die von der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung begleitet wird, genannt werden.

Eine ausführliche Darstellung der unterschiedlichen Netzwerkstrukturen folgt in den nächsten Abschnitten.

6.3.1 Netzwerk Familienbildung – Familienkompass

Das Land Rheinland Pfalz fördert seit 2008 die Familienbildungsarbeit im Landesprogramm Netzwerk Familienbildung als einen Teilbereich der Initiative VIVA FAMILIA. Ziel dieser Förderung ist der Ausbau von Eltern- und Familienbildung und die Erhöhung der sozialen Reichweite der Maßnahmen.

Durch diese Form der Förderung sollen Familienbildungsstätten in die Lage versetzt werden, verstärkt zugehende Familienbildungsangebote umzusetzen und Kooperationsstrukturen mit Bildungseinrichtungen für Kinder sowie weiteren in der Familienbildung tätigen Trägern (z.B. Beratungseinrichtungen) aufzubauen und zu pflegen. In Trier beteiligen sich, wie bereits erwähnt, die Katholische Familienbildungsstätte Trier e.V. und das Katholische Familienbildungszentrum REMISE Trier Ehrang e.V. am Landesprogramm und erhalten eine entsprechende Landesförderung. In diesem Zusammenhang wurde in Zusammenarbeit mit weiteren Trägern das Netzwerk Familienbildung gegründet, welches den Trierer Familienkom(m)pass entwickelt hat. Die unterschiedlichen Bildungsträger offerieren hierbei ein gemeinsames Veranstaltungsprogramm, durch das verschiedene Zielgruppen angesprochen werden. In Kin-

dertagesstätten in Stadtteilen mit Förderbedarf können die Programmangebote für die jeweilige Kindertagesstätte unentgeltlich umgesetzt werden. In 2012 konnten 15 Familienbildungsangebote des Familienkom(m)passes in KiTas in Förderstadtteilen realisiert werden.

6.3.2 Elterncafés in Kitas und Grundschulen

Die Initiative von Elterncafés in KiTas und Grundschulen verfolgt ebenfalls die Zielsetzung, Familienbildungsangebote in sehr niedrigschwelliger Form zu organisieren. Zusätzlich setzt diese Art der Elternbildung auf bereits bestehende Elternkompetenz und vorhandenes Elternwissen sowie dessen Weitergabe an andere Eltern bzw. gemeinsame selbst organisierte Lernprozesse.

Um Elterncafés in KiTas und Grundschulen flächendeckend zu etablieren, wurde in Zusammenarbeit zwischen einzelnen Einrichtungsträgern und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (Initiative Anschwung – Für frühe Chancen) eine Konzeption zur Organisation von Elterncafés samt Handlungsleitfaden erarbeitet sowie ein Unterstützungsnetzwerk, welches bei der Umsetzung von Elterncafés angefragt werden kann, aufgebaut. Beim Aufbau dieser Infrastruktur konnte auf die Erfahrungen des in 2012 bereits als Pilotprojekt initiierten Elterncafés in der Matthias-Grundschule zurückgegriffen werden.



Elterncafé in der Matthias-Grundschule; November 2012

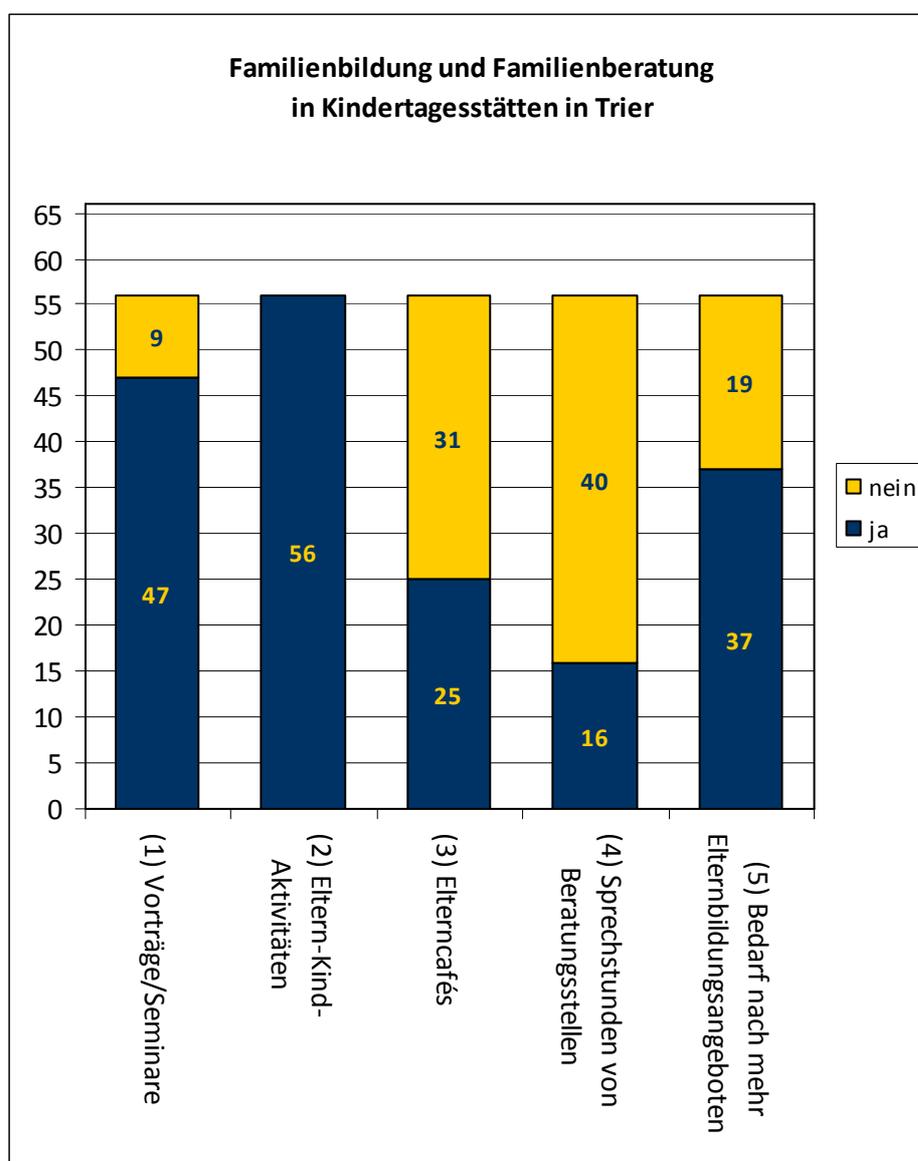
6.3.3 Familienbildung und Sozialarbeit im Rahmen von KiTa!Plus

Da im Rahmen von Elterncafés im Schwerpunkt bestehende Ressourcen genutzt werden können, entstehen nicht zwangsläufig Kosten. Um allerdings auch Kindertagesstätten und Schulen mit sehr knappen Personalressourcen oder inhaltlichem Beratungsbedarf die Organisation von Elterncafés zu ermöglichen, hat die AG Elterncafés in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum fidibus das Projekt Elterncafés in Kitas und Grundschulen auf den Weg gebracht. Im Rahmen dieses Projektes, welches unter anderem von der Nikolaus-Koch-

Stiftung finanziert wird, werden Kindertagesstätten und Schulen bei der Einrichtung von niedrigschwelliger Elternarbeit beraten und organisatorisch unterstützt.

6.3.3 Familienbildung und Sozialarbeit im Rahmen von KiTa!Plus

Das Landesprogramm KiTa!Plus setzt auf eine enge Zusammenarbeit von Kindertagesstätten und Eltern und propagiert den Begriff der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Betreuungseinrichtung. Den Einrichtungen kommt hierbei die Rolle zu, Familienkompetenz zu fördern und Eltern gezielt zu unterstützen. Mit der Beteiligung der Stadt Trier am Landesprogramm KiTa!Plus war es bereits in 2012 möglich, den Bereich Familienbildung in Kindertagesstätten weiter auszubauen. In 2013 werden, neben dem Angebot der Durchführung von Familienbildungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, an einzelnen Kindertagesstätten zusätzliche Personalressourcen zur Förderung der Familienbildung zur Verfügung gestellt werden können.



Grafik 71: Angebote von Familienbildungsmaßnahmen in Kindertagesstätten in 2012; von 67 angefragten Einrichtungen haben sich 56 Institutionen beteiligt.⁶¹

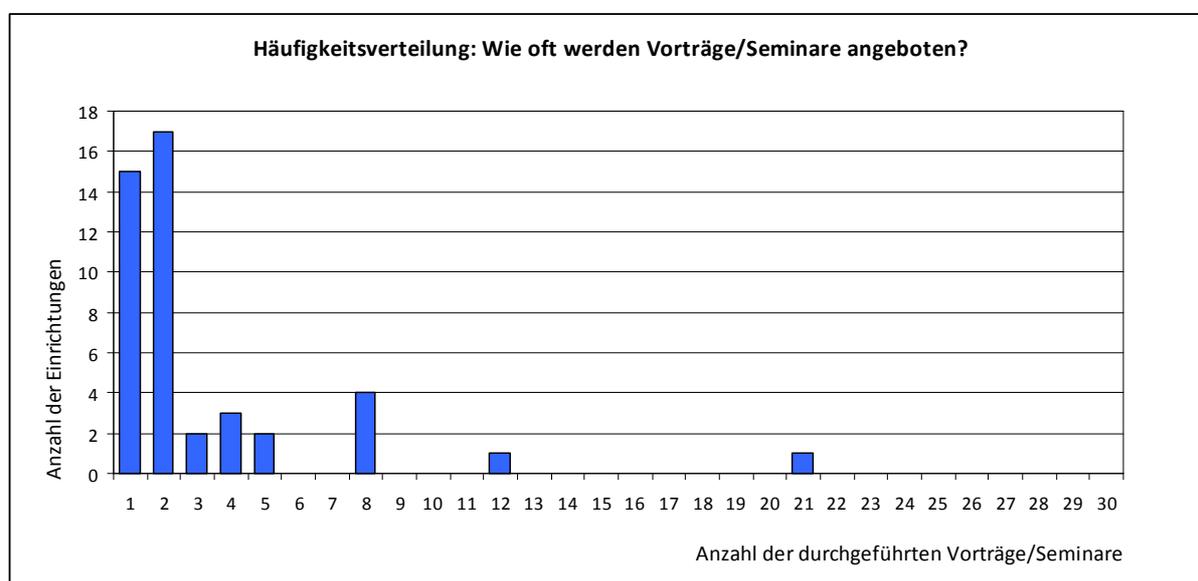
⁶¹ Hierbei ist zu beachten: Eine Einrichtung mit Hauptstandort und einer Außenstelle (in unterschiedlichen Standorten) wird in der stadtinternen Statistik als zwei Einrichtungen gezählt; der zurück gesand-

Außerdem wurden im Rahmen von KiTa!Plus unterschiedliche Informationsmaterialien, mit denen sich potenzielle NutzerInnen über Familienbildungs- und Hilfsangebote informieren können, erarbeitet. Die Maßnahmen im Rahmen von KiTa!Plus werden vollständig über Landesmittel finanziert, die Mittel sollen bis 2016 bereitgestellt werden.

Um einen Eindruck zu gewinnen, welche Bedeutung das Angebot von Elternbildung in den Trierer Kindertagesstätten zum gegenwärtigen Zeitpunkt hat, wurde eine entsprechende Befragung bei den Einrichtungen durchgeführt. Hierbei wurde gefragt, ob und in welchem Umfang in Kindertagesstätten Familienbildungsangebote (z.B. Vorträge, Elterncafés, Beratung) gemacht wurden.

Die Ergebnisse der Befragung (vgl. Grafik 71) machen deutlich, dass die Kindertagesstätten die Zusammenarbeit mit Eltern als einen Teil ihres Arbeitsauftrages verstehen und die geforderte Erziehungspartnerschaft zwischen Einrichtung und Eltern auch durch Familienbildungsangebote umzusetzen versuchen.

In vielen Einrichtungen werden Informationsveranstaltungen zu entwicklungspädagogischen Themen angeboten (vgl. Grafik 72).



Grafik 72: Anzahl der durchgeführten Vorträge/Seminare zu entwicklungspychologischen und pädagogischen Themen in Kindertagesstätten in 2012

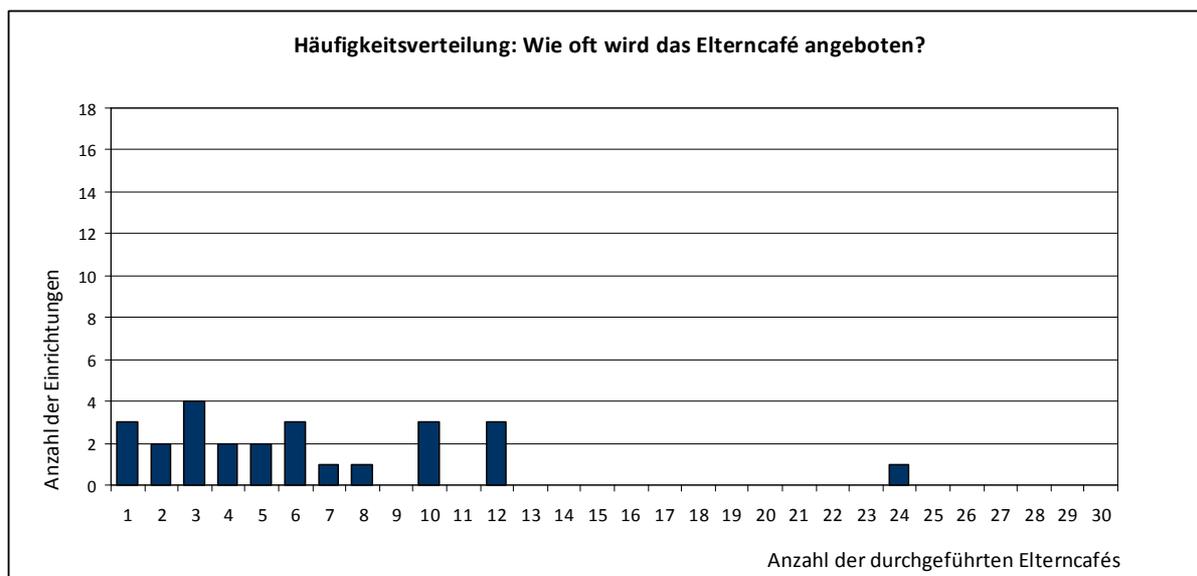
Auch Elterncafés, die als niedrigschwelliges und informelles Bildungsangebot gewertet werden können, werden in vielen KiTas organisiert.

Grafik 73 zeigt die Häufigkeit, mit der Elterncafés angeboten werden und verdeutlicht, dass es hier sehr große Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen gibt.

Abschließend muss zu dem Bereich der Familienbildung in KiTas betont werden, dass der Bedarf an solchen Angeboten nicht flächendeckend gegeben ist.

Als besonders hoch muss die Notwendigkeit niedrigschwelliger Familienbildung in Ortsteilen mit sozialem Entwicklungsbedarf gesehen werden. In Einrichtungen, die einen hohen Anteil an Kindern aus bildungsnahen Familien betreuen und bei denen der Grad der Berufstätigkeit der Eltern sehr hoch ist, kann der Bedarf an Elternbildung in der Kindertagesstätte als niedrig eingeschätzt werden.

te Fragebogen bezieht sich jedoch auf beide Standorte – der Fragebogen wird hier nur einmal gezählt, weil es nicht möglich ist die Angebote nach Standort zu differenzieren.



Grafik 73: Häufigkeit, mit der in einzelnen Kindertagesstätten in 2012 Elterncafés angeboten wurden.

6.3.4 Lokales Bündnis für Familie

Die im Rahmen einer Bundeskampagne initiierten Lokalen Bündnisse für Familie sind Netzwerke von Akteurinnen und Akteuren aus Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft, die sich zum Ziel gesetzt haben, die Lebensbedingungen von Familien in einem umfassenden Sinn zu verbessern. Eine zentrale Rolle spielt hierbei die gelungene Vereinbarkeit von Familienleben und Erwerbstätigkeit, wobei die Orientierung an den Bedürfnissen aller Beteiligten gefordert ist.

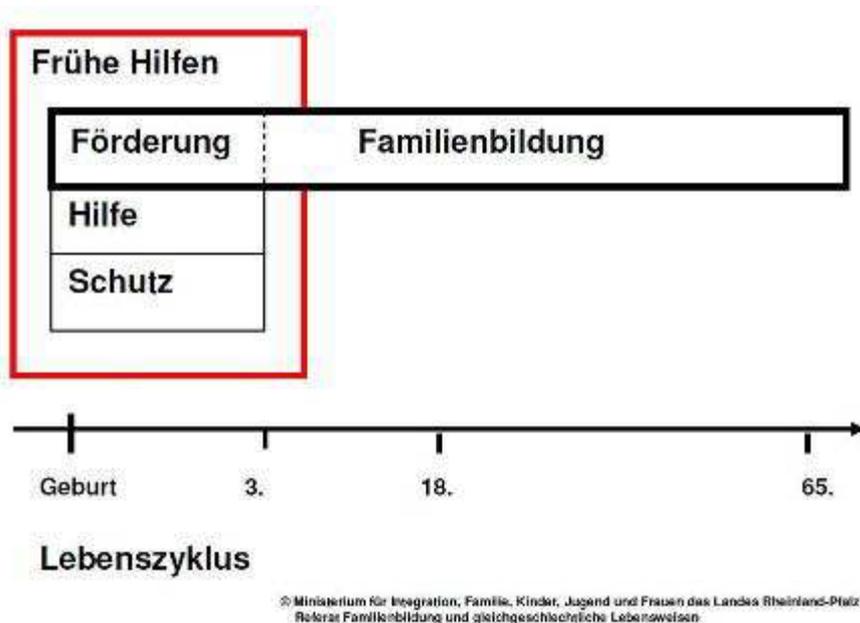
Bundesweit gibt es mittlerweile 670 Lokale Bündnisse für Familien.

Die Schwerpunkte des Lokalen Bündnisses für Familie in Trier liegen aktuell neben der Organisation eines gesellschaftlichen Diskurses über die Rolle von Eltern in erwerbsmäßigen Arbeitszusammenhängen, in der Organisation einer Internetplattform sowie in der Organisation von Kinderbetreuungsmöglichkeiten in Ferienzeiten unter dem Einbezug von Arbeitgebern.

6.3.5 Frühe Hilfen

Nach einer Definition des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen⁶² bilden diese Maßnahmen lokale und regionale Unterstützungssysteme mit koordinierten Hilfsangeboten für Eltern und Kinder ab Beginn der Schwangerschaft. Sie zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Frühe Hilfen in Form von Familienbildung möchten spezifische Zielgruppen erreichen. Wie die Begrifflichkeit bereits verdeutlicht, geht es neben der Wissensvermittlung und Psychoedukation darum, konkrete Unterstützungsmaßnahmen anzubieten, die die Eltern- und Beziehungskompetenz werdender Eltern bzw. von Eltern mit Säuglingen/Kleinstkindern, gezielt fördern. Frühe Hilfen gelten als Familienbildungsmaßnahmen im Sinne eines präventiven Kinderschutzes, Grafik 74 verdeutlicht den Stellenwert der frühen Hilfen im Gesamtfeld der Familienbildung.

⁶² Zu Aufgaben, Zielsetzungen des nationalen Zentrums Frühe Hilfen siehe: www.fruehehilfen.de



Grafik 74: Stellenwert der Frühen Hilfen als eine Form der Familienbildung im Lebenszyklus

Mit der seit 2008 im Jugendamt angesiedelten Koordinierungsstelle Netzwerk Kinderschutz und dem Modellprojekt *Guter Start ins Kinderleben* ist es in den vergangenen Jahren gelungen eine funktionsfähige Netzwerkstruktur sämtlicher Akteure und Akteurinnen in den Bereichen Schwangerschaft, Geburt, Gesundheit und psychosoziale Beratung und Bildung aufzubauen. Diese Netzwerkstruktur ermöglicht bei entsprechenden Problemlagen ein abgestimmtes Handeln der unterschiedlichen Beteiligten, so dass das soziale Hilffssystem lückenlos greifen kann und bspw. die möglichen kassenfinanzierten Leistungen im Bereich der Vor- und Nachbetreuung durch Hebammen in Anspruch genommen werden können. Mit der Beteiligung der Stadt Trier an der Bundesinitiative Familienhebammen erfolgt in 2013 ein weiterer Ausbau des Hilffsystems der Frühen Hilfen.

Es kann damit gerechnet werden, dass durch diese Hilfsmaßnahmen jährlich 15-20 Familien von Familienhebammen/Familienkrankenschwestern betreut werden können.

Die Kosten für diesen Ausbau können über entsprechende Bundesmittel finanziert werden.

Nach der Darstellung einzelner Familienbildungsträger sowie der Vernetzungsstrukturen sollen in den folgenden Abschnitten der Finanzrahmen für Familienbildung sowie zukünftige Zielsetzungen dargestellt werden.

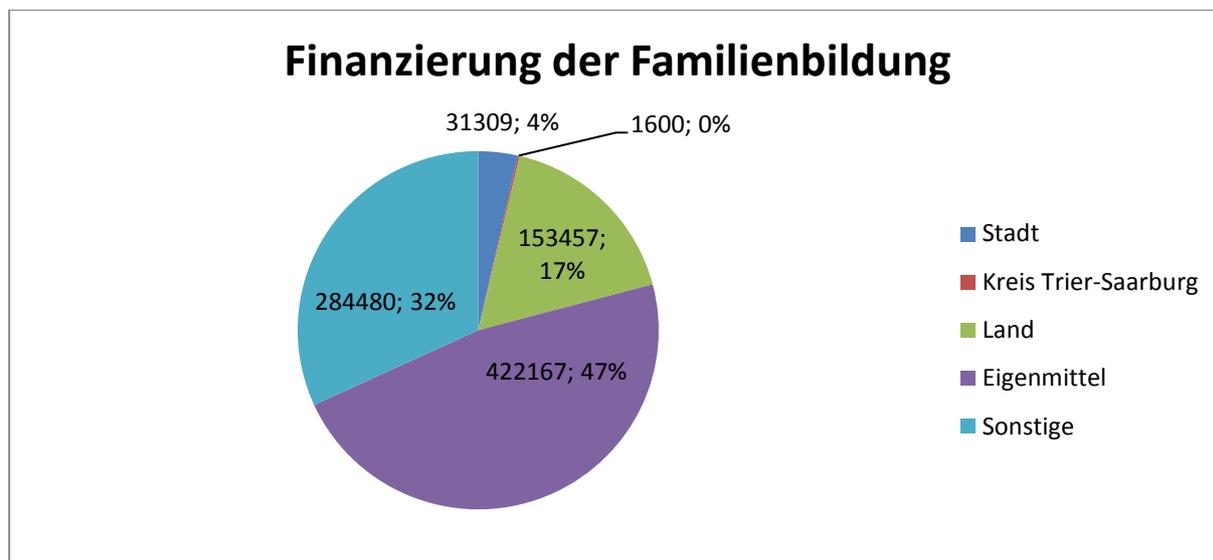
6.4 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Die folgende Tabelle 28 gibt einen Überblick zu den Kosten und der Finanzierung der Familienbildung im Jahr 2012. Nicht berücksichtigt sind hier Einzelmaßnahmen von Trägern, die nicht schwerpunktmäßig im Bereich der Familienbildung tätig sind.

Familienbildung 2012						
Träger/ Maßnahme	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Sonstige
Kath. Familienbildungsstätte	427.961	5.366	0	51.899	189.620	181.076
Familienbildungsstätte Remise	222.547	2.428	0	36.058	124.494	59.567
fidibus	78.435	2.375	1.600	2.500	52.848	19.112
FaZiT	83.646	7.648	0	2.500	48.773	24.725
Netzwerk Familienbildung	24.000	0	0	24.000	0	0
Kita!Plus	14.702	0	0	14.702	0	0
Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen	21.798	0	0	21.798	0	0
Diakonie Projekt Wellcome	11.657	5.225	0	0	6.432	0
Versch. Träger Familienkom(m)pass	8.267	8.267	0	0	0	0
GESAMT	893.013	31.309	1.600	153.457	422.167	284.480

Tabelle 28: Kosten und Finanzierung der Familienbildung in 2012 nach Trägern/Maßnahmen.

Die Gesamtkosten der einschlägigen Träger der Familienbildung betragen in 2012 insgesamt rund 890.000 €. Dieser Investition stand ein kommunaler Zuschussanteil von 31.309 € gegenüber. Der Landeszuschuss betrug 153.457 €. Damit tragen den weitaus überwiegenden Teil der Kosten für die Familienbildung die Träger selbst und vor allem die Familien, die die Angebote nutzen (vgl. Grafik 75).



Grafik 75: Aufteilung der Finanzierung der Familienbildung nach Kostenträgern in 2012

In diesem Zusammenhang muss auch darauf hingewiesen werden, dass in der Familienbildungsarbeit vielfältige ehrenamtliche Leistungen erbracht werden (z.B. ehrenamtliche Vorstände, ehrenamtliche Begleitung niedrigschwelliger Angebote) und dass die freiberuflich tätigen Referenten und ReferentInnen in der Familienbildungsarbeit vergleichsweise niedrige Honorare erhalten.

In der folgenden Tabelle 29 ist dargestellt, wie sich die städtischen Zuschüsse an einzelne Träger seit 2014 entwickelt haben. Es wird deutlich, dass Familienbildung bis 2009 nur geringfügig kommunal gefördert wurde. Seit 2010 hat ein Umdenken bezüglich der Bedeutung von Familienbildung zur Stärkung von Erziehungs- und Elternkompetenz stattgefunden, was sich auch in der Förderpraxis niederschlägt. Wesentlich ist hierbei, dass Familienbildungseinrichtungen neben der Kommstruktur zusätzlich in Form niedrigschwelliger Angebote eine Gehstruktur entwickeln. Dadurch können Zielgruppen erreicht werden, die bislang keine Familienbildungsangebote in Anspruch genommen haben. Insgesamt gesehen hat es einen Zuwachs von 33.718 € gegeben, das heißt die Zuschüsse haben sich mehr als vervierfacht. In diesem Zusammenhang muss vor allem der Finanzbedarf der 2010 neu gegründeten Familienzentren FaZiT und fidibus berücksichtigt werden.

Familienbildung	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger/ Maßnahme										
Kath. Familienbildungsstätte	2.556	5.648	5.648	5.648	5.648	5.648	5.648	5.366	5.648	5.648
Familienbildungsstätte Remise	2.556	2.556	2.556	2.556	2.556	2.556	2.556	2.428	4.000	4.000
Arbeits- u. Förderkreis f. Waldorfpädagogik (Elternschule)	460	460	460	460						
fidibus					460	2.500	2.500	2.375	14.000	4.230
FaZiT	2.556	2.556	2.556	2.556	8.050	8.050	8.050	7.648	8.050	9.550
Diakonie Projekt Wellcome						5.500	5.500	5.225	7.423	8.918
Versch. Träger Familienkom(m)pass						10.000	9.500	8.267	11.383	9.500
GESAMT	8.128	11.220	11.220	11.220	16.714	34.254	33.754	31.309	50.504	41.846

Tabelle 29: Entwicklung der Zuschüsse im Bereich Familienbildung seit 2005

Um die konzeptionelle Entwicklung der Familienbildung weiter voranzutreiben bedarf es eines weiteren Ausbaus der Angebote und einer entsprechenden höheren kommunalen Förderung. Mit den zusätzlichen Mitteln sollen die Familienbildungseinrichtungen einerseits in die Lage versetzt werden, stadtteilbezogene niedrigschwellige Angebote zu machen. Andererseits sollen personelle Ressourcen geschaffen werden, um im Rahmen der Projektmittelakquise zusätzliche Mittel einzuwerben und die entsprechenden Projekte umzusetzen (z.B. *Kultur macht stark*).

In Tabelle 30 sind die geplanten Zuschussbeträge für die Jahre 2015 bis 2017 dargestellt. Wesentliche Erhöhungen der Zuschüsse werden für die Katholische Familienbildungsstätte und die Familienzentren vorgeschlagen.

Hierbei soll die Katholische Familienbildungsstätte zusätzlich ca. 15.000 € jährlich erhalten, um ihre niedrigschwelligen Angebote auszubauen und im Bereich der Projektmittelakquise verstärkt tätig werden zu können.

Das Familienzentrum fidibus erhält als gemeinnütziger Verein bislang nur geringfügige Zuschüsse und finanziert sich größtenteils durch Gebühren, Mitgliedsbeiträge und projektbezogene Zuschüsse. Um den Bestand des Zentrums langfristig zu sichern, bedarf es einer ausreichenden institutionellen Förderung insbesondere auch auf dem Hintergrund, dass das Zentrum seinen Schwerpunkt in der Interkulturellen Familienbildung sieht. Es wird eine Erhöhung um ca. 17.000 € vorgeschlagen.

Das Familienzentrum FaZiT erhält ebenfalls bislang nur geringfügige öffentliche Zuschüsse. Eine weitergehende Unterstützung ist notwendig, damit das Zentrum seine Angebote ausbauen kann und in die Lage versetzt wird, bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie mitzuwirken.

Beim Projekt Wellcome als ein Angebot der Frühen Hilfen besteht zukünftig über die reguläre Kostenanpassung hinaus kein erhöhter Förderbedarf.

Die Förderung des Familienbildungszentrums Remise soll zunächst nicht erhöht werden, da dieses Bildungszentrum verstärkt im Landkreis tätig ist bzw. Teilnehmende aus dem Landkreis überwiegend als Nutzende auftreten. Eine erhöhte Förderung durch die Stadt Trier soll erst diskutiert werden, nachdem die Ergebnisse einer zukünftigen Förderung der Angebote durch den Kreis vorliegen sowie ein Ausbau der niedrigschwelligen Bildungsangebote durch die Remise im Stadtgebiet erfolgt ist.

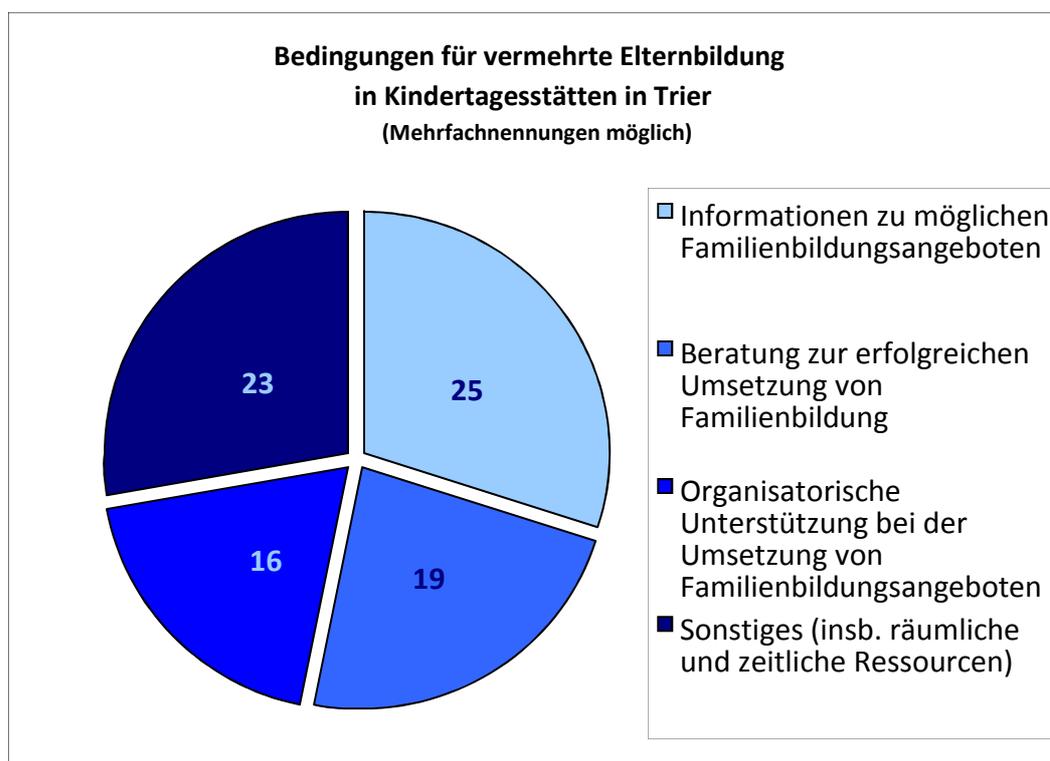
Familienbildung	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger/ Maßnahme					
Kath. Familienbildungsstätte	5.648	20.000	20.360	20.727	21.102
Familienbildungsstätte Remise	4.000	4.000	4.072	4.145	4.220
fidibus	4.230	21.000	21.378	21.764	22.157
FaZIT	9.550	15.000	15.270	15.545	15.826
Diakonie Projekt Wellcome	8.918	9.000	9.162	9.327	9.496
GESAMT	32.346	69.000	70.242	71.509	72.801

Tabelle 30: Geplante Bezuschussung der Einrichtungen in der Familienbildung

6.5 Zusammenfassende Zielbestimmung

Wie eingangs bereits ausgeführt muss die Bedeutung von Beziehungskompetenz und Erziehungskompetenz in Familien für eine gute Entwicklung von Kindern als sehr hoch eingeschätzt werden. Insofern muss es Ziel sein, allen interessierten Eltern für sie nutzbare Angebote und Möglichkeiten zur Förderung der eigenen Elternkompetenz bereitzustellen.

Trier kann im Bereich Familienbildung eine gute Infrastruktur vorweisen, deren Ausbau weiter vorangetrieben werden sollte. Hierbei sollte die Niedrigschwelligkeit und die leichte Nutzbarkeit der Angebote besondere Berücksichtigung finden. Das bedeutet, dass wohnortnahe Angebote ausgebaut werden müssen und die Zusammenarbeit zwischen Bildungseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten, Schulen) und Trägern der Familienbildung intensiviert werden müssen.



Grafik 78: Von Einrichtungen genannte Voraussetzungen zum Ausbau niedrigschwelliger Elternarbeit

Die Befragung der Kindertagesstätten hat deutlich gemacht, dass 37 der befragten 67 Einrichtungen einen Bedarf an zusätzlicher niedrigschwelliger Elternarbeit sehen (vgl. Grafik 78). Die von den Einrichtungen dargestellten Bedingungen zum Ausbau der niedrigschwelligen Elternarbeit sind in Grafik dargestellt. 44 der befragten Einrichtungen sehen für sich einen Bedarf an weiteren Informationen zu Familienbildungsangeboten bzw. wünschen sich zur Umsetzung von entsprechenden Angeboten Beratung. 39 Einrichtungen weisen darauf

hin, dass ein erhöhtes Angebot an Familienbildungsmaßnahmen zusätzliche personelle Ressourcen erfordert.

Es wird geprüft, inwiefern für die Kindertagesstätten – bspw. im Rahmen von KiTa!Plus – die von ihnen definierten Voraussetzungen geschaffen werden können, so dass ein Ausbau der Familienbildung in den Kindertagesstätten ermöglicht werden kann.

Des Weiteren werden aktuell Konzepte zum Ausbau von Familienbildungsangeboten für Eltern von Schulkindern entwickelt und in Teilen bereits umgesetzt (z.B. Elterncafés an Schulen). Auch hier muss es darum gehen – in Kooperation zwischen Jugendamt, freien Trägern und Schulen - verstärkt niedrigschwellige, wohnortnahe und unentgeltliche Angebotsstrukturen im Bereich der Eltern- und Familienbildung aufzubauen.

Weiteres Potenzial muss in der Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen gesehen werden, wobei diese Produktionsnetzwerke insofern überwiegend kostenneutral agieren können, da die Finanzierung der Träger bereits an anderer Stelle gesichert ist.

Zusammenfassend sollen die folgenden Ziele festgehalten werden:

- Ausbau der kommunalen Steuerung zur Entwicklung der Familienbildungslandschaft mit Hilfe von Kita!Plus (entsprechende Landesmittel sind beantragt);
- Ausbau an niedrigschwelligen, am Sozialraum orientierten, Bildungsangeboten;
- Schaffung zusätzlicher Angebote, die für die Nutzenden unentgeltlich sind;
- Ausbau von Unterstützungsstrukturen, die potenzielle Kooperationspartner (z.B. Schulen, KiTas) von Familienbildungsträgern in die Lage versetzen, Familienbildungsmaßnahmen zu organisieren;
- Entwicklung von Konzepten zu Familienbildung im Kontext von Migration und Inklusion;
- Verstärkte Projektmittelakquise im Rahmen landes- und bundesweiter Programme durch die freien Träger der Familienbildung;
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Hauses der Familie/Mehrgenerationenhauses in Zusammenarbeit mit den Trägern des Hauses;
- Ausbau der kommunalen Förderung der Familienbildungsträger, um diese in die Lage zu versetzen die oben beschriebenen Ziele umzusetzen;
- Eine erhöhte Beteiligung des Kreises muss verhandelt werden, um eine an der tatsächlichen Inanspruchnahme orientierte Mitfinanzierung zu erreichen – hier haben bereits erste Gespräche stattgefunden.

7 Kinder- und Jugendarbeit

Die kommunal geförderte Kinder- und Jugendarbeit soll sowohl Entwicklungsräume und Beteiligungsmöglichkeiten für *alle* Kinder und Jugendlichen schaffen als auch durch (ggf. zielgruppenspezifische) Angebote für sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche Kompensationsmöglichkeiten bereit stellen.

Dieser Zielbestimmung liegt einerseits die Tatsache zugrunde, dass das Jugendalter als Entwicklungsphase der Neuorientierung und wachsender Eigenständigkeit im Hinblick auf die Herkunftsfamilie grundsätzlich Entwicklungs- und Experimentierräume erfordert, damit die anstehenden Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigt werden können.

Andererseits bedarf es zusätzlicher und besonderer Angebote für die Jugendlichen, für die sich diese Entwicklungsphase aufgrund sozialer Benachteiligungen besonders schwierig gestaltet und die in diesem Zusammenhang keine ausreichende Unterstützung seitens ihrer Herkunftsfamilien erfahren.

Die Beschreibung der Ziele verdeutlicht: In der Kinder- und Jugendarbeit muss es sowohl Angebote geben, die die Gesamtheit der Gruppe im Auge haben, als auch Angebote, die den besonderen Bedürfnissen der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen gerecht werden.

Hierbei sollten im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit die Grundprinzipien Niedrigschwelligkeit (d.h. unter anderem Kostenfreiheit), Mitbestimmung und Freiwilligkeit der Nutzung Berücksichtigung finden.

Im Folgenden sollen zunächst zur Erweiterung der empirischen Grundlagen der Planung verschiedenen Studien und Umfragen zur Situation von Jugendlichen in Trier vorgestellt werden. Danach werden die gesetzlichen Grundlagen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.

Es folgt eine Bestandsanalyse der Kinder- und Jugendzentren in Trier.

Danach soll auf der Grundlage der praktischen Erfahrungen in Trierer Kinder- und Jugendzentren gezeigt werden, welche Überlegungen den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen in der Kinder- und Jugendarbeit zugrunde liegen.

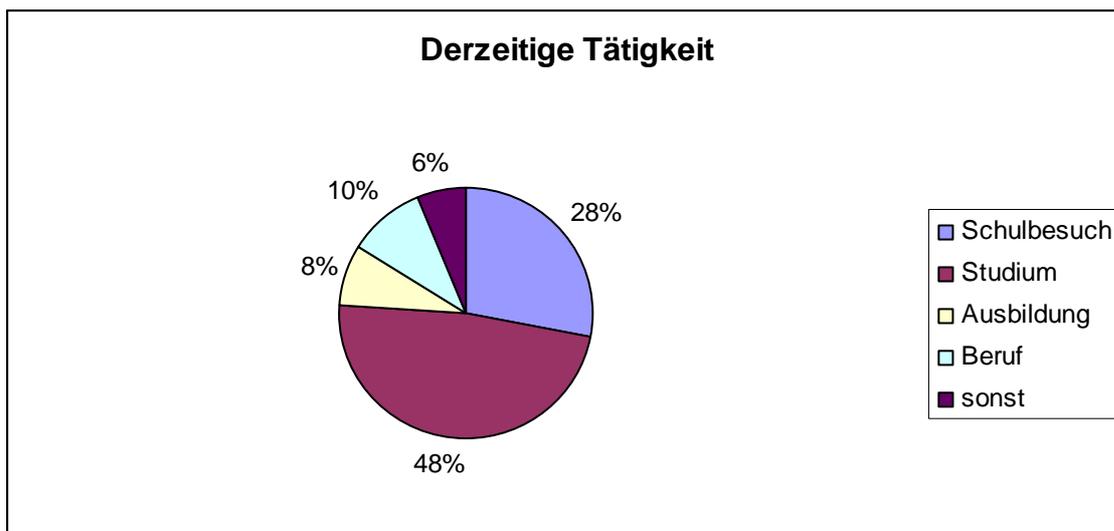
7.1. Zusätzliche empirische Befunde

7.1.1 Relevante Ergebnisse der Studie *Jugend in der Region* und der Zusatzbefragung *Benachteiligte Jugendliche in Trier*

Die Studie *Jugend in der Region* wurde 2011/2012 unter der Leitung von Prof. Dr. Waldemar Vogelgesang als Replikationsstudie des 2000er-Jugendserveys Trier an der Universität Trier durchgeführt. Es handelt sich um eine Befragung der 14-25 Jährigen - in der Region Trier lebenden - Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

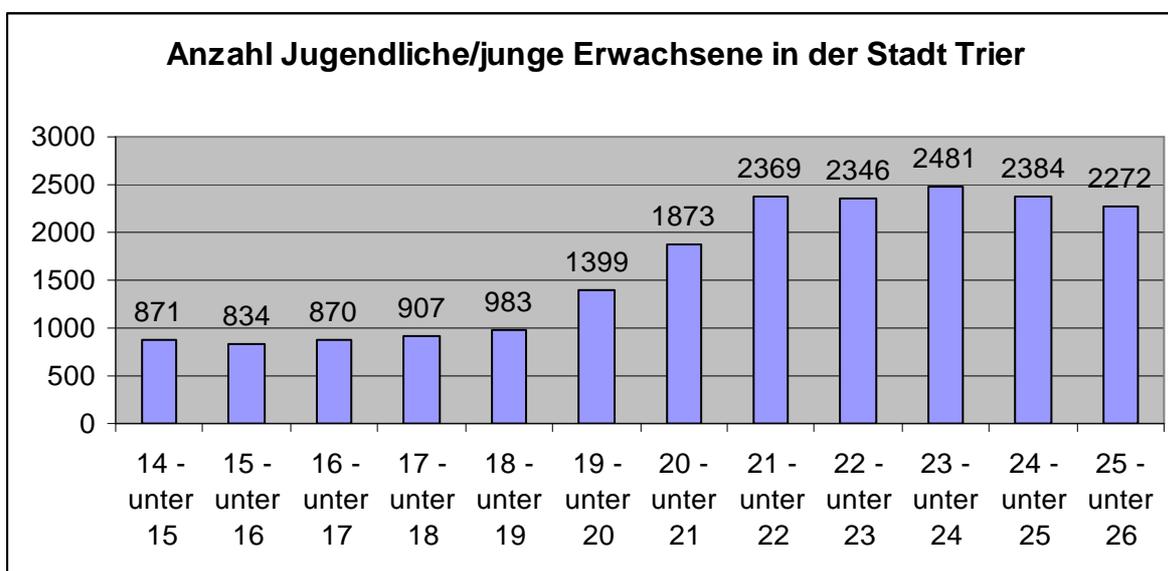
Aus der Stadt Trier haben sich 1.026 Jugendliche und junge Erwachsene an der Befragung beteiligt, dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 27,3%.

Bei der Interpretation der Ergebnisse muss bezüglich der Stichprobe folgendes beachtet werden: Von allen Personen, die den Fragebogen verwertbar ausgefüllt haben, waren 48% Studierende und 28% Schüler/Schülerinnen. Lediglich 8% der Antwortenden absolvierten eine Ausbildung, 10% waren berufstätig (vgl. Grafik 79).



Grafik 79: Prozentuale Verteilung der Antwortenden in Bezug auf verschiedene Tätigkeitsbereiche; n=1026

Auch wenn davon ausgegangen werden kann, dass der reale Anteil der Studierenden bei den Einwohner/innen Triers relativ hoch ist und dies sich auf die Altersgruppe der 20-25Jährigen niederschlagen muss – so ist beispielsweise die Anzahl der Personen in den Altersjahrgängen der 21- 25 Jährigen fast 2,5 mal höher als die Anzahl der Personen der Altersjahrgänge der 14-15Jährigen (vgl. Grafik 80) - so kann dennoch damit gerechnet werden, dass beim Rücklauf des Fragebogens die Gruppen der Auszubildenden und Berufstätigen im Vergleich zu den Gruppen Schüler/innen und Studierenden unterrepräsentiert waren.



Grafik 80: Anzahl Personen unterschiedlicher Altersgruppen in Trier zum Stichtag 31.12.2010⁶³

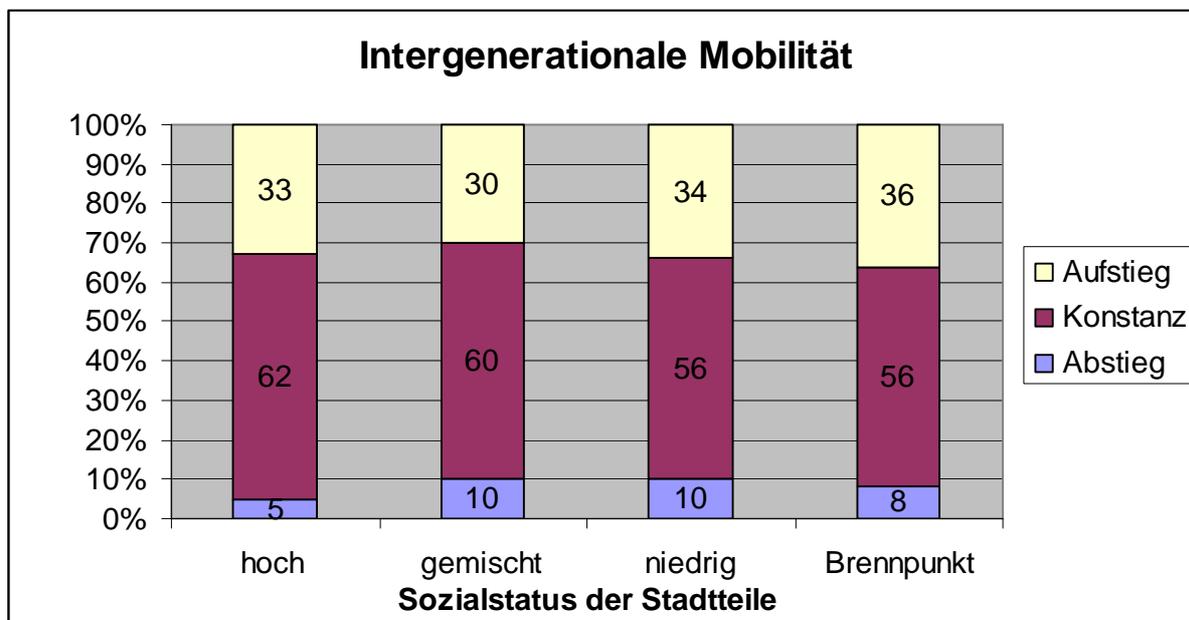
Zusätzlich wurde nach Durchführung der Befragung diskutiert, inwiefern sich die Gruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen/jungen Erwachsenen ausreichend an der Befragung beteiligt hatte. Dies konnte nicht eindeutig bejaht werden.

Um sicher zu stellen, dass auch die Belange dieser Gruppe Eingang in die Ergebnisse finden, wurde deshalb eine Zusatzbefragung durchgeführt. Hierbei wurden 432 Fragebögen an Jugendliche im ALG II Bezug ausgegeben, der Rücklauf betrug 219 Fragebögen.

⁶³ Quellen: TILL, Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Stadt Trier

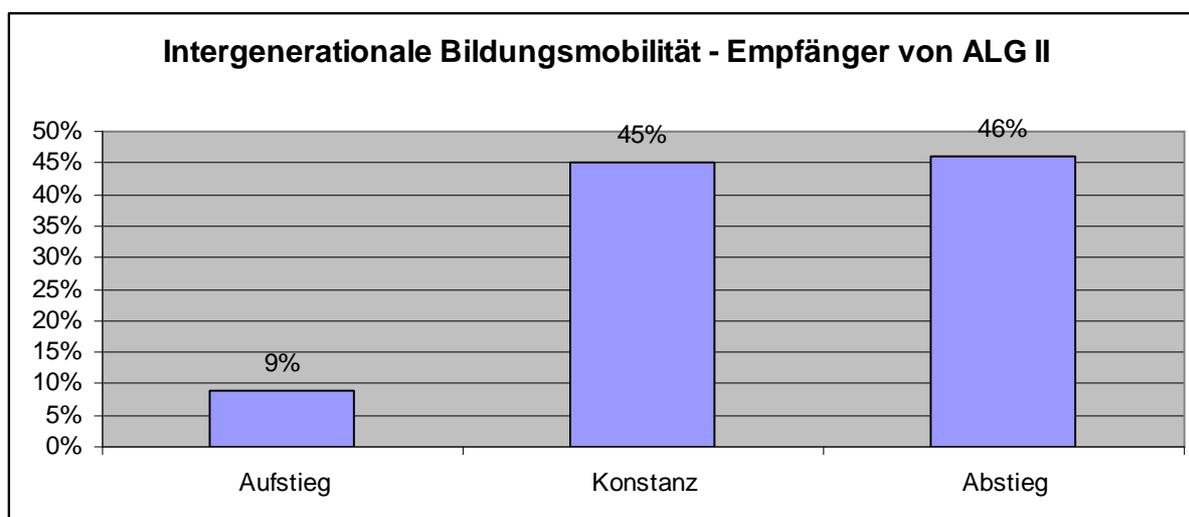
Im Folgenden sollen die Ergebnisse beider Studien bezüglich der Kriterien Intergenerationale Bildungsmobilität, Gewalterfahrungen und Kontrollüberzeugungen dargestellt werden. Im Anschluss daran erfolgt eine Analyse der Freizeitaktivitäten und der Bedeutung von Jugendeinrichtungen, wobei hier die Bedürfnisse der Gruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen/jungen Erwachsenen besonders beachtet werden sollen.

Zur Untersuchung der Intergenerationalen Bildungsmobilität wurde die Bildungsmobilität mit dem Sozialstatus von Stadtteilen in Beziehung gesetzt. Hierbei zeigte sich in der allgemeinen Befragung, dass die Chancen, einen höheren Bildungsabschluss als die Eltern zu erreichen, mit 36% in sozial benachteiligten Stadtteilen am höchsten sind (vgl. Grafik 81).



Grafik 81: Prozentualer Anteil der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die einen höheren/ den gleichen/ einen niedrigeren Bildungsabschluss als Ihre Eltern anstreben/bereits erreicht haben in Zusammenhang mit dem Sozialstatus des Wohnortes; n=1026

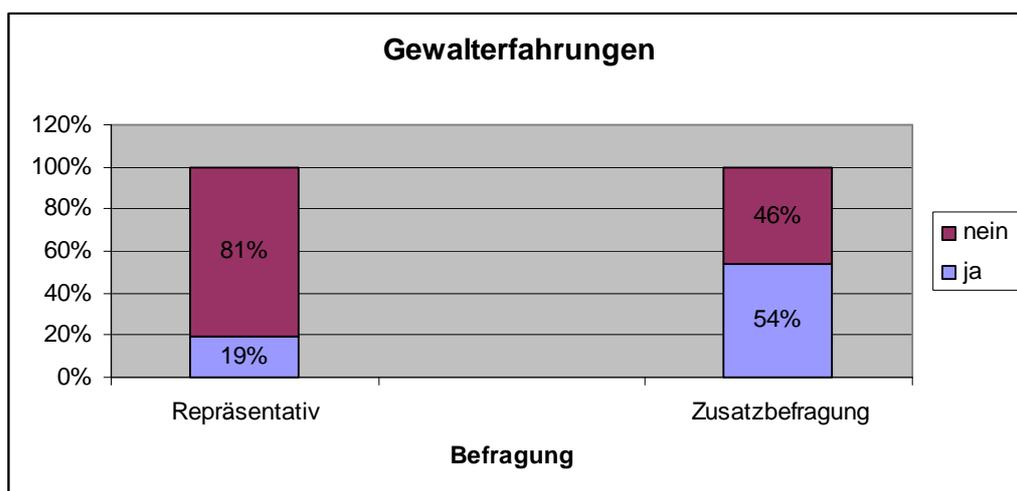
Vogelgesang (2011) interpretiert die Ergebnisse dahingehend, dass sich die Bildungsschere in Abhängigkeit vom Herkunftsmilieu etwas geschlossen hat. Die Ergebnisse der Zusatzbefragung machen allerdings deutlich, dass dieser Befund nicht für die selektierte Gruppe der ALG II Empfänger/Empfängerinnen gilt.



Grafik 82: Prozentualer Anteil der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in der Zusatzbefragung, die einen höheren/ den gleichen/ einen niedrigeren Bildungsabschluss als Ihre Eltern anstreben/bereits erreicht haben; n = 219

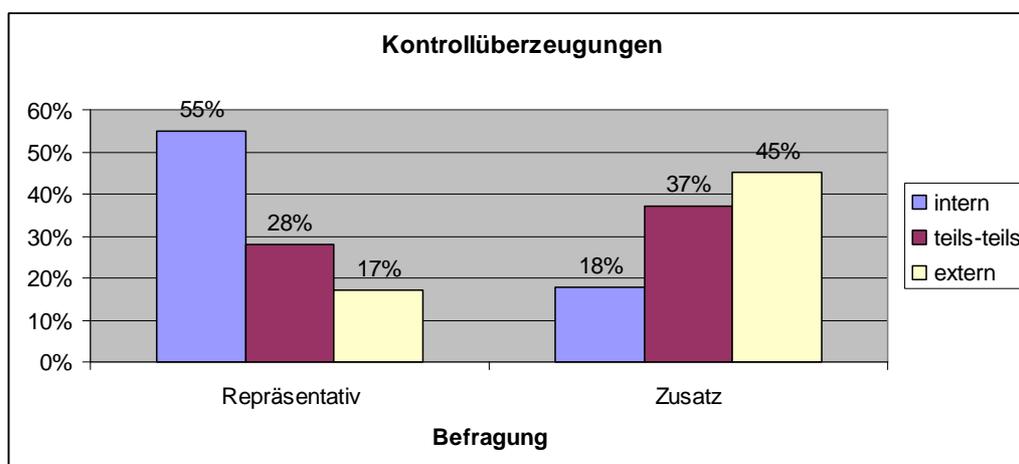
Hier zeigt sich vielmehr, dass ein Anteil von 46% der befragten Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die im ALG-Bezug stehen, ein geringeres Bildungsniveau aufweist als seine Eltern (vgl. Grafik 82).

Bezogen auf Gewalterfahrungen unterscheiden sich die beiden befragten Gruppen ebenfalls erheblich. Auf die Frage „Warst du in den letzten 12 Monaten in gewaltsame Auseinandersetzungen verwickelt?“ antworteten 19% der Jugendlichen/jungen Erwachsenen der Repräsentativverhebung mit ja. Aus der Gruppe der Zusatzbefragung bejahten 54% diese Frage (vgl. Grafik 83).



Grafik 83: prozentualer Anteil der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die in den vergangenen 12 Monaten Gewalterfahrungen gemacht haben; Repräsentativbefragung: n = 1026, Zusatzbefragung: n = 219

Auch hinsichtlich des psychologischen Konzeptes der Kontrollüberzeugung gibt es zwischen den beiden Gruppen große Unterschiede. So haben in der Gruppe der Repräsentativuntersuchung 55% der Befragten eine interne Kontrollüberzeugung, das bedeutet, dass über die Hälfte dieser Gruppe davon ausgeht, dass sie selbst etwas tun kann, um ihre Situation zu verändern. In der Gruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen/jungen Erwachsenen haben demgegenüber nur 18% die Ansicht, dass sie ihre persönliche Situation maßgeblich beeinflussen können. Gleichzeitig sind 45% der Befragten überzeugt, dass ihre Situation hauptsächlich durch externe Bedingungen bestimmt ist (vgl. Grafik 84).



Grafik 84: Prozentualer Anteil der Jugendlichen/jungen Erwachsenen bezüglich Kontrollüberzeugungen differenziert nach den Kategorien intern/teils-teils/extern; Repräsentativbefragung: n = 1026, Zusatzbefragung: n = 219

Die Ergebnisse zu den ausgewählten Kriterien verdeutlichen, dass die Gruppe der sozial benachteiligten Jugendlichen/jungen Erwachsenen sich bezüglich der Kriterien intergenerationale Bildungsmobilität, Gewalterfahrung und Kontrollüberzeugungen wesentlich von der Gruppe der Repräsentativuntersuchung unterscheidet.

Nach Vogelgesang (2012) handelt es sich bei der in der Zusatzbefragung angesprochenen Jugendlichen/jungen Erwachsenen um die Gruppe der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die die Chancen der komplexen und individualisierten Gesellschaftsstrukturen nicht für sich nutzen können und die besonderer Unterstützung bedürfen. Vogelgesang verweist in diesem Zusammenhang auch auf Ergebnisse der Shell Jugendstudie (2010) und der Sinus-Studie (2010), die jeweils verdeutlichen, dass die Gruppe der „Bildungsverlierer“ in Deutschland bei 10-15% liegt.

Die Situation dieser Jugendlichen/jungen Erwachsenen lässt sich auf individueller Ebene folgendermaßen beschreiben. Die Jugendlichen/jungen Erwachsenen haben eine:

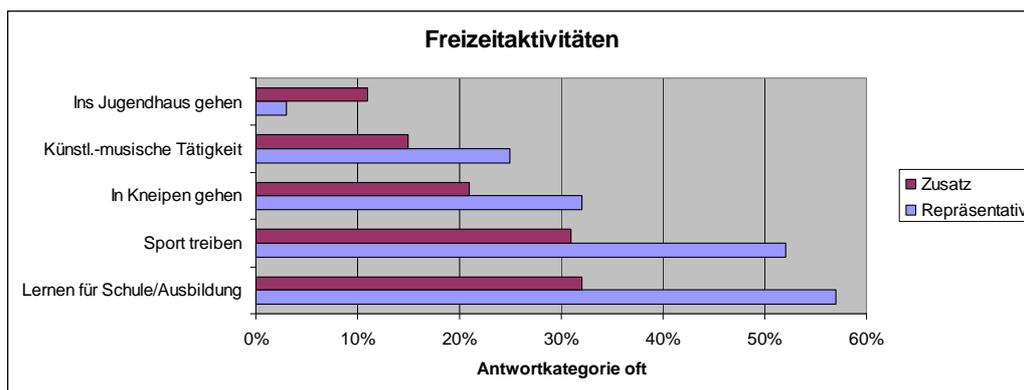
- geringe schulische Bildung
- fehlende informationstechnische Kenntnisse
- geringe Lernbereitschaft
- externe Kontrollüberzeugungen
- geringe Frustrationstoleranz
- hohe Gewaltneigung
- wenig wirtschaftliches und politisches Interesse.

Angesichts der dargestellten Problemlage stellt sich die Frage, mit welchen Maßnahmen diese Jugendlichen unterstützt werden können, um auch ihnen eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Ein Blick auf das Freizeitverhalten von Jugendlichen kann Hinweise geben, wie Jugendliche und junge Erwachsene im außerschulischen Bereich persönlichkeitsfördernde Unterstützungsangebote bekommen können, so dass eine Erweiterung ihrer Handlungsspielräume erreicht werden kann.

Insgesamt gesehen unterscheiden sich die Gruppen der Repräsentativbefragung und der Zusatzbefragung bei den Freizeitaktivitäten am stärksten im Hinblick auf die Dimensionen *Lernen für Schule/Ausbildung*, *Sport treiben*, *künstlerische-musische Beschäftigung*, *in Kneipen gehen* und *ins Jugendhaus gehen* (vgl. Grafik 85). Hierbei bestätigt sich erneut die These, dass sozial benachteiligte Jugendliche/junge Erwachsene weniger Beschäftigungen wählen, die mit einem hohen Anteil an Selbstaktivität einhergehen.

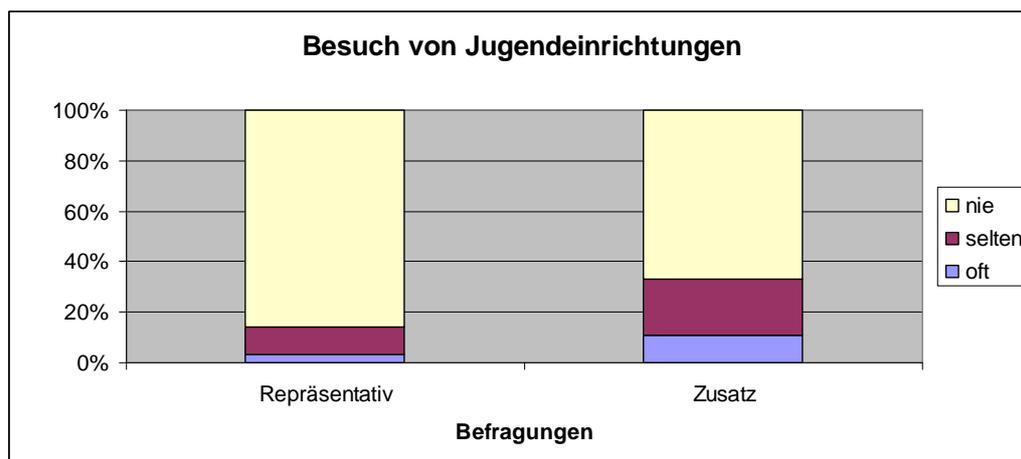
Dies betrifft allerdings nicht den Bereich *Ins Jugendhaus gehen*. Hier zeigt sich vielmehr, dass die Gruppe der sozial Benachteiligten nahezu viermal häufiger angibt, Jugendzentren oft zu besuchen als die Gruppe der Jugendlichen/jungen Erwachsenen der Repräsentativuntersuchung.



Grafik 85: Prozentualer Anteil der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in Bezug auf die Ausübung bestimmter Freizeitaktivitäten – Ergebnisse der Repräsentativbefragung und der Zusatzbefragung im Vergleich; Repräsentativbefragung: n = 1026, Zusatzbefragung: n = 219

Grafik 86 stellt die Besuche von Jugendeinrichtungen nochmals differenzierter dar. Es wird deutlich, dass die Jugendzentren ca. ein Drittel der sozial benachteiligten Jugendlichen/jungen Erwachsenen erreichen. In der Repräsentativbefragung gaben 14% der Befragten an, Jugendzentren zu besuchen.

Nach diesen Befunden können Kinder- und Jugendzentren als eine wichtige Möglichkeit betrachtet werden, für sozial benachteiligte Jugendliche/junge Erwachsene ein Mehr an Chancengerechtigkeit herzustellen.

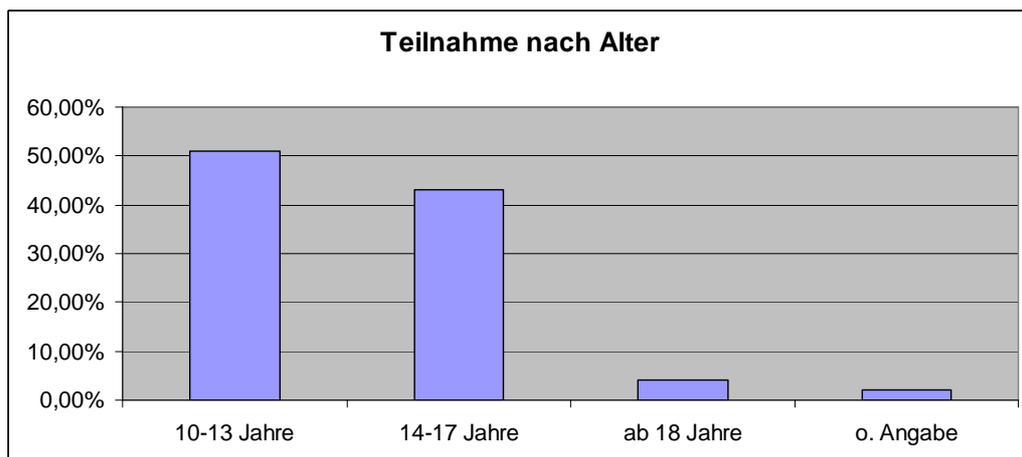


Grafik 86: Prozentualer Anteil der Jugendlichen/jungen Erwachsenen, die Jugendzentren nie/selten/oft besuchen - Ergebnisse der Repräsentativbefragung und der Zusatzbefragung im Vergleich; Repräsentativbefragung: n = 1026, Zusatzbefragung: n = 219

Als weitere Untersuchung sollen im Folgenden die Ergebnisse der Fragebogenaktion des Trierer Jugendparlamentes dargestellt werden.

7.1.2 Relevante Ergebnisse der Fragebogenaktion des Trierer Jugendparlamentes 2012

Das Trierer Jugendparlament hat in der Zeit vom 13.-29.3.2012 eine Umfrage in weiterführenden Schulen und Jugendzentren zu den Themenfeldern *Schule*, *Sicherheit im Straßenverkehr*, *Veranstaltungen für Jugendliche* und *Orte für Jugendliche* durchgeführt. 1645 Fragebögen wurden beantwortet, hiervon kamen 64,4% der antwortenden Personen aus dem Stadtgebiet. Grafik 87 zeigt, dass die meisten Antwortenden zu den Altersgruppen der 10-13 Jährigen und der 14-17Jährigen gehören. Die Fragebogenaktion des JuPa erfasst damit in stärkerem Maße jüngere Jugendliche als die Befragung „Jugend in Trier“.

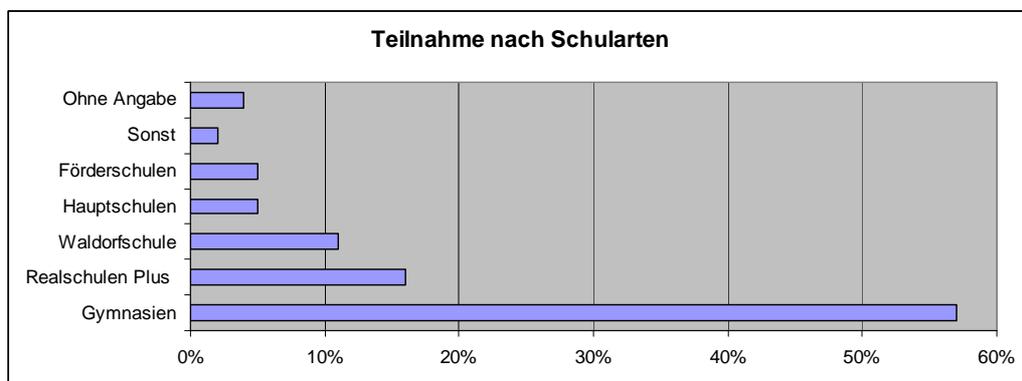


Grafik 87: Alter der Antwortenden in der Fragebogenaktion des JuPas; n= 1645

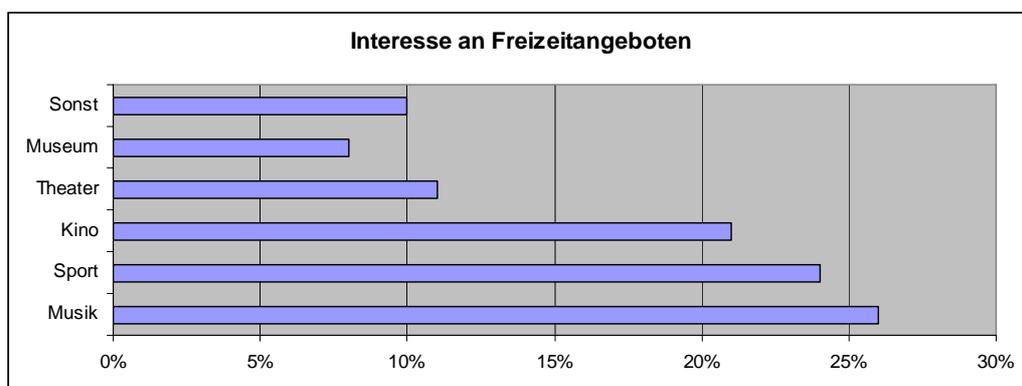
Grafik 88 verdeutlicht, welche Schularten die Antwortenden besuchen, der Anteil der Gymnasiasten/Gymnasiastinnen macht mit 57,3 % den größten Anteil der Antwortenden aus.

Für die Jugendhilfeplanung besonders relevant sind die Ergebnisse zu den Themenfeldern *Veranstaltungen für Jugendliche* und *Orte für Jugendliche*, sie sollen im Folgenden kurz skizziert werden.

Die Frage nach dem Interesse an Open-Air-Veranstaltungen und Jugenddiskotheken wurde von der überwiegenden Mehrheit der Befragten bejaht. In Grafik 89 ist dargestellt, welcher Art von Freizeitgestaltung die Jugendlichen Bedeutung beimessen. Es wird deutlich, dass insbesondere Sport- und Musikangebote das Interesse der Jugendlichen treffen.

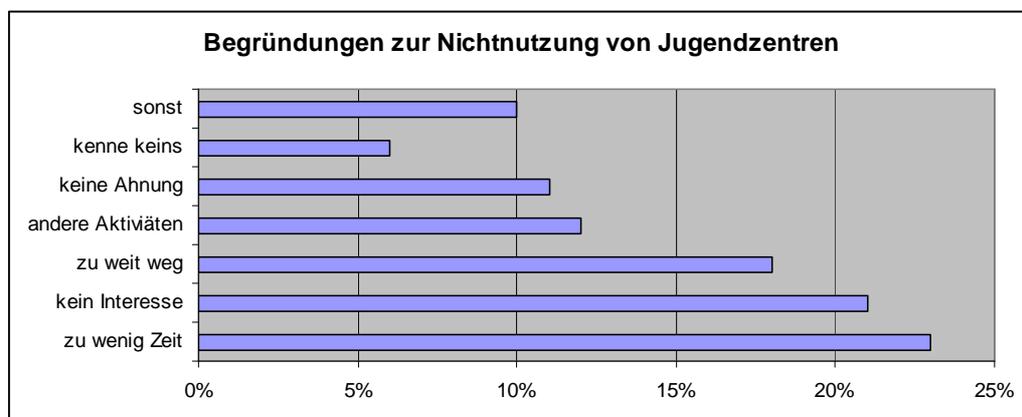


Grafik 88: Prozentualer Anteil der Antwortenden bezogen auf den Besuch unterschiedlicher Schularten; n= 1645



Grafik 89: Prozentualer Anteil der Antwortenden bezogen auf das Interesse an unterschiedlichen Freizeitangeboten; n= 1645

Im Themenfeld Orte für Jugendliche bejahen die Frage, ob sie regelmäßig Jugendzentren besuchen 21% der Antwortenden. Grafik 90 macht Aussagen darüber, warum Jugendzentren nicht besucht werden. Auffällig ist, dass der größte Teil der Nichtnutzer dies mit fehlender Zeit begründet.



Grafik 90: Prozentualer Anteil der Antwortenden bezogen auf die Nutzung von Jugendzentren; n=1645

Nach der Darstellung von demografischen und soziostrukturellen Daten sowie der Ergebnisse von Umfragen soll nach einer kurzen Zusammenfassung der Kernaussagen dieses Kapitels die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt werden und die Nutzung der Institutionen gezeigt werden.

7.2 Gesetzliche Grundlagen der Kinder- und Jugendarbeit

Die gesetzliche Grundlage für die Ausgestaltung und Förderung der Jugendarbeit bilden aus dem Sozialgesetzbuch VIII:

- § 11 Jugendarbeit,
- § 12 Förderung der Jugendverbände,
- § 13 Jugendsozialarbeit, sowie
- § 14 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (vgl. Anlage 2).

Der zentrale §11 Jugendarbeit regelt hierbei, dass jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung angemessene Angebote in der Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden müssen. Die Angebote „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören - so Absatz 3, §11 - die außerschulische Bildung, Sport und Spiel, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Erholung und Beratung sowie internationale Jugendarbeit.

Zusätzlich müssen die Regelungen der folgenden Bestimmungen Berücksichtigung finden:

- AGKJHG – Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendgesetzes
- Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit (VV-JuFöG des Landes Rheinland-Pfalz)
- Landesgesetz zur Stärkung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit
- Bundeskinderschutzgesetz
- Kinderechtskonvention UN

Nach Darstellung der gesetzlichen Grundlagen werden im Folgenden die grundsätzlichen Ziele der Kinder und Jugendarbeit aus sozialer, pädagogischer und psychologischer Perspektive skizziert.

7.3 Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune

Wie bereits einleitend ausgeführt ist das Jugendalter eine Entwicklungsphase, in der vielerlei Veränderungen auf physiologischer und psychologischer Ebene stattfinden. Das Jugendalter kann als die sensibelste Phase für die Identitätsfindung betrachtet werden. Die Bewältigung dieser Entwicklungsaufgabe geht mit einer Erweiterung des Selbstkonzeptes einher, welches zusehends weniger durch direkte Einflüsse anderer kreiert wird (Oerter et al 2002). Neuorientierungen werden eigenständig vorgenommen und wichtige Schritte in Richtung Autonomie und somit Abgrenzung vom ursprünglichen Lebensumfeld – insbesondere der Herkunftsfamilie erprobt.

Die Autonomiebestrebungen Jugendlicher sind notwendig, um zukünftige Entwicklungsanforderungen bezüglich Ausbildung, Beruf sowie eigenständiger Alltagsbewältigung erfolgreich zu bestehen (Oerter et al 2002).

Jugendliche suchen in Abhängigkeit von den bestehenden gesellschaftlichen Bedingungen unterschiedliche Formen, um Eigenständigkeit und Identität zu entwickeln. Dies spiegelt sich deutlich in der sich ständig wandelnden Jugendkultur wider (vgl. auch Wiechmann et al 2010).

Für die Kinder- und Jugendarbeit bedeutet dies, dass sie einem ständigen Wechsel unterworfen ist, subkulturelle Entwicklungen in unterschiedlicher Weise aufgreifen muss, um Freiräume und Ressourcen zur Verfügung stellen zu können, die bei den Jugendlichen auf Akzeptanz und Interesse stoßen.

Diese Angebote, die auf die Gesamtheit der Jugendlichen ausgerichtet sind, müssen nicht in einem engen sozialräumlichen Kontext zur Verfügung gestellt werden. Vielmehr bietet der Besuch einer Jugendeinrichtung außerhalb des Heimatstadtteils schon eine erste Möglichkeit, neue Eigenständigkeit zu erleben.

Als Einrichtungen in Trier, die in diesem Sinne auch ein breites Kultur- und Sportangebot machen, können das Exzellenzhaus, das Jugendzentrum Mergener Hof sowie das Projekt X – Skatehalle Trier bewertet werden.

Im Gegensatz zur Zielgruppe der Altersgruppe der Jugendlichen muss bei der außerschulischen Bildung sowie der Gestaltung von Freizeitangeboten für Kinder der Altersgruppe 6-11 Jahre ein stärkerer Bezug zum Sozialraum der Kinder berücksichtigt werden, da diese Altersgruppe geringere Möglichkeiten der eigenständigen Mobilität hat. Neben Angeboten der unterschiedlichen Einrichtungen im Sozialraum wird diesem Sachverhalt insbesondere durch die Veranstaltungen der mobilen Spielaktion in den Stadtteilen Rechnung getragen.

Im Vergleich zu den im vorherigen Abschnitt dargestellten allgemeinen Bedarf für die Gesamtgruppe der Kinder und Jugendlichen bestehen für die Bereitstellung der Infrastruktur für die spezifische Zielgruppe der sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen zusätzliche Anforderungen. Hier muss insbesondere berücksichtigt werden, dass sozial benachteiligte Menschen sich stärker auf ihren engen Sozialraum beziehen und vergleichsweise eine geringere Mobilität aufweisen. Dies bedeutet für die institutionalisierte Kinder- und Jugendarbeit, dass in Stadtteilen mit sozialem Förderbedarf Kinder- und Jugendeinrichtungen direkt angesiedelt werden müssen, so dass sie von den Nutzenden sehr leicht erreicht werden können. Dies ist insbesondere auch deshalb interessant, da für sozial benachteiligte Jugendliche die entsprechenden Einrichtungen eine besonders wichtige Unterstützungsform darstellen und von dieser Zielgruppe auch besonders stark genutzt werden (vgl. auch).

Entsprechend sieht eine Mehrzahl der Mitarbeitenden der Trierer Kinder- und Jugendzentren einen wesentlichen Auftrag ihrer Arbeit auch in der Unterstützung dieser spezifischen Zielgruppe, um auf diese Weise Chancengerechtigkeit zu erreichen.

7.3.1 Nutzungsmöglichkeiten öffentlicher Räume für Kinder- und Jugendliche

Der öffentlich nutzbare Raum hat neben anderen Funktionen für alle Bevölkerungsgruppen eine hohe soziale Bedeutung: Menschen kommunizieren im öffentlichen Raum in vielfältiger Weise miteinander, Sozialisationsprozesse werden in Gang gesetzt.

Kinder und Jugendliche haben in Bezug auf die Nutzung öffentlicher Räume spezifische Interessen und Bedürfnisse, diese gilt es im Rahmen der Stadtplanung ausreichend in den Blick zu nehmen (vgl. Selle, 2008).

Im Rahmen der Spielraumleitplanung der Stadt Trier erfolgt seit 1997 eine systematische Analyse der Nutzbarkeit von öffentlichen Räumen für Kinder. Eine vom Jugendhilfeausschuss beauftragte Arbeitsgemeinschaft aus Vertretungen von Jugendamt, Grünflächenamt, Sportamt, Schulverwaltungsamt sowie triki-büro und mobile spielaktion e.V. formuliert auf der Grundlage von Wohnumfeld- und Spielraumanalysen einen Handlungsbedarf, welcher innerhalb der Stadtplanung zu berücksichtigen ist.⁶⁴

Die Nutzungsinteressen Jugendlicher im öffentlichen Raum sind in der Stadt Trier bislang nicht Gegenstand systematischer Planung. Seitens der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit wird allerdings die Notwendigkeit betont, die Aufenthaltsqualität öffentlicher Räume für Jugendliche ebenfalls einer systematischen Analyse zu unterziehen und Planungsempfehlungen zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Befragung des Jugendparlamentes zum Themenfeld Sicherheit im Straßenverkehr zeigt ebenfalls die Bedeutung des Themenbereichs.

Die mobile Spielaktion hat vorgeschlagen, im Rahmen der Spielraumleitplanung auf der Grundlage der Kriterien *Sportmöglichkeiten* und *Öffentlicher Raum*⁶⁵ (Kommunikation) Zusatzkriterien für die Bedarfe von Jugendlichen zu entwickeln. Hierbei soll ein Plan für das gesamte Stadtgebiet unter Mitarbeit der freien Träger der Kinder- und Jugendarbeit erstellt werden.

Die Einbeziehung sämtlicher freier Träger in diesem Bereich gewinnt auf dem Hintergrund, dass informelle Treffpunkte Jugendlicher im öffentlichen Raum mitunter ein hohes Konfliktpotenzial beinhalten, besondere Bedeutung. Hier gilt es einerseits zu klären, welche Nutzungsinteressen der Jugendlichen zu berücksichtigen sind und andererseits, wie im Einzelfall durch eine Anbindung von Gruppen Jugendlicher an Jugendzentren eine möglichst konfliktfreie Nutzung öffentlicher Räume erreicht werden kann.

Die AG Spielraum hat die Frage Jugendliche im öffentlichen Raum mittlerweile diskutiert. In einem weiteren Schritt wird die mobile spielaktion Verwaltungsmitarbeitende und Mitarbeitende der Kinder- und Jugendzentren einladen, um im Rahmen eines Workshops, die Frage zu klären, welchen Kriterien öffentliche Räume in den Stadtteilen und welchen im Innenstadtbereich entsprechen sollten, um den Bedürfnissen von Jugendlichen gerecht zu werden. Auf der Grundlage dieser Überlegungen sollen konkrete Maßnahmen vorgeschlagen werden, die die Aufenthaltsmöglichkeiten für Jugendliche im öffentlichen Raum verbessern und ggf. konfliktentschärfend wirken. Die Ergebnisse dieses Workshops

7.3.2 Beteiligung: Kinder und Jugendliche formulieren ihre Interessen und organisieren Meinungsbildungsprozesse

Wie in Kapitel 3.1 *Gesetzliche Grundlagen* bereits ausgeführt wird in § 11 *Jugendarbeit* die Mitbestimmungsmöglichkeit junger Menschen bei der Ausgestaltung der Jugendarbeit explizit gefordert.

Die Beteiligung von Kinder- und Jugendlichen an – diese Gruppe spezifisch betreffenden Entscheidungsprozessen – wird in unterschiedlicher Weise umgesetzt. Im Folgenden sind die zentralen praktizierten Beteiligungsverfahren aufgelistet:

⁶⁴ Spielraumleitplanung in Trier: <http://www.spielaktion.de/frame1.htm>

⁶⁵ <http://spielraumleitplanung.de/menu/Kategorien.pdf>

- Beteiligung im Rahmen der Spielraumleitplanung unter der Organisation von der mobilen spielaktion e.V.
- Verkehrssituation – kinderbeteiligung.triki.de
- Mobiles Kinderbüro und Kinderforum – spielerisch Politik entdecken unter der Organisation der mobilen spielaktion e.V.
- Lokale Agenda: Deine Ideen bewegen die Zukunft, Kinderrechte, Kinderzukunftskonferenz
- Trierer Jugendparlament
- Beteiligung der Stadtschüler/innenvertretung in kommunalen Gremien
- Beteiligungsprozesse in Trierer Kinder- und Jugendeinrichtungen

Als wesentliche Beteiligungsprozesse auf übergeordneter Ebene sollen hier die Beteiligung im Rahmen der Spielraumleitplanung sowie das Jugendparlament ausführlicher dargestellt werden.

In der in 4.5 beschriebenen Spielraumplanung erfolgt die Beteiligung von Kindern durch die Erstellung von so genannten Kinderstadtplänen. Hierzu begeben sich Mitarbeitende der mobilen spielaktion in die jeweils zu begutachtenden Quartiere und interviewen die sich dort aufhaltenden Kinder zu ihren Spiel- und Bewegungsgewohnheiten im Quartier. Anhand der Interviewergebnisse werden die Kinderstadtpläne gezeichnet, hierbei werden die für Kinder relevanten Örtlichkeiten – wie z.B. Spielplatz, Geschäft, Versteck, Spielen verboten, Gefahr, Zebrastreifen usw. – symbolisch markiert. Die Einschätzungen der Kinder fließen neben den systematischen Bewertungskriterien in die Feststellung des Bedarfs und die zukünftige Planung ein.

Als weitere übergeordnete Möglichkeit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wurde in 2011 eine Jugendvertretung – das Jugendparlament Trier – eingerichtet. Das von Kindern und Jugendlichen gewählte Gremium vertritt neben dem Jugendhilfeausschuss die Belange der Kinder und Jugendlichen in Trier durch:

- eigene Initiativen als Jugendparlament,
- die Mitarbeit von JuPa-Vertretungen in Ausschüssen,
- die Abgabe von Stellungnahmen im Rat der Stadt Trier,
- Öffentlichkeitsarbeit zu relevanten Themen
- die Organisation eigener Veranstaltungen.

Die Führung einer Geschäftsstelle für das Jugendparlament wurde seitens der Stadt an die mobile Spielaktion e.V. übertragen.

Zur Bearbeitung von Themenschwerpunkten hat die derzeitige Jugendvertretung drei Arbeitsgruppen zu den Bereichen *Veranstaltungen und Orte*, *Schulen und Sicherheit im Straßenverkehr* gebildet. Die Teilnahme an diesen Arbeitsgruppen ist auch für Nicht-Mitglieder des Jugendparlaments möglich.

Das Jugendparlament tagt mindestens viermal jährlich. Zwischen den Sitzungen finden regelmäßig Vorstandssitzungen sowie Gesamttreffen sämtlicher Mitglieder des Jugendparlaments statt.

Neben der Schaffung einer Beteiligungsform für Kinder und Jugendliche dient die Einrichtung einer Jugendvertretung auch dem Ziel der politischen Bildung. Kinder und Jugendliche können durch ihre Mitarbeit in der Jugendvertretung sehr konkrete Einblicke in Entscheidungsstrukturen und Handlungsmöglichkeiten demokratisch gewählter Gremien sowie der kommunalen Verwaltung gewinnen. Im Rahmen der parlamentarischen und der außerparlamentarischen Arbeit können die Instrumente und Strategien demokratischer Meinungsbildungsprozesse direkt erprobt werden. Hierin liegt die Besonderheit dieser Beteiligungsform.

Um den Erfolg der in der Stadt Trier umgesetzten Beteiligungs- und Bildungsform Jugendvertretung einschätzen zu können, soll vor der Neuwahl der Jugendvertretung eine Evaluation durchgeführt werden. Auf dem Hintergrund der Ergebnisse der Evaluation sollen die Rahmenbedingungen der Trierer Jugendvertretung weiter entwickelt werden.

7.3.3 Bestehende Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit

Es gibt in Trier zehn Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, die grundsätzlich allen Kindern und Jugendlichen offen stehen.

Außerdem machen zahlreiche Institutionen außerschulische Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche. Im Folgenden sollen die unterschiedlichen Angebote dargestellt werden.

7.3.3.1 Bildungs- und Kultureinrichtungen: Spezifische Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich außerschulischer/kultureller Bildung

In Trier machen eine Reihe von öffentlich geförderten Bildungs- und Kultureinrichtungen spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche. Im folgenden soll die Angebotsstruktur kurz skizziert werden:

- **Lokale Agenda 21 Trier e.V.**
Ein Schwerpunkt des Aufgabenprofils der Lokalen Agenda 21 Trier e.V liegt im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In diesem Zusammenhang organisiert der Verein jährlich die Veranstaltungsreihe Zukunftsdiplom für Kinder, in der gemeinsam mit unterschiedlichen Trägern vielfältige Angebote zum Themenbereich Nachhaltigkeit gemacht werden. Außerdem werden unter der Koordination der LA 21 Trier e.V. überregionale Bildungsprojekte für Kinder und Jugendliche wie *Deine Ideen bewegen die Zukunft*, die *Kindermeilenkampagne* sowie der *Red Hand Day* organisiert.
- **Naturfreunde Trier Quint e.V.**
Eine weitere Organisation im Bereich der Bildung für nachhaltige Entwicklung sind die Naturfreunde Trier-Quint e.V. Der Verein bietet mit hohem ehrenamtlichem Engagement einen Kindertreff, Forschungswerkstätten für Kinder, Umweltaktionstage sowie Ferienfreizeiten an. Hierbei kooperiert der Verein mit dem Club aktiv, dem Kinderschutzbund, der Krebsgesellschaft Trier sowie mit den Grundschulen und Jugendtreffs vor Ort.
- **Tuchfabrik Trier e.V.**
Neben zahlreichen Kulturveranstaltungen für Kinder und Jugendliche bietet die Tuchfabrik Möglichkeiten, in kreativer Form selbst aktiv zu werden. In den Ferienzeiten öffnet die Kunstbaustelle TuFa.topolis. Kontinuierlich werden Workshops für Kinder und Jugendliche zu Fotografie, Hörspiel, Theater, Chorgesang, Tanz, Ballett, Hiphop, Zeichnen, Malen und Töpfern angeboten.
- **Theater Trier**
Auch das Trierer Theater bietet neben Vorführungen für Kinder und Jugendliche im Bereich der Theaterpädagogik unterschiedliche Workshops für Kinder im Grundschulalter, 11- 13 Jährige sowie im Rahmen des Jugendclubs für Jugendliche an.
- **Karl Berg Musikschule**
Die Trierer Musikschule bietet neben Einzelunterricht für Kinder/Jugendliche von 5-17 Jahren den Kurs Kinder Musiktheater sowie für die Altersgruppe 12-25 Jahre die Musical School an. Außerdem haben Jugendliche in der Abteilung „Jazz und Rock School Trier“ die Möglichkeit, ein Instrument zu erlernen und Banderfahrung zu sammeln.
- **Europäische Kunstakademie**
Auch die Europäische Kunstakademie organisiert im Rahmen ihrer Jugendkunstschule innerhalb unterschiedlicher Kurse vielfältige Angebote für Kinder und Jugendliche u. a. in den Bereichen Malen, Zeichnen plastisches Arbeiten.
- **Stadtbibliothek Palais Walderdorff**
Die Bibliothek bietet für Kinder und Jugendliche eigene Abteilungen, in denen Bücher, Hörbücher, Computer- und Konsolenspiele, Noten und Zeitschriften ausgeliehen werden können. In der Multi-Media-Abteilung stehen Spiele PCs, eine Spielkonsole sowie PCs mit Internet-Zugang zur Verfügung.

- **Museum Simeonstift**

Das Städtische Museum Triers bietet neben Angeboten für Kindertagesstätten und Schulen auch Möglichkeiten der außerschulischen Bildung. So werden bspw. Kurse für „Museumsdetektive“ organisiert, um in unterschiedlicher Weise die Trierer Stadtgeschichte zu erkunden. In den Ferien werden spezielle Ferienprogramme angeboten.

- **Rheinisches Landesmuseum**

Auch das Landesmuseum organisiert neben Veranstaltungen für Schulklassen Ferienprogramme zu unterschiedlichen Themen.

7.3.3.2 Exzellenzhaus e.V.

Das Jugendzentrum Exzellenzhaus besteht seit 1972 und liegt im Stadtteil Nells Ländchen, welcher mit einer SGB II Quote von über 20% zu den sozial belasteten Quartieren der Stadt Trier zählt. Im Quartier leben nahezu 1800 Kinder und Jugendliche/junge Erwachsene zwischen 0 und 26 Jahren. Über 200 Kinder der 0-14Jährigen sind im Sozialgeldbezug. Der Anteil der Kinder, die Maßnahmen zu Hilfen zur Erziehung erhalten beträgt im Quartier ca. 10 %.

In den Quartieren Nells Ländchen und Maximin ist neben der Kinder- und Jugendarbeit des Exzellenzhauses auch die stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit des Bürgerhauses Trier-Nord bedeutsam.

Der Einzugsbereich des Exzellenzhauses ist wesentlich größer als das Quartier, er erstreckt sich auf das gesamte Stadtgebiet und geht zum Teil darüber hinaus. Hierbei ist das zentrale Tätigkeitsfeld des Exzellenzhauses die Kinder- und Jugend Kulturarbeit, womit Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene aller Bildungsgruppen angesprochen werden können. Insgesamt gesehen betreffen die Zielgruppen der Angebote des Exzellenzhauses Menschen zwischen sechs und 27 Jahren, wobei die Kulturveranstaltungen auch von Personen im mittleren Erwachsenenalter besucht werden.

Die Einrichtung ist sowohl im Quartier als auch stadtweit sehr gut vernetzt.

Der Träger Exzellenzhaus e.V. ist neben dem Betrieb der Stammeinrichtung auch im Bereich Streetwork stadtweit aktiv und betreut in diesem Zusammenhang auch das Mobile Jugendprojekt Blue in Ehrang. Außerdem organisiert der Verein das Fanprojekt für Fans der Eintracht Trier.

Im Folgenden werden die räumlichen und personellen Ressourcen der Einrichtung dargestellt sowie die unterschiedlichen Angebotsbereiche und deren Nutzung beschrieben. Im Zusammenhang dieses Planes ist dies nur rudimentär möglich, es soll deshalb an dieser Stelle auf die Konzeption des Trägers⁶⁶ sowie auf die umfangreichen jährlichen Jahresberichte⁶⁷ verwiesen werden. Die Veröffentlichungen geben einen sehr guten Einblick in Organisationsstruktur, Leitbild und Tätigkeit des Trägers Exzellenzhaus e.V.

⁶⁶ Exzellenzhaus kinder-jugend-kultur, Konzeption 2007

⁶⁷ Jahresberichte 2010, 2011, 2012; zum Teil unter www.exhaus.de

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Veranstaltungsraum	5	664
Multifunktional	11	272
Musik	18	379
Sport/Bewegung	4	265
Neue Medien	3	136
Tonstudio	1	12
Küche	1	19
Beratung	3	63
Büro	8	112
Lager	17	236
Sanitäre Anlagen	14	115
Gesamt	85	1.873

Tabelle 31: Räumliche Ressourcen im Jugendzentrum Exzellenzhaus einschließlich der Räume Blue, Fanprojekt, Umsonstladen, Bunker.

Im Exzellenzhaus stehen Räumlichkeiten von insgesamt ca. 1.880 qm zur Verfügung, außerdem gibt es ein nutzbares Außengelände. Die Einrichtung ist nicht barrierefrei. Zusätzlich zu den Räumlichkeiten in der Zurmaierner Straße 114 hält der Träger Räume in Trier-Ehrang (Mobile Jugendarbeit Blue), dem in der Karl-Grün-Straße liegenden Ludger-Kern-Haus (der „Bunker“) und bis 2012 die Räume des Fan-Projektes in der Metternichstraße bereit (vgl. Tabelle 31).

In Tabelle 32 sind die zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen dargestellt. Hierbei muss beachtet werden, dass das Exzellenzhaus neben der Mittelakquise im Bereich Sponsoring und Projektförderung im Rahmen seiner Kulturveranstaltungen Eigenmittel erwirtschaftet, die zu einem erheblichen Teil zur Personalkostenfinanzierung dienen.

Personalressourcen					
Pädagogisches Fachpersonal	Personal Verwaltung, Hausmeister	Honorarleistungen päd. - monatlich	Geringfügig Beschäftigte u. Midi-Job	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
6,9	2,75	170h	10	3	17

Tabelle 32: Personalressourcen im Exzellenzhaus und angegliederten Projekten

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen Angebotsbereiche des Exzellenzhauses zusammenfassend dargestellt.

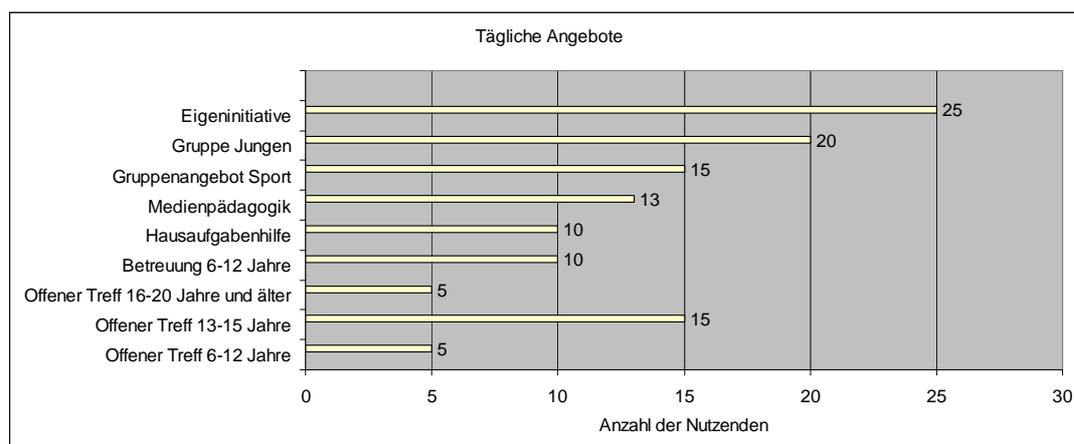
7.3.3.2.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit des Exzellenzhauses werden vor allem Kinder/Jugendliche aus dem Quartier angesprochen. Tabelle 33 zeigt die Öffnungszeiten im Bereich der offenen Arbeit. Zusätzlich werden bei Bedarf auch Vormittags-, Abend- und Wochentermine angeboten.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

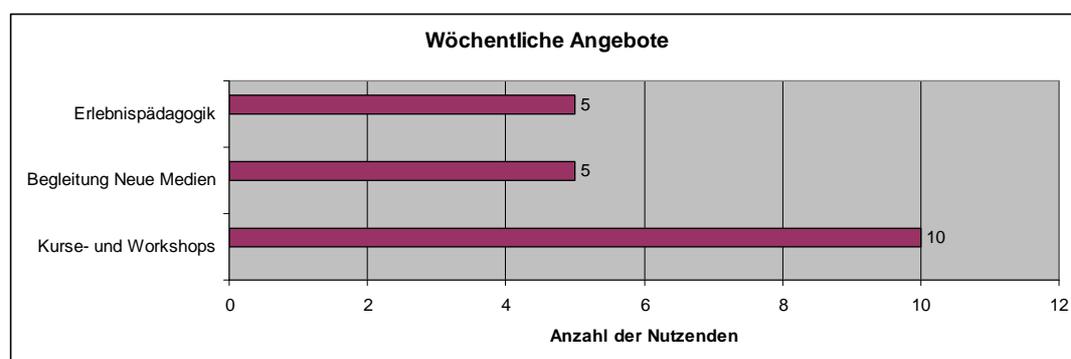
Tabelle 33: Öffnungszeiten im offenen Bereich des Exzellenzhauses

Während der regulären Öffnungszeiten werden neben dem offenen Bereich auch Gruppenangebote im Bereich Sport und Medien gemacht sowie Betreuung und Hausaufgabenhilfe angeboten. In Grafik 91 sind die unterschiedlichen täglichen Angebote und deren Inanspruchnahme dargestellt.

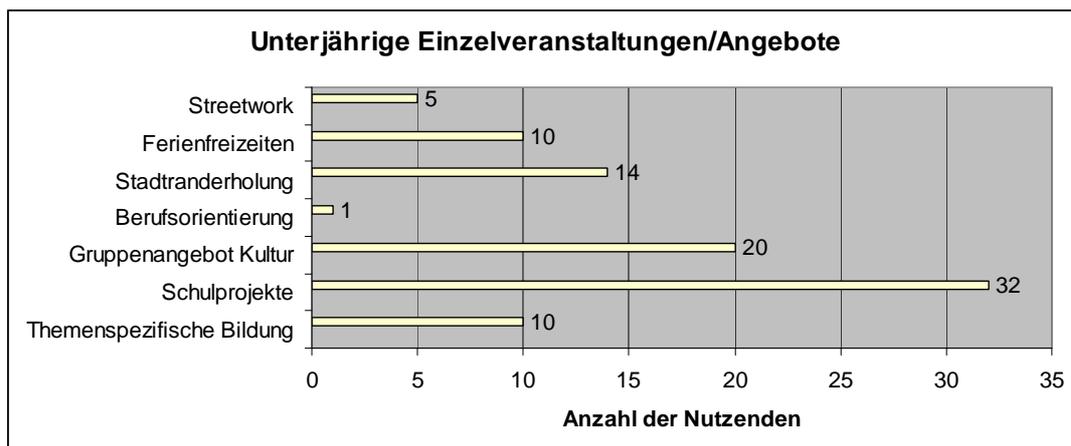


Grafik 91: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Zusätzlich werden im wöchentlichen Rhythmus Workshops und Kurse sowie erlebnispädagogische Angebote organisiert. In Grafik 92 sind die entsprechenden Angebote sowie deren Nutzende dargestellt.



Grafik 92: Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012 im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit im Exzellenzhaus



Grafik 93: Einzelveranstaltungen und Anzahl der Nutzenden in 2012 im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit im Exzellenzhaus

Grafik 93 zeigt die Veranstaltungen, die im offenen Bereich unterjährig organisiert werden. Hierzu können zusätzlich noch Parties, Kulturveranstaltungen und Spielaktionen genannt werden, wobei hier keine Aussagen zur Anzahl der Nutzenden gemacht werden können.

Insgesamt gesehen werden die Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Exzellenzhaus gut angenommen, allerdings scheint die Zielgruppe der über 16Jährigen mit dieser Form der Arbeit weniger gut erreichbar zu sein. Der ebenfalls geringe Zuspruch der 6-12Jährigen erklärt sich durch den im Haus angesiedelten Hortbetrieb sowie das parallel angebotene Betreuungsangebot für diese Altersgruppe.

7.3.3.2.2 Medienbereich

Der Medienbereich im Jugendzentrum Exzellenzhaus ist in der Regel nachmittags und abends offen (vgl. Tabelle 34).

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 34: Öffnungszeiten im Medienbereich im Exzellenzhaus

Die täglichen medienpädagogischen Angebote werden durchschnittlich von 10 – 15 Kindern genutzt. Zusätzlich werden im Rahmen von Schulprojekten Angebote zum Erwerb von „Inter-netführerscheinen“ durchgeführt, ca. 450 Kinder und 20 Erwachsene können auf diese Weise jährlich erreicht werden.

7.3.3.2.3 Kinder- und Jugend Kulturarbeit

Die Kinder- und Jugend Kulturarbeit ist ein zentrales Element der Angebotspalette des Exzellenzhauses, es bestehen vielfältige Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche selbst im kulturellen Bereich aktiv zu sein sowie kulturelle Veranstaltungen zu besuchen. Tabelle 35 zeigt die Öffnungszeiten bezüglich der beschriebenen Angebote.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 35: Öffnungszeiten im Bereich Kinder- und Jugend Kulturarbeit im Exzellenzhaus

Nahezu täglich finden im Exhaus kulturelle Angebote und/oder Veranstaltungen statt, an denen je nach Veranstaltungsart zwischen 10 und 2000 Personen teilnehmen. Hinzukommen wöchentlich organisierte Parties, die ebenfalls einen hohen Zuspruch haben.

In diesem Bereich zeigt sich die große Bedeutung des Exhauses als Anlaufpunkt für alle Jugendlichen der Stadt Trier, des Landkreises Trier-Saarburg und auch Jugendliche und junge Erwachsene aus überregionalen Einzugsgebieten. Das Exzellenzhaus hat jährlich im Bereich der Jugendkulturarbeit ca. 42.000 Besucher und Besucherinnen.

Das Exzellenzhaus ist neben der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit - wie die meisten anderen Einrichtungen auch - im Bereich Jugendsozialarbeit aktiv, hierbei haben sich besondere Handlungsfelder herausgebildet. Im Folgenden werden Teilbereiche der Jugendsozialarbeit des Exhauses vorgestellt.

In diesem Zusammenhang soll allerdings darauf hingewiesen werden, dass im Rahmen der Trägertreffen bislang noch keine klare Begriffsbestimmung zur Jugendsozialarbeit gemacht wurde, weswegen die Träger in unterschiedlicher Weise ihre Tätigkeiten diesem Arbeitsfeld zuordnen.

7.3.3.2.4 Streetwork

Im Rahmen der stadtweiten Streetwork im Bereich Jugendarbeit werden seitens des Exzellenzhaus e.V. mehrere Streetworker eingesetzt, die Personalkapazität entspricht mindestens zwei Personalstellenäquivalenten.

Anhand kontinuierlich durchgeführter strukturierter Streetworkstadtteilbegehungen wird seitens der Streetworker eruiert, welche öffentlichen/halböffentlichen Räume von Jugendlichen genutzt werden und ob dadurch Problemsituationen entstehen.

Zusätzlich zu den Begehungen werden Gespräche mit Anwohnenden und Gewerbetreibenden geführt, außerdem gibt es einen kontinuierlichen Informationsaustausch mit dem Jugendamt (Stadtjugendpflege).

Beim Auftreten von länger anhaltenden Problemkonstellationen erfolgt ein Kontaktaufbau der Streetworker zu den einzelnen Jugendlichen bzw. Cliquen. Je nach Situation wird eine Anbindung der Jugendlichen an bestehende Einrichtungen der Jugendarbeit versucht oder es erfolgt eine dauerhafte Begleitung der Gruppen im Rahmen der Streetwork. Hierbei geht es sowohl um die Unterstützung der Jugendlichen als auch um die Vermittlung zwischen Anwohnenden und Jugendlichen sowie um die Verdeutlichung von einzuhaltenden Regeln und Grenzen. Unter Umständen wird auch geprüft, inwiefern durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten den Interessen der Jugendlichen Rechnung getragen werden kann. Dies war durch die Einrichtung der Mobilen Jugendarbeit Blue in Ehrang möglich, welche im folgenden Abschnitt dargestellt werden soll.

7.3.3.2.5 Mobile Jugendarbeit Blue

Das Projekt Mobile Jugendarbeit Blue wurde im Stadtteil Ehrang eingerichtet, nachdem sich gezeigt hatte, dass für eine Reihe von Jugendlichen im Stadtteil keine adäquaten Aufenthaltsräume bereitstanden und der häufige Aufenthalt der Jugendlichen in öffentlichen Räumen zusehends Konflikte zur Folge hatte. Nach dem Einsatz der Streetworker/in des Ex-

hauses wurde der Notwendigkeit Rechnung getragen, den Jugendlichen einen festen räumlichen Anlaufpunkt zur Verfügung zu stellen, wo sie in ihren Cliques gemeinsam Zeit verbringen können. Die Räume liegen in einer ehemaligen Gaststätte und haben insgesamt eine Grundfläche von ca. 70 qm.

Das Projekt Mobile Jugendarbeit Blue ist somit kein offener Jugendtreff, sondern dient im Sinne des Streetworkgedankens der Integration bestehender Cliques von Jugendlichen/jungen Erwachsenen, durch deren Verhalten (Ruhestörung, Vandalismus etc.) Konflikte im Quartier entstanden sind. In Tabelle 36 sind die Öffnungszeiten der Einrichtung dargestellt.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 36: Öffnungszeiten in der Mobilien Jugendarbeit Blue

Zur Zeit haben zur Einrichtung Blue ca. 70 Jugendliche/junge Erwachsene Kontakt, die Altersspanne der NutzerInnen reicht von 12 – 25 Jahre, ca. ein Viertel der Nutzenden sind Mädchen, für die auch ein spezifisches Angebot gemacht wird. Zu den Öffnungszeiten der Einrichtung kommen im Schnitt 13 Jugendliche/junge Erwachsene. Im Bereich der offenen Arbeit werden medienpädagogische Angebote und Sportangebote gemacht.

Neben dem offenen Angebot spielen Beratungsgespräche zur familiären, schulischen und beruflichen Situation der jungen Menschen eine zentrale Rolle, hierbei werden auch Beratungsangebote für die Eltern gemacht.

7.3.3.2.6 Fanprojekt

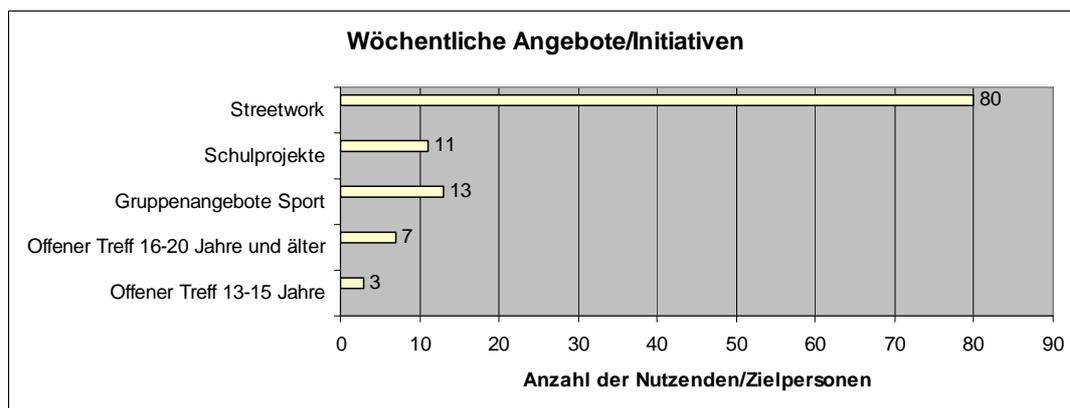
Das Fanprojekt nahm Mitte 2009 seine Arbeit auf und arbeitet auf der Grundlage des nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit⁶⁸. Ziel des Projektes ist die Organisation und Durchführung von Jugendarbeit mit jugendlichen Fußballfans, um ein sozial verantwortliches Verhalten unter den Fans zu fördern.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 37: Öffnungszeiten im Fanprojekt des Exhause

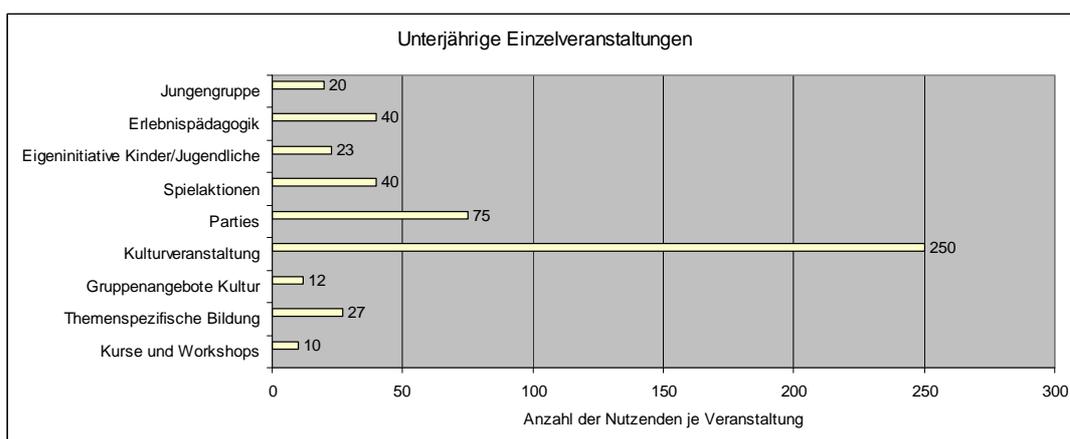
Das Fanprojekt nutzte bislang angemietete Räumlichkeiten in der Metternichstraße, ab Sommer 2013 ist der Umzug in die Stammeinrichtung Exzellenhaus geplant. In Tabelle 37 sind die Öffnungszeiten des Fanprojektes dargestellt.

⁶⁸ Das Nationale Konzept Sport und Sicherheit wurde vom Nationalen Ausschuss für Sport und Sicherheit (sog. Innenministerkonferenz) entworfen



Grafik 94: Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Neben der Organisation eines offenen Treffs sowie einzelner Angebote spielt im Tätigkeitsfeld des Fanprojektes die aufsuchende Arbeit vor Ort (Streetwork) eine zentrale Rolle. Die in den Grafiken 94 und 95 dargestellten Angebote und Nutzendenzahlen belegen deutlich den Bedarf. Die erfolgreiche Zielgruppenerreichung scheint hierbei eher durch feste Angebote als durch die offene Arbeit zu gelingen.



Grafik 95: Einzelveranstaltungen im Fanprojekt und Anzahl der Nutzenden in 2012

7.3.3.3 Jugendzentrum Mergener Hof

Das Jugendzentrum Mergener Hof zählt wie das Exzellenzhaus zu den großen Kinder- und Jugendzentren Triers mit einer breiten Angebotspalette. Die Zielgruppen des Zentrums sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene. Die Besuchenden des Jugendzentrums kommen aus dem gesamten Stadtgebiet und weit darüber hinaus. Der Mergener Hof spielt somit im Bereich der Jugendkultur und im Jugendsport eine zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendarbeit Triers. Als wesentliche Tätigkeitsfelder der Einrichtung können neben der Kinder- und Jugendkulturarbeit, der Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendverbandsarbeit als christlicher Jugendverband, die unterschiedlichen Sportabteilungen sowie der Beratungsbereich betrachtet werden.

Der Standort des Jugendzentrums ist in der Rindertanzstraße und liegt damit im Zentrum Triers. Damit liegt der Mergener Hof nicht inmitten eines klassischen Wohnquartiers, allerdings leben in den Stadtteilen Altstadt und Gartenfeld über 1000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Außerdem ist die Einrichtung aufgrund ihrer räumlichen Nähe zu einer Vielzahl der weiterführenden Schulen in Trier für die Kinder und Jugendlichen gut zu erreichen.

Nach Einschätzung des Trägers kommen 70% der Nutzenden des Jugendzentrums aus dem weiteren Stadtgebiet, 20% aus der Region Trier und 10% aus dem unmittelbaren räumlichen Umfeld der Einrichtung.

In Tabelle 38a sind die räumlichen Ressourcen der Einrichtung dargestellt. Es wird deutlich, dass die Einrichtung über gute Platzkapazitäten verfügt.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Multifunktionale (Veranstaltungs) -räume	11	623
Musik	2	75
Neue Medien	1	30
Küche	3	11
Beratung	2	48
Büro	12	162
Lager	8	106
Sanitäre Anlagen	10	70
Gesamt	46	1125

Tabelle 38a: Räumliche Ressourcen im Jugendzentrum Mergener Hof

Tabelle 38b zeigt die personellen Ressourcen, die im Mergener Hof zur Verfügung stehen.

Personalressourcen					
Pädagogisches Fachpersonal	Personal Verwaltung, Hausmeister	Honorar - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
7,5	2,5		4	7	150

Tabelle 38b: Personalressourcen im Jugendzentrum Mergener Hof

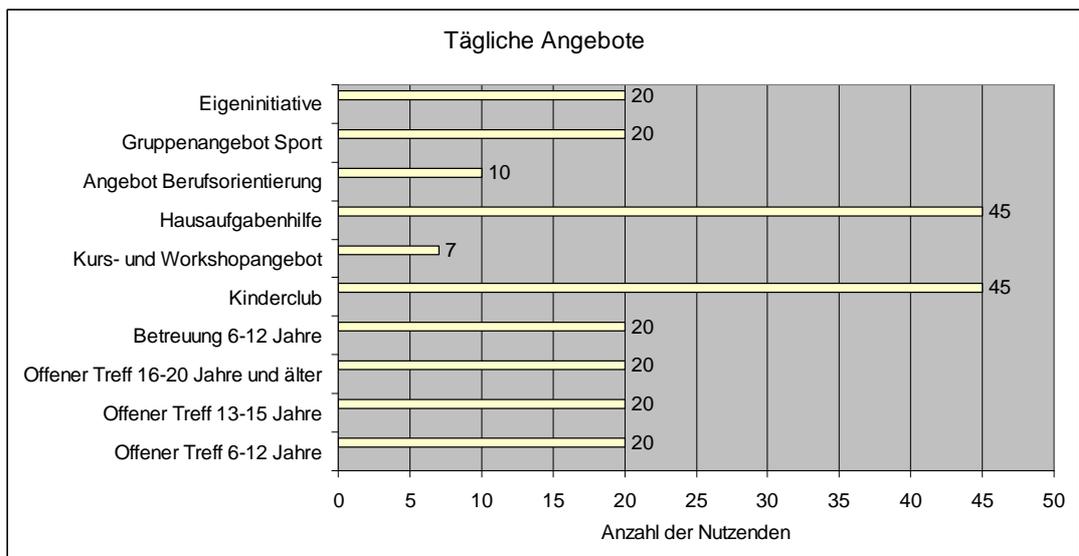
Entsprechend der breiten Angebotsstruktur der Einrichtung sind die Öffnungszeiten des Mergener Hofes sehr umfassend (vgl. Tabelle 39) und bieten auch am Wochenende Jugendlichen die Möglichkeit, in der Einrichtung ihre Freizeit zu verbringen.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 39: Öffnungszeiten im Jugendzentrum Mergener Hof

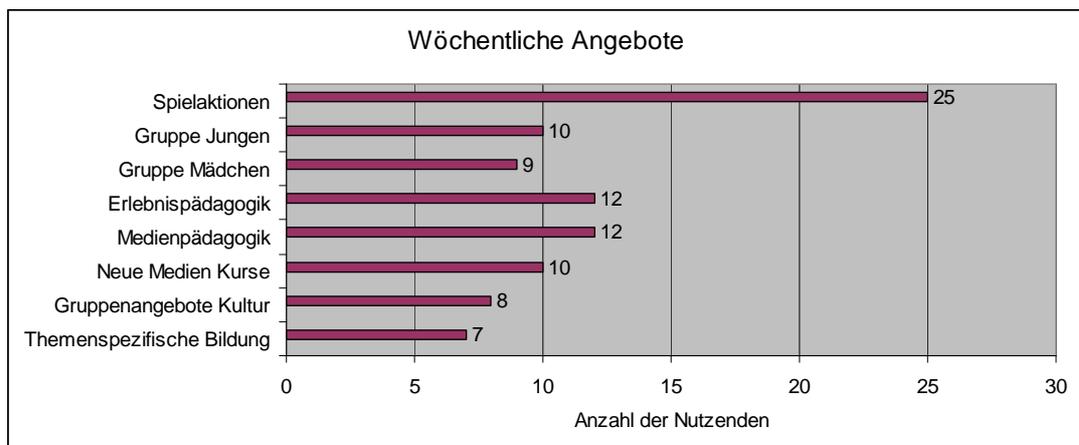
In den folgenden Grafiken sind die unterschiedlichen Angebote sowie deren Nutzung überblicksartig dargestellt.

Grafik 96 zeigt die täglichen Angebote der Einrichtung. Es wird deutlich, dass neben den offenen Angeboten der Bereich der Betreuung im Mergener Hof eine wichtige Rolle spielt. So werden die Angebote der Hausaufgabenbetreuung und des Kinderclubs von 45 Kindern genutzt.



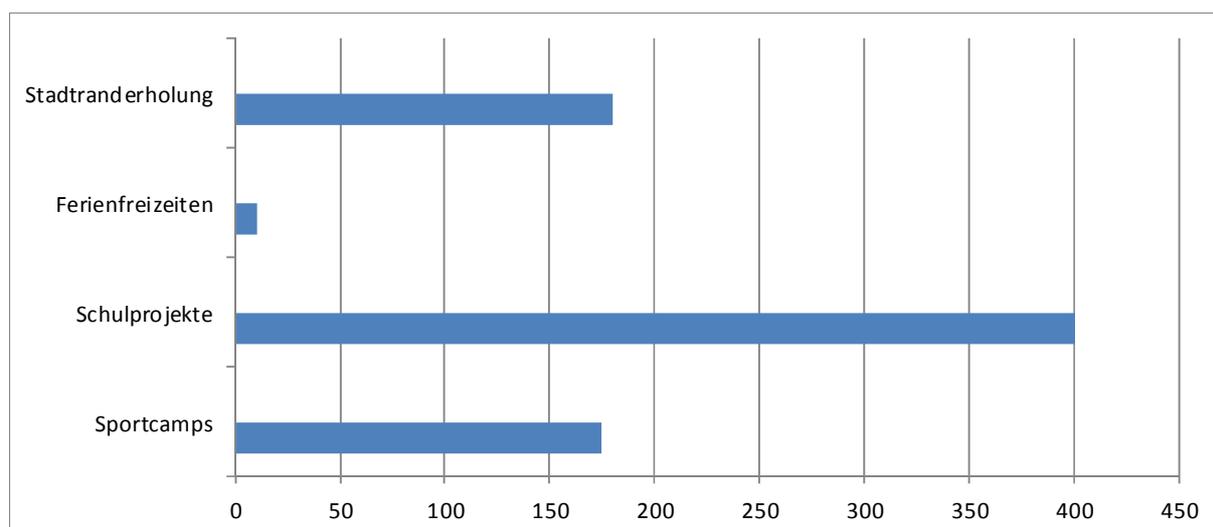
Grafik 96: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012 im Mergener Hof

In Grafik 97 sind die wöchentlichen Angebote der Einrichtung dargestellt. Auch hier zeigt sich, dass die Anzahl der Angebote, die in einem wöchentlichen Rhythmus gemacht werden können, vergleichsweise hoch ist. Zusätzlich müssen in diesem Zusammenhang noch die wöchentlich stattfindenden Kulturveranstaltungen des Trägers genannt werden, die durchschnittlich von ca. 200 Personen besucht werden.



Grafik 97: Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012 im Mergener Hof

Schließlich sind in Grafik 98 Veranstaltungen dargestellt, die in einem größeren zeitlichen Rhythmus organisiert werden. Auch die Inanspruchnahme dieser Angebote kann als gut bewertet werden.



Grafik 98: Einzelveranstaltungen im Mergener Hof und Anzahl der Nutzenden in 2012

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass der Mergener Hof stadtweit gute Vernetzungsstrukturen ausweist.

Eine eingehendere Darstellung der gesamten Tätigkeitsfelder des Mergener Hofes kann den umfangreichen Jahresberichten der Einrichtung entnommen werden.⁶⁹

Gleichwohl soll bereits an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass weitere Tätigkeitsbereiche des Mergener Hofes im Rahmen der Abschnitte Jugendsozialarbeit und Jugendverbandsarbeit dargestellt werden.

7.3.3.3.1 Offener Bereich

Im folgendem werden die Angebote im Offenen Bereich des Mergener Hof e.V. vorgestellt.

7.3.3.3.1.1 Das MJCianerland – Betreuungsangebot

Das Konzept des MJCianerlandes umfasst das Angebot des Mittagstisches, der Hausaufgaben- und der Nachmittagsbetreuung.

Die Öffnungszeiten des „MJCianerlandes“ sind montags bis freitags von 12.00 Uhr bis 18 Uhr, Schließungszeiten lediglich zum Jahreswechsel und 2 Wochen in den Sommerferien. Während der Schulferien liegen die Öffnungszeiten zwischen 9.00 und 17.00 Uhr. Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren können das Angebot des MJCianerlandes nutzen.

7.3.3.3.1.2 Offene Arbeit – Kinderclub und Jugendclub

Der Kinderclub und Jugendclub der MJC sind ein offenes Angebot für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 17 Jahren, der Besuch und die Teilnahme ist in diesem Bereich kostenfrei. Die Öffnungszeiten umfassen montags bis freitags den Zeitrahmen von 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr, bzw. ist der Jugendclub an einzelnen Tagen auch länger geöffnet.

Entsprechend der Zielsetzung der „offenen Kinder- und Jugendarbeit“ kann jedes Kind und jeder Jugendliche über seine Teilnahme am Angebot frei entscheiden. Die Räume bieten viele Beschäftigungsmöglichkeiten und Anreize: Gesellschaftsspiele, Lego-Ecke, eine Bastelecke und verschiedene Medien. Im Spielraum, der sowohl von Kinderclub als auch von

⁶⁹ Mergener Hof – Jahresbericht 2011 und 2012; erhältlich beim Träger

Jugendclub genutzt wird, stehen als Spielgeräte zwei Kicker, eine Tischtennisplatte und ein Billardtisch zur Verfügung. Für die sportlichen Aktivitäten steht der Sporthof zur Verfügung.

7.3.3.3.1.3 Ferienbetreuung

Ferienmaßnahmen werden von verschiedenen Bereichen des Hauses angeboten. Sie ergänzen das Betreuungsangebot.. Generell sind die Freizeiten für alle Kinder offen. Die meisten Freizeiten werden für Kinder von 6 bis 12 Jahren angeboten.

7.3.3.3.1.4 Erzieherische Hilfen

Das Jugendzentrum Mergener Hof bietet 20 Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche, die nach §30 SGB VIII Hilfe zur Erziehung erhalten.

Unser Angebot umfasst die Teilnahme am betreuten Mittagstisch, der Hausaufgabenbetreuung in einer festen Gruppe und die sinnvolle Freizeitgestaltung mit einem pädagogischen Beschäftigungsangebot am Nachmittag. Im Rahmen der Jugendhilfemaßnahme finden zusätzlich regelmäßige Kontakte zu den Familien, Schulen und anderen, an der Erziehung beteiligten Einrichtungen statt.

Da die Hilfen zur Erziehung in das Angebot des gesamten Hauses eingebunden sind, entsteht für die Kinder und Jugendlichen nicht das Gefühl, aufgrund ihrer Schwierigkeiten isoliert zu werden. Im Gegenteil erhält so jeder die Chance, unbelastet in verschiedenen Lebensbereichen positive Erfahrungen zu sammeln, so dass auf das Ziel der Maßnahme, die Verselbständigung des Kindes oder Jugendlichen, hingearbeitet wird.

7.3.3.3.1.5 Kinder- und Jugend Kulturarbeit

In unregelmäßigen Abständen finden fast wöchentlich Veranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugend Kulturarbeit statt. So gibt es spezielle Angebote für Kinder und Jugendliche, aber auch von ehrenamtlichen Jugendlichen selbst geplante und durchgeführte Veranstaltungen. Auf die Partizipation wird dabei großen Wert gelegt. Das angebotene Spektrum erstreckt sich dabei auf die aktuellen Interessensgebiete von Kinder und Jugendlichen.

Viele Veranstaltungen haben sich fest im Kulturangebot der Stadt Trier etabliert, wie zum Beispiel die Comedy-, Poetry- und Singer/Songwriter Slams. Hierzu finden auch regelmäßig Workshops für Jugendliche statt.

Der Mergener Hof richtet sein Augenmerk hauptsächlich auf die Förderung von jungen und regionalen Künstlern. Der Mergener Hof hat jährlich im Bereich der Jugendkulturarbeit ca. 11.500 Besucher und Besucherinnen.

7.3.3.3.1.6 Sportbereich DJK/MJC Trier

Im Jahr 2012 waren 427 (47% der Gesamtmitglieder) Mitglieder der DJK/MJC maximal 18 Jahre alt. Davon waren 291 Mitglieder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren. 82% der Kinder und Jugendlichen kommen aus dem Stadtgebiet Trier.

Die Jugendlichen betreiben ihre Sportart in 11 Sportbereiche und in 35, zum Teil geschlechts- und altersgemischten Mannschaften in der MJC. Es besteht die Möglichkeit den Sport als Hobby aber auch leistungsorientiert zu betreiben. Mehr als 40 Übungsleiter, die meisten mit mindestens der C-Lizenz, betreuen als ehrenamtliche Trainier die Kinder und Jugendlichen. Ältere Jugendliche können einen Jugendübungsleiterschein erwerben, in vielen Mannschaften fungieren Jugendliche als Co-Trainer, somit gelingt eine sehr enge Anbindung der Jugendlichen an den Verein. In der Regel werden die Mannschaften an den Wochenenden von ihrem Trainier und Co-Trainer auch zu ihren unterschiedlichen Verbands-spielen begleitet.

Neben dem Spiel- und Trainingsbetrieb werden in den Sportmannschaften regelmäßige Trainingscamps und Wochenendfahrten für die Mannschaften angeboten.

Neben der Tatsache, dass den Jugendlichen ein geschützter Rahmen geboten wird, in dem sie ihre sportlichen Erfahrungen machen können, werden grundlegende gesellschaftliche Werte, wie Fairness und Toleranz vermittelt.

7.3.3.3.1.7 Jugendverbandsarbeit

Die Jugendverbandsarbeit im Mergener Hof richtet sich an Kinder und Jugendliche von 6-27 Jahren. Hier haben junge Menschen die Möglichkeit, Jugendarbeit selbst zu organisieren, gemeinschaftlich zu gestalten und mit zu verantworten. Der Jugendverband dient als Lernort für demokratische Prozesse und partizipative Strukturen. Die Angebote des Jugendverbandes richten sich sowohl an die eigenen Mitglieder als auch an junge Menschen, die nicht Mitglied sind. In 2012 haben 8 mehrtägige Schulungsveranstaltungen mit jeweils durchschnittlich 26 Teilnehmenden stattgefunden.

Zurzeit sind ca. 30 Jugendliche aktiv in der Verbandsarbeit tätig. Neben den o.g. Angeboten finden regelmäßige Planungs- und Vorbereitungstreffen statt.

7.3.3.3.1.8 Schulprojekte

In der Schulprojektarbeit werden schwerpunktmäßig zwei Angebote für Schulen angeboten: Besinnungs- und Orientierungstage für Schulklassen ab der 5. Jahrgangsstufe und allgemeine Projektstage.

Die Besinnungs- und Orientierungstage sollen die Möglichkeit bieten während der Schulzeit einmal eine „Auszeit“ zu nehmen. Das Angebot will jungen Heranwachsenden Gelegenheit geben, sich außerhalb des Schulalltags in Gemeinschaft zu erleben, soziale Umgangsformen zu reflektieren und über Themen ins Gespräch zu kommen, für die im Unterricht keine Zeit ist. Die Kursleiter bieten den Teilnehmern Impulse und Hilfen an, die Klassengemeinschaft zu stärken sowie die Freizeit sinnvoll zu gestalten. Die zuständige Lehrkraft erhält im Vorfeld unterstützende Beratung hinsichtlich organisatorischer Fragestellungen wie z. B. Absprachen mit der Schulleitung und den Eltern, verändertes Rollenverhalten von Schülern und Lehrkräften, Aufsichtspflicht, Rahmenbedingungen des Hauses und Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, Auswertung, Nachbereitung und Abrechnungsverfahren. Die Teilnahme an diesen Besinnungs- und Orientierungstagen ist freiwillig. Für Jugendliche, die sich entschließen nicht teilzunehmen, findet regulärer Unterricht statt.

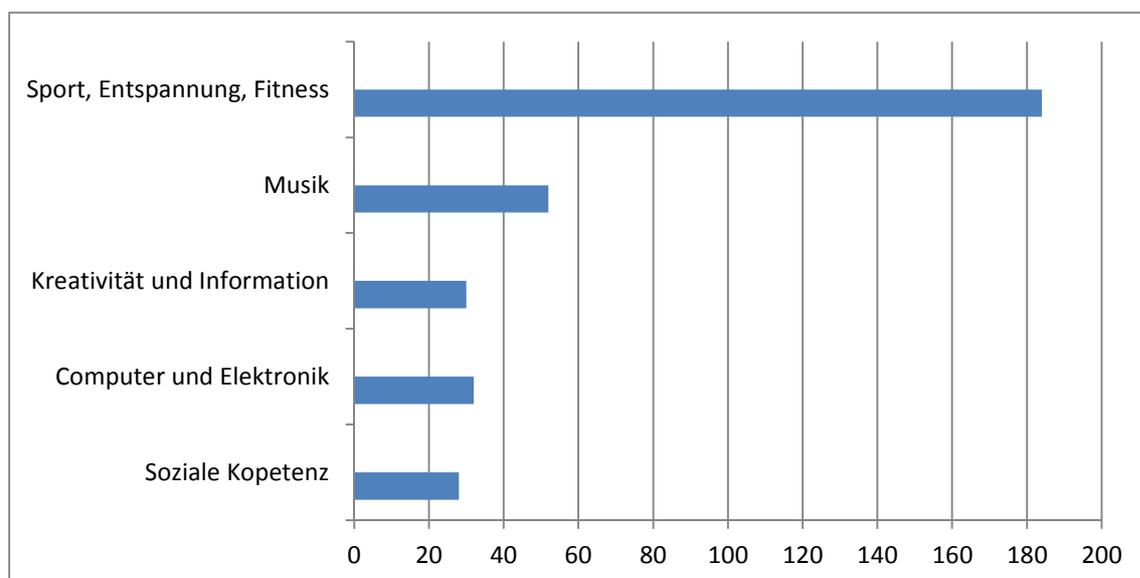
Aus der Stadt Trier haben in 2012 über 100 Schülerinnen und Schüler das Angebot der Besinnungs- und Orientierungstage in Anspruch genommen.

Die Projektstage sollen Jugendlichen die Möglichkeit geben, einen Tag lang, außerhalb des Schulalltags, intensiv an der Stärkung des Klassenverbands zu arbeiten. Der Ablauf der einzelnen Programmpunkte wird von einem erfahrenen Referenten begleitet. Innerhalb des Projektstages wird das Programm flexibel an die Bedürfnisse der Schüler angepasst.

Aus der Stadt Trier haben in 2012 60 Schülerinnen und Schüler das Angebot eines Projektstages in Anspruch genommen.

7.3.3.3.1.9 Kursprogramm

Das über Kurse und Workshops strukturierte Angebot deckte in 2012 die Bereiche „Sport, Entspannung und Fitness“, „Musik“, „Kreativität und Information“, „Computer und Elektronik“ und „Soziale Kompetenzen“ ab. Zielgruppe sind insbesondere Kinder und Jugendliche mit geringen finanziellen Ressourcen. In Grafik 99 sind die Teilnehmenden der unterschiedlichen Kursangebote dargestellt.



Grafik 99: Teilnehmerzahl Kurse und Workshops 2012

7.3.3.3.1.10 Jugendberatungsstelle

Die spezifische Jugendberatungsstelle im Jugendzentrum Mergener Hof ist eine Anlaufstelle für Jugendliche, die sich bezüglich psychosozialer Themenfelder beraten lassen möchten. In der Beratung sind die entwicklungsbegleitende Unterstützung und die Hilfe in persönlichen Problemsituationen der Jugendlichen sowie das klar umrissene Thema Berufshilfe zentral. Die Unterstützung soll dazu beitragen, soziale Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, sowie persönliche Beeinträchtigungen auszugleichen. Der Beratungsansatz ist umfassend, ganzheitlich und lösungsorientiert. Es wird Einzelberatung und Gruppenberatung in den Räumen des Jugendzentrums und auch vor Ort in Schulen oder anderen Jugendtreffs angeboten.

7.3.3.4 Jugendtreff Ehrang – Quint

Der Jugendtreff Ehrang Quint ist an zwei Standorten untergebracht, im Bürgerhaus Ehrang und in Räumlichkeiten in der Merowingerstraße. Durch die Nutzung zweier Standorte kann die sozialräumliche Orientierung gewährleistet werden, die Nutzung ist insbesondere für Kinder im Grundschulalter erleichtert. Wie bereits in 2.1. und 2.2 dargestellt wurde, ist Ehrang ein Stadtteil mit hohem Kinderanteil (1375 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren), wobei 150 Kinder in Bedarfsgemeinschaften leben.

Im Folgenden sollen die Strukturen und Arbeitsfelder des Jugendtreffs kurz dargestellt werden. Vertiefende Informationen können den jährlichen Jahresberichten der Einrichtung entnommen werden, in denen sowohl das sozialräumliche Umfeld als auch die Bedingungen der Einrichtung an sich sowie Angebote und Inanspruchnahme sehr ausführlich und umfassend beschrieben sind.⁷⁰

In den Tabellen 40 und 41 sind die räumlichen Bedingungen der beiden Standorte dargestellt. Es wird deutlich, dass die Einrichtung auf der Grundlage guter räumlicher Ressourcen arbeiten kann.

⁷⁰ Jugendtreff Ehrang - Quint, Jahresberichte 2010, 2011, 2012; erhältlich beim Träger

Räumliche Ressourcen – Standort Niederstraße		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Veranstaltungsraum	1	100
Multifunktional	3	67
Sport/Bewegung	1	18
Küche	1	10
Büro	1	15
Sanitäre Anlagen	2	19
Gesamt	9	229

Tabelle 40: Räumliche Bedingungen am Standort Niederstraße

Räumliche Ressourcen – Merowingerstraße		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Veranstaltungsraum	1	45
Küche	1	11
Büro	1	7,5
Lager	1	24
Sanitäre Anlagen	2	15
Gesamt	6	102,5

Tabelle 41: Räumliche Bedingungen am Standort Merowingerstraße

Die Personalsituation des Jugendtreffs muss insbesondere aufgrund der zwei räumlich getrennten Standorte als weniger günstig betrachtet werden, da je Standort lediglich eine Vollzeitkraft zur Verfügung steht (vgl. Tabelle 42).

Personalressourcen				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
2 VZÄ	5	1	1	5

Tabelle 42: Personalressourcen im Jugendtreff Ehrang-Quint

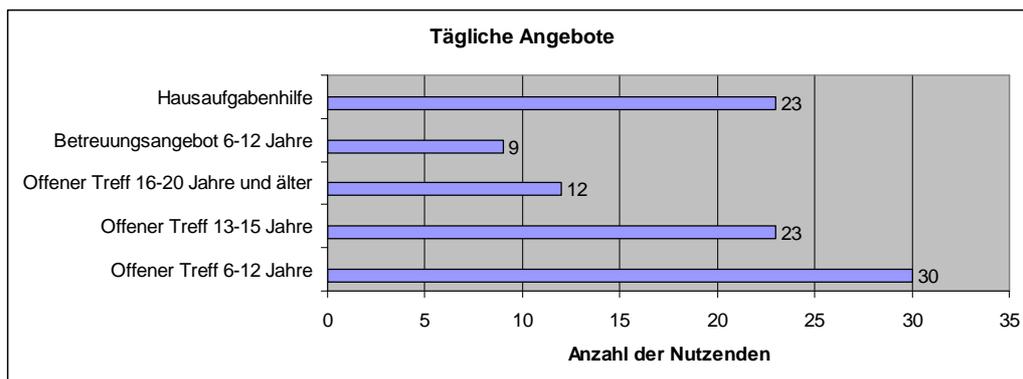
Die Öffnungszeiten der beiden Standorte sind in Tabelle 43 wiedergegeben. Hierbei muss hinzugefügt werden, dass im 14-tägigen Rhythmus auch montags geöffnet ist, während ansonsten diese Zeiten für Verwaltungsarbeiten genutzt werden.

Öffnungszeiten	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 43: Öffnungszeiten im Jugendtreff Ehrang-Quint

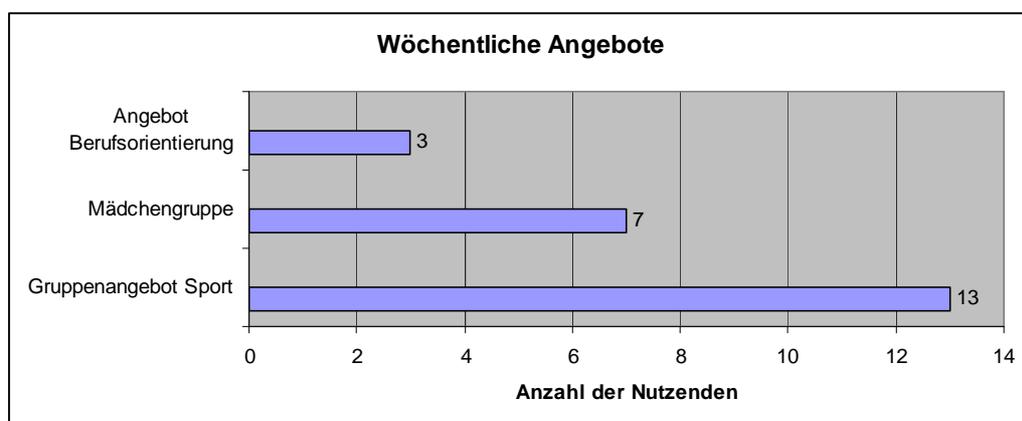
Die durch den Jugendtreff Ehrang-Quint angesprochenen Kinder und Jugendlichen sind zwischen 6 und 20 Jahren alt, das heißt die Gruppe der jungen Erwachsenen bis 27 Jahre zählt nicht zu den Zielgruppen des Jugendtreffs.

In Grafik 100 sind die täglichen Angebote und deren Nutzung dargestellt. Es fällt auf, dass insbesondere Angebote von jungen Menschen im Alter von 6-12 Jahren täglich in Anspruch genommen werden. Dies lässt darauf schließen, dass der Jugendtreff Ehrang für den Stadtteil eine nicht unwesentliche Funktion im Bereich Betreuung übernimmt.



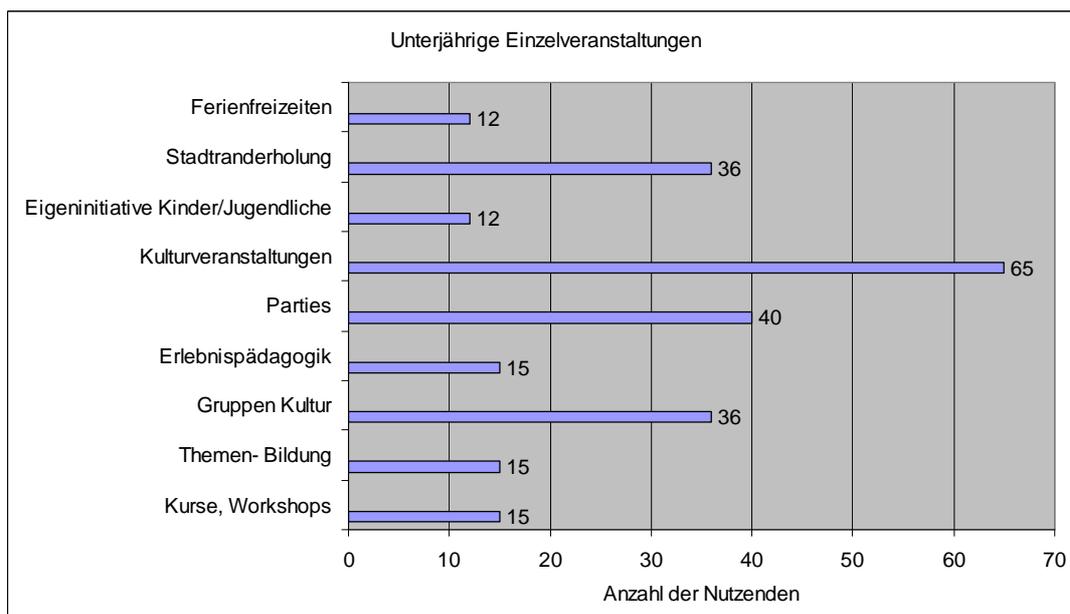
Grafik 100: Tägliche Angebote (entsprechend Öffnungszeiten) im Jugendtreff Ehrang-Quint und Anzahl der Nutzenden

In Grafik 101 sind die wöchentlichen Angebote der Einrichtung dargestellt.



Grafik 101: Wöchentliche Angebote (entsprechend Öffnungszeiten) im Jugendtreff Ehrang-Quint und Anzahl der Nutzenden

Grafik 102 schließlich fasst zusammen, welche Einzelveranstaltungen der Jugendtreff zum Teil monatlich anbietet und wie viele Kinder/Jugendliche diese Angebote durchschnittlich nutzen.



Grafik 102: Einzelveranstaltungen im Jugendtreff Ehrang-Quint und Anzahl der Nutzenden in 2012

7.3.3.5 Jugendzentrum Euren

Das Jugendzentrum Euren war bis 2011 im Bürgerhaus Trier-Euren untergebracht. Nach Umzug des Bürgerhauses konnte aufgrund unterschiedlicher Entwicklungen ein Verbleib des Jugendzentrums in den neuen Räumen des Bürgerhauses nicht realisiert werden.

Als Übergangslösung konnte der Träger private Räume in der Ottostraße anmieten, womit die Arbeit der Einrichtung kurzfristig gesichert werden konnte. Zukünftig sollen Räume in der Liegenschaft Ottostraße 5 für das Jugendzentrum hergerichtet werden, so dass langfristig angemessene Räume für die Arbeit der Einrichtung zur Verfügung stehen werden.

Sozialräumliche Daten sowie das gesamte Tätigkeitsfeld des Jugendzentrums Euren sind im Jahresbericht 2012 ausführlich dargestellt und sollen an dieser Stelle nur zusammenfassend dargelegt werden.⁷¹

In Tabelle 44 sind die aktuell genutzten Räumlichkeiten des Jugendzentrums dargestellt.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Multifunktional	4	117
Küche	1	9
Büro	1	16
Lager (außerhalb)	1	20
Sanitäre Anlagen	2	14
Gesamt	9	120 qm vor Ort

Tabelle 44: Räumliche Ressourcen im Jugendzentrum Euren – aktueller Standort

Tabelle 45 zeigt die Personalressourcen, die in der Einrichtung zur Verfügung stehen.

Personalressourcen				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
2 VZÄ	15	-	-	20

Tabelle 45: Personalressourcen im Jugendzentrum Euren

Das Jugendzentrum Euren hat von Montag bis Freitag nachmittags und abends geöffnet, zusätzlich gibt es auch samstags Nachmittag eine Öffnungszeit (vgl. Tabelle .)

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

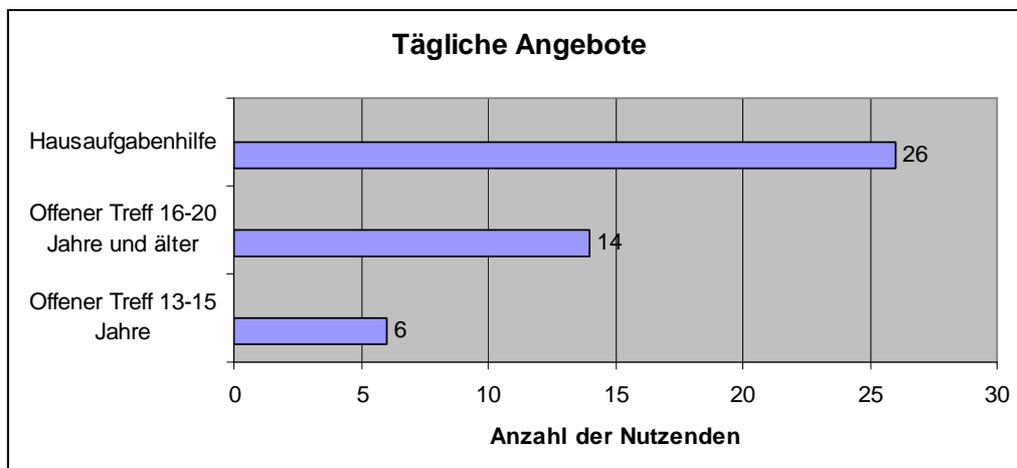
Tabelle : Öffnungszeiten im Jugendzentrum Euren; vormittägliche Bürozeiten sind nicht berücksichtigt

Die durch die Kinder- und Jugendarbeit des Jugendzentrums Euren angesprochenen Zielgruppen umfassen die Altersspanne 6-20 Jahre.

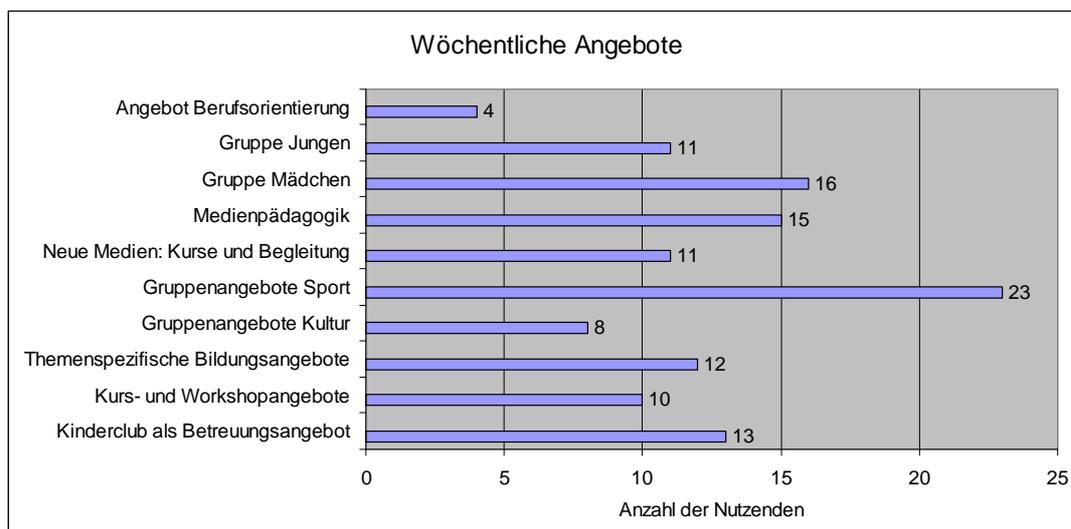
In Grafik 103 sind die täglichen Angebote der Einrichtung sowie deren Nutzung dargestellt. Es wird deutlich, dass der Bereich Hausaufgabenhilfe in der Einrichtung eine zentrale Rolle spielt. Dies zeigt sich auch, wenn man zeitlichen Ressourcen, die für die Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung gestellt werden, betrachtet: So dauert die Hausaufgabenbetreuungszeit von Mo – Do von 13.30 Uhr – 16.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr.

⁷¹ Jahresbericht des Jugendzentrums Trier-Euren 2012; erhältlich beim Träger Jugendtreff Trier-Euren e.V.

Der zweite Schwerpunktbereich des Jugendzentrums Euren besteht in der täglichen offenen Arbeit. Der offene Bereich kann ab 16.00 Uhr besucht werden und wird von den Jugendlichen oft bis in die Abendstunden genutzt.



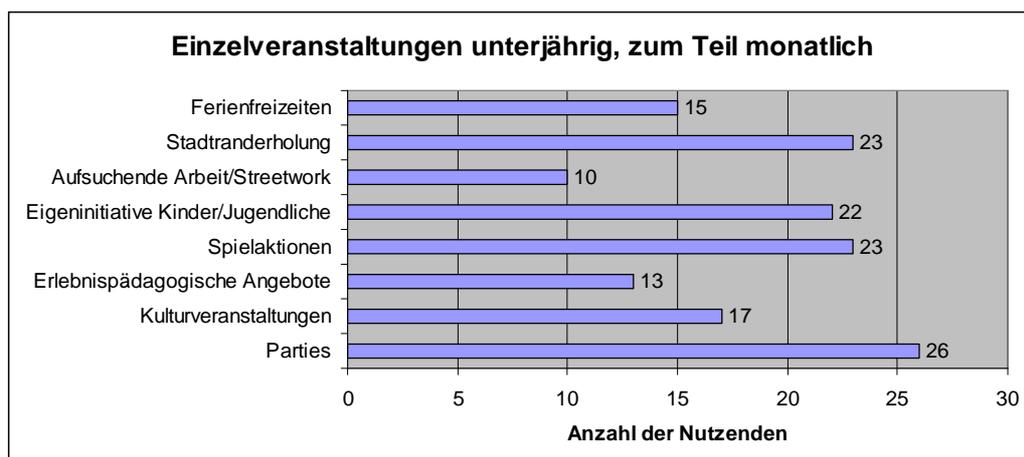
Grafik 103: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012



Grafik104 : Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Grafik 104 zeigt die wöchentlichen Angebote, die seitens des Jugendzentrums Euren gemacht werden. Es wird deutlich, dass im Jugendzentrum Euren eine Vielzahl an wöchentlichen Einzelveranstaltungen angeboten wird, wobei hohe Teilnehmendenzahlen zu verzeichnen sind.

Schließlich sind in Grafik 105 weitere Einzelveranstaltungen aufgeführt, die in größeren Zeitabständen organisiert werden. Auch hier zeigt sich eine hohe Inanspruchnahme.



Grafik 105: Einzelveranstaltungen im Jugendzentrum Euren und Anzahl der Nutzenden in 2012

7.3.3.6 Jugendtreff Mariahof

Zur Bewertung der Situation der Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil Mariahof ist eine umfassende sozialräumliche Analyse notwendig. Diese kann aktuell im Rahmen dieses Abschnittes nicht geleistet werden, soll aber mittelfristig erstellt werden und im Gesamtplan berücksichtigt werden. Hierbei sollen auch die Erkenntnisse des Trägers einfließen, der in Zusammenarbeit mit der Universität Trier eine Sozialraumanalyse plant.

Allgemein kann festgestellt werden, dass es sich bei Mariahof um einen Stadtteil mit sozialem Entwicklungsbedarf handelt (vgl.), wobei die soziale Infrastruktur in diesem Stadtteil insgesamt des Ausbaus bedarf.

Die Einrichtung des Jugendtreffs Mariahof erfolgte aufgrund eines seitens einer Elterninitiative, der Schulen, des Allgemeinen Dienstes des Jugendamtes und der Kindertagesstättenplanung festgestellten Bedarfs. Entsprechend ist die Konzeption des Jugendtreffs ausgerichtet. Der Treff bietet eine erweiterte Mittagsbetreuung sowie offene Kinder- und Jugendarbeit an.

In Tabelle 46 sind die räumlichen Ressourcen der Einrichtung am Standort Am Mariahof 21 dargestellt.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Veranstaltungsraum	1	64
Sport/Bewegung	1	64
Küche	1	8
Büro	1	6
Sanitäre Anlagen	1	12
Gesamt		154 qm

Tabelle 46: Räumliche Ressourcen im Jugendtreff Mariahof

Tabelle 47 zeigt die personellen Ressourcen der Einrichtung.

Personalressourcen				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1,75	28 Stunden	1	-	2

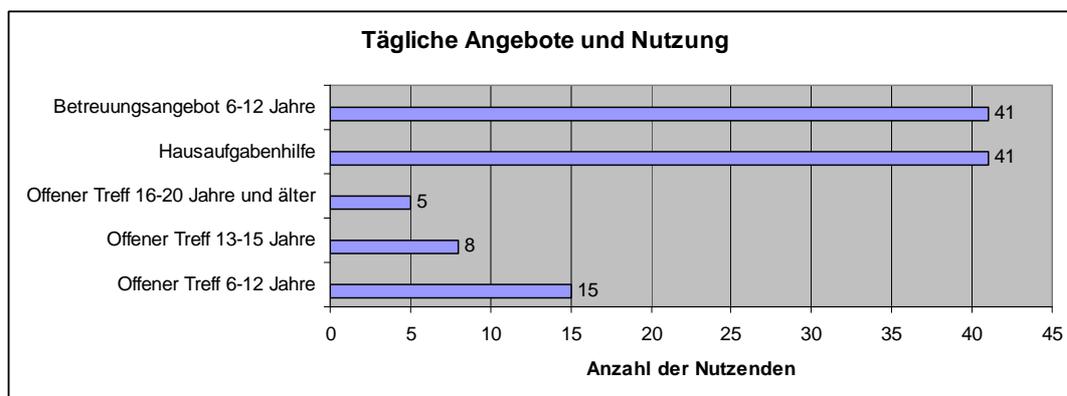
Tabelle : Personalressourcen im Jugendtreff Mariahof

In Tabelle sind die Öffnungszeiten der Einrichtungen dargestellt. Zur Erläuterung muss hinzugefügt werden, dass die erweiterte Mittagsbetreuung von 12.00 Uhr bis 16.30 Uhr stattfindet, während der offene Bereich von 17.00 – 20.00 Uhr geöffnet ist.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 47: Öffnungszeiten im Jugendtreff Mariahof

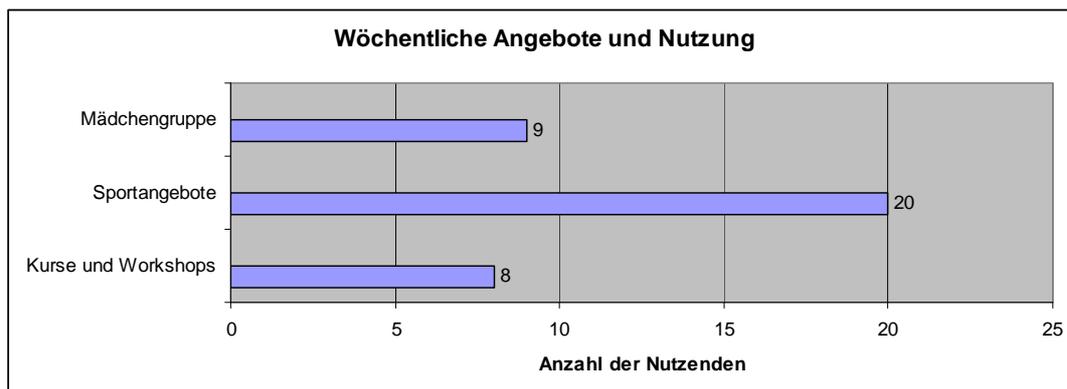
Entsprechend der konzeptionellen Ausrichtung der Einrichtung spielen bei den täglichen Angeboten und deren Inanspruchnahme die Hausaufgabenhilfe und das Betreuungsangebot eine zentrale Rolle (vgl. Grafik 106)



Grafik 106: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

In den Grafiken 107 und 108 sind die wöchentlichen Angebote des Jugendtreffs sowie Einzelveranstaltungen, die in einem größeren zeitlichen Rhythmus organisiert werden, dargestellt.

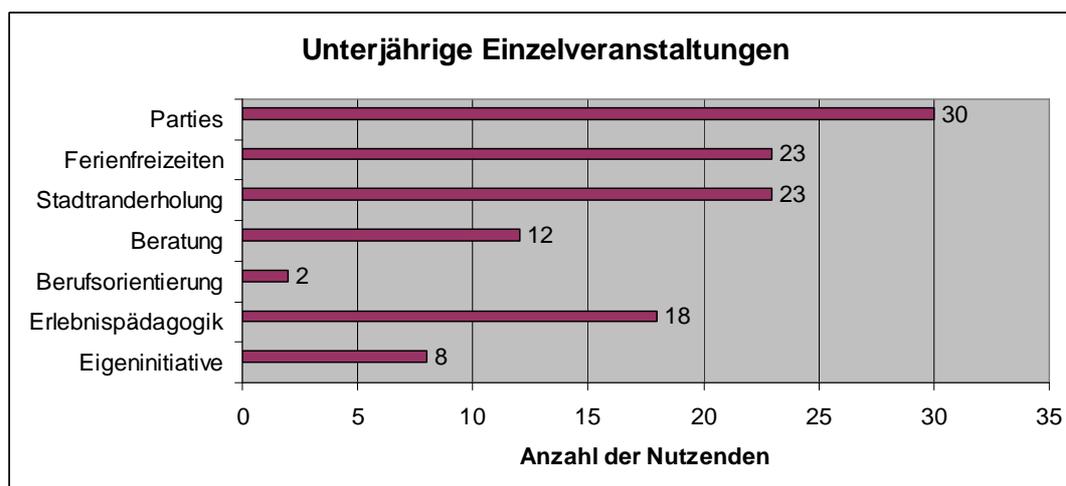
Insgesamt gesehen können die Angebote eine hohe Teilnahme verzeichnen.



Grafik 107: Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Ein ausführliche Beschreibung des Tätigkeitsfeldes der Einrichtung kann dem Jahresbericht entnommen werden.⁷²

⁷² Jugendtreff Mariahof Jahresbericht 2011, Jahresbericht 2012; erhältlich beim Träger



Grafik 108: Einzelveranstaltungen im Jugendtreff Mariahof und Anzahl der Nutzenden in 2012

7.3.3.7 Südpol

In Trier-Süd (Stadtteile Barbara und Matthias) leben über 1100 Kinder (vgl.). In Matthias ist der Anteil an Beziehenden von Mitteln aus dem SGB II und an Familien, die erzieherische Hilfen erhalten, im Stadtvergleich überdurchschnittlich hoch (vgl.).

Die Einrichtung Südpol geht in ihrem Ursprung auf eine Elterninitiative aus dem Stadtteil zurück. Die im Stadtteil angesiedelten Schulen, der Allgemeine soziale Dienst des Jugendamtes und der Stadtjugendpflege konnten seinerzeit den Bedarf von Kinder- und Jugendarbeit im Quartier bestätigen, so dass als kurzfristige Lösung in der Barbaragrundschule Räumlichkeiten für den Südpol hergerichtet werden konnten. Mittlerweile besteht die Einrichtung unabhängig von der Elterninitiative und wird in Trägerschaft des Palais e.V. organisiert. In Tabelle 48 sind die aktuellen räumlichen Ressourcen dargestellt.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Multifunktional	1	35
Büro	1	4
Sanitäre Anlagen	1	12
Gesamt		51

Tabelle 48: Räumliche Ressourcen im Südpol in 2012

Tabelle 49 zeigt die personellen Ressourcen auf die im Südpol zurück gegriffen werden kann.

Personalressourcen				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahresspraktikanten	Ehrenamtliches Engagement
1	-	1	-	2

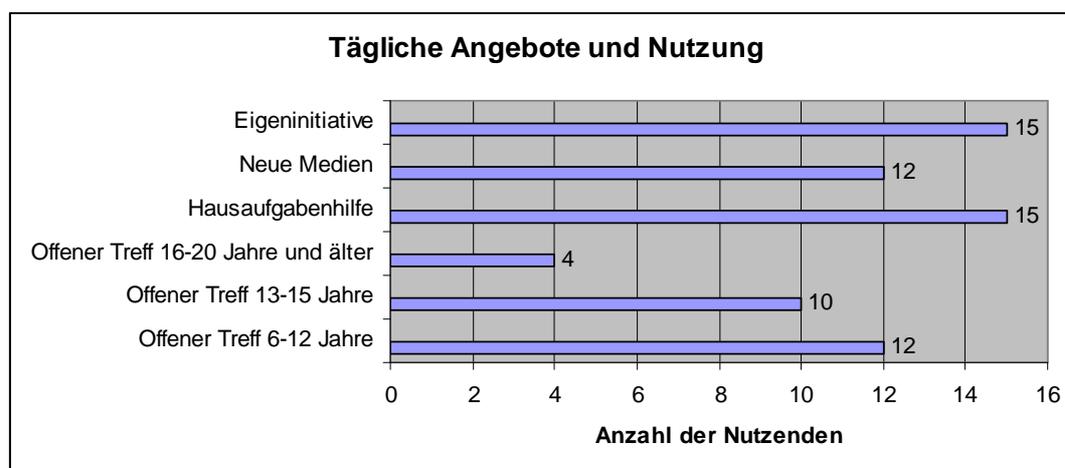
Tabelle 49: Personalressourcen im Südpol

Die Öffnungszeiten des Südpols werden in Tabelle 50 gezeigt.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
12.00 h – 17.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

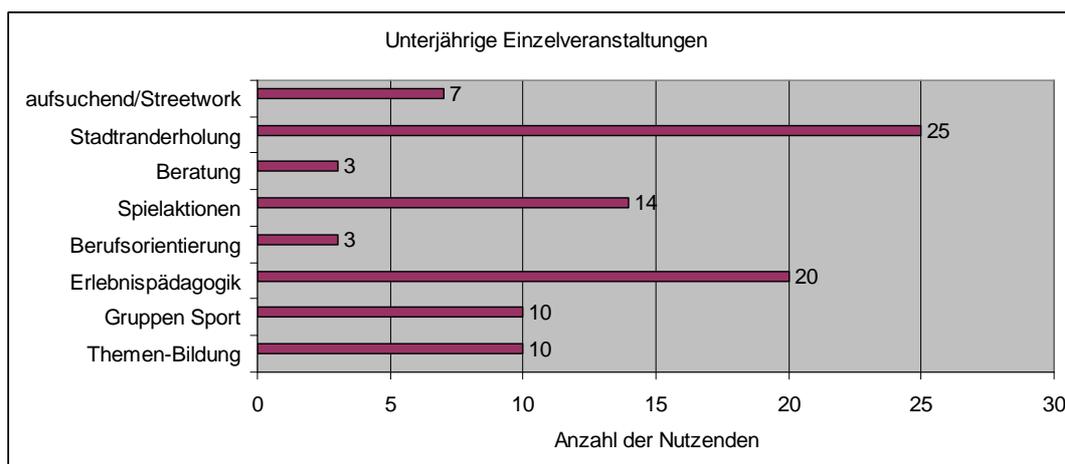
Tabelle 50: Öffnungszeiten im Südpol

Als Zielgruppen spricht der Südpol Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene an. In Grafik 109 sind die täglichen Angebote des Südpols dargestellt. Hierbei spielen die Hausaufgabenbetreuung sowie weitere Angebote mit Betreuungscharakter eine zentrale Rolle. Zusätzlich gelingt es dem Südpol, Anlaufpunkt für Jugendliche aus dem Stadtteil zu sein und jugendlichen Cliquen einen Treffpunkt zur Verfügung zu stellen.



Grafik 109: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

In Grafik 110 sind Veranstaltungen, die in einem größeren zeitlichen Rhythmus seitens des Südpols organisiert werden sowie deren Inanspruchnahme dargestellt. Eine ausführlichere Darstellung der Einrichtung kann aus dem Jahresbericht 2012 entnommen werden.⁷³



Grafik 110: Einzelveranstaltungen im Südpol und Anzahl der Nutzenden in 2012

Die Beschreibung der Einrichtung Südpol zeigt, dass die zur Verfügung stehenden räumlichen und personellen Ressourcen für den Betrieb eines Jugendzentrums in Trier Süd unzureichend sind. Es wird angestrebt, zukünftig Räumlichkeiten für den Südpol in der Me-

⁷³ Tätigkeitsbericht des Kinder- und Jugendtreff Südpol vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012; erhältlich bei Palais e.V.

dardschule zur Verfügung zu stellen. Diese Möglichkeit könnte durch den Umzug der VHS ins Bürgerhaus Trier-Nord bereits kurzfristig realisiert werden.

7.3.3.8 Jugendwerk Don Bosco – Bosco-Mobil

Das Jugendwerk Don Bosco hat seinen Standort in Trier-West innerhalb des Gneisenaubering.

In Trier West liegt der Anteil der Personen, die Leistungen auf der Grundlage des SGB II beziehen mit über 20% relativ hoch. Im Quartier leben viele Kinder (816 Personen unter 18 Jahren), wobei ein vergleichsweise hoher Anteil von Kindern (ca. 25 %) auf Hilfsmaßnahmen angewiesen ist (vgl. 2.2).

In Tabelle 51 sind die räumlichen Ressourcen der Einrichtung dargestellt. Hierbei fallen insbesondere die hohen Platzkapazitäten für den Bereich Sport/Bewegung auf, die durch die neu hergerichtete Soccerhalle zur Verfügung stehen. Zusätzlich hat die Einrichtung ein attraktives großes Außengelände (Garten und Bolzplatz). Verschiedene Räumlichkeiten können auch von Externen genutzt werden.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Veranstaltungsraum	1	100
Multifunktional	3	282
Sport/Bewegung	1	700
Neue Medien	1	13
Werken	1	20
Küche	1	18
Beratung	1	25
Büro	1	25
Lager	1	10
Sanitäre Anlagen	4	90
Gesamt	13	1283

Tabelle 51: Räumliche Ressourcen im Jugendwerk Don Bosco Trier West

Die Einrichtung spricht Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 6 bis 27 Jahren an und ist im Stadtteil gut vernetzt. Insbesondere mit der benachbarten Schule bestehen sehr gute Kooperationen.

In Tabelle 52 sind die zur Verfügung stehenden Personalressourcen dargestellt.

Personalressourcen					
Verwaltung	Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1	4		2	2	3

Tabelle 52: Personalressourcen im Jugendwerk Don Bosco

Tabelle 53 zeigt die Öffnungszeiten der Einrichtung. Es wird deutlich, dass das Jugendwerk als eines der wenigen Jugendzentren in Trier auch am Wochenende Angebote für Kinder und Jugendliche machen kann. Dies muss angesichts der Situation eines Teils der Kinder und Jugendlichen in diesem Stadtteil als sehr vorteilhaft bewertet werden.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 53: Öffnungszeiten im Jugendwerk Don Bosco

Grafik 111 zeigt die täglichen Angebote des Jugendwerks und deren Nutzung. Es wird deutlich, dass der offene Treff bei den Altersgruppen 6-15 Jahre auf eine sehr gute Resonanz stößt.

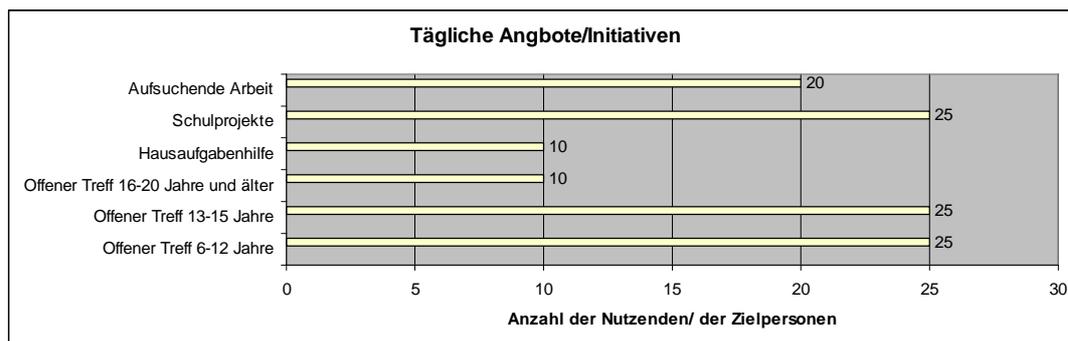
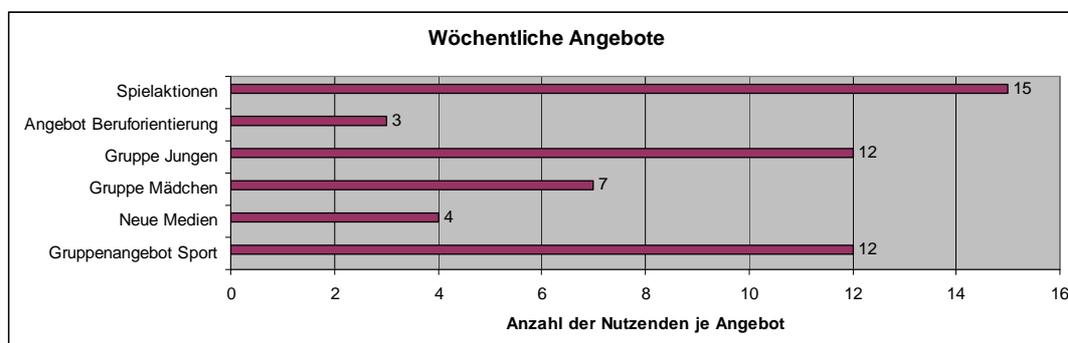


Tabelle 111: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

In Grafik 112 sind die wöchentlichen Angebote der Einrichtung und deren Nutzung dargestellt.



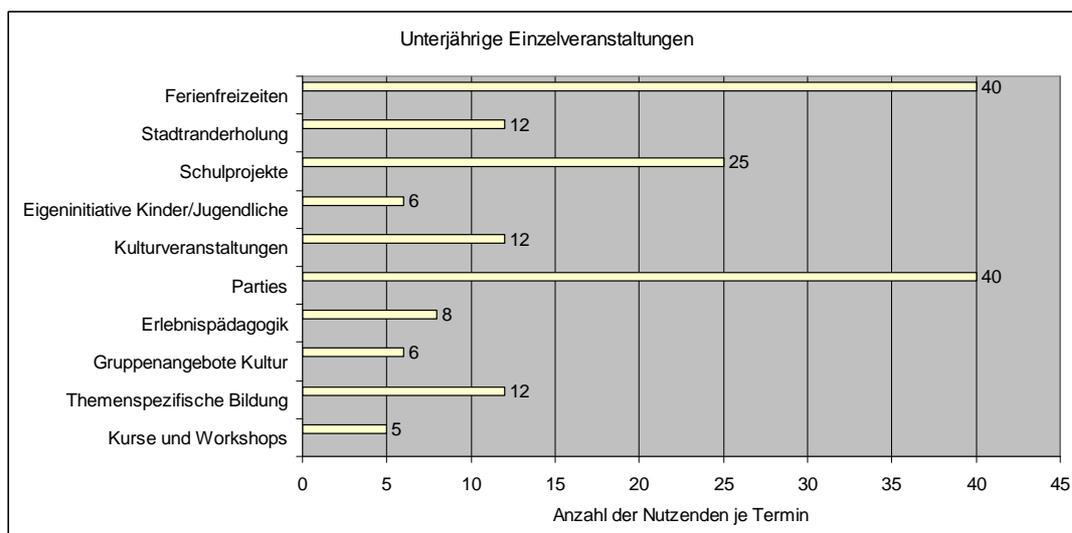
Grafik 112: Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Grafik 113 schließlich zeigt die Angebote, die in einem größeren zeitlichen Rhythmus gemacht werden. Auffällig ist hier die große Anzahl an Kindern und Jugendlichen, die an Ferienzeiten teilnehmen.

Zusätzlich zu den tabellarisch dargestellten Angeboten soll noch auf die mobile Kinder- und Jugendarbeit des Jugendwerks durch das Boscomobil hingewiesen werden. In dieser Weise werden wöchentlich Spielaktionen im Quartier organisiert, die von den betreffenden Kindern und Jugendlichen gut angenommen werden. Mitunter kann so auch eine Anbindung der Zielgruppen an das Stammhaus erreicht werden. Dies ist insbesondere im Bereich der Magnerichstraße von Interesse, wo das Jugendwerk im Rahmen der Gemeinwesenarbeit des Caritasverbandes die Kinder- und Jugendarbeit im Quartier organisiert.

Abschließend soll auf den informativen Tätigkeitsbericht der Einrichtung hingewiesen werden.⁷⁴

⁷⁴ Rückblick 2012 – Zeit für junge Menschen im Jugendwerk Don Bosco/Trier; www.donboscotrier.de



Grafik 113: Einzelveranstaltungen im Jugendwerk Don Bosco und Anzahl der Nutzenden in 2012

7.3.3.9 Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord

Im Quartier Nells Ländchen war zum Stichtag 31.12.2012 eine Anzahl von 4.352 Personen als wohnhaft gemeldet. Hiervon waren 924 Personen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Von diesen Kindern lebten 225 in Bedarfsgemeinschaften (vgl. auch 2.1 und 2.2). Bei einem großen Teil der Wohnbebauung im Quartier handelt es sich um ehemalige Kasernenengebäude oder um Wohnbauten aus den 50er Jahren mit relativ niedrigem Standard. Das Bürgerhaus Trier-Nord wurde in der 80er Jahren als Gemeinwesenzentrum aufgebaut. Im Bürgerhaus wird gemeinwesenorientierte Kinder- und Jugendarbeit angeboten sowie seitens des Nordwerks ein Angebot zur Nutzung neuer Medien gemacht, welches sich zwar nicht ausschließlich an Kinder und Jugendliche richtet, jedoch von diesen in besonders hohem Maße in Anspruch genommen wird.

7.3.3.9.1 Freizeitpädagogische Angebote

Die Kinder- und Jugendarbeit des Bürgerhauses Trier-Nord richtet sich an die Kinder und Jugendlichen im Quartier von 6-20 Jahren, es handelt sich im Schwerpunkt um Kinder und Jugendliche, die von vielfältigen sozialen Benachteiligungen betroffen sind. Der Arbeitsbereich ist entsprechend seiner Gemeinwesenorientierung sehr gut im Stadtteil vernetzt.

In Tabelle 54 sind die räumlichen Ressourcen der Kinder- und Jugendarbeit dargestellt.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Veranstaltungsraum	1	120
Multifunktional	1	60
Sport/Bewegung	1	120
Küche	1	65
Beratung	1	40
Büro	1	30
Lager	1	150
Sanitäre Anlagen	1	50
Gesamt	8	635

Tabelle 54: Räumliche Ressourcen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier Nord

Tabelle 55 zeigt die Personalressourcen der Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord.

Personalressourcen				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1,3	60 Stunden	-	-	1

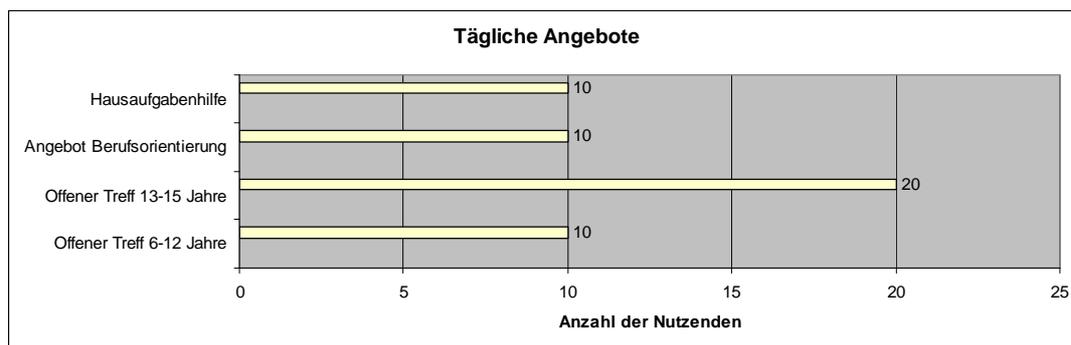
Tabelle 55: Personalressourcen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord

In Tabelle 56 sind die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendbereichs im Bürgerhaus wiedergegeben. Im Vergleich zu den anderen Kinder- und Jugendeinrichtungen ist der Bereich auch vormittags geöffnet.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

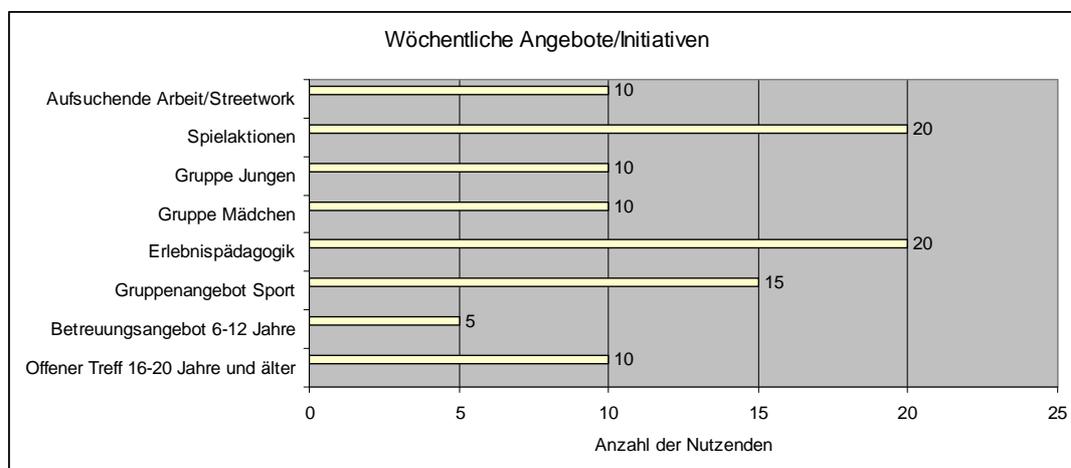
Tabelle 56 : Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendbereich/Bürgerhaus Trier-Nord

In Grafik 114 sind die täglichen Angebote der Einrichtung angegeben.



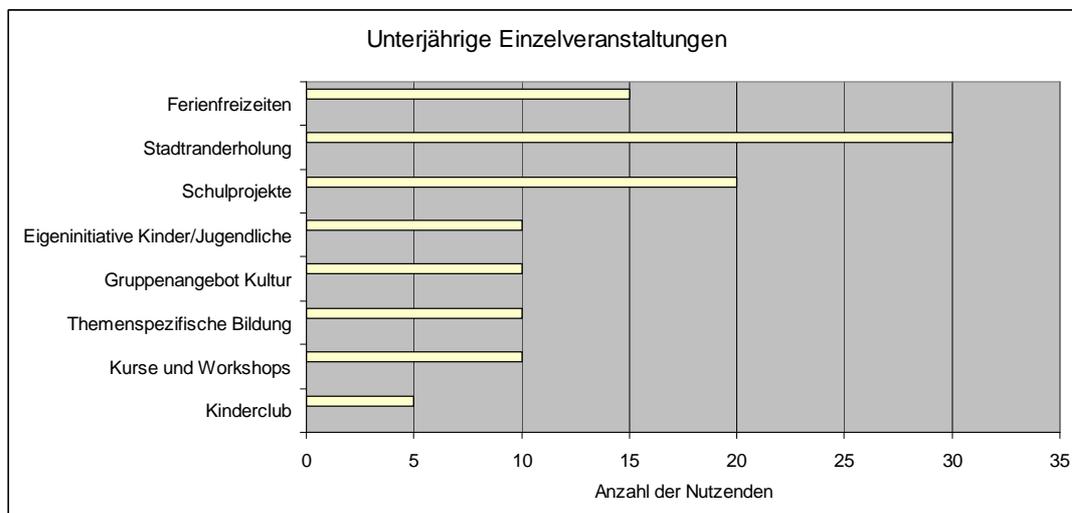
Grafik 114: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Grafik 115 zeigt die wöchentlichen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus.



Grafik 115: Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Schließlich sind in Grafik 116 Einzelveranstaltungen, die in einem größeren zeitlichen Rhythmus organisiert werden und deren Inanspruchnahme dargestellt. Ähnlich wie beim Jugendwerk Don Bosco zeigt sich eine hohe Nutzung der Angebote Ferienfreizeiten/Stadtranderholung.



Grafik 116: Einzelveranstaltungen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord und Anzahl der Nutzenden in 2012

7.3.3.9.2 Nordwerk

Die Medienwerkstatt Nordwerk soll Menschen, die fehlende Zugangsmöglichkeiten zu den Neuen Medien haben, unterstützen sowie den Umgang mit diesen Medien fördern, damit auch in diesem Bereich gesellschaftliche Teilhabe möglich wird.

In Tabelle 57 sind die räumlichen Voraussetzungen des Nordwerks dargestellt.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Veranstaltungsraum	3	550
Multifunktional	1	50
Neue Medien	1	50
Tonstudio	1	40
Lager	1	48
Sanitäre Anlagen	2	34
Gesamt	9	772

Tabelle 57: Räumliche Ressourcen im Nordwerk

Tabelle 58 zeigt die Personalressourcen des im Bürgerhaus Nord ansässigen Arbeitsbereichs.

Personalressourcen				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
1,25	-	-	-	-

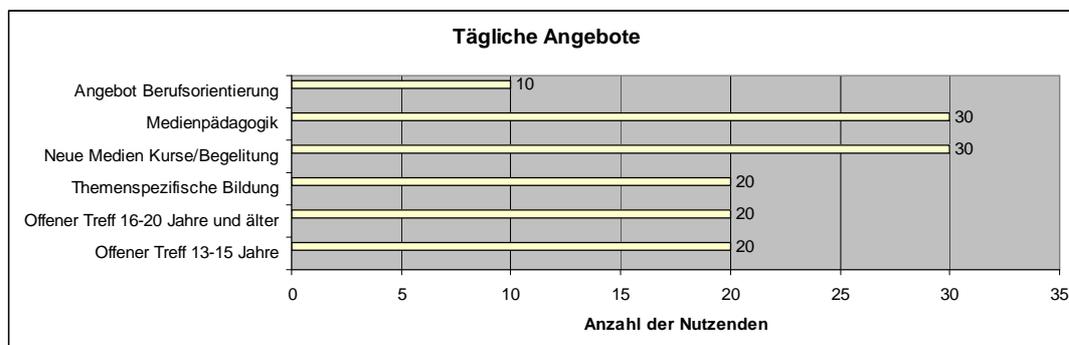
Tabelle 58: Personalressourcen im Nordwerk

Die Öffnungszeiten der Medienwerkstatt liegen in der Regel im Vor- und Nachmittagsbereich (vgl. Tabelle 59).

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

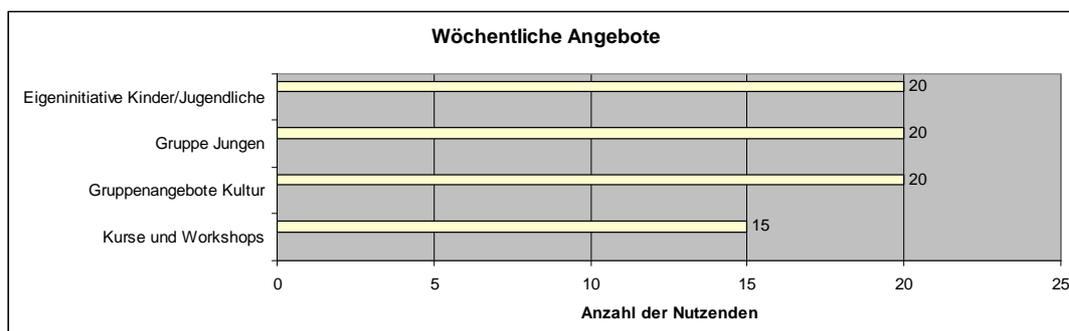
Tabelle 59: Öffnungszeiten im Nordwerk im Bürgerhaus Trier-Nord

Die Grafiken 117 und 118 zeigen die täglichen und wöchentlichen Angebote der Medienwerkstatt samt Nutzendenzahlen.



Grafik 117: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Bei einem Blick auf die wöchentlichen Gesamtnutzungszahlen fällt auf, dass die Medienwerkstatt mit über 200 Kindern bzw. Jugendlichen in hohem Maß in Anspruch genommen wird.



Grafik 118: Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass auch zu den Arbeitsbereichen Kinder und Jugendliche im Bürgerhaus Trier Nord sowie der Medienwerkstatt Nordwerk umfangreiche Tätigkeitsberichte vorliegen, die einen vertiefenden Einblick in die Angebotsstruktur ermöglichen.⁷⁵

7.3.3.10 Jugendzentrum „Auf der Höhe“

Das Jugendzentrum „Auf der Höhe“ ist Teil des Gemeinwesenzzentrums treppunkt am weidengraben und liegt im Stadtteil Neu-Kürenz. Die Bevölkerungsdichte im Quartier ist vergleichsweise hoch, am Stichtag 31.1.2012 lebten 922 unter 18 Jährige im Stadtteil (vgl. auch 2.1 und 2.2).

Das Bewohnerzentrum treppunkt am weidengraben besteht seit 1993, anfangs dienten die Räumlichkeiten für einen Hortbetrieb, für die Arbeit mit Senior/innen sowie für die Jugendarbeit. Seit 2010 wurde die Kinder- und Jugendarbeit räumlich ausgegliedert, für das Jugend-

⁷⁵ Stadtteilorientierte Kinder und Jugendarbeit – Jahresbericht 2011, Jahresbericht 2012; Medienwerkstatt Nordwerk, Jahresbericht 2011, Jahresbericht 2012; erhältlich beim Träger

zentrum „Auf der Höhe“ wurde in der weiteren Nachbarschaft zum Bewohnerzentrum ein neuer Standort aufgebaut.

Das Einzugsgebiet des Jugendzentrums bezieht sich auf Kürenz, Neu-Kürenz und Tarforst. Altersmäßig spricht das Jugendzentrum die gesamte Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen von 6 bis 27 Jahren an.

Die Einrichtung ist im Stadtteil sowie darüber hinaus gut vernetzt.

In der folgenden Tabelle 60 sind die Räumlichkeiten des Jugendzentrums „Auf der Höhe“ dargestellt.

Die Räume sind nicht barrierefrei.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Multifunktional	4	135
Tonstudio	1	12
Küche	1	8
Beratung	1	13
Büro	1	10
Lager	3	18
Sanitäre Anlagen	2	20
Gesamt	13	216

Tabelle 60: Räumliche Ressourcen im Jugendzentrum „Auf der Höhe“/Treffpunkt am Weidengraben

Die Einrichtung hat außerdem ein Außengelände, im Untergeschoß steht eine Kegelbahn zur Verfügung, die auch von anderen Jugendeinrichtungen genutzt werden kann, im Erdgeschoß gibt es zusätzlich eine Werkstatt.

In der folgenden Tabelle 61 sind die im Jugendzentrum zur Verfügung stehenden Personalressourcen dargestellt.

Personalressourcen				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
2,0		3	1	?

Tabelle 61: Personalressourcen im Jugendzentrum „Auf der Höhe“

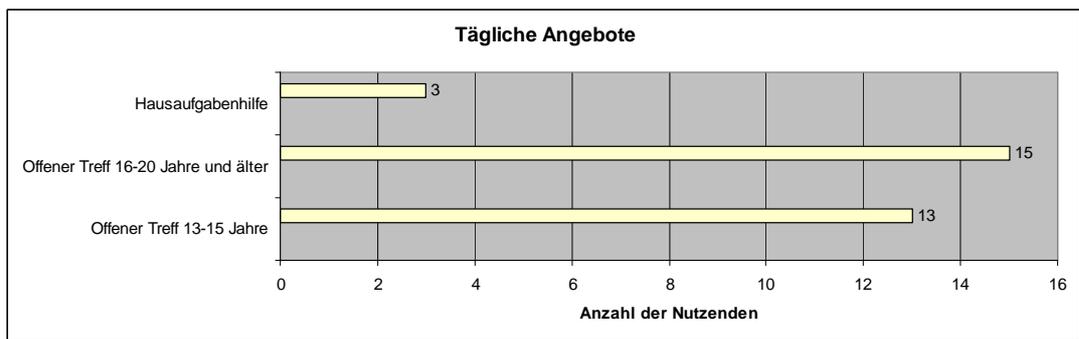
Tabelle 62 zeigt die Öffnungszeiten der Einrichtung.

Öffnungszeiten							
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
9.00 h – 13.00 h							
13.00 h – 18.30 h							
18.30 h – 21.00 h und länger							

Tabelle 62: Öffnungszeiten im Jugendzentrum „Auf der Höhe“

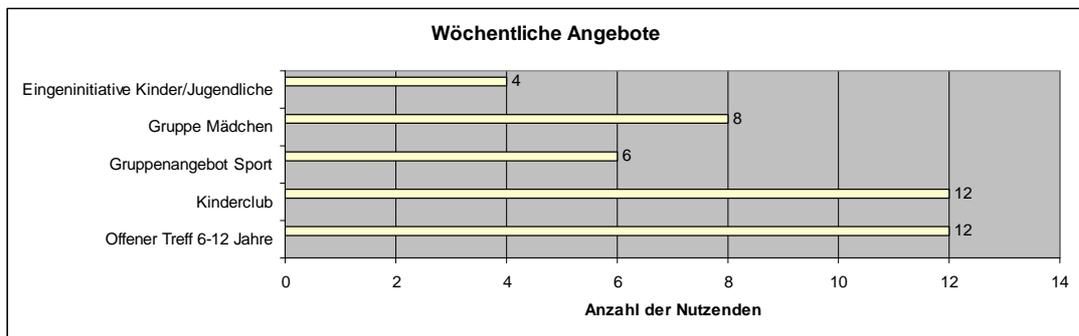
Der offene Bereich im Jugendzentrum „Auf der Höhe“ zeigt eine hohe Inanspruchnahme, dies betrifft insbesondere die Nutzung durch die Gruppe der 16-20Jährigen. Die entsprechenden Daten sind in den Grafiken 119 und 120 dargestellt.

Der Bereich Hausaufgabenbetreuung spielt im Jugendzentrum „Auf der Höhe“ lediglich eine untergeordnete Rolle, dies ist zum einen konzeptionell begründet und zum anderen hängt dies mit der bestehenden sonstigen Infrastruktur vor Ort zusammen, durch die ein Bedarf nach Hausaufgabenbetreuung ebenfalls abgedeckt werden kann (Hortbetrieb, Ganztagschule in Angebotsform).

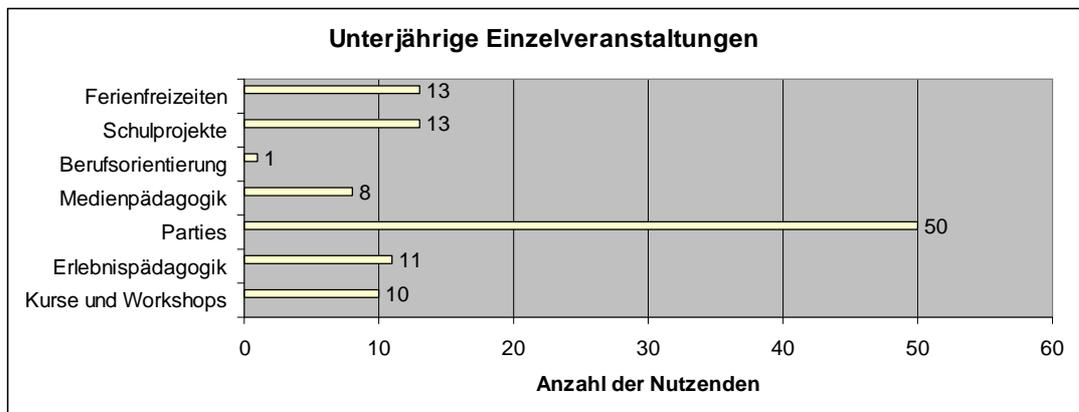


Grafik 119: Tägliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012

Grafik 120 und 121 zeigen die wöchentlichen Angebote des Jugendzentrums sowie Angebote, die in einem größerem zeitlichen Rhythmus gemacht werden.



Grafik 120: Wöchentliche Angebote und die Anzahl der Nutzenden je Angebot in 2012



Grafik 121: Einzelveranstaltungen im Jugendzentrum „Auf der Höhe“ und Anzahl der Nutzenden in 2012

Der Jahresbericht der Einrichtung enthält eine differenzierte Darstellung der unterschiedlichen Angebote des Jugendzentrums, vom Girls-Club über Hiphop Gruppen, Open Mic Aktionen, Jugendparties bis zu Kletteraktionen, um nur einige Angebote zu nennen.⁷⁶

7.3.3.11 Jugendarbeit beim Club aktiv

Der *Offene Integrative Treff des Club Aktiv* hat seinen Standort in der Trierer Innenstadt am Viehmarkt. Es stehen drei Räume und eine große Küche für die Arbeit zur Verfügung. Zum Offenen Treff gehört ein Internet-Café mit drei PCs mit behindertengerechter Software und teilweise auch entsprechender Hardware.

⁷⁶ *taw – treffpunkt am weidengraben – Jahresbericht 2012*; erhältlich über den Träger

Der Treff hat jeden Dienstag und Donnerstag von 15.30 Uhr bis 20.30 Uhr geöffnet. Zu den Öffnungszeiten sind zwei Fachkräfte anwesend und stehen für die, im Durchschnitt 30 Teilnehmenden, als AnsprechpartnerInnen zur Verfügung. Ab 18.00 Uhr werden auch länger andauernde Außenaktionen organisiert. Durch dieses Angebot soll insbesondere älteren behinderten Jugendlichen die Möglichkeit gegeben werden, Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft umzusetzen und die innerstädtische Angebotsstruktur zu nutzen.

7.3.3.12 Dietrich-Bonhoeffer-Haus - Jugendtreff

Die Jugendarbeit der evangelischen Kirchengemeinde Trier ist räumlich im Dietrich-Bonhoeffer-Haus, in der Nordallee verortet. Seitens der Kommune erhält der Jugendtreff keinerlei Zuschüsse.

Die Öffnungszeiten des Treffs sind von Montag bis Donnerstag, jeweils 15.00 bis 19.00 Uhr sowie sonntags von 15.00-18.00 Uhr.

Im Haus gibt es einen offenen Bereich mit Billardtisch, Kicker etc., eine Küche und ein „Wohnzimmer“ mit TV/DVD Gerät. Außerdem verfügt das Haus über einen Bandprobenraum und eine Kegelbahn.

Zu den Angeboten des Jugendtreffs zählen verschiedene AGs (Theater, Medien, Sport usw.), Tages- und Wochenendausflüge, Fahrten/Freizeiten sowie Filmnächte.

Der Treff wird von zwei hauptamtlichen pädagogischen Mitarbeitern geleitet, die Gestaltung der Jugendarbeit erfolgt unter Einbeziehung der Jugendlichen und der Mitarbeit ehrenamtlich tätiger Jugendlicher.

7.3.3.13 Projekt X – Skatehalle Trier

Das Projekt X – Skatehalle Trier hat seit 2009 seinen Standort in einem städtischen Gebäude, einem ehemaligen Supermarkt in der Aachenerstraße. Die Nutzungsvereinbarung für die Halle ist befristet.

Die Halle ist seitens der Skateinitiative mit Rampen etc. ausgestattet worden und gilt weit über die Stadtgrenzen hinaus als hervorragende Skatesportanlage. Neben der individuellen Nutzung der Halle werden seitens der Initiative Workshops zu Skateboarding, MTBiking etc. angeboten.

Die Halle ist 3-4 mal in der Woche vom späten Nachmittag bis zum frühen Abend geöffnet. In 2011 kamen 6000 zahlende Gäste innerhalb der regulären Öffnungszeiten, zusätzlich wurde die Halle für viele Sonderveranstaltungen genutzt, zum Beispiel wird die Halle in der Regel mindestens einmal wöchentlich für eine Kindergeburtstagsfeier gebucht (vgl. hierzu auch Vorlage 318/2012 mit den Anlagen zu Raumkonzept, Nutzungskonzept, Standortübersicht).

Die Skateinitiative erhält für den Betrieb der Halle keinerlei städtische Zuschüsse, lediglich die Räumlichkeiten werden seitens der Stadt unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Anfang 2012 ist seitens des Rates der Auftrag an die Verwaltung ergangen, einen Alternativ-Standort für das Projekt X vorzuschlagen und dessen Tauglichkeit und Finanzierbarkeit im Vergleich zum jetzigen Standort darzulegen.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.8.2012 den Bericht der Verwaltung zur Standortsuche diskutiert und dem Vorschlag der Verwaltung, die Standortoptionen SWT Halle 1, SWT Halle 3 und Halle Bauspielplatz weiter zu verfolgen.

Zwischenzeitlich ist es gelungen, eine Stiftung zu gewinnen, die die Herrichtung einer Skatehalle auf dem Gelände der Stadtwerke Trier in der Werner-Siemens-Straße unterstützt. Die Stadtwerke haben sich bereit erklärt, Gelände und Immobilie für die Herrichtung einer Skatehalle zur Verfügung zu stellen und den entsprechenden Umbau in Eigenregie zu übernehmen. Nach Fertigstellung der Halle soll diese an die Skateinitiative vermietet werden, die Mietkosten werden auf der Grundlage der für den Bau zur Verfügung stehenden Sponsoren- und Stiftungsmittel und dem Einsatz von Mitteln der Stadtwerke berechnet werden.

Die Planung der Halle erfolgt in enger Kooperation zwischen Stadtwerken, Skateinitiative und der Verwaltung. In den kommenden Monaten soll versucht werden weitere Mittel zur Finanzierung des Bauprojektes zu akquirieren. Da gegenwärtig nicht davon ausgegangen werden kann, dass die Herrichtung der Halle vollständig mit Stiftungs- und Sponsorengeldern finanziert werden kann, muss die Skateinitiative zukünftig mit Mietzahlungen rechnen. Um auf diesem Hintergrund die finanziellen Voraussetzungen sicherzustellen, dass das Angebot der Skateinitiative auch zukünftig seinen niedrigschwelligen Charakter erhalten und für alle interessierten Kinder- und Jugendlichen nutzbar sein kann, soll ein Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt eingeplant werden. Damit wird auch deutlich, dass das Projekt X keinen kommerziellen Betrieb sondern ein Angebot im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit darstellt. Gleichzeitig ist der Träger bereit und in der Lage einen großen Teil der erforderlichen Betriebskosten selbst zu erwirtschaften.

7.3.3.14 mobile spielaktion und triki-büro

Der Verein mobile spielaktion e.V. wurde bereits in den 80er Jahren von engagierten Studierenden des Fachbereichs Pädagogik aufgebaut. Die Initiatorinnen und Initiatoren hatten das Ziel, mit Hilfe von Spielaktionen ganz unterschiedlicher Art für Trierer Kinder und Jugendliche im „wahren Sinne des Wortes“ Spielräume zu schaffen, die kind- und jugendgerechte, ganzheitliche Bildungserfahrungen für alle Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Mittlerweile ist die mobile spielaktion längst zu einer festen Größe in der Kinder- und Jugendkulturarbeit geworden.

Mit der Eröffnung des triki-büros, dem Informationsbüro für Trierer Kinder bekam die mobile spielaktion eine dauerhafte Anlaufstelle, die von Kindern, Familien und sonstigen Interessierten aufgesucht werden kann.

Zusätzlich wurde durch die Einrichtung des triki-büros ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt der mobilen spielaktion, der Blick auf die Stadt aus Kind- und Familienperspektive sowie die Beteiligung von Kindern bei politischen Entscheidungsprozessen (vgl. a. 3.6) ein fester Bestandteil der Arbeit des Vereins.

Im Folgenden werden die Aufgabenbereiche der mobilen spielaktion kurz skizziert:

- Spielaktionen: Zu unterschiedlichen Themen in Trierer Stadtteilen
- Spielstadt z.B. „Trier zur Zeit der Römer“, „Trier zur Zeit der Kelten“
- Museumspädagogik und Führungen
- Trierer Kindertag
- Spieleverleih
- Kiwi – Wissenschafts- und Forschertage für Kinder
- Medienprojekt: triki-reporter
- Mobiles Kinderbüro und Kinderforum: Kinder liefern Ideen zu ihrem Stadtteil
- Aktion Kinderstadtplan
- Spielraumleitplanung/Spielraumanalysen (vgl. a. 3.5)
- Spielplatzplanungsaktionen
- Kinderbeteiligung zur Verkehrssituation in Trier
- Informationsplattform für Kinder und Familien
- Geschäftsstelle für das Jugendparlament (vgl. a. 3.6)

Das seit 1995 bestehende triki-büro ist die zentrale Anlaufstelle der mobilen spielaktion und kann als Informationsschaltstelle für alle möglichen Kinderbelange gesehen werden. So informiert das triki-büro über:

- familienunterstützende Angebote
- Betreuungsmöglichkeiten
- Hilfen und Unterstützung im Notfall
- Kulturelle, musische, wissenschaftliche Familienangebote.

Das triki-büro macht direkte Angebote für Kinder und Familien:

- zur Gestaltung von Kindergeburtstagen
- zur Medienpädagogik
- zum Thema „Experimentieren in der Familie“
- zum Bereich „Rathaus für Kinder“

Mobile Spielaktion und triki-büro agieren im Rahmen zahlreicher Netzwerke:

- Weltkindertag
- Lokales Bündnis für Familien
- Ferienbetreuungscoordination
- Familienkompass
- Zukunftsdiplom für Trierer Kinder
- Quattropole.

Nahezu 2000 direkte Kontakte zum triki-büro im Jahr sowie 800 homepage-Klicks täglich verdeutlichen, dass das triki-büro bei den Trierer Kindern und Familien bekannt ist und die vorgehaltenen Angebote in Anspruch genommen werden.

Die räumliche Situation der mobilen spielaktion und des triki-büros ist insbesondere seit des Umzugs des triki-büros in die Eurener Straße nicht optimal, da das Büro an dieser Stelle nicht zentral untergebracht ist.

In den Tabelle 63 und 64 sind die räumlichen Gegebenheiten für die mobile spielaktion und das triki-büro dargestellt.

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Multifunktional	1	19
Neue Medien	1	12
Küche	1	16
Büro	9	168
Lager	12	483
Sanitäre Anlagen	2	22
Gesamt	26	720

Tabelle 63: Räumliche Ressourcen der mobilen spielaktion e.V. (ohne trikibüro)

Räumliche Ressourcen		
Funktion des Raumes	Anzahl der Räume	Quadratmeter
Multifunktional	1	42
Lager	1	5
Sanitäre Anlagen	1	5
Gesamt	3	52

Tabelle 64: Räumliche Ressourcen trikibüro

Die Betrachtung der personellen Ressourcen des Trägers verdeutlicht (vgl. Tabelle 65), dass neben den fest angestellten Fachkräften ein großer Teil der Aufgaben mit Hilfe von ehrenamtlich Tätigen, Mini-Jobbern sowie Jahrespraktikanten etc. bewältigt wird.

Personalressourcen				
Pädagogisches Fachpersonal	Honorarleistungen - monatlich	Geringfügig Beschäftigte	FSJ, Bufdi, Jahrespraktikanten	Anzahl Ehrenamtliche
2,55	-	8	3,5	30

Tabelle 65: Personalressourcen bei der mobilen spielaktion inklusive triki-büro

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass die zentrale räumliche Verortung der mobilen Spielaktion e.V. und des triki-büros als notwendige Voraussetzung betrachtet werden kann, dass der Träger seine erfolgreiche Arbeit zukünftig weiterführen und weiter entwickeln kann.

7.4 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Nach der Darstellung der einzelnen Einrichtungen und ihren Angebotsstrukturen und Tätigkeitsfeldern soll im Folgenden die Finanzierung der Institutionen erläutert werden.

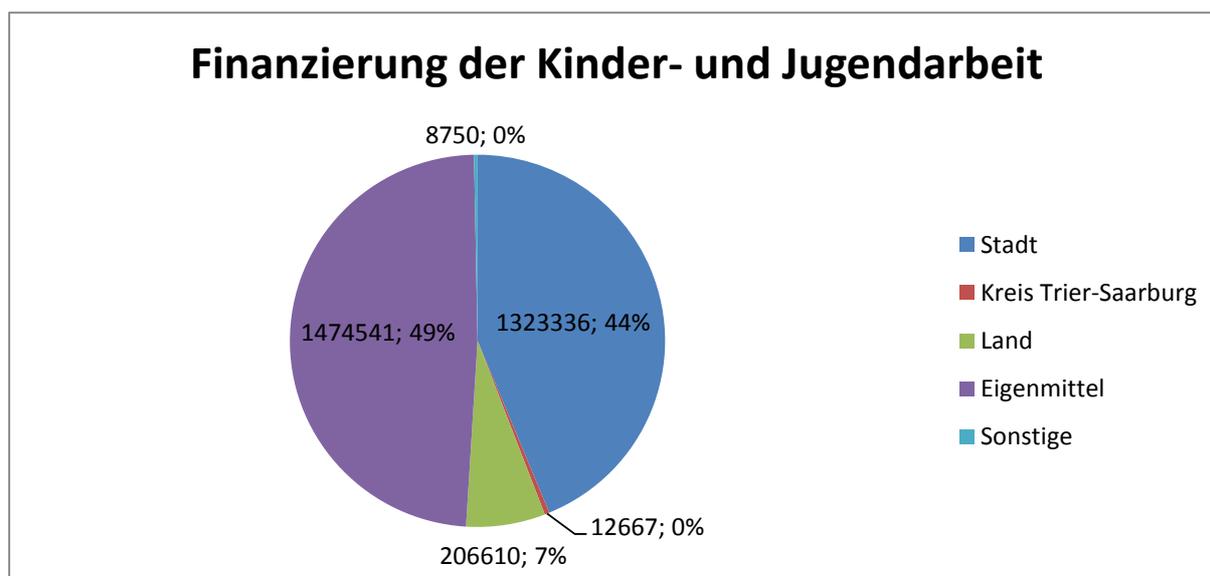
Im Jahr 2012 wurden im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Trier rund 3.026.000 € verausgabt (vgl. Tabelle 66). Der städtische Anteil betrug hierbei ca. 1.323.000 € und lag damit immer noch unter dem, seitens der Träger geleisteten, Finanzierungsanteil.

Jugendarbeit/ Förderung von Jugendeinrichtungen 2012						
Träger	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier- Saarburg	Land	Eigenmittel	Sonstige
Bürgerhaus Trier-Nord	113.891	72.785	0	4.090	37.016	0
Bürgerhaus Trier-Nord Medienzentrum Nordwerk	51.744	45.600	0	0	6.144	0
Mobile Spielaktion	208.396	208.396				
Mergener Hof	708.958	142.500	12.667	26.650	518.391	8.750
Exzellenzhaus	752.548	190.000	0	30.875	531.673	0
Exzellenzhaus f. Fanprojekt	91.407	15.000	0	30.000	46.407	0
Ex-Haus Streetwork und Blue	122.039	96.900	0	0	25.139	0
Jugendzentrum Euren	120.177	89.680	0	26.175	4.322	0
Jugendzentrum Ehrang-Quint	159.004	115.900	0	29.800	13.304	0
Jugendwerk Don Bosco	354.295	104.025	0	53.374	196.896	0
Palais e.V. Südpol	58.278	47.500	0	0	10.778	0
Palais e.V. Jugendtreff Mariahof	112.136	53.200	0	5.646	53.290	0
Treffpunkt am Weidengraben Jugendzentrum und Jugendarbeit Höhenstadtteile	148.031	116.850	0	0	31.181	0
Mobile Spielaktion: Geschäftsstelle Jugendvertretung	25.000	25.000				
GESAMT	3.025.904	1.323.336	12.667	206.610	1.474.541	8.750

Tabelle 66: Darstellung der Ausgaben und Kostenübernahme im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

In Grafik 122 ist die Verteilung der Kosten dargestellt. Die Grafik verdeutlicht, dass die Kosten für die Pflichtleistung Kinder- und Jugendarbeit zu 93% durch die Träger und die Kommune getragen werden.

In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass der äußerst geringen Unterstützung des Landkreises eine erhebliche Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit gegenübersteht. So weist das Jugendzentrum Mergener Hof daraufhin, dass ca. 20% der Besucher und Besucherinnen des Zentrums aus dem Kreis kommen. Das Exzellenzhaus Trier schätzt die Nutzendengruppe aus dem Kreisgebiet bei 40% ein.



Grafik 122: Vergleichende Darstellung der Kostenträger im Bereich Kinder- und Jugendarbeit

In Tabelle 67 ist die Entwicklung der Zuschüsse für die Kinder- und Jugendarbeit seit 2005 dargestellt. Hierbei kann festgestellt werden, dass die Summe der Zuschüsse bis 2011 kontinuierlich angestiegen ist. In 2012 wurden aufgrund der Haushaltsauflagen der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auch im Sozialhaushalt Einsparungen vorgenommen. Diese Einsparungen konnten aufgrund entsprechender Ratsbeschlüsse in den Folgejahren wieder aufgehoben werden, so dass es in 2013 und 2014 zu einer Erhöhung der Zuschüsse kam. Insgesamt gesehen wurden die städtischen Zuschüsse an die Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit im Verlauf der letzten 10 Jahre um über 50% erhöht.

Jugendeinrichtungen	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger/ Maßnahme										
Bürgerhaus Trier-Nord	76.616	76.616	76.616	76.616	76.616	76.616	76.616	72.785	90.000	90.000
Technologie-Computer-Club	11.220	5.610								
Bürgerhaus Trier-Nord Medienzentrum Nordwerk			48.000	48.000	48.000	48.000	48.000	45.600	56.000	58.000
Mobile Spielaktion	175.000	199.000	190.000	199.000	219.364	219.364	219.364	208.396	237.000	235.000
Mergener Hof	136.000	136.000	136.000	136.000	136.000	150.000	150.000	142.500	157.000	170.000
Exzellenzhaus	181.565	214.480	248.000	248.000	248.000	248.000	248.000	190.000	222.000	235.000
Ex-Haus f. Fanprojekt					7.500	7.500	15.000	15.000	15.000	15.000
Ex-Haus 2. Streetworkstelle						25.000	43.000	91.200	96.000	96.000
Exhaus Blue								5.700	6.000	6.000
Jugendzentrum Euren	78.000	90.000	92.000	92.000	92.000	92.000	92.000	89.680	91.500	89.000
Jugendzentrum Ehrang-Quint	107.000	115.000	115.000	115.000	122.000	122.000	122.000	115.900	132.200	132.200
Jugendwerk Don Bosco	82.000	87.000	87.000	87.000	89.500	109.500	109.500	104.025	114.000	117.000
Kinder- und Jugendarbeit Palais e.V. Südpol	46.000	46.000	46.000	46.000	46.000	50.000	50.000	47.500	52.000	54.000
Palais e.V. Jugendtreff Mariahof	48.000	52.000	50.000	50.000	56.000	56.000	56.000	53.200	61.000	64.500
Treffpunkt Am Weidengraben Jugendzentrum und Jugendarbeit Höhenstadtteile (ab 2009)	52.000	55.000	55.000	55.000	74.000	123.000	123.000	116.850	133.000	124.750
Mobile spielaktion: Geschäftsstelle Jugendvertretung							20.000	25.000	26.000	26.000
GESAMT	993.401	1.076.706	1.143.616	1.152.616	1.214.980	1.326.980	1.372.480	1.323.336	1.488.700	1.512.450

Tabelle 67: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014

In Tabelle 68 sind die erforderlichen Zuschüsse bis 2017 dargestellt.

Jugendeinrichtungen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger/ Maßnahme					
Bürgerhaus Trier-Nord	90.000	76.750	78.132	79.541	80.978
Bürgerhaus Trier-Nord Medienzentrum Nordwerk	58.000	58.000	59.044	60.109	61.195
Mobile Spielaktion	235.000	226.000	230.068	234.217	238.450
Mergener Hof	170.000	175.958	179.125	182.356	185.651
Exzellenzhaus	235.000	244.300	248.697	253.183	257.758
Ex-Haus Streetwork	96.000	98.000	99.764	101.563	103.399
Exhaus Blue	6.000	10.806	11.000	11.198	11.401
Exhaus Fanprojekt	15.000	14.735	15.000	15.000	15.000
Jugendzentrum Euren	89.000	117.300	119.411	121.565	123.762
Jugendzentrum Ehrang-Quint	132.200	162.200	165.120	168.098	171.135
Jugendwerk Don Bosco	117.000	117.000	119.106	121.254	123.445
Kinder- und Jugendarbeit Palais e.V. Südpol	54.000	93.000	94.674	96.381	98.123
Palais e.V. Jugendtreff Mariahof	64.500	65.000	66.170	67.363	68.581
Treffpunkt Am Weidengraben Juz	100.000	98.500	100.273	102.081	103.926
Jugendarbeit Höhenstadtteile	24.750	25.500	25.959	26.427	26.905
Mobile spielaktion: Geschäftsstelle Jugendvertretung	26.000	26.000	26.468	26.945	27.432
GESAMT	1.512.450	1.609.049	1.638.011	1.667.283	1.697.140

Tabelle 68: Geplante Kommunale Zuschüsse bis 2017 – Kinder- und Jugendarbeit

Hierbei erhalten die folgenden Einrichtungen eine Erhöhung der Zuwendungen im Rahmen der zu erwartenden Veränderungen in der Personalstruktur (Eingruppierung und Entgeltstufen) bzw. Tarifierpassungen: Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord, Medienzentrum Nordwerk, Mobile Spielaktion, Streetwork Exhaus, Jugendwerk Don Bosco, Jugendtreff Mariahof, Jugendzentrum „Auf der Höhe“, Jugendarbeit Höhenstadtteile, Geschäftsstelle Jugendvertretung.

Bei den nachfolgenden Einrichtungen sollen die städtischen Zuschüsse über die Entgeltgruppen/Tarifierpassungen hinaus erhöht werden, dies wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Jugendzentrum Mergener Hof: Das Jugendzentrum stellt als innerstädtisches Kinder- und Jugendzentrum mit einer umfangreichen Angebotspalette neben dem Exhaus das zentrale Zentrum für Kinder- und Jugendkultur sowie Sport dar. Das Bistum hat angekündigt die Förderung für das Haus in den nächsten Jahren sukzessive zurückzufahren. Mit der Erhöhung der städtischen Zuschüsse wird die Reduzierung der Mittel des Bistums zu einem geringem Anteil kompensiert. Inwiefern es für das Haus möglich sein wird, auf dieser unzureichenden finanziellen Grundlage seine Angebote aufrechtzuerhalten, so dass insbesondere die Öffnungszeiten an Abenden und an Wochenenden keine Einschränkungen erfahren, bleibt abzuwarten.
- Exzellenzhaus: Das Exzellenzhaus ist sowohl als Kinder- Jugendzentrum im Nordteil der Stadt eine wichtige Anlaufstelle für die im Quartier lebenden Kinder und Jugendlichen als auch als Kulturzentrum und Veranstaltungsort für junge Menschen in Trier von zentraler Bedeutung – insbesondere auch in Bezug auf die Studierenden in der Stadt Trier. Das Exhaus erwirtschaftet einen beträchtlichen Teil seiner Kosten selbst, verschiedene Entwicklungen der letzten Jahre haben allerdings zu erheblichen Kostensteigerungen geführt. Diese Kostensteigerungen können nicht durch steigende Einnahmen im Veranstaltungsbereich kompensiert werden. Um das Angebot an Veranstaltungen bei angemessenen Gebühren aufrechterhalten zu können bedarf es eines erhöhten städtischen Zuschusses (vgl. § 11, SGB VIII Angebote der Jugendkultur zur Förderung junger Menschen). Die vorgeschlagenen Erhöhung entspricht nicht dem vom Träger angemeldeten Bedarf, insofern bleibt auch hier abzuwarten, inwie-

fern der Träger auf der in Teilen ungesicherten Finanzbasis seinen Aufgaben gerecht werden kann.

- Mobile Streetwork Blue: Die Teilförderung des Projektes mit Spenden kann ab 2015 nicht mehr gewährleistet werden. Da die Arbeit als erfolgreich bewertet werden kann sollen die notwendigen Mittel seitens der Stadt zur Verfügung gestellt werden.
- Jugendzentrum Euren: Aufgrund des Umzugs des Bürgerhauses Euren in neue Räume mussten für das Jugendzentrum Euren alternative Räumlichkeiten gesucht werden. Für diese Räumlichkeiten sind höhere Mietzahlungen erforderlich wodurch sich eine Erhöhung des städtischen Zuschusses ergibt.
- Jugendtreff Ehrang-Quint: Der Personalumfang für die Einrichtung, die an zwei Standorten tätig ist soll vergrößert werden, um der Nachfrage gerecht werden zu können sowie weitere Zielgruppen in Ehrang ansprechen zu können.
- Südpol: Die Ausweitung der Tätigkeiten der Einrichtung in Trier Süd soll bedarfsgerecht gestaltet werden. Dazu ist die Nutzung größerer Räumlichkeiten sowie der Einsatz höherer Personalressourcen notwendig. Durch eine entsprechende Erhöhung des städtischen Zuschusses soll beides ermöglicht werden.

7.5 Zusammenfassende Zielbestimmung

Zusammenfassend können die folgenden vorrangigen Ziele für die Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit festgehalten werden:

- Der Umfang der bestehenden Infrastruktur an Angeboten in der Kinder- und Jugendarbeit kann insgesamt den überwiegenden Bedarf der Kinder und Jugendlichen decken und sollte aufrechterhalten werden – auch wenn im Einzelfall Umstrukturierungen denkbar sind. Gleichzeitig muss in Einzelfällen auch ein Ausbau diskutiert werden.

Im Einzelnen bedeutet dies kurzfristig:

- Realisierung des Standortes Zuckerbergstraße für mobile spielaktion e.V. ;
- Sicherung der Mobilen Jugendarbeit Blue durch eine entsprechende öffentliche Förderung;
- Schaffung eines neuen Standortes für den Südpol mit ausreichenden räumlichen Ressourcen; hierbei sollte auch der Bedarf der Kinder/Jugendlichen aus dem Bereich *Im Schammat* Berücksichtigung finden; mittelfristig muss eine entsprechende personelle Ausstattung auf den Weg gebracht werden;
- Bedarfsgerechter Ausbau der Angebote im Jugendtreff Ehrang-Quint.
- Abschließende Klärung der Standortfrage Projekt X um den Bestand dieses Jugendsport- und Kulturprojektes zu sichern;
- Absicherung des Umfangs der zurzeit zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen im Jugendzentrum „Auf der Höhe“ durch eine entsprechende Förderung durch das Landesprogramm;

Mittelfristig sollten die folgenden Ziele angegangen werden:

- Schaffung von Barrierefreiheit im Exzellenzhaus;
- Umfassende Diskussion der Entwicklungsperspektiven und Ausbau des Jugendtreffs Mariahof unter besonderer Berücksichtigung der Interessen der Altersgruppe der 16-20Jährigen und jungen Erwachsenen im Stadtteil;
- Diskussion von Möglichkeiten der Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendarbeit, insbesondere auf dem Hintergrund geschlechtssensibler Arbeitsansätze;
- Ausbau von Öffnungszeiten in den Kinder- und Jugendzentren an Wochenenden, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Jugendzentren für sozial benachteiligte Jugendliche eine hohe Bedeutung für die Freizeitgestaltung haben;

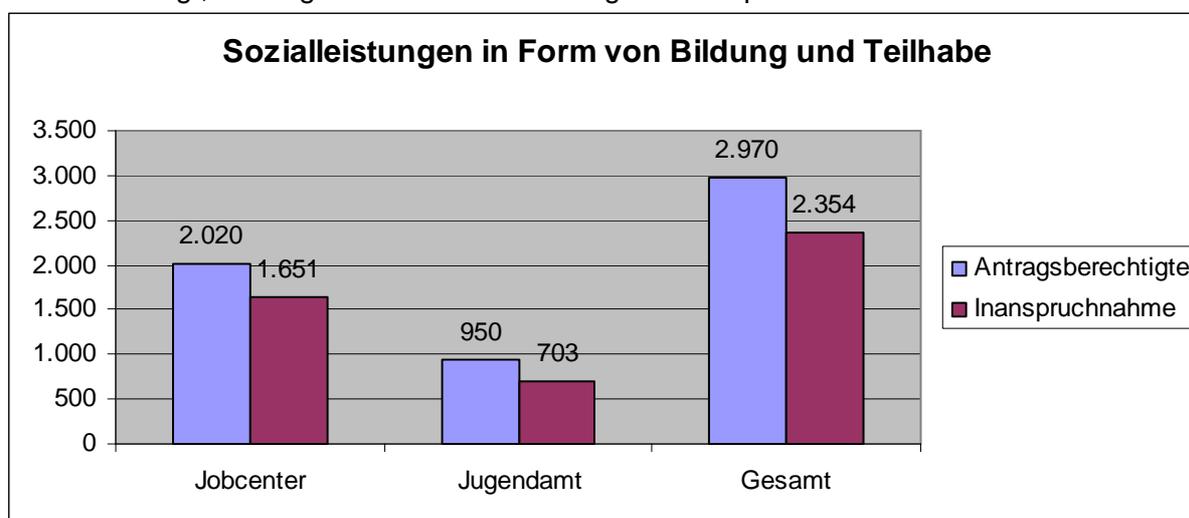
8 Kinder- und Jugendsozialarbeit

8.1. Zusätzliche empirische Befunde

8.1.1 Daten zum Themengebiet aufsuchende Jugendsozialarbeit/ Schulsozialarbeit

In der Stadt Trier leben zur Zeit ca. 14.800 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Um einen Eindruck zu gewinnen, wie hoch der Bedarf an Maßnahmen der Jugendsozialarbeit ist, ist von Interesse, wie viele Kinder/Jugendliche/junge Erwachsene auf Sozialleistungen angewiesen sind und inwiefern für Kinder /Jugendliche Hilfen zur Erziehung gewährt werden.

In Kapitel 4 sind die Daten zum Sozialgeldbezug differenziert nach Stadtteilen dargestellt. Grafik 123 zeigt die Anzahl von Kindern/Jugendlichen, die im Bezug der Leistungen in Form von Bildung und Teilhabe stehen, insgesamt waren in 2011 ca. 3.000 Kinder/junge Erwachsene berechtigt, Bildungs- und Teilhabeleistungen in Anspruch zu nehmen.



Grafik 123: Leistungen zu Bildung und Teilhabe bei Gewährung durch Jobcenter/Jugendamt für Kinder/junge Erwachsene bis 25 Jahre in 2011

Von den leistungsberechtigten Personen haben ca. 80% einen Antrag auf Mittel aus dem Paket Bildung und Teilhabe gestellt.

Die beschriebene Gruppe kann als eine Hauptrisikogruppe, die aufgrund sozialer Benachteiligungen im Bildungssystem weniger Chancen auf Erfolg hat, betrachtet werden. Präventive Strategien in der Jugendsozialarbeit, wie zum Beispiel die Schulsozialarbeit setzen an dieser Stelle an.

Allgemeinbildende Schulen	Anzahl Schüler				Anzahl Schüler
	Primarstufe	Sekundarstufe I	Sekundarstufe II	Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe	
Grundschulen	3.111				3.111
Hauptschule		140			140
Realschule		571			571
Realschule Plus		1.758			1.758
Integrierte Gesamtschule		580			580
Freie Waldorfschule	125	200	94		419
Gymnasium		3.604	1.814		5.418
Förderschule	135	195		161	491
Gesamtsumme	3.371	7.048	1.908	161	12.488

Tabelle 69: Schülerinnen- und Schülerzahlen an allgemein bildenden Schulen; 2012; Landesamt für Statistik

Um Bedarfsfragen im Bereich der Schulsozialarbeit zu klären ist es zusätzlich sinnvoll, die Schüler-/Schülerinnenzahlen an den Trierer Schulen zu betrachten. In Tabelle 69 wird ein Überblick zu den Schülerinnen/Schülerzahlen in den verschiedenen Schularten gegeben. In 2012 haben insgesamt 12.488 Kinder und Jugendliche die Grundschulen und weiterführenden Schulen in Trier besucht.

Tabelle 70 gibt Auskunft über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Trierer Grundschulen. Insgesamt gesehen gibt es in Trier eine Vielzahl an Grundschulen, wobei die jeweilige Anzahl an Schülerinnen und Schülern nicht sehr hoch ist. Die Grundschulen Keune, Heiligkreuz, Tarforst und Matthias verzeichnen die vergleichsweise höchsten SchülerInnenzahlen.

Grundschule	Anzahl Schüler		Anteil Schüler		Anzahl Schüler
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	
Ambrosius	62	59	51,20%	48,80%	121
Ausonius	84	57	59,60%	40,40%	141
Barbara	45	33	57,70%	42,30%	78
Biewer	67	77	46,50%	53,50%	144
Egbert	64	69	48,10%	51,90%	133
Ehrang	87	86	50,30%	49,70%	173
Euren	78	54	59,10%	40,90%	132
Feyen	93	79	54,10%	45,90%	172
Heiligkreuz	88	112	44,00%	56,00%	200
Irsch	74	63	54,00%	46,00%	137
Keune	134	102	56,80%	43,20%	236
Kürenz	32	22	59,30%	40,70%	54
Mariahof	54	51	51,40%	48,60%	105
Martin	66	73	47,50%	52,50%	139
Matthias	108	88	55,10%	44,90%	196
Olewig	39	31	55,70%	44,30%	70
Pallien	28	23	54,90%	45,10%	51
Paulin	72	84	46,20%	53,80%	156
Pfalzel	33	31	51,60%	48,40%	64
Quint	53	51	51,00%	49,00%	104
Reichertsberg	45	39	53,60%	46,40%	84
Ruwer	44	47	48,40%	51,60%	91
Tarforst	123	105	53,90%	46,10%	228
Zewen	52	50	51,00%	49,00%	102
Gesamtsumme	1.625	1.486	52,20%	47,80%	3.111

Tabelle 70: Schülerinnen- und Schülerzahlen an Trierer Grundschulen in 2012, differenziert nach Geschlecht⁷⁷

Tabelle 71 gibt Auskunft darüber, welche Grundschulen ein ganztagsschulisches Angebot vorhalten und von wie vielen Schülerinnen und Schülern dieses Angebot in Anspruch genommen wird.

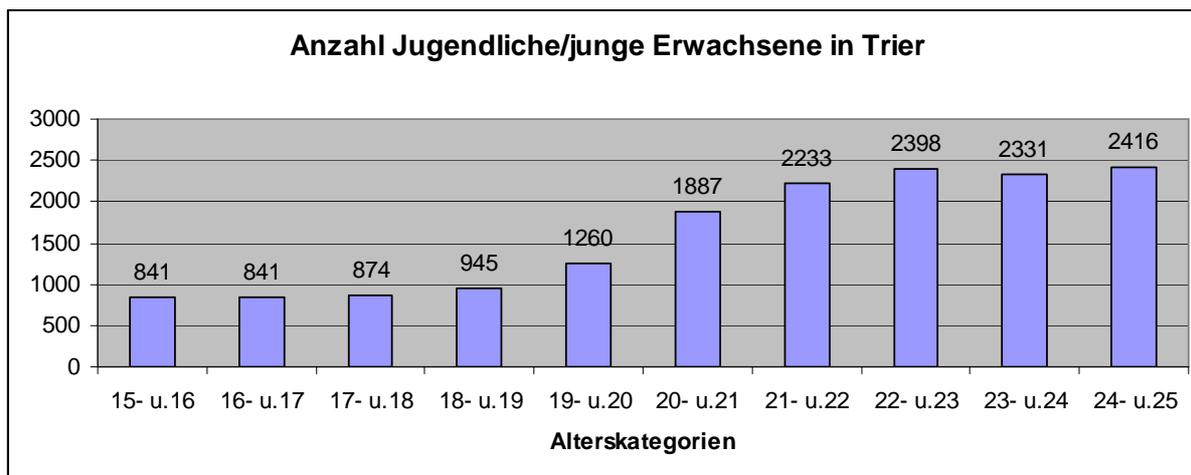
⁷⁷ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Träger	Grundschule	Ganztag	Nicht Ganztag
		Anzahl	Anzahl
öffentlich	GS Ambrosius	70	58
	GS Biewer	137	7
	GS Egbert	103	30
	GS Ehrang	85	88
	GS Keune	103	125
	GS Matthias	164	33
	GS Zewen	26	76
frei/privat	GS Paulin	149	8
	GS Waldorf	42	83

Tabelle 71: SchülerInnen im Ganztag an Grundschulen; 2012⁷⁸

8.1.2 Daten zum Themengebiet Jugendberufshilfe

In Trier lebte zum Stichtag 31.12.2012 eine Anzahl von 16.026 Jugendlichen/jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Grafik 124 macht Aussagen darüber, wie viele Personen den einzelnen Alterskategorien zuzuordnen sind. Es zeigt sich, dass ab der Alterskategorie 19 Jahre bis unter 20 Jahre deutliche Steigerungen in den jeweiligen Gruppengrößen zu verzeichnen sind. Dies ist auf den Anteil der Studierenden in Trier als Universitäts- und Hochschulstandort zurückzuführen.



Grafik 124: Anzahl der Jugendlichen/jungen Erwachsenen in Trier differenziert nach Alterskategorien am Stichtag 31.12.2012; n= 16.026

Einen Indikator für den Bedarf an Maßnahmen der Jugendberufshilfe stellt die Anzahl der Jugendlichen dar, die nach Besuch einer weiterführenden Schule keinen Schulabschluss erreicht haben. Entsprechende Zahlen liegen für den Schulstandort Trier vor, nicht jedoch für die in Trier lebenden Jugendlichen.

Tabelle 72 zeigt, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die keinen Abschluss erhalten haben im Jahr 2011 82 Personen betrug, das sind 6% von sämtlichen Schulabgängern in diesem Jahr.

⁷⁸ Quelle: Schulverwaltungsamt

Schulart	Abgänger ohne Abschluss		Abgänger ohne Abschluss
	männlich	weiblich	
Freie Waldorfschule	0	0	0
Förderschule	32	14	46
Grund- und Hauptschule	0	0	0
Gymnasium	0	0	0
Hauptschule	7	17	24
Integrierte Gesamtschule	2	0	2
Realschule	0	1	1
Realschule Plus	6	3	9
Gesamtsumme	47	35	82

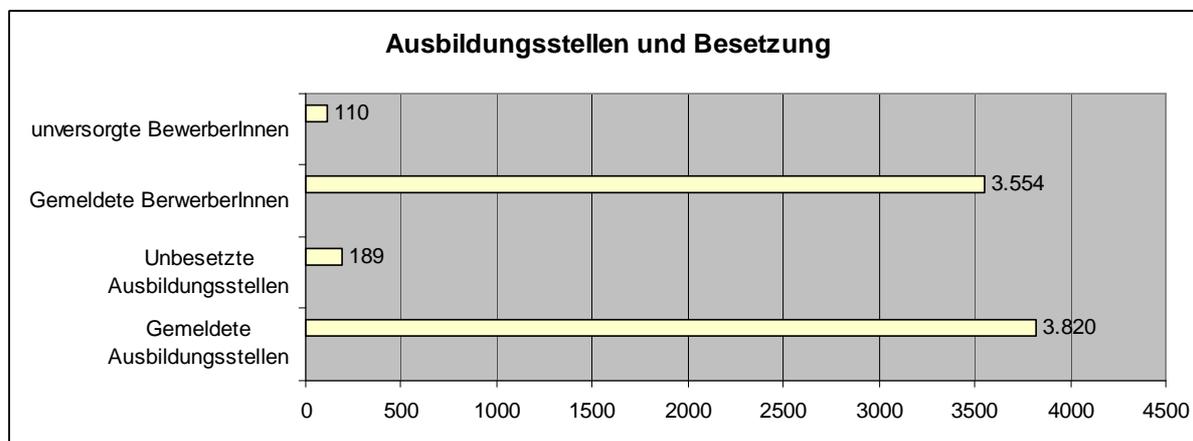
Tabelle 72: Schulabgänger/-abgängerinnen ohne Abschluss der Sekundarstufe I/ Hauptschulabschluss differenziert nach Geschlecht und Schulform; Abgangsjahr 2011⁷⁹

Im Jahresvergleich zeigt sich, dass die Anzahl der Abgängerinnen/Abgänger ohne Abschluss rückläufig ist (vgl. Tabelle 73).

Abgangsjahr	Abgänger ohne Abschluss	Abgänger insgesamt	Anteil der Abgänger ohne Abschluss
2008	119	1.519	7,80%
2009	98	1.416	6,90%
2010	78	1.408	5,50%
2011	82	1.362	6,00%

Tabelle 73: Anteil der Schulabgänger/-abgängerinnen ohne Abschluss der Sekundarstufe I/Hauptschulabschluss nach Jahren; Schulstandort Trier⁸⁰

Weitere Indikatoren für den Bedarf an Maßnahmen der Jugendberufshilfe stellen die Daten zu Ausbildungsbewerbungen und Ausbildungsstellen dar. Im September 2012 standen im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit in Trier 3.820 Ausbildungsstellen 3.554 Bewerberinnen und Bewerber gegenüber. Von den gemeldeten BewerberInnen traten 110 keine Ausbildungsstelle an, 189 Ausbildungsstellen konnten nicht besetzt werden (vgl. Grafik 125).



Grafik 125: Anzahl der Ausbildungsstellen und deren Besetzung im Zuständigkeitsbereich der Agentur für Arbeit Trier, Berichtsmonat September 2012⁸¹

Die Zahlen verdeutlichen, dass der Ausbildungsmarkt in Trier wie auch deutschlandweit mittlerweile entspannt ist, was auch die Chancen für sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte Jugendliche erhöht. Gleichwohl müssen für diese Personengruppen besondere Unterstützungsmaßnahmen angeboten werden, damit eine Integration in den Ausbildungs-

⁷⁹ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

⁸⁰ Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

⁸¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Bewerber und Berufsausbildungsstellen, Nürnberg, September 2012

und Arbeitsmarkt gelingen kann. Außerdem weisen Handwerkskammer und Industrie- und Handelskammer auf eine vergleichsweise hohe Anzahl von Ausbildungsabbrechern hin.

Als zu fördernde Jugendliche/junge Erwachsene müssen neben den Schulabgängern ohne Abschluss und den BewerberInnen ohne Ausbildungsplatz in 2012 und 2013 und den Ausbildungsabbrechern auch die bislang „unversorgten“ jungen Menschen aus den Vorjahren sowie junge Arbeitslose betrachtet werden. In der Region sind gegenwärtig 1.740 junge Menschen zwischen 15 und 25 Jahren als arbeitslos gemeldet.

Nach der Darstellung grundlegender Daten zur Ermittlung von Bedarfen im Bereich der Jugendsozialarbeit soll im Folgenden die bestehende Infrastruktur der Jugendsozialarbeit beschrieben werden.

8.2 Infrastruktur

In Trier besteht im Bereich der Jugendsozialarbeit ein ausgewogenes Hilfesystem. Die einzelnen Tätigkeitsfelder und Maßnahmen sollen im Folgenden dargestellt werden.

8.2.1 Aufsuchende Jugendsozialarbeit

Aufsuchende Jugendsozialarbeit orientiert sich an niedrighschwelligen Konzepten sozialer Arbeit, was eine starke Orientierung an den Lebenswelten der Jugendlichen beinhaltet. Die Zielsetzung aufsuchender Jugendsozialarbeit bezieht sich schwerpunktmäßig auf die soziale Integration sozial benachteiligter und individuell beeinträchtigter junger Menschen.

Aufsuchende niedrighschwellige Jugendsozialarbeit wird – abhängig vom aktuell festgestellten Bedarf - von allen Trierer Kinder- und Jugendzentren praktiziert. In den Kinder- und Jugendeinrichtungen, die in die Gemeinwesenarbeit integriert sind, stellt die aufsuchende Jugendsozialarbeit einen wesentlichen Teil des Tätigkeitsfeldes dar.

Da die Arbeit der Kinder- und Jugendzentren bereits im Teilabschnitt Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Trier 2014-2017, ausführlich dargestellt wurde soll an dieser Stelle lediglich auf das Kapitel 3.4 des genannten Teilabschnittes verwiesen werden.

8.2.2 Mobile Jugendarbeit und Streetwork

Mobile Jugendarbeit/Streetwork ist ein lebenswelt- und adressatenorientiertes Angebot der Jugendarbeit mit dem Schwerpunkt präventiver, alltagsorientierter Beratung in Verbindung mit Angeboten, die sich auf Entwicklungsaufgaben und Probleme beziehen, die junge Menschen in (familiären) Beziehungen, Schule und Arbeitswelt zu bewältigen haben. Hierbei stehen insbesondere junge Menschen im Blickfeld, die aufgrund sozialer Benachteiligungen und zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind.

Mobile Jugendarbeit und Streetwork im Sinne der §§11 und 13 SGB VIII werden in Trier im Schwerpunkt seitens des Exzellenzhauses e.V. umgesetzt. Eine Darstellung der Tätigkeiten in diesen Bereichen ist im Abschnitt Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Trier 2014-2017, Kapitel 3.4.2.4 – 3.4.2.6 enthalten.

8.2.3 Schulbezogene Sozialarbeit

Vor dem Hintergrund, dass ein wesentlicher Indikator für Bildungserfolg in Deutschland in der sozialen Herkunft gesehen werden muss, spielen präventive Ansätze und frühzeitige Intervention in der Jugendsozialarbeit für die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit eine zentrale Rolle.

Im folgenden Kapitel sollen die Schulsozialarbeit an Trierer Schulen dargestellt sowie Empfehlungen für die zukünftige Umsetzung von Sozialarbeit an Trierer Schulen gegeben werden.

Schulsozialarbeit wird in Trier an Grundschulen, weiterführenden Schulen und Berufsbildenden Schulen umgesetzt. Tabelle 74 enthält eine Übersicht, an welchen Schulen in den vergangenen Jahren Schulsozialarbeit angeboten wurde und welche Schulen zukünftig Schulsozialarbeit anbieten würden, falls die Vorschläge dieses Plans umgesetzt würden.

Angebote an Schulen	Umfang	Umfang	Umfang
	2011	2013	2014
Weiterführende Schulen			
Förderschule Medard	1	1	1
GS und HS Zewen	0,5	0,25	0
HS Theodor Heuss	1	0,5	0
RS Plus Kurfürst Balduin	1	1	1
RS Plus Nelson Mandela	0,5	1	1,5
RS Plus Ehrang	1	1	1
IGS Wolfsberg	1	1	1,5
HS Maximin	0,5	0,5	0,5
Förderschule St. Josef	0	0,5	0
Gem. Orientierungsstufe Ehrang	0	0,5	0
Gesamt	6,5	7,25	6,5
Berufsbildende Schulen			
BBS EHS	1	1	1
BBS Gewerbe und Technik	1	1	1
BBS Wirtschaft	0	0,5	0,5
Gesamt	2	2,5	2,5
Grundschulen			
Mariahof	0,25	0,5	0,5
Ausonius	0,25	0,5	0,5
Biewer	0,125	0,5	0,5
Ehrang	0,25	0,5	0,5
Keune	0,125	0,5	0,5
Martin	0,125	0,25	0,25
Matthias	0,125	0,5	0,5
Pallien	0,25	0,5	0,5
Pfalzel	0,25	0,5	0,5
Reichertsberg	0,25	0,5	0,5
Heiligkreuz	0	0,5	0,5
Ambrosius	0	0,5	0,5
Euren	0	0,5	0,5
Kürenz	0	0,25	0,25
Ruwer	0	0,25	0,25
Feyen	0	0,25	0,25
Gesamt	2	7	7
Gesamt	10,5	16,75	16

Tabelle 74: Schulen an denen Schulsozialarbeit angeboten wurde/wird: Jahre und Umfang

8.2.3.1 Schulsozialarbeit an Grundschulen

Ein Einstieg in die Schulsozialarbeit an Trierer Grundschulen konnte in 2008 durch das Engagement des Trägers „Treffpunkt am Weidengraben (TAW)“ mit Hilfe einer Förderung der Nikolaus Koch Stiftung im Rahmen eines Modellprojektes realisiert werden. Im Rahmen dieses Modellprojektes „Früherkennung und Prävention von sozialen Auffälligkeiten in der Grundschule – Mobile Grundschulsozialarbeit“ wurde zunächst an vier Trierer Grundschulen ein Schulsozialarbeiter mit einem Stellenumfang von 0,5 Personalstellenäquivalenten eingesetzt. Ab Sommer 2009 konnte auch der Träger Palais e.V. mit Unterstützung der Nikolaus Koch Stiftung das Projekt „Prävention und Intervention an Grundschulen“ starten und im Umfang einer vollen Personalstelle Sozialarbeit an weiteren Trierer Grundschulen anbieten (Ausonius, Pfalzel, Mariahof, Ehrang ; vgl. Tabelle).

Erste Ergebnisse des Modellprojektes „Früherkennung und Prävention von sozialen Auffälligkeiten in der Grundschule – Mobile Grundschulsozialarbeit“ zeigten, dass an den Grundschulen Reichertsberg und Pallien ein hoher Bedarf an Schulsozialarbeit bestand, so dass die Stadt Trier zum Schuljahresbeginn 2009/2010 die Finanzierung einer weiteren halben Personalstelle für Schulsozialarbeit übernahm, um ein ausreichendes Angebot an den Schulen Reichertsberg, Pallien, Biewer, Matthias, Keune und Martin zu ermöglichen (Vorlage 171/2009).

Im Abschlussbericht des Modellprojektes „Früherkennung und Prävention von sozialen Auffälligkeiten in der Grundschule – Mobile Grundschulsozialarbeit“⁸² wird der Bedarf an Grundschulsozialarbeit aufgrund dreier Schulkategorien unterschieden:

1. Grundschulen im Einzugsbereich von Stadtteil(en) mit besonderem Entwicklungsbedarf
2. Ganztagsgrundschulen mit gemischtem Einzugsgebiet
3. Reguläre Grundschulen mit Einzugsgebiet ohne Auffälligkeiten.

Während in der dritten Kategorie die Tätigkeit der Schulsozialarbeit vor allem im Angebot von Sozialkompetenztrainings liegt, bedeutet Schulsozialarbeit an Schulen der beiden anderen Kategorien zu einem Großteil sozialpädagogische Einzelfallarbeit. Soziale Trainings dienen in diesem Zusammenhang neben der Förderung aller in besonderer Weise zusätzlich der zielgerichteten Integration Einzelner.

Im Jahr 2011 wurde Schulsozialarbeit an Trierer Grundschulen somit in einem Umfang von 2 Vollzeitstellen umgesetzt. Die Kosten wurden anteilig durch die Nikolaus Koch Stiftung und städtische Mittel finanziert (vgl. Haushalt der Stadt Trier 2011).

Durch die Auflage des Bundesprogramms „Bildung und Teilhabe – Schulsozialarbeit“ konnten die städtischen Zuschüsse für 2011 durch die entsprechenden Bundesmittel refinanziert werden. Weitere, für die Jahre 2012 und 2013 zur Verfügung stehenden Bundesmittel wurden für den Ausbau der Grundschulsozialarbeit genutzt.

Im Folgenden soll die Sozialarbeit an den einzelnen Schulen kurz umrissen werden sowie – so die Datenlage dies zulässt – eine Bedarfsanalyse auf der Grundlage sozialräumlicher und schulbezogener Daten erfolgen.

In diesem Zusammenhang soll an dieser Stelle zusätzlich auf Daten in den Abschnitten Beratung und Familienbildung sowie Kinder- und Jugendarbeit im Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2014-2017 hingewiesen werden, deren Darstellung hier nicht wiederholt wird.

⁸² Modellprojekt „Früherkennung und Prävention von sozialen Auffälligkeiten in der Grundschule – Mobile Grundschulsozialarbeit“ – Abschlussbericht

Als Hinweise für einen Bedarf an Schulsozialarbeit sollen, bei Vorlage entsprechender Daten, die folgenden Kriterien beschrieben werden:

- Grundschule liegt in einem Stadtteil mit hohem sozialen Belastungsgrad⁸³
- Geringe Akzeptanz/Wertschätzung für Schule bzw. Schulbezirk/soziales Umfeld
- Migrationsanteil im Stadtteil
- Sprachförderbedarf
- Anteil von Schülern/Schülerinnen im Stadtteil, die Gymnasium besuchen als Indikator für Chancengerechtigkeit im Bildungssystem
- Schule mit Ganztagsangebot
- Schwerpunktschule
- Hohe Effizienz der Schulsozialarbeit durch vorbildliche Integration der Schulsozialarbeit im Schulalltag durch Schulleitung/Kollegium
- Hohe Effizienz der Schulsozialarbeit durch gute Zusammenarbeit von Elternvertretung und Schulsozialarbeit

Aufgrund der bestehenden Datenlage ist es nicht möglich, bezüglich jeder Schule und jedes Kriteriums Aussagen zu machen. Es muss zusätzlich bedacht werden, dass sich Daten zu sozialen Kriterien auf die Stadtbezirke beziehen und nicht auf die Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule. In diesem Zusammenhang muss beachtet werden, dass durchschnittlich nur 78% der Grundschülerinnen und -schüler Grundschulen in ihrem Schulbezirk besuchen.

Es soll dennoch versucht werden anhand der vorliegenden Daten den Bedarf an Grundschulsozialarbeit einzuschätzen und zu begründen. Hierbei soll auf der Grundlage der beschriebenen Kriterien eine Zuordnung der einzelnen Grundschulen zu nachstehenden Kategorien erfolgen:

- Sehr hoher Bedarf an Schulsozialarbeit
- Hoher Bedarf an Schulsozialarbeit
- Mittlerer Bedarf an Schulsozialarbeit
- Schulsozialarbeit wünschenswert aber verzichtbar

Zusätzlich zu den Rahmendaten der Schulen bzw. des Schulstandortes soll eine Beschreibung der Schulsozialarbeit an der jeweiligen Schule erfolgen.

Da seitens der Träger keine umfassende systematische Dokumentation der Schulsozialarbeit erfolgt ist und diese seitens des Jugendamtes auch nicht gefordert wurde, ist eine systematisierte und quantitative Darstellung der Grundschulsozialarbeit derzeit nicht möglich.

Zukünftig soll eine für die Planung bedarfsgerechte Dokumentation der Grundschulsozialarbeit aufgebaut werden.

8.2.3.1.1 Grundschule Ambrosius

Im Schulbezirk Ambrosius wohnte während des Schuljahres 2011/2012 eine Anzahl von 200 Grundschulkindern. Von diesen Kindern besuchten 110 Kinder die Grundschule Ambrosius, das heißt, es gibt eine verhältnismäßig hohe Abwanderungsquote in diesem Bezirk.

Die Grundschule Ambrosius ist eine Ganztagschule und wurde in den vergangenen Jahren umfangreich saniert. Im kommenden Schuljahr werden die SchülerInnen der Grundschule Kürenz zusätzlich in den Räumen der Ambrosius Grundschule unterrichtet werden, mittelfristig ist auch die organisatorische Zusammenlegung der beiden Schulen geplant.

⁸³Abschnitt Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2013-2017, Kap. 2.2 Soziostrukturelle Daten, S. 9

An der Grundschule Ambrosius ist seit 2012 eine Schulsozialarbeiterin mit einem Stellenumfang von 0,5 Stellenäquivalenten eingesetzt.
In Tabelle 75 sind wesentliche Informationen zum Grundschulstandort Nells Ländchen zusammenfassend dargestellt.⁸⁴

Grad der sozialen Belastung im Stadtteil	hoch
Anzahl Kinder im Grundschulalter im Schulbezirk	200
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil	33%
Anteil Kinder aus Stadtbezirk Nells Ländchen, die Gymnasium besuchen	11%
Anzahl Kinder Ambrosius Grundschule	110
Merkmale Schule	Ganztagschule in Angebotsform
Anteil Schulsozialarbeit	0,5 Personalstellenäquivalent

Tabelle 75: Schulrelevante Daten zum Grundschulstandort Nells Ländchen Schuljahr 2011/2012

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Ambrosius Grundschule sind in Tabelle 78 überblicksartig aufgeführt.

Schulsozialarbeit	2012
Präventionsangebote	Sozialkompetenztraining ICH Du Wir in drei Klassen;
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde; Intervention „no-blame-approach“ bei Mobbing
Familienbezogene Interventionen	Elternberatung
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Kollegiale Supervision

Tabelle 78: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Ambrosius Grundschule in 2012

Die Kindersprechstunde wird von 6-8 Kindern wöchentlich genutzt.
Mit 21 Familien wurden Beratungsgespräche geführt, zum Teil über einen längeren Zeitraum hinweg. In zwei Fällen führte die Beratung zur Unterstützung durch eine sozialpädagogische Familienhilfe.
Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Ambrosius Grundschule ein sehr hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden.
Entsprechend wird die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule empfohlen.

8.2.3.1.2 Grundschule Ausonius

Die Ausonius Grundschule liegt im Innenstadtbereich und wird – aufgrund der innerstädtisch gelegenen Arbeitsstellen von Eltern - von einer vergleichsweise hohen Anzahl von Kindern aus anderen Schulbezirken besucht. Die Grundschule ist eine Schwerpunktschule, im Schulbezirk sind mehrere stationäre Jugendhilfeeinrichtungen gelegen. Die Zusammensetzung der SchülerInnen- und Elternschaft kann bezüglich des familiären Bildungsniveaus und des sozialen Status' als sehr heterogen beschrieben werden. Zur Zeit werden Kinder aus 40 Nationen an der Grundschule unterrichtet.
In Tabelle 79 sind wesentliche Informationen zum Grundschulstandort dargestellt.

⁸⁴ Sonderauswertung zu Grundschulbezirken, Lernen vor Ort

Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil	42%
Anzahl Kinder Ausonius Grundschule	147
Merkmale Schule	Schwerpunktschule
Anteil Schulsozialarbeit	0,5 Personalstellenäquivalent

Tabelle 79: Schulrelevante Daten zum Grundschulstandort der Ausonius Grundschule Schuljahr 2011/2012

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Ausonius Grundschule sind in Tabelle 80 überblicksartig aufgeführt.

Schulsozialarbeit	2011	2012
Präventionsangebote	Sozialkompetenztrainings Kooperationstrainings (1. bis 3. Klassenstufe)	Sozialkompetenztrainings Kooperationstrainings (1. bis 3. Klassenstufe) Streitschlichterprogramm
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde	Kindersprechstunde Programm Balu und du
Familienbezogene Interventionen	Elternsprechstunde	Elternsprechstunde
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Sprechstunden für das Lehrpersonal	Sprechstunden für das Lehrpersonal

Tabelle 80: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Ausonius Grundschule in 2012

Die Schulsozialarbeit in der Ausonius Grundschule ist aufgrund der guten Kooperationsstrukturen innerhalb der Schule stark auf den Bedarf des Lehrpersonals und der Schulleitung zugeschnitten. Angebote im Bereich Prävention machen 50% der Tätigkeiten der Schulsozialarbeiterin aus.

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Ausonius Grundschule ein hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden. Hierbei soll hervor gehoben werden, dass die Schulsozialarbeit an der Ausonius Grundschule aufgrund der sehr guten Integration im Schulalltag - welche sowohl seitens der Schulleitung als auch seitens des Kollegiums gefördert wird - als sehr wirksam eingeschätzt werden kann.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.3 Grundschule Biewer

Der Ortsteil Biewer hat einen mittleren Grad der sozialen Belastung, der Anteil der Kinder, für die Hilfen zur Erziehung geleistet werden, entspricht in etwa dem städtischen Durchschnitt. Als Ganztagschule und Schwerpunktschule wird die Grundschule Biewer allerdings von Kindern aus dem gesamten Stadtgebiet besucht, hierbei gingen 21% der Ehranger Grundschulkinder im Schuljahr 2011/2012 zur Grundschule am Biewerbach. Dies ist insofern von Interesse, da Ehrang als Stadtteil mit hohem sozialen Belastungsgrad eingeschätzt wird.

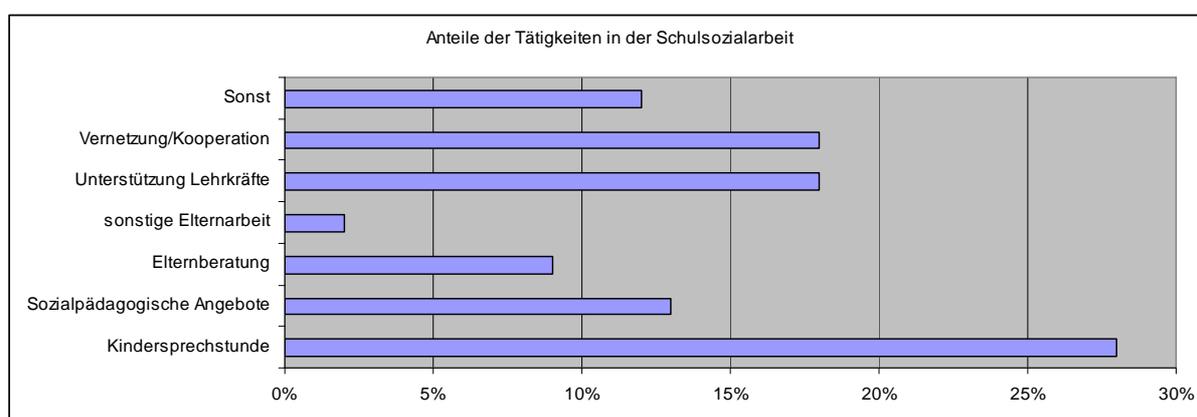
In der folgenden Tabelle 81 sind die Aktivitäten der Schulsozialarbeit (0,5 Personalstellenäquivalente) im Jahr 2012 dargestellt.

Schulsozialarbeit	2012
Präventionsangebote	Elterncoaching
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde (Inanspruchnahme von 47 Kindern) Konflikte –Methoden gewaltfreier Kommunikation (Beteiligung von 24

	Kindern)
Familienbezogene Interventionen	Elternberatung
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Beratung/kollegiale Supervision AG: Erarbeitung Regelkatalog für verhaltensauffällige Kinder

Tabelle 81: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule am Biewerbach in 2012

Grafik 126 gibt einen Überblick über den jeweiligen Anteil, den bestimmte Tätigkeitsbereiche in der Schulsozialarbeit in der Grundschule Am Biewerbach ausmachen.



Grafik 126: Jeweilige Anteile der Tätigkeitsbereiche in der Schulsozialarbeit in der Grundschule Am Biewerbach in 2012

In der Kindersprechstunde konnten 47 Kinder kurz- und mittelfristig beraten werden. Als wesentlich für die Grundschulsozialarbeit in der Grundschule Am Biewerbach muss außerdem die sozialpädagogische Unterstützung im Nachmittagsbereich der Ganztagschule bewertet werden.

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Grundschule Am Biewerbach ein hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.4 Grundschule Ehrang

Die im Folgenden dargestellten Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2011/2012. Zu diesem Zeitpunkt lebten in Ehrang 213 GrundschülerInnen. Von diesen Kindern besuchten 71% die Grundschule Ehrang, rund ein Fünftel der Ehranger Kinder besuchte die Grundschule Am Biewerbach. In Tabelle 82 sind wesentliche Informationen zum Grundschulstandort Ehrang zusammenfassend dargestellt.⁸⁵

Anzahl Kinder im Grundschulalter im Schulbezirk	213
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil	33%
Anteil Kinder aus Ehrang, die Gymnasium besuchen	26%
Anzahl Kinder Grundschule Ehrang	152
Merkmale Schule	Ganztagschule
Anteil Schulsozialarbeit	0,5 Personalstellenäquivalent

Tabelle 82: Schulrelevante Daten zum Grundschulstandort Ehrang Schuljahr 2011/2012

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ehrang sind in Tabelle 83 überblicksartig dargestellt.

⁸⁵ Sonderauswertung zu Grundschulbezirken, Lernen vor Ort

Schulsozialarbeit	2011	2012
Präventions-angebote	Soziale Kompetenztrainings; wöchentlich in drei ersten Klassen; unregelmäßig in zweiten Klassen;	Wöchentliches Präventionsprogramm „Prosoziales Verhalten – ich bleibe cool“ in den ersten Klassen und einer zweiten Klasse; Gewaltpräventionsprogramm ICH DU WIR (3. Klassenstufe); Wöchentl. Klassenrat (4. Klasse); Ganztagsrahmen: „Gruppe „Interaktive Spiele“; „Programm „Gesundheitsfördernde Grundschule“
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde; Installation „Kummerkasten“ Kriseninterventionen auf Initiative der Lehrkräfte hin;	Kindersprechstunde; Streitschlichtung
Familienbezogene Interventionen	Familienbezogene Intervention im Einzelfall;	Elternsprechstunde; Hausbesuche; Wöchentliche Rücksprachen Jugendamt
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Einzelfallbezogene kollegiale Supervision;	Einzelfallbezogene kollegiale Supervision; Begleitung in der Elternarbeit;

Tabelle 83: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ehrang in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Grundschule Ehrang ein sehr hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.5 Grundschule Euren

Die Johann-Herrmann-Grundschule im Ortsteil Euren ist eine zweizügige Schwerpunktschule mit ca. 140 SchülerInnen.

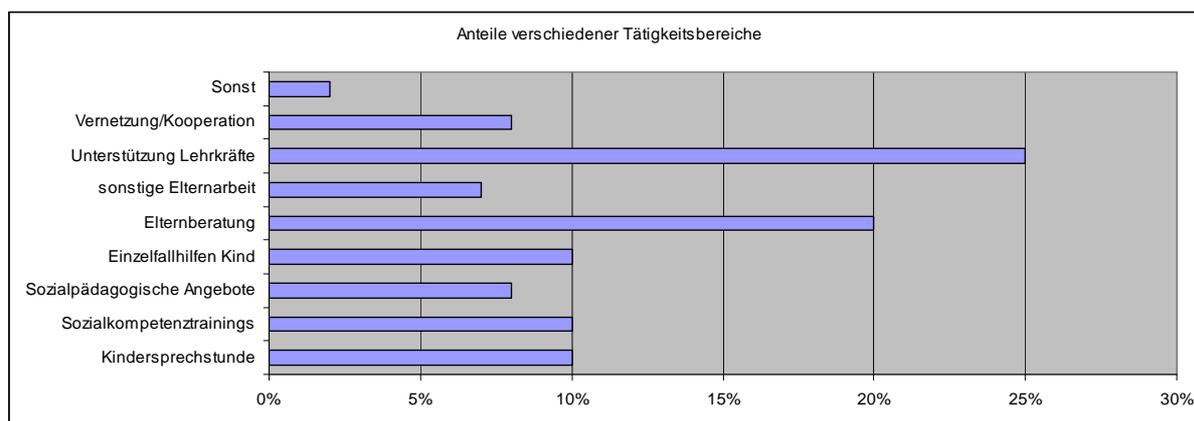
Die Eurenener Grundschule wird hauptsächlich von Kindern aus dem Stadtteil besucht, Wanderungsbewegungen von der Grundschule weg oder zu ihr hin bestehen nicht in gravierender Form. Allerdings steht die Schule in ihrem Schwerpunktbereich für Kinder aus dem gesamten Stadtgebiet zur Verfügung und steht in diesem Zusammenhang auch vor der Aufgabe, sozial und individuell beeinträchtigte Kinder zu fördern und für deren Integration zu sorgen. Hierzu stehen FörderlehrerInnen sowie eine pädagogische Fachkraft zur Verfügung. Die Schulsozialarbeitsstelle ist seit 2012 eingerichtet und hat einen Umfang von 0,5 Personalstellenäquivalenten.

In der folgenden Tabelle 84 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiterin dargestellt.

Schulsozialarbeit	2012
Präventions-angebote	Wöchentliches Sozialkompetenztraining „faustlos“ in der 1. Klassenstufe; Sozialkompetenztraining „Ich-Du-Wir“ in der 2. Klassenstufe; Lebenspraktisches zielgruppenspezifisches Gruppenangebot (wöchentlich); Projekt „Pausenspiele“
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde
Familienbezogene Interventionen	Elternsprechstunde; Durchführung pädagogischer Elternabende; Hausbesuche;
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Beratungsangebot für Lehrkräfte; Einzelfallbezogene kollegiale Supervision; Gemeinsame Durchführung von Elterngesprächen;

Tabelle 84: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Johann-Herrmann Grundschule in Euren in 2012

Grafik 127 gibt einen Überblick über den jeweiligen Anteil, den bestimmte Tätigkeitsbereiche in der Schulsozialarbeit in der Grundschule Euren ausmachen.



Grafik 127: Jeweilige Anteile der Tätigkeitsbereiche in der Schulsozialarbeit in der Grundschule Euren in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Johann Herrmann Grundschule ein mittlerer Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden. Hierbei soll hervor gehoben werden, dass die Schulsozialarbeit an der Johann Herrmann Grundschule insbesondere in der Elternschaft sehr positiv aufgenommen wird. Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.6 Grundschule Feyen

Die Grundschule Feyen wird von 174 Schülerinnen und Schülern besucht, das Einzugsgebiet der Schule beschränkt sich weitgehend auf den Stadtteil Feyen. Die Zusammensetzung der SchülerInnen- und Elternschaft kann bezüglich des familiären Bildungsniveaus und des sozialen Status' als sehr heterogen beschrieben werden. An der Grundschule Feyen wird seit Beginn 2012 Schulsozialarbeit in einem Umfang von 0,25 Personalstellenäquivalenten angeboten.

In der folgenden Tabelle 85 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiterin dargestellt.

Schulsozialarbeit	2012
Präventionsangebote	1. Klassenstufe: Sozialkompetenztrainings; regelmäßig im Klassenverband; 3. und 4. Klassenstufe: Training „Prosoziales Verhalten lernen – cool bleiben“; Angebote zum Thema Mobbing; Streitschlichter- AG
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde Kooperation pädagogische Lernhilfegruppe
Familienbezogene Interventionen	Elternarbeit
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Unterrichtsbegleitung – individuelle Unterstützung

Tabelle 85: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Feyen in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien und des, aufgrund der Stadtentwicklung zu erwartenden Zuwachses an Schülerinnen und Schülern an dieser Schule, kann für die Grundschule Feyen ein mittlerer Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden. Hierbei soll hervor gehoben werden, dass die Schulsozialarbeit an dieser Grundschule insbesondere in der Elternschaft sehr positiv aufgenommen wird und die Kooperationsstrukturen zwischen Lehrpersonal/Leitung und Schulsozialarbeiterin sehr gut aufgebaut sind. Beides kann als Hinweis gewertet werden, dass Schulsozialarbeit so eine maximale Wirkung entfalten kann.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.7 Grundschule Heiligkreuz

Die Grundschule Heiligkreuz wird von 200 Schülerinnen und Schülern besucht. Neben einem Betreuungsangebot in der Schule ist zusätzlich im renovierten Altbau des Schulgebäudes ein Hort untergebracht. Schulsozialarbeit an der Grundschule Heiligkreuz wird seit 2012 in einem Umfang von 0,5 Personalstellenäquivalenten umgesetzt.

Die Zusammensetzung der SchülerInnen- und Elternschaft kann bezüglich des familiären Bildungsniveaus und des sozialen Status' als heterogen beschrieben werden.

In der folgenden Tabelle 86 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiterin dargestellt.

Schulsozialarbeit	2012
Präventionsangebote	AG: Spiele ohne Verlierer Sozialkompetenztrainings in den Klassenstufen 1-3, wöchentlich;
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde;
Familienbezogene Interventionen	Elternberatung;
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Tägliche Rücksprachetermine Kollegium/Schulsozialarbeit;

Tabelle 86: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Heiligkreuz in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Grundschule Heiligkreuz ein mittlerer Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.8 Grundschule Keune

Die Keune Grundschule ist eine Schwerpunktschule mit Ganztagsbetrieb in Angebotsform. 2012 besuchten 236 Schülerinnen und Schüler die Keune Schule.

Das Einzugsgebiet der Schule besteht sowohl aus Straßenzügen mit sozialen Entwicklungsbedarf als auch aus Gebieten mit hochwertiger Wohnbebauung. Entsprechend kann die Zusammensetzung der SchülerInnen- und Elternschaft bezüglich des familiären Bildungsniveaus und des sozialen Status' als ausgesprochen heterogen beschrieben werden.

In der folgenden Tabelle 87 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeiterin dargestellt.

Schulsozialarbeit	Inhalt
Präventionsangebote	Drei wöchentliche Einheiten in verschiedenen Klassen: Sozialkompetenztrainings etc.;
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde;
Familienbezogene Interventionen	Elternberatung;
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Im Einzelfall;

Tabelle 87: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Keune Grundschule in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Keune Grundschule ein hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.9 Grundschule Kürenz

Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Kriterien ist die Weiterführung der Schulsozialarbeit mit den Schülern und Schülerinnen der Grundschule Kürenz am neuen Standort in der Ambrosius Grundschule auch über 2013 hinaus wünschenswert.

Da die beiden Schulen Kürenz und Ambrosius mittelfristig auch organisatorisch zusammengeführt werden sollen, besteht bei Beibehaltung der Schulsozialarbeit ein angemessenes Angebot von Schulsozialarbeit für alle die Schule besuchenden Kinder.

In der folgenden Tabelle 88 sind die Tätigkeiten der Schulsozialarbeiterin (0,25 Personalstellenäquivalent) zusammenfassend dargestellt.

Schulsozialarbeit	Inhalt
Präventionsangebote	Gewaltprävention ICH DU WIR in sämtlichen Klassenstufen (Beteiligung von 53 Kindern)
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde (Inanspruchnahme durch 21 Kinder);
Familienbezogene Interventionen	Elternsprechstunde
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Kollegiale Fallsupervision;

Tabelle 88: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Kürenz in 2012

8.2.3.1.10 Grundschule Mariahof

Im Schulbezirk Mariahof wohnte während des Schuljahres 2011/2012 eine Anzahl von 123 Grundschulkindern. Von diesen Kindern besuchten 98 Kinder die Grundschule Mariahof. Die Grundschule Mariahof war am Modellprojekt „Prävention und Intervention an Grundschulen“ beteiligt, deshalb ist dort seit 2009 eine Schulsozialarbeiterin tätig. In Tabelle 89 sind wesentliche Informationen zum Grundschulstandort Mariahof zusammenfassend dargestellt.⁸⁶

Grad der sozialen Belastung im Stadtteil	hoch
Anzahl Kinder im Grundschulalter im Schulbezirk	123
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil	46%
Anteil Kinder aus Stadtbezirk Mariahof, die Gymnasium besuchen	24%
Anzahl Kinder Grundschule Mariahof	98
Merkmale Schule	Kinder- und Jugendtreff im Schulgebäude mit Angebot einer Hausaufgabenbetreuung
Anteil Schulsozialarbeit	0,5 Personalstellenäquivalent

Tabelle 89: Schulrelevante Daten zum Grundschulstandort Mariahof Schuljahr 2011/2012

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Mariahof sind in Tabelle 90 überblicksartig aufgeführt.

Schulsozialarbeit	2011	2012
Präventionsangebote	Sozialkompetenztrainings in 1. und 2. Klassenstufe (wöchentlich);	Sozialkompetenztrainings in 1. und 2. Klassenstufe (wöchentlich); Interaktionsspiele;
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde Streitschlichtung	Kindersprechstunde; Pausenangebot Ruheraum;
Familienbezogene Interventionen	Elternsprechstunde;	Elternsprechstunde; Elternarbeit; Hausbesuche;
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Kooperative Interventionsstrategien in den Klassenstufen 3 und 4;	Gemeinsame Elterngespräche; Teilnehmende Beobachtung im Unterricht; Kooperative Interventionsstrategien in den Klassenstufen 3 und 4;

Tabelle 90: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Mariahof in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Grundschule Mariahof ein sehr hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden. Hierbei soll hervor gehoben werden, dass die Schulsozialarbeit an der Grundschule Mariahof aufgrund der sehr guten Integration im Schulalltag – die insbesondere seitens der Schulleitung gefördert wird - als sehr wirksam eingeschätzt werden kann.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

⁸⁶ Sonderauswertung zu Grundschulbezirken, Lernen vor Ort

8.2.3.1.11 Grundschule Martin

Die Grundschule Martin liegt im Stadtbezirk Maximin. Der Grad der sozialen Belastung dieses Stadtteils liegt im mittleren Bereich. Der Anteil der Kinder aus diesem Stadtbezirk, die ein Gymnasium besuchen ist vergleichsweise hoch. Auch die übrigen stadtteilbezogenen Indikatoren wie Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und Ausmaß der geleisteten Hilfen zur Erziehung sind vergleichsweise niedrig.

Allerdings besuchen relativ viele Kinder aus dem Bezirk Nells Ländchen, der eine hohe soziale Belastung hat, die Martin Grundschule.

Die Stelle der Schulsozialarbeit in der Martin-Grundschule hat einen Umfang von 0,25 eines Personalstellenäquivalents. Der Erhalt dieser Stelle ist insbesondere auf dem Hintergrund der guten Kooperationsstrukturen in der Schule wünschenswert.

In Tabelle 91 sind die Aktivitäten der Schulsozialarbeit in 2011 und 2012 zusammenfassend dargestellt.

Schulsozialarbeit	2012
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde
Familienbezogene Interventionen	Elternsprechstunde und Beratung
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Kollegiale Fallberatung

Tabelle 91: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Martin in 2012

8.2.3.1.12 Grundschule Matthias

Im Schulbezirk Matthias wohnte während des Schuljahres 2011/2012 eine Anzahl von 153 Grundschulkindern. Von diesen Kindern besuchten 122 Kinder die Matthias Grundschule. Insgesamt besuchen die Matthias Grundschule 174 Schülerinnen und Schüler, damit wird die Schule von Schülern und Schülerinnen aus anderen Schulbezirken überdurchschnittlich häufig nachgefragt.

Die Matthias Grundschule war am Modellprojekt „Früherkennung und Prävention von sozialen Auffälligkeiten in der Grundschule – Mobile Grundschulsozialarbeit“ beteiligt, deshalb ist dort seit 2009 eine Schulsozialarbeiterin tätig.

In Tabelle 92 sind wesentliche Informationen zum Grundschulstandort Matthias zusammenfassend dargestellt.⁸⁷

Grad der sozialen Belastung im Stadtteil	hoch
Anzahl Kinder im Grundschulalter im Schulbezirk	153
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil	50%
Anteil Kinder aus Stadtbezirk Matthias, die Gymnasium besuchen	25%
Anzahl Kinder Matthias Grundschule	174
Merkmale Schule	Ganztagsschule in Angebotsform
Anteil Schulsozialarbeit	0,5 Personalstellenäquivalent

Tabelle 92: Schulrelevante Daten zum Grundschulstandort Matthias Schuljahr 2011/2012

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit (0,5 Personalstellenäquivalente) an der Matthias Grundschule sind in Tabelle 93 überblickartig aufgeführt.

⁸⁷ Sonderauswertung zu Grundschulbezirken, Lernen vor Ort

Schulsozialarbeit	Inhalt
Präventions-angebote	Sozialkompetenztrainings; Beteiligung von insgesamt 280 Kindern
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde (wurde von 120 Kindern wahrgenommen); Streitschlichtung;
Familienbezogene Interventionen	Elternberatung (12 Hausbesuche und 31 Elterngespräche) Elternarbeit
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Kollegiale Fallsupervision

Tabelle 93: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Matthias- Grundschule in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Grundschule Matthias ein sehr hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden. Hierbei soll hervor gehoben werden, dass die Schulsozialarbeit an der Matthias Grundschule aufgrund der sehr guten Integration im Schulalltag – die seitens der Schulleitung und des Kollegiums gefördert wird - als sehr wirksam eingeschätzt werden kann.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.13 Grundschule Pallien

Im Schulbezirk Pallien wohnte während des Schuljahres 2011/2012 eine Anzahl von 65 Grundschulkindern. Von diesen Kindern besuchten 45 Kinder die Grundschule Pallien. Insgesamt besuchen die Grundschule Pallien 55 Schülerinnen und Schüler. Pallien gilt als Stadtteil mit hohem sozialen Belastungsgrad.

In Tabelle 94 sind wesentliche Informationen zum Grundschulstandort Pallien zusammenfassend dargestellt.⁸⁸

Grad der sozialen Belastung im Stadtteil	hoch
Anzahl Kinder im Grundschulalter im Schulbezirk	65
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil	16%
Anteil Kinder aus Stadtbezirk Pallien, die Gymnasium besuchen	30%
Anzahl Kinder Grundschule Pallien	55
Anteil Schulsozialarbeit	0,5 Personalstellenäquivalent

Tabelle 94: Schulrelevante Daten zum Grundschulstandort Pallien Schuljahr 2011/2012

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Pallien sind in Tabelle 95 überblicksartig aufgeführt.

⁸⁸ Sonderauswertung zu Grundschulbezirken, Lernen vor Ort

Schulsozialarbeit	
Präventions-angebote	Sozialkompetenztrainings in sämtlichen Klassen in regelmäßigem Rhythmus (Beteiligung von 52 Kindern); Schülerparlament; Streitschlichterausbildung;
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde (Inanspruchnahme von 17 Kindern)
Familienbezogene Interventionen	Elternberatung
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Lehrerberatung/kollegiale Fallberatung

Tabelle 95: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Pallien in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Grundschule Pallien ein sehr hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden, hierbei muss insbesondere die soziale Situation einer Vielzahl der Kinder, die die Schule besuchen, berücksichtigt werden. Zusätzlich kann die gute Integration der Schulsozialarbeit in den Schulalltag hervorgehoben werden.

Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.14 Grundschule Pfalzel

Die Grundschule Pfalzel wird aktuell von 67 Schülerinnen und Schülern besucht, Hauptinzugsgebiet der Schule ist der Ortsteil Pfalzel. Der soziale Belastungsgrad des Stadtteils kann als durchschnittlich beschrieben werden, im Stadtteil leben vergleichsweise viele Menschen mit Migrationshintergrund.

Die Schule zeichnet sich durch sehr gute Kooperationsbezüge im Stadtteil und eine engagierte Elternschaft aus.

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Gregor-von-Pfalzel Grundschule sind in Tabelle 96 überblickartig aufgeführt.

Schulsozialarbeit	2011	2012
Präventions-angebote	Trainings zur sozialen Wahrnehmung (1.Klassenstufe); Training Sozialer Kompetenzen (2. Klassenstufe); Projekte zur Förderung der Klassengemeinschaft (3. Klassenstufe); Kommunikationstraining (4. Klassenstufe); Pausenspiele	„Ich bleibe cool – Prosoziales Verhalten lernen“ (1. Klassenstufe); Organisation Klassenrat (2. Klassenstufe); Sozialkompetenztraining Streitschlichterausbildung (3. Klassenstufe); Kommunikationstraining – gewaltfreie Kommunikation (4. Klassenstufe); Fußballpause – Schiedsrichterausbildung; „SV-Schülerparlament“
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde Streitschlichtung	Kindersprechstunde
Familienbezogene Interventionen	Elternsprechstunde	Elternsprechstunde
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Kollegiale Supervision	Kollegiale Supervision

Tabelle 96: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Gregor von Pfalzel Grundschule in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Gregor-von-Pfalzel Grundschule ein mittlerer Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden. Hierbei soll hervor gehoben werden, dass die Schulsozialarbeit an der Gregor-von-Pfalzel Grundschule aufgrund der sehr guten Integration im Schulalltag – die seitens der Schulleitung und des Kollegiums und der Elternschaft gefördert wird - als sehr wirksam eingeschätzt werden kann. Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

8.2.3.1.15 Grundschule Reichertsberg

Im Schulbezirk Trier West wohnte während des Schuljahres 2011/2012 eine Anzahl von 138 Grundschulkindern. Von diesen Kindern besuchten 91 Kinder die Grundschule Reichertsberg. Der Stadtteil Trier West hat einen hohen sozialen Entwicklungs- und Förderbedarf. In Tabelle 97 sind wesentliche Informationen zum Grundschulstandort Trier West zusammenfassend dargestellt.⁸⁹

Grad der sozialen Belastung im Stadtteil	hoch
Anzahl Kinder im Grundschulalter im Schulbezirk	138
Anteil Menschen mit Migrationshintergrund im Stadtteil	22%
Anteil Kinder aus Stadtbezirk Trier West, die Gymnasium besuchen	11%
Anzahl Kinder Grundschule Reichertsberg	91
Anteil Schulsozialarbeit	0,5 Personalstellenäquivalent

Tabelle 97: Schulrelevante Daten zum Grundschulstandort Trier-West Schuljahr 2011/2012

Die Tätigkeitsfelder der Schulsozialarbeit an der Grundschule Reichertsberg sind in Tabelle 98 überblicksartig aufgeführt.

Schulsozialarbeit	2011 und 2012
Präventionsangebote	Sozialtraining „Klassenklima“ (1. Klassenstufe) Sozialtraining „Kommunikation“ (2. Klassenstufe) Sozialtraining „ICH DU WIR“ (1. und 2. Klassenstufe) Sozialtraining „Rassismus“ (3. Klassenstufe) Projekte/Erlebnispädagogik (4. Klassenstufe)
Kindbezogene Interventionen	Kindersprechstunde Streitschlichtung
Familienbezogene Interventionen	Elternsprechstunde und Beratung
Unterstützung/Kooperation Lehrkräfte	Unterrichtshospitation, Kollegiale Fallberatung

Tabelle 98:: Tätigkeiten im Rahmen der Schulsozialarbeit an der Grundschule Reichertsberg in 2012

Unter Zugrundelegung der oben beschriebenen Kriterien kann für die Grundschule Reichertsberg ein sehr hoher Bedarf an Schulsozialarbeit festgestellt werden. Die Beibehaltung der Schulsozialarbeitsstelle an dieser Schule wird empfohlen.

⁸⁹ Sonderauswertung zu Grundschulbezirken, Lernen vor Ort

8.2.3.1.16 Grundschule Ruwer

Die Grundschule Ruwer wird von Kindern aus den Ortsteilen Ruwer und Eitelsbach besucht. Der Grad der sozialen Belastung diese Stadtteile liegt im mittleren und im niedrigen Bereich. Der Anteil der Kinder aus diesen Stadtbezirken, die ein Gymnasium besuchen liegt unter dem städtischen Durchschnittswert. Die übrigen stadtteilbezogenen Indikatoren wie Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund und Ausmaß der geleisteten Hilfen zur Erziehung haben vergleichsweise niedrige Werte.

Sie Stelle der Schulsozialarbeit in der Grundschule Ruwer hat einen Umfang von 0,25 eines Personalstellenäquivalents. Der Erhalt dieser Stelle ist wünschenswert.

8.2.3.1.17 Zusammenfassung und Entwicklungsbedarf in der Grundschulsozialarbeit

In der folgenden Tabelle 99 sind die Grundschulen, an denen aktuell Schulsozialarbeit angeboten wird sowie eine Einschätzung des zukünftigen Bedarfs auf der Grundlage der beschriebenen Analyse nochmals zusammenfassend dargestellt.

Schule	Sehr hoher Bedarf	Hoher Bedarf	Mittlerer Bedarf	
Ambrosius	x			Fortführung empfohlen
Ausonius		x		Fortführung empfohlen
Biewer		x		Fortführung empfohlen
Ehrang	x			Fortführung empfohlen
Euren			x	Fortführung empfohlen
Feyen			x	Fortführung empfohlen
Heiligkreuz			x	Fortführung empfohlen
Keune		x		Fortführung empfohlen
Kürenz				Fortführung wünschenswert
Mariahof	x			Fortführung empfohlen
Martin				Fortführung wünschenswert
Matthias	x			Fortführung empfohlen
Pallien	x			Fortführung empfohlen
Pfalzel			x	Fortführung empfohlen
Reichertsberg	x			Fortführung empfohlen
Ruwer				Fortführung wünschenswert

Tabelle 99: Zusammenfassende Darstellung der Grundschulen, an denen aktuell Schulsozialarbeit angeboten wird mit Bedarfseinschätzungen und Empfehlungen

Der Rat der Stadt Trier hat in seiner Sitzung am 10.9.2013 (vgl. auch Vorlage 351/2013) beschlossen, dass der Bedarf an Schulsozialarbeit einer weiteren Prüfung unterzogen werden soll. In diesem Zusammenhang wurde zur Diskussion der Kriterien für Schulsozialarbeit am 5.11.2013 eine gemeinsame Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Schulträgersausschusses durchgeführt.

Um eine über die bisherige Bedarfsfeststellung wesentlich hinausgehende Bedarfsanalyse machen zu können, müssten umfangreiche Befragungen und Datenerhebungen durchgeführt werden. Da innerhalb des Jugendamtes hierfür keine Personalkapazitäten zur Verfügung stehen, müsste in diesem Fall eine Auftragsvergabe an ein sozialwissenschaftliches Institut erfolgen. Aus Kostengründen wurde darauf bislang verzichtet.

Um dennoch die Aussagen zum Bedarf an Schulsozialarbeit weiter präzisieren zu können wurde eine Umfrage an sämtlichen Grundschulen zu Schulsozialarbeit gemacht. Ergebnis war hier, dass sämtliche Grundschulen außer der Egbertschule, der Grundschule Olewig und der Grundschule Irsch Interesse an Grundschulsozialarbeit bekundeten.

Außerdem wurde gemeinsam mit Lernen vor Ort ein empirisches Modell entwickelt, mit dem der Bedarf an Schulsozialarbeit anhand der Kriterien *Index sozialer Belastung, Migration und Übergänge Gymnasium* systematisch ermittelt werden kann (vgl. Anlage).

Vor dem Hintergrund der dargestellten Ergebnisse soll im Jugendhilfeausschuss eine erneute Diskussion zum Bedarf an Schulsozialarbeit geführt werden, um auf der Grundlage dieser Diskussionsergebnisse eine weitergehende Analyse in Auftrag zu geben oder eine Entschei-

zung zur zukünftigen Schulsozialarbeit zu treffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt soll für die Schulsozialarbeit an Grundschulen ein Finanzvolumen auf dem Stand der gegenwärtigen Förderung eingeplant werden.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Analyse von Lernen vor Ort muss überlegt werden, ob zukünftig auch in der Grundschule Quint Schulsozialarbeit angeboten werden sollte.

Unabhängig davon gilt, dass für die Grundschulen, an denen zukünftig Schulsozialarbeit angeboten wird, die Notwendigkeit besteht, im Sinne einer Qualitätssicherung systematisierte, quantitative Dokumentationssysteme zu entwickeln, mit denen die Wirkung von Schulsozialarbeit überprüft werden kann. Gleichzeitig ist es notwendig im Rahmen von Vereinbarungen mit den Schulen verbindliche Kooperationsstrukturen zwischen Sozialarbeit und Schulleitung/Kollegium festzulegen sowie den Bereich Jugendhilfe in der Schule verstärkt seitens des Jugendamtes zu begleiten.

8.2.3.2 Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen

Die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen wird in der Regel über ein entsprechendes Landesprogramm und städtische Zuschüsse gefördert. Aufgrund der verfügbaren Mittel aus dem Paket Bildung und Teilhabe konnten in 2012 und 2013 seitens der Kommune zusätzliche Schulsozialarbeitsstellen an weiterführenden Schulen geschaffen werden.

Die Landesförderung für Schulsozialarbeit wurde in 2012 und 2013 aufgrund der zur Verfügung stehenden Bundeszuschüsse reduziert. Ab 2014 wird das Land die Schulsozialarbeitsstellen voraussichtlich im gleichen Umfang wie 2011 fördern.

Schwerpunkte der Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen stellen in der Regel die Bereiche:

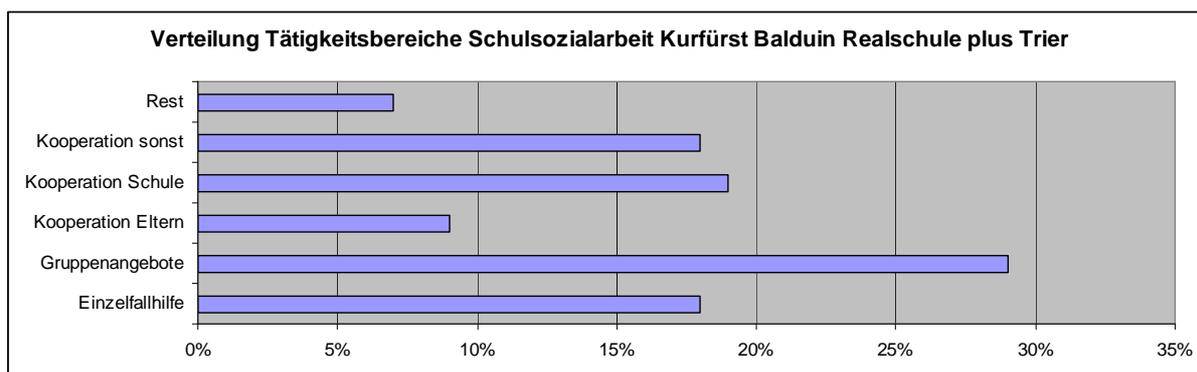
- Einzelfallhilfe
- Soziale Trainings in Gruppen
- Berufsorientierung

dar, welche durchweg in Kooperation mit einer Reihe weiterer Beteiligten umgesetzt werden.

Im Folgenden soll die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen in Trier beschrieben werden.

8.2.3.2.1 Kurfürst Balduin Realschule plus Trier

In der Kurfürst-Balduin-Realschule plus Trier ist seit Jahren eine Schulsozialarbeiterstelle im Umfang eines Personalstellenäquivalents angesiedelt, diese Stelle wird im Rahmen des Landesprogramms gefördert. In Grafik 128 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit nach ihren prozentualen Anteilen dargestellt.



Grafik 128: Schulsozialarbeit an der Kurfürst Balduin Realschule plus Trier in 2012

Tabelle 100 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten. Insgesamt wurden mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 234 Schülerinnen und Schüler erreicht.

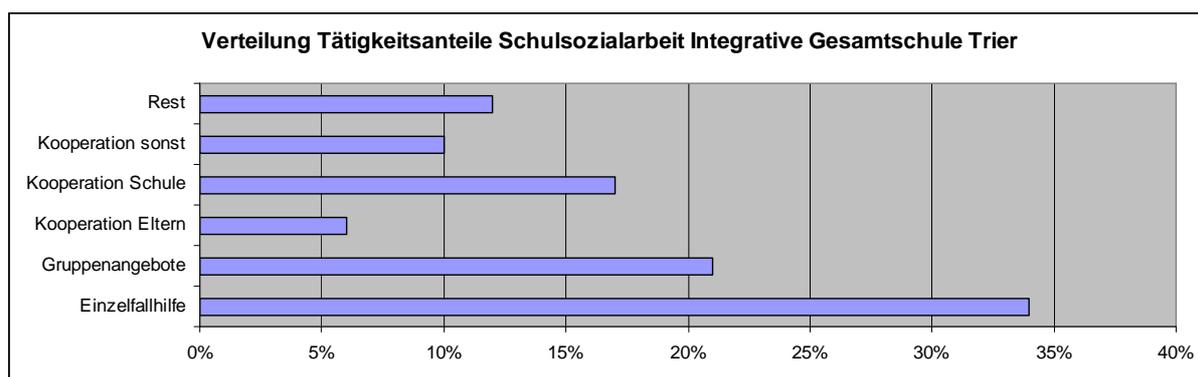
Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	18%	195
Klassen- /Gruppentrainings	21%	126
Berufsorientierung	4%	108
Erlebnispädagogik	5%	210

Tabelle 100: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Kurfürst Balduin Realschule plus Trier in 2012

8.2.3.2 Integrierte Gesamtschule Trier

Die frühere Schulsozialarbeitsstelle der Hauptschule im Schulzentrum Wolfsberg ist seit der Schaffung einer Integrierten Gesamtschule auf dem Wolfsberg dort angesiedelt und wird weiterhin im Rahmen des Landesprogramms im Umfang eines Personalstellenäquivalents gefördert.

In Grafik 129 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit nach ihren prozentualen Anteilen dargestellt.



Grafik 129: Schulsozialarbeit an Integrierten Gesamtschule Trier in 2012

Tabelle 101 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten. Insgesamt wurden mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 511 Schülerinnen und Schüler erreicht.

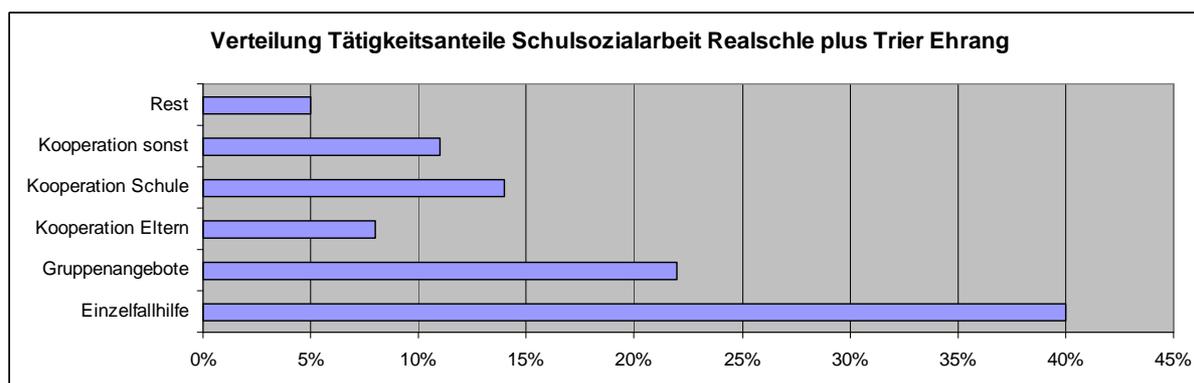
Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	55%	266
Klassen- /Gruppentrainings	19%	277
Berufsorientierung	2%	176

Tabelle 101: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Integrierten Gesamtschule Trier in 2012

8.2.3.2.3 Realschule plus Trier-Ehrang

Die frühere Schulsozialarbeitsstelle der Hauptschule Ehrang ist seit 2011 an der Realschule plus Trier Ehrang angesiedelt. Die Stelle wurde und wird im Rahmen des Landesprogramms gefördert.

In Grafik 130 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit nach ihren prozentualen Anteilen dargestellt.



Grafik 130: Schulsozialarbeit an der Realschule plus Trier Ehrang in 2012

Tabelle 102 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten. Insgesamt wurden mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 325 Schülerinnen und Schüler erreicht.

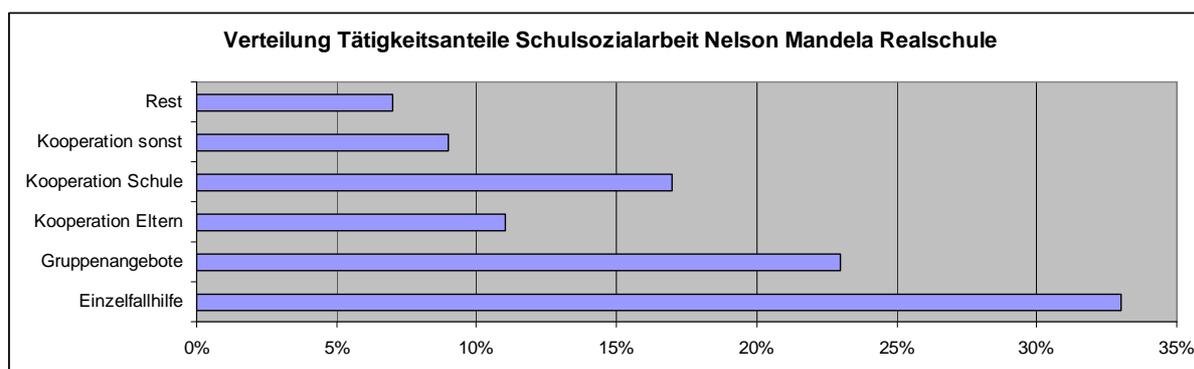
Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	34%	180
Klassen- /Gruppentrainings	22%	212
Berufsorientierung	10%	248

Tabelle 102: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Realschule plus Trier Ehrang in 2012

8.2.3.2.4 Nelson-Mandela-Realschule plus

In der Nelson-Mandela-Realschule plus war im Schuljahr 2011/2012 eine Schulsozialarbeitsstelle im Umfang einer vollen Stelle angesiedelt, welche im Rahmen des Landesprogramms finanziert wurde.

In Grafik 131 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit nach ihren prozentualen Anteilen dargestellt.



Grafik 131: Schulsozialarbeit an Nelson Mandela Realschule plus Trier in 2012

Tabelle 103 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten. Insgesamt wurden mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 226 Schülerinnen und Schüler erreicht.

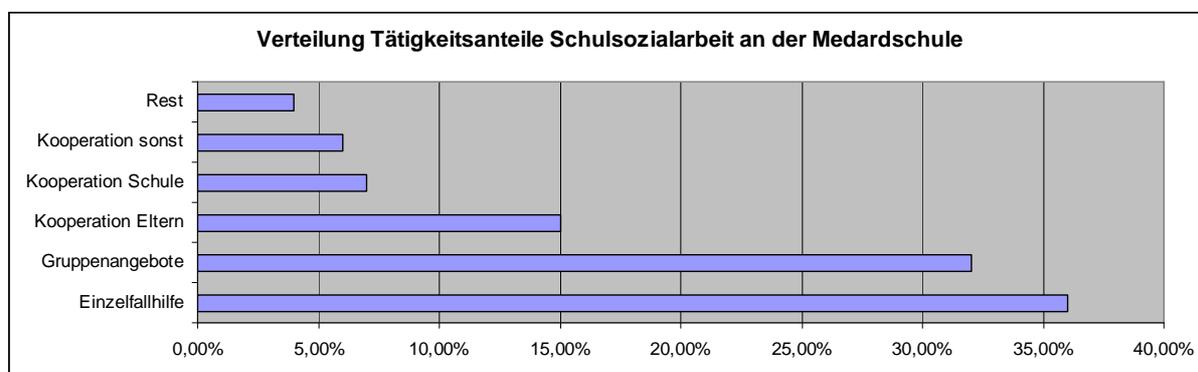
Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	32%	123
Klassen- /Gruppentrainings	23%	205
Berufsorientierung	1%	5

Tabelle 103: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Nelson Mandela Realschule plus Trier in 2012

8.2.3.2.5 Medardschule

In der Medardschule wird Schulsozialarbeit im Umfang eines vollen Personalstellenäquivalentes angeboten, es erfolgt eine Förderung im Rahmen des Landesprogramms.

In Grafik 132 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit nach ihren prozentualen Anteilen dargestellt.



Grafik 132: Schulsozialarbeit an der Medardschule in 2012

Tabelle 104 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten. Insgesamt konnten mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 89 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	36%	82
Klassen- /Gruppentrainings	32%	57

Tabelle 104: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Medardschule in 2012

8.2.3.2.6 Privatschule St. Maximin

Die Schulsozialarbeit an der Privatschule St. Maximin wird im Rahmen des Landesprogramms im Umfang einer halben Personalstelle gefördert.

Die Schwerpunkte der Arbeit lagen im Bereich der Einzelfallhilfe sowie in Gruppenangeboten. Außerdem spielte die Unterstützung des Lehrpersonals eine zentrale Rolle.

Tabelle 105 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten.

Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	24%	231
Klassen- /Gruppentrainings	8%	296

Tabelle 105: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der St. Maximin Schule in 2012

8.2.3.2.7 Bischöfliche Förderschule St. Josef

Schulsozialarbeit wurde an der Förderschule St. Josef bereits im Rahmen eines Modellprojektes umgesetzt und mit Stiftungsmitteln finanziert. Eine Fortführung der Arbeit war mittelfristig durch die Förderung mit Mitteln aus dem Paket Bildung und Teilhabe möglich.

Der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit an der Förderschule St. Josef lag in Sozialpädagogischer Gruppenarbeit und in der Projektarbeit. Außerdem spielte die Unterstützung der Lehrkräfte eine zentrale Rolle

Tabelle 106 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten.

Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	7%	26
Klassen- /Gruppentrainings	18%	63

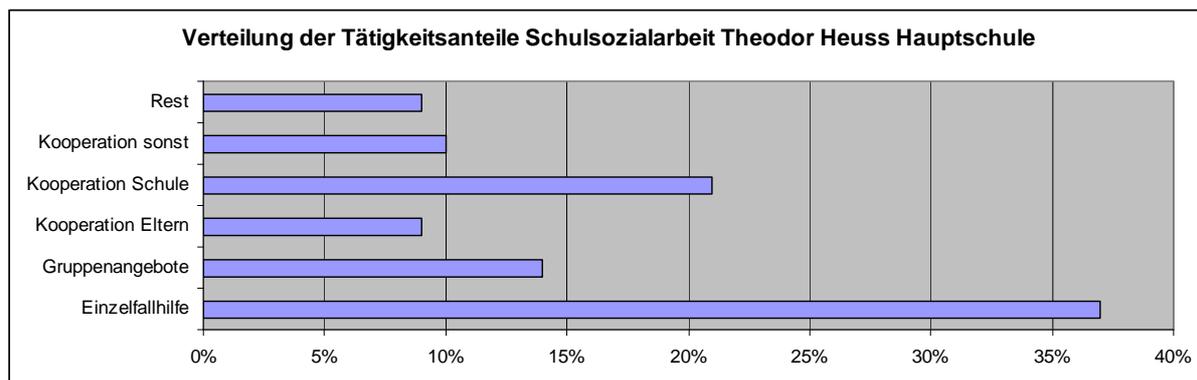
Tabelle 106: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Förderschule St. Josef in 2012

Auch wenn die Weiterführung von Schulsozialarbeit an der Förderschule St. Josef als unterstützenswert eingeschätzt wird, wird aufgrund der Haushaltslage der Stadt Trier empfohlen, den Wegfall der Bundesmittel nicht durch kommunale Mittel zu kompensieren.

8.2.3.2.8 Theodor-Heuss-Hauptschule

Die Theodor-Heuss-Hauptschule wurde zum Ende des Schuljahres geschlossen. Die Schulsozialarbeit (zuletzt 0,5 Personalstellenäquivalent) wurde im Rahmen des Landesprogramms gefördert.

In Grafik 133 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit nach ihren prozentualen Anteilen dargestellt.



Grafik 133: Schulsozialarbeit an der Theodor Heuss Hauptschule in 2012

Tabelle 107 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten. Insgesamt konnten mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 84 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

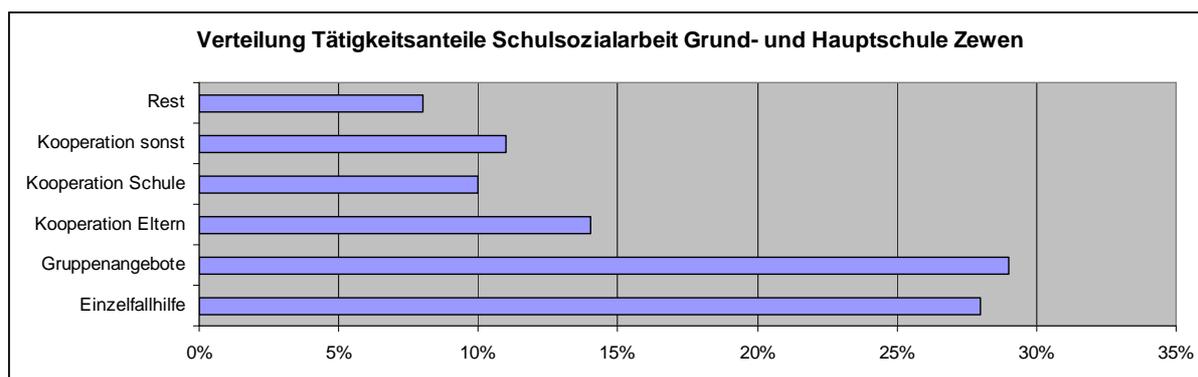
Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	22%	80
Klassen- /Gruppentrainings	14%	84
Berufsorientierung	15%	60

Tabelle 107: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Theodor Heuss Hauptschule in 2012

8.2.3.2.9 Hauptschule Zewen

Die Hauptschule Zewen wurde zum Schuljahresende geschlossen, die Schulsozialarbeit (zuletzt im Umfang von 0,25 Personalstellenäquivalenten) wurde im Rahmen des Landesprogramms gefördert.

In Grafik 134 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit nach ihren prozentualen Anteilen dargestellt.



Grafik 134: Schulsozialarbeit an der Grund- und Hauptschule Zewen in 2012

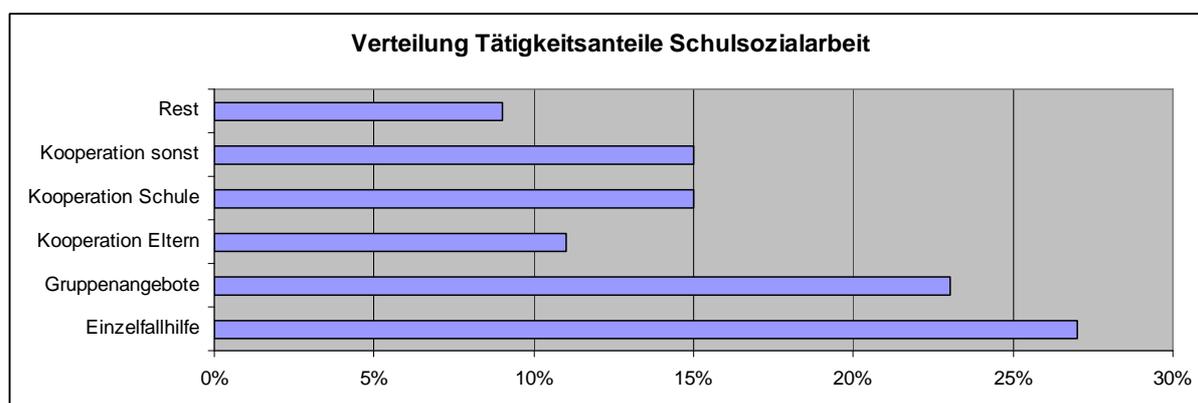
Tabelle 108 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten. Insgesamt konnten mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 129 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	28%	36
Klassen- /Gruppentrainings	10%	57
Erlebnispädagogik	19%	48

Tabelle 108: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Grund- und Hauptschule Zewen in 2012

8.2.3.2.10 Orientierungsstufe Schulzentrum Mäushecker Weg

Die Schulsozialarbeitsstelle für die Orientierungsstufe im Schulzentrum Mäushecker Weg wurde mit Mitteln aus dem Paket Bildung und Teilhabe eingerichtet und ist bis Ende 2013 finanziert. In Grafik 135 sind die Tätigkeitsbereiche der Schulsozialarbeit nach ihren prozentualen Anteilen dargestellt.



Grafik 135: Schulsozialarbeit an der Orientierungsstufe Schulzentrum Mäushecker Weg in 2012

Tabelle 109 zeigt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die von den jeweiligen Angeboten der Schulsozialarbeit profitieren konnten. Insgesamt konnten mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 185 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	27%	73
Klassen- /Gruppentrainings	21%	185
Erlebnispädagogik	2%	75

Tabelle 109: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Realschule plus Trier in 2012

Ab dem Schuljahr 2013/2014 wird es keine gemeinsame Orientierungsstufe von Gymnasium und Realschule plus am Schulzentrum Mäushecker Weg mehr geben. Die Fortführung der Schulsozialarbeitsstelle für die Schülerinnen und Schüler der nun mehr getrennt organisierten Orientierungsstufen im Schulzentrum wird aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Trier nicht empfohlen. In diesem Zusammenhang kann auch auf die Schulsozialarbeitsstelle an der Realschule plus Ehrang verwiesen werden (vgl.).

8.2.3.2.11 Zusammenfassung

Im Rahmen des Landesprogramms wird die Schulsozialarbeit an Trierer Schulen in 2014 an folgenden Schulen gefördert werden:

- Kurfürst Balduin Realschule plus Trier: 1,0 Stelle
- Nelson Mandela Realschule plus: 1,5 Stellen
- Realschule plus Ehrang: 1,0 Stelle
- Integrative Gesamtschule Trier: 1,5 Stellen
- Medardschule: 1,0 Stelle
- Privatschule St. Maximin: 0,5 Stelle

Es wird empfohlen, auch zukünftig sämtliche Stellen, die im Landesprogramm finanziert werden kommunal zu fördern und so ihren Bestand zu sichern.

Unabhängig davon sollte geprüft werden, inwiefern die Kooperation Jugendhilfe und Schule an weiterführenden Schulen dahingehend entwickelt werden kann, dass Hilfen zur Erziehung an der Schule durch entsprechendes Fachpersonal angeboten werden. Diese Maßnahme kann Schulsozialarbeit nicht ersetzen aber in sinnvoller Weise ergänzen und ggf. zur Ressourcenschonung im Bereich Schulsozialarbeit beitragen.

8.2.3.3 Schulsozialarbeit an Berufsbildenden Schulen

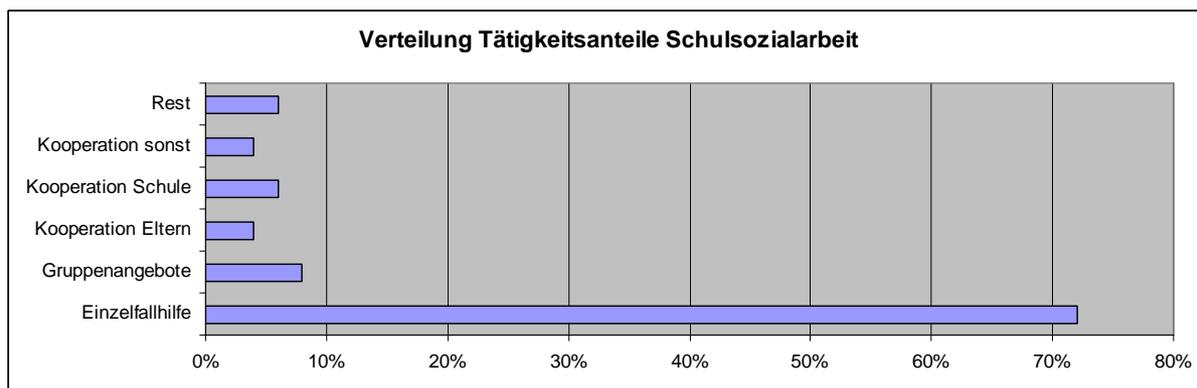
Die Schulsozialarbeit an den Berufsbildenden Schulen wurde bislang zu 100% seitens des Bildungsministerium finanziert, die SchulsozialarbeiterInnen sind insofern Angestellte des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei neu einzurichtenden Stellen hat das Land allerdings seine Förderpraxis verändert, so erfolgt nun auch bei den Berufsbildenden Schulen der Einsatz von SchulsozialarbeiterInnen durch freie Träger, die Leistungen sollen anteilig durch Land und Kommune finanziert werden.

Die auf diese Weise seit 2012 seitens des Landes geförderte Schulsozialarbeitsstelle an der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft wurde durch die Stadt Trier mit Mitteln aus dem Paket Bildung und Teilhabe gefördert.

Um den Bestand dieser Schulsozialarbeitsstelle zu sichern wird empfohlen Restanteile zukünftig aus kommunalen Mitteln zu bestreiten.

Im Folgenden werden die Tätigkeitsschwerpunkte der Schulsozialarbeit in der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft zusammenfassend grafisch und tabellarisch dargestellt (vgl. Grafik 136, Tabelle 110).



Grafik 136: Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft in 2012

Insgesamt konnten mit der Schulsozialarbeit durch verschiedene Maßnahmen 293 Schülerinnen und Schüler erreicht werden.

Art des Angebots	Anteil an Gesamttätigkeit	Beteiligte SchülerInnen
Beratungsgespräche	72%	186
Klassen- /Gruppentrainings	5%	119
Erlebnispädagogik	3%	67

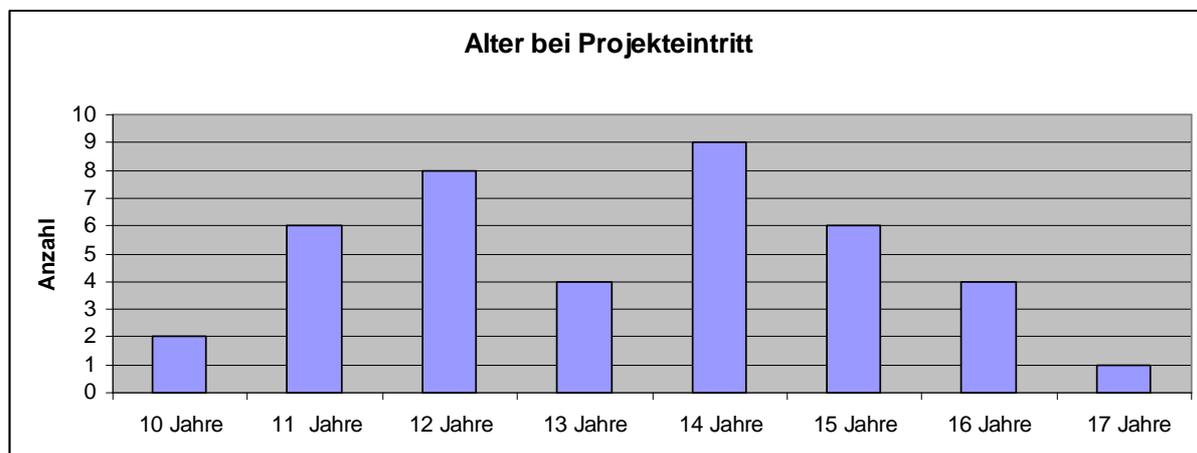
Tabelle 110: Beteiligung von SchülerInnen an verschiedenen Angeboten der Schulsozialarbeit an der Berufsbildenden Schule für Wirtschaft in 2012

8.2.3.4 RIDZ – Reintegration in die Zukunft

Beim Projekt RIDZ – Reintegration in die Zukunft handelt es sich um eine Jugendhilfemaßnahme für Schulverweigerer in Trägerschaft des Palais e.V.. Zielgruppe sind somit schulverweigernde Schülerinnen und Schüler aus Trierer Grundschulen, weiterführenden Schulen sowie den Berufsbildenden Schulen. Für den Zeitraum der Teilnahme an RIDZ werden die Schülerinnen und Schüler vom regulären Schulbetrieb befreit, es erfolgt dann eine Beschulung am Projektstandort. Über die Teilnahme an RIDZ entscheiden die Schulen in Absprache mit dem Projektträger.

RIDZ wurde anfänglich durch das rheinland-pfälzische Bildungsministerium und Mittel der Nikolaus Koch Stiftung finanziert. Seit 2010 finanziert die Stadt Trier das Projekt, allerdings ist die Bezuschussung niedriger als in den Vorjahren durch Land und Stiftung.

Im Jahr 2012 wurden 40 Kinder und Jugendliche durch das Projekt begleitet, hiervon waren 16 weiblichen Geschlechts und 24 männlich. Grafik 137 verdeutlicht das Alter der Kinder/Jugendlichen bei Eintritt in das Projekt, der Großteil der begleiteten Schülerinnen und Schüler besuchte zum Zeitpunkt der Intervention weiterführende Schulen.



Grafik 137: Alter der Teilnehmenden bei Projekteintritt RIDZ in 2012

Von den 40 Teilnehmenden an RIDZ endete die Begleitung im Projekt bei 27 Kindern/Jugendlichen in 2012. Bei 22 Kindern/Jugendlichen wurde eine Reintegration in die Schule erreicht, dies entspricht einer Erfolgsquote von 81%.

Die städtische Förderung für RIDZ wird in 2014 57.000 € betragen.

8.2.3.5 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf

Im Folgenden wird der zukünftige Finanzbedarf für die Jugendsozialarbeit dargestellt.

In 2012 betrugen die Gesamtkosten für die Schulsozialarbeit insgesamt ca. 730.000 €, der städtische Anteil an diesen Kosten betrug ca. 160.000 € (vgl. Tabelle 111).

Schulsozialarbeit 2012						
	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Sonstige
Weiterführende Schulen - Palais e.V.	350.323	150.385		135.000	3.569	61.368
Weiterführende Schulen - Caritasverband	37.512	9.975		13.205	10.282	4.050
Grundschulen - Palais e.V.	140.435					140.435
Grundschulen - TAW e.V.	198.270					198.270
GESAMT	726.540	160.360		148.205	13.851	404.123

Tabelle 111: Finanzierungsanteile im Bereich Schulsozialarbeit in 2012

Betrachtet man die Entwicklung der städtischen Zuschüsse zur Schulsozialarbeit bis 2014, so fällt auf, dass in diesem Bereich erhebliche Steigerungen zu verzeichnen sind (vgl. Tabelle 112). Dies lässt sich vor allem damit erklären, dass die Stadt Trier mit den, von 2011-2013 zur Verfügung stehenden Bundesmitteln aus dem Paket *Bildung und Teilhabe – Schulsozialarbeit*, den Ausbau von Schulsozialarbeit an Grundschulen vorangetrieben hat. Nach Auslaufen der Bundesförderung wurde auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung sowie der Diskussion im Jugendhilfeausschuss und im Rat der Stadt Trier die Weiterführung der Schulsozialarbeit mit Hilfe kommunaler Mittel beschlossen. Hierbei ist noch nicht abschließend geklärt, ob ein weiterer Ausbau von Schulsozialarbeit angestrebt wird.

Schulsozialarbeit und Jugendberufshilfe	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger							
Palais e.V. Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen	131.500	120.000		147.000	150.385	150.385	185.256
Schulsozialarbeit HS St. Maximin Caritasverband	10.500	10.500	10.500	10.500	9.975	25.800	10.500
Schulsozialarbeit BBS Palais e.V.							9.700
Schulsozialarbeit Grundschulen Palais e.V.				21.000		150.000	150.000
Schulsozialarbeit Grundschulen Treffpunkt am Weidengraben		15.000		28.000		200.000	200.000
GESAMT	142.000	145.500	10.500	206.500	160.360	526.185	555.456

Tabelle 112: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014

In Tabelle 113 sind die städtischen Fördersummen für die Träger der Schulsozialarbeit aufgeführt, unter der Maßgabe, dass die Schulsozialarbeit im Umfang von 2014 weitergeführt wird, abgebildet. Die Erhöhungen der Zuschussbeträge ergeben sich im Schwerpunkt durch Veränderungen in der Personalstruktur sowie tarifliche Entwicklungen.

Schulsozialarbeit	2014 Referenzwert	2015	2016	2017
Träger				
weiterführende Schulen Palais e.V.	185.256	185.256	188.591	191.992
HS St. Maximin Caritasverband	10.500	10.500	10.689	10.882
BBS Palais e.V.	9.700	11.500	11.707	11.918
Grundschulen Palais e.V.	150.000	150.000	152.700	155.454
Grundschulen TAW	200.000	200.310	203.916	207.593
GESAMT	555.456	557.566	567.602	577.839

Tabelle 113: Finanzierungsbedarf Schulsozialarbeit bis 2017

In Tabelle 114 ist die Finanzsituation im Bereich Jugendberufshilfe und Jugendschutz dargestellt. Die übrigen Felder der Jugendsozialarbeit sind bereits im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit behandelt worden.

Die Zahlen verdeutlichen, dass die kommunalen Zuschüsse für diese Bereiche eher eine nachgeordnete Rolle spielen, sie machten in 2012 lediglich 16% der Gesamtkosten aus.

Jugendberufshilfe/ Maßnahmen bei Jugenddelinquenz	Gesamtkosten	Stadt	Kreis Trier-Saarburg	Land	Eigenmittel	Sonstige
Palais e.V. Jugendberufshilfe	285.754	58.150		56.611		170.993
Palais e.V. - Reintegration in die Zukunft RIDZ	74.518	49.847	2.500	17.000		7.643
Starthilfe	460.184	20.000	0	6.000	308.004	126.180
GESAMT	820.456	127.997	2.500	79.611	308.004	304.816

Tabelle 114: Finanzierungsanteile Jugendberufshilfe/Maßnahmen bei Jugenddelinquenz im 2012

Betrachtet man allerdings die Entwicklung der Zuschüsse, so wird deutlich, dass das Kommunale Engagement bei der Förderung von Maßnahmen in den Bereichen Jugendberufshilfe und Jugenddelinquenz in den vergangenen Jahren gewachsen ist (vgl. Tabelle 115).

Jugendberufshilfe/ Maßnahmen bei Jugenddelinquenz	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Träger/ Maßnahme										
Palais e.V. Jugendberufshilfe					57.150	57.150	57.150	58.150	64.500	67.500
Palais e.V. - Reintegration in die Zukunft RIDZ							52.500	49.875	54.500	57.000
Starthilfe	5.215	5.215	5.215	5.215	5.215	5.215	5.215	20.000	35.000	35.000
GESAMT	5.215	5.215	5.215	5.215	62.365	62.365	114.865	128.025	154.000	159.500

Tabelle 115: Entwicklung der kommunalen Zuschüsse von 2005 bis 2014

In Tabelle 116 ist die geplante Förderung der Maßnahmen Jugendberufshilfe/Jugenddelinquenz dargestellt. Über die Berücksichtigung von tariflichen Erhöhungen hinaus sind hier keine Steigerungsraten vermerkt.

Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Jugendschutz	2014 Referenzwert	2015	2016	2017
Träger				
Palais e.V. Jugendberufshilfe	67.500	67.500	68.715	69.954
Palais e.V. - Reintegration in die Zukunft RIDZ	57.000	57.000	58.026	59.073
Starthilfe	35.000	34.381	35.000	35.631
GESAMT	159.500	158.881	161.741	167.633

Tabelle 116: Finanzbedarf Jugendberufshilfe/Maßnahmen bei Jugenddelinquenz bis 2017

Im folgenden Abschnitt Maßnahmen zur Berufsorientierung und zum Übergang Schule und Beruf dargestellt.

Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird in der Regel nicht von der Kommune geleistet – Ausnahmen bilden Einzelprojekte, die anteilig kommunal gefördert werden (s.o.).

8.2.4 Berufsorientierung und Übergangssystem Schule – Beruf

Wie bereits im Kapitel *Begriffsklärung und gesetzliche Grundlagen* dargelegt, sind die gesetzlichen Grundlagen für das Übergangssystem Schule – Beruf in den Sozialgesetzbüchern II, III und VIII festgeschrieben. Diesen Gesetzeserfordernissen steht entsprechend eine Förderpraxis gegenüber, die sowohl auf Bundes-, als auch auf Landesebene und auf kommunaler Ebene verortet werden kann. Der Bund fördert Jugendsozialarbeit in Form von Jugendberufshilfe über den Kinder und Jugendplan und verschiedene Förderprogramme (Bsp.: Initiative „JUGEND STÄRKEN“). Auch das zweite und dritte Sozialgesetzbuch bieten Möglichkeiten, Jugendberufshilfe – zum Beispiel über eine Kofinanzierung, zu fördern.

Dies hat zur Folge, dass der Kinder- und Jugendförderplan des Bundes sowie die Förderprogramme der unterschiedlichen Bundesministerien und der Landesministerien die Landschaft der Jugendsozialarbeit im Bereich der Jugendberufshilfe in nicht unerheblichem Maße prägen.

Nach dem 14. Kinder und Jugendbericht ist vor allem die kommunale öffentliche Jugendhilfe gefordert, „ihre Koordinierungs- und Steuerungsfunktion im Netzwerk mit anderen lokalen Akteuren und lokalen Einrichtungen, wie Jobcentern, Agenturen für Arbeit, Schulen nach den §§ 13 (Jugendsozialarbeit) und 81 (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und Einrichtungen) SGB VIII unter Einbeziehung von Unternehmen wahrzunehmen“.⁹⁰

Im folgenden Abschnitt sollen Maßnahmen der Jugendberufshilfe in Trier in den Jahren 2012 und 2013 anhand bestimmter Merkmale überblicksartig dargestellt werden. Zur Erleichterung der Übersicht erfolgt eine tabellarische Aufstellung unter Berücksichtigung der Kategorien:

- Berufsorientierung und -vorbereitung im Kontext Schule
- Nachschulische Maßnahmen zur Aktivierung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Beratungsangebote
- Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung
- Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen

8.2.4.1 Maßnahmen der Berufsorientierung und Jugendberufshilfe

Tabelle 117 ermöglicht einen Überblick zu den Maßnahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Trier in 2012 und 2013.

⁹⁰ 14. Kinder und Jugendbericht (2013), S. 14

Art der Maßnahmen	Träger
Berufsorientierung und Vorbereitung im Kontext Schule	
Praxistag	Schulen verantwortlich und durchführend, teilweise unter Einbeziehung von Trägern (z.B. Palais e.V.) Durchführung in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes Jugend und Arbeit e.V. evaluiert
Girlsday, Boysday	Landesportal Jugend und Arbeit e.V. Betriebe, Bildungs- und Qualifizierungsträger (HWK, Bürgerservice GmbH, Palais e.V., usw.)
Vertiefte Berufsorientierung	Palais e. V., Bürgerservice GmbH, Club Aktiv e. V.
Jugendscout	Palais e. V.
Jobfux	Bürgerservice GmbH
BOQ-Projekt an der Kurfürst Balduin RS plus (Kombination aus Jobfux, VBO, EZB)	Bürgerservice GmbH
Übergangs- und Azubicoach	Palais e. V.
Übergang Schule-Beruf IFD	Caritasverband Trier e. V.:
Aktivierung, Berufsorientierung, -vorbereitung, Beratung nachschulisch	
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB) für benachteiligte Jugendliche	Club aktiv e.V.
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche (BVB-Reha Ausbildung)	Caritas learn-factory (gemeinsam mit Bürgerservice GmbH, JHZ Don Bosco)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für behinderte Jugendliche, die nicht ausbildungsfähig sind (BvB-Reha-Arbeit)	Caritas learn-factory (Gemeinsam mit Bürgerservice)
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für benachteiligte Jugendliche	Bürgerservice GmbH und Handwerkskammer
Beratungsstelle für Jugendliche Schwerpunkt: Jugendarbeitslosigkeit	Jugendzentrum Mergener Hof e.V.
Jugendscout	Palais e.V.
Übergangs- und Azubi Coach	Palais e.V.
Perspektiven-Werkstatt	Palais e.V.
Passgenaue Vermittlung Azubis	Handwerkskammer Trier
Fit für den Job	Handwerkskammer Trier
Job-in-West	Café Bär des Caritasverbandes gemeinsam mit JHZ Don Bosco
Einstiegsqualifizierung (EQ)	In der Regel direkt im Betrieb, mit Berufsschule, ohne Träger, außer im Einzelfall abH
JUGEND STÄRKEN: Jugendmigrationsdienst Projekt Sprache-Beruf-Zukunft, GEMINI – Berufsbezogene Deutschförderung	Caritas Verband für die Region Trier e.V.

Tabelle 117a: Maßnahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Trier – 2013

Art der Maßnahmen	Träger
Ausbildung	
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	TWBI Aus- und Weiterbildung
Übergangs- und Azubicoach	Palais e. V.
Projekt Inklusive Ausbildung	Bürgerservice GmbH (gemeinsam mit Caritasverband Trier)
Außerbetriebliche Ausbildung (BaE) integrativ/kooperativ für benachteiligte Jugendliche	Caritas learn-factory (mit JHZ Don Bosco und Logos Bildungsforum) Handwerkskammer Trier Industrielehrwerkstatt (ILW)
Reha-Ausbildung außerbetrieblich, integrativ	HWK
Qualifizierungsangebote für Menschen (i. d. R. mit Behinderung, die nicht im ersten Arbeitsmarkt integriert werden können)	
Unterstützte Beschäftigung	Bildungswerk der Rheinland-Rheinhessischen Wirtschaft (als Ausschreibungsmaßnahme) Bürgerservice GmbH und Caritasverband Trier (über Persönliches Budget)
Berufsbildungsbereich der der WfbM	Caritasverband , Lebenshilfwerke
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen	Industrie-Lehrwerkstatt Trier eG
Ambulante Berufsbildung (Individuelle Betriebliche Berufsbildung) in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes	Caritas Integrationsfachdienst und Club Aktiv (über Persönliches Budget)

Tabelle 117b: Maßnahmen der Jugendberufshilfe in der Stadt Trier – 2013

Im Folgenden wird ein Großteil der tabellarisch aufgeführten Maßnahmen differenziert vorgestellt. Hierbei erfolgt zum Teil zur Erleichterung der Informationsaufnahme eine tabellarische Beschreibung anhand der folgenden Merkmale:

- Name des Angebots
- Anbieter
- Rechtliche Verortung/Finanzierungsgrundlage
- Zielgruppe
- Ziele
- Inhalte
- Laufzeit
- Platzzahl.

8.2.4.1.1 Berufsorientierung und Vorbereitung im Kontext Schule

Bei der Vorstellung der Maßnahmen sollen zunächst entsprechende Initiativen, die den Entwicklungsabschnitt Schulzeit betreffen, dargestellt werden.

8.2.4.1.1.1 Allgemeine und gendersensible Berufsorientierung in der Schule

Innerhalb der weiterführenden Schulen ist die Ableistung verschiedener Praktika verpflichtend. Zusätzlich werden Angebote zur Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung gemacht.

In den Berufsbildenden Schulen besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres den Hauptschulabschluss zu erlangen. Der Ausbildungsgang Berufsfachschule I vermittelt eine fachrichtungsbezogene berufliche Grundbildung. Die Berufsfachschule II verbindet berufsübergreifende Lerninhalte mit berufsbezogenen Projekten aus den einzelnen Fachrichtungen und fördert die berufliche Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler durch Erfahrungs- und Lernsituationen, die den individuellen Lernprozess unterstützen. Sie führt zum qualifizierten Sekundarabschluss I (Mittlerer Schulabschluss).

Im Rahmen des Modellprojektes Praxistag machen Schülerinnen und Schüler der achten oder neunten Klassen in Hauptschulen/Realschulen plus zusätzlich zu einem Blockpraktikum einmal wöchentlich einen Praxistag in einem Betrieb. Ziel des Praxistages ist die Verbesserung der Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler sowie eine Erhöhung der Übergangsquoten in Ausbildung. Die Organisation und Durchführung des Praxistages erfolgt durch die Schulen zum Teil unter Einbeziehung freier Träger, Finanzmittel können durch das Land zur Verfügung gestellt werden.

Um einem geschlechterrollenkonformen Berufswahlverhalten entgegenzuwirken, werden verschiedene Angebote organisiert: Am Girls Day öffnen vor allem technische Unternehmen, Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen sowie verschiedene freie Träger aus dem Ausbildungssektor ihre Türen für Schülerinnen ab der Klasse 5. Die Mädchen erhalten am Girls' Day die Möglichkeit, Ausbildungsberufe und Studiengänge in Technik, IT, Handwerk und Naturwissenschaften kennen zu lernen.

Ein entsprechendes Angebot wird im Rahmen des Boys Days für Jungen organisiert. Hierbei werden neben der Möglichkeit für Jungen jungentypische Berufsfelder kennen zu lernen auch Angebote zu Fragen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung und geschlechtergerechter Verteilung von Familienarbeit gemacht.

Bei dem Ada Lovelace Projekt handelt es sich um ein Mentorinnennetzwerk für Mädchen und Frauen zur Unterstützung einer erhöhten Beteiligung von Mädchen und Frauen im MINT Bereich. An der Universität und der Hochschule Trier werden entsprechend seitens des Ada Lovelace Projektes ganzjährig in Kooperation mit den Schulen in der Region Veranstaltungen zur Berufsorientierung von Mädchen und Frauen angeboten.

8.2.4.1.1.2 Vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler

Die Angebote verschiedener Träger im Bereich *Vertiefte Berufsorientierung (VBO)* sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt.

Name des Angebots	Praxisorientierte VBO an der Kurfürst-Balduin-RSplus
Anbieter	Bürgerservice GmbH
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III, ESF und Agentur für Arbeit Angebot ist integriert in das BOQ-Projekt des BÜS
Zielgruppe	Schüler/innen mit besonderem Förderbedarf im letzten Schuljahr an der KBRsplus (ähnlich BVJ)
Ziele	praxisorientierte Berufsorientierung
Inhalte	Handlungsorientierte Kompetenzfeststellung; Praxisorientierte Berufsorientierung in verschiedenen, v. a. handwerklichen Berufsfeldern; Durchführung von sozialraumorientierten Projektarbeiten;
Laufzeit	Vorerst bis 30.06.2014
Platzzahl	12 (TN-Zahl 24)

Tabelle 118

Name des Angebots	„Wissen-Wollen-Können“
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGBIII, Vertiefte Berufsorientierung Agentur für Arbeit ESF Rheinland Pfalz
Zielgruppe	Schüler/innen ab der 8.Klasse bei denen Schwierigkeiten am Übergang Schule – Beruf zu erwarten sind
Ziele	Erarbeitung einer tragfähigen beruflichen Perspektive im Idealfall mit Alternativen Erarbeitung von arbeitsweltrelevanten Kompetenzen (methodisch, sozial, persönlich und fachlich)
Inhalte	Berufsorientierung Stärken-Schwächen-Analyse Erweiterung des Berufswahlspektrums Kennenlernen von unterschiedlichen Berufsfeldern mit entsprechenden Voraussetzungen, Anforderungen etc. Individuelle Berufseinstiegsplanung (Übergangsplanung) Einleitung der individuellen Übergänge (z.B. Anmeldung Schule) Bewerbungstraining (inkl. Vorstellungsgespräche, Einstellungstests etc.) Erarbeitung von Bewerbungsunterlagen Teamtrainings, Kommunikationstraining
Laufzeit	Jeweils kalenderjährig, derzeit 01.01.2013-31.12.2013
Platzzahl	Offenes Angebot, Gruppen à ca. 12 TN; jährlich ca. 210 TN

Tabelle 119

Name des Angebots	erweiterte Berufsorientierung/VBO für Förderschüler/innen
Anbieter	Club aktiv GmbH
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGBIII, Vertiefte Berufsorientierung Agentur für Arbeit ESF Rheinland Pfalz
Zielgruppe	Schüler/innen ab der 8.Klasse an Förderschulen bei denen Schwierigkeiten am Übergang Schule – Beruf zu erwarten sind
Ziele	Erarbeitung einer tragfähigen beruflichen Perspektive Erarbeitung von arbeitsweltrelevanten Kompetenzen (methodisch, sozial, persönlich und fachlich)
Inhalte	Stärken-Schwächen-Analyse Erweiterung des Berufswahlspektrums Berufsinformation und -orientierung mit erlebnis- und handlungsorientierten Elementen Übergangsplanung, Bewerbungstrainings, Betriebsbesichtigungen Kennenlernen Unterstützungsmöglichkeiten, wie abH, IFD, Unterstützte Beschäftigung
Laufzeit	01.01.2013-31.12.2013

Tabelle 120

8.2.4.1.1.3 Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler und weitergehende Maßnahmen

Eine Reihe von Maßnahmen setzt bereits im Schulalter an, bietet aber auch Unterstützung bei Ausbildungsplatzsuche und gegebenenfalls während der Ausbildung. Im Folgenden werden die Initiativen vorgestellt.

Name des Angebots	Jugendscout
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB VIII und Landesprogramm des MSAGD RLP: Europäischer Sozialfonds (50%) MSAGD RLP (20%) Stadt Trier (30%; 34.000 €)
Zielgruppe	Jugendliche/junge Erwachsenen bis 25 Jahre Wohnort Trier Arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht
Ziele	Erarbeitung einer tragfähigen beruflichen Perspektive
Inhalte	Beratung; Berufsorientierung; Berufseinstiegsplanung; Unterstützung im Bewerbungsprozess (Erstellung Bewerbungsunterlagen, Stellensuche, Vorbereitung auf Vorstellungsgespräche und Einstellungstests etc.); Praktikumsbegleitung; soziale Betreuung; Elterngespräche; Krisenintervention; Bearbeitung von bestehenden Vermittlungshemmnissen Begleitung bei Behördengängen; bedarfsbezogener Aufbau eines Unterstützungsnetzwerks; Einzelfallbezogene Kooperation mit Fachdiensten, Betrieben etc. (case-management); Trainingsangebote aus dem Bereichen Finanzen, Bewerbungsverfahren, Arbeitsmarkt etc.;

Laufzeit	Jährlich, derzeitige Laufzeit 01.07.2013-30.06.2014
Platzzahl	Offenes Angebot, ca. 30 TN-Plätze, jährlich ca. 110 TN

Tabelle 121b

Name des Angebots	Job-Fux: Berufsvorbereitung, Berufsorientierung, Ausbildungsbegleitung
Anbieter	Bürgerservice GmbH
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	ESF-, Landes- und Kommunale Mittel (34.000 €) Ist ein Teil des BOQ-Projektes des BÜS
Zielgruppe	Schüler/innen mit besonderem Unterstützungsbedarf an der KBRsplus in den 8.-10.Klassen(frühere AWK- und BVJ-Klassen) Es werden auch Schüler/innen von anderen Schulen mit aufgenommen, die dort nicht mehr zurechtkommen, da schulmüde, schulverweigernd, besondere Förderung brauchen etc.
Ziele	Schulabschluss, Erwerb der Berufsreife, Berufsvorbereitung, Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Qualifizierung
Inhalte	Koordinierung der und Mitwirkung an der Berufsorientierung der Schüler/innen; Intensive Sozialpädagogische Begleitung (Einzelfallarbeit und Gruppenangebote zur Stärkung der persönlichen, sozialen und der beruflichen Basiskompetenzen; Krisenintervention, Verhinderung von Schulabbruch, Verhaltenstraining etc.), Praktikumsakquise und Begleitung); Vermittlung in Ausbildung etc. ;
Laufzeit	Finanzierung sichergestellt bis 31.12.2014
Platzzahl	24

Tabelle 122

Name des Angebots	Berufsorientierungs- und Qualifizierungsprojekt (BOQ)
Anbieter	Bürgerservice GmbH
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III, SGB VIII, Finanzierung aus Mitteln der Kommune (Jugendhilfe), Agentur für Arbeit, ESF, Landesmittel, Besteht aus verschiedenen Teilprojekten mit unterschiedlichen Finanzierungen (Jobfux, VBO, ambulante Erziehungshilfen)
Zielgruppe	Schüler/innen ab 8.-10. Klasse an der Kurfürst-Baldun-Rsplus mit besonderem Unterstützungsbedarf
Ziele	Berufsorientierung, Erwerb der Berufsreife, Vermittlung in Ausbildung, Arbeit oder weiterführende Qualifizierung
Inhalte	Intensive praxisorientierte Berufsorientierung (in Zusammenarbeit mit der Schule); Vorbereitung auf den Erwerb der Berufsreife; Vermittlung in Praktika, Begleitung der Praktika; intensive sozialpädagogische Begleitung, inkl. erzieherische Hilfen; Vermittlung in Ausbildung, Arbeit, weiterführende Qualifizierung;
Laufzeit	Finanzierung sichergestellt bis mindestens 30.06.2015 Angebot ist aber auf Dauer angelegt
Platzzahl	24 TN

Tabelle 123

Name des Angebots	Übergangs- und Azubi-Coach
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB II, SGB VIII und ESF-Landesprogramm des MSAGD: Stadt Trier, Jobcenter Trier, MSAGD RLP, ESF RLP, Be- triebe
Zielgruppe	Junge (benachteiligte) arbeitslose oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Menschen im Alter von 15-25 Jahren in Schule, Arbeitslosigkeit, Arbeit, Qualifizierung oder Ausbildung so- wie Fachkräfte und Multiplikator/innen des Ausbildungs- systems
Ziele	Integration junger Menschen in Schule, Arbeit und Ausbil- dung; Stabilisierung von Ausbildungsverhältnissen; Förderung der Ausbildungsfähigkeit von Betrieben im Sinne der Ausbildung von benachteiligten jungen Menschen;
Inhalte	Beratung, Begleitung und Unterstützung von jungen Men- schen an den unterschiedlichen Schwellen des Übergangs- system in die Ausbildungs-/Arbeitswelt; Berufsorientierung; Erarbeitung von relevanten Kompetenzen; Bearbeitung bestehender Vermittlungshemmnisse (z.B. Sucht, Schulden, Obdachlosigkeit etc.); Unterstützung der jungen Menschen bei der Erarbeitung notwendiger (schulischer) Voraussetzungen Berufseinstiegs- und ggf. Berufswegeplanung; Bewerbungserstellung; Bewerbungstraining (inkl. Telefontraining, Vorstellungsges- präche, Einstellungstests etc.); Stellensuche; Krisenintervention; Trainings und Schulungen aus den Bereichen Kommunika- tion, Stressmanagement, Krisenbewältigung, Teamfähigkeit für Schüler/innen, Arbeitslose Auszubildende und Fachkräfte aus der Ausbildung);
Laufzeit	Jeweils kalenderjährig, derzeit 01.01.2013-31.12.2013
Platzzahl	Offenes Angebot, jährlich über 500 TN in Einzel- und Grup- penarbeit

Tabelle 124

Name des Angebots	Integrationsfachdienst – Übergang Schule-Beruf (IFD-ÜSB)
Anbieter	Caritasverband Trier e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB IX; Land Rheinland Pfalz (Integrationsamt);
Zielgruppe	Schüler/innen mit Behinderung (besonderem Förderbedarf) an Förder- und Schwerpunktschulen in den letzten beiden Schuljahren und im Übergang ins Berufsleben
Ziele	Frühzeitige Berufsorientierung, Realisieren von individuell passenden beruflichen Teilhabemöglichkeiten
Inhalte	Individuelle Beratung und Begleitung der Schüler/innen ab der 8. Klasse bzw. in der Werkstufe; Erarbeitung eines Interessen- und Fähigkeitsprofils und darauf aufbauende Entwicklung von realistischen berufli- chen Perspektiven; Praktikumsvorbereitung, Suche von geeigneten Betrieben

Inhalte	und Begleitung der Praktika; Unterstützung bei der Anbahnung eines passgenauen Übergangs in den allg. Arbeitsmarkt; Begleitung auch im Übergang bis zur Integration in Ausbildung, Arbeit oder sonstige weiterführende Qualifizierung; Beratung von Eltern und Angehörigen;
Platzzahl	ca. 30 Plätze aufgeteilt auf die Förder- und Schwerpunktschulen in Trier

Tabelle 125

8.2.4.1.2 Nachschulische Maßnahmen zur Aktivierung, Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Beratungsangebote

Unterschiedliche Maßnahmen, die nach Beendigung der Schulzeit der Aktivierung, Orientierung und Berufsvorbereitung dienen sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt. Hierbei werden Maßnahmen, die bereits in den vorherigen Abschnitten dargestellt sind nicht nochmals erwähnt, auch wenn sie Angebote für Jugendliche machen, die an verschiedenen Stellen ihres Ausbildungs- /Berufslebens stehen.

Name des Angebots	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
Anbieter	Club Aktiv GmbH, IN-PERSONA, Die Bildungsmacher
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III, Agentur für Arbeit Trier, Berufsberatung
Zielgruppe	Benachteiligte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind (+ein paar Plätze für behinderte Jugendliche)
Ziele	Berufsvorbereitung, Erwerb Berufsreife, Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Grundqualifizierung in folgenden Berufsfeldern: Wirtschaft und Verwaltung, Garten- und Landschaftsbau, Hotel/Gaststätte/Hauswirtschaft; Stütz- und Förderunterricht; Vorbereitung auf den Erwerb der Berufsreife (externe Prüfung); Begleitete betriebliche Erprobungs- und Qualifizierungspraktika; Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit);
Laufzeit	aktuelle Maßnahme bis 18.09.2014
Platzzahl	41 (davon 7 Reha)

Tabelle 126

Name des Angebots	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für behinderte Jugendliche (BvB-Reha)
Anbieter	Caritasverband Trier e. V. – learn-factory (gemeinsam mit der Bürgerservice GmbH und dem Jugendhilfzentrum Don Bosco Helenenberg)
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§ 102, SGB III / Agentur für Arbeit Trier, Reha-Abteilung
Zielgruppe	Behinderte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind und keine besonderen Leistungen nach § 117 SGB III benötigen.
Ziele	Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung, Erwerb Berufsreife, Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)

Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Grundqualifizierung in folgenden Berufsfeldern: Holz, Metall, Farbe, Bau, bei Bedarf auch weitere Berufsfelder; Stütz- und Förderunterricht; Im Einzelfall Vorbereitung auf den Erwerb der Berufsreife (externe Prüfung); Begleitete betriebliche Erprobungs- und Qualifizierungspraktika; Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit);
Laufzeit	11 Monate/ Teilnehmer/in aktuelle Maßnahme bewilligt bis 18.09.2015
Platzzahl	24

Tabelle 127

Name des Angebots	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme für behinderte Jugendliche, die nicht ausbildungsfähig sind (BvB-Reha-Arbeit)
Anbieter	Caritasverband Trier e. V. – learn-factory (gemeinsam mit der Bürgerservice GmbH)
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§ 102, SGB III / Agentur für Arbeit Trier, Reha-Abteilung
Zielgruppe	Behinderte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind, keine besonderen Leistungen nach § 117 SGB III benötigen und die voraussichtlich nicht in der Lage sein werden, eine Ausbildung aufzunehmen.
Ziele	Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung, Erwerb Berufsreife, Vermittlung in Arbeit
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Grundqualifizierung in folgenden Berufsfeldern: Holz, Metall, Bau, bei Bedarf auch weitere Berufsfelder; Stütz- und Förderunterricht; Intensiv Begleitete betriebliche Erprobungs- und Qualifizierungspraktika; Vermittlung in Arbeit;
Laufzeit	18 Monate/ Teilnehmer/in aktuelle Maßnahme bewilligt bis 18.09.2015
Platzzahl	12

Tabelle 128

Name des Angebots	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme (BvB)
Anbieter	Bürgerservice GmbH und Handwerkskammer
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III, Agentur für Arbeit Trier, Berufsberatung
Zielgruppe	Benachteiligte Jugendliche, die nicht mehr schulpflichtig sind (+ein paar Plätze für behinderte Jugendliche)
Ziele	Berufsvorbereitung, Erwerb Berufsreife, Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Grundqualifizierung in folgenden Berufsfeldern: Holz, Metall, Farbe, Bau, Lager-Handel, Friseur; Stütz- und Förderunterricht Vorbereitung auf den Erwerb der Berufsreife (externe Prü-

Inhalte	fung) Begleitete betriebliche Erprobungs- und Qualifizierungspraktika Vermittlung in Ausbildung (oder Arbeit)
Laufzeit	aktuelle Maßnahme bis 18.09.2015
Platzzahl	49 (davon 4 Reha)

Tabelle 129

Name des Angebots	Perspektiven-Werkstatt
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB II i.v.m. SGBIII (Aktivierungshilfen für Jüngere) und ESF-Landesprogramm: Jobcenter, MSAGD RLP und ESF RLP
Zielgruppe	Jugendliche 15 bis 25 Jahre im Leistungsbezug SGB II, die am Übergang Schule-Beruf gescheitert sind und i.d.R. durch andere arbeitsmarktpolitische Angebote nicht mehr erreicht werden können
Ziele	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit Aufbau einer sinnvollen Alltagsstruktur Erweiterung der arbeitsweltrelevanten Basiskompetenzen+ Erarbeitung einer tragfähigen Anschlussperspektive Integration in Schule, Qualifizierung, Arbeit, Ausbildung etc.
Inhalte	Praxisorientierte Qualifizierung und Berufsorientierung; Tägliche Praxis- und Theorieeinheiten; Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Berufsfeldern intern (Handwerk, Garten, Dienstleistungsgewerbe, Hauswirtschaft, Gastronomie und Küche) und extern in Betrieben; Stärken und Schwächen-Analyse; Aufbau einer sinnvollen Alltagsstruktur; Erarbeitung von konkreten Berufswünschen; Praktika; Erarbeitung von relevanten Kompetenzen; Bearbeitung bestehender Vermittlungshemmnisse (z.B. Sucht, Schulden, Obdachlosigkeit etc.); Unterstützung der jungen Menschen bei der Erarbeitung notwendiger (schulischer) Voraussetzungen; Berufseinstiegs- und ggf. Berufswegeplanung; Bewerbungserstellung; Bewerbungstraining (inkl. Telefontraining, Vorstellungsgespräche, Einstellungstests etc.); Stellensuche; Krisenintervention; Trainings und Schulungen aus den Bereichen Kommunikation, Stressmanagement, Krisenbewältigung, Teamfähigkeit; Erarbeitung und Initiierung einer sinnvollen und geeigneten Anschlussperspektive;
Laufzeit	Jährlich, derzeitige Laufzeit 01.07.2013-30.06.2014
Platzzahl	24

Tabelle 130

Name des Angebots	„Passgenaue Vermittlung Auszubildender an ausbildungswillige Unternehmen“
Anbieter	Handwerkskammer Trier
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	Die Maßnahme wird aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) der Europäischen Union kofinanziert und vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.
Zielgruppe	Ausbildungswillige KMU im Kammerbezirk Trier, Ausbildungswillige Schüler, Jugendliche und junge Erwachsene
Ziele	Besetzung freier Ausbildungsstellen mit passenden Bewerbern, Vermittlung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ausbildung
Inhalte	Beratung von ausbildungswilligen Betrieben und Jugendlichen sowie passgenaue Vermittlung in Praktika und Ausbildung
Laufzeit	Vorläufig bis Ende 2015
Platzzahl	unbegrenzt

Tabelle 131

Name des Angebots	„Fit für den Job“
Anbieter	Handwerkskammer Trier
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	Das Projekt wird finanziert aus Mitteln des Landes RLP und des Europäischen Sozialfonds (ESF). Die Rechtsgrundlage entspringt dem Operationellen Programm des Landes RLP für den ESF.
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene U25, denen aktuell keine andere arbeitsmarktpolitische Unterstützung (mehr) angeboten werden kann
Ziele	Aktivierung einer bildungsfernen und schulmüden Klientel Integration in Ausbildung oder Arbeit
Inhalte	Situationsanalyse und individ. Berufswahlorientierung Organisation und Betreuung betrieblicher Praktika Suche nach geeigneten betrieblichen Ausbildungsstellen Unterstützung bei den Bewerbungsbemühungen Schulische Basisqualifikation, Medienkompetenztraining Intensive sozialpädagogische Begleitung und Coaching
Laufzeit	01.01.2014 – 30.06.2014 (vorläufig)
Platzzahl	18

Tabelle 132

Name des Angebots	Jugendmigrationsdienst
Anbieter	Caritasverband Trier e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	Förderung durch den Europäischen Sozialfonds und das Land Rheinland Pfalz
Zielgruppe	Jugendliche/junge Erwachsene mit Migrationshintergrund
Ziele	Verbesserung von Integrationschancen (sozial, schulisch, beruflich)
Inhalte	Beratung, Casemanagement, Kursangebote (berufsbezogene) Sprachförderung und Integration
Laufzeit	Keine Begrenzung
Platzzahl	Jährlich werden ca. 350 Jugendliche/junge Erwachsene begleitet

Tabelle 133 b

Name des Angebots	Beratungsstelle für Jugendliche - Schwerpunkt: Jugendarbeitslosigkeit
Anbieter	Jugendzentrum Mergener Hof
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§ 13 SGB VIII Land RLP/Stadt Trier
Zielgruppe	Jugendliche/junge Erwachsene mit Beratungsbedarf
Ziele	Stabilisierung/Unterstützung allg.; Schwerpunkt: im Hinblick auf schulische und berufliche Schwierigkeiten
Inhalte	Probleme Jugendlicher(junger Erwachsener aller Art; Schwerpunkt: Schule, Ausbildung, Beruf
Laufzeit	Keine Begrenzung
Platzzahl	Durchschnittlich werden jährlich ca. 300 Jugendliche beraten/begleitet

Tabelle 134

8.2.4.1.3 Maßnahmen zur Unterstützung der Ausbildung

In diesem Abschnitt werden Maßnahmen beschrieben, die als Förderung für junge Menschen in Ausbildung konzipiert sind. Auch in diesem Bereich greifen Programme aus vorherigen Abschnitten, die an dieser Stelle nicht nochmals beschrieben werden sollen.

Name des Angebots	Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)
Anbieter	Bis 31.7.2013: Club Aktiv GmbH, IN-PERSONA, Logos Bildungsforum für Informatik und Kommunikation GmbH Ab 1.8.2013: TBWI
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	Bundesagentur für Arbeit §§ 241, 243 Abs. 1 und 421o Abs. 5 sowie 243 Abs. 2 SGB III
Zielgruppe	Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Förderungsbedürftig sind gemäß § 245 SGB III lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungs-suchende (§ 15 SGB III) und / oder Auszubildende (§ 14 SGB III), die wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung eine Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.
Ziele	Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen erstmaligen Abschluss einer Berufsausbildung und damit eine berufliche Integration in den ersten Arbeitsmarkt ermöglichen.
Inhalte	Ausbildungsbegleitende Hilfen gehen über die Vermittlung von betriebs- und ausbildungsüblichen Inhalten hinaus. Maßnahmen: zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten; zur Förderung fachpraktischer und fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten; zur sozialpädagogischen Begleitung ;
Laufzeit	bis 8/2013
Platzzahl	270

Tabelle 135b

Name des Angebots	Projekt Inklusive Ausbildung
Anbieter	Bürgerservice GmbH und Caritasverband Trier
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III (Grundlage ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit im Reha-Bereich. Diese heißt „begleitete betriebliche Ausbildung für Rehabilitanden (bbA). In Trier wird das Angebot als leicht abgewandeltes Modellprojekt durchgeführt, finanziert durch die Agentur für Arbeit und das Land RLP (hier aus Mitteln des Bundesprogramms Initiative Inklusion)
Zielgruppe	Jugendliche mit Behinderung oder Reha-Status die eine betriebliche Ausbildung absolvieren möchten, dabei aber Unterstützung benötigen
Ziele	Vermittlung der TN in betriebliche Ausbildung Unterstützung beim erfolgreichen Durchlaufen und bestehen der Ausbildung Vermittlung in Arbeit nach Abschluss der Ausbildung
Inhalte	Suche nach geeigneten betrieblichen Ausbildungsstellen Unterstützung bei den Bewerbungsbemühungen Intensive Sozialpädagogische Begleitung der Ausbildung (Unterstützungsangebote für die TN und die Betriebe) Intensiver Stütz- und Förderunterricht, Prüfungsvorbereitung Beratung und Schulung von Betrieben in der Ausbildung der besonderen Zielgruppe Unterstützung beim Übergang von der Ausbildung in Arbeit
Laufzeit	31.08.2016
Platzzahl	20

Tabelle 135

Name des Angebots	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – kooperatives Modell
Anbieter	Caritasverband Trier e. V. – learn-factory (gemeinsam mit der Logos Bildungsforum GmbH und dem Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg)
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§§ 76ff, SGB III und § 16 SGBII/ Agentur für Arbeit Trier, Berufsberatung
Zielgruppe	Sozial benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz; die nicht mehr schulpflichtig sind; mindestens 6 Monate Berufsvorbereitung absolviert haben (BvB, BF1, abgebrochene Ausbildung, o.ä.); die im ersten Ausbildungsjahr pädagogischer und/ oder schulischer Unterstützung bedürfen.
Ziele	Vermittlung in betriebliche Ausbildung, Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses in kaufmännischen Berufsfeldern in Kooperation mit einem Arbeitgeber des 1. AM (ggf. Vermittlung in Arbeit)
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsausbildung bei einem Arbeitgeber des 1. AM in folgenden Berufsfeldern: Dienstleistungen, Wirtschaft/ Verwaltung, Verkehr/ Logistik; Sozialpädagogische Beratung/ Begleitung; Stütz- und Förderunterricht; Bewerbungscoaching; Vermittlung in Kooperationsbetriebe, betriebliche Ausbildung, Arbeit ;

Laufzeit	2-3 Jahre/ Teilnehmer/in (je nach Berufsbild) Aktuell laufende Maßnahmen bis 18.08.2016
Platzzahl	27 (verteilt auf vier Maßnahmejahrgänge: 2010 3 Tn, 2011 9 Tn, 2012 5 Tn, 2013 10 Tn)

Tabelle 136b

Name des Angebots	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) – integratives Modell
Anbieter	Caritasverband Trier e. V. – learn-factory (gemeinsam mit der Logos Bildungsforum GmbH und dem Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg)
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	§§ 76ff, SGB III und § 16 SGBII/ Agentur für Arbeit Trier, Berufsberatung
Zielgruppe	Sozial benachteiligte Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, die <ul style="list-style-type: none"> • nicht mehr schulpflichtig sind, • mindestens 6 Monate Berufsvorbereitung absolviert haben (BvB, BF1, abgebrochene Ausbildung, o.ä.), und die • noch umfangreicher pädagogischer und/ oder schulischer Unterstützung bedürfen.
Ziele	Vermittlung in betriebliche Ausbildung, Erwerb eines anerkannten Ausbildungsabschlusses in kaufmännischen Berufsfeldern, Vermittlung in Arbeit
Inhalte	Kompetenzfeststellung; Berufsausbildung in folgenden Berufsfeldern: Verkauf, Bürokommunikation, Friseur, Fachlager; Sozialpädagogische Beratung/ Begleitung; Stütz- und Förderunterricht; Bewerbungscoaching; Vermittlung in Praktika, betriebliche Ausbildung, Arbeit;
Laufzeit	2-3 Jahre/ Teilnehmer/in (je nach Berufsbild) Aktuell laufende Maßnahmen bis 18.08.2016
Platzzahl	27 (verteilt auf drei Maßnahmejahrgänge: 2011 5 Tn., 2012 14 Tn., 2013 8 Tn.)

Tabelle 137b

Name des Angebots	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE)
Anbieter	Industrie-Lehrwerkstatt Trier eG
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB III (Grundlage ist eine Maßnahme der Agentur für Arbeit - U 25)
Zielgruppe	Jugendliche die keine oder wenig Chancen auf dem regulären Ausbildungsmarkt haben, und/oder die bereits eine oder mehrere Ausbildungen abgebrochen haben - sei es durch schlechte Zeugnisse, fehlenden Schulabschluss, mangelnde Schlüsselqualifikationen, schwierige familiäre Verhältnisse oder aus gesundheitl. Gründen.
Ziele	Primäre Ziele sind neben der Vermittlung der Teilnehmer in eine betriebliche Ausbildung, der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung als Fachkraft für Metalltechnik und die anschließende Vermittlung in Arbeit.
Inhalte	Suche nach geeigneten betrieblichen Ausbildungsstellen Unterstützung bei den Bewerbungsbemühungen Intensive Sozialpädagogische Begleitung in der Ausbildung

Inhalte	(Unterstützungsangebote für die TN) Intensiver Stütz- und Förderunterricht, Prüfungsvorbereitung, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.
Laufzeit	24 Monate
Platzzahl	6

Tabelle 138

8.2.4.2 Sozialpädagogisch begleitetes Jugendwohnen

Abschließend soll der Bereich des sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens dargestellt werden.

Das Jugendwohnen im Kolpinghaus Warsberger Hof bietet jungen Menschen bis 27 Jahren während Ihrer Ausbildung in Trier eine bezahlbare Unterkunft und pädagogische Begleitung in Einzel- und Gruppenangeboten. Als Zielgruppe werden damit Jugendliche angesprochen, die in ihrem Heimatort keine Ausbildungsstelle finden, den Berufsschulunterricht blockweise besuchen, eine weite Anfahrt zur Berufsschule haben oder aus persönlichen oder sozialen Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben können.

Ein weiteres Angebot im Bereich Jugendwohnen stellt das Projekt „Wohnen, Arbeiten, Qualifizieren – WAQ“ dar.

Name des Angebots	„Wohnen, Arbeiten und Qualifizierung – WAQ“
Anbieter	Palais e.V.
Rechtliche Verortung/ Finanzierungsgrundlage	SGB II, SGB VIII, SGB XII Je nach Alter und Zuständigkeit
Zielgruppe	Obdachlose oder von Obdachlosigkeit bedrohte Jugendliche/junge Erwachsene bis 25 Jahre
Ziele	Verhinderung/Beendigung der (drohenden) Obdachlosigkeit, Erarbeitung einer privaten und beruflichen Alternative
Inhalte	Unterstützung der Zielgruppe bei der Entwicklung einer tragfähigen Zukunftsperspektive, Bearbeitung der bestehenden Defizite, berufliche Qualifizierung, Integration in den ersten Arbeitsmarkt, Stabilisierung von bestehenden Schul-/Ausbildungsverhältnissen
Laufzeit	Individueller Bewilligungszeitraum (mind. 6 Monate)
Platzzahl	Offen und nach Bedarf

Tabelle 139

8.2.5 Kommunale Koordinierung und Planung im Übergangssystem Schule-Beruf

Nach der Darstellung der aktuellen Fördermöglichkeiten im Übergangssystem Schule – Beruf soll im Folgenden ein Planungsprozess skizziert werden, der eine umfassende Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der Jugendberufshilfe ermöglichen würde.

Wie bereits erwähnt haben sich durch die Einführung des Sozialgesetzbuches II im Jahr 2005 die Förderbedingungen für junge (hilfebedürftige) Menschen deutlich verändert. Durch den weiteren Akteur im Übergangssystem entstanden neue Förderinstrumente, die nach einer anderen Förderphilosophie als die Angebote der Rechtskreise SGB III und VIII konzipiert sind (Stuckstätte, 2007). Zusätzlich werden die Möglichkeiten der Berufsorientierung und -qualifizierung in Schulen ständig erweitert und das Maßnahmespektrum im Übergangssystem stärker ausdifferenziert. Die beschriebenen Veränderungen erfordern die ständige Weiterentwicklung der Zusammenarbeit.

Zum Aufbau systematischer Kooperationsstrukturen und -bedingungen sowie zur Förderung der einzelfallbezogenen Zusammenarbeit wurde Anfang des Jahres bereits eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Jobcenter und dem Jugendamt abgeschlossen (vgl. Anlage).

Außerdem beteiligt sich die Stadt Trier auf Initiative des Jobcenters am Projekt „IFS – Integrierte Förderstrukturen in Rheinland-Pfalz (Moderation des *Instituts für sozialpädagogische Forschung Mainz*) mit der Zielsetzung, die Voraussetzungen zur Arbeitsmarktintegration junger Menschen mit intensivem Unterstützungsbedarf (Prävention) zu verbessern sowie die beruflichen Chancen Benachteiligter nachhaltig zu erhöhen.

Neben der beschriebenen Kooperation auf den Ebenen Fachkräfte - (mittlere) Leitungsebene erscheint es aus jugendhilfepflegerischer Perspektive sinnvoll, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen aufzubauen, die eine gemeinsame Planungstätigkeit im Netzwerk ermöglichen.

Bei der Frage, in welcher Form dieses Netzwerk betrieben werden soll, ist zu prüfen, ob neue Arbeitsstrukturen geschaffen werden müssen (z.B. die Gründung einer Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII oder Einsatz einer Planungs- und Lenkungsgruppe) oder auf bestehende Strukturen zurückgegriffen werden kann.

Nach aktuellem Stand soll zunächst eine Steuerungsgruppe, der Vertretungen des Jobcenters, der Arbeitsagentur und des Jugendamtes angehören, eingerichtet werden.

Als Aufgabe der Netzwerkgruppe/Steuerungsgruppe können die Zusammenführung zentraler Daten für eine Bedarfsanalyse, die Bewertung der Daten im interdisziplinären Dialog (Bedarfsermittlung), die Schaffung konzeptioneller Grundlagen (Handlungskonzept) sowie die Evaluation des Planungsprozesses definiert werden (vgl. auch Stuckstätte, 2007).

Um die Beteiligung weiterer zentraler Akteure sicherzustellen, können diese themenbezogen an der Arbeit der Steuerungsgruppe beteiligt werden. Außerdem bietet sich die Organisation von Jugendkonferenzen – wie sie seit 2005 von der Agentur für Arbeit empfohlen werden und in der Kooperationsvereinbarung zwischen Jobcenter und Jugendamt bereits festgelegt sind – an.

Zur Unterstützung der aufzubauenden Planungsstrukturen sowie bei der Bearbeitung der sich stellenden Aufgaben kann auf Leistungen des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. im Rahmen des oben beschriebenen Programms „IFS – Integrierte Förderstrukturen in Rheinland-Pfalz 2013“ zurückgegriffen werden. Zusätzlich erscheint eine Einbindung und Auftragsvergabe in diesem Zusammenhang an „Jugend und Arbeit e.V. – Verbundsystem Arbeitsmarktintegration Benachteiligter in der Region Trier“ sinnvoll.

9 Hilfen zur Erziehung

9.1 Gesetzlicher Hintergrund

Zur Unterstützung in der Erziehung können *Beratungsleistungen* und *Maßnahmen der Hilfe zur Erziehung* in Anspruch genommen werden.

Die §§ 16, 17, 18 und 28, Sozialgesetzbuch VIII (vgl. Anlage) stellen den Hintergrund für die zu erbringenden Beratungsleistungen dar:

- § 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
- § 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
- § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts
- § 28 Erziehungsberatung

Bei den Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung handelt es sich um personenbezogene soziale Dienstleistungen, die auf einem individuellen Rechtsanspruch beruhen und in jedem Einzelfall unter Beteiligung der jungen Menschen und Personensorgeberechtigten ausgehandelt und zielorientiert gestaltet werden müssen (vgl. Merchel 2012).

Die folgenden Gesetzestexte aus dem Sozialgesetzbuch VIII stellen den gesetzlichen Hintergrund der Hilfen dar (vgl. auch Anlage):

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 33 Vollzeitpflege
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Zusätzlich werden in den §§ 35a und 41 die besonderen Belange seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher und junger Volljähriger geregelt:

- § 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

Im dritten Unterabschnitt des Kapitels Leistungen der Jugendhilfe im Sozialgesetzbuch VIII legt der Gesetzgeber fest, in welcher Form Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe umgesetzt werden sollen:

- § 36 Mitwirkung, Hilfeplan
- § 36a Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung
- § 37 Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie
- § 38 Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge
- § 39 Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen
- § 40 Krankenhilfe

Als weitere wesentliche gesetzliche Grundlagen sind das Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Rheinland-Pfalz, das Gesetz zur Stärkung des aktiven Schutzes von Kinder und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz), das Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit Rheinland-Pfalz, das Gesetz über Verfahren in Familiensachen in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) zu nennen.

Aufgrund des individuellen Rechtsanspruchs auf Hilfe zur Erziehung muss in jedem Einzelfall geprüft werden, welche Art der Hilfe und welcher Umfang geeignet sind, die notwendige Unterstützung zu leisten. Hierbei haben die Fachkräfte im Allgemeinen Sozialen Dienst die Aufgabe zu entscheiden, welche Hilfe zu welchem Zeitpunkt notwendig und angemessen ist. Als zentrales Steuerungsinstrument, das sich nachweislich auf die Qualität und Effizienz der Hilfe auswirkt, kann die individuelle Hilfeplanung betrachtet werden (vgl. Merchel 2012).

9.2 Allgemeiner Sozialer Dienst: Struktur und Organisation

Im folgenden Kapitel wird zunächst die Organisationsstruktur des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Trier im Überblick dargestellt. Danach folgt eine differenzierte Beschreibung der Team – und Aufgabenorganisation.

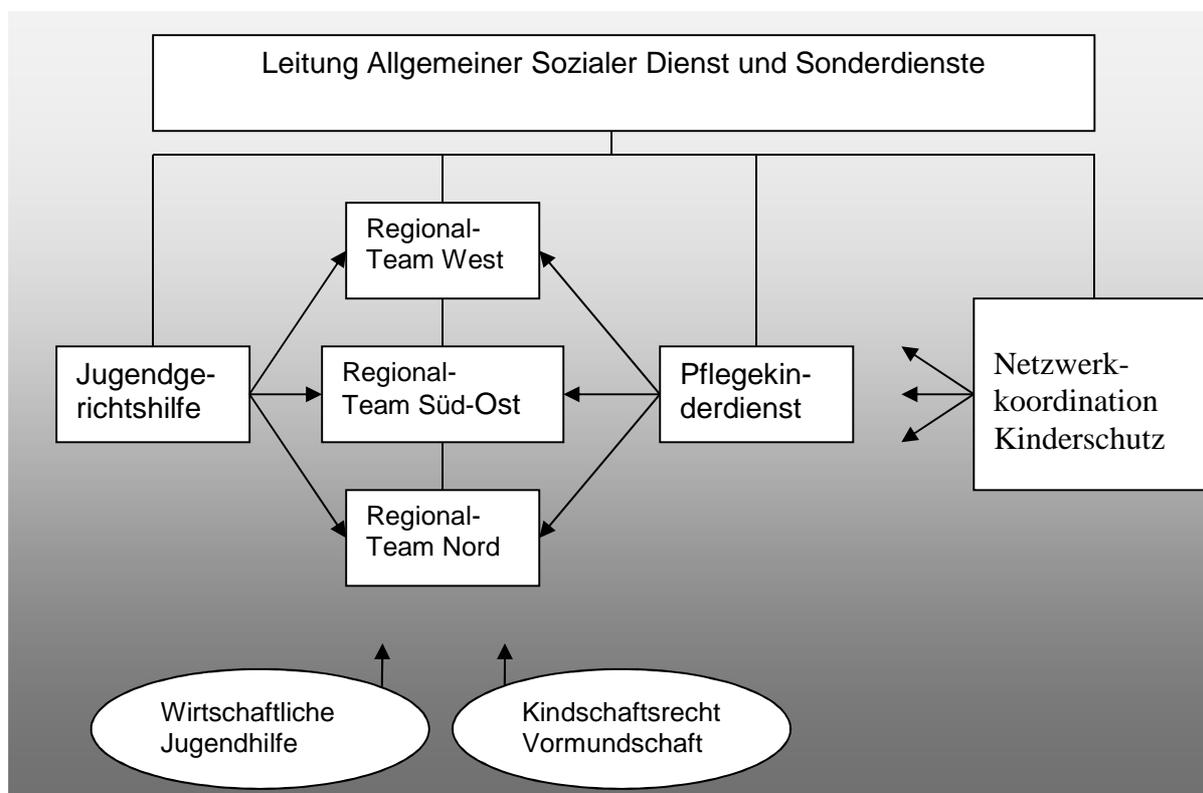
In der Stadt Trier ist der Allgemeine Soziale Dienst im Jugendamt verortet und nimmt ausschließlich Aufgaben im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wahr.

Teilbereiche des Allgemeinen Sozialen Dienstes stellen die

- sozialräumlich orientierten Regionalteams,
- der Sonderdienst Jugendgerichtshilfe,
- der Sonderdienst Adoptions- und Pflegekinder sowie
- die Netzwerkkoordination Kinderschutz

dar (vgl. Grafik 138).

Die Kooperation zwischen Sonderdiensten und Regionalteams wird u. a. durch die Teilnahme der Mitarbeitenden der Sonderdienste Jugendgerichtshilfe und Pflegekinderdienst an den wöchentlich stattfindenden Sitzungen der Sozialraumteams gewährleistet.



Grafik 138: Organigramm zur Organisation des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes der Stadt Trier

Mitarbeitende des Bereichs Kindschaftsrecht/Vormundschaft und des Sachgebietes Wirtschaftliche Jugendhilfe, welche nicht dem Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes zugeordnet sind, nehmen ebenfalls an den Regionalteamsitzungen teil.

In Tabelle 140 ist die Personalstruktur innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes im Jugendamt Trier dargestellt.

	Personalstellen- äquivalente	Anzahl Mitar- beitende	Stellenanteil Mitarbeiterinnen	Stellenanteil Mitarbeiter
Leitung	1	1	100%	
Regionalteams	15,75	17	70%	30%
Sonderdienst Adopti- ons- und Pflegekinder	3,375	4	45%	55%
Sonderdienst Jugend- gerichtshilfe	2	2	50%	50%
Netzwerkkoordination Kinderschutz	0,5	1	100%	

Tabelle 140: Personalstruktur Im Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendamt Trier; Stand 31.12.2013

9.2.1 Sozialraumorientierung

Die Orientierung am Sozialraum stellt einen zentralen Aspekt des Wandels der sozialen Dienste innerhalb der kommunalen Verwaltungen dar.

Innerhalb dieses Ansatzes geht es im Wesentlichen um:

- die lebensweltlichen Ressourcen der Menschen und Quartiere
- die Kooperation zwischen Institutionen im Nahraum
- die konsequente Orientierung am Willen der Betroffenen (Merchel 2012).

In der Stadt Trier erfolgte der Umbau der Allgemeinen sozialen Dienste zu Bezirkssozialdiensten bereits in den 1970er Jahren (Trierer Modell).

Allerdings wurde in 1993 mit der Trennung von Sozial- und Jugendamt die Umwandlung der Bezirkssozialdienste in Dienste mit ausschließlicher Zuständigkeit für Jugendhilfefragen notwendig.

Die Zunahme der Aufgaben in diesem Allgemeinen Sozialen Dienst erforderte ab 2005 eine weitere Neuorganisation. Von 2009 bis 2011 erfolgte mit Unterstützung und Begleitung des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V. die organisatorische Weiterentwicklung des ausschließlich auf Jugendhilfefragen zentrierten Dienstes.

9.2.2 Aufbau von Regionalteams

Ausgehend von der Anzahl der Hilfen, die auf die einzelnen Stadtbezirke in 2008 entfielen, unter Berücksichtigung bestehender Kooperationsstrukturen, der Schulbezirke sowie der lebensweltlichen Bezüge der AdressatInnen wurden die drei Sozialräume gebildet, denen folgende Stadtbereiche zugeordnet wurden:

- Team Nord: Ruwer, Eitelsbach, Maximin, Nells-Ländchen, Biewer, Pfalzel, Ehrang, Quint

- Team West: Zewen, Euren, West, Pallien, Barbara, Matthias
- Team Süd-Ost: Altstadt, Feyen, Weismark, Heiligkreuz, Gartenfeld, Olewig, Kernscheid, Irsch, Filsch, Tarforst, Kürenz, Mariahof

Diese drei Sozialräume stellen die Bezugsgröße für den organisatorischen Zuschnitt der ASD Teams dar. Die Mitarbeitenden der Regionalteams haben ihren Arbeitsplatz allerdings zentral im Jugendamt der Stadtverwaltung.

In Tabelle 150 ist die aktuelle Besetzung der einzelnen Teams dargestellt.

	Personalstellen- äquivalente	Anzahl Mitar- beitende	Stellenanteil Mitarbeiterinnen	Stellenanteil Mitarbeiter
Regionalteam Nord	5,5	6	65%	35%
Regionalteam West	5,25	6	80%	20%
Regionalteam Süd-Ost	5	5	60%	40%

Tabelle 150: Personalstruktur innerhalb der Regionalteams im Allgemeinen Sozialen Dienst, Jugendamt Trier; Stand 31.12.2013

Die Aufteilung des Allgemeinen Sozialen Dienstes nach Bezirken ermöglicht neben der effizienten, am Sozialraum orientierten Einzelfallhilfe die Entwicklung fallübergreifender Kooperationen, bspw. durch die Teilnahme von ASD-Mitarbeitenden an einem Runden Tisch im Quartier. Durch diese auf den Sozialraum bezogene Kooperationsform wird eine stärkere Einbindung des Allgemeinen Sozialen Dienstes in die Planungs- und Entwicklungsprozesse der sozialen Infrastruktur ermöglicht.

Im Rahmen des oben genannten Organisationsentwicklungsprozesses wurde festgelegt, dass die Regionalteamleitungen in ihrer Leitungsfunktion folgende Aufgaben übernehmen sollen:

- Fallberatungen im Team koordinieren und moderieren
- Fallberatung und Begleitung
- Sicherstellung des Informationsflusses zur Leitungsebene
- Vertretung der Abteilungsleitung
- Zentrale Ansprechperson für die Bezirke

Personalentscheidungen liegen in der Verantwortung der ASD Gesamtleitung.

Die Fallverantwortung trägt die jeweils fallverantwortliche Fachkraft.

Der Aufbau der Regionalteams kann mittlerweile als abgeschlossen gelten und eine gute Funktionsfähigkeit der Teams und der Gesamtorganisation bestätigt werden.

Neben dem Aufbau sozialräumlich orientierter Einheiten kann als weiterer zentraler Ansatzpunkt für die Neuorganisation des Allgemeinen Sozialen Dienstes die Weiterentwicklung des Teamarbeitsprinzips genannt werden. Ziel war hierbei, durch die Schaffung von gemeinsamen Arbeitszusammenhängen

- neue Verfahren der Aufgaben- und Verantwortungsverteilung einzuführen und
- durch kollegiale Reflexionshilfen Möglichkeiten zu schaffen, Entscheidungen auf einer fundierten fachlichen Basis zu treffen (Lamberty und Müller, 2012).

Im Folgenden werden die wesentlichen Änderungen in der Arbeitsweise des Allgemeinen Dienstes vorgestellt.

9.2.2.1 Aufgabenverteilung im Team

Der Aufbau der Regionalteams und die damit einhergehende Auflösung der Sonderdienste Trennung und Scheidung, Eingliederungshilfe sowie Sexueller Missbrauch und Misshandlung ermöglicht klare personelle Zuständigkeiten für festgelegte Sozialräume. Konkret heißt dies, dass die jeweiligen Familien aus einem bestimmten Sozialraum eine feste Ansprechpartnerin oder einen festen Ansprechpartner im Allgemeinen Sozialen Dienst haben, unabhängig davon, mit welcher Fragestellung sie sich an den ASD wenden. „Doppelbetreuungen“ können so vermieden werden.

Die Delegation des Beratungsbereichs Trennung und Scheidung an sämtliche Mitarbeitenden im Allgemeinen Sozialen Dienst kann aufgrund der wachsenden Anzahl der familiengerichtlichen Scheidungs-, Umgangs- und Sorgerechtsverfahren als wichtige Umstrukturierungsmaßnahme gewertet werden. Die Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren durch Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes stellt mittlerweile ein umfangreiches Aufgabenfeld da, die sozialräumliche Orientierung der Mitarbeitenden erweist sich auch hier als vorteilhaft (Kooperation mit Kindertagesstätten, Schulen etc.).

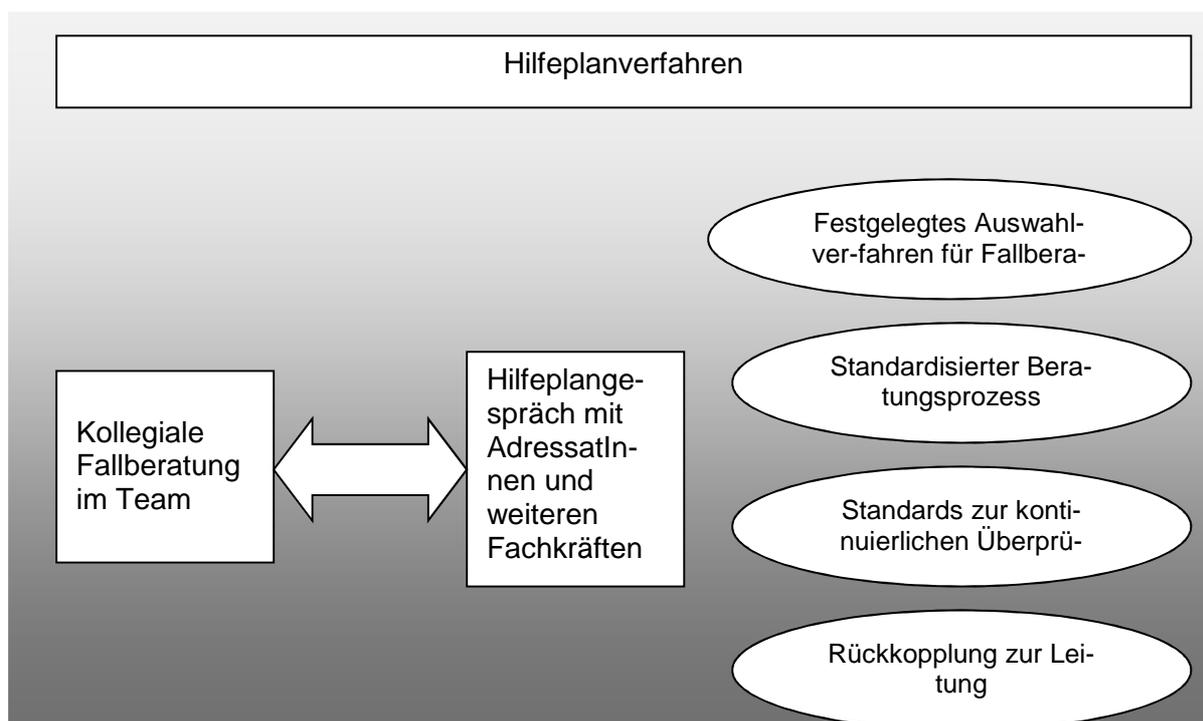
9.2.2.2 Hilfeplanverfahren nach festgelegten Standards: Kollegiale Fallberatung

Durch den individuellen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfen soll gewährleistet werden, dass Familien und ihre Kinder die Hilfen bekommen, die notwendig sind. Die Entscheidung, ob und welche Hilfen gewährt werden sollen, trifft die oder der Mitarbeitende des Allgemeinen sozialen Dienstes zusammen mit den Adressatinnen und gegebenenfalls weiteren Fachkräften (vgl. § 36 SGB VIII: Mitwirkung, Hilfeplan).

Hierbei hat der oder die Mitarbeitende des Allgemeinen Sozialen Dienstes neben der Fachverantwortung eine Ressourcenverantwortung, das heißt auch der verantwortliche Umgang mit Ressourcen muss Berücksichtigung finden.

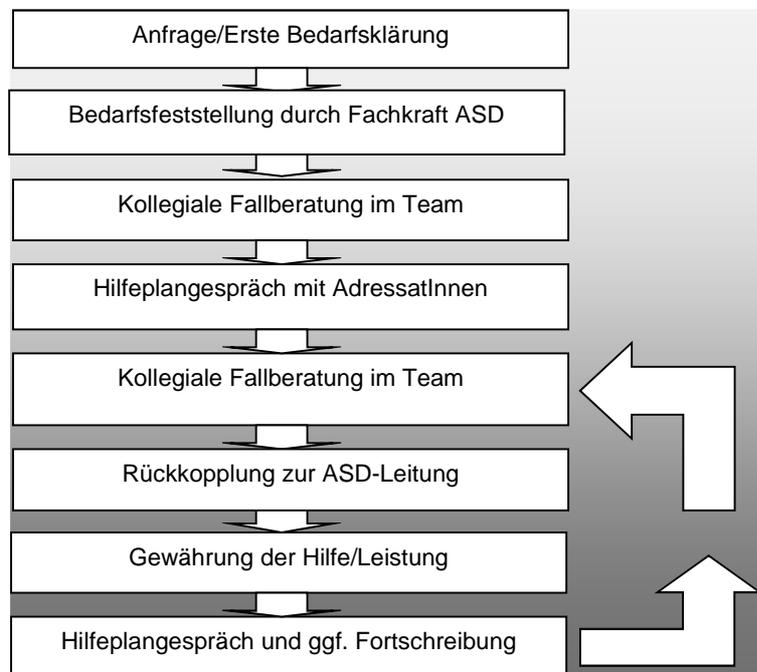
Aufgrund des individuellen Rechtsanspruches liegen die Möglichkeiten der Kostensteuerung darin, Hilfeplanprozesse möglichst zielgerichtet und effektiv zu gestalten.

Um dies zu erreichen wird das Hilfeplanverfahren im Jugendamt Trier nach festgelegten Standards durchgeführt. Grafik 139 gibt einen Überblick zur Beteiligung und den Standards im Hilfeplanverfahren.



Grafik 139: Beteiligte Gremien/Personen sowie prozessbestimmende Merkmale im Hilfeplanverfahren

Kernelement des Hilfeplanverfahrens ist die kollegiale Fallberatung als wesentliches Entscheidungsinstrument. Hierbei ist nach festgelegten Standards geregelt, welche Fälle im Team beraten werden müssen. Die kollegiale Fallberatung geht dem Hilfeplangespräch voraus, die Ergebnisse der Fallberatung werden dokumentiert. Zur Strukturierung der Fallberatung liegt ein entsprechender Leitfaden vor.

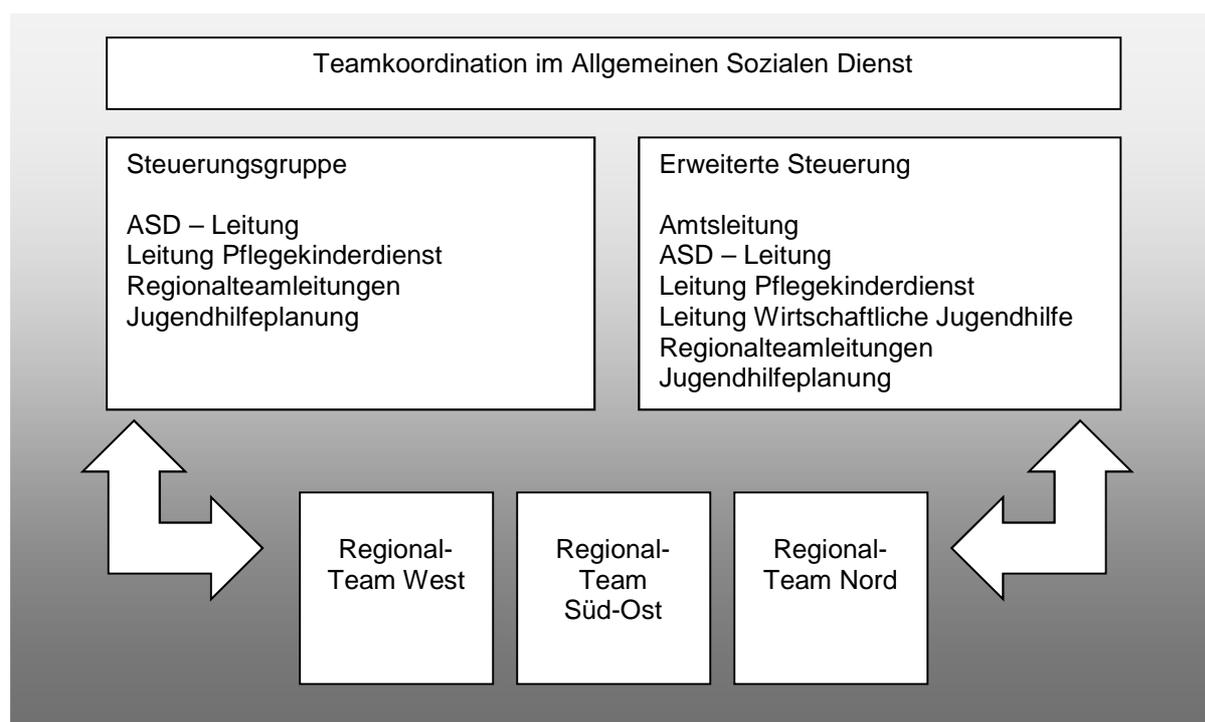


Grafik 140: Ablaufschema zum Hilfeplanverfahren

In Grafik 140 ist der Verlauf der Durchführung des Hilfeplanverfahrens im Jugendamt Trier in Form eines Flussdiagramms dargestellt. Die Grafik verdeutlicht, dass durch immer wiederkehrende Rückkopplungsprozesse (in der Regel im Halbjahresabstand) der Einsatz und die Steuerung von Hilfen möglichst optimal organisiert werden soll.

9.2.2.3 Teamkoordination

Um die Anbindung der Regionalteams an die Leitung des Allgemeinen Sozialen Dienstes, die Jugendhilfeplanung und die Jugendamtsleitung sicher zu stellen, finden wöchentlich im Vorfeld der Regionalteamsitzungen Treffen einer Steuerungsgruppe statt. Dieser Gruppe gehören die Leitung des Allgemein Sozialen Dienstes, die Regionalteamleitungen und die Jugendhilfeplanung an. In sechswöchigem Rhythmus wird die Steuerungsgruppe durch die Teilnahme der Amtsleitung und der Leitung der Abteilung Wirtschaftliche Jugendhilfe erweitert (vgl. Grafik 141).



Grafik 141: Koordinationsstrukturen und formalisierte Kommunikationskanäle im Allgemeinen Sozialen Dienst

Im Folgenden wird kurz auf die Tätigkeitsbereiche der Sonderdienste Adoptions- und Pflegekinder und Jugendgerichtshilfe eingegangen.

9.2.3 Sonderdienst Adoptions- und Pflegekinder

Der Sonderdienst Adoptions- und Pflegekinder stellt ein eigenes Sachgebiet innerhalb des Allgemeinen Sozialen Dienstes mit entsprechender eigener Teamstruktur dar.

Die Aufgaben des Sonderdienstes Adoptions- und Pflegekinder liegen darin, geeignete Pflege- und Adoptiveltern zu gewinnen und auf ihre Eignung für die zu bewältigenden Aufgaben zu prüfen und sie zu schulen. Weiterhin in der fachlichen Begleitung und Betreuung von Pflegefamilien, Pflegekindern und deren Herkunftsfamilien sowie dem Angebot von Gruppenarbeit und Fortbildungsmöglichkeiten.

In diesem Zusammenhang ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitenden des Sonderdienstes und den Mitarbeitenden der Regionalteams des ASD gefordert.

Im Pflege- und Adoptionskinderdienst stehen 3,375 Personalstellenäquivalente zur Verfügung um Adoptionsverhältnisse zu begleiten, die Pflegekinder und deren Herkunftsfamilien zu betreuen und neue Pflegefamilien zu gewinnen. In 2012 wurden durch den Pflegekinderdienst 164 Pflegeverhältnisse betreut (beendete und zum Stichtag 31.12. laufende Fälle).

9.2.4 Sonderdienst Jugendgerichtshilfe

Der im Rahmen des Allgemeinen Sozialen Dienstes des Jugendamtes Trier eingerichtete Sonderdienst Jugendgerichtshilfe hat seinen Sitz im Haus des Jugendrechtes und ist mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet.

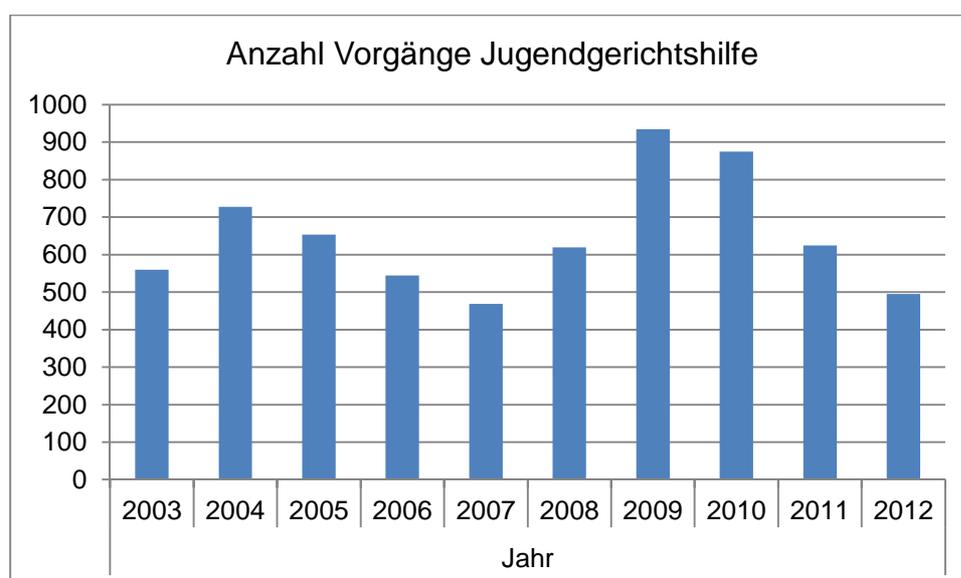
Die Jugendgerichtshilfe bringt unter anderem sozialpädagogische Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung, indem sie (schriftlich und/oder mündlich) über die Beschuldigten berichtet. Ebenfalls prüft sie aber auch, ob Leistungen der Jugendhilfe eingeleitet werden sollten und ob es Alternativen zu einem förmlichen Strafverfahren gibt (Diversion). Sie nimmt Einfluss auf den weiteren Gang des Verfahrens und organisiert und überwacht gerichtlich angeordnete pädagogische Maßnahmen (§ 38 und § 50 JGG).

Entsprechend dem bundesweiten Trend ist in der Stadt Trier bei der Anzahl der Vorgänge im Jugendstrafverfahren in den vergangenen Jahren ein Rückgang zu verzeichnen.

In Grafik 142 wird deutlich, dass nach einem Höchstwert in 2009 die Anzahl der Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe kontinuierlich rückläufig sind.

Dieser Rückgang kann im Vergleich zum bundesweiten Trend nur teilweise durch demographische Entwicklungen erklärt werden, da der Rückgang der Anzahl der Jugendlichen in der Stadt Trier vergleichsweise gering ausfällt.

Als Möglichkeit der Erklärung kann die gute soziale Infrastruktur in der Stadt Trier, der Einsatz unterschiedlicher Maßnahmen im Bereich der Jugendhilfe sowie die effektive Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Bereich der Jugendgerichtshilfe, welche durch die räumliche Zusammenfassung im Haus des Jugendrechts nochmals verbessert werden konnte, bewertet werden.



Grafik 142: Anzahl der Vorgänge in der Jugendgerichtshilfe in der Stadt Trier im Jahresvergleich

In diesem Zusammenhang soll auch auf die Starthilfe e.V. verwiesen werden, die mit ihrem umfangreichen Angebot an sozialen Trainingskursen, Antigewalttrainings und weiteren Präventionsmaßnahmen sowie Unterstützungsangeboten für Jugendliche, die bereits delinquent geworden sind, einen erheblichen Beitrag zum Rückgang von Jugenddelinquenz leistet.

Im folgenden Kapitel werden für die Jugendhilfe relevante allgemeine demografische und soziostrukturelle Daten sowie ausgewählte Ergebnisse der Jugendhilfestatistik dargestellt.

9.3 Soziodemografische Daten und Jugendhilfestatistik

Bei der folgenden Darstellung von Daten werden ausgewählte städtische Ergebnisse mit landesweiten Befunden in Beziehung gesetzt und es wird eine differenzierte Betrachtung ausgewählter städtischer Daten vorgenommen.

9.3.1 Soziodemografische Daten

In 2010 betrug der absolute Anteil der unter 20Jährigen 17.296 Personen. Nach Schätzungen des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz kann die Stadt Trier bis 2030 mit Bevölkerungszuwächsen bis zu 1385 Personen bei den unter 20Jährigen rechnen (vgl. Kapitel 4).

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist somit in den nächsten Jahren nicht mit einem geringeren Bedarf an Hilfen zur Erziehung zu rechnen.

Betrachtet man die Anzahl der Kinder- und Jugendlichen, die in den einzelnen Stadtteilen leben, so wird deutlich, dass im Stadtteil Ehrang die bei weitem höchste Anzahl an Kindern und Jugendlichen lebt.

Weitere Stadtteile mit einer hohen Personenzahl an unter 18 Jährigen sind Tarforst und Neukürenz, Maximin und Matthias sowie als Stadtteile mit besonderem sozialen Entwicklungsbedarf Trier West und Nells-Ländchen (vgl. Kapitel 4).

Es ist mehrfach belegt, dass soziale Benachteiligungen mit der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen in Zusammenhang stehen (vgl. Maykus und Schone, 2010). Insofern können soziostrukturelle Bedingungen als mögliche Indikatoren für den Bedarf an Hilfen zur Erziehung gewertet werden. Nachfolgend werden ausgewählte soziostrukturelle Indikatoren dargestellt und im Landesvergleich betrachtet.

Der Eckwert der Personen im Arbeitslosengeld I Bezug (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) betrug in der Stadt Trier in 2012 14,1 Punkte. Er lag damit unter dem rheinland-pfälzischen Eckwert und unter dem Eckwert für kreisfreie Städte (vgl. Tabelle 151).

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
Mittelwert Rheinland-Pfalz	14,8	4,4	-19,5
Mittelwert kreisfreie Städte	15,1	5,7	-14,0
Stadt Trier	14,1	5,4	-6,0

Tabelle 151: Bezug von Arbeitslosengeld I (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2012⁹¹

Beim Arbeitslosengeld II liegt der Eckwert in der Stadt Trier über dem rheinland-pfälzischen Mittelwert, jedoch weit unter dem Mittelwert der kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz (vgl. Tabelle 152).

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
Mittelwert Rheinland-Pfalz	58,4	-3,6	-17,9
Mittelwert kreisfreie Städte	89,4	-3,0	-9,2
Stadt Trier	61,1	-7,7	-22,0

Tabelle 152: Bezug von Arbeitslosengeld II (EmpfängerInnen pro 1.000 EinwohnerInnen zwischen 15 und unter 65 Jahren) im Jahr 2012⁹²

Der Eckwert zum Sozialgeldbezug junger Menschen bis unter 15 Jahre lag in 2012 in der Stadt Trier bei 145,9. Er lag damit unter dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Städte und hat im Vergleich zum Vorjahr um 7,2 % abgenommen (vgl. Tabelle 153)

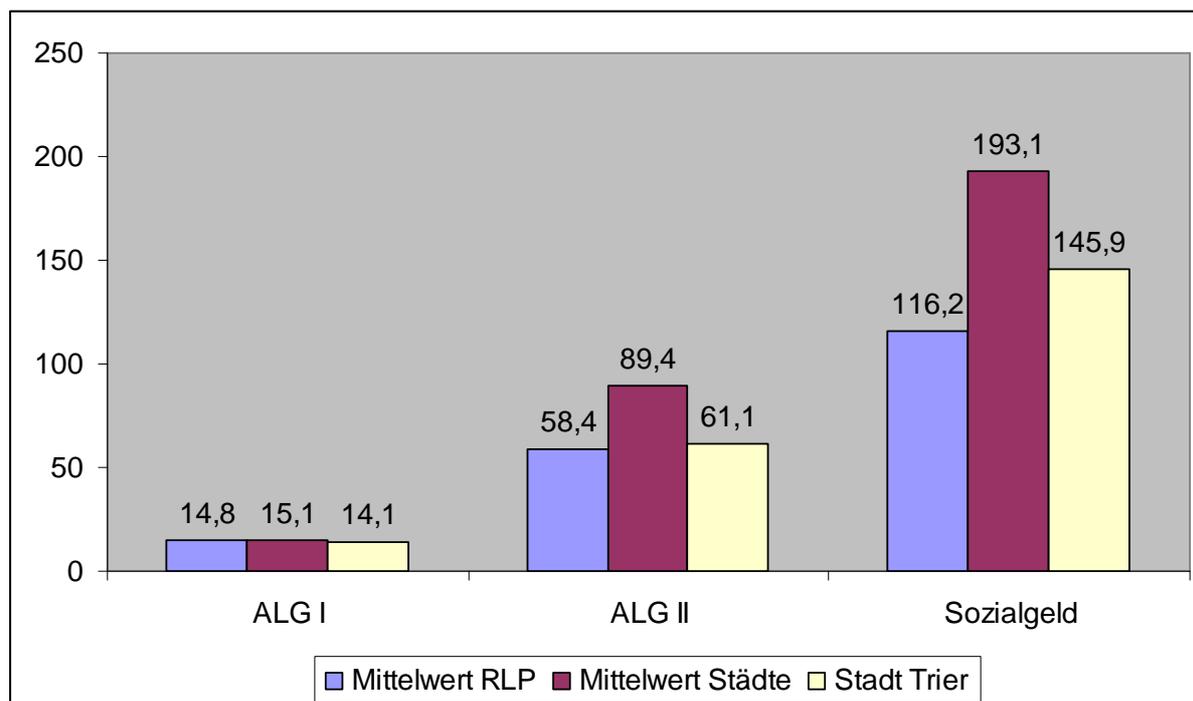
⁹¹ Profil für die kreisfreie Stadt Trier 2012

⁹² Profil für die kreisfreie Stadt Trier 2012

	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
Mittelwert Rheinland-Pfalz	116,2	-1,6	-13,8
Mittelwert kreisfreie Städte	193,1	-1,3	-6,2
Stadt Trier	145,9	-7,2	-21,9

Tabelle 153: Bezug von Sozialgeld (EmpfängerInnen pro 1.000 junger Menschen bis unter 15 Jahren) im Jahr 2012⁹³

Grafik 143 zeigt die Eckwerte zu ALG I, II und Sozialgeldbezug nochmals zusammenfassend im Landesvergleich.



Grafik 143: Eckwerte EmpfängerInnen je 1.000 EinwohnerInnen ALG I und II bzw. EmpfängerInnen Sozialgeld je 1.000 EinwohnerInnen (junge Menschen bis unter 15 Jahre) in 2012

Die Betrachtung der soziostrukturellen Daten im Landesvergleich zeigt, dass die Situation in der Stadt Trier im Vergleich zu den Werten aller sonstigen kreisfreien Städte günstig ist.

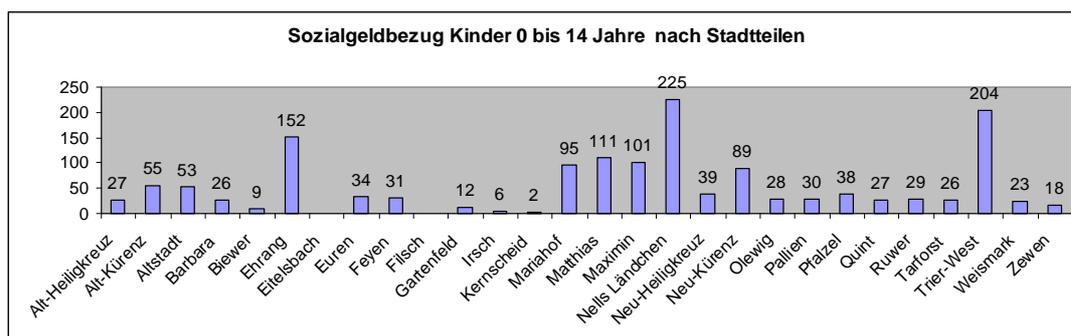
Der Vergleich mit dem Landesmittelwert weist beim ALG II und dem Sozialgeld höhere Eckwerte für die Stadt Trier aus.

Aufgrund der beschriebenen Daten wäre mit einem mittleren Bedarf an Hilfen zur Erziehung zu rechnen. Allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass der Anteil der Alleinerziehendenfamilien in Trier relativ hoch ist (s. Entwurf KiJuFö-Plan für die Stadt Trier, Kapitel Beratung und Familienbildung, 2.1. Demografische Daten und 3.1.1.3 Finanzrahmen und Entwicklungsbedarf), was ebenfalls ein Indikator für einen erhöhten Bedarf an erzieherischen Hilfen darstellt (vgl. Fendrich et al 2012).

Betrachtet man den Sozialgeldbezug von Kindern bis 14 Jahre in den unterschiedlichen Stadtteilen, so zeigt sich, dass im Bereich Nells Ländchen, Trier-West und Ehrang - bezogen auf die Gesamtstadt - die meisten Kinder und Jugendlichen im Sozialgeldbezug leben (vgl. Grafik 144).

Nach dem in 3.1 beschriebenen Zusammenhang zwischen sozialer Benachteiligung und der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung ist in diesen Stadtteilen mit einem erhöhten Bedarf an Hilfen zu rechnen.

⁹³ Profil für die kreisfreie Stadt Trier 2012



Grafik 144: Kinder in Bedarfsgemeinschaften in verschiedenen Stadtteilen in 2012 (absolute Zahlen)⁹⁴

Bevor im folgenden Abschnitt zusammengefasste Ergebnisse der Jugendhilfestatistik dargelegt werden, soll zunächst im Rahmen eines Exkurses auf die Entwicklung des Berichtswesens zur Jugendhilfe in Trier hingewiesen werden.

Exkurs

Bis 2007 wurde in Trier ein stadtbezogenes differenziertes Berichtswesen zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung gepflegt. Mit der Einführung einer Software zur Bearbeitung und Erfassung der Hilfen zur Erziehung und dem Aufbau des landesweiten Berichtswesens zu den Hilfen zur Erziehung wurde das städtische Berichtswesen nicht in seiner ursprünglichen Form weitergeführt.

In welcher Form ein sozialräumlich orientiertes Berichtswesen für die Stadt Trier auf dem Hintergrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre neu aufgebaut werden sollte wird aktuell diskutiert. Hierbei gilt es insbesondere zu prüfen, welche Daten im Rahmen der Datenbank TILL (Trierer Informationssystem Lebenslanges Lernen) langfristig aufbereitet werden sollten. Ein stadtweises Berichtswesen erscheint neben der landesweiten Berichterstattung unabdingbar, da eine kleinteilige sozialräumliche Analyse nur auf dieser Ebene erfolgen kann. Diese wiederum muss als notwendige Grundlage für die Entwicklung von Infrastrukturmaßnahmen betrachtet werden. Allerdings stellt die Erfassung belastbarer Daten eine Schwierigkeit dar. Dies hängt unter anderem mit der geringen NutzerInnenfreundlichkeit der genutzten Software sowie fehlender Ressourcen zur Sicherung einer validen Datenbasis zusammen. Dennoch kann in 2014 mit einer differenzierten sozialraumorientierten Jugendhilfestatistik gerechnet werden.

9.3.2 Jugendhilfestatistik: Die Stadt Trier im Landesvergleich

Im Folgenden werden ausgewählte Daten der Jugendhilfestatistik dargestellt. Weitergehende Analysen können dem landesweiten Bericht *Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen - Profil für die kreisfreie Stadt Trier* entnommen werden.

In der vorliegenden Darstellung werden die unterschiedlichen Hilfearten (vgl. Abschnitt 2) in die Kategorien ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31 SGB VIII), teilstationäre Hilfen (§ 32, SGB VIII), stationäre Hilfen (§ 34 SGB VIII) und Vollzeitpflege (§ 35 SGB VIII) eingeteilt.

Keine Berücksichtigung finden in dieser Darstellung die sonstigen Beratungsleistungen des Allgemeinen Sozialen Dienstes, z. B. im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung.

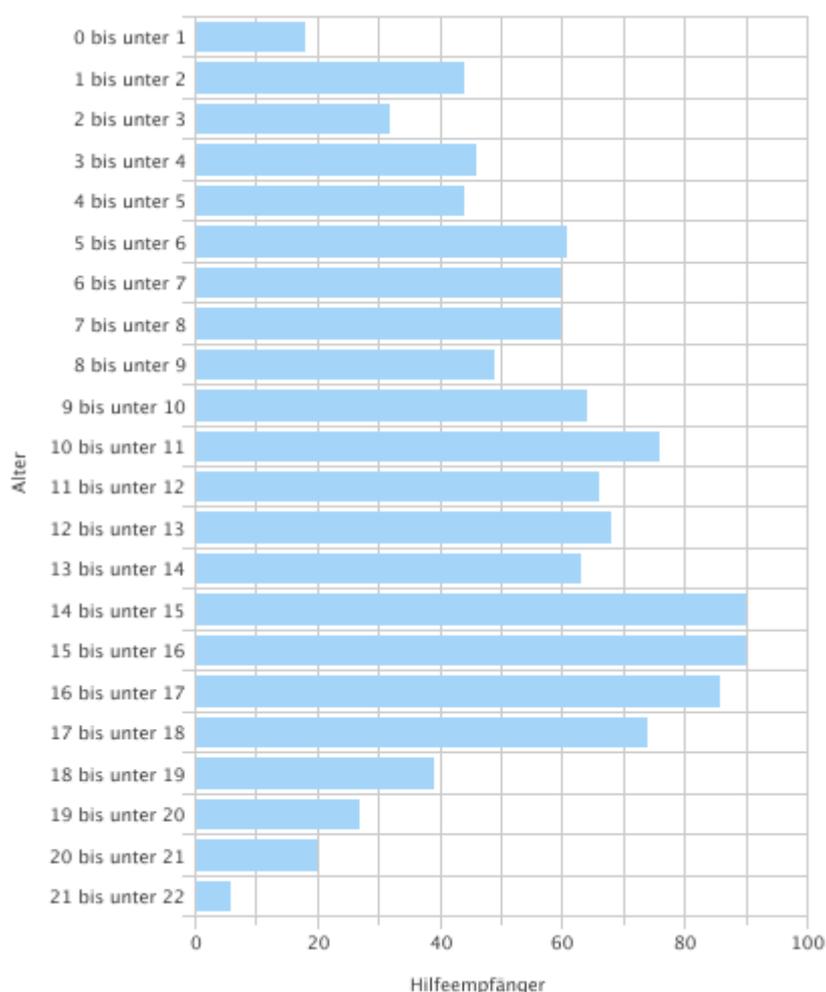
In 2012 wurden in der Stadt Trier 960 Hilfsmaßnahmen zur Erziehung gewährt. Diesen Leistungen stand ein Kostenvolumen von knapp 17,8 Mio. € zur Finanzierung der delegierten Leistungen gegenüber. In Tabelle 154 ist die Inanspruchnahme verschiedener Hilfen der Kategorien ambulant, teilstationär, stationär und Vollzeitpflege sowie der Eingliederungshilfe nach § 35a dargestellt.

⁹⁴ Amt für Stadtentwicklung und Statistik der Trier

Art der Hilfe	0 bis unter 18 Jahre	18 bis unter 21 Jahre	über 21 Jahre	Gesamt
Ambulante Hilfe	455	40	2	497
Teilstationäre Hilfe	59			59
Stationäre Hilfe	213	27		240
Vollzeitpflege	153	11		164
Gesamt	880	78	2	960
Eingliederungshilfe § 35a	211	8	4	223

Tabelle 154: Anzahl der Hilfen nach §§ 27,29,30,31,32,34 SGB VIII in 2012 sowie § 35a SGB VIII⁹⁵

Es zeigt sich, dass die Anzahl der ambulanten Hilfen über der Anzahl der Maßnahmen im Bereich stationäre Hilfen/Vollzeitpflege liegt. Diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend und deutet auf eine Gewährungspraxis hin, in der zunächst gezielte Angebote zur Unterstützung der Eltern/Familien gemacht werden.



Grafik 145: Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Stadt Trier, die Hilfen zur Erziehung in Anspruch genommen haben differenziert nach Lebensalter in 2012⁹⁶

Grafik 145 zeigt die Altersdifferenzierung bei der Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe. Es zeigt sich, dass in allen Altersgruppen Unterstützungsange-

⁹⁵ Jugendamt Trier, Lernen vor Ort Trier

⁹⁶ Jugendamt Trier, Lernen vor Ort Trier

bote angenommen werden, wobei der Unterstützungsbedarf mit wachsendem Alter der Kinder/Jugendlichen wächst. Die Gruppe der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren hat den größten Bedarf an Hilfen. Dieses Ergebnis entspricht bundesweiten Befunden (vgl. Fendrich et al 2012).

Betrachtet man die Lebenssituation der Herkunftsfamilie der Kinder/Jugendlichen, die Hilfen erhalten (vgl. Tabelle 155), so zeigt sich, dass bei den Hilfen zur Erziehung die Gruppe der alleinerziehenden Elternteile deutlich überrepräsentiert ist (44,80 % der Hilfeempfänger). Dies wird insbesondere im Bereich der Fremdunterbringungen deutlich. Hier kommen über 55% Kinder/Jugendlichen aus Einelternfamilien.

Auch in der Gruppe der Stieffamilien/Patchworkfamilien besteht ein erhöhter Bedarf an erzieherischen Hilfen, insgesamt machen diese Familien 19,70 Prozent der Hilfeempfänger aus.

34,20 % der Hilfeempfänger sind Familien, in denen beide Elternteile mit ihren Kinder zusammen leben. Diese Gruppe macht gemessen an ihrem Anteil an der Gesamtgruppe der Familien den geringsten Teil der Hilfeempfänger aus. Allerdings nimmt diese Gruppe – so der Monitor Hilfen zur Erziehung 2012 (Fendrich et al 2012) vor allem Unterstützung in Beratungsstellen in Anspruch.

	Ambulante Hilfen	Teilstationäre Hilfen	Vollzeitpflege	Stationäre Hilfen	Eingliederungshilfe	Maßnahmen	in %
Lebenssituation der Herkunftsfamilie	in %	in %	in %	in %	in %		
Eltern leben zusammen	34,80%	40,70%	14,60%	20,80%	59,60%	404	34,20%
Elternteil lebt alleine	44,10%	37,30%	56,10%	55,80%	28,30%	530	44,80%
Elternteil lebt mit neuen Partner/in	20,50%	22,00%	23,80%	22,10%	11,70%	233	19,70%
unbekannt	0,60%		3,00%	1,30%	0,40%	12	1,00%
Eltern verstorben			2,40%			4	0,30%
Gesamtsumme	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	100,00%	1.183	100,00%

Tabelle 155: Prozentuale Anteile der Hilfeempfänger verschiedener Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfe differenziert nach familienstrukturellen Merkmalen in Trier in 2012

Tabelle 156 zeigt die Eckwerte der Hilfen zur Erziehung pro 1.000 junger Menschen im Landes- und Zeitvergleich.

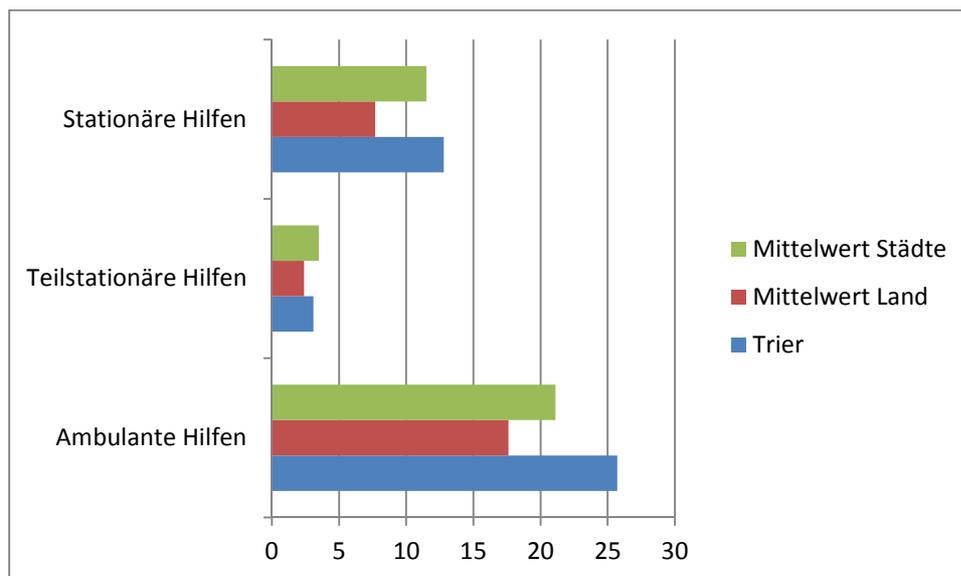
	2012	2011 bis 2012 in %	2007 bis 2012 in %
Mittelwert Rheinland-Pfalz	33,6	4,1	100,2
Mittelwert kreisfreie Städte	44,6	4,8	69,0
Stadt Trier	53,7	-1,2	44,1

Tabelle 156: Eckwert der Hilfen zur Erziehung (§§ 27 Abs. 2, 29-35, 41 SGB VIII) für die Stadt Trier im Vergleich zu den Mittelwerten der kreisfreien Städte und des Landes insgesamt.⁹⁷

Es wird deutlich, dass der Eckwert in Trier sowohl über dem Mittelwert der kreisfreien Städte als auch des Landes liegt. Gleichzeitig kann festgestellt werden, dass die Zuwächse seit 2007 in der Stadt Trier im Vergleich zu den Mittelwerten der kreisfreien Städte und des Landesmittelwertes wesentlich geringer ausfallen.

In Grafik 146 sind die Eckwerte pro 1.000 junger Menschen, die in 2012 Unterstützungsmaßnahmen in Form von stationärer Hilfe, teilstationärer Hilfe und ambulanten Hilfe in Anspruch genommen haben im Landesvergleich dargestellt.

⁹⁷ Profil für die kreisfreie Stadt Trier 2012

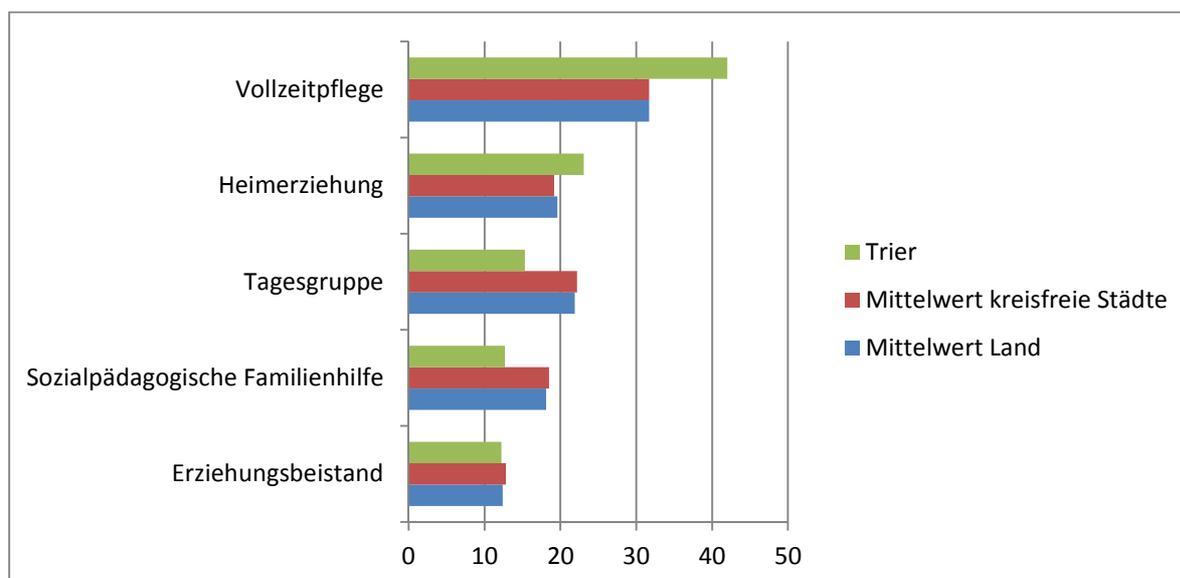


Grafik 146: Eckwerte pro 1.000 junger Menschen unter 21 Jahren, die ambulante, teilstationäre oder stationäre Hilfe oder Vollzeitpflege in 2012 in Anspruch genommen haben im Landesvergleich

Es zeigt sich, dass die Trierer Eckwerte mit Ausnahme der teilstationären Hilfen bei sämtlichen Hilfearten sowohl über dem Landesmittel als auch über dem Mittelwert der kreisfreien Städte liegt.

In Grafik 147 ist die Dauer verschiedener Maßnahmenarten im Landesvergleich dargestellt. Hier zeigt sich, dass im Bereich der kostenintensiven Fremdunterbringungen die Dauer der Maßnahmen, die seitens des Jugendamtes der Stadt Trier gewährt werden über den Mittelwerten der kreisfreien Städte und dem Mittelwert des Landes liegen.

Anders verhält es sich bei den Maßnahmen Erziehungsbeistandschaften, sozialpädagogische Familienhilfen sowie bei den teilstationären Hilfen. Hier liegen die Werte zur Maßnahmendauer insbesondere bei der sozialpädagogischen Familienhilfe und den teilstationären Hilfen unter den Mittelwerten der kreisfreien Städte sowie unter dem Mittelwert des Landes.



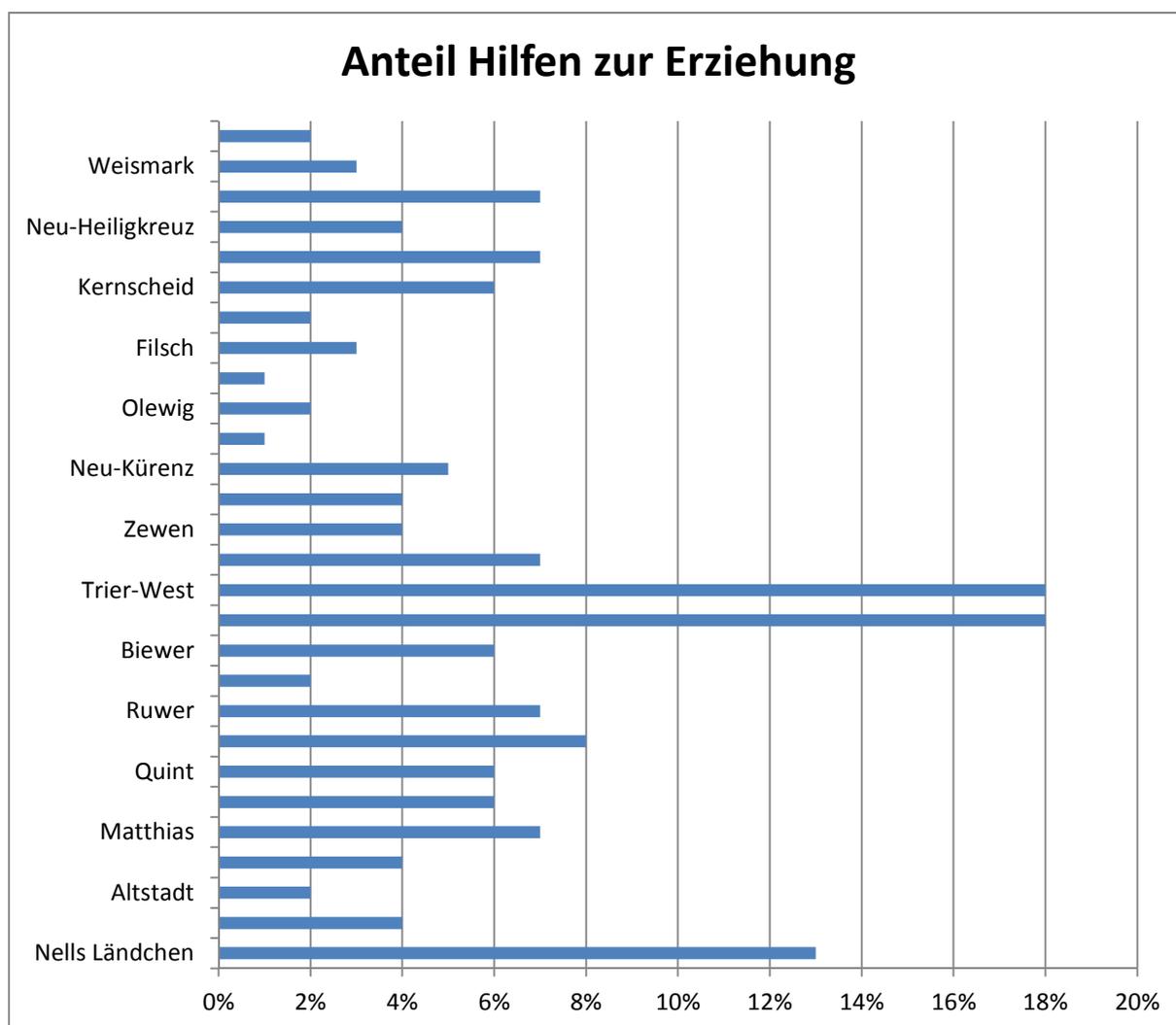
Grafik 147: Dauer der Maßnahmen differenziert nach Maßnahmenart in Monaten im Landesvergleich

Wichtig erscheint an dieser Stelle noch der Hinweis, dass in der Regel vor einer Fremdunterbringung (Pflegeverhältnis oder stationäre Unterbringung) durchschnittlich drei ambulante Hilfsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Aus jugendhilfeplanerischer Perspektive ist der Bedarf an erzieherischen Hilfen in den verschiedenen Stadtteilen in Bezug auf die soziale Situation der im Stadtteil lebenden Kinder und Jugendlichen sowie auf die bestehende soziale Infrastruktur von besonderem Interesse. Im folgenden Abschnitt wird dargestellt, wie sich der Einsatz verschiedener Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung auf die verschiedenen Stadtbezirke verteilt.

9.3.3 Jugendhilfestatistik für die Stadt Trier unter sozialräumlicher Perspektive

Werden sämtliche Hilfen zur Erziehung zusammenfassend betrachtet, so haben in 2012 ca. 6% der in Trier lebenden Kinder Hilfen zur Erziehung erhalten.



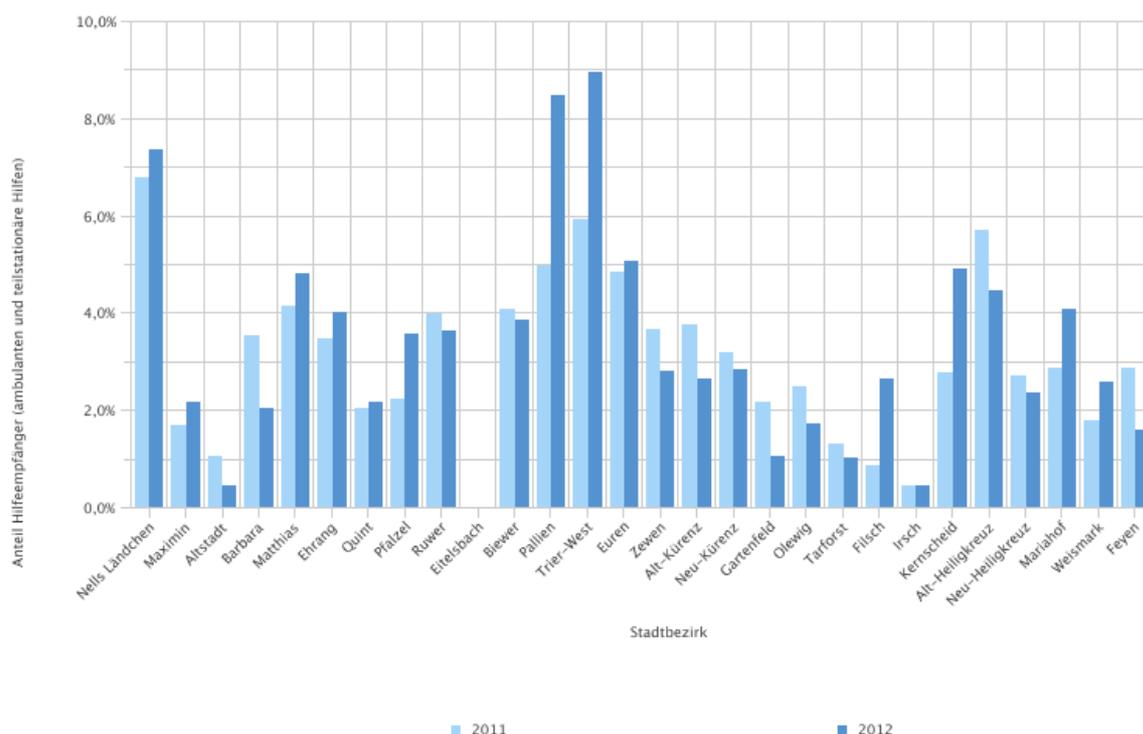
Grafik 148: Anteile Kinder/Jugendlichen, die Hilfen zur Erziehung (ambulant/teilstationär/stationär/Vollzeitpflege) in den verschiedenen Stadtteilen in 2012 in Anspruch genommen haben.⁹⁸

Betrachtet man den Anteil der Kinder und Jugendlichen, denen in den verschiedenen Stadtteilen Hilfen gewährt werden, so zeigt sich, dass in Pallien und Trier West mit einem jewei-

⁹⁸ Jugendamt Trier, Lernen vor Ort Trier

gen Anteil von 18% im Vergleich zur Gesamtgruppe der im jeweiligen Stadtteil lebenden Kinder und Jugendlichen die meisten Hilfen gewährt werden.

Der Hilfebedarf im Bezirk Nells-Ländchen ist mit einem Prozentsatz von ca. 13% ebenfalls hoch. Weitere Stadtteile mit einem über dem Durchschnitt liegenden Bedarf an Hilfen zur Erziehung sind Pfälzel (8%), Mariahof (7%), Euren (7%), Ruwer (7%), Alt-Heiligkreuz (7%) und Matthias (7%). In Ehrang liegt der Anteil an erzieherischen Hilfen mit 6% zwar im Durchschnitt, es handelt sich hierbei allerdings aufgrund der hohen Kinderzahl in Ehrang dennoch um eine hohe Fallzahl von 84 Kindern/Jugendlichen (vgl. Grafik 148).



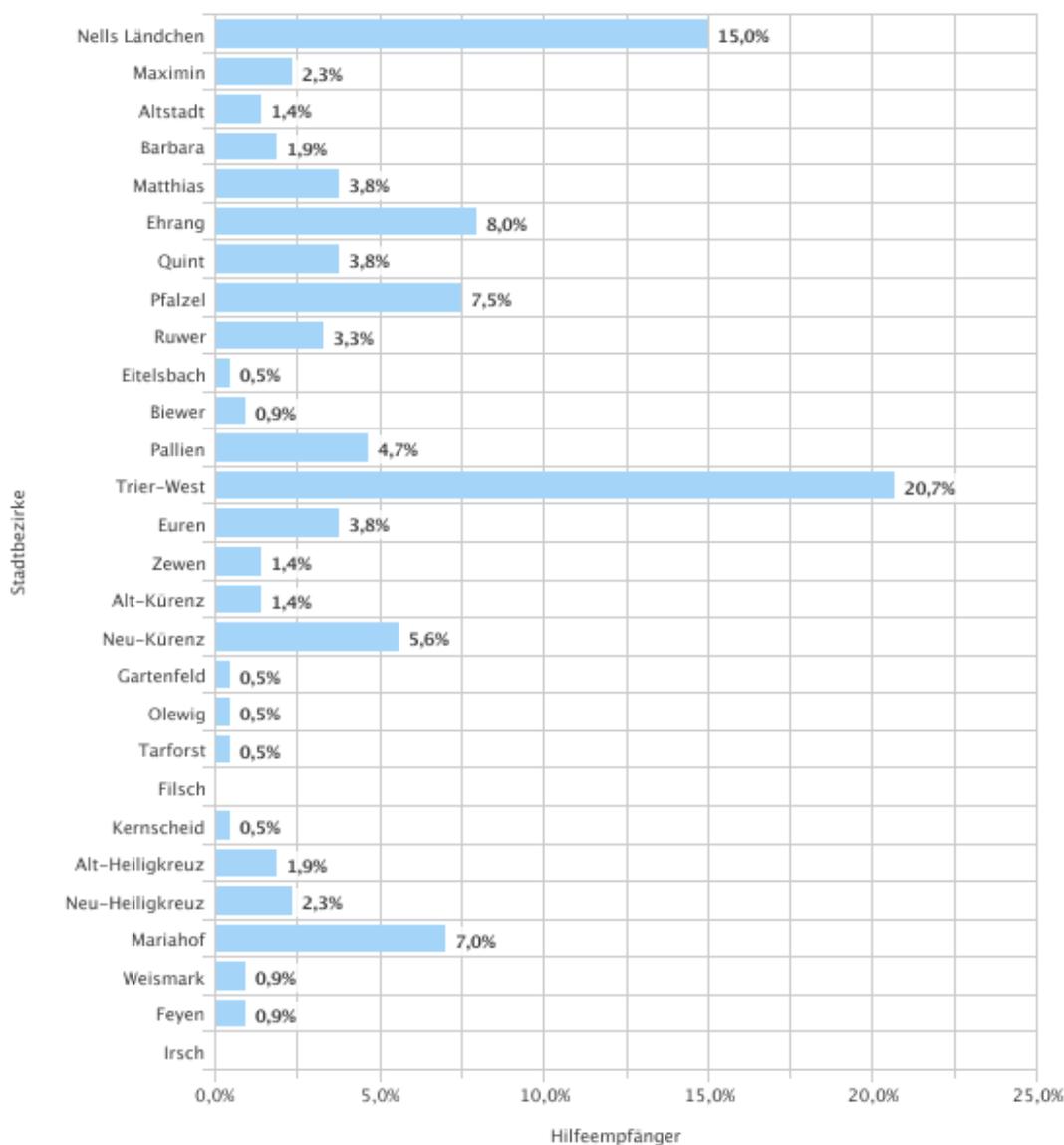
Grafik 149: Anteile Kinder/Jugendliche, die Hilfen zur Erziehung (ambulant/teilstationär) in 2011 und 2012 in den verschiedenen Stadtteilen in Anspruch genommen haben.⁹⁹

In Grafik 149 ist der Anteil der ambulanten und teilstationären Hilfen im Jahresvergleich dargestellt. Es zeigt sich, dass es in diesem Bereich der Hilfen insbesondere in Pallien, Trier West, und Mariahof zu starken Zunahmen der Hilfen kam. Die verzeichnete Zunahme in den Bezirken Kernscheid oder Filsch muss aufgrund der geringen Anzahl der unter 18 Jährigen in diesen Stadtbezirken relativiert werden, da sich bei einer kleinen Grundgesamtheit schnell hohe prozentuale Steigerungen ergeben. In den Bezirken Nells Ländchen, Matthias, Ehrang und Euren sind lediglich moderate Steigerungen zu verzeichnen. Die Grafik zeigt außerdem, dass in zahlreichen Bezirken mit einem mittleren Bedarf an ambulanten/teilstationären Hilfen Rückgänge zu verzeichnen sind.

Setzt man diese Befunde mit Ergebnissen zum Bezug von Sozialgeld in Beziehung, so zeigt sich, dass der postulierte Zusammenhang zwischen Sozialgeldbezug und dem Bedarf an Hilfen (vgl. Maykus und Schone 2010) nur bedingt zutrifft. So zeigt sich, dass im Stadtteil Nells Ländchen 2012 stadtweit die meisten Kinder im Sozialgeldbezug lebten (24% der im Stadtteil lebenden unter 14 Jährigen), ihr Anteil bei den Hilfen zur Erziehung erreicht jedoch nicht den Höchstwert. Der Anteil der Kinder/Jugendlichen unter 14 Jahren, die im Stadtteil Trier West in 2012 Sozialgeld bezogen betrug mit 204 Personen 23%, gleichzeitig besteht in Trier West der höchste Bedarf an erzieherischen Hilfen.

⁹⁹ Jugendamt Trier, Lernen vor Ort Trier

Vergleichsdaten aus früheren Jahren (2005-2007) weisen darauf hin, dass der Hilfebedarf zu dieser Zeit bezogen auf die gesamte Stadt im Bezirk Nells Ländchen am höchsten war.



Grafik 150: Prozentuale Verteilung der stationären Hilfsmaßnahmen (§ 34 SGB VIII) für unter 18-Jährige bezogen auf die unterschiedlichen Stadtteile in 2012¹⁰⁰

Die beschriebenen Befunde zeigen sich auch im Bereich der stationären Hilfen. Als Bezugsgröße wurde bei den folgenden Darstellungen nicht die Anzahl der im jeweiligen Stadtteil lebenden Kinder gewählt sondern die Gesamtheit der Hilfen im jeweiligen Hilfssegment.

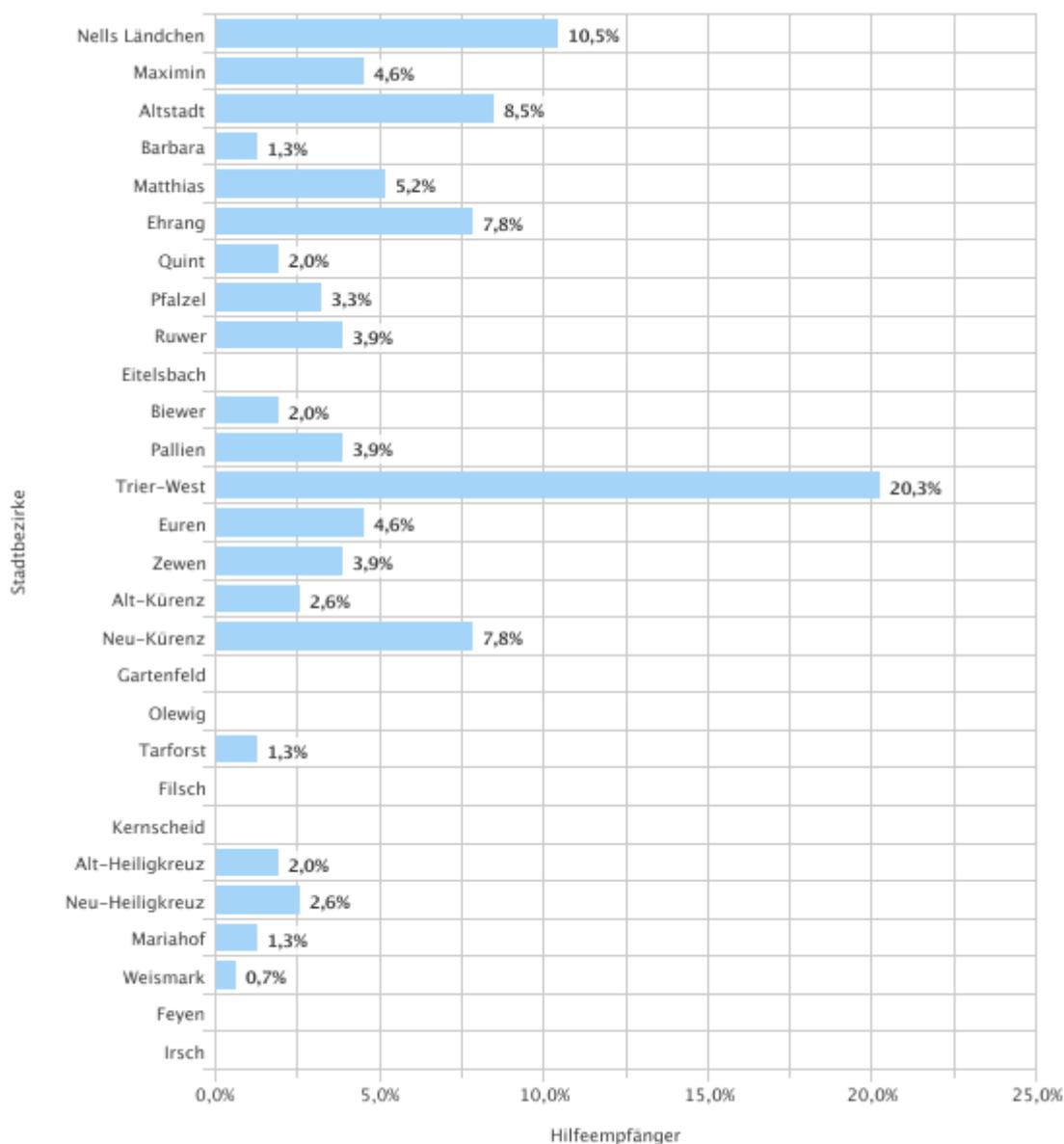
Betrachtet man den Anteil der stationären Hilfen, die Kinder/Jugendlichen aus den unterschiedlichen Stadtteilen gewährt wurden, so zeigt sich, dass in Trier-West mit einem Hilfeanteil von über 20% (44 Kinder/Jugendliche) aller stationären Hilfsmaßnahmen nach § 34 SGB VIII die meisten Unterstützungsmaßnahmen durch stationäre Hilfsangebote notwendig waren. Der anteilige Hilfebedarf an stationären Maßnahmen für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtbezirk Nells-Ländchen betrug in 2012 15% (32 Kinder/Jugendliche).

Weitere Stadtteile mit einem hohen Anteil an stationären Hilfen zur Erziehung stellen Ehrang (8%), Pfalzel (7,5%), Mariahof (7%) und Neu-Kürenz (5,6%) dar. Ein mittlerer Bedarf an sta-

¹⁰⁰ Jugendamt Trier, Lernen vor Ort Trier

tionären Hilfen kann mit 3,8 % für Matthias, Quint und Euren festgestellt werden (vgl. Grafik 150).

Auch bei der Vollzeitpflege zeigt sich, dass in Trier-West mit einem Hilfeanteil von 20% (31 Kinder/Jugendliche) die meisten Pflegeverhältnisse eingegangen wurden. Kinder und Jugendliche in Pflegeverhältnissen aus dem Stadtteil Nells Ländchen machen einen Anteil von 10,5% (16 Kinder/Jugendliche) aus, Kinder/Jugendliche aus den Bezirken Altstadt, Ehrang und Neu-Kürenz in Pflegeverhältnissen jeweils Anteile von 7,8 % und 8,5% (vgl. Grafik 151).



Grafik 151: Prozentuale Verteilung der Maßnahmen zur Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) für unter 18Jährige bezogen auf die unterschiedlichen Stadtteile in 2012¹⁰¹

Die beschriebenen Ergebnisse können als Beleg für die nachhaltige Wirksamkeit der unterschiedlichen Infrastrukturmaßnahmen im Stadtteil Nells Ländchen gelten. Zu nennen sind hier im Einzelnen die Wohnungsbaugenossenschaft *Am Beutelweg* mit ihrem sozialpädagogisch orientierten Angeboten und das Quartiersmanagement im Stadtteil. Außerdem das Bürgerhaus Trier-Nord, das im Rahmen seiner Gemeinwesenarbeit Belange der Menschen

¹⁰¹ Jugendamt Trier, Lernen vor Ort Trier

aufgreift und bedarfsorientierte Angebote entwickelt. Als Teil der gemeinwesenorientierten Arbeit sind zusätzlich die stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit, die Medienwerkstatt Nordwerk sowie die Familienberatungsstelle im Bürgerhaus hervorzuheben. Nicht zuletzt kann an dieser Stelle auf die gute Zusammenarbeit der unterschiedlichen Träger sozialer Einrichtungen und verschiedener Bildungseinrichtungen hingewiesen werden.

Auf diesem Hintergrund ist zu prüfen, welche Maßnahmen in Trier West erforderlich sind, um auch hier die Wirksamkeit präventiver Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen zu erhöhen.

Auch in Trier-West engagieren sich unterschiedliche soziale Träger, um die im Stadtteil lebenden Familien, Kinder und Jugendlichen zu unterstützen. Zu nennen sind hier insbesondere der Caritasverband und das Jugendwerk Don Bosco. Ebenso bestehen Netzwerke, in denen neben sozialen Institutionen u. a. die Schulen eingebunden sind. Seitens der Bildungseinrichtungen und der sozialen Träger ist ein hoher Einsatz zu verzeichnen, um Chancen und Bildungsgerechtigkeit für die Kinder- und Jugendlichen im Stadtteil herzustellen.

Gleichzeitig ist auch Trier-West als Programmgebiet Soziale Stadt ausgewiesen und kann so auch ein Quartiersmanagement vorweisen. Allerdings besteht im Bereich städtebaulicher Maßnahmen nach wie vor ein hoher Entwicklungsbedarf, dies betrifft insbesondere die Wohnraumsituation in Trier West. In diesem Zusammenhang muss darauf hingewiesen werden, dass sich schlechte Wohnbedingungen massiv auf soziale Beziehungen in Familien auswirken und eine bedarfsgerechte Wohnraumversorgung ein Grundbedürfnis darstellt, dessen Befriedung eine Grundvoraussetzung für gelungene Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bedeutet.

Vergleicht man die Förderung der sozialen Infrastruktur in Trier-Nord und Trier West so ist der Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen auf einem vergleichbaren Stand. Auch im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit ist das Angebot vom Umfang her in den Stadtteilen vergleichbar. Was die Gemeinwesenarbeit und damit verknüpfte Angebote, wie bspw. Beratung betrifft, werden diese Bereiche im Quartier Nells Ländchen wesentlich stärker gefördert als in Trier West. Zusätzlich bietet das Bürgerhaus als ein im Stadtteil gut vernetzter Träger eigenständig Leistungen im Bereich der Hilfen zur Erziehung an.

Insgesamt erhielt das Quartier Nells Ländchen für die Bereiche Gemeinwesenarbeit sowie die integrierte stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit und Familienberatung in 2012 ca. 350.000 € an städtischen Zuschüssen. Demgegenüber stehen 185.000 € an städtischen Mitteln für die Gemeinwesenarbeit sowie die Kinder- und Jugendarbeit in Trier West.

Neben den geforderten städtebaulichen Maßnahmen in Trier West wird zu prüfen sein, wie bestehende Ressourcen zukünftig genutzt und soziale Infrastruktur sinnvoll ausgebaut werden kann, um die im Stadtteil lebenden Kinder und Jugendlichen besser zu unterstützen und tiefgreifenden Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen vorzubeugen.

Hierzu bedarf es einer Intensivierung der gemeinsamen konzeptionellen Bemühungen seitens der Vertretungen aus dem Stadtteil, der freien Träger und der Verwaltung.

Wie bereits eingangs erläutert wird nur ein Teil der Hilfen zur Erziehung von den Mitarbeitenden des ASD geleistet. In den meisten Fällen steuern die ASD-Fachkräfte den Hilfeprozess (vgl. 2.2.3) und delegieren die konkrete Umsetzung einzelner Maßnahmen an freie Träger (Subsidiaritätsprinzip).

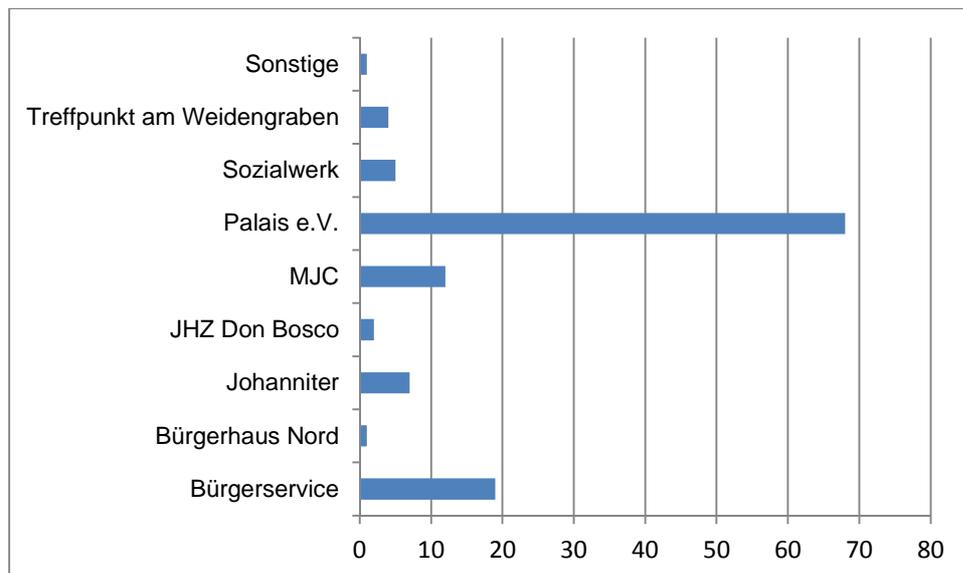
Während im stationären Bereich in der Regel Einrichtungen außerhalb Triers belegt werden, erfolgt im ambulanten Bereich eine enge Zusammenarbeit mit zahlreichen in Trier ansässigen Trägern. Im folgenden Abschnitt erfolgt eine kurze Beschreibung der Trägerstruktur sowie eine zahlenmäßige Darstellung der Maßnahmen, die seitens des Jugendamtes an den jeweiligen Träger delegiert wurden.

9.4 Angebote freier Träger im Bereich der Hilfen zur Erziehung

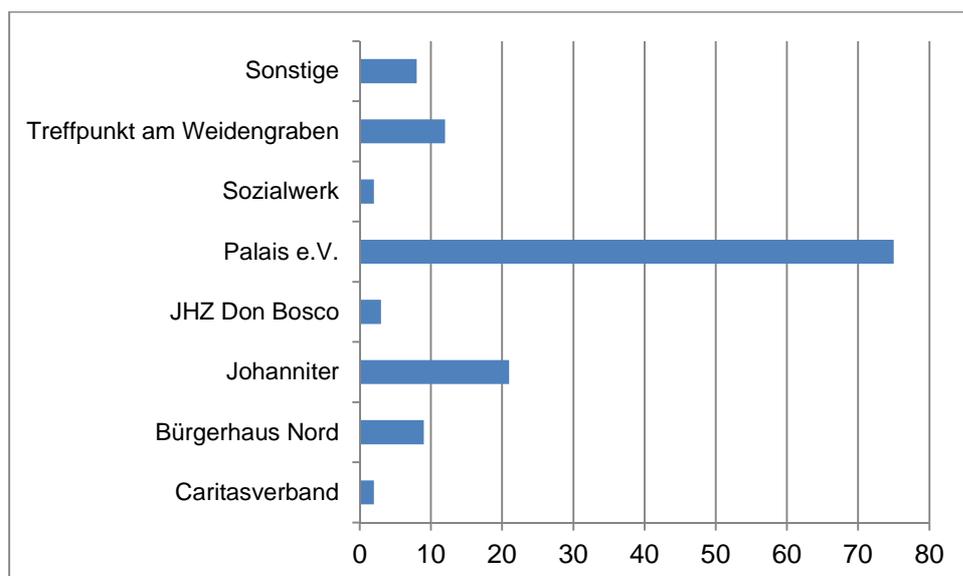
Im Bereich der Hilfen zur Erziehung kooperiert das Jugendamt Trier mit zahlreichen freien Trägern. Die Kooperation mit Trägern stationärer Hilfen variiert stark, die Wahl von Einrichtungen ist abhängig vom spezifischen Unterstützungsbedarf und aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen der jeweiligen Einrichtungen.

Bei den folgenden Trägern/stationären Einrichtungen findet seitens des Trierer Jugendamtes eine relativ hohe Belegung statt: Caritas Jugendhilfeeinrichtung Margarethenstift, Longuicher Mühle GmbH, Rascheider Kinderwohngruppe GbR, Gesellschaft für Sozialprojekte und Jugendhilfe mbH (GeSo), Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg.

Bei den ambulanten Hilfen bestehen zahlreiche Kooperationsbeziehungen vor Ort. In den Grafiken 152 und 153 ist dargestellt, wie sich die gewährten Hilfen im Bereich der Erziehungsbeistandschaft und im Bereich der Sozialpädagogischen Einzelfallhilfen auf einzelne Anbieter verteilen.



Grafik 152: Anzahl der Ambulanten Hilfen/Erziehungsbeistandschaften, die von verschiedenen Trägern geleistet werden zum Stichtag 5.11.2013; Gesamt: 119 Maßnahmen¹⁰²



Grafik 153: Anzahl der Ambulanten Hilfen, die von verschiedenen Trägern geleistet werden zum Stichtag 5.11.2013; Gesamt: 132 Maßnahmen¹⁰³

¹⁰² Jugendamt Trier

Es wird deutlich, dass in Trier eine Vielzahl von Trägern ambulante Maßnahmen im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchführen.

Hierbei konzentrieren sich die Träger, die in bestimmten Sozialräumen institutionell verortet sind – wie das Bürgerhaus Trier-Nord oder der Treffpunkt am Weidengraben – auf die Durchführung von Maßnahmen für Kinder/Jugendliche, die im jeweiligen Stadtbezirk leben. Damit wird die Idee der Sozialraumorientierung auch auf Trägerebene weitergeführt.

Auch der Palais e.V. hat als größter Anbieter im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung eine zum ASD analoge sozialräumlich organisierte Teamstruktur aufgebaut.

Im Folgenden Abschnitt werden die Kosten für die Hilfen zur Erziehung sowie die Eingliederungshilfe dargestellt.

9.5 Kosten der Hilfen zur Erziehung

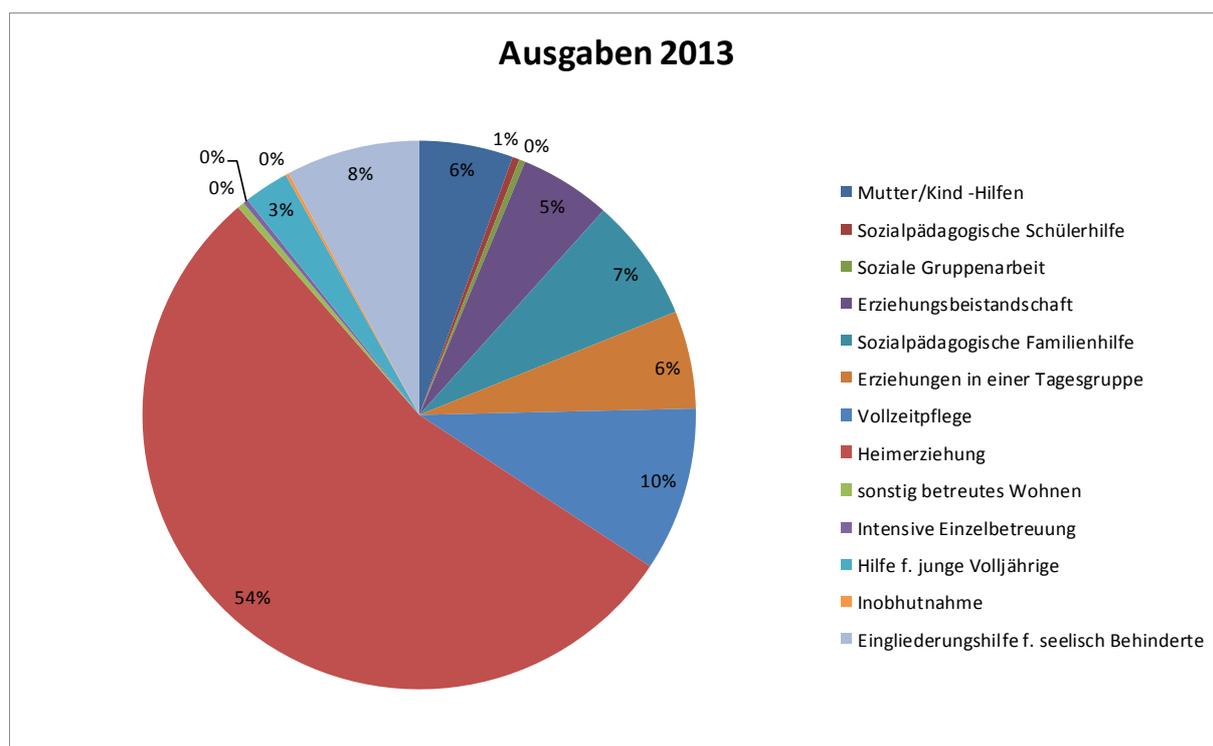
Wie bereits einleitend dargestellt, ist seit Jahren ein Anstieg bei den Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen, mit dem auch hohe Kostensteigerungen verbunden sind.

In Tabelle 157 erfolgt eine Aufstellung der Ausgaben der einzelnen Hilfearten ab 2009, Grafik 154 veranschaulicht die, in der Tabelle dargestellten, Zahlen für das Jahr 2013.

Art der Hilfe	Ausgaben 2009	Ausgaben 2010	Ausgaben 2011	Ausgaben 2012	Ausgaben 2013
Mutter/Kind -Hilfen	209.958,44 €	288.303,49 €	452.092,00 €	1.139.951,24 €	1.026.227,05 €
Sozialpädagogische Schülerhilfe	114.616,35 €	100.277,93 €	77.836,13 €	122.867,49 €	81.402,06 €
Soziale Gruppenarbeit	96.496,59 €	67.127,84 €	52.076,65 €	104.841,63 €	65.841,24 €
Erziehungsbeistandschaft	997.104,24 €	978.514,08 €	937.302,54 €	939.517,63 €	1.002.352,49 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	1.105.529,69 €	982.124,04 €	1.000.872,62 €	1.387.375,50 €	1.360.330,26 €
Erziehungen in einer Tagesgruppe	1.150.238,65 €	941.876,37 €	1.064.648,70 €	1.124.394,30 €	1.082.065,89 €
Vollzeitpflege	1.501.186,78 €	1.495.448,31 €	1.405.192,84 €	1.693.140,25 €	1.811.425,45 €
Heimerziehung	5.621.881,54 €	6.136.340,32 €	7.641.993,52 €	8.566.708,73 €	10.195.175,09 €
sonstig betreutes Wohnen	60.055,92 €	76.299,46 €	43.738,91 €	116.143,10 €	75.469,13 €
Intensive Einzelbetreuung	36.361,14 €	25.588,96 €	19.406,32 €	85.399,29 €	55.228,52 €
Hilfe f. junge Volljährige	813.255,21 €	821.521,34 €	859.552,71 €	844.460,31 €	494.319,15 €
Inobhutnahme	14.663,50 €	11.795,32 €	15.200,00 €	18.279,99 €	35.237,51 €
Eingliederungshilfe f. seelisch Behinderte	1.269.687,70 €	1.754.303,57 €	1.504.685,80 €	1.767.203,57 €	1.466.925,04 €
	12.991.035,75 €	13.679.521,03 €	15.074.598,74 €	17.910.283,03 €	18.751.998,88 €

Tabelle 157: Ausgaben der Hilfen zur Erziehung differenziert nach unterschiedlichen Arten der Hilfe ab 2009

Es wird deutlich, dass die Ausgabensteigerungen sich im Wesentlichen durch den wachsenden Anteil bei den stationären Hilfen erklären lassen. In 2013 macht diese Hilfeart über 50% der anfallenden Kosten aus.



Grafik 154: Ausgaben bei den verschiedenen Hilfearten in 2013

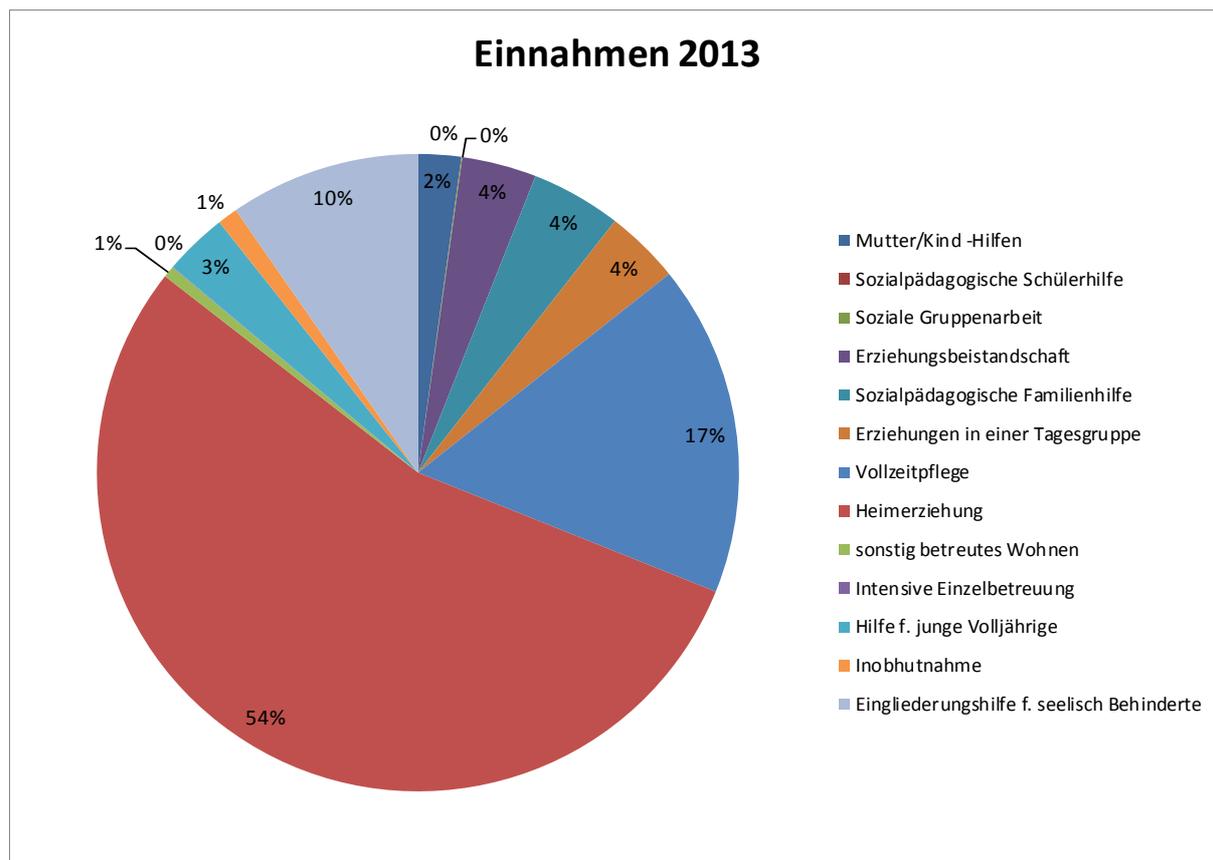
Hierbei stiegen die Kosten in diesem Bereich überproportional zum Ausmaß der gewährten stationären Hilfen. Dies lässt sich damit erklären, dass die Entgelte für die Leistungen gestiegen sind, vermehrt intensivpädagogische stationäre Leistungen notwendig sind, die besonders kostenintensiv sind und die Dauer der stationären Maßnahmen zugenommen hat.

Stellt man die Einnahmen bei den Hilfen zur Erziehung (Kostenerstattungen) den Ausgaben gegenüber, so zeigt sich, dass die Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung in 2013 zu einem großen Teil durch erhöhte Einnahmen kompensiert werden konnten (vgl. Tabelle 158).

Art der Hilfe	Einnahmen 2009	Einnahmen 2010	Einnahmen 2011	Einnahmen 2012	Einnahmen 2013
Mutter/Kind -Hilfen	4.298,34 €	13.196,47 €	17.102,00 €	10.792,75 €	79.814,39 €
Sozialpädagogische Schülerhilfe	118.874,22 €	82.970,61 €	72.694,78 €	124.461,51 €	- €
Soziale Gruppenarbeit	117.794,08 €	81.651,84 €	73.188,96 €	126.164,89 €	1.869,20 €
Erziehungsbeistandschaft	215.117,25 €	262.424,00 €	252.409,50 €	156.830,68 €	138.323,47 €
Sozialpädagogische Familienhilfe	206.404,86 €	242.465,18 €	233.935,21 €	161.777,46 €	167.586,03 €
Erziehungen in einer Tagesgruppe	127.405,24 €	115.540,50 €	95.200,20 €	132.157,04 €	139.234,27 €
Vollzeitpflege	506.039,65 €	529.934,54 €	548.797,87 €	704.085,54 €	618.946,04 €
Heimerziehung	868.883,92 €	1.148.120,58 €	924.955,29 €	752.909,75 €	2.008.355,06 €
sonstig betreutes Wohnen	106.374,97 €	53.894,28 €	57.339,75 €	151.386,53 €	21.416,91 €
Intensive Einzelbetreuung	92.617,35 €	34.074,89 €	38.125,44 €	123.654,68 €	236,12 €
Hilfe f. junge Volljährige	127.961,92 €	118.528,43 €	191.226,17 €	131.106,02 €	118.862,39 €
Inobhutnahme	776,67 €	1.044,69 €	15.527,25 €	- €	37.645,01 €
Eingliederungshilfe f. seelisch Behinderte	190.211,33 €	197.238,54 €	306.896,64 €	296.783,65 €	353.744,65 €
Gesamt	2.682.759,80 €	2.881.084,55 €	2.827.399,06 €	2.872.110,50 €	3.686.033,54 €

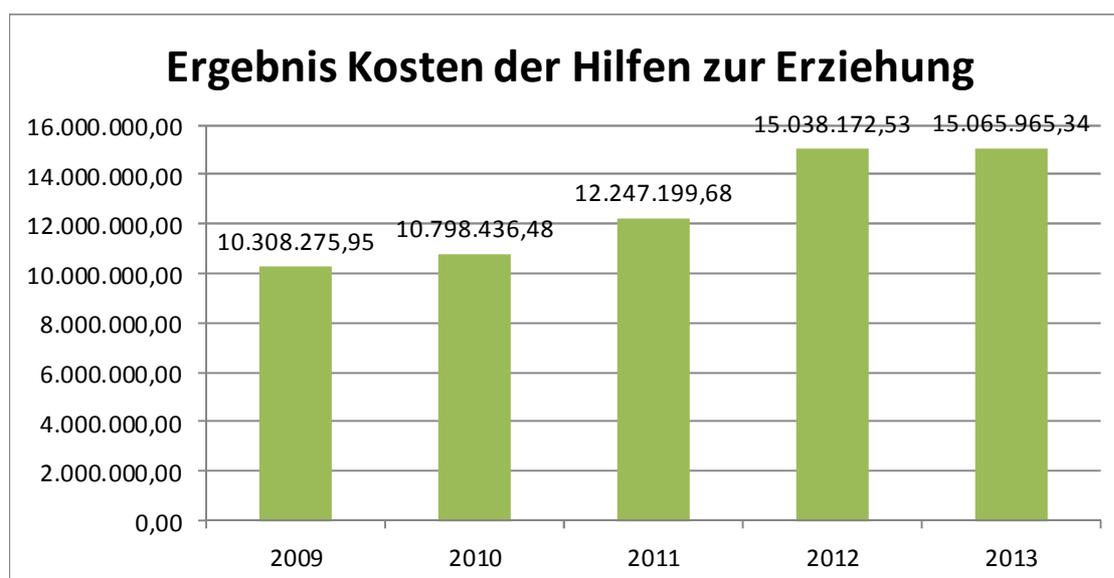
Tabelle 158: Einnahmen im Rahmen der Kostenerstattung bei den Hilfen Zur Erziehung in 2013 differenziert nach Hilfearten

Grafik 155 verdeutlicht die Einnahmenseite bei den Hilfen zur Erziehung. Es zeigt sich, dass insbesondere bei den kostenintensiven Maßnahmen wie der stationären Heimerziehung und den stationären Mutter Kind Hilfen ein hoher Anteil der Ausgaben rückerstattet wurde.



Grafik 155: Einnahmen im Rahmen der Kostenerstattung bei den Hilfen Zur Erziehung in 2013

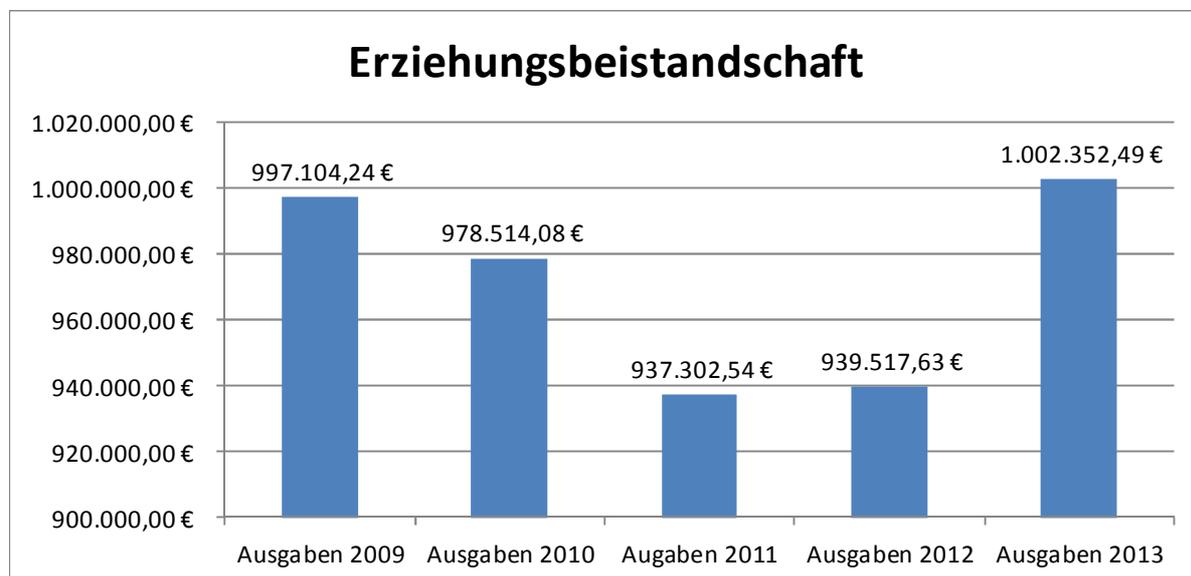
In Grafik 156 sind die bereinigten Kosten für die Stadt Trier bei den Hilfen zur Erziehung dargestellt, hier wird deutlich, dass insgesamt im Ergebnis von 2012 bis 2013 nur eine geringer Kostensteigerung zu verzeichnen ist.



Grafik 156: Ergebnis (Ausgaben/Erträge) im Bereich der Hilfen zur Erziehung im Jahresvergleich

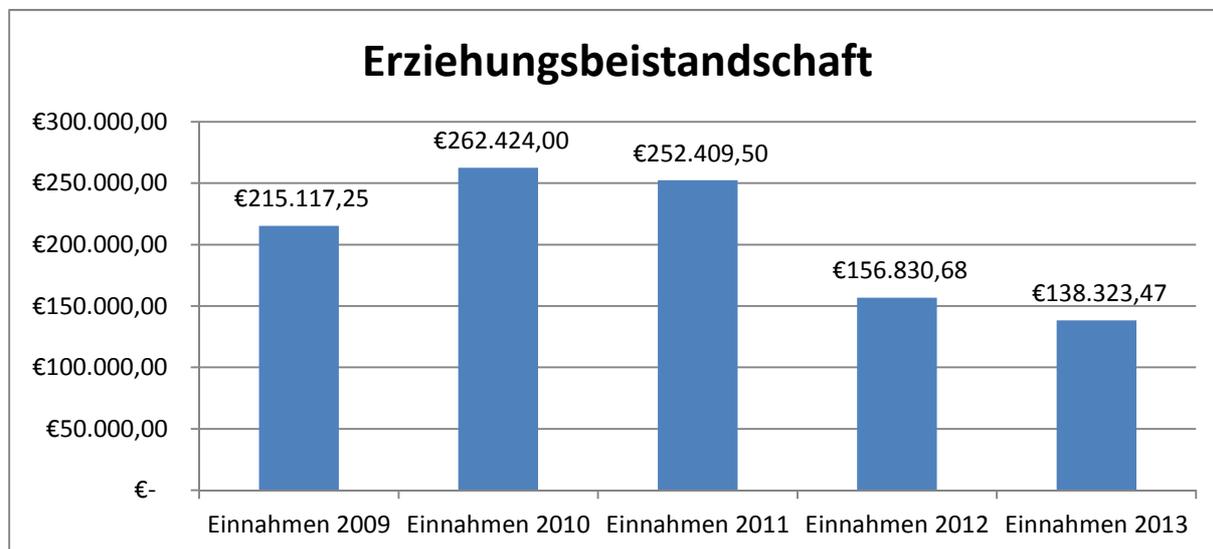
In den folgenden Grafiken sind die Kosten für die ambulanten Hilfearten Erziehungsbeistandschaft und Sozialpädagogische Familienhilfe und die Kosten bei Fremdunterbringungen im Jahresvergleich dargestellt. Die Einnahmen bei den genannten Hilfearten werden entsprechend gegenübergestellt.

Bei den Erziehungsbeistandschaften sind die Ausgaben zwischen 2009 und 2011 gesunken, zwischen 2011 und 2012 ist ein geringfügiger Anstieg zu verzeichnen. Von 2012 zu 2013 ist bei den Erziehungsbeistandschaften eine erhebliche Ausgabensteigerung eingetreten (vgl. Grafik 157) .



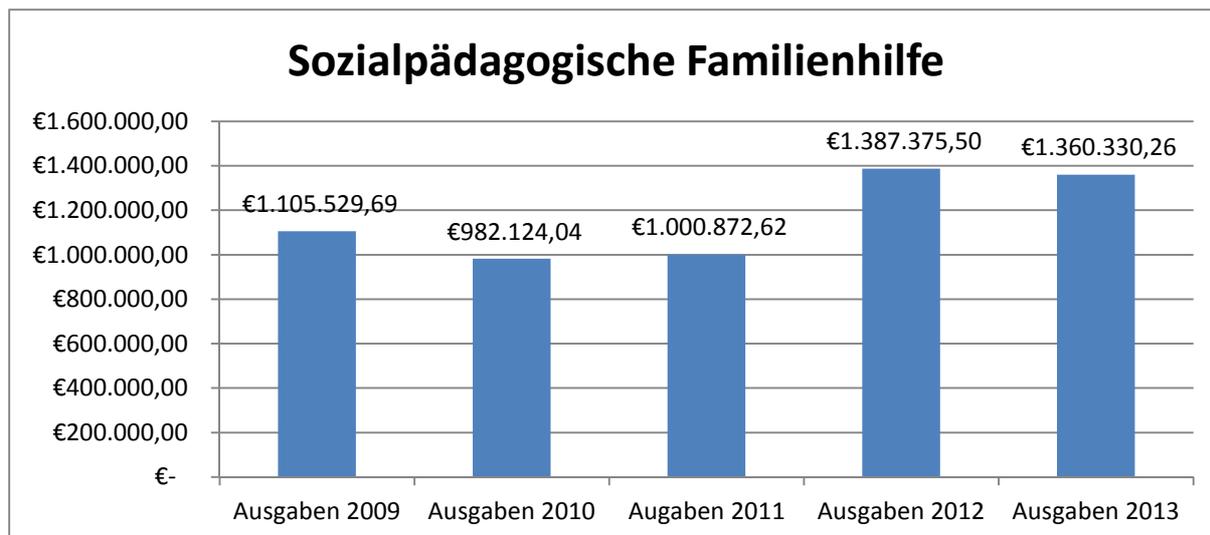
Grafik 157: Ausgaben im Maßnahmebereich Erziehungsbeistandschaften im Jahresvergleich

Dieser Ausgabensteigerung stehen zwar Einnahmen von rund 140.000 € gegenüber, dennoch haben sich insgesamt gesehen die Kosten in diesem Hilfesegment erhöht (vgl. Grafik 158).



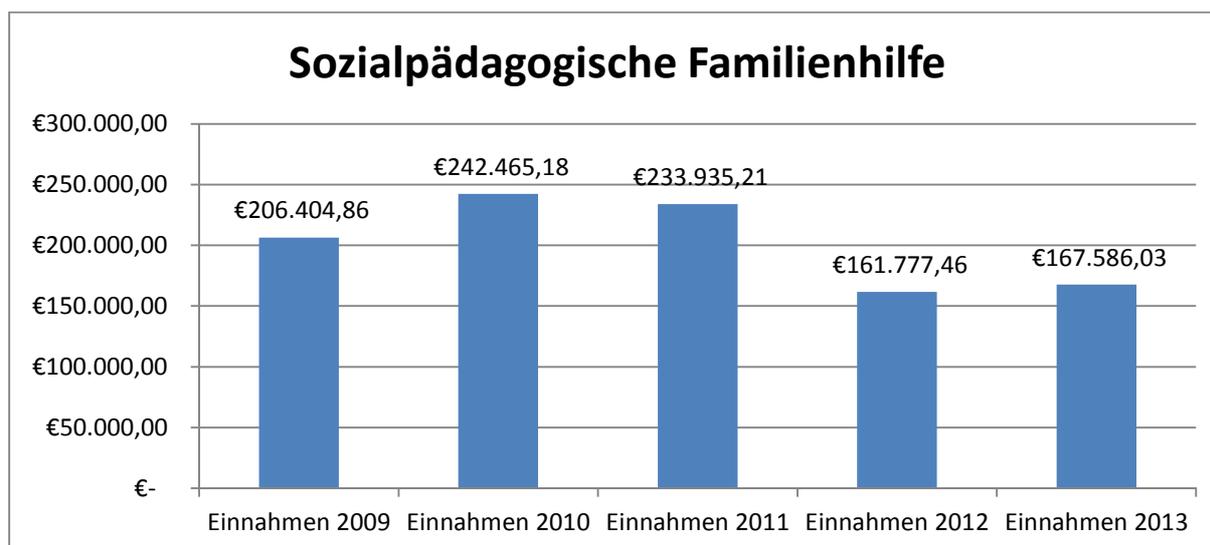
Grafik 158: Einnahmen im Maßnahmebereich Erziehungsbeistandschaften im Jahresvergleich

Bei den Sozialpädagogischen Familienhilfen gab es dem gegenüber von 2012 bis 2013 einen leichten Rückgang bei den Ausgaben. Hier besteht ein vergleichsweise großer Kostensprung zwischen den Jahren 2011 und 2012 (vgl. Grafik 159).



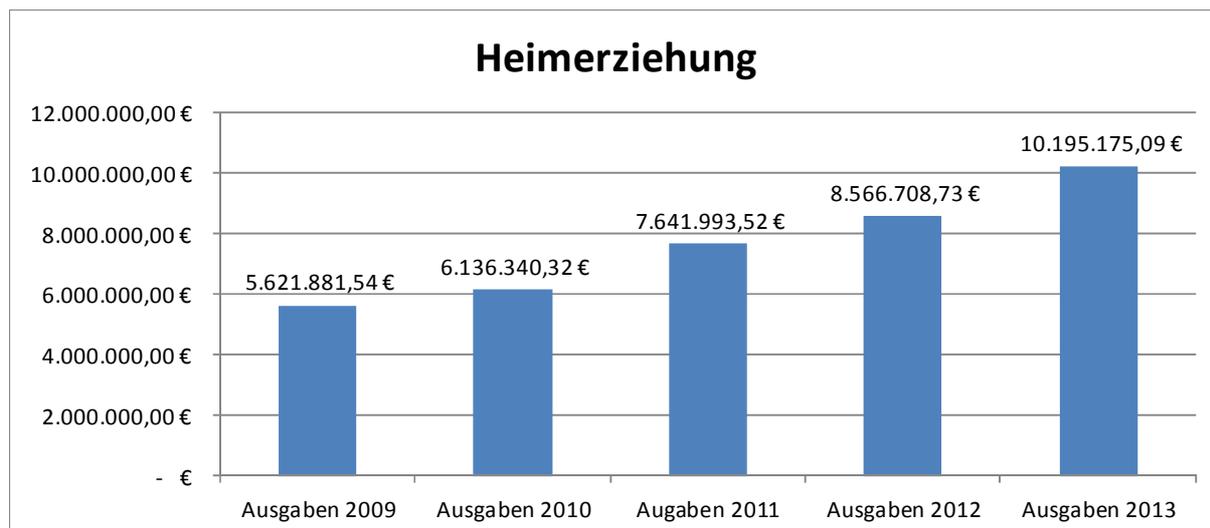
Grafik 159: Kosten im Maßnahmebereich Sozialpädagogische Familienhilfe im Jahresvergleich

Betrachtet man die einnahmenseite, so führen die Kostenerstattungen zu einem weiteren geringfügigen Rückgang auf der Kostenseite bei den sozialpädagogischen Familienhilfen (vgl. Grafik 160).



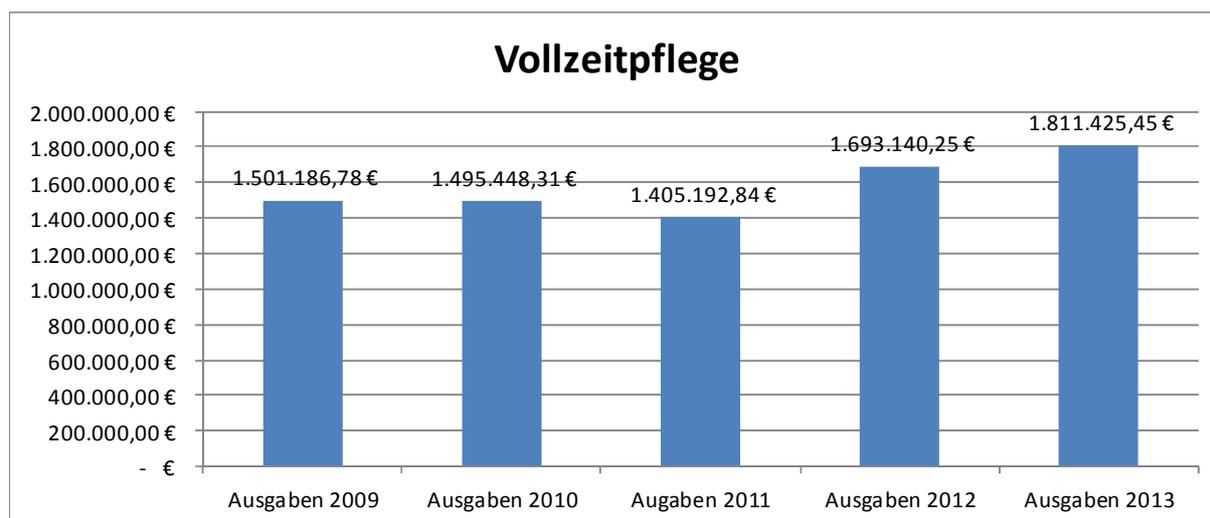
Grafik 160: Einnahmen im Maßnahmebereich Sozialpädagogische Familienhilfe im Jahresvergleich

In den Grafiken 161 und 162 sind die Ausgabenentwicklungen in der Heimerziehung und der Vollzeitpflege dargestellt, in beiden Bereichen sind zum Teil kontinuierlich verlaufende Steigerungen zu verzeichnen. Wie bereits erwähnt gehen die Ausgabensteigerungen nicht zwangsläufig mit einer Erhöhung der Fallzahlen einher, so lag beispielsweise die Anzahl Fälle im Bereich der stationären Heimerziehung in 2011 und 2012 annähernd gleich hoch, dennoch ist eine Ausgabensteigerung von 12% zu verzeichnen. Der Ausgabenzuwachs von 2010 bis 2011 beträgt 25%, in diesem Jahr war allerdings auch eine Fallsteigerung von 202 auf 229 Fälle zu verzeichnen.

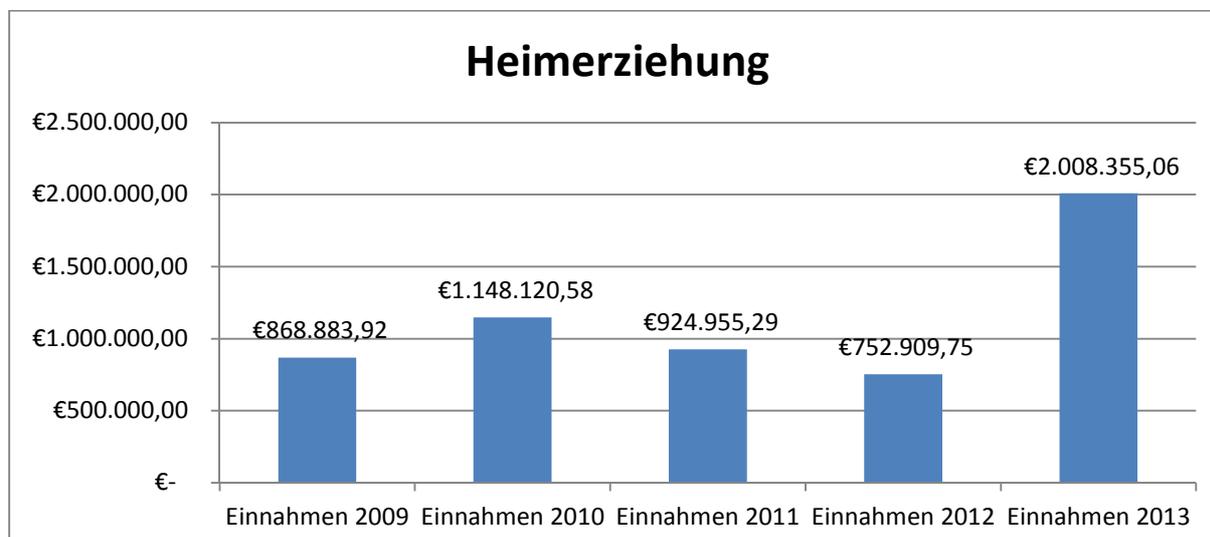


Grafik 161: Ausgaben im Maßnahmebereich Heimerziehung im Jahresvergleich

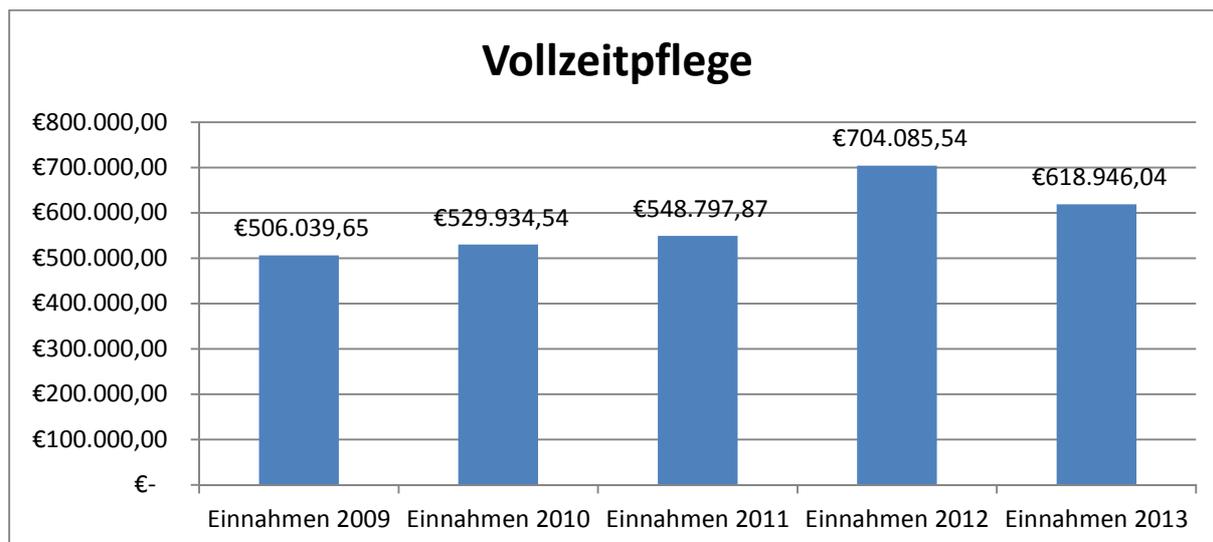
Stellt man der Ausgabenseite im Maßnahmenbereich Heimerziehung/Vollzeitpflege die Einnahmenseite gegenüber so zeigt sich, dass insbesondere bei der kostenintensiven Heimerziehung beträchtliche Rückerstattungen erzielt werden konnten (vgl. Grafik 163 und 164).



Grafik 162: Ausgaben im Maßnahmebereich Vollzeitpflege im Jahresvergleich



Grafik 163: Einnahmen im Maßnahmebereich Heimerziehung im Jahresvergleich



Grafik 164: Einnahmen im Maßnahmebereich Vollzeitpflege im Jahresvergleich

Die Darstellung der Ausgaben bei den Hilfen zur Erziehung verdeutlicht ebenso wie die Fallzahlen, dass das Ausmaß der Inanspruchnahme an Hilfen nach wie vor steigend ist. Aus finanzieller Sicht kann gleichzeitig positiv angemerkt werden, dass die erhöhten Ausgaben zu einem beträchtlichen Teil refinanziert werden konnten, so dass im Ergebnis zwischen 2012 und 2013 keine gravierenden Kostensteigerungen bei den Hilfen zur Erziehung zu verzeichnen sind.

Insgesamt kann positiv vermerkt werden, dass es seitens der Familien eine erhöhte Bereitschaft gibt, in krisenhaften Situationen Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Es kann davon ausgegangen werden, dass dadurch notwendige Maßnahmen zur Sicherung des Kindeswohl eingeleitet werden können und Kindeswohlgefährdungen vermieden werden können.

Inwiefern durch den frühen Einsatz ambulanter Hilfen sowie durch Unterstützungsangebote im Sozialraum durch Kinder- und Jugendzentren, Familienbildung usw. der Bedarf an kostenintensiven Fremdunterbringungen vermieden werden kann, wird letztendlich empirisch schwer zu belegen sein. Gleichwohl besteht Einigkeit in Fachkreisen, dass niedrigschwellige Unterstützungsangebote für Familien, Jugendliche und Kinder präventiv wirken.

Nach der Darstellung von Organisationsstrukturen und Arbeitsprozessen im Allgemeinen Sozialen Dienst sowie ausgewählter soziostruktureller und jugendhilfestatistischer Daten und entsprechender Kostenentwicklungen sollen abschließend auf der Grundlage der Ausführungen Empfehlungen zur weiteren Entwicklung des Gesamtbereichs Hilfen zur Erziehung formuliert werden.

7 Empfehlungen

Im Einzelnen werden aus jugendhilfeplanerischer Sicht die folgenden Aspekte/Handlungsschritte als zielführend bewertet:

Ebene Jugendhilfeplanung

- Aufbau eines differenzierten, sozialräumlich orientierten Berichtswesens, welches Zeitreihenvergleiche erlaubt – sinnvoll wäre hier eine Integration in die Datenbank TILL (vgl. 4).

Ebene Organisationsstruktur ASD

- Bewertung und Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen zwischen Allgemeinem Sozialen Dienst und Sonderdiensten Adoptions- und Pflegekinder und Jugendgerichtshilfe sowie den Sachgebieten Kindschaftsrecht und Wirtschaftliche Jugendhilfe (vgl. 3).

Ebene Hilfeplanverfahren

- Einsatz von Maßnahmen zur Stärkung der Erziehungs- und Elternkompetenz während der Zeit der Fremdunterbringung, insbesondere bei Hilfen nach § 34 (stationärer Heimaufenthalt) – entsprechende Konzeptentwicklung ggf. in Zusammenarbeit mit freien Trägern. Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Qualität der erzieherischen Hilfe, die Verringerung der Dauer von Fremdunterbringungen und eine erfolgreiche Rückführung in die Familie (vgl. 4.2, Grafik 12).
- Im Hilfeplanverfahren bei Fremdunterbringungen Definition konkreter Teilziele (Erziehungsziele, Verhaltensziele) in Verbindung mit Zeitvorgaben und entsprechender Überprüfung der Zielerreichung (vgl. 4.2, Grafik 12).
- Entwicklung/Umsetzung eines Fortbildungskonzeptes für die Mitarbeitenden des ASD; hierbei sollte ein Schwerpunkt der Bereich Hilfeplanverfahren bilden (vgl. 3.2.2).

Ebene Sozialraum/Infrastruktur

- Intensivierung der Sozialraumorientierung in der Gestaltung von Infrastruktur- und Hilfsmaßnahmen in Stadtteilen mit sozialem Entwicklungsbedarf, zum Beispiel durch stärkere Zusammenarbeit verschiedener Institutionen/Träger, die gezielte Vergabe von Aufgaben an ortsansässige Einrichtungen/Träger, den Aufbau oder die Erweiterung von Angebotsstrukturen (vgl. 4.3).
- Intensivierung von Fördermaßnahmen (z.B. Weiterentwicklung der Gemeinwesenarbeit) seitens des Jugendamtes im Stadtteil Trier-West in Zusammenarbeit mit den freien Trägern.
- Prüfung von weiteren Fördermaßnahmen (z. B. im Bereich Kinder- und Jugendarbeit) in weiteren Stadtteilen mit sozialem Entwicklungsbedarf und hohem Kinderanteil, insbesondere Ehrang, Mariahof, Heiligkreuz und Matthias.

Abschließend soll darauf hingewiesen werden, dass neben den Hilfen zur Erziehung die Angebote von Beratungsdiensten und Familienbildungseinrichtungen, die Kinder- und Jugendarbeit sowie die Jugendsozialarbeit eine wichtige Infrastruktur zur Unterstützung von Familien darstellen. Insbesondere für Menschen aus sozial benachteiligten Stadtbezirken kann der Zugang zu diesen Hilffsystemen in der Regel nur gesichert werden, indem die entsprechende Infrastruktur im Sozialraum zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig kann davon ausgegangen werden, dass eine funktionsfähige soziale Infrastruktur im Stadtteil den Bedarf an erzieherischen Hilfen verringert.

10 Finanzielle Auswirkungen des Kinder- und Jugendförderplans

Der Entwicklungsbedarf in den Handlungsfeldern Beratung und Familienbildung, Kinder- und Jugendarbeit und Kinder- und Jugendsozialarbeit ist in den jeweiligen Abschnitten zu den verschiedenen Themenbereichen hergeleitet und dargestellt worden.

In diesem Kapitel erfolgt eine überblicksartige Zusammenstellung der finanziellen Auswirkungen der dargelegten Planungen.

Es handelt sich hierbei um eine Wiederholung bereits dargestellter Sachverhalte, wobei ein schneller Überblick zu den finanziellen Auswirkungen der Planung ermöglicht wird.

Zum Verständnis der Darstellung sei an dieser Stelle nochmals auf Abschnitt 2.1, *Darstellung des Finanzbedarfs*, hingewiesen.

Die Frage der finanziellen Beteiligung des Kreises bei der Förderung der sozialen Infrastruktur im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe konnte bislang nicht abschließend geklärt werden. Es wird angestrebt, noch vor dem Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern mit dem Kreis wenigstens in Teilbereichen Ergebnisse zu einer höheren Beteiligung zu erzielen.

10.1 Beratung

Als gesetzliche Grundlagen für die Erbringung dieser Leistungen gelten die §§ 16, 17, 18 SGB VIII, in Verbindung mit der Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII. Die Leistungen sind somit als Pflichtleistungen der Kommune zu werten.

In Tabelle 159 sind die erforderlichen Zuschüsse für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie die Erziehungsberatungsstelle des Bistums dargestellt (vgl. 5.1).

EFL-Beratungsstellen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Caritasverband	48.500	45.000	45.810	46.636	47.479
Bistum	61.000	63.500	64.643	65.809	66.998
Bürgerhaus Trier-Nord	130.000	130.000	132.340	134.727	137.161
Club Aktiv	20.000	25.000	25.450	25.909	26.377
Diakonie	7.900	8.500	8.653	8.809	8.968
SKF	49.000	49.000	49.882	50.782	51.699
GESAMT	316.400	321.000	326.778	332.672	338.683

Tabelle 159: Kommunaler Zuschussbedarf bis 2017

Die Festlegung der Zuschusshöhen erfolgte auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung und wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Caritasverband: Referenzwert entsprechend Anforderung des Trägers; Tarifierung entsprechend Ratsbeschluss und Vereinbarung mit Liga der Wohlfahrtsverbände (vgl. 2.1);
- Bistum: Bei Referenzwert teilweise Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen; Tarifierung ebd.
- Bürgerhaus Trier-Nord: Angemeldeter Bedarf des Trägers wurde nicht umfänglich berücksichtigt; Tarifierung ebd.
- Club aktiv: Eine Erhöhung zu 2014 erfolgte aufgrund der Rückmeldung des Landes, dass der städtische Zuschuss zu niedrig sei; Tarifierung ebd.

- Diakonie: Bei Referenzwert teilweise Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen; Tarifierpassung ebd.
- Sozialdienst Katholischer Frauen: Angemeldeter Bedarf des Trägers wurde nicht umfangreich berücksichtigt; Tarifierpassung ebd.

Der Mehrbedarf für die Förderung der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen sowie der Erziehungsberatungsstellen beträgt bis 2017 insgesamt 23.444 €, dies entspricht einem Zuwachs von 7,5%.

In Tabelle 160 ist der Förderbedarf für die Suchtberatungsstellen in der Stadt Trier dargestellt.

Suchtberatungsstellen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Die Tür	94.000	94.000	95.692	97.418	99.178
Caritasverband	37.717	41.000	41.738	42.491	43.259
Caritasverband frauenspezif. Sucht	3.500	11.000	11.198	11.400	11.606
Diakonie	37.100	37.100	37.768	38.449	39.144
GESAMT	172.317	183.100	186.396	189.758	193.186

Tabelle 160: Kommunaler Zuschussbedarf bis 2017

Die Festlegung der Zuschusshöhen erfolgte auch hier auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung (vgl. 5.2) und wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Die Tür: Tarifierpassung entsprechend Ratsbeschluss und Vereinbarung mit Liga der Wohlfahrtsverbände;
- Caritasverband: Bei Referenzwert Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen; Tarifierpassung ebd.
- Frauenspezifische Suchtberatung: Bei der Festlegung des Referenzwertes wurde die Kürzung von Landeszuschüssen berücksichtigt und entsprechend kompensiert; Tarifierpassung ebd.
- Diakonie: Tarifierpassung ebd.

Der Mehrbedarf für die Förderung der Suchtberatungsstellen beträgt bis 2017 insgesamt 20.869 €, dies entspricht einem Zuwachs von 12%.

In Tabelle 161 ist der Förderbedarf für die Schwangerenberatungsstellen dargestellt. Allerdings muss hier einschränkend bemerkt werden, dass aufgrund der Änderung des Landesausführungsgesetzes des Schwangerschaftskonfliktgesetzes die zukünftige Förderung dieser Stellen noch nicht abschließend festgelegt werden kann. Eine Klärung zur zukünftigen Förderung der Einrichtungen durch Landesmittel soll bis Sommer 2014 erfolgen. Die Förderpraxis der Stadt Trier in diesem Bereich wird auf der Grundlage der Entscheidungen des Landes neu zu diskutieren sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erfolgt die Festlegung der Zuschüsse auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung wie folgt.

Schwangerenberatungsstellen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
SKF	120.700	96.560	98.298	100.071	101.879
Pro familia	97.000	101.139	102.960	104.816	106.710
profa sexualpädagogische Arbeit mit Jungen	15.000	15.500	15.779	16.064	16.354
Diakonie	17.900	18.644	18.980	19.322	19.671
GESAMT	250.600	231.843	236.016	240.273	244.615

Tabelle 161: Kommunalen Zuschussbedarf bis 2017

Die einzelnen Zuschussbeträge lassen sich wie folgt begründen (vgl. 5.3):

- Sozialdienst Katholischer Frauen: Tarifierung entsprechend Ratsbeschluss und Vereinbarung mit Liga der Wohlfahrtsverbände bei gleichzeitigem Wegfall einer Personalstelle;
- Pro familia: Bei Referenzwert Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen; Tarifierung ebd.
- Pro Familia/ sexualpäd. Jungenarbeit: Bei Referenzwert Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen; Tarifierung ebd.
- Diakonie: Bei Referenzwert Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen; Tarifierung ebd.

Aufgrund des Wegfalls einer Personalstelle in der Schwangerenberatung beim Sozialdienst Katholischer Frauen ergibt sich insgesamt kein Mehrbedarf.

In Tabelle 162 ist der Förderbedarf für die Angebote im Bereich der kind- und jugendzentrierten Beratungseinrichtungen dargestellt.

Kind- und Jugendzentrierte Beratungsangebote	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Deutscher Kinderschutzbund	42.000	49.000	49.882	50.782	51.699
Deutscher Kinderschutzbund Fachstelle "Lichtblick"	20.000	20.000	20.360	20.727	21.102
MJC Beratungsstelle f. arbeitslose Jugendliche	48.000	48.000	48.864	49.745	50.644
GESAMT	110.000	117.000	119.106	121.254	123.445

Tabelle 162: Kommunalen Zuschussbedarf bis 2017

Die Festlegung der Zuschusshöhen erfolgte auch hier auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung (vgl. 5.4) und wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Deutscher Kinderschutzbund Trier e.V.: Der Träger akquiriert bislang über 50% der anfallenden Kosten für sein allgemeines Beratungs- und Unterstützungsangebot selbst; nach Aussage des Trägers wird dieses hohe ehrenamtliche Engagement zur Mittelakquise zukünftig nicht im gleichen Umfang zu leisten sein; um einer Reduzierung des Angebotes des Dienstes entgegen zu wirken, wurde der städtische Zuschuss erhöht; Tarifierung ebd.
- Deutscher Kinderschutzbund Trier/Fachstelle Lichtblick: eine Erhöhung des Zuschusses wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt; Tarifierung ebd.
- Jugendzentrum Mergener Hof/Beratungsstelle für Jugendliche: Tarifierung ebd.

Der Mehrbedarf für die Förderung der kind- und jugendzentrierten Beratungsangebote beträgt bis 2017 insgesamt 13.445 €, dies entspricht einem Zuwachs von 12 %.

In Tabelle 163 ist der Zuschussbedarf für die Einrichtungen für Frauen und Kinder zum Schutz vor Gewalt dargestellt.

Einrichtungen zum Schutz vor Gewalt - Frauen und Kinder	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Frauenhaus	197.000	185.000	188.330	191.727	195.191
Interventionsstelle	7.000				
Frauennotruf	33.300	40.300	41.025	41.765	42.520
Kinderschutzdienst	52.000	52.000	52.936	53.891	54.865
GESAMT	289.300	277.300	282.291	287.383	292.576

Tabelle 163: Kommunalen Zuschussbedarf bis 2017

Die Festlegung der Zuschusshöhen erfolgte auf der Grundlage der Planung (vgl. 5.5) und wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Frauenhaus Trier: Tarifierung ebd.
- S.I.E. e.V. (Frauennotruf und Interventionsstelle): Angemeldeter Bedarf des Trägers wurde nicht umfassend berücksichtigt; um dem Träger einen größeren Handlungsspielraum beim Einsatz der Mittel zu ermöglichen, wurde der Zuschuss für beide Beratungsdienste zusammengefasst; Tarifierung ebd.
- Kinderschutzdienst: Tarifierung ebd.

Für die Förderung der Einrichtungen für Frauen und Kinder zum Schutz vor Gewalt entsteht nur ein geringer Mehrbedarf aufgrund von Tarifierungen..

In Tabelle 164 ist der Förderbedarf für die Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung/Selbsthilfe dargestellt.

Einrichtungen zur Gesundheit/ Selbsthilfe	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Sekis	7.500	8.350	8.500	8.654	8.810
Haus der Gesundheit	25.000	24.558	25.000	25.451	25.911
Psychosozialer Krisendienst	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
GESAMT	51.500	51.908	52.500	53.105	53.721

Tabelle 164: Kommunalen Zuschussbedarf bis 2017

Die Festlegung der Zuschusshöhen erfolgte auf der Grundlage der Planung (vgl. 5.7) und wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Sekis: Bei Referenzwert Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen sowie erhöhter Sachkosten; Tarifierung ebd.
- Haus der Gesundheit: Angemeldeter Bedarf des Trägers wurde nicht umfassend berücksichtigt; Tarifierung ebd.
- Psychosozialer Krisendienst: Festzuschuss.

Der Mehrbedarf für die Förderung der Angebote im Bereich der Gesundheitsförderung/Selbsthilfe beträgt bis 2017 insgesamt 2.221 €, dies entspricht einem Zuwachs von 4%.

10.2 Familienbildung

Als gesetzliche Grundlagen für die Erbringung dieser Leistungen gelten die §§ 16 und 17 SGB VIII, in Verbindung mit der Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII. Die Leistungen sind somit als Pflichtleistungen der Kommune zu werten.

In Tabelle 165 ist der Förderbedarf für die Angebote im Bereich der Familienbildung dargestellt. Hierbei muss hervorgehoben werden, dass die Familienbildung in den nächsten Jahren einen Förderschwerpunkt bilden soll. Grundlage hierfür bilden die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung sowie verschiedene Initiativen des Landes, die eine Intensivierung der Familienbildung zum Ziel haben. Entsprechende Fördermittel des Landes werden seitens der Familienbildungsträger (*Netzwerk Familienbildung*) sowie seitens der Stadt (*Kita!Plus/Familienbildung im Netzwerk*) seit Beginn der jeweiligen Programme genutzt (vgl. auch 6).

Familienbildung	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger/ Maßnahme					
Kath. Familienbildungsstätte	5.648	20.000	20.360	20.727	21.102
Familienbildungsstätte Remise	4.000	4.000	4.072	4.145	4.220
fidibus	4.230	21.000	21.378	21.764	22.157
FaZiT	9.550	15.000	15.270	15.545	15.826
Diakonie Projekt Wellcome	8.918	9.000	9.162	9.327	9.496
GESAMT	32.346	69.000	70.242	71.509	72.801

Tabelle 165: Kommunaler Zuschussbedarf bis 2017

Die Festlegung der Zuschusshöhen wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Katholische Familienbildungsstätte: Es wird eine Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 14.352 € vorgeschlagen; mit dieser zusätzlichen Förderung soll der Träger in die Lage versetzt werden, vermehrt niedrigschwellige Elternbildungsangebote in Kindertagesstätten und Schulen anzubieten und zusätzliche Projektmittel zu akquirieren (z.B. Kultur macht stark); Tarifierung ebd.
- Katholische Familienbildungszentrum Remise: diese Einrichtung hat den Schwerpunkt ihres Wirkungskreises neben Ehrang/Quint im Kreisgebiet; vor einer zusätzlichen Förderung mit städtischen Mitteln soll eine Förderung durch den Kreis verhandelt werden; Tarifierung ebd.
- Fidibus e.V.: fidibus wird seitens des Landes als ehrenamtlich geleitetes Familienzentrum geringfügig gefördert und ist keine anerkannte Familienbildungsstätte, d.h. die Einrichtung erhält keine entsprechenden Landesmittel für ihre Bildungsarbeit. Mit der Erhöhung der städtischen Fördermittel soll das Engagement von fidibus eine finanzielle Basis erhalten, so dass die Fortführung der innovativen Familienbildungsangebote ermöglicht wird; Tarifierung ebd.
- FaZiT e.V.: Auch FaZiT wird seitens des Landes als ehrenamtlich geleitetes Familienzentrum geringfügig gefördert und ist keine anerkannte Familienbildungsstätte, d.h. die Einrichtung erhält keine entsprechenden Landesmittel für ihre Bildungsarbeit. Als Teil des Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie kommt FaZiT für die Familienförderung in der Stadt Trier eine besondere Rolle zu. Der erhöhte Zuschuss soll die Einrichtung in die Lage versetzen, die Weiterentwicklung des Mehrgenerationenhauses/Hauses der Familie zu begleiten und ihr Familienbildungsangebot weiter auszubauen; Tarifierung ebd.
- Diakonie Projekt Wellcome: Tarifierung ebd.

Der Mehrbedarf für die Förderung der Familienbildungsangebote beträgt bis 2017 insgesamt 40.455 €, dies entspricht einem Zuwachs von 125 %.

10.3 Kinder- und Jugendarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit bildet den zweiten Förderschwerpunkt der Jugendhilfe in den kommenden Jahren.

Als gesetzliche Grundlagen für die Erbringung dieser Leistungen gelten die §§ 11, 12, 13 und 14, SGB VIII, in Verbindung mit der Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII. Die Leistungen sind somit als Pflichtleistungen der Kommune zu werten.

In Tabelle 167 ist der Förderbedarf für die Angebote in diesem Bereich dargestellt.

Jugendeinrichtungen	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger/ Maßnahme					
Bürgerhaus Trier-Nord	90.000	76.750	78.132	79.541	80.978
Bürgerhaus Trier-Nord Medienzentrum Nordwerk	58.000	58.000	59.044	60.109	61.195
Mobile Spielaktion	235.000	226.000	230.068	234.217	238.450
Mergener Hof	170.000	175.958	179.125	182.356	185.651
Exzellenzhaus	235.000	244.300	248.697	253.183	257.758
Ex-Haus Streetwork	96.000	98.000	99.764	101.563	103.399
Exhaus Blue	6.000	10.806	11.000	11.198	11.401
Exhaus Fanprojekt	15.000	14.735	15.000	15.000	15.000
Jugendzentrum Euren	89.000	117.300	119.411	121.565	123.762
Jugendzentrum Ehrang-Quint	132.200	162.200	165.120	168.098	171.135
Jugendwerk Don Bosco	117.000	117.000	119.106	121.254	123.445
Kinder- und Jugendarbeit Palais e.V. Südpol	54.000	93.000	94.674	96.381	98.123
Palais e.V. Jugendtreff Mariahof	64.500	65.000	66.170	67.363	68.581
Treffpunkt Am Weidengraben Juz	100.000	98.500	100.273	102.081	103.926
Jugendarbeit Höhenstadtteile	24.750	25.500	25.959	26.427	26.905
Mobile spielaktion: Geschäftsstelle Jugendvertretung	26.000	26.000	26.468	26.945	27.432
GESAMT	1.512.450	1.609.049	1.638.011	1.667.283	1.697.140

Tabelle 167: Kommunalen Zuschussbedarf bis 2017

Die Festlegung der Zuschusshöhen erfolgte auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung (vgl. 7) und wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Stadtteilorientierte Kinder- und Jugendarbeit im Bürgerhaus Trier-Nord: es erfolgt eine auf Wunsch des Trägers eine Umverteilung der städtischen Zuschüsse zugunsten des Bereichs Gemeinwesenarbeit/Geschäftsführung; Tarifierung ebd.
- Medienzentrum Nordwerk/Bürgerhaus Trier-Nord: Tarifierung ebd.
- Mobile Spielaktion: Aufgrund des Projektes Zuckerbergstraße lässt sich der Zuschussbedarf aktuell nicht abschließend beschreiben; ggf. muss mit einer Erhöhung gerechnet werden.

- Jugendzentrum Mergener Hof: Beim Referenzwert wurde die Reduzierung von Zuschussmitteln des Bistums zu einem geringen Teil kompensiert. Es ist zu befürchten dass dennoch eine Einschränkung der Angebote erfolgen muss. Da der Mergener Hof als Zentrum mit stadtweitem Einzugsgebiet und vergleichsweise langen Öffnungszeiten für die Trierer Kinder- und Jugendarbeit eine besondere Bedeutung hat, muss dies als ungünstige Entwicklung bewertet werden; Tarifierfassung ebd.
- Jugendzentrum Exzellenzhaus e.V.: Bei Referenzwert Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen sowie erhöhter Sachkosten. Das Exhaus/Stammhaus hat Gesamtausgaben von ca. 1 Mio. €. Hiervon erwirtschaftet der Träger ca. 50% selbst. Um die Eintritts- und Getränkepreise im Bereich der Jugendkulturveranstaltungen zielgruppenverträglich gestalten zu können, ist eine Erhöhung der städtischen Zuschüsse erforderlich, hierbei konnte allerdings der tatsächliche Bedarf des Trägers nicht berücksichtigt werden; zusätzlich sind in den Zuwächsen Tarifierfassungen berücksichtigt.
- Fanprojekt/Exzellenzhaus e.V.: Festzuschuss
- Streetwork Exzellenzhaus e.V.: Bei Referenzwert Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen sowie erhöhter Sachkosten; Tarifierfassung ebd.
- Mobile Jugendarbeit Blue/Exzellenzhaus e.V.: Beim Referenzwert wurde der Wegfall von Projektmitteln – Ende der Projektförderung in 2013 – berücksichtigt; Tarifierfassung ebd.
- Jugendzentrum Euren: Bei der Berechnung des Referenzwertes wurden die Mehrkosten aufgrund des Umzugs des Jugendtreffs in neue Räumlichkeiten zum größten Teil berücksichtigt; Tarifierfassung ebd.
- Jugendtreff Ehrang-Quint: Bei der Berechnung des Referenzwertes wurden Personalkosten für eine zusätzliche halbe Stelle berücksichtigt. Der Bedarf der zusätzlichen Personalkapazität ergibt sich aufgrund der beiden Standorte des Jugendtreffs sowie erhöhter Nachfrage; Tarifierfassung ebd.
- Jugendwerk Don Bosco: Tarifierfassung ebd.
- Palais e.V./Südpol: Der Südpol soll in die Lage versetzt werden, eine bedarfsgerechte Kinder- und Jugendarbeit in angemessenen Räumen in Trier Süd aufzubauen. Dazu bedarf es der Bereitstellung entsprechender Mittel, um entsprechende Räume zur Verfügung zu stellen (bisher wird ein Raum in der Babara-Grundschule genutzt) sowie zusätzliches Personal. Tarifierfassung ebd.
- Palais e.V./Jugendtreff Mariahof: Tarifierfassung ebd.
- TaW/Jugendzentrum „Auf der Höhe“: Der vergleichsweise niedrige Referenzwert ergibt sich aufgrund von Umwidmungen von Finanzierungsanteilen für die Bereiche Geschäftsführung/Gemeinwesenarbeit; Tarifierfassung ebd.
- TaW/Jugendarbeit Höhenstadtteile: Tarifierfassung ebd.
- Mobile Spielaktion/Geschäftsstelle Jugendvertretung; Tarifierfassung ebd.

Der Mehrbedarf für die Förderung der Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit einschließlich der Jugendsozialarbeit der Kinder- und Jugendzentren beträgt bis 2017 insgesamt 184.690 €, dies entspricht einem Zuwachs von 11 %.

10.4 Kinder- und Jugendsozialarbeit

Als gesetzliche Grundlagen für die Erbringung der Leistungen im Bereich Kinder- und Jugendsozialarbeit gilt der § 13, SGB VIII, in Verbindung mit der Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung, § 80 SGB VIII. Die Leistungen sind somit als Pflichtleistungen der Kommune zu werten.

In der folgenden Tabelle 168 sind Angebote der Jugendsozialarbeit mit den Schwerpunkten Jugendberufshilfe und Angebote für delinquente Jugendliche dargestellt.

Bei sämtlichen Maßnahmen erfolgt lediglich eine Anpassung entsprechend der prognostizierten Tarifierhöhungen.

Jugendsozialarbeit/ Jugendberufshilfe/ Jugendschutz	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
Palais e.V. Jugendberufshilfe	67.500	67.500	68.715	69.954	71.218
Palais e.V - Reintegration in die Zukunft RIDZ	57.000	57.000	58.026	59.073	60.140
Starthilfe	35.000	34.381	35.000	35.631	36.275
GESAMT	159.500	158.881	161.741	164.658	167.633

Tabelle 168: Kommunaler Zuschussbedarf bis 2017

Der Mehrbedarf für die Förderung der Angebote beträgt bis 2017 insgesamt 8.133 €, dies entspricht einem Zuwachs von 4,9 %.

Im Folgenden werden die Maßnahmen im Bereich Schulsozialarbeit dargestellt. In diesem Zusammenhang muss angemerkt werden, dass der Rat der Stadt Trier in seiner Sitzung am 10.9.2013 die Verwaltung, im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Vorlagen 350/2013 und 351/2013, aufgefordert hat, zusätzliche Schulsozialarbeitsstellen zu erhalten und die Notwendigkeit weiterer Stellen bzw. die Neuverteilung von Stellen im Grundschulbereich zu prüfen (vgl. auch 8.2.3). Dieser Prüfprozess ist noch nicht abgeschlossen. Als Richtwert für die finanziellen Planwerte wurde der Bestand an Schulsozialarbeit in 2014 zugrunde gelegt, wobei für die Folgejahre eine Fortschreibung der Personal- und Sachkosten erfolgte. In Tabelle 169 sind die Leistungen sowie die städtischen Förderanteile aufgelistet.

Schulsozialarbeit	2014	Referenzwert	2015	2016	2017
Träger					
weiterführende Schulen Palais e.V.	185.256	185.256	188.591	191.992	195.461
HS St. Maximin Caritasverband	10.500	10.500	10.689	10.882	11.078
BBS Palais e.V.	9.700	11.500	11.707	11.918	12.134
Grundschulen Palais e.V.	150.000	150.000	152.700	155.454	158.263
Grundschulen TAW	200.000	200.310	203.916	207.593	211.345
GESAMT	555.456	557.566	567.602	577.839	588.281

Tabelle 169: Kommunaler Zuschussbedarf bis 2017

Entgegen der Darstellung im Leistungskataster sind hier lediglich die städtischen Zuschüsse berücksichtigt, im Kataster sind im Bereich der weiterführenden Schulen Landeszuschüsse und kommunale Zuschüsse auf der Ausgabenseite aufsummiert, wobei die Landeszuschüsse dann nochmals auf der Ertragsseite genannt sind.

Die Festlegung der Zuschusshöhen erfolgte auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung (vgl. 8) und wird im Einzelnen wie folgt begründet:

- Palais e.V./Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen; Tarifierhöhung ebd.
- Caritasverband Trier e.V./ Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen; Tarifierhöhung ebd.
- Palais e.V./Schulsozialarbeit an Berufsbildender Schule: Die Stelle war in der Vergangenheit unterfinanziert, die fehlenden Mittel wurden durch den Träger kompensiert; aufgrund der Bedeutung der Stelle sollen zukünftig ausreichende Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden; Tarifierhöhung ebd.
- Palais e.V./Schulsozialarbeit an Grundschulen; Tarifierhöhung ebd.

- Treffpunkt am Weidengraben/Schulsozialarbeit an Grundschulen: Bei Referenzwert Berücksichtigung eines Mehrbedarfs aufgrund von Veränderungen bei Entgeltgruppen/Entwicklungsstufen sowie erhöhter Sachkosten; Tarifierung ebd.

Der Mehrbedarf für die Förderung der Schulsozialarbeit beträgt bis 2017 insgesamt 32 825 €, dies entspricht einem Zuwachs von 6 %.

10.5 Hilfen zur Erziehung

Bei den Hilfen zur Erziehung handelt es sich um personenbezogene Dienstleistungen, die auf einem individuellen Rechtsanspruch beruhen und in jedem Einzelfall unter Beteiligung der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten bedarfsorientiert ausgestaltet werden müssen. Die gesetzlichen Grundlagen für diese Leistungen stellen die §§ 16-18, 27-35, 35a, 41 und 36-40, SGB VIII dar.

In der Stadt Trier steigen die Ausgaben für die Hilfen zur Erziehung seit Jahren kontinuierlich an, diese Entwicklung entspricht dem bundesweiten Trend. Vergleichswerte der letzten Jahre verdeutlichen, dass in Trier die Ausgaben zu den Hilfen zur Erziehung zwischen 2009 und 2013 von 12.991.035,75 € auf 18.751.998,88 € gestiegen sind, dies ist ein Anstieg um 44% innerhalb von fünf Jahren.

Hilfen zur Erziehung fördern die Entwicklung junger Menschen und dienen dem Kinderschutz. Ziel der Jugendhilfe muss sein, für einen passgenauen Einsatz der Hilfen zu sorgen, so dass notwendige Hilfen gewährt werden. In den vergangenen Jahren wurden durch erzieherischen Hilfen jährlich 950 bis 1.100 Familien erreicht.

Die Notwendigkeit des Einsatzes erzieherischer Hilfen kann durch eine gute soziale Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien gesenkt werden, weil (präventive) Angebote zur Unterstützung der genannten Gruppen an anderer Stelle vorgehalten werden. In der Regel sind diese Angebote wesentlich weniger kostenintensiv als erzieherische Hilfen.

Um einen passgenauen Einsatz erzieherischer Hilfen zu erreichen, bedarf es einer ausreichenden sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien sowie einer flexiblen Hilfeplangestaltung, die eine zeitnahe Überprüfung der Wirksamkeit von Maßnahmen sowie eine entsprechende Neusteuerung beim Einsatz von Maßnahmen erlaubt.

10.6 Zusammenfassung

Die aufgrund der vorgelegten Jugendhilfeplanung erforderlichen Betriebskostenzuschüsse für die freien Träger betragen für 2015 insgesamt 3.640.685 €, für 2016 insgesamt 3.705.731 € und für 2017 insgesamt 3.772.081 € (vgl. Tabelle 170).

	2015	2016	2017
EFL-Beratungsstellen	326.778	332.672	338.683
Suchtberatungsstellen	186.396	189.758	193.186
Schwangerenberatungsstellen	236.017	240.273	244.614
Kind- und Jugendzentrierte	119.106	121.254	123.445
Gewalt - Frauen und Kinder	282.291	287.383	292.576
Gesundheit/ Selbsthilfe	52.500	53.105	53.721
Familienbildung	70.242	71.509	72.801
Jugendeinrichtungen	1.638.011	1.667.281	1.697.141
Jugendberufshilfe/ Jugendschutz	161.741	164.658	167.633
Schulsozialarbeit	567.602	577.839	588.281
Gesamt	3.640.685	3.705.731	3.772.081

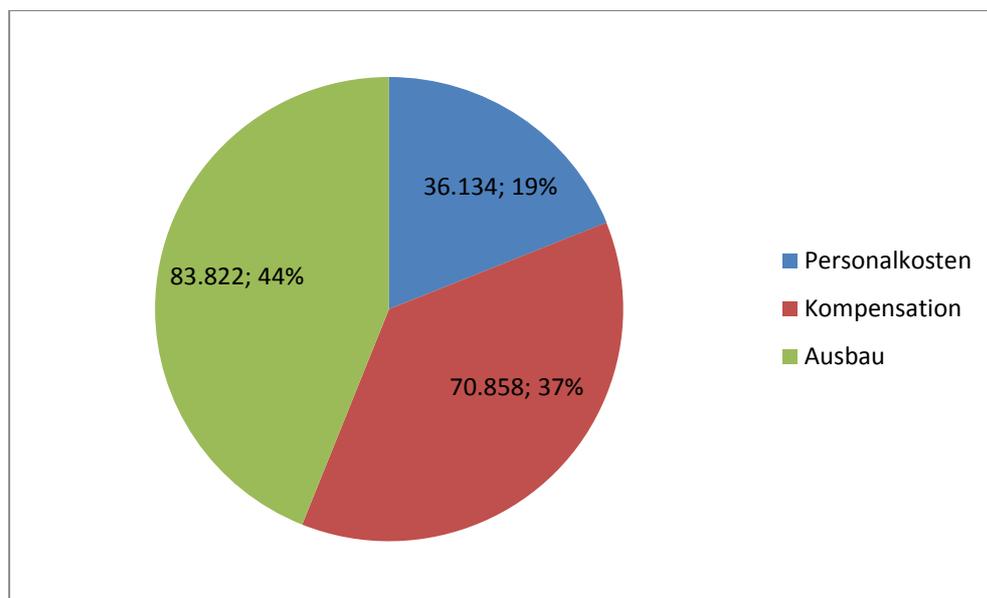
Tab. 170: Zusammengafsste Darstellung der Betriebskostenzuschüsse

Im Vergleich zur Förderung in 2014 erfolgt hiermit eine Kostensteigerung von 9 % (322.212 €) innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren.

In Grafik 165 ist dargestellt, wie sich der erhöhte Zuschussbedarf von 2014-2015 auf die Kategorien:

- Veränderungen auf Eingruppierung des Personals/Tarifentwicklungen,
- Kompensation Zuschussreduktion/Einnahmeausfällen
- Angebotsausbau

verteilt. Hierbei wird deutlich, dass 56 % der Zuschusserhöhungen lediglich der Bestandssicherung dienen und 44 % für den Ausbau von Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen zur Verfügung gestellt werden.



Grafik 165: Ursachen für Zuschussbedarf 2014 - 2015

Mit den dargestellten Leistungen der Angebote der freien Träger wird aufgrund der Pluralität des Angebotes der überwiegende Teil, der in Trier lebenden Familien, Kinder und Jugendlichen, erreicht.

Im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans werden nicht alle Leistungen der Kinder- und Jugendförderung abgebildet – sondern wie bereits erwähnt, die Basisfinanzierung der Infrastruktur, deren Bedarf innerhalb der Planung festgestellt wurde, gesichert. Diese Basisfinanzierung bildet die Grundlage für den Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern.

12 Literatur

Baas, S., Dittmann E., Müller H., Schwamb, N., Qualitätsentwicklung durch Berichtswesen – Profil für die kreisfreie Stadt Trier – Daten zur Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung und ausgewählten sozio- und infrastrukturellen Einflussfaktoren für das Jahr 2012

Bertram, H.; Kohl, St. und Rösler, W., zur Lage der Kinder in Deutschland 2011/2012: Kindliches Wohlbefinden und gesellschaftliche Teilhabe. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2011

Bienneck, Stadler, Pfeiffer – Erster Forschungsbericht zur Repräsentativbefragung Sexueller Missbrauch 2011, Kriminologisches Forschungsinstitut Hannover, 2011

Bundeskongress für Erziehungsberatung e.V. – Familie und Beratung – Memorandum zur Zukunft der Erziehungsberatung, Fürth, 2012

Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit e.V., Starke Jugendsozialarbeit in kommunaler Verantwortung – Eine Handreichung für die Praxis, Berlin, 2013

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrg.), 14. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen in der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin, 2013

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – Streitsache Sexualdelikte, Berlin, 2011

Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe – 10 Jahre Gewaltschutzgesetz, Berlin, 2012

Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung – Drogen- und Suchtbericht Mai 2012, Berlin, 2012

Deutscher Bundestag, Drucksache 17/10500 – Bericht zur Situation der Frauenhäuser, der Fachberatungsstellen und anderer Unterstützungsangebote für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder, Berlin, 2012

Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e.V. - Jahrbuch Sucht 2011, Hamm, 2011

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. – Bestandsaufnahme und Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Weiterentwicklung der Familienbildung, Berlin, 2007

Exzellenzhaus kinder-jugend-kultur, Konzeption 2007, Trier 2007

Fachverband Sucht e.V. – Verbrauch, Missbrauch, Abhängigkeit - Zahlen und Fakten 2012, Bonn, 2012

Fendrich, S., Pothmann, J., Tabel A., Monitor Hilfen zur Erziehung 2012, Dortmund, 2012

Hemmerich-Bukowski, Uta: Modellprojekt „Früherkennung und Prävention von sozialen Auffälligkeiten in der Grundschule – Mobile Grundschulsozialarbeit“ – unveröffentlichter Abschlussbericht, Trier, 2011

Huster, E., Boeckh, H., Mogge-Grojahn, H. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, Wiesbaden 2012.

Huster, E., Schütte, J., Einmal arm – immer arm? Chancengleichheit und Partizipation eingeschränkt! Aus: report psychologie. Fachzeitschrift des BDP. Gerechtigkeit. 38. Jahrgang. März 2013.

Lamberty, J., Müller H., Überprüfung und Weiterentwicklung der Planungs- und Steuerungsmöglichkeiten im Bereich der Hilfen zur Erziehung in der Stadt Trier – Abschlussbericht und Handlungsempfehlungen; Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., Mainz, 2012

Landes, B., Handreichung zum Aufbau eines Berichtswesens in der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe, Frankfurt, 2005

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung des Landes Rheinland-Pfalz (Hrg.), Empfehlungen für die Jugendsozialarbeit in Rheinland Pfalz, Mainz, 2007

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung – Familienbildung im Kontext des SGB VIII - Orientierungshilfen, Mainz, 2012

Lernen vor Ort, Beratung auf dem Weg in die Ausbildung – Beratungs- und Informationsangebote zur Berufsorientierung in Trier, 2012

Lernen vor Ort, 1. Bildungsbericht Stadt Trier 2010

Lernen vor Ort, 2. Bildungsbericht Stadt Trier 2010

Lernen vor Ort, unveröffentlichte Sondeauswertung zu den Grundschulbezirken Ambrosius, Ehrang, Matthias, Mariahof, Pallien, Quint, Reichertsberg, Trier, 2011

Maykus, St., Schone, R. (Hg.), Handbuch Jugendhilfeplanung. Grundlagen, Anforderungen und Perspektiven, Wiesbaden, 2010.

Maykus, St. (Hrsg.) – Praxisforschung in der Kinder- und Jugendhilfe: Theorie, Beispiele und Entwicklungsoptionen eines Forschungsfeldes, Wiesbaden, 2010

Menne, K. - Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung – Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach, Fürth, 2001

Merchel, J. (Hg.); Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst, München, 2012

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen, Rheinland-Pfalz, 3. Landesbericht „Hilfen zur Erziehung“, Mainz, 2010

Netzwerk sozialraumorientierter Familienbildung – Informationen aus dem Modellprojekt 3 und 4, Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz e.V., 2012

Schone, R., ASD und Jugendhilfeplanung – der Allgemeine Sozialdienst als Subjekt und als Objekt der Planung kommunaler Jugendhilfe, in: Merchel, J. (Hg.); Handbuch Allgemeiner Sozialer Dienst, München, 2012.

Schröttle und Müller, Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland, Berlin, 2004

Schruth, P. und Pütz, Th., Zur Abgrenzung der Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Jobcenter, aus „Jugend, Beruf, Gesellschaft“, Heft 1/2006, Bonn.

Schütte, J., Armut wird sozial vererbt, Status quo und Reformbedarfe der Inklusionsförderung in der Bundesrepublik Deutschland, Wiesbaden, 2013

Stuckstätte, E.-C., Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrg.), Gemeinsam Perspektiven schaffen: Arbeitshilfe zum Aufbau und zur Weiterentwicklung kommunaler Koordinierungs- und Planungsprozesse im Übergangssystem Schule – Beruf, Münster, 2007

Odierna, S., Berendt U. (Hg.), Gemeinwesenarbeit - Entwicklungslinien und Handlungsfelder, Jahrbuch Gemeinwesenarbeit 7, Neu-Ulm 2004

Oelschlägel, D., Gemeinwesenarbeit – Chancen, Möglichkeiten, Voraussetzungen, Vortrag am 8.9.2011 in Köln vor Stadtverordneten aller Fraktionen im Rahmen einer Sondersitzung von Sozialausschuss und Jugendhilfeausschuss, <http://www.stadtteilarbeit.de>

Oerter, R. & Dreher, E., Entwicklungspsychologie der Adoleszenz. Kap. 7 Jugendalter, in: R. Oerter & L. Montada (Hrsg.), Bern, 2002.

Vogelgesang, W., Jugend in der Region, Trier, 2012.

Vogelgesang, W., Zusatzbefragung Benachteiligte Jugendliche in Trier, Trier, 2013.

Wiechmann, P., Weilnböck, H., Baer, S., Jugendkulturen in der politischen Bildungsarbeit, <http://www.bpb.de/apuz/32651/jugendkulturen-in-der-politischen-Bildungsarbeit>, 2010

Anlage 2: Gesetzestexte zu Vorlage 58-2014 Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Trier 2014-2017

SGB VIII

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten, wenn die Beratung auf Grund einer Not- und Konfliktlage erforderlich ist und solange durch die Mitteilung an den Personensorgeberechtigten der Beratungszweck vereitelt würde. § 36 des Ersten Buches bleibt unberührt.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(2) Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind oder den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

(3) Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die

Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gesprächs zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft.

(2) Träger von Einrichtungen, in denen sich Kinder oder Jugendliche ganztägig oder für einen Teil des Tages aufhalten oder in denen sie Unterkunft erhalten, und die zuständigen Leistungsträger, haben gegenüber dem überörtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien

1. zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt sowie
2. zu Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

§ 11 Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(4) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 16 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie

(1) Müttern, Vätern, anderen Erziehungsberechtigten und jungen Menschen sollen Leistungen der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie angeboten werden. Sie sollen dazu beitragen, dass Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Sie sollen auch Wege aufzeigen, wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können.

(2) Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie sind insbesondere

1. Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen, die Familie zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen und in Formen der Selbst- und Nachbarschaftshilfe besser befähigen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten,
2. Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen,
3. Angebote der Familienfreizeit und der Familienerholung, insbesondere in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen.

(3) Müttern und Vätern sowie schwangeren Frauen und werdenden Vätern sollen Beratung und Hilfe in Fragen der Partnerschaft und des Aufbaus elterlicher Erziehungs- und Beziehungskompetenzen angeboten werden.

(4) Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben regelt das Landesrecht.

(5) Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von ein bis drei Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.

§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung

(1) Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.

(2) Im Fall der Trennung und Scheidung sind Eltern unter angemessener Beteiligung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen bei der Entwicklung eines einvernehmlichen Konzepts für die Wahrnehmung der elterlichen Sorge und der elterlichen Verantwortung zu unterstützen; dieses Konzept kann auch als Grundlage für einen Vergleich oder eine gerichtliche Entscheidung im familiengerichtlichen Verfahren dienen.

(3) Die Gerichte teilen die Rechtshängigkeit von Scheidungssachen, wenn gemeinschaftliche minderjährige Kinder vorhanden sind, sowie Namen und Anschriften der beteiligte Eheleute und Kinder dem Jugendamt mit, damit dieses die Eltern über das Leistungsangebot der Jugendhilfe nach Absatz 2 unterrichtet.

§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts

(1) Mütter und Väter, die allein für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung

1. bei der Ausübung der Personensorge einschließlich der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen des Kindes oder Jugendlichen,
2. bei der Geltendmachung ihrer Unterhaltsansprüche nach § 1615I des Bürgerlichen Gesetzbuchs.

(2) Mütter und Väter, die mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet sind, haben Anspruch auf Beratung über die Abgabe einer Sorgeerklärung.

(3) Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts nach § 1684 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Sie sollen darin unterstützt werden, dass die Personen, die nach Maßgabe der §§ 1684 und 1685 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht zu ihrem Wohl Gebrauch machen. Eltern, andere Umgangsberechtigte sowie Personen, in deren Obhut sich das Kind befindet, haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung des Umgangsrechts. Bei der Befugnis, Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des Kindes zu verlangen, bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung gerichtlicher oder vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellung geleistet werden.

(4) Ein junger Volljähriger hat bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Geltendmachung von Unterhalts- oder Unterhaltersatzansprüchen.

§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

(1) Mütter oder Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen, sollen gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform betreut werden, wenn und solange sie auf Grund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Form der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen. Die Betreuung schließt auch

ältere Geschwister ein, sofern die Mutter oder der Vater für sie allein zu sorgen hat. Eine schwangere Frau kann auch vor der Geburt des Kindes in der Wohnform betreut werden.

(2) Während dieser Zeit soll darauf hingewirkt werden, dass die Mutter oder der Vater eine schulische oder berufliche Ausbildung beginnt oder fortführt oder eine Berufstätigkeit aufnimmt.

(3) Die Leistung soll auch den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie die Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 umfassen.

§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

(1) Fällt der Elternteil, der die überwiegende Betreuung des Kindes übernommen hat, für die Wahrnehmung dieser Aufgabe aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll der andere Elternteil bei der Betreuung und Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützt werden, wenn

1. er wegen berufsbedingter Abwesenheit nicht in der Lage ist, die Aufgabe wahrzunehmen,
2. die Hilfe erforderlich ist, um das Wohl des Kindes zu gewährleisten,
3. Angebote der Förderung des Kindes in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nicht ausreichen.

(2) Fällt ein allein erziehender Elternteil oder fallen beide Elternteile aus gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen aus, so soll unter der Voraussetzung des Absatzes 1 Nummer 3 das Kind im elterlichen Haushalt versorgt und betreut werden, wenn und solange es für sein Wohl erforderlich ist.

§ 27 SGB VIII Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13 Absatz 2 einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

§ 28 Erziehungsberatung

Erziehungsberatungsstellen und andere Beratungsdienste und -einrichtungen sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen. Dabei sollen Fachkräfte verschiedener Fachrichtungen zusammenwirken, die mit unterschiedlichen methodischen Ansätzen vertraut sind.

§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Die Teilnahme an sozialer Gruppenarbeit soll älteren Kindern und Jugendlichen bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen. Soziale Gruppenarbeit soll auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung älterer Kinder und Jugendlicher durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.

§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer

Der Erziehungsbeistand und der Betreuungshelfer sollen das Kind oder den Jugendlichen bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen möglichst unter Einbeziehung des sozialen Umfelds unterstützen und unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbständigung fördern.

§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.

§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe soll die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen Förderung und Elternarbeit unterstützen und dadurch den Verbleib des Kindes oder des Jugendlichen in seiner Familie sichern. Die Hilfe kann auch in geeigneten Formen der Familienpflege geleistet werden.

§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen und seinen persönlichen Bindungen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche sind geeignete Formen der Familienpflege zu schaffen und auszubauen.

§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

Hilfe zur Erziehung in einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder in einer sonstigen betreuten Wohnform soll Kinder und Jugendliche durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten in ihrer Entwicklung fördern. Sie soll entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie

- 1.eine Rückkehr in die Familie zu erreichen versuchen oder
- 2.die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten oder
- 3.eine auf längere Zeit angelegte Lebensform bieten und auf ein selbständiges Leben vorbereiten.

Jugendliche sollen in Fragen der Ausbildung und Beschäftigung sowie der allgemeinen Lebensführung beraten und unterstützt werden.

§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung soll Jugendlichen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen. Die Hilfe ist in der Regel auf längere Zeit angelegt und soll den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen Rechnung tragen.

§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

(1) Kinder oder Jugendliche haben Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn

1. ihre seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht, und
2. daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

Von einer seelischen Behinderung bedroht im Sinne dieses Buches sind Kinder oder Jugendliche, bei denen eine Beeinträchtigung ihrer Teilhabe am Leben in der Gesellschaft nach fachlicher Erkenntnis mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. § 27 Absatz 4 gilt entsprechend.

(1a) Hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Stellungnahme

1. eines Arztes für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -Psychotherapie,
2. eines Kinder- und Jugendpsychotherapeuten oder
3. eines Arztes oder eines psychologischen Psychotherapeuten, der über besondere Erfahrungen auf dem Gebiet seelischer Störungen bei Kindern und Jugendlichen verfügt, einzuholen. Die Stellungnahme ist auf der Grundlage der Internationalen Klassifikation der Krankheiten in der vom Deutschen Institut für medizinische Dokumentation und Information herausgegebenen deutschen Fassung zu erstellen. Dabei ist auch darzulegen, ob die Abweichung Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht. Die Hilfe soll nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden.

(2) Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall

1. in ambulanter Form,
2. in Tageseinrichtungen für Kinder oder in anderen teilstationären Einrichtungen,
3. durch geeignete Pflegepersonen und
4. in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen geleistet.

(3) Aufgabe und Ziel der Hilfe, die Bestimmung des Personenkreises sowie die Art der Leistungen richten sich nach § 53 Absatz 3 und 4 Satz 1, den §§ 54, 56 und 57 des Zwölften Buches, soweit diese Bestimmungen auch auf seelisch behinderte oder von einer solchen Behinderung bedrohte Personen Anwendung finden.

(4) Ist gleichzeitig Hilfe zur Erziehung zu leisten, so sollen Einrichtungen, Dienste und Personen in Anspruch genommen werden, die geeignet sind, sowohl die Aufgaben der Eingliederungshilfe zu erfüllen als auch den erzieherischen Bedarf zu decken. Sind heilpädagogische Maßnahmen für Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter sind, in Tageseinrichtungen für Kinder zu gewähren und lässt der Hilfebedarf es zu, so sollen Einrichtungen in Anspruch genommen werden, in denen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam betreut werden.

§ 36 SGB VIII Mitwirkung, Hilfeplan

(1) Der Personensorgeberechtigte und das Kind oder der Jugendliche sind vor der Entscheidung über die Inanspruchnahme einer Hilfe und vor einer notwendigen Änderung von Art und Umfang der Hilfe zu beraten und auf die möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen hinzuweisen. Vor und während einer langfristig zu leistenden Hilfe außerhalb der eigenen Familie ist zu prüfen, ob die Annahme als Kind in Betracht kommt. Ist Hilfe außerhalb der eigenen Familie erforderlich, so sind die in Satz 1 genannten Personen bei der Auswahl der Einrichtung oder der Pflegestelle zu beteiligen. Der Wahl und

den Wünschen ist zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind. Wünschen die in Satz 1 genannten Personen die Erbringung einer in § 78a genannten Leistung in einer Einrichtung, mit deren Träger keine Vereinbarungen nach § 78b bestehen, so soll der Wahl nur entsprochen werden, wenn die Erbringung der Leistung in dieser Einrichtung nach Maßgabe des Hilfeplans nach Absatz 2 geboten ist.

(2) Die Entscheidung über die im Einzelfall angezeigte Hilfeart soll, wenn Hilfe voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist, im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden. Als Grundlage für die Ausgestaltung der Hilfe sollen sie zusammen mit dem Personensorgeberechtigten und dem Kind oder dem Jugendlichen einen Hilfeplan aufstellen, der Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe sowie die notwendigen Leistungen enthält; sie sollen regelmäßig prüfen, ob die gewählte Hilfeart weiterhin geeignet und notwendig ist. Werden bei der Durchführung der Hilfe andere Personen, Dienste oder Einrichtungen tätig, so sind sie oder deren Mitarbeiter an der Aufstellung des Hilfeplans und seiner Überprüfung zu beteiligen. Erscheinen Maßnahmen der beruflichen Eingliederung erforderlich, so sollen auch die für die Eingliederung zuständigen Stellen beteiligt werden.

(3) Erscheinen Hilfen nach § 35a erforderlich, so soll bei der Aufstellung und Änderung des Hilfeplans sowie bei der Durchführung der Hilfe die Person, die eine Stellungnahme nach § 35a Absatz 1a abgegeben hat, beteiligt werden.

(4) Vor einer Entscheidung über die Gewährung einer Hilfe, die ganz oder teilweise im Ausland erbracht wird, soll zur Feststellung einer seelischen Störung mit Krankheitswert die Stellungnahme einer in § 35a Absatz 1a Satz 1 genannten Person eingeholt werden.

§ 36a SGB VIII Steuerungsverantwortung, Selbstbeschaffung

(1) Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe trägt die Kosten der Hilfe grundsätzlich nur dann, wenn sie auf der Grundlage seiner Entscheidung nach Maßgabe des Hilfeplans unter Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts erbracht wird; dies gilt auch in den Fällen, in denen Eltern durch das Familiengericht oder Jugendliche und junge Volljährige durch den Jugendrichter zur Inanspruchnahme von Hilfen verpflichtet werden. Die Vorschriften über die Heranziehung zu den Kosten der Hilfe bleiben unberührt.

(2) Abweichend von Absatz 1 soll der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die niedrighschwellige unmittelbare Inanspruchnahme von ambulanten Hilfen, insbesondere der Erziehungsberatung, zulassen. Dazu soll er mit den Leistungserbringern Vereinbarungen schließen, in denen die Voraussetzungen und die Ausgestaltung der Leistungserbringung sowie die Übernahme der Kosten geregelt werden.

(3) Werden Hilfen abweichend von den Absätzen 1 und 2 vom Leistungsberechtigten selbst beschafft, so ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Übernahme der erforderlichen Aufwendungen nur verpflichtet, wenn

1. der Leistungsberechtigte den Träger der öffentlichen Jugendhilfe vor der Selbstbeschaffung über den Hilfebedarf in Kenntnis gesetzt hat,
2. die Voraussetzungen für die Gewährung der Hilfe vorlagen und
3. die Deckung des Bedarfs
 - a) bis zu einer Entscheidung des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe über die Gewährung der Leistung oder
 - b) bis zu einer Entscheidung über ein Rechtsmittel nach einer zu Unrecht abgelehnten Leistung 8keinen zeitlichen Aufschub geduldet hat.

War es dem Leistungsberechtigten unmöglich, den Träger der öffentlichen Jugendhilfe rechtzeitig über den Hilfebedarf in Kenntnis zu setzen, so hat er dies unverzüglich nach Wegfall des Hinderungsgrundes nachzuholen.

§ 37 SGB VIII Zusammenarbeit bei Hilfen außerhalb der eigenen Familie

(1) Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Absatz 2 Nummer 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfami-

lie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

(2) Die Pflegeperson hat vor der Aufnahme des Kindes oder Jugendlichen und während der Dauer des Pflegeverhältnisses Anspruch auf Beratung und Unterstützung; dies gilt auch in den Fällen, in denen für das Kind oder den Jugendlichen weder Hilfe zur Erziehung noch Eingliederungshilfe gewährt wird oder die Pflegeperson nicht der Erlaubnis zur Vollzeitpflege nach § 44 bedarf. Lebt das Kind oder der Jugendliche bei einer Pflegeperson außerhalb des Bereichs des zuständigen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, so sind ortsnahe Beratung und Unterstützung sicherzustellen. Der zuständige Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat die aufgewendeten Kosten einschließlich der Verwaltungskosten auch in den Fällen zu erstatten, in denen die Beratung und Unterstützung im Wege der Amtshilfe geleistet wird. § 23 Absatz 4 Satz 3 gilt entsprechend.

(2a) Die Art und Weise der Zusammenarbeit sowie die damit im Einzelfall verbundenen Ziele sind im Hilfeplan zu dokumentieren. Bei Hilfen nach den §§ 33, 35a Absatz 2 Nummer 3 und § 41 zählen dazu auch der vereinbarte Umfang der Beratung der Pflegeperson sowie die Höhe der laufenden Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen. Eine Abweichung von den dort getroffenen Feststellungen ist nur bei einer Änderung des Hilfebedarfs und entsprechender Änderung des Hilfeplans zulässig.

(3) Das Jugendamt soll den Erfordernissen des Einzelfalls entsprechend an Ort und Stelle überprüfen, ob die Pflegeperson eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung gewährleistet. Die Pflegeperson hat das Jugendamt über wichtige Ereignisse zu unterrichten, die das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen betreffen.

§ 38 SGB VIII Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge

Sofern der Inhaber der Personensorge durch eine Erklärung nach § 1688 Absatz 3 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs die Vertretungsmacht der Pflegeperson soweit einschränkt, dass dies eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Erziehung nicht mehr ermöglicht, sowie bei sonstigen Meinungsverschiedenheiten sollen die Beteiligten das Jugendamt einschalten.

§ 39 SGB VIII Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen

(1) Wird Hilfe nach den §§ 32 bis 35 oder nach § 35a Absatz 2 Nummer 2 bis 4 gewährt, so ist auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Er umfasst die Kosten für den Sachaufwand sowie für die Pflege und Erziehung des Kindes oder Jugendlichen.

(2) Der gesamte regelmäßig wiederkehrende Bedarf soll durch laufende Leistungen gedeckt werden. Sie umfassen außer im Fall des § 32 und des § 35a Absatz 2 Nummer 2 auch einen angemessenen Barbetrag zur persönlichen Verfügung des Kindes oder des Jugendlichen. Die Höhe des Betrages wird in den Fällen der §§ 34, 35, 35a Absatz 2 Nummer 4 von der nach Landesrecht zuständigen Behörde festgesetzt; die Beträge sollen nach Altersgruppen gestaffelt sein. Die laufenden Leistungen im Rahmen der Hilfe in Vollzeitpflege (§ 33) oder bei einer geeigneten Pflegeperson (§ 35a Absatz 2 Satz 2 Nummer 3) sind nach den Absätzen 4 bis 6 zu bemessen.

(3) Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse können insbesondere zur Erstausrüstung einer Pflegefamilie, bei wichtigen persönlichen Anlässen sowie für Urlaubs- und Ferienreisen des Kindes oder des Jugendlichen gewährt werden.

(4) Die laufenden Leistungen sollen auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten gewährt werden, sofern sie einen angemessenen Umfang nicht übersteigen. Die laufenden Leistun-

gen umfassen auch die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Pflegeperson. Sie sollen in einem monatlichen Pauschalbetrag gewährt werden, soweit nicht nach der Besonderheit des Einzelfalls abweichende Leistungen geboten sind. Ist die Pflegeperson in gerader Linie mit dem Kind oder Jugendlichen verwandt und kann sie diesem unter Berücksichtigung ihrer sonstigen Verpflichtungen und ohne Gefährdung ihres angemessenen Unterhalts Unterhalt gewähren, so kann der Teil des monatlichen Pauschalbetrages, der die Kosten für den Sachaufwand des Kindes oder Jugendlichen betrifft, angemessen gekürzt werden. Wird ein Kind oder ein Jugendlicher im Bereich eines anderen Jugendamts untergebracht, so soll sich die Höhe des zu gewährenden Pauschalbetrages nach den Verhältnissen richten, die am Ort der Pflegestelle gelten.

(5) Die Pauschalbeträge für laufende Leistungen zum Unterhalt sollen von den nach Landesrecht zuständigen Behörden festgesetzt werden. Dabei ist dem altersbedingt unterschiedlichen Unterhaltsbedarf von Kindern und Jugendlichen durch eine Staffelung der Beträge nach Altersgruppen Rechnung zu tragen. Das Nähere regelt Landesrecht.

(6) Wird das Kind oder der Jugendliche im Rahmen des Familienleistungsausgleichs nach § 31 des Einkommensteuergesetzes bei der Pflegeperson berücksichtigt, so ist ein Betrag in Höhe der Hälfte des Betrages, der nach § 66 des Einkommensteuergesetzes für ein erstes Kind zu zahlen ist, auf die laufenden Leistungen anzurechnen. Ist das Kind oder der Jugendliche nicht das älteste Kind in der Pflegefamilie, so ermäßigt sich der Anrechnungsbetrag für dieses Kind oder diesen Jugendlichen auf ein Viertel des Betrages, der für ein erstes Kind zu zahlen ist.

(7) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthalts in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so ist auch der notwendige Unterhalt dieses Kindes sicherzustellen.

§ 40 SGB VIII Krankenhilfe

Wird Hilfe nach den §§ 33 bis 35 oder nach § 35a Absatz 2 Nummer 3 oder 4 gewährt, so ist auch Krankenhilfe zu leisten; für den Umfang der Hilfe gelten die §§ 47 bis 52 des Zwölften Buches entsprechend. Krankenhilfe muss den im Einzelfall notwendigen Bedarf in voller Höhe befriedigen. Zuzahlungen und Eigenbeteiligungen sind zu übernehmen. Das Jugendamt kann in geeigneten Fällen die Beiträge für eine freiwillige Krankenversicherung übernehmen, soweit sie angemessen sind.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung

(1) Einem jungen Volljährigen soll Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt werden, wenn und solange die Hilfe auf Grund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist. Die Hilfe wird in der Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt; in begründeten Einzelfällen soll sie für einen begrenzten Zeitraum darüber hinaus fortgesetzt werden.

(2) Für die Ausgestaltung der Hilfe gelten § 27 Absatz 3 und 4 sowie die §§ 28 bis 30, 33 bis 36, 39 und 40 entsprechend mit der Maßgabe, dass an die Stelle des Personensorgeberechtigten oder des Kindes oder des Jugendlichen der junge Volljährige tritt.

(3) Der junge Volljährige soll auch nach Beendigung der Hilfe bei der Verselbständigung im notwendigen Umfang beraten und unterstützt werden.

§ 80 Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und

3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

§ 81 Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt, insbesondere mit

1. den Trägern von Sozialleistungen nach dem Zweiten, Dritten, Vierten, Fünften, Sechsten und dem Zwölften Buch sowie Trägern von Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz,
2. den Familien- und Jugendgerichten, den Staatsanwaltschaften sowie den Justizvollzugsbehörden,
3. Schulen und Stellen der Schulverwaltung,
4. Einrichtungen und Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und sonstigen Einrichtungen und Diensten des Gesundheitswesens,
5. den Beratungsstellen nach den §§ 3 und 8 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und Suchtberatungsstellen,
6. Einrichtungen und Diensten zum Schutz gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen,
7. den Stellen der Bundesagentur für Arbeit,
8. Einrichtungen und Stellen der beruflichen Aus- und Weiterbildung,
9. den Polizei- und Ordnungsbehörden,
10. der Gewerbeaufsicht und
11. Einrichtungen der Ausbildung für Fachkräfte, der Weiterbildung und der Forschung

im Rahmen ihrer Aufgaben und Befugnisse zusammenzuarbeiten.

Auszüge aus: Landesgesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) Rheinland-Pfalz

(Vom 21. Dezember 1993 – GVBl. S. 632 – in der Fassung vom 1. Januar 2000, teilweise geändert durch LKindSchuG vom 7. März 2008; letzte berücksichtigte Änderung: § 22 eingefügt durch Artikel 23 des Gesetzes vom 28.09.2010; diese Änderung gilt ab dem 1.1.2012 und wird erst ab diesem Zeitpunkt im Bürgerservice angezeigt werden)

§ 14 Jugendhilfeplanung

(1) An der Jugendhilfeplanung nach § 80 des Achten Buches Sozialgesetzbuch sind die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und ihre Zusammenschlüsse von Anfang an zu beteiligen. Sie sind hierzu rechtzeitig und umfassend über Inhalte, Ziele und Verfahren der Planung zu unterrichten. Die Jugendämter und das Landesjugendamt können im Rahmen der Jugendhilfeplanung Arbeitsgemeinschaften einrichten, in denen die Träger der freien Jugendhilfe und ihre Zusammenschlüsse an der Jugendhilfeplanung mitarbeiten.

(2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen der Jugendhilfeplanung Daten insbesondere unter dem Gesichtspunkt verdichteter Belastungssituationen für Kinder und ihre Familien auszuwerten, die Planungen auf die erforderlichen Veränderungen sowie die Unterstützung der Betroffenen auszurichten und darauf hinzuwirken, dass diese Belange auch im Rahmen anderer örtlicher oder regionaler Fachplanungen insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Arbeit und Soziales berücksichtigt werden.

(3) Im Rahmen der Jugendhilfeplanung sind Angebote und Maßnahmen zur Förderung von Mädchen und jungen Frauen gesondert darzustellen.

Erziehung in der Familie, Beratung

§ 16 Allgemeines

Es ist Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe zu gewährleisten, daß die in den §§ 16 bis 21 des Achten Buches Sozialgesetzbuch genannten Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Sie sollen den unterschiedlichen Lebenslagen von Familien entsprechen und dabei den Bedürfnissen alleinerziehender Mütter und Väter sowie schwangerer Frauen besonders Rechnung tragen. Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefährdungen für ihr Wohl ist insbesondere zu gewährleisten, dass Familien in besonderen Belastungssituationen frühzeitig erreicht werden und nachhaltige Unterstützung erhalten.

§ 17 Familienbildung

(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat im Rahmen seiner Verpflichtung zur Sicherstellung ausreichender Leistungen zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 des Achten Buches Sozialgesetzbuch ein bedarfsgerechtes Angebot an Familienbildung für Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte sowie für junge Menschen zu gewährleisten. Durch organisierte Zusammenarbeit mit anderen familiennahen Einrichtungen und Diensten auch außerhalb der Jugendhilfe, wie dem Gesundheitswesen, ist auf ein niedrigschwelliges Angebot hinzuwirken, das Familien mit entsprechendem Förderbedarf frühzeitig und alltagsnah erreicht.

(2) Familienbildung soll insbesondere dazu beitragen, eine partnerschaftliche Lebensgestaltung zu fördern, Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte bei der Erfüllung ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen, sie zu befähigen, Familieninteressen zur Geltung zu bringen, die gesunde Entwicklung der Kinder zu fördern und sich für positive Entwicklungsbedingungen für junge Menschen einzusetzen sowie junge Menschen auf ein partnerschaftliches Leben mit Kindern vorzubereiten.

(3) Familienbildung soll den vielfältigen Interessen und Bedürfnissen entsprechen und so gestaltet werden, daß an die individuellen Erfahrungen der teilnehmenden Personen und an die unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen von Familien angeknüpft und die aktive Mitarbeit und Mitgestaltung gestärkt wird. Alleinerziehende sind hierbei besonders zu berücksichtigen. Die Familienbildungsarbeit ist verstärkt darauf auszurichten, daß auch bildungsungewohnte Personen Zugang zur Familienbildung finden und daß sich auch Väter, andere männliche Erziehungsberechtigte und junge Männer an Maßnahmen der Familienbildung beteiligen.

(4) Familienbildung erfolgt durch Familienbildungsstätten und in vielfältigen anderen Angebotsformen. Familienbildungsstätten sind im Jugendhilfeplan des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auszuweisen. Sie tragen im Rahmen des Absatzes 1 Satz 2 auch zur Bildung und Qualifizierung lokaler Netzwerke für Familienbildung bei.

(5) Familienbildung soll auch in andere Angebote der Jugendhilfe, zum Beispiel von Beratungsdiensten oder bei Familienfreizeit- und Familienerholungsmaßnahmen, einbezogen werden. Es gehört auch zu den Aufgaben von Kindertagesstätten, im Rahmen ihrer Zielsetzungen und Möglichkeiten Familienbildung zu leisten und selbstorganisierte Familienbildungsarbeit zu unterstützen. Familienbildungsstätten und andere Einrichtungen und Dienste arbeiten zur Verwirklichung entsprechender Angebote zusammen.

§ 19 Beratung

(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, daß in seinem Bezirk Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen nach § 16 Abs. 2 Nr. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, Beratungsdienste für Fragen der Partnerschaft, Trennung nach § 17 des Achten Buches Sozialgesetzbuch und die nach § 28 des Achten Buches Sozialgesetzbuch erforderlichen Dienste für Erziehungsberatung zur Verfügung stehen. Die zur Erfüllung des Beratungsbedarfs erforderlichen Beratungsdienste sind im Rahmen der Jugendhilfeplanung gesondert auszuweisen. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleistet den unmittelbaren Zugang zu den Beratungsdiensten.

(2) Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen kann auch im Zusammenhang mit anderen Angeboten der Jugendhilfe, zum Beispiel in Kindertagesstätten und in Bildungs- und Erholungseinrichtungen, geleistet oder vermittelt werden. Die Beratungsdienste sollen durch die Zusammenarbeit mit diesen Stellen die Erweiterung des Beratungsangebots unterstützen. Sie beteiligen sich darüber hinaus an der Gestaltung eines bedarfsgerechten Angebots präventiver Familienbildung (§ 17) sowie an Maßnahmen niederschwelliger Hilfen zur Erziehung nach § 27 des Achten Buches Sozialgesetzbuch.

Anlage 3: KiJuFö Plan 2014-2017

Erläuterungen zum Verfahrensvorschlag von Lernen vor Ort

Ziel: Vorschlag eines auf transparenten, nachprüfbaren und vergleichbaren Indikatoren basierendes Verfahrens zur Zuweisung von Schulsozialarbeit-Stellen an die öffentlichen Grundschulen in Trier.

Vorgeschlagen wird ein mehrstufiges Verfahren:

1. Ermittlung der „Bedürftigkeit“ der Grundschulen als Rangreihe (von sehr bedürftig nach weniger bedürftig); Indikatoren sind: Soziale Belastung des Quartiers (SGB II; Arbeitslose; HzE), Anteil Migrantinnen/innen und Übergangsquote

Ergebnis: **Belastungswert**

2. Umrechnung des Belastungswertes in einen standardisierten Wert zwischen 0 (geringste Belastung) und 1 (höchste Belastung).

Ergebnis: **Standardisierter Belastungswert**

3. Verteilung nach Belastung: Multiplikation des standardisierten Belastungswertes mit einem festgelegten Stellenwert: z.B. 0,5 Stellen. Es muss eine Festlegung dieses Wertes erfolgen, d.h. er muss für alle Schulen gleich sein; er kann auch höher/niedriger als 0,5 gewählt werden.

(Bsp.: Faktor 0,79 für Pallien ergibt: 0,5 Stelle x 0,79 Faktor = 0,39 Stelle für Pallien im ersten Schritt)

Ergebnis: **Stellenumfang nach Belastung**

4. Verteilung nach Schulgröße: Größere Schulen sollen mehr Schulsozialarbeiterstellen erhalten als kleinere Schulen. Festlegung eines Stellenwertes je nach Schülerzahl einer Schule. Z.B.
Schulen mit bis zu 75 Schüler → 0,1 Stellen
Schulen mit 76-175 Schüler → 0,2 Stellen
Schulen mit mehr als 175 Schüler → 0,5 Stellen

(Bsp.: Pallien hat 49 Schülerinnen und Schüler und erhält eine 0,1 Stelle dazu) = 0,49 Stelle für Pallien)

Ergebnis: **Stellenumfang nach Schulgröße**

5. Addition der beiden Verteilungsschritte zur Gesamtverteilung:

(Bsp.: Pallien hat 0,39 Stelle nach Schritt 1 und 0,1 Stelle nach Schritt 2 und dann in Summe eine 0,49 Stelle)

Ergebnis: **Gesamtverteilung der Stellenzahl**

Würde man nach diesem Verfahren alle GS bedienen, bräuchte man 10,35 Stellen. Weil jedoch weniger Stellen zur Verfügung stehen, ist ein weiterer Verteilungsschritt erforderlich:

6. Aufsummierte Stellenzahl: Es wird die Rangreihe nach dem Schritt 2 zugrunde gelegt (Sortierung nach Belastungsgrad von stark belastet zu weniger stark belastet); die nach den 5 Schritten zugeteilten Stellenumfänge werden in der Rangreihe aufsummiert und es erfolgt eine Zuweisung bis alle zur Verfügung stehenden Stellenkontingente verteilt sind.

(Bsp.: bei 6,00 Stellen, die zur Verfügung stehen, erhalten (nur) die ersten 11 GS in der Belastungsreihe Schulsozialarbeit).

Ergebnis: **Grundschulliste mit Zahl der Schulsozialarbeiterstellen gemäß Belastungsgrad und Schulgröße**

Grundschulen	Ergebnisse - Rang						Verteilung nach Belastung und Schulgröße				
	1			2			3	4		5	
	Name	Index sozialer Belastung		Migration	Übergänge Gymnasium	Belastungswert	Standardisierung des Belastungswertes	Verteilung nach Belastung	Schüler/Innen an Grundschulen	Verteilung nach Schulgröße	Gesamtverteilung der Stellenzahl
		SGB II	Arbeitsl								
	Gewicht	5		1	1		Stand. BW x Stellenumfang				
		Wert		Wert	Wert						
Grundschule Reichertsberg		13,4107		-0,7011	1,8793	14,5889	1,00	0,50	90	0,25	0,75
Grundschule Ambrosius		10,1572		0,4621	1,4438	12,3011	0,90	0,45	116	0,25	0,70
Grundschule Pallien		7,9119		-0,2083	1,8116	9,7651	0,79	0,39	49	0,1	0,49
Grundschule Mariahof		4,4293		1,5210	1,1486	7,3248	0,68	0,34	120	0,25	0,59
Grundschule Matthias		3,1462		1,6279	0,5485	5,6037	0,60	0,30	188	0,5	0,80
Grundschule St. Peter, Ehrang		2,0923		0,6724	0,7905	3,9122	0,53	0,26	172	0,25	0,51
Gregor-v.-Pfalzel-Grundschule		0,9467		0,8666	0,4082	2,3755	0,46	0,23	69	0,1	0,33
Grundschule Kürenz		0,0760		1,3778	0,0694	1,9813	0,44	0,22	49	0,1	0,32
Grundschule Quint		0,3968		-1,3592	1,1341	0,1717	0,36	0,18	100	0,25	0,43
Grundschule Keune		-1,3903		0,8013	-0,2064	-0,6014	0,33	0,17	233	0,5	0,67
Johann-Herrmann-Grundschule, Euren		-0,1531		-1,2578	-0,0225	-1,3954	0,30	0,15	126	0,25	0,40
Grundschule Martin		-1,2987		0,0289	-0,6226	-1,7174	0,28	0,14	135	0,25	0,39
Grundschule Biewer		-1,2987		-1,1376	0,1565	-1,7797	0,28	0,14	125	0,25	0,39
Grundschule Heiligkreuz		-1,7111		-0,0794	-0,9226	-2,6136	0,24	0,12	193	0,5	0,62
Grundschule Ausonius		-3,5440		0,9195	-0,2596	-2,6722	0,24	0,12	132	0,25	0,37
Grundschule Barbara		-2,3984		-0,1354	-1,0291	-3,2449	0,21	0,11	89	0,25	0,36
Grundschule Feyen		-3,0858		0,3583	-0,7339	-3,3519	0,21	0,10	152	0,25	0,35
Grundschule Zewen		-3,1774		-0,7970	-0,1048	-3,8652	0,19	0,09	96	0,25	0,34
Grundschule Olewig		-4,3230		1,0239	-0,8403	-3,8894	0,19	0,09	66	0,1	0,19
Grundschule Ruwer		-3,7044		-0,8873	-1,4985	-6,0186	0,09	0,05	86	0,25	0,30
Grundschule Irsch		-5,1326		-1,3106	-0,7436	-7,1517	0,04	0,02	132	0,25	0,27
Grundschule Tarforst		-5,8810		-0,1726	-1,2952	-7,1759	0,04	0,02	225	0,5	0,52
Grundschule Egbert		-5,4686		-1,6134	-1,1113	-8,1023	0,00	0,00	133	0,25	0,25
Summe									2876		10,35